

# **Jugendkriminalität in einer Gemeinde**

**Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung  
sowie amtlicher Registrierung**

---

**VON  
Bernhard Villmow und Egon Stephan**

**unter Mitarbeit von  
Harald Arnold**

---

**Freiburg 1983**

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

VILLMOW, BERNHARD:

Jugendkriminalität in einer Gemeinde: e. Analyse erfragter Delinquenz u. Viktimisierung, sowie amtl. Registrierung/von Bernhard Villmow u. Egon Stephan. Unter Mitarb. von Harald Arnold. - Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländ. u. Internat. Strafrecht, 1983.

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Freiburg i. Br.; Bd. 6)  
ISBN 3-922498-05-1

NE: Stephan, Egon.; Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht «Freiburg, Breisgau»: Kriminologische Forschungsberichte aus ...

c 1983 Eigenverlag, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht,  
Günterstalstraße 73, D 7800 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Gesamtherstellung: C. F. Dreyspring GmbH, 7630 Lahr

ISBN 3-922498-05-1

## VORWORT

Obwohl in der Bundesrepublik seit Ende der 60er Jahre mehr als zwanzig Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt wurden, scheint des Erkenntnispotential solcher Studien noch keineswegs ausgeschöpft zu sein. Zwar sind spektakuläre neue Befunde nicht mehr zu erwarten. Doch kann angesichts verschiedener ausländischer Ansätze davon ausgegangen werden, daß in einer zweiten oder dritten Forschungsphase, in der eher "Feinarbeit" zu leisten ist, noch Erkenntnisse erarbeitet werden, die das bisher gesicherte Wissen erweitern und ergänzen.

Die vorliegende Untersuchung wurde in den frühen 70er Jahren begonnen. Ziel der Studie war es, im Rahmen eines breiten theoretischen Ansatzes Ausmaß und Struktur der erfragten Jugenddelinquenz in einer Gemeinde während eines bestimmten Zeitraumes zu erfassen. Neben der Analyse des Zusammenhangs zwischen Kriminalitätsbelastung, Viktimisierung sowie verschiedenen sozialen und psychologischen Variablen ging es um die Frage, inwieweit Jugendliche bei verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle registriert wurden und welche Entscheidungskriterien bei Polizei, Jugendamt und Schule nach Ansicht von Vertretern dieser Institutionen eine Rolle spielen.

Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen in verschiedenen Bereichen bisherige Befunde anderer Arbeiten. Nur eine Minderheit der männlichen Jugendlichen war im untersuchten Zeitraum weder Täter noch Opfer geworden. Straffälligkeit scheint eine Realität zu sein, der man sich in diesem Alter offensichtlich kaum entziehen kann. Allerdings darf bei der Bewertung dieser Tatsache nicht übersehen werden, daß wohl der Großteil dieser kriminellen Handlungen nur sehr geringen Schaden verursacht und auch die meisten Taten im eigenen Altersbereich, also gegenüber jugendlichen, heranwachsenden oder jungerwachsenen Opfern begangen werden. Bei einzelnen Fragestellungen, z.B. Täterschaft und Viktimisierung bei derselben Person, ergaben sich neue Erkenntnisse, die in weiteren Studien überprüft werden sollten.

Die Durchführung der Untersuchung hat erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant war. Neben den vielfältigen Schwierigkeiten, die im Forschungsfeld zu bewältigen und teilweise nur durch erhebliche Kompromisse zu überwinden waren, erscheinen auch personelle und strukturelle Probleme dafür ursächlich. Wie bei den anderen kriminologischen Untersuchungen des Max-Planck-Instituts wurden Planung und Durchführung des Projekts sowie die Abfassung des Forschungsberichts in wesentlichen Teilen in interdisziplinärer Teamarbeit bewältigt. Daß diese

Vorgehensweise nicht nur Vorteile bringt, wird bei der Durchsicht des Berichts deutlich. Die Beteiligten hatten nicht nur unterschiedliche Vorverständnisse und Ausbildungen, sondern auch voneinander abweichende Vorstellungen über Schwerpunkte und Ziele zu integrieren, was nicht stets gelang. In den einzelnen Kapiteln, für die der jeweilige Verfasser die Verantwortung trägt, wird dies erkennbar.

Die beruflich bedingten Wechsel der Projektbetreuer waren für die Weiterführung der Untersuchung ebenfalls nicht förderlich. Während Egon Stephan zunächst für die Entwicklung des Forschungsplans und die Durchführung der ersten Projektphase bis Ende 1976 verantwortlich war, hatte Bernhard Villmow die Betreuung der Studie bis Anfang 1979 übernommen. Danach ergaben sich durch die geographische und teilweise auch wissenschaftliche Distanz manche Schwierigkeiten. Frau Jutta Walter hat die Ergänzungstudie betreut. Ohne die hilfreiche Mitarbeit von Harald Arnold, der in Freiburg nicht nur koordinierte, sondern auch Kapitel schwerpunktmäßig überarbeitete und ergänzte, hätte der Forschungsbericht in dieser Form nicht zustande kommen können.

Das einschlägige Schrifttum ist bis Anfang 1981 berücksichtigt worden. Jedoch wurden nach diesem Zeitpunkt bei der Überarbeitung noch einzelne Titel einbezogen.

Allen Mitarbeitern, die an diesem Projekt beteiligt waren, sei für ihren vielfältigen Einsatz gedankt. Zahlreiche Behörden und Institutionen waren auskunftsbereit, haben Akteneinsichten und teilnehmende Beobachtungen zugelassen, einzelne Mitarbeiter haben sich für Interviews zur Verfügung gestellt. Für diese Unterstützung möchten wir ihnen an dieser Stelle danken. Dies gilt auch für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die in den ersten vier Jahren das Projekt in erheblichem Umfang finanziell gefördert hat. Die zum Teil mühsamen Schreivarbeiten wurden von Frau T. Wissler, Fr. S. Ackermann und zuletzt von Frau U. Schill durchgeführt; Frau Auerbach-Lochmann hat das Manuskript kritisch durchgesehen. Ihnen und den Mitarbeitern der Forschungsgruppe, die sich durch zahlreiche Ratschläge und hilfreiche Kritik engagiert haben, danken wir sehr.

Freiburg, im Mai 1983

Günther Kaiser

## Wissenschaftliche Mitarbeiter des Forschungsprojekts

1. Ständige Projektbetreuung  
Egon Stephan, Prof. Dr. phil., (bis Ende 1977)\*  
Bernhard Villmow, Prof. Dr. jur., (1977–1979)\*\*
  
2. Mitarbeiter der Forschungsgruppe  
Harald Arnold, Dipl.–Psych.  
Josef Kürzinger, Priv.Doz. Dr. jur.  
Karlhans Liebl, Dr. rer. pol.  
Gerhard Metzger–Pregizer, Prof. Dr. phil.  
Jutta Walter, Dr. phil.\*\*\*
  
3. Weitere Mitarbeiter  
Gerhard Mazarweh, Dr. phil.  
Ulrich Müller, Dipl.–Psych.  
Hanne Villmow–Feldkamp, Dr. phil.  
Brigitte Wehner, Dipl.–Psych.  
und zahlreiche Jura-, Psychologie- und  
Soziologiestudenten als Interviewer

\* Verfasser der Kapitel 2 und 5

\*\* Verfasser der Kapitel 1, 3 und 6

\*\*\* Verfasser des Kapitels 4



# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	V
Verzeichnis der Tabellen .....	XVIII
Verzeichnis der Schaubilder .....	XXV

## Kapitel 1

### BEZUGSRAHMEN DER DUNKELFELDSTUDIE: FRAGESTELLUNG, FORSCHUNGSSTAND UND UNTERSUCHUNGS- LEITENDE GESICHTSPUNKTE

1.1	<u>Einführung in die Problematik</u> .....	1
1.1.1	Gegenstand der Untersuchung .....	1
1.1.2	Erkenntnismittel zur Erfassung der registrierten Kriminalität .....	2
1.1.3	Einwände gegen die Aussagekraft der offiziellen Statistiken .....	3
1.1.4	Ansätze zur Dunkelfeldforschung .....	4
1.1.5	Kriminalstatistik und erfragtes Verhalten: Indikatoren für die Sozialkontrolle oder Meßinstrument der "wirklichen" Kriminalität? .....	5
1.2	<u>Entwicklung und Stand der Dunkelfeldforschung (bis 1972 und seit 1972)</u> ....	8
1.2.1	Erkenntnisstand der Dunkelfeldforschung 1972 .....	8
1.2.2	Mängel und Lücken der Dunkelfeldforschung 1972 .....	9
1.2.3	Schließung der Lücken durch die bisherige in- und ausländische Forschung .....	12
1.2.3.1	Untersuchungen in der Bundesrepublik .....	12
1.2.3.2	Europäische und außereuropäische Untersuchungen....	19
1.2.4	Fazit des Überblicks über den Forschungsstand .....	30
1.3	<u>Konzeption der Dunkelfeldstudie</u> .....	31
1.3.1	Ziele und Aufgaben der eigenen Untersuchung .....	31
1.3.2	Folgerungen aus der bisherigen Forschung .....	31
1.3.2.1	Methodischer Bereich .....	31
1.3.2.2	Inhaltlicher Bereich .....	32
1.3.3	Entwicklung der Arbeitshypothesen .....	34
1.3.4	Neue Untersuchungsschritte (im Zeitraum von 1972-1977) .....	38
1.4	<u>Zusammenfassung</u> .....	39
	Anmerkungen zu Kapitel 1 .....	41

PLANUNG, METHODE UND ABLAUF DER  
EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

2.1	<u>Forschungsdesign</u> .....	54
2.2	<u>Pretest zur Entwicklung des Deliktsfragebogens</u> .....	57
2.2.1	Überprüfung der Verständlichkeit der Deliktsdefinitionen .....	59
2.2.2	Der Vortest zur Fragebogenform .....	61
2.3	<u>Planung und Ablauf der Hauptuntersuchung</u> .....	66
2.3.1	Organisatorischer Ablauf der Befragung .....	66
2.3.1.1	Stichprobendeskription .....	68
2.3.2	Ablauf der auf der Täterbefragung aufbauenden psychologischen Untersuchung .....	70
2.3.3	Ablauf der teilnehmenden Beobachtung bei Jugendamt, Erzie- hungsberatungsstelle und Polizei .....	71
2.3.3.1	Ablauf der teilnehmenden Beobachtung beim Jugend- amt .....	72
2.3.3.2	Ablauf der teilnehmenden Beobachtung bei der Erzie- hungsberatungsstelle .....	73
2.3.3.3	Ablauf der teilnehmenden Beobachtung bei der Polizei	73
2.3.4	Aktenanalyse bei Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt und Polizei .....	74
2.3.5	Ablauf und Inhalt der Interviews bei den Vertretern der sozialen Kontrollinstanzen .....	74
2.4	<u>Analysen zur Überprüfung der Gültigkeit der Täter- und Opferbefragung in der Hauptuntersuchung</u> .....	76
2.4.1	Ergebnisse der Lügenskala .....	76
2.4.2	Ablauf und Ergebnisse der Kontrolluntersuchung .....	80
2.4.2.1	Methode der Untersuchung .....	80
2.4.2.2	Ergebnisse der Kontrolluntersuchung .....	83
2.5	<u>Wiederholungsuntersuchung</u> .....	86
2.6	<u>Ergänzungsstudie</u> .....	87
	Anmerkungen zu Kapitel 2 .....	89

ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

3.1	<u>Dunkelfeldkriminalität</u> .....	95
3.1.1	Allgemeiner Überblick über Umfang und Struktur der erfragten Delinquenz (1973) .....	95
3.1.1.1	Kriminalität und Viktimisierung bei allen Befragten (1973) .....	96
3.1.1.2	Vielfachtäter und Vielfachopfer (1973) .....	100
3.1.1.3	Zusammenfassung .....	103
3.1.2	Umfang und Struktur der erfragten Delinquenz – 3 Jahre später (1976) .....	103
3.1.2.1	Überblick über Delinquenz und Viktimisierung 1976 und Vergleich mit 1973 .....	105
3.1.2.2	Vielfachtäter und Vielfachopfer (1976) .....	106
3.1.2.3	Vergleich der Einzelergebnisse der Befragungen von 1973 und 1976 .....	108
3.1.2.4	Zu- und Abnahme des erfragten Kriminalitätsumfangs im Verlauf von drei Jahren – verglichen mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen .....	111
3.1.2.5	Kriminalität und Viktimisierung bei 128 in den Jahren 1973 und 1976 Befragten (Wiederholungsbefragung) ....	115
3.1.2.6	Zusammenfassung .....	120
3.1.3	Soziale Schicht und Kriminalität .....	121
3.1.3.1	Selbstverübte Taten und Schichtzugehörigkeit .....	121
3.1.3.1.1	Soziologische Kriminalitätstheorien .....	121
3.1.3.1.2	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen .....	123
3.1.3.1.3	Kritische Zusammenfassung .....	124
3.1.3.1.4	Ergebnisse der eigenen Untersuchung .....	126
3.1.3.2	Selbsterlittene Taten und Schichtzugehörigkeit .....	135
3.1.3.2.1	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen .....	136
3.1.3.2.2	Ergebnisse der eigenen Untersuchung .....	137
3.1.3.3	Zusammenfassung .....	144
3.1.4	Lebensalter und Kriminalität .....	144
3.1.4.1	Selbstverübte Taten und Alter .....	144

	3.1.4.1.1	Altersverteilung in den offiziellen Statistiken	145
	3.1.4.1.2	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen .....	148
	3.1.4.1.3	Ergebnisse der eigenen Untersuchung.....	150
	3.1.4.2	Selbsterlittene Taten und Alter .....	158
	3.1.4.2.1	Kriminalstatistische Daten .....	158
	3.1.4.2.2	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen .....	158
	3.1.4.2.3	Ergebnisse der eigenen Untersuchung.....	161
	3.1.4.3	Zusammenfassung .....	169
3.1.5		Besuchte Schule und Kriminalität .....	170
	3.1.5.1	Selbstverübte Taten und besuchte Schule .....	170
	3.1.5.1.1	Kriminalstatistische Daten .....	171
	3.1.5.1.2	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen .....	174
	3.1.5.1.3	Zusammenfassung .....	177
	3.1.5.1.4	Ergebnisse der eigenen Untersuchung.....	178
	3.1.5.2	Selbsterlittene Taten und besuchte Schule .....	185
	3.1.5.2.1	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen .....	185
	3.1.5.2.2	Ergebnisse der eigenen Untersuchung.....	186
	3.1.5.3	Zusammenfassung .....	191
3.1.6		Täterschaft und eigenes Opferwerden .....	192
	3.1.6.1	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen.....	193
	3.1.6.2	Ergebnisse der eigenen Untersuchung.....	194
	3.1.6.3	Zusammenfassung .....	204
3.1.7		Einzel- und Gruppendelinquenz .....	204
	3.1.7.1	Übersicht über die bisherigen Erkenntnisse .....	205
	3.1.7.2	Kriminalstatistische Daten .....	206
	3.1.7.3	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen .....	207
	3.1.7.4	Ergebnisse der eigenen Untersuchung .....	208
	3.1.7.5	Zusammenfassung .....	213
3.1.8		Informiertheit der Befragten über kriminelles Verhalten anderer – Informationsgrad der Umgebung in Bezug auf Taten und Opfer-situationen der Befragten .....	213
	3.1.8.1	Ergebnisse der eigenen Informantenbefragung.....	213
	3.1.8.2	Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen zum Informationsgrad der sozialen Umgebung.....	218

3.1.8.3	Ergebnisse der eigenen Untersuchung zum Informationsgrad der sozialen Umgebung .....	223
3.1.8.4	Opfer und Anzeigeverhalten – Ergebnisse neuerer Untersuchungen .....	234
3.1.8.5	Ergebnisse der eigenen Untersuchung .....	235
3.1.8.6	Zusammenfassung .....	238
3.2	<u>Dunkelfeld und registrierte Kriminalität in der untersuchten Gemeinde.....</u>	239
3.2.1	Dunkelziffer und Kriminalstatistik – Probleme der Definition abweichenden Verhaltens und Abbildung der Kriminalitätswirklichkeit.....	239
3.2.2	Offizielle Registrierung – selektive Sanktionsprozesse der Kontrollinstanzen als Einflußfaktoren .....	242
3.2.2.1	Registrierung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und im Bundeszentralregister – Ergebnisse der Untersuchung ..	244
3.2.2.2	Offizielle Registrierung und Dunkelfeldbelastung – Ergebnisse der Untersuchung.....	253
3.2.2.2.1	Offizielle Registrierung bei im Dunkelfeld nichtbelasteten Personen .....	257
3.2.2.2.2	Offizielle Registrierung bei im Dunkelfeld niedrigbelasteten Personen .....	259
3.2.2.2.3	Offizielle Registrierung bei im Dunkelfeld hochbelasteten Personen .....	261
3.2.2.2.4	Zusammenfassung .....	264
3.2.2.3	Dunkelfeldkriminalität und offizielle Registrierung bei einer zweimal befragten Tätergruppe .....	266
3.2.2.4	Zusammenfassung .....	268
3.2.3	Informationen über Einstellungen und Reaktionen gegenüber kriminellen Verhalten bei einigen Instanzen der örtlichen Sozialkontrolle .....	269
3.2.3.1	Befragung der Polizeibeamten .....	273
3.2.3.1.1	Allgemeine Kriminalitätssituation in der Gemeinde und Einstellung der Bevölkerung zur Polizei .....	274
3.2.3.1.2	Anzeigesituation und Interaktion zwischen Polizei und Anzeigeeerstatter .....	276
3.2.3.1.3	Verhalten der Polizei nach der Anzeige – Ermittlungen und Informationsweitergabe....	279
3.2.3.1.4	Alltagstheorien im Rahmen des polizeilichen Handelns.....	283
3.2.3.2	Teilnehmende Beobachtung beim Jugendamt und Befragung der Mitarbeiter .....	285
3.2.3.2.1	Bisherige Studien zur Kontrolltätigkeit des Jugendamts .....	285
3.2.3.2.2	Klientel und Kontaktpartner des Jugendamts – Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung .....	288

3.2.3.2.3	Einstellungen zur Delinquenz bei Mitarbeitern des Jugendamts und Vergleich mit anderen sozialen Institutionen – Ergebnisse der Befragung .....	290
3.2.3.2.4	Jugendamtskontakt und Dunkelfeldbelastung .....	293
3.2.3.3	Befragung der Lehrer .....	293
3.2.3.3.1	Einige bisherige Studien zur schulischen Sozialkontrolle .....	293
3.2.3.3.2	Abweichendes Verhalten, Sanktionierung und Informationsfluß in der Schule – Ergebnisse der Befragung .....	295
3.2.3.4	Zusammenfassung .....	300
	Anmerkungen zu Kapitel 3 .....	304

## Kapitel 4

### ERGÄNZUNGSSTUDIE

#### – EINE ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG –

4.1	<u>Zur Notwendigkeit der Ergänzungsstudie – Inhaltliche und methodische Überlegungen zur Überprüfung der Verallgemeinerungsfähigkeit der Hauptstudien-Befunde</u> .....	338
4.2	<u>Aufgaben, Fragen und Annahmen der Untersuchung</u> .....	339
4.2.1	Forschungsziele .....	339
4.2.2	Problemstellungen .....	340
4.2.3	Arbeitshypothesen .....	340
4.3	<u>Der sozialräumliche Bezugsrahmen der Studie</u> .....	341
4.3.1	Begründung der verwendeten Indikatoren sozialräumlicher Typisierung .....	341
4.3.2	Bestimmung und Auswahl der Vergleichsgemeinden .....	342
4.4	<u>Bildung und Beschreibung der Untersuchungsstichproben</u> .....	344
4.4.1	Untersuchungseinheiten .....	344
4.4.2	Analyse der Interviewausfallquoten .....	345
4.4.3	Deskription der Stichproben .....	347
4.4.4	Zur Frage der Repräsentativität .....	353
4.5	<u>Die Untersuchungskategorien</u> .....	358
4.6	<u>Überblick über relevante Untersuchungsergebnisse</u> .....	359
4.6.1	Umfang der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung.....	359
4.6.2	Kontakte mit sozialen Kontrollinstanzen .....	367

4.6.3	Dunkelfelddelinquenz und Viktimisierung in den sozialen Schichten	371
4.6.4	Dunkelfelddelinquenz und Viktimisierung in den Altersgruppen .....	373
4.6.5	Schicht- und altersdifferenzierte Delinquenz und Viktimisierung ....	375
4.6.6	Verschränkung von Täterschaft und Opfererfahrung .....	378
4.6.7	Kontakte mit sozialen Kontrollinstanzen in den sozialen Schichten	379
4.6.8	Besuchte Schulart, selbstberichtete Delinquenz und Viktimisierung	381
4.6.9	Dunkelfeldkriminalität und Polizeiliche Kriminalstatistik .....	383
4.7	<u>Fazit der Ergänzungsstudie</u> .....	389
	Anmerkungen zu Kapitel 4 .....	390

## Kapitel 5

### PERSÖNLICHKEIT UND ABWEICHENDES VERHALTEN

5.1	<u>Vorbemerkung zur theoretischen Einordnung des Analyseansatzes und seiner Interpretation</u> .....	396
5.1.1	Einführung .....	396
5.1.2	Persönlichkeit und delinquentes Verhalten: Ein empirischer Überblick .....	408
5.1.3	Operationalisierung von abweichendem Verhalten für die Analyse..	425
5.2	<u>Die relative Bedeutung von Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmalen für die "Vorhersage" abweichenden Verhaltens</u> .....	426
5.2.1	Eingrenzung der Fragestellung .....	426
5.2.2	Methodisches Vorgehen .....	428
	5.2.2.1 Untersuchungsinstrumente .....	428
	5.2.2.2 Die Auswahl der statistischen Verfahren .....	432
	5.2.2.3 Methodisch-statistische Strategie und Zielsetzungen ....	435
5.3	<u>Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern</u> .....	437
5.3.1	Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern von Eigentumsdelikten .....	437
5.3.2	Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern von Gewaltdelikten .....	446
5.3.3	Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern von Eigentums-/Gewaltdelikten .....	452
5.3.4	Vergleich der Tätergruppen untereinander .....	460
	5.3.4.1 Vergleich Eigentumstäter – Gewalttäter .....	460
	5.3.4.2 Vergleich von Eigentums-/Gewalttätern mit "reinen" Eigentumstätern und "reinen" Gewalttätern .....	461

5.4	<u>Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern</u> .....	470
5.4.1	Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern von Eigentumsdelikten .....	470
5.4.2	Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern von Gewaltdelikten .....	476
5.4.3	Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern von Eigentums-/Gewaltdelikten .....	480
5.4.4	Vergleich der Opfergruppen untereinander .....	488
5.4.4.1	Vergleich von "reinen" Eigentums- und "reinen" Gewaltopfern .....	488
5.4.4.2	Vergleich von Eigentums-/Gewaltopfern mit "reinen" Eigentums- und "reinen" Gewaltopfern .....	488
5.5	<u>Interkorrelation zwischen den Täterindizes untereinander, den Opferindizes und zwischen Täter- bzw. Opferindizes</u> .....	494
5.6	<u>Zusammenfassung</u> .....	496
5.7	<u>Abschließende Bewertung</u> .....	496
	Anmerkungen zu Kapitel 5 .....	498

## Kapitel 6

### ZUSAMMENFASSUNG

6.1	<u>Ziele der Untersuchung</u> .....	511
6.2	<u>Methodisches Vorgehen</u> .....	511
6.3	<u>Ergebnisse der Untersuchung</u> .....	512
6.3.1	Allgemeiner Überblick über Umfang und Struktur der erfragten Delinquenz .....	512
6.3.2	Soziale Schicht und erfragte Delinquenz .....	513
6.3.3	Lebensalter und erfragte Delinquenz .....	514
6.3.4	Besuchte Schule und erfragte Delinquenz .....	514
6.3.5	Täterschaft und eigenes Opferwerden .....	515
6.3.6	Einzel- und Gruppendelinquenz .....	516
6.3.7	Informiertheit über delinquentes Verhalten von anderen und Weitergabe von Informationen über eigene Taten und Opfersituationen .....	516
6.3.8	Offizielle Registrierung der Probanden und Dunkelfeldbelastung ... ..	517
6.3.9	Arbeitsweise, Strategien, Einstellungen und Überlegungen von Vertretern der Instanzen örtlicher Sozialkontrolle .....	518
6.4	<u>Ergänzungsstudie</u> .....	521

6.5	<u>Persönlichkeitspsychologische Untersuchung</u> .....	525
6.6	<u>Bewertung und Erweiterungsvorschläge</u> .....	528
6.7	<u>Rechtspolitische Schlußfolgerungen</u> .....	529

## Kapitel 7

### SUMMARY

7.1	<u>Purpose of the study</u> .....	531
7.2	<u>Methodology</u> .....	531
7.3	<u>Results of the investigation</u> .....	532
7.3.1	General summary of the dimension and structure of the considered delinquency .....	532
7.3.2	Social class and delinquency .....	533
7.3.3	Age and delinquency .....	533
7.3.4	Schools attended and delinquency .....	534
7.3.5	Offenders and self-victimization .....	535
7.3.6	Individual and group delinquency .....	535
7.3.7	Awareness of delinquent behavior and communication of personal delinquency and victimization .....	536
7.3.8	Official registration of the interviewees and the extent of unregistered crimes .....	537
7.3.9	Work patterns, strategies, attitudes and deliberations by agents of local social control .....	538
7.4	<u>Supplementary study</u> .....	540
7.5	<u>Differential psychological investigation</u> .....	543
7.6	<u>Legal policy conclusion</u> .....	545
	Literaturverzeichnis .....	547

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

1.1	Opfererfahrung von Individuen in den USA .....	26
1.2	Schädigung von Haushalten in den USA.....	27
2.1	Untersuchungsteilnehmer nach Alter .....	69
2.2	Untersuchungsteilnehmer nach sozialer Schicht .....	69
2.3	Altersgruppen nach Lügenpunktwert .....	78
2.4	Soziale Schicht nach Lügenpunktwert .....	78
2.5	Schulabschluß nach Lügenpunktwert .....	79
2.6	Relativer Anteil an Befragten, die Delikte nicht zugeben würden .....	85
3.1	Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen nach Delikten (1973) .....	98
3.2	Täter-Opferbeziehung nach Altersgruppe und Delikt (nach US Department of Justice 1977) .....	100
3.3	Täter nach Zahl der Taten .....	101
3.4	Nur-Opfer nach Zahl der Opfersituationen .....	102
3.5	Täter und Opfer zugleich, nach Zahl der Opfersituationen.....	102
3.6	Stichproben von 1973 und 1976 nach sozialer Schicht und Alter .....	104
3.7	Täter und Opfer im Vergleich 1973/1976 .....	105
3.8	Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen nach Delikten (1976).....	107
3.9	Nur-Opfer nach Zahl der Opfersituationen (1976) .....	107
3.10	Täter und Opfer zugleich nach Zahl der Opfersituationen.....	108
3.11	Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen nach Delikten im Vergleich 1973/1976 .....	109
3.12	Täter nach Zahl der Taten im Vergleich 1973/1976 .....	111
3.13	Opfer nach Zahl der Opfersituationen im Vergleich 1973/ 1976 .....	111
3.14	Delinquenzzunahme bzw. -abnahme nach Delikten (Kirchhoff 1975) ....	112
3.15	Delinquenzzunahme bzw. -abnahme nach Delikten im Vergleich (Kirchhoff 1975 und eigene Untersuchung).....	113
3.16	Taten pro Täter nach Delinquenzhandlungen im Vergleich 1969/1974 (Kirchhoff 1975) .....	113
3.17	Taten pro Täter nach Delikten im Vergleich 1973/1976 .....	114

3.18	Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen der Doppeltbefragten nach Delikten im Vergleich 1973/1976 .....	116
3.19	Doppeltbefragte Täter nach Jahrganggruppen im Vergleich 1973/1976 .....	117
3.20	Doppeltbefragte Opfer nach Jahrganggruppen im Vergleich 1973/1976 .....	118
3.21	Täter (1973 und 1976) und Opfer (1973 und 1976) nach Altersgruppe...	119
3.22	Täter (1973 und 1976) und Opfer (1973 und 1976) nach Schicht .....	119
3.23	Delinquenzveränderung nach Delinquenzart (nach LeBlanc 1976/1977) .....	120
3.24	Täter und Nichttäter nach Schicht (1973) .....	127
3.25	Täter nach Schicht und Altersgruppe .....	128
3.26	Täter nach Schicht und Anzahl der Taten .....	130
3.27	Täter nach Schicht und Delikt .....	131
3.28	Täter nach Schicht und Deliktsgruppe .....	132
3.29	Deliktsbelastung und (Mehrfach-)Täter nach Schicht und Delikt .....	133
3.30	Täter nach Kriminalitätsbelastung und Schicht .....	134
3.31	Opfer und Nichtopfer nach Schicht .....	137
3.32	Opfer nach Altersgruppe und Schicht .....	139
3.33	Opfer nach Schicht und Anzahl der Opfersituationen.....	140
3.34	Opfer nach Schicht und Delikt .....	141
3.35	Opfer nach Schicht und Deliktsgruppe .....	142
3.36	Opferbelastung und (Mehrfach-) Opfer nach Schicht und Delikt .....	142
3.37	Opfer nach Opferbelastungsindex und Schicht .....	143
3.38	Bevölkerungsanteile der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (1978) .....	145
3.39	Verurteilte nach Altersgruppe und Delinquenzform (1978).....	145
3.40	Täter und Nichttäter nach Alter .....	150
3.41	Täter nach Altersgruppen .....	151
3.42	Täter nach Schicht und Altersgruppen .....	151
3.43	Täter nach Altersgruppen und Anzahl der Taten .....	153
3.44	Täter nach Altersgruppe und Deliktsform .....	154
3.45	Deliktsrelationen nach Altersgruppen .....	155

3.46	Täter nach Altersgruppe und Deliktsform (Eigentums- und Vermögensdelikte und Gewaltdelikte) .....	155
3.47	Durchschnittliche Kriminalitätsbelastung und Mehrfachtäteranteil nach Altersgruppe und Delikt .....	156
3.48	Täter nach Kriminalitätsbelastungsindex und Altersgruppe.....	157
3.49	Opfer nach Deliktsform, Altersgruppe und Versuch/Vollendung der Tat-handlung .....	159
3.50	Opferbelastung nach Altersgruppe und Deliktsform.....	161
3.51	Opfer und Nichtopfer nach Alter .....	162
3.52	Opfer nach Altersgruppen und Schicht .....	163
3.53	Opfer nach Altersgruppen und Opfersituationen .....	163
3.54	Opfer nach Altersgruppe und Delikt .....	165
3.55	Deliktsrelationen nach Altersgruppe (Körperverletzung).....	166
3.56	Deliktsrelationen nach Altersgruppe (Nötigung).....	166
3.57	Opfer nach Altersgruppe und Deliktart.....	166
3.58	Opferbelastung und Mehrfachopfer nach Altersgruppe und Delikt.....	168
3.59	Opfer nach Belastungsindex und Altersgruppe .....	169
3.60	Nach Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche 1974 nach Schulbildung und Hauptdeliktsgruppen (Bundesrepublik) .....	172
3.61	Nach Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche 1974 nach Schulbildung und Delikten (Nordrhein-Westfalen) .....	173
3.62	Delinquency according to type of school and form of education for age group 13-14 years (Elmhorn 1965).....	175
3.63	Täter und Nichttäter nach Schulart .....	178
3.64	Täter nach Schulart und Anzahl der Taten .....	179
3.65	Täter nach Delikt, Alter und Schulart .....	180
3.66	Täter nach Schulart und Deliktsart .....	181
3.67	Deliktsbelastung und Mehrfachtäteranteil nach Delikt, Alter und Schulart .....	182
3.68	Täter nach Alter, Schulart und Anzahl der Taten .....	183
3.69	Opfer und Nichtopfer nach Schulart .....	186
3.70	Opfer nach Schulart und Anzahl der Opfersituationen .....	187

3.71	Opfer nach Delikt, Alter und Schulart .....	188
3.72	Opfer nach Schulart und Deliktsart .....	189
3.73	Opferbelastung und Mehrfachopfer nach Delikt, Alter und Schulart.....	190
3.74	Opfer nach Alter, Schulart und Anzahl der Opfersituationen.....	191
3.75	Täter-Opfer-Status in Delinquenz- und Kontrollgruppe (Amelang und Wantoch 1971) .....	193
3.76	Täter und Opfer nach Altersgruppe und Schicht .....	195
3.77	Jugendliche Täter und Opfer nach Schicht und Delikt.....	196
3.78	Täter und Opfer nach Zahl der Taten und Opfersituationen.....	198
3.79	Täter und Opfer nach Delikt .....	200
3.80	Opfer und Täter nach Delikt .....	202
3.81	Opfer nach Zahl der Opfersituationen und Täter nach Zahl der Taten....	203
3.82	Anteile alleinhandelnder Tatverdächtiger nach Straftaten (PKS 1978)....	206
3.83	Täter nach Mit-/Alleintäterschaft, Altersgruppe und Schicht .....	209
3.84	Täter nach Allein-/Mittäterschaft, Delikt und Altersgruppe.....	210
3.85	Täter nach Allein-/Mittäterschaft, Delikt und Schicht.....	211
3.86	Täter nach Kriminalitätsbelastungsindex und Mittäter-/Alleintäterschaft	212
3.87	Befragte nach Informiertheit und Altersgruppe und Schicht.....	214
3.88	Informierte nach Schicht und Delikt .....	216
3.89	Rangordnung der Delikte nach Informiertheit, Täterzahl und Mittäter- schaft .....	217
3.90	Informierte Arrestanten und Schüler (nach Kirchhoff 1975).....	218
3.91	Informierte nach Altersgruppe und Delikt .....	219
3.92	Prozentuale Anteile bekanntgewordener Taten nach Informationsemp- fänger und Delikt (nach Brusten und Hurrelmann 1973) .....	220/21
3.93	Opfer und Täter nach Informationsgrad der sozialen Umgebung und Delikt .....	225
3.94	Täter nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Alters- gruppe .....	226/27
3.95	Täter nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Schicht	229/29
3.96	Opfer nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Schicht .....	230/31

3.97	Opfer nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Schicht .....	232/33
3.98	Opfer und Anzeigeverhalten in Haupt- und Wiederholungsuntersuchung .....	236
3.99	Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Daten der Dunkelfeldstudie nach Delikten im Vergleich .....	246
3.100	Offizielle Registrierung der Probanden bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Bundeszentralregister .....	247
3.101	Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach offizieller Registrierung .....	248
3.102	Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der polizeilichen Registrierungen im Deliktsbereich "klassische Kriminalität".....	250
3.103	Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Registrierungen im Deliktsbereich "klassische Kriminalität" .....	251
3.104	Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der Registrierungen im Bundeszentral- bzw. Erziehungsregister im Deliktsbereich "klassische Kriminalität" .....	252
3.105	Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Registrierung im Bundeszentral-/Erziehungsregister .....	253
3.106	Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Registrierungen im Deliktsbereich "Verkehrskriminalität" .....	254
3.107	Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der Registrierungen im Bundeszentralregister im Deliktsbereich "Verkehrskriminalität" .....	255
3.108	Niedrigbelastete nach offizieller Registrierung, Alter und Schicht .....	258
3.109	Offiziell registrierte Niedrigbelastete nach Deliktsart und registrierender Instanz .....	259
3.110	Niedrigbelastete nach offizieller Registrierung, Alter und Schicht .....	260
3.111	Offiziell registrierte Hochbelastete nach Deliktsart und registrierender Instanz .....	261
3.112	Hochbelastete nach offizieller Registrierung, Alter und Schicht .....	262
3.113	Dunkelfeldtäter nach Belastungsgrad, offizieller Registrierung und registrierter Deliktsart .....	263
3.114	Dunkelfeldtäter nach Belastungsgrad und Mittäter-/Alleintäterschaft ...	264
3.115	Befragungsteilnehmer nach Dunkelfeldbelastung und offizieller Registrierung .....	265

3.116	Schwereinschätzung der Delikte durch Polizeibeamte.....	280
3.117	Kontaktpartner der öffentlichen Jugendfürsorge (Jugendamt) nach Häufigkeit der Kontakte (in Haferkamp/Meier 1972).....	286
3.118	Personen/Institutionen, die an das Jugendamt herantraten, nach Häufigkeit der Kontakte .....	289
3.119	Personen/Institutionen, an die das Jugendamt herantrat, nach Häufigkeit der Kontakte .....	289
4.1	Gemeindestichprobe nach Region, Gemeindegröße und Arbeiteranteil...	344
4.2	Ausfälle bei der Bildung der Stichprobe der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X .....	345
4.3	Schichtverteilung in den Stichproben der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X .....	347
4.4	Altersverteilung in den Stichproben der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X .....	349
4.5	Besuchte Schulen der Befragten in den Stichproben der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X .....	351
4.6	Schichtstruktur der Untersuchungsstichproben im Vergleich mit Referenzwerten .....	354
4.7	Altersstruktur der Untersuchungsstichproben und tatsächliche Verteilungen .....	355
4.8	Verteilung des "Besuchten Schultyps" in den Untersuchungsstichproben.....	357
4.9	Verteilung der Täter-/Opferkategorien in der Stichprobe der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden.....	360
4.10	Tathäufigkeiten nach Delikten in den Stichproben der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden (mit/ohne Rauschgift delikt) .....	363
4.11	Häufigkeit der Opfersituationen nach Delikten in den Stichproben der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden .....	364
4.12	Täter absolut, prozentual zur Stichprobe und zur Gesamttäterzahl sowie durchschnittliche Tatenzahl pro Täter nach Delikt in den Stichproben der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden .....	369
4.13	Täter-/Opferkategorien nach Schicht in der Stichprobe der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden .....	372
4.14	Täter-/Opferkategorien nach Altersgruppe in der Stichprobe der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden .....	374
4.15	Relative Täterhäufigkeiten nach Altersgruppe und Schicht (im Vergleich zu den Grundwahrscheinlichkeiten) in den Stichproben der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden .....	377

4.16	Relative Opferhäufigkeiten nach Altersgruppe und Schicht (im Vergleich zu den Grundwahrscheinlichkeiten) in den Stichproben der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden .....	377
4.17	Befragte nach Kontakt mit sozialen Kontrollinstanzen und sozialer Schicht .....	380
4.18	Täter und Opfer nach besuchter Schulart in der Stichprobe der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden .....	382
5.1	Vergleich: "reine" Eigentumstäter mit unbelasteten Personen .....	437
5.2	Eigentumsdelikte: Täter/Nichttäter .....	440
5.3	Eigentumsdelikte: Schwereindex (Delinquenz) .....	443
5.4	Vergleich: "reine" Gewalttäter mit unbelasteten Personen .....	447
5.5	Gewaltdelikte: Täter/Nichttäter .....	449
5.6	Gewaltdelikte: Schwereindex (Delinquenz) .....	450
5.7	Vergleich: Eigentums-/Gewalttäter mit unbelasteten Personen .....	454
5.8	Delikte insgesamt: Täter/Nichttäter .....	456
5.9	Delikte insgesamt: Schwereindex (Delinquenz) .....	457
5.10	Vergleich: "reine" Eigentumstäter mit "reinen" Gewalttätern .....	461
5.11	Vergleich: Eigentums-/Gewalttäter mit "reinen" Eigentumstätern .....	464
5.12	Vergleich: Eigentums-/Gewalttäter mit "reinen" Gewalttätern .....	464
5.13	Mittelwert der Persönlichkeitsmerkmale aus dem FPI, die signifikant zwischen Nichttätern und Eigentums-/Gewalttätern unterscheiden .....	465
5.14	Vergleich: "reine" Eigentumsopfer mit Nichtopfern .....	470
5.15	Eigentumsdelikte: Opfer/Nichtopfer .....	471
5.16	Eigentumsdelikte: Schwereindex (Viktimisierung) .....	473
5.17	Vergleich: "reine" Gewaltopfer mit Nichtopfern .....	476
5.18	Gewalt delikte: Opfer/Nichtopfer .....	478
5.19	Gewalt delikte: Schwereindex (Viktimisierung) .....	479
5.20	Vergleich: Eigentums-/Gewaltopfer mit Nichtopfern .....	482
5.21	Delikte insgesamt: Opfer/Nichtopfer .....	484
5.22	Delikte insgesamt: Schwereindex (Viktimisierung) .....	485
5.23	Vergleich: Eigentums-/Gewaltopfer mit "reinen" Eigentumsopfern .....	490

5.24	Vergleich: Eigentums-/Gewaltopfer mit "reinen" Gewaltopfern .....	491
5.25	Interkorrelationen der Schwereindizes .....	495

### VERZEICHNIS DER SCHAUBILDER

2.1	Forschungsdesign .....	56
3.1	Anteile der Delinquenten und Viktimisierten an der Gesamtheit aller Befragten (1973) .....	97
3.2	Gesamtsystem der Jugendkontrolle und die sozial negative Auffälligkeit Jugendlicher (1978) .....	272
4.1	Modell der sozialräumlichen Organisation .....	342
5.1	THAID-Kontrastgruppenanalyse: "reine" Eigentumstäter - Nichttäter ...	445
5.2	THAID-Kontrastgruppenanalyse: "reine" Gewalttäter - Nichttäter .....	453
5.3	THAID-Kontrastgruppenanalyse: Eigentums-/Gewalttäter - Nichttäter..	459
5.4	THAID-Kontrastgruppenanalyse: "reine" Eigentumstäter - "reine" Gewalttäter .....	462
5.5	THAID-Kontrastgruppenanalyse: Eigentums-/Gewalttäter - "reine" Eigentumstäter .....	467
5.6	THAID-Kontrastgruppenanalyse: Eigentums-/Gewalttäter - "reine" Gewalttäter .....	463
5.7	THAID-Kontrastgruppenanalyse: "reine" Eigentumsopfer - Nichtopfer ..	475
5.8	THAID-Kontrastgruppenanalyse: "reine" Gewaltopfer - Nichtopfer .....	481
5.9	THAID-Kontrastgruppenanalyse: Eigentums-/Gewaltopfer - Nichtopfer	487
5.10	THAID-Kontrastgruppenanalyse: "reine" Eigentumsopfer - "reine" Gewaltopfer .....	489
5.11	THAID-Kontrastgruppenanalyse: Eigentums-/Gewaltopfer - "reine" Eigentumsopfer .....	492
5.12	THAID-Kontrastgruppenanalyse: Eigentums-/Gewaltopfer - "reine" Gewaltopfer .....	493



BEZUGSRAHMEN DER DUNKELFELDSTUDIE : FRAGESTELLUNG, FORSCHUNGS-  
STAND UND UNTERSUCHUNGSLEITENDE GESICHTSPUNKTE

1.1 Einführung in die Problematik

1.1.1 Gegenstand der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung analysiert Umfang und Struktur der nichtregistrierten Kriminalität in einer Gemeinde und befaßt sich mit Fragen der Entstehung und Bedeutung offizieller Kriminalstatistiken. Sie vergleicht Daten der offiziellen Erkenntnismittel mit Angaben über die erfragten strafbaren Handlungen mit dem Ziel, Ausmaß und Struktur der den amtlichen Stellen unbekanntes Kriminalität darzustellen. Neben Analyse und Vergleich der beiden Wege, Kriminalität zu messen, wird außerdem versucht, die Entscheidungskriterien der justizförmigen und nichtjustizförmigen Instanzen sozialer Kontrolle bei der Bearbeitung ihrer, bekanntgewordener Delikte und der Sanktionierung der Täter zu erfassen und zu überprüfen, inwieweit eine wechselseitige Beeinflussung festzustellen ist.

Die Bedeutung der Frage "Wieviele Taten werden begangen und wer erscheint als Täter?" und die Relevanz der jeweiligen Informationen ist offensichtlich. Nicht nur, weil dieses jede Gesellschaft betreffende Problem einen beträchtlichen Kostenfaktor darstellt <sup>1)</sup>, sondern auch, weil die Bevölkerung häufig mit vagen, teilweise weit übertriebenen Zahlen konfrontiert und möglicherweise verängstigt wird <sup>2)</sup>, die für eine sachliche Analyse und daraus folgende kriminalpolitische Lösungsversuche wenig hilfreich sind. Gesichertes Wissen in diesem Bereich "verschafft ebenso eine notwendige Grundlage für administrative und gesetzgeberische Vorhaben wie für die Nachprüfung des Erfolges von vorbeugenden oder heilenden Maßnahmen oder Programmen" <sup>3)</sup>.

Informationen über offiziell nichtregistrierte Personen und deren abweichendes Verhalten sind außerdem notwendig, weil Aussagen über die "Wirklichkeit der Kriminalität" nur dann sinnvoll erscheinen, wenn sie nicht auf der Basis eines verzerrten Ausschnitts, nämlich kriminalstatistisch erfaßter Rechtsbrüche, sondern mit Hilfe einer re-

präsentativen Stichprobe aus der Bevölkerung gewonnen wurden. Nur bei einem solchen Vorgehen kann der Vorwurf entkräftet werden, die Kriminologie entnehme ihre Daten den Sekundärquellen der staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle und produziere dabei theoretische Erklärungen und Rechtfertigungen für das Handeln dieser Institutionen <sup>4)</sup>.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die verstärkte rechtssoziologische <sup>5)</sup> und rechtspolitische <sup>6)</sup> Diskussion hingewiesen, die auf der Basis von Ergebnissen der Dunkelfeldforschung geführt wird und die versucht, Konsequenzen z.B. für den Verbrechensbegriff und die Art der Strafverfolgung und Sanktionierung zu erarbeiten. Gerade bei diesen rechtlichen Folgenerörterungen zeigt sich besonders, welche Bedeutung und Brisanz solche Untersuchungen haben können.

Die vorliegende Studie, die nicht nur Umfang und Struktur der Kriminalität, sondern auch Bedingungen und Verlauf offizieller Registrierung bzw. Nichtregistrierung untersucht, berücksichtigt damit Forschungsansätze, die insbesondere auf die Relevanz formeller Reaktionen auf abweichendes Verhalten hinweisen. Sie versucht aber gleichzeitig, als wichtig anerkannte soziale Faktoren und Persönlichkeitskorrelate krimineller Handlungsweisen nicht zu vernachlässigen und beabsichtigt damit einen Beitrag zur Integration moderner und herkömmlicher Denkmodelle zu leisten <sup>7)</sup>.

### 1.1.2 Erkenntnismittel zur Erfassung der registrierten Kriminalität

Als Erkenntnismittel stehen zahlreiche Instrumente und Werkzeuge zur Verfügung, doch unterscheiden sie sich beträchtlich in Leistung und Aussagekraft <sup>8)</sup>. Versucht man die Kriminalitätsbelastung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in einem bestimmten Raum während einer bestimmten Zeit festzustellen, können folgende (offizielle) Statistiken herangezogen werden: Polizeiliche Kriminalstatistik, Rechtspflegestatistik, Statistik der öffentlichen Jugendhilfe, außerdem die Statistiken der Bewährungshilfe, des Strafvollzugs und der Verkehrsunfälle sowie die Statistischen Mitteilungen des Kraftfahrtbundesamtes. Weitere Informationen liefern Inhaltsanalysen der Massenmedien, Aktenuntersuchungen sowie Lehrbücher, Monographien und Fall-sammlungen <sup>9)</sup>. Möglich ist schließlich noch die Auswertung von Schilderungen von Einzelfällen <sup>10)</sup>, doch bleibt diese Methode der Erkenntnisgewinnung relativ unbedeutend – auch hinsichtlich der Aussagekraft – im Vergleich zu den zuerst genannten Quellen. Seltener herangezogen – doch für eine allgemeine Analyse nicht unwichtig – werden Totenscheine von Ärzten <sup>11)</sup> für die Untersuchung von Gewalt- und Tötungsdelikten sowie Krankenhausstatistiken in Zusammenhang mit z.B. Körperver-

letzungsdelikten <sup>12)</sup>. Denkbar ist bei der Überprüfung von Straftaten gegen das Eigentum auch eine Untersuchung von Versicherungsstatistiken, woraus sich insbesondere Daten für Diebstahl und Sachbeschädigung entnehmen lassen <sup>13)</sup>.

Der Kreis der Benutzer der Kriminalstatistiken ist weit zu ziehen. Diese Informationsquellen sind nicht nur Planungsinstrument für Maßnahmen des Gesetzgebers, der Verwaltung und der Justiz, sondern auch Kontrollmittel bezüglich der Tätigkeit der Organe der Strafrechtspflege und nicht zuletzt Forschungsinstrument für Untersuchungen vielfältigster Art <sup>14)</sup>. Inwieweit alle diese Aufgaben adäquat erfüllt werden können, bleibt fraglich. Denn z.B. bei den Polizeilichen Kriminalstatistiken aber auch bei anderen o.a. Statistiken darf nicht übersehen werden, daß sie in erster Linie ein Tätigkeitsnachweis sind, mit dem die einzelnen Institutionen ihre Arbeit und damit auch ihre Bedeutung für die Gesellschaft dokumentieren wollen. Daß deshalb aber auch die Gefahr des Mißbrauchs besteht, liegt auf der Hand <sup>15)</sup>.

### 1.1.3 Einwände gegen die Aussagekraft der offiziellen Statistiken

Seit Beginn <sup>16)</sup> der Erstellung von Kriminal- und "Moral"-Statistiken werden zahlreiche Einwände gegen die Aussagekraft dieser Erkenntnismittel erörtert <sup>17)</sup>. Während die "systemimmanenten" Bedenken <sup>18)</sup> sich auf bestimmte statistisch-technische Probleme <sup>19)</sup> und auf die mangelnde Berücksichtigung kriminologisch relevanter Gesichtspunkte beziehen, stellen die "systemüberwindenden" Einwände <sup>20)</sup> die Bedeutung der Kriminalstatistik als Meßinstrument der Verbrechenwirklichkeit grundsätzlich in Frage. Hierbei werden jedoch nicht nur Bedenken angesprochen, die modernem Problembewußtsein entspringen. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Forschern wie Guerry <sup>21)</sup> oder Quetelet <sup>22)</sup> die Tatsache bewußt, daß die "wirkliche" Kriminalität im Umfang der registrierten nicht entspricht, sondern weitaus größer ist. Quetelet und die ihm folgenden Kriminalstatistiker bzw. Kriminologen konnten in ihren Untersuchungen diesen Aspekt jedoch vernachlässigen, da sie von der Annahme eines konstanten Verhältnisses <sup>23)</sup> zwischen bekanntgewordener und tatsächlicher Kriminalität ausgingen und so vom Ausmaß der registrierten Taten auf Größe und Struktur der Verbrechenwirklichkeit schlossen bzw. das statistisch ausgewiesene Steigen oder Fallen der Kriminalität als Vermehrung oder Verminderung der Anzahl begangener Straftaten betrachteten.

#### 1.1.4 Ansätze zur Dunkelfeldforschung

In der Folgezeit wurde immer wieder versucht, die Zahl der nicht bekanntgewordenen Taten und Täter, die 1908 von Oba<sup>24)</sup> als Dunkelziffer<sup>25)</sup> und später von Hans von Hentig<sup>26)</sup> als "Dunkelfeld" bezeichnet wurde, genauer festzulegen. Blind- und Erfahrungsschätzungen<sup>27)</sup> lieferten bis Ende der 50er Jahre vage Daten, die jedoch – auch bei einiger Differenzierung – methodisch nicht befriedigen konnten und wenig zu gesichertem Wissen beitrugen.

Da immer deutlicher wurde, daß zahlreiche Faktoren<sup>28)</sup> wie Anzeigeneigung der Bevölkerung, Verfolgungsintensität der Instanzen sozialer Kontrolle, Wandlungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung<sup>29)</sup> etc. das kriminalstatistische Bild in unterschiedlicher Stärke und Richtung verzerren können, worauf besonders neuere theoretische Ansätze, wie z.B. der labeling approach<sup>30)</sup> bei der Diskussion möglicher selektiver Zuschreibungsprozesse, kritisch hinwiesen, war die verstärkte Hinwendung und Suche nach neuen alternativen Erkenntnisquellen und –methoden nur folgerichtig<sup>31)</sup>.

Zu Beginn der 40er Jahre begann die Umfrageforschung in Form von Täter-, Opfer- und Informantenbefragungen<sup>32)</sup> mit dem Versuch einer genaueren Abbildung der Verbrechenswirklichkeit. Die verschiedenen Methoden wurden je nach Fragestellung eingesetzt, und es zeigten sich mit zunehmender Anwendung die einzelnen Vor- und Nachteile, die im folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Bei der Täterbefragung wird die Versuchsperson gefragt, ob sie während eines bestimmten Zeitraums Straftaten oder Delinquenzhandlungen begangen hat. Diese Untersuchungen, deren erste<sup>33)</sup> in den frühen 40er Jahren durchgeführt wurde, sollen Aufschluß geben über die individuelle Delinquenzbelastung bestimmter Personen<sup>34)</sup>. Nach Hood und Sparks<sup>35)</sup> ermöglichen sie es abzuschätzen, "wieviel Personen der Gesamtbevölkerung unterschiedliche Straftaten begehen (oder begangen haben) und mit welcher Häufigkeit sie es tun". Es werde außerdem die künstliche Zweiteilung in Straffällige und Nichtstraffällige beseitigt, derzufolge die letzteren als "unschuldig" gelten. Schließlich sei ein Vergleich durchführbar zwischen Tätern, die offiziell registriert wurden und solchen, die offiziell nicht belastet sind. Letzteres ist insbesondere wichtig für die Persönlichkeits- aber auch für die sonstige "Ursachen"-Forschung, die sich bisher primär mit Probanden beschäftigt, die einer Selektion der Instanzen sozialer Kontrolle unterworfen, unter Umständen stigmatisierenden Einflüssen ausgesetzt waren und die sich teilweise auch in der "totalen Institution" Haftanstalt aufhielten<sup>36)</sup>.

Schwind u.a.<sup>37)</sup> weisen darauf hin, daß sich aufgrund methodischer Schwierigkeiten die Täterbefragung für den Vergleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik weniger eigne, doch ist für diesen Problembereich bisher auch meist nur die Methode der Opferbefragung herangezogen worden. Bei dieser Verfahrensweise werden die Versuchspersonen darüber befragt, ob sie selbst oder andere Personen während eines bestimmten Zeitraums Opfer bestimmter Delikte wurden<sup>38)</sup>. Opferbefragungen, deren erste 1730 im dänischen Aarhus im Zusammenhang mit Diebstahl<sup>39)</sup> durchgeführt worden sein soll, haben in Amerika und Europa erst 1965<sup>40)</sup> Eingang in die Dunkelfeldfor-

schung gefunden 41), erlangten dann aber in den folgenden Jahren zunehmende Bedeutung 42). In Holland und in den USA werden seit Anfang der 70er Jahre zum Teil sehr große regelmäßige Befragungen durchgeführt, die systematisch die Daten der offiziellen Kriminalstatistik ergänzen sollen 43). Der Vorteil dieser Untersuchungsmethode wird darin gesehen, daß beim Opfer weniger Hemmungen bestehen, erlittene Opfersituationen zuzugeben, während bei der Täterbefragung angenommen wird, die Delinquenten seien zum Teil weniger bereit, eigene bisher unentdeckte Straftaten im Interview zu offenbaren 44). Nach Kreuzer sind aber "die Grenzen dort erreicht, wo es sich um Delikte handelt, die kein oder kein personales Opfer haben, die vom Opfer nur selten wahrgenommen werden, die ihm nicht als solche bewußt sind, die unsichtbar oder folgenlos bleiben, an denen das Opfer durch eigene Anstöße, Beiträge oder Interessen oder Milieuverquickung beteiligt ist" 45). Gleichwohl sind aber Opferbefragungen wichtig für die Untersuchung der Frage, warum bestimmte Delikte angezeigt wurden und andere nicht 46), denn gerade in diesem Bereich gestalten Einstellung und Verhalten des Opfers entscheidend das allgemeine Bild von dem Verbrecher und der Kriminalität 47).

Der Wert von Informantenbefragungen wird demgegenüber zurückhaltender beurteilt. Hier geht es darum, die Kenntnis der Versuchspersonen über kriminelle oder delinquente Aktivitäten anderer Personen, die ihnen bekannt sind, zu erfahren 48). Die Zahl der bisherigen Informantenbefragungen ist gering 49). Dies dürfte daran liegen, daß bei dieser Methode die Möglichkeit besteht, daß mehrere Informanten dieselbe Tat bzw. dieselben Personen bezeichnen 50) und deshalb die Wahrscheinlichkeit von verzerrten, d.h. überhöhten Daten groß ist. Zu Recht weist aber Müller 51) darauf hin, daß Informantenbefragungen nie isoliert, sondern immer zusammen mit Täter- und Opferbefragungen durchgeführt wurden. Sie haben im Grunde eine Kontrollfunktion, denn mit ihrer Hilfe läßt sich z.B. feststellen, ob bei einer Täterbefragung die Versuchspersonen in hohem Maße unehrlich geantwortet haben 52). Manche Autoren weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Informantenbefragung insbesondere für die Delinquenzuntersuchung bei übersichtlichen Gruppen und auch in sogenannten totalen Institutionen geeignet sei 53).

### 1.1.5 Kriminalstatistik und erfragtes Verhalten; Indikatoren für die Sozialkontrolle oder Meßinstrument der "wirklichen" Kriminalität?

Berücksichtigt man, daß bei dem Zustandekommen der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik das Verhalten von Anzeigerstatter und aufnehmenden Polizeibeamten eine entscheidende Rolle spielen <sup>54)</sup>; daß hier nach den bisherigen Untersuchungen <sup>55)</sup> die Definitions- und Verfolgungsmacht selektiv (teilweise aufgrund von Regelungen der StPO wie z.B. §§ 153 ff., 374) ausgeübt wird, so wird verständlich, daß zunehmend die registrierte Kriminalität nur als ein Indikator <sup>56)</sup> für die strafrechtliche Sozialkontrolle begriffen wird <sup>57)</sup>. In diesem Bereich finden Ausfilterungsprozesse <sup>58)</sup> statt und es besteht eine "differentielle Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Sanktionierung" <sup>59)</sup>, wenn man den Verlauf der gesamten Strafverfolgung betrachtet. Die einzelnen Statistiken geben Informationen über einen Prozeß, bei dem auf verschiedenen Ebenen entkriminalisiert <sup>60)</sup> wird und sind danach nicht primär Meßinstrument der Verbrechenswirklichkeit, sondern eher Abbild der Tätigkeit der offiziellen und inoffiziellen Instanzen sozialer Kontrolle <sup>61)</sup>.

Aber auch die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Dunkelfeldforschung wird neuerdings verstärkt wieder in Frage gestellt <sup>62)</sup> und es erscheint keineswegs sicher, daß mit dieser Methode ein genaueres Bild der Kriminalität erstellt werden kann. Kaiser <sup>63)</sup> weist darauf hin, das erfragte Verhalten könne einmal als Indikator für die vermutete Sozialkontrolle angesehen werden und es gäben dann allerdings auch diese Daten nur – wie die offiziellen Statistiken – die Struktur der Sozialkontrolle wieder. Nehme man aber das erfragte Verhalten als Indikator für die Einstellung der Befragten, so würden sich die Unterschiede generell als kaum aussagekräftiger denn im registrierten Delinquenzbereich erweisen.

In diesem Zusammenhang fällt in der gegenwärtigen Diskussion auch das Stichwort von der unterschiedlichen "gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit" <sup>64)</sup>, womit erklärt werden soll, warum die verschiedenen festgestellten Kriminalitätsraten nicht miteinander übereinstimmen. Bestimmte Situationen oder Handlungen werden von den Beteiligten, seien es Täter oder Opfer, Zeuge, Polizei oder Staatsanwaltschaft etc. unterschiedlich perzipiert und definiert <sup>65)</sup>.

Ob eine Handlung "als strafbar" betrachtet wird, hängt von den sozialen Umständen des Beurteilers und von seiner Sozialisation ab. Bestimmte Gewaltakte zwischen Erwachsenen werden z.B. viel eher als Körperverletzung definiert und registriert als Prügeleien von Jugendlichen. Ebenso betrachten häufig z.B. Studenten und andere Teile der Bevölkerung bei Protestaktionen gegen Preiserhöhungen kommunaler Verkehrsbetriebe einen "Sitzstreik" auf dem Gleiskörper der Straßenbahn als zutiefst gewaltfreie Aktion, während die Rechtsprechung und damit die ihr vorgeschalteten Instanzen sozialer Kontrolle davon ausgehen, hier sei mit Gewalt i.S. des § 240 StGB genötigt worden <sup>66)</sup>. Angehörige verschiedener sozialer Schichten haben nicht selten von einzelnen Delikten unterschiedliche Begriffe. Was für die einen noch ein (unter Umständen strafloser) Versuch ist, bezeichnen die anderen schon als vollendete Tat <sup>67)</sup>. Sehr selten werden auch Prügeleien oder Wegnahme von Sachen im Familienverband als Straftaten perzipiert, was jedoch ebenso gegen rechtliche Regeln verstoßen kann wie z.B. Mitnahme von kleineren Mengen an Arbeitsmaterial im Betrieb. Es müssen in solchen Fällen, wenn sie in eine Statistik gelangen sollen, "Privatpersonen und/oder Amtsträger diese Vorgänge in interaktiven Prozessen 'als strafbar' sehen, erkennen, einschätzen oder deuten und danach sich zu Reaktionen entschließen" <sup>68)</sup>. Aufgrund der unterschiedlichen Standorte ist davon auszugehen, daß bei Befragungen Handlungen angegeben werden, die von den einen schon als kriminell, von den anderen als leicht abweichend und von Dritten als völlig normal bzw. alltäglich bezeichnet werden. Demnach ist zu erwarten, daß es sich auch bei den hier verglichenen Erkenntnismitteln Befragung und Kriminalstatistik um Instrumente handelt, deren Bezugspunkte nur teilweise dieselben sind <sup>69)</sup>.

"Werden aber verschiedene Wirklichkeiten sozial konstruiert, so handelt es sich auch um verschiedene Wege, Kriminalität als solche wahrzunehmen, zu begreifen und zu messen" <sup>70)</sup>. Zwar könnte sich daraus die Folgerung ergeben, ein Vergleich zwischen den Daten der Dunkelfelduntersuchungen und denjenigen der Polizeilichen Kriminalstatistik sei "mangels einheitlicher Bezugsebene" <sup>71)</sup> wenig sinnvoll <sup>72)</sup>. Doch wird inzwischen weitgehend anerkannt, daß zwar mit der Dunkelfeldforschung kein wesentlich genaueres Bild der Verbrechenswirklichkeit gewonnen, die Aussagen der Kriminalstatistik aber überprüft und ergänzt werden können, so daß durch die Kombination der Methoden "weit mehr Informationen über die Kriminalität vermittelt werden, als jeder Weg allein an Daten zu liefern vermag" <sup>73)</sup>. Nach Pilgram <sup>74)</sup> "wird auf diese Weise sichtbar, daß es z.B. Ereignisse gibt, die von manchen Individuen und Gruppen als kriminell verstanden werden, die darin aber von anderen und/oder Polizei oder Gerichten nicht Recht bekommen, bzw., daß es Ereignisse gibt, die zwar privat oder informell als Kriminalität relevant werden, nicht jedoch formell verbindlich – vice versa. Der im Einzelfall wie gesellschaftlich problematische Charakter von Kriminalität erschließt sich gerade in der Gegenüberstellung von verschiedenen Realitätsdeutungen und -dokumentationen".

Durch die bei diesem Vorgehen gewonnenen nur teilweise deckungsgleichen Realitäten, die auch in verschiedenen Kriminalitätsraten ihren Ausdruck finden, wird aber nicht nur auf das Problem der unterschiedlichen Wirklichkeitskonstruktion aufmerksam gemacht. Vielmehr erscheint es mit Hilfe der Dunkelfelduntersuchungen auch möglich, die Bedingungen der differentiellen Perzeption zu verfolgen. Ein darauf bezogener Anfang sind Fragen nach dem Verständnis von Deliktsdefinitionen <sup>75)</sup>, den Motiven für Anzeigearstattung bzw. Nichterstattung <sup>76)</sup> sowie nach der Praxis der Anzeigeaufnahme bei der Polizei <sup>77)</sup>. Damit wäre den Dunkelfelduntersuchungen eine weitere Aufgabe zugewiesen. Es ginge dann nicht mehr nur um Umfang und Struktur der verschiedenen Verbrechenswirklichkeiten, sondern auch um die differenzierte Erklärung des Zustandekommens des gewonnenen Bildes. Dies setzt aber ein neues Verständnis von "Dunkelfelduntersuchungen" voraus.

## 1.2 Entwicklung und Stand der Dunkelfeldforschung (bis 1972 und seit 1972)

### 1.2.1 Erkenntnisstand der Dunkelfeldforschung 1972

Zu Beginn des Projekts im Jahre 1972 konnte von etwa folgendem Erkenntnisstand ausgegangen werden <sup>78)</sup>:

- Die offiziellen Statistiken vermitteln kein genaues Bild von Ausmaß und Struktur der Jugendkriminalität; sie ist erheblich weiter verbreitet als bisher angenommen wurde.
- Bagatelldelikte wie Sachbeschädigung, kleinere Diebstähle etc. sind nach den Täterbefragungen nahezu von jedem männlichen Probanden irgendwann einmal begangen worden. Kriminalität in dieser Größenordnung ist danach eine ubiquitäre Erscheinung.
- Die offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle erfahren nur von einem Bruchteil der Delikte. Nur wenige jugendliche Delinquenten werden gefaßt und wiederum nur ein geringer Anteil von diesen sanktioniert.
- Berücksichtigt man Häufigkeit und Schwere der Delikte, so sind die Registrierten wesentlich stärker belastet. Das Entdeckungsrisiko scheint eine direkte Funktion der Häufigkeit der Tatbegehung zu sein. Schwerere Delikte werden nach ihren Angaben nur von einem geringen Prozentsatz der Befragten begangen. Diese Art von Kriminalität ist im statistischen Sinn die Ausnahme.
- Die amtlichen Ziffern scheinen die Delinquenzbelastung der verschiedenen sozialen Schichten unrichtig widerzuspiegeln. Auch Angehörige der Mittel- und Oberschichten geben zahlreiche Delikte zu, allerdings werden die schwereren und häufigeren Straftaten mit größerer Wahrscheinlichkeit von den sozial und wirtschaftlich niedrigeren Bevölkerungsgruppen begangen.
- Da schwerere Delikte eher angezeigt werden als leichtere Straftaten, scheint das Dunkelfeld bei den leichteren Delikten größer zu sein. Die relative Häufigkeit der schwereren Taten stimmt in etwa mit den entsprechenden Daten der Kriminalstatistik überein.

## 1.2.2 Mängel und Lücken der Dunkelfeldforschung 1972

Wie oben schon erwähnt, zeigt sich nach anfänglicher Euphorie bald, daß ernstzunehmende Einwände gegen die Methodik der bisherigen Dunkelfeldforschung die Aussagekraft der Ergebnisse reduzierten. Kritiker der Arbeiten stellten übereinstimmend insbesondere folgende Mängel fest <sup>79)</sup>:

- Es erscheint relativ schwierig, die strafrechtlichen Tatbestände so umzuformulieren, daß Laien keine Verständnisprobleme haben, andererseits aber alle juristischen Kriterien berücksichtigt sind <sup>80)</sup>. Bisherige Arbeiten kontrollierten nur selten, ob die Probanden ihre Handlungen bzw. Opfersituationen richtig zuordneten, fanden aber bei Überprüfungen z.T. zahlreiche falsche Subsumtionen.
- Die Gedächtnisleistung der Durchschnittsprobanden läßt es nicht zu, nach Delikten zu fragen, die während eines längeren Zeitraums erlitten bzw. begangen wurden. Es wurde deutlich, daß bei Befragungszeiträumen von über 12 Monaten beträchtliche Fehlleistungen zu verzeichnen waren. Die Erinnerungsfähigkeit ist abhängig von der Schwere der Delikte, d.h. Bagatelldaten werden im allgemeinen eher vergessen. Hinzu kommt aber in diesem Bereich das Problem des sogenannten "telescoping" <sup>81)</sup>. Dies bedeutet, daß z.B. bei Opferbefragungen zurückliegende Opfersituationen in den erfragten Zeitraum eingeordnet (forward telescoping) und damit die Ergebnisse nach oben verzerrt werden.
- Die Bereitschaft, wahrheitsgemäß zu antworten, wird beeinflußt durch die Art der Befragung und die jeweiligen Delikte, die vorgegeben werden. So ist anzunehmen, daß bei Täterbefragungen bei schwereren Tatbeständen unehrlicher geantwortet wird, während dies bei Opferbefragungen weniger der Fall sein dürfte. Allerdings ist auch hier Zurückhaltung bei den Delikten geboten, bei denen das Opfer auf irgendeine Art und Weise selbst (aktiv) beteiligt ist. Verfälschungen sind denkbar durch Übertreibung, Furcht vor möglicher Bestrafung und Schamgefühle, wobei insbesondere auch die allgemeine Einstellung der Bevölkerung zu bestimmten Straftaten eine Rolle spielt <sup>82)</sup>. Ob die bisher gefundenen und erprobten Kontrollmöglichkeiten ausreichen, kann nicht eindeutig geklärt werden <sup>83)</sup>.
- Die Stichprobe bestand bei fast allen Täterbefragungen aus Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Wurden Erwachsene einbezogen, fragte man nur nach deren Verhalten im Jugendalter oder nach Opfersituationen. Welche Delikte

nach Schwere und Häufigkeit von Erwachsenen begangen werden, ist bisher weitgehend unerforscht, da repräsentative Stichproben nicht erfaßt wurden<sup>84)</sup>.

- Erfragt wurde bisher meist präkriminelles und delinquentes Verhalten, das aber häufig harmlos und strafrechtlich z.T. gar nicht relevant erscheint<sup>85)</sup>, sodaß McClintock<sup>86)</sup> zu Recht fragt: "Is the aim of such studies to obtain comprehensive information on every conceivable delinquent act however trivial it may be?". Mit einer solchen Deliktsliste lassen sich naturgemäß nur schwer brauchbare Vergleiche mit den Daten der Kriminalistik herstellen, denn damit werden allenfalls Teile des Bagatellbereichs abgedeckt<sup>87)</sup>.
  
- Bei Opferbefragungen wurde oben schon dargestellt, daß sie unbrauchbar sind bei Delikten "ohne Opfer"<sup>88)</sup> bzw. bei solchen Taten, die sich nicht gegen Privatpersonen richten. Die sich gerade bei diesen Problemen anbietende Kombination von Täter-, Opfer- und Informantenbefragung<sup>89)</sup> wurde in dieser Form nur selten durchgeführt.
  
- Es fehlen insbesondere Untersuchungen an einer repräsentativen Stichprobe in einem überschau- und dadurch auch besser kontrollierbaren Raum, z.B. einer Gemeinde, für die vergleichbare Polizeistatistiken vorliegen und bei denen nach strafrechtlich relevanten Taten gefragt wird, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums, z.B. eines Jahres, begangen wurden<sup>90)</sup>. Dabei könnten die verschiedenen Befragungstechniken verknüpft und somit die Daten besser kontrolliert werden<sup>91)</sup>. McClintock<sup>92)</sup> weist in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag von Christie hin: "... that perhaps we should return to the older sociological type of community study and to study 'hidden delinquency' in this context". Bei einem derartigen Forschungsansatz wäre es außerdem möglich, Entscheidungskriterien, Entscheidungsverhalten, Einstellungen und Zusammenwirken der Instanzen sozialer Kontrolle zu beobachten und festzustellen, wo Interaktionsnetze in welcher Ausprägung vorhanden sind und das Zustandekommen der offiziellen Registrierung beeinflussen<sup>93)</sup>.

Ohne Zweifel wurde durch die zahlreichen kritischen Vorbehalte einige Ernüchterung ausgelöst. Kaiser stellte 1973 fest: "Was die besten Studien leisten, ist das Angebot einiger Informationen über verschiedene Gruppen von deliktischen Handlungen jener Personen, die nicht von der Polizei als Rechtsbrecher identifiziert worden sind. Kein Forscher hat bisher systematisch die Informationen über nicht registrierte Delinquenten in Beziehung zu den polizeilich registrierten Verbrechern gerückt, die unaufgeklärt geblieben sind"<sup>94)</sup>. Dentler und Mitarbeiter resignierten (1966) vor den Schwierigkeiten

und meinten, es gäbe keine Möglichkeit, (bei Täterbefragungen) die Probleme zu lösen: "Die Methode scheint jedoch zu wacklig und zweifelhaft, als daß sie weiterer Bemühungen wert wäre" <sup>95)</sup>. McClintock <sup>96)</sup> vermißt präzise definierte Ziele bei den meisten der bisherigen Untersuchungen und stellt fest, daß bei den Ergebnissen häufig nicht klar zwischen Taten ("crime events") und Personen, die in kriminelle Handlungen verwickelt sind ("persons involved in crime events"), unterschieden werden. Diese Kritik, aber auch die erkannten Schwierigkeiten und Probleme führten zunächst zu dem etwas paradoxen Ergebnis, daß durch die Dunkelfelduntersuchungen, die anfänglich als möglicher Ersatz für offizielle Statistiken vorgestellt wurden, erst recht deutlich wurde, wie wichtig die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik noch sind bzw. sein können <sup>97)</sup>. Vetere und Newman <sup>98)</sup> stellten neuerdings dazu fest: "(But) it must be recognized that these recent developments, while stressing the complementarity of dark number studies as a means of checking the validity of official statistics, underline also the importance of official crime studies which could never be replaced."

In der Bundesrepublik <sup>99)</sup> gab es 1972, also zum Zeitpunkt des Beginns der eigenen Arbeit, lediglich zwei Dunkelfelduntersuchungen, über die Veröffentlichungen vorlagen <sup>100)</sup>, so daß Brusten und Hurrelmann <sup>101)</sup> ein Jahr später zu Recht noch darauf hinweisen konnten, dieser Forschungsbereich müsse hierzulande als "unterentwickelt" bezeichnet werden.

Bei dem Projekt von Quensel und Mitarbeitern ging es um die Entwicklung und Testung des sog. "Gießener Fragebogens". Es wurden Gymnasiasten und Lehrlinge sowie Jurastudenten und jugendliche Strafgefangene mit Hilfe von 34 vorgegebenen Delikts- und Sanktionsbeschreibungen befragt, ob sie delinquente und kriminelle Handlungen begangen hatten. Die Strafgefangenen waren im Vergleich zu den anderen Gruppen am stärksten delinquenzbelastet. Bei den Schülern gab es keine schichtspezifischen Unterschiede, allerdings jedoch bei den Strafgefangenen. Außerdem zeigte sich eine unterschiedliche Angabefreudigkeit, je nach anonymer oder nicht anonymer Befragung. Im Ergebnis stellt Quensel fest, daß die eindeutige Abhängigkeit der Delinquenzbelastung von der Sozialisationsbelastung in diesem Altersbereich die Relevanz der Schichtzugehörigkeit verdränge.

Im Gegensatz zur reinen Täterbefragung von Quensel kombinierten Amelang und Wantoch <sup>102)</sup> die Methoden und fragten 156 männliche Jugendliche danach, wie häufig sie während der letzten 4 Jahre eine Reihe von Delikten begangen hatten und wie oft sie selbst zum Opfer bestimmter Straftaten geworden waren. Bei Gruppe I existierten Akten mit Gerichtsvermerken über deren delinquentes Verhalten, bei Gruppe II war dies nicht der Fall. Die registrierten Jugendlichen gaben mehr Delikte zu, von denen zudem nur ein Bruchteil überhaupt der Polizei bekannt war. Bei den Opfersituationen gab es Unterschiede in der gleichen Richtung <sup>103)</sup>.

Auch unter Berücksichtigung dieser Arbeiten mußte 1972 davon ausgegangen werden, daß insbesondere für die Bundesrepublik Untersuchungen fehlten, die sich auch mit Er-

wachsenen befaßten, echte Straftatbestände vorlegten und entsprechende Situationen in einer kombinierten Täter-, Opfer- und Informantenstudie erfragten. Lücken gab es weiterhin in Bezug auf Arbeiten, die in einem überschaubaren geographischen Raum durchgeführt worden waren, und bei denen deshalb auch die Entscheidungskriterien der Instanzen sozialer Kontrolle einbezogen werden konnten.

### 1.2.3 Schließung der Lücken durch die bisherige in- und ausländische Forschung

In der Folgezeit (also nach Beginn der eigenen Untersuchung im Jahre 1972) nahm die Dunkelfeldforschung einen beträchtlichen Aufschwung. Es wurden im In- und Ausland zahlreiche zum Teil aufwendige Projekte durchgeführt<sup>104)</sup>, so daß am Realitätsgehalt der Bemerkung von Sack<sup>105)</sup>, der Einsatz der Surveyforschung und des Fragebogens zur Analyse der Kriminalität sei für europäische Kriminologen nach wie vor ein fremdes und ungewohntes Terrain, gezweifelt werden muß.

Im folgenden werden einige Untersuchungen beschrieben, die im Laufe der letzten Jahre im deutschen, europäischen und amerikanischen Bereich entstanden sind und die eine Vielzahl von unterschiedlichen Fragestellungen überprüften. Sie werden dargestellt, um zu zeigen, mit welchen Methoden und Problemen die gegenwärtige Dunkelfeldforschung sich beschäftigt und welche Ergebnisse durch diese Arbeiten bisher erzielt wurden<sup>106)</sup>. Gleichzeitig kann hierbei überprüft werden, inwieweit bisherige Mängel und Lücken ausgeräumt bzw. geschlossen wurden<sup>107)</sup>.

#### 1.2.3.1 Untersuchungen in der Bundesrepublik

Brusten und Hurrelmann<sup>108)</sup> hatten bei ihrer 1971/72 durchgeführten Untersuchung das Ziel zu überprüfen, welche Faktoren die Außenseiterrolle von Schülern bedingen und wie Lehrer und Schüler die verschiedenen Formen abweichenden Verhaltens einschätzen. Dabei war es auch notwendig, die Delinquenzbelastung der Schüler zu erfassen, so daß aufgrund der dazu durchgeführten Dunkelfelduntersuchung insgesamt Daten über 819 Jungen und Mädchen aus Haupt- und Realschulen sowie aus Gymnasien in Bielefeld vorlagen. Die Schüler waren zwischen 13 und 17 Jahre alt; an der Untersuchung beteiligten sich 457 Jungen und 361 Mädchen.

Brusten und Hurrelmann bedienten sich der Methode der kombinierten Täter- und Informantenbefragung und berechneten für jeden Schüler einen Indexwert, der ausdrückt, wie "delinquenzbelastet" sich der Schüler selbst sieht<sup>109)</sup>. Bei den Ergebnissen ist zu beachten, daß es sich nur bei einem Teil der erfragten Handlungen um Delikte im Sinne des StGB handelt. Schwerere Taten wie Einbruch, Kfz-Diebstahl und Drohung mit einer Waffe wurden von weniger als 5 % der Probanden angegeben. In der Gesamtbetrachtung unterscheiden sich die Angaben der Schüler aus den verschiedenen Schultypen kaum<sup>110)</sup>, allerdings lassen sich bei den einzelnen Handlungen erhebliche Unterschiede erkennen. Gymnasiasten rauchten häufiger Haschisch, Hauptschüler fielen insbesondere

wegen Automatenbruch, Diebstahl über DM 5.- und Körperverletzung auf. Eigentums- und Gewaltdelikte sind vor allem von Schülern der unteren sozialen Schichten berichtet worden 111). Solche schwereren Delikte wurden aber meistens nur ein- oder zweimal begangen. Schüler, deren Delinquenzbelastung relativ hoch war, gaben an, daß auch ihre Freunde hochbelastet seien. Mit steigendem Alter (von 13 bis 16/17 Jahre) wurden die Normbrüche schwerer und auch häufiger, die Schichtzugehörigkeit (gemessen nach dem Beruf des Vaters) jedoch erwies sich als irrelevanter Faktor, wenn man die Gesamtdelinquenzbelastung betrachtet. 35 % der schwereren und 18 % der leichteren "Delikte" wurden weder Klassenkameraden noch Eltern und Lehrern oder Behörden bekannt 112). Während die Klassenkameraden insgesamt am besten informiert erschienen, zeigte sich, daß Jugendamt, Polizei und Gericht am wenigsten erfahren, bei schwereren Taten aber immerhin 5 % erfaßten 113).

Schwenkel 114) befaßte sich mit der Jugenddelinquenz in Mittelschichten und überprüfte im Jahre 1970 278 Real- und 309 Gymnasialschüler in Hamburg 115). Die kriminellen Handlungen wurden mit Hilfe des von Quensel und Quensel 116) erarbeiteten Delinquenzbelastungsbogens erfaßt. Leichte Eigentumsdelikte hatten mehr als 84 % der Befragten begangen, schwere Eigentumsdelikte wurden von 37 % zugegeben. Personendelikte hatten 2/5 der Schüler, allerdings meist im Alter unter 14, verübt. Rauschgiftmißbrauch gaben etwa 1/4 der Befragten zu, während Sachbeschädigungen von 2/3 der Probanden berichtet wurden 117). Angehörige der unteren sozialen Schichten waren nicht häufiger delinquent als Mitglieder der mittleren und oberen sozialen Schichten. Für leichte Eigentumsdelikte, Weglaufen, Rauschgiftmißbrauch, unerlaubten Alkoholgenuß und Sachbeschädigung galt, daß Realschüler seltener solche Taten begingen als Gymnasiasten. Die Deliktgruppe schwere Eigentumsdelikte und Gewalt gegen Personen korrelierten nicht mit dem Schultyp 118). Nach Schwenkel differenzierte die Variable Schultyp weit besser als die Variable Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht.

In der Untersuchung von Schwind und Eger 119) wurden im Rahmen von schriftlichen Gruppeninterviews in Göttingen 226 männliche und 64 weibliche Jura-Studenten zu selbstbegangenen Delikten im Alter von 14 bis 18 bzw. nach dem 18. Lebensjahr befragt. Es zeigte sich, daß jeder der 19 bis 23 Jahre alten Studenten irgendeine kriminelle Handlung verübt hatte, wobei häufig auch mehrere Tatbestände verwirklicht wurden. Im Vordergrund standen Delikte wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Erschleichen von Leistung oder Zutritt, Körperverletzung und Diebstahl. Die weiblichen Probanden waren ebenfalls überraschend hoch belastet; das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Probanden betrug 1,5 : 1 120). Aggressive Delikte wurden nach dem 18. Lebensjahr seltener begangen. Betrug und Trunkenheit am Steuer rückten dafür in den Vordergrund. Schwere Kriminalität wiesen in diesem Altersbereich immerhin noch 56,2 % der Befragten auf. Insgesamt zeigen die Ergebnisse nach Ansicht der Autoren, daß es einige Anhaltspunkte für die Richtigkeit der These von der Ubiquität der Kriminalität gebe 121).

Treiber 122) berichtet über eine Dunkelzifferbefragung bei Rekruten der Bundeswehr, bei der 1970 222 Probanden im Hinblick auf 20 Verstöße jeweils sowohl als Täter, Opfer und Informanten überprüft wurden. Der in Frage kommende Berichtszeitraum betrug 3 Monate; die meisten vorgegebenen "Delikte" bezogen sich auf Normverstöße innerhalb der Kaserne. Die Anteile derjenigen, die Normbrüche zugaben, waren in der Regel niedriger als die Anteile, die durch Informantenbefragung zustande kamen 123). Ebenso war die Zahl der durch die "Delikte" Geschädigten erheblich höher als die Zahl der eingestandenen Normbrüche. Bei der ersten Teilstichprobe wurden doppelt so viele, bei der

zweiten 10mal so viele Opfer wie Täter gefunden. Treiber weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, durch kombinierte Täter-, Opfer- und Informantenbefragungen die Ehrlichkeit der Täter zu prüfen, ohne dabei auf eine komplizierte Testbatterie zurückgreifen zu müssen 124). Es wurde erwartungsgemäß deutlich, daß die Antworten bei sogenannten Jedermann-Normbrüchen ehrlicher waren als bei den nicht alltäglichen Delikten.

Gipser <sup>125)</sup> befaßte sich in einer kleineren Täterbefragung mit den sozialen Bedingungen, die zu abweichendem Verhalten von Mädchen führen können. Es wurden 112 Mädchen befragt, die innerhalb von 2 Jahren zweimal oder einmal fortgesetzt handelnd wegen Eigentumsdelikten der Polizei bekannt wurden sowie eine Kontrollgruppe von 125 Mädchen, die bisher mit keiner Instanz sozialer Kontrolle in Kontakt gekommen waren. 94 % aller Versuchspersonen gaben an, mindestens eines der 11 vorgelegten "Delikte" begangen zu haben. Die meisten berichteten von 3 bis 4 verschiedenen "Delikten", wobei die Auffälligen hier nicht mehr unterschiedliche "Delikte" angaben als die Kontrollgruppe 126). Fahrgeldhinterziehung und Kaufhausdiebstahl waren die am häufigsten verübten Taten. Die beiden Gruppen unterschieden sich signifikant nur beim Kaufhausdiebstahl, einem Delikt, das die Auffälligen eher zugab. Ansonsten zeigte sich eine erstaunliche Übereinstimmung in der Delinquenzbelastung; es waren im übrigen auch keine schichtspezifischen Unterschiede bei der selbstberichteten Delinquenz feststellbar 127). Bei einem Vergleich zwischen selbstberichteten und von der Polizei registrierten Taten (Analyse von Polizeiakten) deckten sich nur in 9 Fällen die Angaben der Mädchen mit den Erkenntnissen der Polizei. Von 25 Probanden waren bei der Polizei mehr Delikte registriert als sie selbst berichteten, in 78 Fällen gaben die Mädchen mehr Delikte an als der Polizei bekannt waren 128). Nach Ansicht von Gipser führen Polizeikontakte nicht zu einer allgemein geringeren Selbstangabe von Delikten, vielmehr werde nur dasjenige Delikt, das bei der Polizei bekannt wurde, deutlich weniger selbst berichtet 129). Ein Zusammenhang zwischen Zunahme der Polizeiauffälligkeit und Schwere wie Häufigkeit der selbstberichteten Delikte ließ sich in dieser Untersuchung nicht nachweisen 130).

Kirchhoff <sup>131)</sup> untersuchte im Rahmen des Gießener Forschungsprojekts <sup>132)</sup> von Quensenl zunächst 1969 in Gießen die Delinquenzbelastung von 975 Probanden. Einbezogen wurden hier 66 Freizeit- und 90 Dauerarrestanten sowie 819 Schüler und Schülerinnen eines Gymnasiums und einer Handelsoberschule, deren Durchschnittsalter zwischen 15,3 und 18,7 Jahren lag. Von den durch die 568 männlichen Probanden zugegebenen 4087 Handlungseinheiten entfielen auf die Arrestanten durchschnittlich 8,3 und auf die Oberschüler 6,8. Die Polizei erfuhr von jeder 12. Einheit der Arrestanten, aber nur von jeder 40. der Gymnasiasten. Die weiblichen Befragten erschienen wesentlich geringer belastet (pro Mädchen 3,7 Handlungseinheiten) als die Jungen 133). Bei allen Gruppen wußten die Freunde mehr über die kriminellen Taten als die Eltern. Im sozialen Fernraum zeigte sich, daß von den offiziellen Instanzen die Polizei noch vor der Schule die beste Kenntnis von den Rechtsbrüchen hatte 134). Die Hypothese, Kriminalität sei primär Unterschichtsverhalten, konnte durch die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht bestätigt werden 135). Betrachtet man die einzelnen Delikte, ergab sich, daß Raub, Verursachung eines Unfalls oder Automatenauflbruch relativ selten begangen wurden.

Fünf Jahre später führte Kirchhoff an derselben Gießener Handelsoberschule erneut eine Befragung durch, bei der 580 Probanden überprüft wurden. Die Stichprobe entsprach in Durchschnittsalter, Altersstreuung, Schichtzugehörigkeit und proportionaler Verteilung

der Geschlechter der 1969 untersuchten Gruppe. Es ergaben sich keine Unterschiede bei Allein- und Gruppentäterschaft sowie bei der Publizität im sozialen Nah- und Fernraum. Die Delinquenzbelastung war jedoch höher als 1969, denn die Zuwachsrate betrug für Jungen 73,9 %, für Mädchen 80,2 %. Weniger Probanden berichteten, die Taten ein- oder zweimal begangen zu haben; größer wurde der Anteil derjenigen, die zugeben, mehr als 4 mal eine bestimmte Norm verletzt zu haben 136). Schließlich ergab sich, daß Jungen eher im sozialen Fernraum agierten, während Mädchen im Fern- und Nahraum etwa gleich häufig auffielen. Möglicherweise kann dadurch die geringe offizielle Registrierung der Mädchen mit erklärt werden.

Kreuzer <sup>137)</sup> untersuchte 1973 zusammen mit Jasinsky eine repräsentative Stichprobe von 5 169 Schülerinnen und Schülern von den 8. Klassen aufwärts an Haupt- und Realschulen in Hamburg. Primär ging es hierbei um eine Überprüfung des Rauschmittelumgangs, doch wurden Fragen zur allgemeinen Delinquenz miteinbezogen. Kreuzer und Jasinsky kamen zu folgenden Ergebnissen: Delikte wie Fahren ohne Führerschein, Leistungerschleichung, Sachbeschädigung, unerlaubter Waffenbesitz, Laden- und Automaten Diebstahl sind Tatbestände, deren Verwirklichung außerordentlich häufig zugegeben wird. Die Schichtunabhängigkeit solcher Gelegenheitsverstöße läßt erkennen, daß hier von "Normaldelinquenz" gesprochen werden kann 138). Manche Handlungen scheinen entwicklungsbedingt zu sein, d.h. sie werden primär im Alter von 14 bis 16 Jahren begangen und werden mit "reifebedingter Mäßigung" seltener 139). Kreuzer meint aufgrund der Jahrgangsauswertung, "daß eine gewisse Strukturverlagerung mit steigendem Alter von mehr aggressiv-impulsiven zu 'geistigeren' Formen der Delinquenz wahrscheinlich ist" 140). Hinsichtlich der Schulzugehörigkeit zeigte sich, daß Real- und Hauptschüler gegenüber Gymnasiasten höher belastet sind, wobei insbesondere bei Einbrüchen die unterschiedliche Beteiligung deutlich wird 141).

Ebenso wie in anderen Untersuchungen konnte festgestellt werden, daß die Registrierung durch die Polizei von der Delinquenzhäufigkeit und -schwere abhängig ist. Polizeiauffällige weisen nach Kreuzer eine größere "Rundum-Delinquenz" auf und sind hauptsächlich Haupt- und Realschüler 142).

In der Studie von Lösel <sup>143)</sup> ging es um die Frage von Persönlichkeitskorrelaten delinquenten Verhaltens. Um die Einflüsse offizieller Stigmatisierung kontrollieren zu können, wurden 161 männliche Schüler des 8. Jahrgangs aus 8 Nürnberger Hauptschulklassen untersucht. Die Probanden waren zwischen 13 und 16 Jahren alt. Neben verschiedenen psychologischen Tests und Fragebogen wurde auch eine Delinquenzbelastungsskala vorgelegt, die 27 Items enthielt. Erwartungsgemäß zeigte sich eine auffallend starke Delinquenzbelastung der offiziell weitgehend "unauffälligen" Volksschülerstichprobe 144). So gaben z.B. 73 % der Probanden ein Delikt nach § 265a StGB zu, 60 % hatten schon einen Automatenbetrug und 55 % einen Kaufhaus- oder Ladendiebstahl begangen. 50 % waren Täter einer Körperverletzung und ebensoviele fuhren schon ohne Führerschein. Nach Lösel 145) ergab sich ein sehr bedeutsamer Zusammenhang zwischen allgemeiner Deliktshäufigkeit und Anzahl der verschiedenen Delikte, so daß die wiederholt bestätigte Annahme berechtigt sei, daß häufiger Delinquente auch schwerere Delikte begehen als Probanden mit geringerer Deliktshäufigkeit. Wie auch schon in anderen Arbeiten festgestellt, zeigten sich Probanden mit Vorladungen zur Polizei und zum Jugendamt höher delinquenzbelastet als nicht offiziell registrierte Täter. Ebenso fand Lösel einen Zusammenhang zwischen Delinquenzbelastung und Unterschichtzugehörigkeit 146), wobei bei einer Reihe von Delikten (Ladendiebstahl, Fahrraddiebstahl, Einbruch, Sach-

beschädigung, Rauschgiftkonsum, Fahren ohne Führerschein) die Unterschichtprobanden signifikant häufiger beteiligt waren.

In einer weiteren Untersuchung von Lösel und Wüstendörfer <sup>147)</sup> wurde überprüft, inwieweit bei offiziellen Delinquenten beobachtete Persönlichkeitsmerkmale auch bei Erhebung im Dunkelfeld feststellbar sind. Herangezogen wurden hierzu 3 offiziell unterschiedlich belastete Gruppen Jugendlicher, nämlich 104 Strafgefangene, 104 Fürsorgezöglinge und 100 Berufsschüler, die durchschnittlich 17,2 Jahre alt waren. Die Delinquenzbelastung erfaßte eine Fragebogenskala mit 27 allerdings nur zum Teil strafbaren Handlungen. Als Persönlichkeitstest wurde das Freiburger Persönlichkeitsinventar verwandt. Lösel und Wüstendörfer fanden mit zunehmender Delinquenzbelastung erhöhte Werte, insbesondere in den Skalen "Aggressivität", "Depressivität", "Erregbarkeit" und "Dominanzstreben" (148). Die innerhalb der Teilstichproben beobachteten Korrelationen führten die Autoren auf eine Beziehung zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und Delinquenz zurück, "die nicht nur auf globalen offiziellen Etikettierungen basiert, sondern vermutlich auf differenzierten früheren und aktuellen Sozialisationserfahrungen" (149). Die offiziell Delinquenzbelasteten zeigten mit zunehmender Registrierung erhöhte Werte für die Bereiche "Erregbarkeit/Aggressivität" und "Neurotizismus/Depressivität", die steigende Delinquenzbelastung im Dunkelfeld korrelierte mit "Nervosität", "Aggressivität", "Depressivität", "Erregbarkeit", "Dominanzstreben" und "Offenheit". Die Ergebnisse werden teilweise als Bestätigung der Annahmen von Eysenck gesehen, der bei Delinquenten erhöhte Extraversion und erhöhten Neurotizismus vermutet. Die psychologische Bedeutsamkeit der offiziellen Stigmatisierung und Etikettierung erscheint den Autoren bislang überbetont, vielmehr müßten vorangehende und auf Sanktionen folgende inoffizielle Einflüsse stärker berücksichtigt werden (150).

Remerschmidt, Merschmann und Walter <sup>151)</sup> analysierten 1974 das Dunkelfeld kindlicher Delinquenz bezüglich Umfang und Struktur und versuchten außerdem, Abhängigkeit der Dunkelziffer von Alter und Geschlecht der Probanden festzustellen. Die Autoren befragten 337 Jungen und 146 Mädchen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die in Kassel 6 verschiedenen Schulen angehörten. Der Fragebogen umfaßte 66 Übertretungen, Vergehen und Verbrechen und stellte eine Auswahl all derjenigen Delikte dar, die in den Jahren 1962 bis 1971 im Landgerichtsbezirk Marburg als von Kindern begangen festgestellt wurden (152). Die Probanden der Stichprobe erklärten bei durchschnittlich 20 bis 22 der vorgegebenen Taten, daß sie diese schon begangen hätten, wobei die Jungen 24, die Mädchen 13-15 Delikte zugaben. 96,9 % aller Befragten hatten Gewaltdelikte, 98,3 % hatten Vermögensdelikte verübt. Die Autoren weisen aber darauf hin, "daß in der Kategorie Gewaltdelikte auch solche enthalten sind (z.B. Ohrfeigen, Rempelen), die nach dem psychologischen Schwerebewußtsein meist nicht als Delikte aufgefaßt werden, sofern sie keine schwerwiegenden Folgen hinterlassen" (153). Als weiteres Ergebnis konnte festgestellt werden, daß die Zugabehäufigkeit der Delikte nicht vom Alter beeinflusst wird.

Zu einer zweiten Untersuchung 1974/75 wurden 325 Probanden aus der ersten Studie zum zweiten Mal befragt, zusätzlich wurden 77 neue Personen überprüft. Nach schriftlicher Auskunft der Autoren ergaben die Probanden aus der ersten Untersuchung (n=483) zusammen mit denjenigen aus der zweiten Untersuchung (n=77), die Gesamtzahl von n=560 Jugendlichen. Die darüber vorliegenden Ergebnisse werden im folgenden referiert (154): Nur 6 der 560 Befragten hatten nach ihren Angaben kein Delikt begangen. Bei den anderen waren es im Durchschnitt 220. Bezüglich des Schweregrads ergab sich

folgendes Bild: Auf Übertretungen entfielen 25,5 %, auf Vergehen 73,5 % und auf Verbrechen 1 %. Jungen gaben durchschnittlich 264 Straftaten zu, Mädchen 102. Bei den Jungen erschienen die Angehörigen der unteren sozialen Schichten stärker delinquenzbelastet, allerdings wurden keine schichtspezifischen Delikte gefunden. Auffallend war, daß Mädchen aus den oberen Schichten mehr Delikte angaben, als diejenigen aus den Unterschichten 155).

In einer weiteren Dunkelfelduntersuchung zur kindlichen Delinquenz befragten Remschmidt, Merschmann, Walter und Höhner 156) 1975 560 Berufsschüler und Gymnasiasten. Es handelte sich hier um 338 Jungen und 222 Mädchen, die im Durchschnitt 17,6 Jahre alt waren. Die Probanden sollten mit Hilfe eines 63 Delikte enthaltenden Fragebogens alle Taten angeben, die sie während ihrer Kindheit begangen hatten, die jedoch polizeilich nicht registriert worden waren. Fast alle hatten Übertretungen und Vergehen begangen. Die Jungen berichteten im Durchschnitt von 247 delinquenten Handlungen, die Mädchen von 120. Auch zeigte sich, daß mit zunehmender Deliktsschwere die Mädchen seltener beteiligt sind 157). Zum Zusammenhang Kriminalitätsbelastung und soziale Schichtzugehörigkeit stellten die Autoren folgendes fest: In allen sozialen Schichten waren fast alle Probanden Täter; von den Angehörigen der unteren sozialen Schichten wurden jedoch signifikant mehr Delikte angegeben als von denen der oberen sozialen Schichten. Dies bezieht sich aber nur auf die Jungen und nicht auf die Mädchen, denn solche aus den Oberschichten begingen durchschnittlich mehr Taten als die Mädchen aus den unteren Schichten. Hinweise auf schichtspezifische Delikte fanden sich nicht 158). Bei einem sogenannten Extremgruppenvergleich zeigte sich, daß die Hochdelinquenzbelasteten aggressiver, geselliger, dominanter, offener und extravertierter erschienen. Allerdings ergab sich aber auch, daß umgekehrt kein systematischer Zusammenhang zwischen hoher Merkmalsausprägung hinsichtlich bestimmter Persönlichkeitsmerkmale im FPI 159) und der Dunkelfeldbelastung festzustellen war 160). Zudem wurden von den "auffälligen Persönlichkeiten" keine schwereren Delikte zugegeben als von den im FPI nicht auffälligen Probanden. Faktorenanalysen ließen erkennen, "daß ein eindeutiger Zusammenhang zwischen 'auffälliger Persönlichkeitsstruktur' und hoher Dunkelfeldbelastung zumindest für die Gesamtpopulation nicht besteht" 161).

Schöch 162) berichtet über eine Täterbefragung, bei der 154 Vergleichspersonen aus der Tübinger Jungtäter- und Vergleichsuntersuchung im Alter von 20-30 Jahren (sog. V-Probanden), 256 wehrpflichtige junge Männer zwischen 18 und 21 Jahren (M-Probanden) sowie 103 Strafgefangene zwischen 20 und 30 Jahren aus den Justizvollzugsanstalten Ludwigsburg und Rottenburg untersucht wurden. Nahezu jeder Befragte in den beiden Normalpopulationen (V- und M-Gruppe) gab an, einen oder mehrere der 28 vorgelegten Tatbestände zumindest einmal begangen zu haben, während bei den Strafgefangenen alle in diesem Bereich schon Delikte verübt hatten 163). Daß die Registrierten höher delinquenzbelastet waren, ergab sich aus der Tatsache, daß von den Strafgefangenen durchschnittlich 13, von den Vergleichspersonen und den Musterungsprobanden je 8 Straftatbestände bei insgesamt 28 möglichen bejaht wurden. Bei der Bildung eines Deliktsindex nach Häufigkeit und Schwere zeigte sich, daß die Strafgefangenen dreimal so hohe Mittelwerte als die Musterungsprobanden und siebenmal so hohe als die Tübinger Vergleichspersonen hatten 164). Letztere Gruppe war allerdings auch mit dem höchsten Lügenscore belastet. Schichtabhängige Unterschiede bei der Delinquenz innerhalb der einzelnen Gruppen wurden nicht festgestellt, jedoch ergab sich eine höhere Deliktrate bei den Strafgefangenen 165).

Schwind u.a. <sup>166)</sup> befragten 1974 1170 durch Zufallsauswahl ermittelte über 14 Jahre alte Einwohner der Stadt Göttingen nach erlittenen Opfersituationen. 437 von ihnen waren im Jahr zuvor Opfer eines Diebstahls, Raubs, einer Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Unfallflucht geworden, wobei insbesondere die 21–30jährigen am gefährdesten erschienen. Angehörige der sozialen Mittel- und Oberschichten wurden häufiger Opfer als Angehörige der Unterschicht <sup>167)</sup>. Die Autoren fanden außerdem ein Dunkelfeld, dessen Größe stark vom spezifischen Delikt abhängig war. Das Verhältnis von bekanntgewordenen zu nichtregistrierten Taten betrug beim Diebstahl 1:7, bei Körperverletzung 1:8, bei Sachbeschädigung 1:30, bei Unfallflucht 1:32, während beim Raub eine verlässliche Aussage aufgrund des Datenmaterials nicht möglich erschien <sup>168)</sup>. Bezüglich der Motive des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung fand Schwind, daß primär der geringe Opferschaden den Betroffenen abhalte, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Außerdem spiele eine Rolle, ob das Opfer Hoffnung auf Wiedergutmachung des Schadens haben könne. Nur bei einer subjektiven Erfolgs- oder Vorteilsmöglichkeit werde der Betroffene motiviert, den Weg zur Polizei zu gehen <sup>169)</sup>.

Stephan <sup>170)</sup> führte Ende 1973 eine Opferbefragung in Stuttgart durch und erfaßte dabei 440 Haushaltsvorstände und 633 weitere über 14 Jahre alte Probanden. Da die Daten der ersten Teilstichprobe die Opfersituationen von 1012 Personen widerspiegeln, erhielt Stephan insgesamt Informationen über 1645 Einwohner von Stuttgart. Neben Einstellungsfragen zur Kriminalitätsbedeutung, -entwicklung und -bedrohung wurden außerdem Fragen zur Anzeigebereitschaft und zur Einstellung gegenüber Polizei und Gerichten vorgelegt. Bezüglich der ermittelten Opfersituationen ergab sich eine durchschnittliche Kriminalitätsbelastung von 0,42 Delikten pro Person innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten. 48 % der Haushaltungen waren durch zumindest ein Delikt geschädigt worden <sup>171)</sup>. Die obere soziale Schicht hatte in beiden Teilstichproben den größten Opferanteil, während die obere Unterschicht am geringsten geschädigt wurde. Bei 335 Delikten machten die Befragten Angaben darüber, ob sie Anzeige erstattet hatten oder nicht. Danach wurde bei 46 % dieser Taten die Polizei informiert, wobei hier die Anzeigebereitschaft deliktsspezifisch schwankt zwischen 84 % bei Diebstahl in/aus Wohnräumen und 11 % bei versuchten Raubtaten. Die wichtigsten Gründe für eine Nichtanzeige waren "Schaden zu gering" (49 %) und "keine Aussicht auf Erfolg" (26 %) <sup>172)</sup>. Die Größe des Dunkelfeldes hing vom Delikt ab: Sie erschien bei den Eigentumsdelikten geringer als bei den Gewaltdelikten <sup>173)</sup>. Die Arbeit der Polizei wurde insgesamt positiver eingestuft als die Tätigkeit der Gerichte, wobei die Probanden, die sich subjektiv stärker gefährdet sahen, auch größeres Vertrauen in die Polizei setzten <sup>174)</sup>. Aufgrund von multidimensionalen und Kontrastgruppenanalysen kommt Stephan zu dem Ergebnis, daß Opfer von Eigentumsdelikten insbesondere Personen würden, die emotional labil, aggressiv, maskulin, ledig und jünger als 30 Jahre sind. Als Opfer von Gewaltdelikten erschienen primär jüngere Personen, die ledig sind und den unteren sozialen Schichten angehören <sup>175)</sup>. Bei einer Gegenüberstellung der Stuttgarter Daten mit Untersuchungsergebnissen aus der Schweiz und den USA ergab sich, daß die Stuttgarter Probanden im Vergleich zu den Zürichern häufiger Opfersituationen erlebten, während sie im Vergleich mit der Bevölkerung nordamerikanischer Städte insgesamt weniger unter Kriminalität zu leiden hatten <sup>176)</sup>.

In einer Untersuchung über Verbreitung, System, Struktur und Handlungsmuster der Betriebsjustiz <sup>177)</sup> wurde auch die Häufigkeit von innerbetrieblichen Normverstößen und das entsprechende Dunkelfeld überprüft. Feest und Krautkrämer <sup>178)</sup> stellten zunächst

fest, daß in den in Baden-Württemberg untersuchten Betrieben nahezu 700 Normverstöße pro Jahr und 1000 Belegschaftsmitglieder bekannt werden. Davon sind 19 Delikte im Sinne des StGB, wobei mehr als 4/5 auf Eigentumsdelikte entfallen 179). Mit Hilfe einer Informanten- und Opferbefragung wurde der Umfang des innerbetrieblichen Dunkelfeldes bestimmt, d.h. es wurden diejenigen Verstöße erfaßt, die den betrieblichen Kontrollorganen nicht bekannt wurden. 240 Befragte beobachteten in einem Jahr insgesamt 91 Diebstähle, weitere 30 gaben an, Opfer eines Kollegendiebstahls geworden zu sein. Für die 12 Betriebe, in denen Arbeitnehmer überprüft wurden, ergaben sich somit auf einen registrierten Kollegendiebstahl 74 von Arbeitnehmern selbst erlittene nicht-registrierte Diebstähle 180).

Eine der neuesten deutschen Dunkelfelduntersuchungen wurde als Opferstudie von Schwind u.a. 181) im Rahmen eines größeren kriminalgeographischen Projekts in Bochum durchgeführt. Bei der Befragung von 1 680 über 14 Jahre alten Personen ergaben sich folgende Resultate: Die Dunkelzifferrelation beim Diebstahl betrug 1:3. Beim Raub wurde aufgrund der geringen Fallzahlen auf eine Berechnung verzichtet. Für die Körperverletzung geben die Autoren ein Verhältnis von 1:7 an. Bei einem Vergleich der Untersuchungsergebnisse der Göttinger und der Bochumer Studie zeigte sich eine relativ gute Übereinstimmung im Bereich des schweren Diebstahls und bei der Körperverletzung. Beim einfachen Diebstahl hingegen waren nicht unbeträchtliche Differenzen festzustellen 182). Eine Motivanalyse des Anzeigeverhaltens ergab für Diebstahlsdelikte, daß in einem Drittel aller Fälle keine Anzeige erstattet wurde, weil der Schaden als gering angesehen wurde. Ein weiterer Grund für die Anzeigeunterlassung war die Ansicht, die Strafverfolgungsorgane seien bei ihrer Arbeit nicht effektiv genug 183).

Über eine weitere Studentenbefragung, die in Gießen bei 296 männlichen und 132 weiblichen 19 bis 23 Jahre alten Probanden durchgeführt wurde, berichtet Kreuzer 184). Neben Einzelergebnissen zu methodischen Fragen wie Erinnerungsintervalle, Delinquenz- und Definitionsverständnis, ergaben sich Daten zum Sexualbereich, zum Laden-diebstahl und Rauschmittelkonsum. Danach sind 24 % der Studentinnen exhibitionistisch belästigt und 6 % vergewaltigt worden 185). 43 % der männlichen und 29 % der weiblichen Befragten hatten aus einem Laden etwas gestohlen, wobei die Studenten eine höhere Begehungshäufigkeit aufwiesen. Hauptsächlich in Kaufhäusern und Supermärkten wurden insbesondere Lebensmittel, Bücher, Schmuck und Kosmetika entwendet 186). Zur Zeit der Untersuchung (1977/78) gaben 3 % der Studenten und 8 % der Studentinnen Rauschmittelgebrauch, überwiegend Haschisch und Marihuana, an 187).

### 1.2.3.2 Europäische und außereuropäische Untersuchungen

Die zahlreichen europäischen und außereuropäischen Dunkelfelduntersuchungen zeigen ebenfalls, welche Bedeutung diesem Forschungsbereich in anderen Ländern zuerkannt wird. Die nähere Darstellung einiger ausgewählter Arbeiten ermöglicht auch Vergleiche mit den deutschen Projekten. Dabei kann außerdem geprüft werden, ob sich die deutschen Opferbefragungen tatsächlich, wie Schneider meint <sup>188)</sup>, gegenüber den Untersuchungen in den USA "mehr als dürftig im Aufwand ausnehmen".

Das Ziel der Studie von Tribble <sup>189)</sup> bestand darin zu prüfen, ob Kriminalität in allen sozialen Schichten in gleichem Ausmaß vorkommt, wenn die vorgegebenen Delikte nur solche des StGB sind (und nicht - wie in vielen anderen Arbeiten - dem amerikanischen delinquency-Begriff zuzusprechen sind). Zu diesem Zweck wurden 60 Haushalte aus 4

unterschiedlichen sozio-ökonomischen Gebieten der kanadischen Stadt Fredericton ausgewählt und dort die 12-16jährigen Jugendlichen befragt, ob sie eines oder mehrere der vorgelegten 15 Delikte im letzten Jahr begangen hätten. Von den 57 Probanden, die untersucht wurden, gaben 35 (=61 %) an, sie seien Täter geworden. Es zeigte sich hier ein signifikanter Zusammenhang zwischen Delinquenz und sozialer Schicht: Je niedriger die soziale Schicht, umso größer war der Anteil der Täter. Bezüglich des Alters stellte Tribble fest, daß mit zunehmendem Alter der Prozentsatz der Täter in der jeweiligen Gruppe größer wurde.

Kleinman und David <sup>190)</sup> ging es in ihrer Untersuchung weniger um das Ausmaß der nichtentdeckten Kriminalität. Sie wollten vielmehr feststellen, welche Angehörigen bestimmter sozialer Gruppen eher viktimisiert werden als andere. Die Stichprobe bestand aus 145 Personen aus Britisch-West-Indien, 275 Schwarzen, 101 Puertorikanern und 89 Weißen, die alle in New York einen bestimmten Stadtteil (Bedford-Stuyvesant/Fort Greene) bewohnten und 18 Jahre oder älter waren. Nahezu 40 % der Befragten waren in den letzten 12 Monaten Opfer einer Straftat geworden. Dabei zeigte sich, daß Männer und Frauen, ebenso die verschiedenen ethnischen Gruppen, nahezu gleich häufig in Opfersituationen geraten waren. Bei den Schwarzen waren die beiden älteren Gruppen, bei den Weißen und Puertorikanern die ältesten und bei den Probanden aus Britisch-West-Indien die mittleren Altersgruppen am meisten gefährdet. Dies galt im großen und ganzen auch für die Angehörigen der oberen sozialen Schichten, mit einer Ausnahme bei den Schwarzen <sup>191</sup>).

Aromaa und Leppä <sup>192)</sup> untersuchten in ihrer Opferbefragung in Finnland eine repräsentative Stichprobe von 1 103 Probanden, die über 15 Jahre alt waren. 120 von ihnen (11 %) berichteten <sup>193</sup>), daß sie in den letzten 12 Monaten in 174 Opfersituationen geraten waren. Die Anteile – es ging nur um Eigentumsdelikte – sahen wie folgt aus: 112 Diebstähle, 55 Sachbeschädigungen und 7 Betrügereien. In 40 % der Fälle lag der Schaden unter 100.- Finmark. Unter den Opfern waren Männer und die 25-40jährigen überrepräsentiert. Ebenso gerieten die Angehörigen der oberen sozialen Schichten eher in Opfersituationen. Verglichen mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden in dieser Opferbefragung etwa achtmal soviel Delikte berichtet.

Im Jahre 1973 führte Aromaa <sup>194)</sup> eine weitere Dunkelfelduntersuchung durch, die zum Ziel hatte, das Ausmaß der Opfersituationen bei Gewaltdelikten festzustellen. Es handelte sich hier um eine Replikationsstudie, da schon 1970 derselbe Fragenkreis überprüft worden war. In der ersten Arbeit wurden 974, in der zweiten 2 014 Probanden erfaßt, von denen 1970 145 (14,9 %) und 1973 304 (15,1 %) angaben, in eine Opfersituation geraten zu sein. Eine Kriminalitätssteigerung war aus diesen Daten also nicht abzuleiten. Allerdings ergab sich bei näherer Analyse, daß Männer aus den Städten, wenn sie Angehörige eines "white-collar"-Berufes waren, im Vergleich zu 1970 eher Opfer eines Gewaltdelikts wurden. Im übrigen zeigte sich, daß junge (15-21jährige) im Vergleich zu alten, männlichen gegenüber weiblichen, Stadt- im Vergleich zu Landbewohnern, Angehörige der oberen sozialen Schichten gegenüber Probanden aus den unteren Schichten offensichtlich bei Gewaltdelikten sowohl 1970 als auch 1973 häufiger in Opfersituationen geraten waren.

Bei einer Längsschnittstudie in Cambridge führten West und Farrington <sup>195)</sup> dreimal eine Dunkelfeldbefragung durch. Dabei wurden die ursprünglich 411 Jungen untersucht, als

sie 14 bis 15, 16 bis 17 und schließlich 18 bis 19 Jahre alt waren. Der Fragebogen der ersten beiden Überprüfungen enthielt 38 delinquente Handlungen, die hauptsächlich den Bagatelbereich und Diebstahlsdelikte abdeckten. Die Jungen wurden gebeten, über diejenigen Taten zu berichten, die sie selbst begangen hatten; eine zeitliche Begrenzung wurde nicht gesetzt. Die nähere Analyse zeigte, daß erwartungsgemäß von ca. 90 % der Probanden triviale Handlungen zugegeben wurden (Abbrennen von Knallkörpern auf der Straße, Besuch von Filmen trotz Jugendverbot, Fahrgelderschleichung, Radfahren bei Nacht ohne Beleuchtung). Nur eine kleine Minderheit hatte schwerere Delikte verübt, so z.B. Einbruch (7,1 bzw. 9,3 %), Lager- und Warenhausdiebstahl (9,5 bzw. 12,7 %), Widerstand gegen die Staatsgewalt (5,6 %) oder Geldbetrug (17,4 %). Bei einigen Tatbeständen zeigte sich bei der zweiten Befragung eine erhebliche Zunahme. Es handelte sich hier insbesondere um solche Delikte, die von älteren Jungen eher begangen werden. Hierunter fielen Rauschgiftgenuß (Steigerung von 0,5 auf 6,3 %), Widerstand gegen einen Polizisten (1,7 auf 5 %) und Betriebsdiebstahl (2,2 auf 12,6 %) 196). Bei einem Vergleich der nach eigenen Angaben hoch Belasteten mit den offiziell registrierten Rechtsbrechern ergab sich ein ziemlich übereinstimmendes Bild im Hinblick auf einzelne Sozialfaktoren. Dies allerdings beruhte auch auf der Tatsache, daß sich 41 der 80 Dunkelfeldtäter unter den 84 bekannten Delinquenten befanden. Durch Bildung von Subgruppen konnten West und Farrington zeigen, daß der offizielle Registrierungsprozeß durch gewisse Selektionsfaktoren beeinflußt wird, aber trotzdem insgesamt kein völlig verzerrtes Bild zustandekommt 197).

Bei der dritten Untersuchung der nunmehr 18- bis 19jährigen Jungen wurde gefragt, welche Delikte in den letzten drei Jahren begangen worden waren. Dabei wurden sieben Tatbestände vorgelegt, die im Gegensatz zu den früheren Befragungen als relativ schwer einzustufen waren. Von den 389 Probanden hatten 21,1 % Sachbeschädigung, 15,4 % unbefugte Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen, 68,9 % Hehlerei, 15,4 % Laden-, 19 % Automatendiebstahl, 10,8 % Einbruch und 13,4 % Diebstähle aus Autos zugegeben 198). Die offiziell Registrierten waren bei den einzelnen Delikten (Ausnahme Hehlerei) signifikant höher belastet als die offiziell Nichtregistrierten und hatten auch wesentlich häufiger die Taten begangen. Die Autoren stellten fest, daß zwar eine große Zahl der Jugendlichen gelegentliche Diebstähle zugab, relativ wenige aber von ständigem Stehlen berichteten. Letztere waren insbesondere offiziell Registrierte, hauptsächlich Rückfalltäter.

Es zeigte sich außerdem, daß die Wahrscheinlichkeit, wegen Rechtsbrüchen verurteilt zu werden, vom Delikt abhängt. So war das Risiko für Einbrecher wesentlich größer als z.B. für Hehler 199). Ebenso konnte festgestellt werden, daß ein Zusammenhang bestand zwischen hoher Delinquenzbelastung bei der Dunkelfeldbefragung und dem Vorliegen eines Vorstrafenregisters. Nur 4,8 % der Rückfalltäter hatten niedrige Belastungswerte, bei den offiziell Nichtregistrierten waren es dagegen 29,2 %. Im Vergleich mit den früheren Befragungen ergab sich, daß von 77 Probanden, die vor zwei oder vier Jahren schon hohe Dunkelfeldwerte hatten, jetzt wieder 43 besonders auffielen 200).

West und Farrington überprüften außerdem die These, daß offizielle Registrierungen bzw. Verurteilungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, delinquente Handlungen zu begehen. Sie verglichen zwei Gruppen von je 53 Jungen, die im Alter von 14 Jahren die gleiche Dunkelfeldbelastung zeigten. Die erste Gruppe wurde im Laufe der folgenden vier Jahre verurteilt, die Mitglieder der zweiten Gruppe blieben offiziell unregistriert. Bei der Dunkelfeldbefragung mit 18 Jahren hatte die Gruppe der Verurteilten einen wesent-

lich höheren Belastungsindex als die Vergleichsgruppe. Auch bei der Kontrolle von weiteren Faktoren, die mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden, blieb das Ergebnis dasselbe 201). West und Farrington meinen: "this result obviously lends support to the deviance amplification theory according to which the attachment of an official stigmatizing label, in the shape of a criminal conviction, is likely to increase rather than to diminish delinquent behaviour" 202).

In Australien wurde eine Opferbefragung von Wilson und Brown 203) in zwei Vorstädten von Brisbane durchgeführt. Die beiden Gebiete unterschieden sich beträchtlich im sozio-ökonomischen Bereich: Carina ist ein Arbeiterviertel, The Gap wird eher von Angehörigen der Mittelschicht bewohnt, die insgesamt auch etwas jünger sind. Es wurden 1 096 Personen im Alter von 21 bis 70 Jahren befragt, wobei pro Haushalt ein Proband ausgewählt wurde. Berichtet werden sollte über Opfersituationen in den vergangenen 10 Jahren. 38 % der Befragten des Mittelschichtvororts und 40 % des Arbeiterviertels erklärten, daß entweder sie oder ein Mitglied ihres Haushalts Opfer geworden seien. Umgerechnet wurden 11,3 % Haushalte in The Gap und 9 % Haushalte in Carina pro Jahr Opfer eines Delikts 204). Im Arbeiterviertel waren über die Hälfte der Rechtsbrüche einfache Diebstähle, in dem Mittelschichtvorort jedoch nur 39 %. Andererseits wurden in The Gap mehr Einbrüche verübt (13 % aller Delikte), während in Carina dieser Deliktsanteil nur 7 % ausmachte 205). Männer gerieten doppelt so häufig in Opfersituationen als Frauen. Personen im Alter über 45 Jahren erschienen weniger gefährdet als Probanden zwischen 21 und 45 Jahren. Befragte mit höherer Bildung hatten den höchsten Viktimisierungsgrad im Vergleich zu anderen mit weniger guter Ausbildung 206). Weniger als die Hälfte der Vorfälle wurden bei der Polizei angezeigt. Die Probanden aus The Gap meinten hier wesentlich häufiger als die anderen, daß die Polizei bei der Angelegenheit nichts helfen könne, während die Einwohner von Carina eher behaupteten, die Polizei wolle damit nicht belästigt werden. Einbruch war das am meisten angezeigte Delikt (82 %), danach folgten die Sexualdelikte (71 %) und Raub (67 %). Bedrohung (33 %), Betrug (27 %), Sachbeschädigung und Brandstiftung (23 %) wurden als die Rechtsbrüche angesehen, bei denen es sich am wenigsten lohnte, die Polizei zu informieren 207).

Um den Grad der Viktimisierung von Jugendlichen festzustellen, befragten Feyerherm und Hindelang 208) eine Stichprobe von Oberschülern, die in einer Mittelstadt an der Ostküste der USA lebten. Die Autoren konnten 1131 brauchbare Fragebogen auswerten, die von im Durchschnitt 16,3 Jahre alten Schülern bzw. 16,1 Jahre alten Schülerinnen ausgefüllt worden waren. Die weitaus meisten Probanden gehörten der weißen Bevölkerungsguppe an. Ihre Väter stammten, gemessen an ihren Berufen aus der sozialen Unterschicht bzw. Mittelschicht, während etwa 1/5 höhere Positionen einnahmen. Es zeigte sich, daß 71 % der Jungen und 60 % der Mädchen Opfer eines der erfragten 5 Delikte geworden waren. Bestohlen wurden 52 % der Jungen und 43 % der Mädchen; in eine Raubsituation geriet aber nur 1/8 der männlichen und 1/20 der weiblichen Probanden. Die Häufigkeit der anderen Delikte (Sachbeschädigung, Bedrohung/Nötigung und Körperverletzung) lag dazwischen. Bei den Jungen fand man keine Beziehung zwischen Vaterberuf und Grad der Viktimisierung; auch das Alter erschien in diesem Zusammenhang nicht relevant 209). Mehr als 1/3 der Jungen und nahezu 1/4 der Mädchen berichteten, sie seien mehr als einmal Opfer geworden. Der am häufigsten angezeigte Tatbestand war der Diebstahl. Aber auch hier gelangten nur 34 % der Taten zur Kenntnis der Polizei, während bei der Bedrohung nur 11 % weitergemeldet wurden. Die Mädchen zeigten am häufigsten Sachbeschädigung an (30 %) 210).

Bezüglich des Zusammenhangs zwischen eigener Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht, fanden Feyerherm und Hindelang, daß z.B. 35 % der Jungen, die im letzten Jahr nicht Opfer wurden, aber 55 % der Jungen, die 3mal oder häufiger in Opfersituationen geraten waren, es als sehr oder ziemlich wahrscheinlich ansahen, daß in der Nachbarschaft jemand beraubt oder angegriffen werden könnte. Für die Mädchen ergab sich ein ähnliches Bild 211).

Die Studie von Thornberry und Figlio 212) ging von folgender Problemstellung aus: Steigt oder fällt die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, mit zunehmendem Alter, und wenn ja, hängt dieser Umstand von der Deliktsart und von Persönlichkeitseigenschaften des Opfers ab? Werden Opfer auch Täter und begehen sie dann dasselbe Delikt? Es wurden deshalb 567 Probanden des Geburtsjahrgangs 1945 in Philadelphia befragt, und zwar bezogen auf die Altersstufen "jünger als 12", "zwischen 12 und 18", "über 18 Jahre alt". Alle Interviewten berichteten, daß sie bis zu ihrem 26. Lebensjahr mindestens einmal Opfer eines Delikts geworden waren. Die Probanden waren insgesamt bezüglich der 8 vorgelegten Delikte etwa 6213mal in eine Opfersituation geraten, d.h. jeder Befragte wurde durchschnittlich 11mal angegriffen, bestohlen, geschädigt etc. 213). Mit zunehmendem Alter wird die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, geringer, jedoch steigt sie im Hinblick auf die Vermögensdelikte. Körperverletzungen erlitten 68,8 % der unter 12, 60,3 % der 12-18 und 18,3 % der über 18jährigen, während der Anteil der Diebstahlsopfer in den entsprechenden Altersgruppen von 28,1 über 39,5 auf 53,4 % anstieg 214). Auch wenn man die Variablen Hautfarbe, soziale Schicht und Vorstrafenregister konstant hielt, änderten sich diese Ergebnisse nicht 215). Allerdings war auch festzustellen, daß unabhängig vom Alter Schwarze eher Opfer wurden als Weiße 216) und alle diejenigen, die schon verhaftet worden waren, auch eher in eine Opfersituation gerieten als Nichtregistrierte 217). In diesem Zusammenhang wurde aber deutlich, daß die Viktimisierung meistens der eigenen Täterschaft vorangeht 218). Bei eigener Kriminalität spielt der Deliktstyp, den man als Opfer erlitten hat, keine Rolle. Thornberry und Figlio vermuten, daß diese Ergebnisse – Opfer werden und eigene Täterschaft – auf ein generelles Verhaltensphänomen der Jugendlichen und Jungerwachsenen hindeuten.

Reynolds und Blyth 219) berichten über eine amerikanische Opferstudie, bei der insbesondere die erfragte Kriminalität der von der Polizei registrierten Kriminalität gegenübergestellt werden sollte. Untersucht wurden dabei zwei Stichproben, 330 Probanden aus einem innerstädtischen hochdelinquenzbelasteten Gebiet und 348 Probanden aus einer Vorstadt. Hochgerechnet ergaben sich aus der Befragung für den innerstädtischen Bereich 690 Delikte pro Jahr und pro 1 000 Personen, während die Polizei nur 69 Straftaten registrierte. In der Vorstadt gaben die Probanden, ebenfalls hochgerechnet, pro Jahr und 1 000 Einwohner 50 Delikte an, die Polizei erfaßte jedoch dort nur 16 Taten 220). Die Autoren prüften nunmehr, ob die Differenzen durch eine unterschiedlich ausgeprägte Anzeigebereitschaft zustande kam. Zusammengefaßt konnten sie feststellen, daß, wenn ein Erwachsener ein schweres Eigentumsdelikt erlitten hatte, bei dem der Täter zwar gesehen wurde, aber unbekannt war, die Polizei in 68 % der Fälle hinzugezogen wurde, wenn das Opfer in der Innenstadt wohnte, dagegen nur in 60 % der Fälle, wenn das Opfer in der Vorstadt lebte. War das Opfer jedoch ein Jugendlicher, die Tat ein weniger schweres Personendelikt und kannte das Opfer den Täter, wurde die Polizei nicht benachrichtigt, unabhängig davon, wo die Person wohnte 221). Weiterhin zeigte sich, daß im innerstädtischen Bereich vier von zehn schweren Delikten, die gegenüber Er-

wachsenen verübt werden, der Polizei angezeigt werden und davon eine Tat in die offizielle Statistik aufgenommen wird. In der Vorstadt jedoch werden fünf von zehn entsprechenden Delikten angezeigt und davon wiederum drei durch die Statistik erfaßt 222). Die Autoren schließen daraus, daß die Differenzen zwischen Befragungsdaten und Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik primär auf der Tatsache beruhen, daß die Aufnahme- und Registrierungsverfahren der Polizei unterschiedlich sind und nur sekundär die Anzeigebereitschaft der Opfer dafür verantwortlich ist .

Junger-Tas 223) führte 1973/74 die erste belgische Dunkelfelduntersuchung in einer kleineren Stadt durch und versuchte, dort alle 15–18jährigen Jugendlichen im Hinblick auf die in den letzten drei Jahren begangenen Delikte zu befragen. Bei einer Ausfallquote von 35 % konnte Junger-Tas 402 Probanden überprüfen und schließlich 399 Fragebogen verwerten. Es waren insgesamt 17 Delikte vorgegeben worden: 7 Vermögens-, 4 Aggressions-, 3 Verkehrstaten sowie 2 Drogendelikte und eine Art Urkundenfälschung. 2/3 der Jugendlichen gaben an, mindestens 1 Delikt in dem 3–Jahreszeitraum begangen zu haben 224). 39 % gaben 1 oder 2 Delikte zu, 28,5 % 3 Taten und 12 % 5 Taten. Vermögensdelikte hatten den größten Anteil, danach folgten die Aggressionshandlungen und die Verkehrsdelikte 225). 4/5 der Straftaten wurden allein oder mit einem oder zwei Kameraden begangen. Die Mädchen waren relativ hoch delinquenzbelastet; die Jungen hatten nur 1,4mal so viele Delikte berichtet 226). Die weibliche Kriminalität bestand primär aus Vermögensdelinquenz. Aggressionstaten und Verkehrsdelikte begingen die Mädchen seltener als die Jungen. Junger-Tas fand keinen Zusammenhang zwischen sozialer Schicht (gemessen nach dem Beruf des Vaters) und der Anzahl der angegebenen Delikte, der Häufigkeit und Schwere der Taten oder dem Delinquenzindex 227). Allerdings kamen Aggressionstäter öfters aus der Unterschicht und Vermögenstäter häufiger aus den mittleren und höheren sozialen Schichten.

Der zweite Teil der Untersuchung befaßte sich mit Selektionsprozessen staatlicher Instanzen. Von den insgesamt 772 angegebenen Delikten waren 20 % Dritten bekannt geworden. Die Polizei erfuhr von 36 Taten 228), meistens Einbrüchen, Fahrraddiebstählen und Sachbeschädigungen. 31 (= 11,5 %) der Täter waren schon mit der Polizei in Kontakt gekommen, 22 (8 %) mit dem Staatsanwalt und 12 (4,5 %) standen schon vor dem Jugendrichter 229). Junger-Tas stellte fest, daß für die staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle folgende Selektionskriterien eine Rolle spielen: Häufigkeit und Schwere der kriminellen Taten, Geschlecht, ethnische Herkunft, soziale Schicht und unvollständige Familie.

Die gegenwärtig ohne Zweifel aufwendigsten Opferbefragungen läßt die Law Enforcement Assistance Administration (LEAA), eine Abteilung des Bundesjustizministeriums, in den USA durchführen. Seit 1972 werden mit Hilfe von systematischen und repräsentativen Studien Opferdaten vorgelegt, die ein differenziertes Bild von Umfang und Struktur der amerikanischen Kriminalität ermöglichen sollen. Biderman 230), der 1966 eine der ersten großen "pilot studies", welche wegweisend für die späteren National Crime Surveys waren, durchgeführt hat, ist der Auffassung, daß "... the richness, methodological sophistication, scope, and scale of data that are being produced by the United States government's National Crime Survey Panel hold promise, ..., of revolutionizing the entire field of statistical criminology" 231). Nach Kirchhoff sind diese Viktimisationsstatistiken so wichtig, daß "dies Ereignis in seiner Bedeutung der Entwicklung von den Kriminalstatistiken im 19. Jahrhundert gleichzusetzen ist" 232).

Die Untersuchungen (National Crime Surveys) sind zweispurig angelegt 233). Bei der bundesweiten Befragung, die zum erstenmal 1972 durchgeführt wurde, werden 10 000

Haushalte (etwa 25 000 Einzelpersonen) und 1 500 Geschäfte jeden Monat erfaßt, so daß in einem halben Jahr 60 000 Haushalte und 9 000 Gewerbebetriebe untersucht werden können. Danach werden in den nächsten sechs Monaten wieder dieselben Gruppen befragt, so daß von jedem Probanden pro Jahr zwei Datensätze über Opfer-situationen im letzten halben Jahr vorliegen. Nach dreieinhalb Jahren wird die Stichprobe durch eine neue ersetzt. Die zweite, parallel laufende Studie (234) wird in 26 Großstädten durchgeführt. Dabei werden 10 000 Haushalte und 2 000 Gewerbebetriebe untersucht.

Die folgende Darstellung der ersten Ergebnisse basiert im wesentlichen auf den Analysen von Hindelang (235), Gottfredson und Garofalo (236) sowie auf den Übersichten von Doleschal (237), die vor kurzem im deutschen Sprachraum veröffentlicht wurden.

Hindelang (238) berichtet über die Ergebnisse der Befragung in acht amerikanischen Städten und kommt u.a. bezüglich der Viktimisierung bei Diebstahl und Körperverletzung zu folgenden zusammengefaßten Erkenntnissen: Die 12- bis 25jährigen waren im Vergleich zu älteren Probanden besonders gefährdet (239). Angehörige der unteren sozialen Schichten wurden häufiger Opfer als Angehörige der Mittel- und Oberschicht (gemessen nach Einkommen), doch zeigte sich bei den Haushaltsbefragungen ein umgekehrtes Bild. Mit steigendem Einkommen erhöhte sich auch die Zahl der Einbrüche, Diebstähle und Autodiebstähle (240). Das Anzeigeverhalten der Bevölkerung hing von der Schwere der Delikte und von den Opfersituationen ab. Gewerbebetriebe zeigten Rechtsbrüche wesentlich häufiger an als Privatpersonen. Letztere wandten sich nur bei vollendeten Autodiebstählen in Haushalten ebenso oft an die Polizei. Bei vollendeten Taten, Waffengebrauch und nicht unbedeutendem finanziellen Schaden erschien die Anzeigebereitschaft wesentlich größer als wenn diese Faktoren keine Rolle spielten. Im allgemeinen zeigten jüngere und männliche Opfer die Viktimisierung eher an als ältere und weibliche Befragte. Bei allen Subgruppen waren die am häufigsten genannten Gründe für die Nichtanzeige "Es kann ja doch nichts erreicht werden - Beweisschwierigkeiten", "Ich halte die Angelegenheit nicht für wichtig genug" und "Die Polizei will damit nicht belästigt werden" (241).

Hindelang, Gottfredson und Garofalo präsentierten 1978 eine weitere Analyse der Daten und stellten dabei auch den Versuch einer Theorie der Viktimisierung vor. Es zeigte sich u.a., daß vier personale Variablen das Opferwerden am stärksten beeinflussen: Alter, Familienstatus, berufliche Position und Geschlecht. Die Gruppe mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, in Opfersituationen zu geraten, waren die 16-19jährigen männlichen Personen, die nicht mehr zur Schule gingen (242). Deutlich wurde auch, daß es bestimmte Personengruppen gibt, die eher zu Vielfach-Opfern werden als andere. Allerdings scheinen hier auch ökologische Faktoren eine Rolle zu spielen (243). Generell gab es keine enge Beziehung zwischen der Furcht vor Kriminalität und der Zahl der persönlichen Opfererfahrungen. Ältere Befragte und Frauen zeigten sich am ängstlichsten in diesem Bereich (244). Doch bedeutete dies nicht, daß für konkrete Verhaltensänderungen die Viktimisierung eine wichtige Rolle spielt. Vielmehr ergab sich, daß hier wiederum Variablen wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft und Einkommen relevanter erschienen (245).

Mehr mit der Frage der jährlichen Steigerungsrate befaßte sich Doleschal (246). Bei seiner Auswertung (siehe Tabelle 1.1 und 1.2) konnte er feststellen, daß z.B. die Rate der

Tabelle 1.1

Opfererfahrung von Individuen in den USA  
(Opferrate= Schädigung aller Personen im Alter von 12 und mehr  
Jahren in den Jahren 1973 bis 1976, bezogen auf je  
1.000 der altersgleichen Normalbevölkerung)

Art des auf eine Einzel- person bezogenen Ver- brechens	Opferrate im Jahr			
	1973	1974	1975	1976
(1) Gewaltverbrechen insgesamt	32,3	32,8	32,8	32,6
- Vergewaltigung	0,9	1,0	0,9	0,8
- Raub insgesamt	6,7	7,1	6,8	6,5
- Raub und versuchter Raub mit körperlicher Verletzung	2,3	2,3	2,1	2,1
- aufgrund "schweren An- griffs"	1,3	1,3	1,3	1,0
- aufgrund "einfachen An- griffs"	1,0	1,0	0,9	1,1
- Rechtswidriger Angriff, Attacke insgesamt	24,7	24,7	25,2	25,3
- schwerer und gefährlicher Angriff	10,0	10,3	9,6	9,9
- mit Körperverletzung	3,1	3,3	3,3	3,4
- mit Waffenverwendung (auch Versuch)	6,9	7,0	6,3	6,4
- einfacher Angriff	14,7	14,4	15,6	15,4
- mit Körperverletzung	3,7	3,5	4,1	4,0
- Versuch (ohne Waffenver- wendung)	11,0	10,9	11,4	11,4
(2) Diebstahlsdelikte insgesamt	91,0	94,9	96,0	96,1
- Diebstahl mit Täter-Opfer-Kontakt	3,1	3,1	3,1	2,9
- Handtaschengreifen u.ä.	1,1	0,9	1,1	0,9
- Taschendiebstahl	2,0	2,2	2,0	2,0
- Diebstahl ohne Täter-Opfer-Kontakt	88,0	91,8	92,9	93,2

Quelle: U.S. National Crime Justice Information and Statistics Service: Criminal Victimization in the United States. Washington, D.C.: Government Printing Office 1973, 1974, 1975, 1976 (Opferbefragungen). Bezugsbevölkerung im Alter von 12 und mehr Jahren 1973 = 162 183 000; 1974 = 164 562 000; 1975 = 169 671 000; 1976 = 171 901 000.

Hinweis: Die Uniform Crime Reports (= Polizeiliche Kriminalstatistiken) verzeichneten von 1973 auf 1974 einen Anstieg des Verbrechensindex (=Summe der sog. Index-Crimes) um 16,7 %; von 1974 auf 1975 betrug der Anstieg 8,9 %; von 1975 auf 1976 gab es dagegen eine leichte Abnahme um 0,3 %.  
(nach Doleschal 1979, S. 88/89).

Tabelle 1.2

Schädigung von Haushalten in den USA

(Opferrate= Schädigung der Haushalte i.S. von betroffenen Zählseinheiten  
bzw. Lebensgemeinschaften in den Jahren 1973 bis 1976,  
bezogen auf je 1.000 Normalhaushalte)

Art des auf einen Haushalt bezogenen Verbrechens	Opferrate im Jahr			
	1973	1974	1975	1976
(1) Einbruch- und Einsteigediebstahl insgesamt	91,5	92,6	91,7	88,9
- Einbruch	29,5	30,5	30,9	30,4
- Einsteigen, Einschleichen	42,1	42,2	40,5	37,7
- versuchter Einbruch	20,0	20,0	20,3	20,8
(2) Einfacher Diebstahl insgesamt	106,8	123,4	125,4	124,1
- vollendeter Diebstahl	99,2	115,4	117,8	115,4
- weniger als 50 Dollar Verlust	68,6	78,5	76,9	74,7
- 50 oder mehr Dollar Verlust	26,8	32,7	37,1	36,6
- versuchter Diebstahl	7,6	8,0	7,6	8,7
(3) Kraftfahrzeugdiebstahl insgesamt	19,0	18,7	19,5	16,5
- vollendete Fälle	12,6	11,9	12,5	10,1
- versuchte Fälle	6,4	6,8	7,0	6,3

Bezugshaushalte: 1973 = 70 304 000; 1974 = 71 384 000; 1975 = 73 560 000; 1976 = 74 956 000.

Quelle: Wie bei Tabelle 1.1 (Opferbefragungen)

Gewaltdelikte bei 32/33 pro 1000 Einwohner zwischen 1973 und 1976 konstant blieb. Zwar ist bei den Diebstählen eine Steigerungsrate erkennbar, doch scheint auch sie sich in den letzten 2 bis 3 Jahren nur minimal zu verändern. Doleschal zieht daraus den Schluß, "daß der größte Teil der Kriminalitätswelle aus einer steigenden Flut von Meldungen von Verbrechen besteht und nicht aus einem tatsächlichen Ansteigen von Straftaten" 247).

Fiselier 248) berichtet über eine 1973/74 durchgeführte Opferbefragung in Holland, bei der 10 000 Probanden zwischen 18 und 76 Jahren ein Fragebogen mit der Post zugesandt worden war. Der Rücklauf betrug 47 %, wobei Männer häufiger antworteten als Frauen. Bei den Verweigerern hatten außerdem die Älteren und Personen mit niedrigerem Bildungsstand sowie solche aus den unteren sozialen Schichten einen erhöhten Anteil.

Es zeigte sich, daß etwa 2/5 der Befragten innerhalb von 2 Jahren Opfer hauptsächlich von Eigentumsdelikten geworden waren. Im allgemeinen gerieten männliche und jüngere Versuchspersonen eher in eine Opfersituation, was sich auch daraus ergibt, daß Schüler und Studenten die höchste Opferrate erzielten. Bei den meisten, aber nicht bei allen Delikten, wurden die Angehörigen der höheren sozialen Schichten häufiger viktimisiert. Ebenso war festzustellen, daß Einwohner von Großstädten gefährdeter erschienen als solche aus Klein- und Mittelstädten. Durchschnittlich wurden 35 % der Taten angezeigt, allerdings variierte dieser Anteil je nach Delikt. Bei einem Vergleich der Dunkelfelddaten und der polizeilich registrierten Zahlen zeigte sich, daß das wahre Ausmaß der Kriminalität etwa 7- bis 8mal größer ist als der registrierte Umfang. Aber auch diese Verhältniße zeigt sich, daß das wahre Ausmaß der Kriminalität etwa 7- bis 8mal größer ist als der registrierte Umfang. Aber auch diese Verhältniße zeigt sich, daß das wahre Ausmaß der Kriminalität etwa 7- bis 8mal größer ist als der registrierte Umfang. Aber auch diese Verhältniße zeigt sich, daß das wahre Ausmaß der Kriminalität etwa 7- bis 8mal größer ist als der registrierte Umfang.

Seit 1974 werden in Holland zweimal im Jahr etwa 3 000 per Zufall ausgewählte Personen befragt, ob sie im Jahr zuvor Opfer eines Einbruchdiebstahls, eines Auto-, Moped- oder Fahrraddiebstahls, einer Bedrohung, Aggression oder einer Fahrerflucht geworden sind. Diese Untersuchungen, die auch in Zukunft wiederholt werden, sollen die Daten der offiziellen Kriminalstatistik ergänzen und Kriminalitätsschwankungen erkennen helfen. Buikhuisen 249) faßte die ersten Ergebnisse zusammen und konnte folgendes feststellen: Das Dunkelfeld bei Auto- und Mopeddiebstahl ist relativ klein im Vergleich zum Anteil der unbekannteren Taten bei Fahrraddiebstahl und Fahrerflucht. Bei einer Gegenüberstellung der Befragungsergebnisse von 1972 und 1974 zeigte sich, daß bei Einbruch-, Auto-, Fahrrad-, Moped- und Taschendiebstahl sowie bei Aggressionstaten keine Steigerungsrate festzustellen war. Die Zahl der Personen, die 1974 Opfer eines Mopeddiebstahls wurden, verringerte sich sogar. Wahrscheinlich aufgrund eines neuen Gesetzes, das das Tragen von Helmen vorschreibt und damit potentielle Diebe zwingt, einen Helm bei sich zu haben. Die Anzeigebereitschaft wurde durch die Art des einzelnen Delikts beeinflusst: 98 % der Auto- und 92 % der Mopeddiebstähle wurden angezeigt. Bei Fahrerflucht, Taschen- und Fahrraddiebstahl war die Zahl der Anzeigen beträchtlich geringer. Offensichtlich hing die Anzeigebereitschaft sehr vom Wert der gestohlenen Dinge und der Schwereinschätzung der Delikte ab.

In der Londoner Opferstudie von Sparks, Glenn und Dodd 250), eine der wenigen englischen Dunkelfelduntersuchungen, wurden zunächst der Polizei bekannte Opfer befragt, außerdem durch Zufall ausgewählte Probanden untersucht, die in den Stadtteilen Brixton, Hackney und Kensington wohnten. Die Autoren wollten bei den insgesamt n = 841 Probanden u.a. prüfen, ob Opfer den Zeitpunkt der Viktimisierung richtig einordnen können, wenn sie nach einer gewissen Zeit darüber befragt werden. Mehr als 90 % der Viktimisierten gaben bezüglich der Hauptgeschehnisse richtige Antworten. Die Opfersituatio-

nen, die nicht berichtet wurden, hatten primär in der ersten Hälfte des kontrollierten Zeitraums stattgefunden. 18 % der Probanden einer Unterstichprobe, deren Viktimisierung vor der erfragten Zeitspanne lag, behaupteten fälschlicherweise, während der kontrollierten Zeit Opfer geworden zu sein 251).

Von den Befragten, die per Zufall ausgewählt worden waren, berichteten knapp 45 %, mindestens einmal in eine Opfersituation geraten zu sein. Die überwiegende Zahl der Viktimisierungen war leichter Natur 252). Die 26- bis 30jährigen erschienen bei Gewaltdelikten, die 31- bis 35jährigen bei Eigentumsdelikten am stärksten gefährdet. Die sozialen Schichten waren im wesentlichen gleich belastet; bei Diebstahl zeigte sich eine höhere (aber statistisch nicht signifikante) Rate bei den Oberschichten 253). 31(= 12,6 %) der Opfer gerieten in 4 und mehr Opfersituationen. Es ergab sich außerdem ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Begehung von Gewalttaten und dem entsprechenden Opferwerden 254). Die Polizei erfuhr von knapp einem Drittel der Viktimisierungen. In diesem Zusammenhang ergab sich auch, daß die Anzeigeerstattung beeinflußt wurde durch Variablen wie objektive und subjektive Schwereinschätzung und durch die Annahme, daß die Polizei effektiv arbeite 255). Die Autoren errechneten ausserdem das Verhältnis von wahrscheinlich stattgefundenen (Hochrechnung) zu registrierten Viktimisierungen und kamen zu einem Ergebnis von 11:1 256).

Schließlich soll noch über eine kanadische Untersuchung berichtet werden, in der Le Blanc 257) 1084 12- bis 18jährige Personen befragte, die in Montreal oder Quebec wohnten. Die Probanden, die per Zufall ausgewählt worden waren (54,6 % Jungen, 45,4 % Mädchen), wurden nach 2 Jahren in einer Wiederholungsstudie erneut überprüft, so daß auch Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung gemacht werden konnten. Zunächst gaben 92,8% der Probanden zu, im Verlauf des vergangenen Jahres ein Delikt begangen zu haben, wobei auch Tatbestände einbezogen waren, die nur von Jugendlichen erfüllt werden können. 16% hatten randaliert (Vandalismus), 19% gaben Einbrüche an, 28% hatten Drogen konsumiert, 30 % fielen auf wegen Körperverletzung und 55 % hatten einen leichten Diebstahl begangen 258). Schwere kriminelle Handlungen waren nur von einer Minderheit (8,7 %) verübt worden. Dabei ergab sich ein Verhältnis von männlichen Tätern von 4:1 259). Bei den verschiedenen Altersgruppen konnte LeBlanc folgendes feststellen: Die schwereren Straftaten werden im allgemeinen mit zunehmendem Alter seltener begangen, etwa bei den 17- bis 18jährigen zeigte sich ein stärkerer Rückgang 260). Im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht und Kriminalität wurde kein statistisch signifikanter Zusammenhang gefunden 261). Bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zeigte sich, daß bei der allgemeinen Delinquenz 2,1 % der Befragten keines der 39 vorgelegten Delikte im Zeitraum von 2 Jahren begangen hatten. 51,7 % blieben auf gleichem Niveau in ihrer Kriminalitätsbelastung; bei 22,5 % zeigte sich eine Steigerung und bei 22,5 % eine Reduzierung der kriminellen Handlungen 262). Von denjenigen Probanden, die schwere Delikte begangen hatten, kamen 30 % in Kontakt mit der Polizei, 15 % mußten vor Gericht erscheinen. Aufgrund der Versuchsanordnung konnte LeBlanc nachweisen, daß die Kriminalitätsbelastung der Befragten, die offiziell registriert worden waren, im weiteren Verlauf größer wurde als diejenige der Nichtregistrierten. So ergab sich z.B. bei 44,4 % der Registrierten eine erhöhte allgemeine Delinquenz, während dies bei den Nichtregistrierten nur bei 19,5 % der Fall war 263). Diese Tendenz zeigte sich auch bei den Tätern, die schwere Delikte begingen, ist aber weniger deutlich vorhanden bei den leichten jugendspezifischen Taten (delinquance statutaire). Insgesamt wurde erkennbar, daß den Eingriffen der Instanzen sozialer Kontrolle neben "Verstärkungs"- auch "Verminderungseffekte" zuzurechnen waren 264).

## 1.2.4 Fazit des Überblicks über den Forschungsstand

Überblickt man die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Abschnitte (Mängel und Forschungslücken im Jahre 1972; Forschung zwischen 1972 und 1978), so ist festzuhalten, daß in der Bundesrepublik zwar ein gewisser Nachholbedarf an Dunkelfelduntersuchungen befriedigt wurde, gleichwohl aber schon 1972 erkannte Mängel und Forschungslücken – zumindest teilweise – weiterhin bestehen oder noch stärker ins Bewußtsein gerückt werden<sup>265)</sup>. Das spricht nicht – wie man zunächst vermuten könnte – gegen die einzelnen Studien bzw. Autoren, sondern eher dafür, daß bestimmte Schwierigkeiten gegenwärtig nur schwer oder mit nur geringem Fortschritt zu lösen sind. Heinz<sup>266)</sup> stellt hier zu Recht die "gleichermaßen zentral wie schwierig zu beantwortende Frage, ob es sich hierbei um ausräumbare methodische Mängel oder um prinzipiell nicht zu umgehende Probleme handelt".

Es wird durch die Übersicht aber auch deutlich, daß in einzelnen Ländern seit einigen Jahren eine "zweite Generation" von Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt wird. Sie analysieren nicht mehr nur das "reale" Ausmaß der Kriminalität und die Delinquenzbelastung der sozialen Schichten, sondern es werden im Rahmen dieser Arbeiten zusätzliche Fragen nach z.B. "Persönlichkeit und Dunkelfelddelinquenz"<sup>267)</sup>, "Selektionskriterien"<sup>268)</sup> und "Stigmatisierung und Kriminalität"<sup>269)</sup> etc. gestellt<sup>270)</sup>.

Neben Bereichen, die kaum überprüft wurden (z.B. Täter und Opfer in einer Person), gibt es weiterhin kontroverse Befunde wie z.B. zur Frage der schichtspezifischen Belastung<sup>271)</sup>. Insgesamt wird ein um einiges vergrößerter methodischer Aufwand sichtbar, was gleichzeitig bedeutet, daß offensichtlich die Phase der "Feinarbeit" erreicht ist. Nach Sack "scheint der kriminologische Hauptertrag inzwischen in die Scheuer gefahren, jedenfalls soweit es sich um den Zuwachs an empirischen Befunden handelt. Die theoretische Bedeutung der Dunkelfeldforschung ist indessen ... noch nicht voll ausgereizt"<sup>272)</sup>.

## 1.3 Konzeption der Dunkelfeldstudie

### 1.3.1 Ziele und Aufgaben der eigenen Untersuchung

Bei der Konzeption der eigenen Arbeit in den Jahren 1971/72 mußten wir notwendigerweise vom Stand der damaligen Forschung ausgehen und entwarfen die Studie unter folgenden Gesichtspunkten<sup>273)</sup>.

Die geplante Untersuchung soll Aufschluß über die Bedeutung der Daten der offiziellen Kriminalstatistiken erbringen. Im wesentlichen lassen sich hierbei drei inhaltliche Untersuchungskomplexe unterscheiden:

- Die Untersuchung qualitativer Unterschiede zwischen den erfragten strafbaren Handlungen und den Daten der offiziellen Kriminalstatistiken.
- Die Untersuchung von Entscheidungskriterien der justizförmigen und nichtjustizförmigen sozialen Kontrollinstanzen bei der Bearbeitung ihnen bekannt gewordener Delikte und Täter.
- Die Untersuchung von wechselseitigen Beeinflussungen der sozialen justizförmigen und nichtjustizförmigen Kontrollinstanzen.

### 1.3.2 Folgerungen aus der bisherigen Forschung

Zur Realisierung dieser Ziele waren unter Berücksichtigung der Mängel bisheriger Untersuchungen und der damaligen Forschungslücken insbesondere folgende Punkte zu beachten:

#### 1.3.2.1 Methodischer Bereich

Bisherige Studien hatten mehrfach gezeigt, daß die Definition der vorgegebenen Delikte die Ergebnisse deutlich beeinflußt. Hier war also sicherzustellen, daß die einzelnen Items so exakt und umfassend beschrieben werden, daß von den juristisch nicht vorgebildeten Versuchspersonen die (verübten, erlittenen oder beobachteten) Handlungen den entsprechenden Tatbeständen des StGB zugeordnet werden können. Für die Projektplanung bedeutete dies, daß in Pretests mögliche Deliktsdefinitionen zu überprüfen waren, so daß kontrolliert werden konnte, ob die Probanden die Beschreibung richtig verstanden. Gedächtnisleistung der Probanden und Bereitschaft zur wahrheitsgemäßen Fragebeantwortung sind Faktoren, von denen Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Dunkelfelduntersuchungen in hohem Maße abhängen. Zur Kontrolle stehen zahlreiche Verfahrenstechniken zur Verfügung<sup>274)</sup>, durch die zwar auch nicht mit Sicherheit geklärt werden kann, ob die Angaben richtig sind und der Wahrheit entsprechen. Doch läßt

sich – da Alternativen gegenwärtig nicht sichtbar sind – durch eine Kombination mehrerer Methoden immerhin das Ausmaß der Fehlerquellen reduzieren. Es bot sich daher an, im Gegensatz zu den meisten bisherigen Studien, die nur mit einer Technik der Informationsgewinnung arbeiteten, die Versuchspersonen bei jedem Delikt als Täter, Opfer und Informant zu befragen. Damit erhält man nicht nur von derselben Grundgesamtheit drei verschiedene Maßzahlen pro Deliktsart, sondern kann auch die Angaben von z.B. Tätern und Opfern vergleichen. Schließlich besteht die Möglichkeit zu überprüfen, "inwieweit Interdependenzen zwischen selbstberichteter Delinquenz, selbstberichteter Opfersituation und Informationen über die Delinquenz von Bekannten bestehen" <sup>275)</sup>. Zusätzlich kann damit kontrolliert werden, wie groß die Gefahr des "crime overreporting" ist <sup>276)</sup>. Spezielle Lügenskalen sollten außerdem die Daten ergänzen und als Interpretationshilfe für einzelne Ergebnisse herangezogen werden.

Da bei Täterbefragungen bisher meistens nur Kinder, Jugendliche und Heranwachsende untersucht wurden <sup>277)</sup>, bei Opferbefragungen aber primär Erwachsene herangezogen worden waren <sup>278)</sup>, sollte unsere Untersuchung hier eine Stichprobe erfassen, die sowohl 14- bis 21jährige als auch Jungerwachsene enthält. Somit können 21- bis 25jährige auch als Täter, 14- bis 21jährige als Opfer überprüft werden.

Da in der bisherigen Forschung weitgehend präkriminelles oder delinquentes Verhalten berücksichtigt, ein Vergleich mit Daten der amtlichen Kriminalstatistiken aber nur selten <sup>279)</sup> durchgeführt wurde, sollten für diese geplante Gegenüberstellung nur solche Delikte vorgegeben werden, die den gesetzlichen Tatbeständen entsprechen und damit einen sinnvollen Vergleich mit den offiziellen Registern erlauben. Es waren deshalb in diesem Zusammenhang die Delikte auszuwählen, die laut Polizeilicher Kriminalstatistik am bedeutsamsten erschienen oder aus anderen kriminologischen Gründen als wichtig für die Analyse erachtet wurden <sup>280)</sup>.

### 1.3.2.2 Inhaltlicher Bereich

Die inhaltlichen Fragestellungen lassen sich im Prinzip in zwei Abschnitte gliedern. Einmal geht es um Problembereiche, die bisher nur selten untersucht wurden und deshalb nach unserer Ansicht auch in der Bundesrepublik einmal genauer überprüft werden sollten. Zum anderen erschien es notwendig, bereits analysierte Fragen, die aber immer wieder zu kontroversen Ergebnissen geführt hatten, erneut zu untersuchen, um so vielleicht in einem Teilbereich allmählich zu gesichertem Wissen gelangen zu können.

Allerdings ist eine scharfe Trennung zwischen "alten" und "neuen" Fragestellungen deshalb nicht sinnvoll, weil letztere weitgehend mit ersteren und überdies auch mit den oben schon dargestellten methodischen Überlegungen zusammenhängen. Dies soll im folgenden verdeutlicht werden.

Bei dem Überblick über die bisherigen Studien fiel auf, daß neben der noch kaum durchgeführten Verknüpfung von Opfer- und Täterbefragung in ein und derselben Studie eine kleinere nach Raum und Zeit überblickbare Bevölkerungsgruppe nur selten<sup>281)</sup> überprüft wurde<sup>282)</sup>. Dieser Mangel wird insbesondere deswegen beklagt<sup>283)</sup>, weil wohl inzwischen erkannt wurde, daß die Thesen Mannheims aus dem Jahre 1948<sup>284)</sup> auch im Zusammenhang mit moderner Dunkelfeldforschung noch ihre Gültigkeit besitzen:

"It is for the following reason in particular that regional researches seem to be needed .

In the first place, statistical figures relating to a specific region only, whether province, county, city, town, or any other geographical unit, will, though smaller, probably be more meaningful than those for the whole country. Comparisons between regions, though by no means without their pitfalls, rest at least on firmer ground than comparisons between countries with entirely different traditions, customs, legal systems and social conditions. Local characteristics, easily overlooked in researches covering the country as a whole, can be brought out and interpreted in the light of the specific economic and social problems of the areas concerned ...

The development of black spots ("delinquency areas") can be discovered and checked only by means of intensive regional surveys. The existence of certain causal connections which seem to be vaguely indicated by national crime figures may be confirmed or refuted when corresponding local statistics are more closely analysed with the assistance of local experts.

Secondly, not only the cause of delinquency but the various methods of treatment, too, are in many respects closely dependent on local factors ... It is unnecessary to repeat that the essential value of local studies lies not so much in the collection of local statistics as in their interpretation in the light of the entire social and economic background of the area.

Even at the risk of seeming merely to repeat ad nauseam the same statements and statistics it is essential that there should be a considerable number of parallel enquiries in different localities. Only so can the results of various investigators be tested in all their implications and the truth be ascertained about potential causal relationships which may otherwise too hastily be accepted or rejected".

Viktimologen sehen neuerdings ebenfalls diese Gesichtspunkte, die im Prinzip für eine Gemeindestudie<sup>285)</sup> sprechen: "Je kleiner die erfaßte geographische Einheit ist, desto konkreter wird man die Differenzen zwischen Victim-Survey und Polizeistatistik angehen können"<sup>286)</sup>. Nur in diesem Zusammenhang seien Vergleichsversuche zwi-

schen den beiden Erkenntnismitteln sinnvoll, und deshalb sollten die neuerdings in den USA, aber auch in Deutschland begonnenen, auf Städte konzentrierten Untersuchungen fortgesetzt werden.

### 1.3.3 Entwicklung der Arbeitshypothesen

Es erschien also notwendig, zunächst – wie oben schon dargestellt – nach Delikten zu fragen, die auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten sind. Für die hierdurch mögliche Gegenüberstellung der Daten – bezogen auf einen begrenzten räumlichen und zeitlichen Bereich – wurden auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse Arbeitshypothesen formuliert:

- Nach den Ergebnissen der Täter- und Opferbefragungen ist das Ausmaß des delinquenten Verhaltens um ein Mehrfaches größer als nach den Werten der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß je nach Deliktsart das Anzeigeverhalten der Bevölkerung unterschiedlich ausgeprägt ist, so daß – bezogen auf Eigentums- und Vermögens-, sowie Personen- und Gewaltdelikte – von einem unterschiedlich großen Dunkelfeld auszugehen ist:

- Personendelikte sind gegenüber den Eigentums- und Vermögensstraftaten in den offiziellen Statistiken unterrepräsentiert.

Solche Studien, die dem ökologischen Ansatz<sup>287)</sup> verbunden sind, gibt es im Hinblick auf die registrierte Kriminalität schon seit Jahrzehnten in Form von Dissertationen<sup>288)</sup>. Zu Recht kritisiert Kaiser<sup>289)</sup> aber, daß "eine Beschreibung der Kriminalität, welche den Zusammenhang mit den unterschiedlichen Einflußnahmen der Gesellschaft, der Polizei und Rechtspflege, aber auch des Anzeigerstatters und des Opfers verkennt, nur ein verkürztes und deshalb unzureichendes Bild des Verbrechers vermittelt". Hier werde die gestaltende Kraft der Verbrechenskontrolle übersehen, die Verzerrungen durch unterschiedliche Selektion und Sanktionspraxis nicht kontrolliert<sup>290)</sup>.

Çicourel und Kitsuse<sup>291)</sup> führen dazu aus: "Untersucht man, wie 'abweichende' und 'nicht abweichende' Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Systems differenziert werden, so müßten die Interpretationsregeln, die vom Personal in den alltäglichen Aktivitäten für die Bewertung der beobachteten und klassifizierten Verhaltenselemente eingesetzt werden, systematisch zum Gegenstand der Analyse werden".

Diese Fragen erweisen sich im Zusammenhang mit der empirischen Überprüfung von neueren Erklärungsansätzen wie dem sogenannten labeling approach<sup>292)</sup> als besonders relevant<sup>293)</sup>. Denn die Differenz zwischen dem Grad der theoretischen Aufarbeitung und dem Ausmaß der empirischen Belege wird in diesem Bereich ziemlich deutlich und Springer<sup>294)</sup> führt deshalb zu Recht aus, daß es zunächst noch weiterer empirischer Forschung bedürfe, die ein differenzierteres Bild vom Gehalt der gesamten Etikettierungstheorie vermitteln könnte.

So liegen relativ wenige empirische Befunde<sup>295)</sup> zu der Frage vor, durch welche Einflüsse und nach welchen Kriterien die Instanzen sozialer Kontrolle Täter und Delikte aus der Gesamtheit der Täter und der begangenen strafbaren Handlungen auslesen. Geplant wurde deshalb eine Untersuchung bei justizförmigen Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten) sowie bei nicht-justizförmigen Einrichtungen (z.B. Schulen, Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt). Die Entscheidungskriterien sowie die wechselseitige Beeinflussung sollten durch teilnehmende Beobachtung, Interviews und Aktenanalyse überprüft werden, so daß durch diese Daten der Versuch ermöglicht erschien, etwas genauer darzustellen, wie und warum bestimmte Taten und Täter offiziell registriert werden und andere nicht.

Für diesen Untersuchungskomplex wurden aufgrund von Überlegungen des Etikettierungsansatzes sowie der Theorie von der unterschiedlichen Sozialisation und Sozialkontrolle<sup>296)</sup> folgende Hypothesen formuliert:

- Personen, die in der Dunkelfelduntersuchung hochbelastet erscheinen (Häufigkeit und Schwere der Delikte), werden offiziell eher registriert als Nicht- oder Niedrigbelastete.
- Jugendliche und Angehörige der mittleren und oberen sozialen Schichten werden offiziell seltener registriert als Heranwachsende und Jungerwachsene bzw. Angehörige der unteren sozialen Schichten. Dabei wird auch davon ausgegangen, daß zwischen den einzelnen Instanzen der örtlichen Sozialkontrolle eine Art von Informationsnetz besteht, das gewährleistet, daß bestimmte Erkenntnisse über einzelne Täter oder Taten an andere interessierte Stellen weitergereicht werden (auf die einschlägigen rechtlichen Regelungen wird unten in Kapitel 3.2.3 eingegangen werden):
  - Zwischen der Schule, dem Jugendamt und der Polizei werden pro Jahr mehrfach schriftliche und mündliche Berichte über gefährdete Schüler bzw. junge Delinquenten weitergegeben.

Dabei ergibt sich aber auch die Erkenntnis, daß die Größe des Dunkelfeldes durch die

Kontrollstrategien aller untersuchten Instanzen in unterschiedlichem Ausmaß mit beeinflusst werden. Insbesondere die Schule, aber auch das Jugendamt dürften nach den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen<sup>297)</sup> eher dazu neigen, bestimmte Vorkommnisse "in eigener Regie" zu erledigen, so daß insoweit die Daten nicht Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik finden können:

- Institutionen wie Jugendamt und Schule unterbrechen aufgrund von unterschiedlichen Zielvorstellungen (pädagogische vs. repressive) in Einzelfällen den Informationsfluß zur Polizei.

Eher zu den traditionellen – aber immer noch sehr kontroversen – Fragestellungen der Dunkelfeldforschung gehört der Bereich der Delinquenzbelastung in den verschiedenen sozialen Schichten. Die Ergebnisse der bisherigen Studien, die auch im Zusammenhang mit den schwierigen Problemen der Feststellung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht und unterschiedlichen Deliktvorgaben zu werten sind, führten zu den Hypothesen:

- Die Angehörigen der verschiedenen sozialen Schichten stellen bei den leichten und mittelschweren Delikten gleich große Täteranteile.
- Mehrfache und schwere Deliktsbegehung findet sich häufiger bei den Angehörigen der unteren sozialen Schichten.
- Die Angehörigen der oberen sozialen Schichten werden häufiger viktimisiert als diejenigen der unteren Schichtgruppen.

Eng verbunden mit der Frage der Schichtbelastung ist auch die Problematik der jugendlichen Delinquenz in den verschiedenen Schulen. Da die Bildungs- und Schichtvariablen nicht unabhängig voneinander sind, sollen folgende Hypothesen überprüft werden:

- Angehörige des Gymnasiums sind bei den mittleren und schweren Delikten geringer delinquenzbelastet als Schüler aus den anderen Schulen.
- Angehörige des Gymnasiums bezeichnen sich häufiger als Opfer im Vergleich zu Schülern aus den anderen Schulen.

Dabei ist zu vermuten, daß sich gerade bei diesen verschiedenen Gruppen unterschiedliche Kriminalitätsquoten auch aus der Tatsache ergeben können, daß bestimmte Handlungen nicht übereinstimmend als kriminell definiert werden bzw. manche Personen in diesem Bereich sensibler reagieren als andere.

Im Zusammenhang mit sozialisationstheoretischen Ansätzen sowie Überlegungen, die auf der Erkenntnis der unterschiedlichen Perzeption des Drucks der sozialen Kontrolle beruhen, wurden die Annahmen zur kriminellen Belastung der einzelnen Altersgruppen formuliert:

- Der Schwerpunkt der kriminellen Aktivität liegt im jugendlichen Alter, also bei den 14- bis 17jährigen.
- Die höchste Viktimisierungsquote findet sich bei den Jugendlichen und Heranwachsenden.

Gerade in diesem Bereich dürfte die Problematik der Leugnungs- bzw. Übertreibungstendenzen eine wichtige Rolle spielen. Mit Hilfe von Lügenskalen soll versucht werden, verzerrende Einflüsse zu kontrollieren.

Zum Abschnitt der international häufiger untersuchten Fragestellungen gehören außerdem die Hypothesen:

- Jugendliche begehen häufiger gemeinsam Delikte im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen.
- Vermögensdelikte werden häufiger als andere Straftaten gemeinsam begangen.
- Jugendliche sind besser über die Delikte im sozialen Nahraum informiert als die anderen Altersgruppen.
- Bei den begangenen Taten und erlittenen Opfersituationen ist der Informationsgrad im sozialen Nahraum größer als im sozialen Fernraum.

Da aber in der Bundesrepublik insoweit nicht allzu viele empirische Fakten aus Dunkelfeldforschungen vorliegen, wurde dieser Bereich miteinbezogen.

Schließlich ergab sich durch die Kombination der Täter- und Opferbefragungen noch die Möglichkeit, eine bisher selten vorgenommene Analyse durchzuführen. Ausgehend von viktimologischen Erkenntnissen, daß bei bestimmten Delikten Täterschaft und Opferwerdung eng zusammenhängen, wurden – auch auf der Basis bisheriger empirischer Ergebnisse – folgende Hypothesen entwickelt:

- Je höher bei einer Person die Kriminalitätsbelastung ausfällt, desto eher ist sie auch Opfer von Delikten geworden.
- Täter von Gewaltdelikten geraten eher in entsprechende Opfersituationen.

Es war von vornherein klar, daß nicht alle dieser Thesen im Verlauf der Untersuchung dieselbe Bedeutung behalten. Ebenso wurde erwartet, daß sich während der Durchführung der Erhebung neue Fragestellungen und Einsichten ergeben, die bei der Planung der Studie nicht vorausgesehen worden waren. Diese Entwicklung läßt sich am deutlichsten aufzeigen durch die Darstellung der im Zeitraum von 1972 – 1977 neu konzipierten Teil- und Nebenuntersuchungen, die heute teilweise in Form von selbständigen Veröffentlichungen vorliegen.

Diesen eher positiven Veränderungen stehen auf der anderen Seite Fehlschläge gegenüber, auf die ebenfalls schon an dieser Stelle hingewiesen werden kann. So war es auf mehreren Untersuchungsebenen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich, die Arbeit in der angestrebten Form durchzuführen, was zur Folge hatte, daß zum Teil lediglich qualitative und explorative Aussagen sinnvoll erschienen. Die verschiedenen Faktoren, die zu Fehlschlägen oder sogar zum Scheitern einzelner Untersuchungsschritte geführt haben, werden im folgenden bei den jeweiligen Kapiteln dargestellt, in denen sich aufgrund des Inhalts die sachlichen Zusammenhänge herstellen lassen.

#### 1.3.4 Neue Untersuchungsschritte (im Zeitraum von 1972 – 1977)

Die in den folgenden Jahren nach Beginn unseres Projekts durchgeführten und veröffentlichten deutschen und ausländischen Dunkelfelduntersuchungen beeinflussten naturgemäß unsere Überlegungen. Es konnte der Stand der eigenen Forschung überprüft und – wo es notwendig und möglich erschien – die Konzeption der Untersuchung auch modifiziert werden. Im folgenden werden deshalb die nach 1972 erarbeiteten neuen Untersuchungsschritte kurz skizziert. Es soll damit dargestellt werden, wie sich die Studie entwickelte und wie neue Ergebnisse anderer Projekte herangezogen wurden.

1. Schon bei den Pretests konnten wir erkennen, daß die Resultate der Täter-, Opfer- und Informantenbefragung mit großer Wahrscheinlichkeit durch die individuelle Einschätzung der Schwere der erfragten Delikte beeinflusst wird. Anzunehmen war, daß schwerere Delikte von Tätern wohl weniger bereitwillig zugegeben werden als solche, die nur als mittelschwer bzw. leicht oder sehr leicht angesehen werden. Zur Prüfung dieser These wurden die schichten- und altersspezifischen Einstellungen sowie die Einstellungen von Tätern und Opfern kontrolliert (298).
2. Zur Überprüfung der Frage, ob hochdelinquenzbelastete sich von nach eigenen Angaben nicht kriminell belasteten Probanden im Hinblick auf Persönlichkeitsmerkmale unterscheiden, wurde ein Extremgruppenvergleich von "Drillingen" durchgeführt. Hierzu wurden nach den Dunkelfeldergebnissen stark belastete mit kriminell nicht aktiven Versuchspersonen und Strafgefangenen verglichen. Der vorgelegte Fragebogen umfaßte das Freiburger Persönlichkeitsinventar, den Gießener Fragebogen und das Polaritätsprofil von Cohen. Durch diese Versuchsanordnung konnte außerdem der mögliche

stigmatisierende Einfluß der sogenannten "totalen Institution" Strafvollzugsanstalt überprüft werden 299).

3. Der festgestellte relativ hohe Anteil an Verweigerern und Ausfällen <sup>300)</sup> bei der Befragung ergab das Problem, daß möglicherweise in der nichterfaßten Gruppe sich die hochdelinquenzbelasteten Probanden verbergen. Dadurch würden naturgemäß die Ergebnisse der Befragung im Hinblick auf die Repräsentativität der Untersuchung verzerrt. Um das Ausmaß dieses Fehlereinflusses abschätzen zu können, wurde nun überprüft, wie die einzelnen Subgruppen (Teilnehmer, Verweigerer, Ausfälle) bei Polizei, Staatsanwaltschaft 301) und Gerichten registriert waren. Ferner wurde dadurch ermöglicht, die Struktur der offiziellen Registrierung auf verschiedenen Ebenen zu analysieren.
4. Da sämtliche Daten nur in einer kleinen bzw. Mittelstadt Baden-Württembergs gewonnen wurden, mußte sich die Frage der Verallgemeinerungsfähigkeit stellen. Es wurde deshalb die Ausdehnung der Untersuchung auf weitere 12 Gemeinden vorgesehen, so daß die Repräsentativität der gewonnenen Ergebnisse kontrolliert werden konnte.
5. Im Hinblick auf eine neuere Dunkelfelduntersuchung, die mit einer Replikationsstudie hervortrat 302), ergab sich die Überlegung, in Abweichung zum ursprünglichen Konzept im Befragungsort 300 Versuchspersonen nach 3 Jahren nachzuuntersuchen. Der Vorteil gegenüber der Arbeit Kirchoffs bestand darin, daß zumindest ein Teil der schon 1973 überprüften Probanden erneut erfaßt werden konnte und nicht nur eine in den Sozialdaten entsprechende Gruppe. Es wurde dadurch einerseits eine begrenzte Längsschnittanalyse ermöglicht und andererseits eine bessere Vergleichbarkeit mit den übrigen Ergebnissen der Ergänzungsstudie erreicht, da der Zeitabstand zur Hauptuntersuchung mehrere Jahre betrug.

#### 1.4 Zusammenfassung

Aufgrund der Mängel der Kriminalstatistik ist es notwendig, auch andere Erkenntnismittel einzusetzen, um Umfang, Struktur und Bewegung der Kriminalität zu messen. Seit etwa 35 Jahren wird deshalb Dunkelfeldforschung in Form von Täter-, Opfer- und Informantenbefragungen betrieben. Trotz einer Anzahl von wichtigen Ergebnissen, die nicht nur die Kenntnisse über die Kriminalität bereicherten, sondern auch die kriminologische, rechtssoziologische <sup>303)</sup> und rechtspolitische <sup>304)</sup> Diskussion befruchteten, bleiben Vorbehalte gegen Gültigkeit und Verlässlichkeit der bisher erstellten Studien und Resultate. Die Einwände gegen Methodik und Aussagekraft sind zahlreich, und es erscheint unklar, ob es sich hier um ausräumbare Probleme oder um prinzipiell nicht zu umgehende Schwierigkeiten handelt.

Trotz dieser – teilweise fundamentalen – Kritik herrscht jedoch weitgehende Übereinstimmung, daß Dunkelfelduntersuchungen notwendige Mittel sind, um die Daten der Kriminalstatistik zu ergänzen bzw. aufzuzeigen, in welchen Bereichen die offiziellen Statistiken sinnvolle, relativ wenig verzerrte Informationen liefern <sup>305)</sup>. Zusammen, so resümiert Kaiser <sup>306)</sup>, vermitteln die beiden Verfahrensweisen weit mehr Erkenntnisse über die Kriminalität als jeder Weg allein an Daten zu liefern vermag.

Die deutsche Dunkelfeldforschung begann Ende der 60er Jahre. Seither sind zahlreiche nationale und internationale Untersuchungen durchgeführt worden, die zwar Lücken schließen konnten, aber auch neue Probleme bewußt machten. Um hier einen Teil der Lücken aufzuarbeiten, beschloß die am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht eingerichtete Forschungsgruppe Kriminologie im Jahre 1971/72 das Thema "Dunkelfeld und registrierte Kriminalität" zum Gegenstand ihres zweiten Forschungsprojekts zu machen. Im Vordergrund stand dabei, durch eine verfeinerte Methodologie die quantitativen und qualitativen Unterschiede zwischen den tatsächlich begangenen strafbaren Handlungen und den Daten der offiziellen Kriminalstatistiken zu untersuchen. Durch die Beschränkung der Studie auf eine überschaubare mittelgroße Gemeinde soll es gleichzeitig auch möglich sein, die Entscheidungskriterien der justizförmigen und nicht-justizförmigen Instanzen der sozialen Kontrolle und ihre gegenseitige Beeinflussung zu erfassen. Dies erscheint deshalb so wichtig, weil das Ausmaß der offiziellen Kriminalität von den zu ihrer Kontrolle bestellten Institutionen aktiv mitgestaltet wird.

Solche relativ aufwendigen Projekte dauern mehrere Jahre und werden durch gleichzeitig laufende ähnliche Studien beeinflußt. Dies führt u.U. zur Erweiterung und Modifizierung des eigenen Ansatzes. In der hier vorzustellenden Arbeit ist dies ebenfalls notwendig geworden, so daß im Zeitraum von 1972 - 1977 mehrere Teiluntersuchungen neu konzipiert und durchgeführt wurden. Im folgenden Kapitel (Planung, Methode und Ablauf der empirischen Erhebung) wird darauf detailliert eingegangen werden.

## Anmerkungen zu Kapitel 1

- 1) Fowler 1973; Kaplan und Kessler 1976; Schellhoss 1974, S. 157 ff.; U.S. Congress 1976.
- 2) Vgl. dazu Heinz 1977, S. 94; Kaiser 1979, S. 146, 286; Villmow 1974, S. 124 ff.
- 3) Sellin 1950, S. 679; vgl. außerdem Silverman und Teevan 1976, S. 78.
- 4) Sack 1974, S. 69; ders. 1978, S. 309.
- 5) Brauneck 1965, S. 23 ff.; Popitz 1968.
- 6) Jäger 1976, S. 98 ff.; Lüderssen 1972; Schultz 1974, S. 239 ff.; Zipf 1980, S. 128 ff.
- 7) Vgl. dazu den umfassenden Überblick bei Rüther 1975.
- 8) Kaiser 1979, S. 145 ff.
- 9) Ders. 1979, S. 143 f.
- 10) Ders. 1979, S. 143 f.
- 11) Meyer 1941; vgl. dazu auch OECD 1976, S. 10 f.
- 12) Lodge 1976, S. 136.
- 13) Galliher und McCartney 1977, S. 319.
- 14) Heinz 1975, S. 6, m.w.N.; Houchon 1976, S. 25 f.
- 15) Kaiser 1979, S. 143 f.
- 16) Vgl. zur Geschichte Collmann 1973, S. 5 ff.; Graff 1975, S. 25 ff.; Heinz 1975, S. 11 ff.
- 17) Zur "Kritik der Kritik" an der Kriminalstatistik vgl. Pilgram 1976, S. 40 ff.
- 18) Heinz 1975, S. 631 ff.; Kaiser 1979, S. 147; vgl. außerdem Houchon 1976, S. 3 ff.
- 19) Vgl. dazu Heinz 1975, S. 632 ff.
- 20) Siehe Anm. 18.
- 21) Guerry 1833.
- 22) Quetelet 1836.
- 23) Wadler 1908, S. 15.
- 24) Oba 1908, S. 28.
- 25) Zu den Arten von Dunkelziffern Opp 1974, S. 53 ff.

- 26) v. Hentig 1964, S. 18.
- 27) Zusammenfassend dazu Müller 1978; Schwind u.a. 1975, S. 23 ff.; Stein-Hilbers 1975, S. 217 ff.
- 28) Vgl. dazu Heinz 1972a, S. 825 ff.
- 29) Zum Betrugsbereich Naucke 1964.
- 30) Vgl. dazu Gray 1976; Rüther 1975; kritisch Kaiser 1976, S. 92 f.
- 31) Kerner 1973, S. 149.
- 32) Vgl. dazu Kaiser 1978, S. 17 ff.; Sack 1978, S. 293 ff.; Schwind u.a. 1975, S. 32 ff.; Stephan 1976, S. 29 ff.
- 33) Murphy u.a. 1946; Porterfield 1943; ders. 1946; Wallerstein und Wyle 1947.
- 34) Lösel 1975, S. 28. Bei dieser Fragestellung ging es bisher hauptsächlich um das Problem der Delinquenzbelastung verschiedener sozialer Schichten.
- 35) Hood und Sparks 1970, S. 47.
- 36) Lösel 1975, S. 28; Villmow-Feldkamp 1976, S. 17 ff.
- 37) Schwind u.a. 1975, S. 22.
- 38) Kaiser 1976, S. 19; Kreuzer 1975a, S. 229, 230; vgl. im übrigen die zusammenfassende Darstellung von Hindelang 1976. Die Vor- und Nachteile von Haushalts- bzw. Individualbefragungen werden in OECD 1976, S. 18 zusammengefaßt.
- 39) Wolf 1976, S. 85.
- 40) Biderman und Reiss 1967; Ennis 1967; Rennert 1965.
- 41) Ein neuerer Bericht von Reuband 1979, S. 1 ff. zeigt, daß in Japan bereits Anfang der 50er Jahre Opferbefragungen durchgeführt wurden.
- 42) Stephan 1976, S. 23; vgl. auch Schwind u.a. 1975, S. 43 ff.
- 43) Buikhuisen 1977, S. 40 ff.; Hindelang 1976; U.S. Department of Justice 1976, 1977.
- 44) Schwind u.a. 1975, S. 22, 23, 44.
- 45) Kreuzer 1975a, S. 230; zu weiteren Fehlereinflüssen vgl. Blankenburg und Feest 1975, S. 263 f.; Heinz 1977, S. 98; Hood und Sparks 1970, S. 25 ff.; OECD 1976, S. 16 ff.; Stephan 1976, S. 445-453.
- 46) Kreuzer 1975, S. 230; McClintock 1969, S. 19; Schwind u.a. 1975, S. 195 ff.; Stephan 1976, S. 191 ff. sowie Skogan 1976a, 1981.
- 47) Kaiser 1979, S. 93.
- 48) Kaiser 1978, S. 19.

- 49) Es liegen z.B. Untersuchungen vor von Brusten und Hurrelmann 1973; Gold 1966, 1970; Lösel 1975; Treiber 1973. Vgl. zum Ganzen Müller 1978, S. 34 ff.
- 50) Kreuzer 1975, S. 45; Schwind u.a. 1975, S. 22.
- 51) Müller 1978, S. 30.
- 52) Vgl. dazu Kreuzer 1976, S. 149; Treiber 1973, S. 99.
- 53) Kreuzer 1976, S. 149; Schwind u.a. 1975, S. 22, FN 30; Treiber 1973, S. 97 ff.
- 54) Blankenburg und Feest 1975, S. 263 f.; Kürzinger 1978; Nowack 1975, S. 22.
- 55) Bezüglich Anzeigerstatter vgl. nur Schwind u.a. 1975, S. 195 ff.; Stephan 1976, S. 191 ff.; Weis und Müller-Bagehl 1971, S. 185; im Hinblick auf die Polizei z.B. Baker, Mann und Friedman 1975, S. 22 ff.; Black 1970, S. 733 ff.; Black und Reiss 1970, S. 63 ff.; Feest und Lautmann 1971; Feest und Blankenburg 1972; Kürzinger 1978; Steffen 1976; allgemein Kaiser 1976, S. 110; Kerner 1973; ders. 1976.
- 56) Zum Begriff "Indikator" vgl. Dörmann und Kube 1977, S. 153: "Indikatoren sind dabei als Größen zu verstehen, die Rückschlüsse auf Sachverhalte zulassen, die – wie die Kriminalität – nicht unmittelbar meßbar sind bzw. für die zur unmittelbaren Messung notwendige Daten nicht zur Verfügung stehen". Ausführlich zur Bedeutung von Kriminalitätsindikatoren s. Bahle 1981, S. 143 ff. m.w.N. Vgl. allgemein zu Indikatorensystemen Buttler 1976; Zapf 1976.
- 57) Kaiser 1979, S. 147 f.; Sack 1975, S. 26.
- 58) Kerner 1974, S. 190.
- 59) Heinz 1972a.
- 60) Vgl. zum Modell der "differentiellen Entkriminalisierung" Kerner 1976, S. 137 ff.
- 61) Heinz 1977, S. 93 ff.; Herold 1976, S. 344; Kaiser 1979, S. 147 f.
- 62) Vgl. dazu Dörmann und Kube 1977, S. 152; Heinz 1977, S. 98 ff.; Kaiser 1978, S. 41 ff.
- 63) Kaiser 1978, S. 42; ähnlich OECD 1976, S. 15: "What the respondents say may also be an accurate reflection of the citizens' perception of the tolerance of various kinds of activities in society". Kritisch dazu Sack 1978, S. 304.
- 64) Vgl. dazu Berger und Luckmann 1969, S. 3 ; Falk und Steinert 1973, S. 13 ff.; Young 1973, S. 162 ff.
- 65) Hood und Sparks 1970, S. 66 ff.
- 66) Vgl. BGHSt 23, 46.
- 67) Vgl. dazu Sparks 1976, S. 58 ff.
- 68) Kerner 1978, S. 57.
- 69) Vgl. dazu auch Heinz 1977, S. 99.

- 70) Kaiser 1976, S. 5; vgl. dazu auch Pilgram 1976, S. 49.
- 71) Kaiser 1976, S. 5.
- 72) Vgl. dazu auch Peters 1973, S. 27.
- 73) Kaiser 1979, S. 162; vgl. auch Decker 1977, S. 50; Farrington 1973, S. 109; Hood und Sparks 1970, S. 74; Howard 1975, S. 444; Maltz 1975, S. 177 ff.; Pilgram 1976, S. 49, 53; Skogan 1975, S. 17 ff.; zurückhaltend zur Informationsverknüpfung Dörmann und Kube 1977, S. 152; Sack 1978, S. 308.
- 74) Pilgram 1976, S. 53 f.
- 75) Kürzinger 1973, S. 147 ff.; Stephan 1972a, 272 ff.; Villmow 1977, S. 94 ff.
- 76) Vgl. nur Schwind u.a. 1975, S. 195; Stephan 1976, S. 191 ff.
- 77) Kürzinger 1978; Steffen 1976.
- 78) Vgl. dazu die Zusammenfassung bei Eisenberg 1972, S. 112 ff.; Heinz 1972, 24 ff.; Hood und Sparks 1970, S. 19 ff.; Kaiser 1973, 148 ff.; Kerner 1973, S. 160 ff.; McClintock 1970, S. 17 ff.
- 79) Vgl. dazu nur Brusten und Hurrelmann 1973, S. 175 ff.; Eisenberg 1972, S. 109 ff.; Heinz 1972, S. 140 ff.; Hood und Sparks 1970, S. 25 ff., 65 ff.; Kaiser 1970; ders. 1973, S. 143 ff.; Kerner 1973, S. 157 ff.; McClintock 1970; Quensel und Quensel 1969, S. 10 ff.
- 80) Courtis 1975, S. 119 behauptet sogar: "Some investigators even hold that the translation of offence descriptions into behavior definitions cannot be accomplished even in principle".
- 81) Vgl. z.B. Biderman 1967, S. 22; ders. 1975, S. 159; OECD 1976, S. 25; Skogan 1976, S. 25.
- 82) Eisenberg 1972, S. 110.
- 83) Vgl. dazu Kerner 1973, S. 159; Opp 1974.
- 84) Kaiser 1973, S. 147; McClintock 1970, S. 17 f.
- 85) Heinz 1972, S. 144; Kaiser 1973, S. 148.
- 86) McClintock 1970, S. 18.
- 87) Vgl. dazu auch Kerner 1973, S. 163 f.
- 88) Z.B. Rauschgiftkonsum; früher Homosexualität und auch Abtreibung.
- 89) Vgl. dazu Heinz 1972, S. 144; Stephan 1972, S. 115 ff. Gerade bei Delikten "ohne Opfer" kann eine Täterbefragung relevante Informationen liefern.
- 90) Hood und Sparks 1970, S. 19; McClintock 1970, S. 13.
- 91) Eisenberg 1972, S. 114; Kaiser 1971, S. 881 ff.; ders. 1973, S. 149; McClintock 1970, S. 22.

- 92) McClintock 1970, S. 20.
- 93) Vgl. dazu in Ansätzen Le Blanc 1971, S. 113 ff.
- 94) Kaiser 1973, S. 147.
- 95) Zitiert nach Hood und Sparks 1970, S. 74.
- 96) McClintock 1970, S. 17.
- 97) Vgl. dazu Erickson 1972, S. 395; Heinz 1975a, S. 227: "Insbesondere bei schweren Straftaten sind Dunkelfelduntersuchungen methodische Grenzen gezogen, allein die kriminalstatistischen Daten geben insoweit Anhaltspunkte".
- 98) Vetere und Newman 1977, S. 260; vgl. auch Dörmann und Kube 1977, S. 152; Kreuzer 1976, S. 151; McClintock 1969, S. 13.
- 99) Die erste Dunkelfelduntersuchung in Deutschland wurde von Rennert 1963 in Halle im Zusammenhang mit sexuellen Straftaten durchgeführt (Rennert 1965). Einen Überblick über amerikanische, skandinavische und englische Studien in diesem Zeitraum gibt McClintock 1970, S. 31, FN 24.
- 100) Amelang 1971; Amelang und Rodel 1970; Amelang und Wantoch 1971; Quensel 1971; ders. 1972; Quensel und Quensel 1969.
- 101) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 9.
- 102) Amelang und Wantoch 1971, S. 377 ff. Zur selbstberichteten Delinquenz von Straftätern vgl. Amelang 1971, S. 98 ff.
- 103) Amelang und Wantoch 1971, S. 388.
- 104) Vgl. dazu den Überblick bei Kaiser 1978, 19 ff.; Schwind u.a. 1975, s. 37 ff., sowie bei Stephan 1976, S. 29 ff. die tabellarische Übersicht über Opferuntersuchungen; zusammenfassend auch Müller 1978.
- 105) Sack 1975, S. 23.
- 106) Vgl. dazu auch die Zusammenfassung bei Müller 1978; eine Kritik einiger der hier dargestellten Untersuchungen findet sich bei Kaiser 1978, S. 19 ff. sowie bei Hanefeld 1977.
- 107) Für den folgenden Abschnitt – Dunkelfelduntersuchungen in der Bundesrepublik – wurde, versucht eine möglichst umfassende Darstellung zu erreichen. Gleichwohl kann von einer vollständigen Übersicht nicht gesprochen werden, da angenommen werden kann, daß nicht alle kleineren Studien, welche z.B. im Rahmen von Dissertationen durchgeführt wurden, erfaßt wurden. Etwa die Untersuchung von Weyershäuser 1967 in Gießen, die Blankenburg 1973, S. 126 als die erste Studie dieser Art in Deutschland bezeichnet.
- 108) Brusten und Hurrelmann 1973; kritisch dazu Kaiser 1978, S. 23 ff. und Kreuzer 1975b, 431 ff.
- 109) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 122.
- 110) Dies. 1973, S. 123.
- 111) Dies. 1973, S. 124.

- 112) Dies. 1973, S. 148.
- 113) Dies. 1973, S. 149–152.
- 114) Schwenkel 1973; kritisch dazu Kreuzer 1975b, S. 431 ff.
- 115) Es handelt sich dabei um 278 Jungen und 304 Mädchen.
- 116) Quensel und Quensel 1970, S. 75 ff.
- 117) Schwenkel 1973, S. 98–101.
- 118) Dies. 1973, S. 106–109.
- 119) Schwind und Eger 1973, S. 151 ff.
- 120) Dies. 1973, S. 162.
- 121) Dies. 1973, S. 168.
- 122) Treiber 1973, S. 97 ff.
- 123) Ders. 1973, S. 99.
- 124) Ders. 1973, S. 98.
- 125) Gipser 1975.
- 126) Dies. 1975, S. 61. Nicht alle vorgelegten Handlungen sind nach dem StGB strafbar.
- 127) Dies. 1975, S. 63.
- 128) Dies. 1975, S. 64.
- 129) Dies. 1975, S. 65.
- 130) Dies. 1975, S. 67.
- 131) Kirchhoff 1975; kritisch dazu Kaiser 1978, S. 23.
- 132) Ein Überblick über die Gießener Delinquenzbefragungen findet sich bei Kreuzer 1978, S. 129 ff.
- 133) Kirchhoff 1975, S. 71–162.
- 134) Ders. 1975, S. 163–183.
- 135) Ders. 1975, S. 319.
- 136) Ders. 1975, S. 344–368.
- 137) Kreuzer 1975; ders. 1975a, S. 229 ff.
- 138) Ders. 1975a, S. 235.
- 139) Ders. 1975a, S. 235.

- 140) Ders. 1975a, S. 236.
- 141) Ders. 1975a, S. 236.
- 142) Kreuzer 1975a, S. 237.
- 143) Lösel 1975.
- 144) Ders. 1975, S. 151.
- 145) Ders. 1975, S. 154.
- 146) Ders. 1975, S. 199–201.
- 147) Lösel und Wüstendörfer 1976.
- 148) Dies. 1976, S. 187.
- 149) Dies. 1976, S. 187.
- 150) Dies. 1976, S. 188.
- 151) Remschmidt, Merschmann und Walter 1975.
- 152) Dies. 1975, S. 139.
- 153) Dies. 1975, S. 141.
- 154) Walter und Höhner 1976, S. 145 ff.
- 155) Dies. 1976, S. 149 ff.
- 156) Remschmidt, Merschmann, Walter und Höhner 1976, S. 195 ff.; vgl. dazu auch Walter, Merschmann und Höhner 1975, S. 339 ff.
- 157) Walter, Merschmann und Höhner 1975, S. 344.
- 158) Dies. 1975, S. 344.
- 159) Freiburger Persönlichkeitsinventar.
- 160) Walter, Merschmann und Höhner 1975, S. 352.
- 161) Remschmidt, Merschmann, Walter und Höhner 1976, S. 207.
- 162) Schöch 1975, S. 104 ff.; ders. 1976, S. 211 ff.
- 163) Ders. 1976, S. 213.
- 164) Ders. 1976, S. 215.
- 165) Ders. 1976, S. 220.
- 166) Schwind u.a. 1975.
- 167) Dies. 1975, S. 147, 155.

- 168) Dies. 1975, S. 156–194.
- 169) Dies. 1975, S. 195–214.
- 170) Stephan 1976.
- 171) Ders. 1976, S. 170 f.
- 172) Ders. 1976, S. 191–214.
- 173) Ders. 1976, S. 215–232.
- 174) Ders. 1976, S. 233–272.
- 175) Ders. 1976, S. 273–303.
- 176) Ders. 1976, S. 317–334.
- 177) Kaiser und Metzger–Pregizer 1976.
- 178) Feest und Krautkrämer 1976, S. 115 ff.
- 179) Von den 19 Taten wird nur etwa jede 6. den staatlichen Strafverfolgungsbehörden gemeldet; vgl. Feest und Krautkrämer 1976, S. 117.
- 180) Dies. 1976, S. 121–122.
- 181) Schwind, Ahlborn und Weiß 1978.
- 182) Schwind 1978, S. 186 ff.
- 183) Pudel 1978, S. 206 ff.
- 184) Kreuzer 1978, S. 129 ff.; vgl. auch Kreuzer 1980, S. 49 ff. zu einer Ende 1978 durchgeführten Befragung bei 727 in Hessen stationierten Soldaten zu Fragen des Suchtmittelumgangs, der Delinquenz und ihrer Kontrolle; siehe auch Kreuzer 1981, S. 369 ff.
- 185) Ders. 1978, S. 143. Ähnliche Ergebnisse finden sich bei Kirchhoff und Thelen 1976, S. 227 ff.
- 186) Kreuzer 1978, S. 144.
- 187) Ders. 1978, S. 146 f.
- 188) Schneider 1977, S. 627.
- 189) Tribble 1972, S. 409–415.
- 190) Kleinman und David 1973, S. 307 ff.
- 191) Dies. 1973, S. 316–326.
- 192) Aromaa und Leppä 1973.
- 193) Bei derselben Befragung wurden in Dänemark 18 %, in Norwegen 7 % Opfer festgestellt (Aromaa und Leppä 1973, S. 51).

- 194) Aromaa 1974.
- 195) West 1969; Farrington und West 1973, S. 151 ff.; dies. 1977, S. 26 ff.
- 196) Dies. 1973, S. 152-155.
- 197) Dies. 1973, S. 162.
- 198) Dies. 1977, S. 27.
- 199) Dies. 1977, S. 28.
- 200) Dies. 1977, S. 30.
- 201) Dies. 1977, S. 126-139.
- 202) Dies. 1977, S. 138 f.
- 203) Wilson und Brown 1973, S. 74 ff.
- 204) Dies. 1973, S. 80.
- 205) Dies. 1973, S. 81.
- 206) Dies. 1973, S. 84.
- 207) Dies. 1973, S. 87.
- 208) Feyerherm und Hindelang 1974.
- 209) Dies. 1974, S. 43-44.
- 210) Dies. 1974, S. 46-47.
- 211) Dies. 1974, S. 48.
- 212) Figlio und Thornberry 1974, S. 102 ff.
- 213) Dies. 1974, S. 104.
- 214) Dies. 1974, S. 104.
- 215) Dies. 1974, S. 104.
- 216) Dies. 1974, S. 106.
- 217) Dies. 1974, S. 106.
- 218) Vgl. dazu aber Kap. 3.1.6 unten.
- 219) Blyth und Reynolds 1975, S. 201 ff.
- 220) Dies. 1975, S. 206.
- 221) Dies. 1975, S. 214.
- 222) Dies. 1975, S. 220.

- 223) Junger-Tas 1976; vgl. dazu auch die englische Kurzfassung der Untersuchung: Junger-Tas 1977.
- 224) Dies. 1976, S. 51.
- 225) Dies. 1976, S. 54.
- 226) Dies. 1976, S. 63.
- 227) Dies. 1976, S. 68 ff.
- 228) Dies. 1976, S. 156.
- 229) Dies. 1976, S. 155.
- 230) Biderman et al. 1967; vgl. auch Ennis 1967; Reiss 1967 sowie Skogan 1981.
- 231) Biderman 1975, S. 160.
- 232) Kirchhoff 1977, S. 317.
- 233) Vgl. zum folgenden Hindelang 1976, S. 72 ff. Einführend zu den National Crime Surveys vgl. Garofalo und Hindelang 1977.
- 234) Vgl. dazu auch Hindelang, Gottfredson und Garofalo 1978, S. 287 ff.
- 235) Hindelang 1976.
- 236) Hindelang, Gottfredson und Garofalo 1978.
- 237) Doleschal 1979, S. 81 ff.
- 238) Hindelang 1976.
- 239) Ders. 1976, S. 111 ff. Der Gipfel wurde in der Gruppe der 16–19jährigen erreicht.
- 240) Ders. 1976, S. 117 ff.
- 241) Ders. 1976, S. 357 ff.
- 242) Hindelang, Gottfredson und Garofalo 1978, S. 112 ff.
- 243) Dies. 1978, S. 149.
- 244) Dies. 1978, S. 201.
- 245) Dies. 1978, S. 224 f.
- 246) Doleschal 1979, S. 87 ff.
- 247) Ders. 1979, S. 87.
- 248) Fiselier 1978, S. 231 ff.; vgl. zu anderen Opferuntersuchungen in Holland ders. 1976, S. 268 ff.
- 249) Buikhuisen 1977, S. 40–42.

- 250) Sparks, Glenn und Dodd 1977.
- 251) Dies. 1977, S. 62.
- 252) Dies. 1977, S. 76 ff.
- 253) Dies. 1977, S. 86.
- 254) Dies. 1977, S. 102.
- 255) Dies. 1977, S. 116 ff.
- 256) Dies. 1977, S. 156.
- 257) LeBlanc 1976/77, S. 19 ff.
- 258) Ders. 1976/77, S. 24.
- 259) Ders. 1976/77, S. 26 und eigene Berechnung.
- 260) Ders. 1976/77, S. 27, 29.
- 261) Ders. 1976/77, S. 30-34.
- 262) Ders. 1976/77, S. 35.
- 263) Ders. 1976/77, S. 39.
- 264) Ders. 1976/77, S. 41 ff.
- 265) Vgl. die Darstellung von Kaiser 1973, S. 136-152 und ders. 1978, S. 17-44.
- 266) Heinz 1977, S. 99.
- 267) Vgl. Lösel 1975; Renschmidt u.a. 1975 und 1976; Stephan 1976.
- 268) Reynolds und Blyth 1975; Junger-Tas 1976.
- 269) West und Farrington 1977.
- 270) Vgl. zu den neuerdings einbezogenen Bereichen auch Evans und Leger 1979, S. 168.
- 271) Vgl. die neuerlich von Tittle et al. 1978 ausgelöste Diskussion vom "Mythos von sozialer Klasse und Kriminalität" sowie anknüpfende Beiträge in American Sociological Review 1978-1981.
- 272) Sack 1978, S. 298.
- 273) Vgl. zum folgenden den von Stephan verfaßten (unveröffentlichten) 1. Forschungsantrag an die DFG vom 10.1.1972.
- 274) Vgl. den Überblick bei Kaiser 1978, S 35; erneute Befragung; Vergleich der Ergebnisse bei ähnlichen Populationen; Kontrolle, ob auffällige oder erwartungswidrige Ausfüllung des Deliktsfragebogens; Vergleich der Ergebnisse mit amtlichen Unterlagen; Verwendung von Lügentests; Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen Befragungsmethoden; Berücksichtigung der Eindrücke der Interviewer etc. Vgl. dazu auch Hardt und Peterson-Hardt 1977, S. 247 ff.

- 275) Stephan 1972, S. 118.
- 276) Vgl. zu diesem Problem ausführlich Levine 1976, S. 307 ff.
- 277) Schöch 1976, S. 213 weist auf ein "gewisses Defizit auf dem Gebiet der erwachsenen Normal- und Gefangenenpopulation" hin; vgl. dazu auch Feyerherm und Hindelang 1974, S. 49.
- 278) Altersmäßig jüngere Stichproben wurden von Feyerherm und Hindelang (1974) untersucht. Bei den großen Untersuchungen der LEAA (vgl. U.S. Department of Justice 1976, 1977) werden 12jährige und ältere miteinbezogen. Siehe dazu auch neuerdings Mawby 1979, S. 98 ff.
- 279) In Deutschland primär von Schwind u.a. 1975 und 1978.
- 280) Vgl. zur genauen Auswahl die Darstellung in Kap. 3; Kürzinger 1973, S. 147 ff.
- 281) Hierzu könnte man rechnen die Dunkelfelduntersuchungen von Dinitz 1973; Junger-Tas 1976; Reynolds und Blyth 1975; Schwind u.a. 1975; dies. 1978; Stephan 1976. Studien über registrierte Kriminalität bezogen auf einen bestimmten geographischen Raum wurden z.B. von Herold 1969; Opp 1968; Sack 1972; Spergel 1976 durchgeführt. Beide Bereiche behandelt neuerdings Frehsee 1978.
- 282) Vgl. dazu ausführlich Kaiser 1971, S. 903-906.
- 283) Hood und Sparks 1970, S. 19; McClintock 1970, S. 20.
- 284) Mannheim 1971, S. 3 ff.
- 285) Vgl. auch die Vorschläge des 2. Kriminologischen Kolloquiums des Europarats (Lodge 1976, S. 136).
- 286) Kirchhoff 1977, S. 320.
- 287) Vgl. dazu zusammenfassend Kaiser 1979, S. 152 f.; Schwind u.a. 1976, S. 39 ff.; dies. 1978; Steffen 1976, S. 96 ff.; Villmow und Kaiser 1974, S. 28 ff., S. 91 ff.
- 288) Vgl. den Überblick bei Hellmer 1972, S. 26, FN 1 und 2.
- 289) Kaiser 1979, S. 152.
- 290) Ders. 1979, S. 153.
- 291) Cicourel und Kitsuse 1975, S. 204.
- 292) Vgl. dazu Rüther 1975.
- 293) Kreuzer 1976, S. 146.
- 294) Springer 1973, S. 136; vgl. dazu auch Lamnek 1977, S. 190 ff.
- 295) Vgl. aber Junger-Tas 1977; Le Blanc 1971.
- 296) Vgl. dazu Kaiser 1979, S. 171 f., 180.

- 297) Z.B. Best 1979; Spittler 1968.
- 298) Vgl. dazu Villmow 1977.
- 299) Vgl. dazu Villmow-Feldkamp 1976.
- 300) Vgl. dazu die Darstellung in Kapitel 2. Daß diese Anteile allerdings nicht ungewöhnlich hoch sind, zeigen auch die Ergebnisse bei Fiselier 1978, S. 232 und Sparks, Glenn und Dodd 1977, S. 29 ff.
- 301) Vgl. zur Registrierung bei der Staatsanwaltschaft Kürzinger 1975.
- 302) Kirchhoff 1975.
- 303) Brauneck 1965, S. 23 ff.; Popitz 1968.
- 304) Lüderssen 1972; Noll 1973, S. 147; Schultz 1974, S. 239 ff.; kritisch Naucke 1964, S. 134 ff.
- 305) Antilla 1964, S. 412.
- 306) Kaiser 1979, S. 162.

## PLANUNG, METHODE UND ABLAUF DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

### 2.1 Forschungsdesign

Die Untersuchung sollte Aufschluß über Fragen der Entstehung und Bedeutung der offiziellen Kriminalstatistiken erbringen, wobei die Erhellung der quantitativen und qualitativen Unterschiede zwischen den erfragten strafbaren Handlungen und den Daten der offiziellen Kriminalstatistiken im Vordergrund des Interesses standen. Um dieses Ziel zu erreichen, erschien es sinnvoll, den Untersuchungsansatz zunächst auf eine einzelne Gemeinde von überschaubarer Größe zu beschränken, da hierdurch Vergleiche zwischen den beiden Erkenntnismitteln erleichtert werden <sup>1)</sup>. Begünstigt wurde davon auch die Absicht, das zu untersuchende Phänomen des kriminellen Verhaltens von männlichen Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen gleichsam durch ein Netz von verschiedenen Zugangsweisen, Beobachtungsansätzen und Instrumenten einzufangen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung sollte eine direkte Befragung von Tätern und/oder Opfern krimineller Handlungen aus der Bevölkerung stehen. Da bei einer solchen unmittelbaren Befragung aber mit erheblichen Fehlerquellen durch wissentlich oder unwissentlich verfälschte Angaben gerechnet werden muß <sup>2)</sup>, erschien es notwendig, eine Reihe von Forschungsschritten einzuführen, die eine gewisse Kontrolle der Ergebnisse und eine Präzisierung der Interpretation ermöglichen sollten.

Einige Untersuchungen haben inzwischen gezeigt, daß präzisierte Delinquenzbefragungen – verglichen mit den Standards in ähnlichen sozialwissenschaftlichen Problembereichen – akzeptable Zuverlässigkeits- und Gültigkeitsbefunde erbringen <sup>3)</sup>.

Unter Berücksichtigung der relativen Bedeutsamkeit verschiedener Probleme (insbesondere der Richtigkeit der Angaben) können Berichte über begangene Delikte zwar offizielle Daten nicht ersetzen <sup>4)</sup>, vermeiden jedoch deren spezifische Verzerrungen und erlauben Vergleiche mit individuellen Definitionen <sup>5)</sup>.

Im nachfolgenden Schaubild 2.1 sind nun in schematischer Weise einzelne Fragestel-

lungen, über die bei Durchführung des Projektes zu entscheiden war, deren methodische Lösung sowie die einzelnen Untersuchungsabschnitte dargestellt. Zunächst wurde die Entwicklung eines Deliktfragebogens erforderlich, die drei Aspekte zu berücksichtigen hatte:

- a) Auswahl geeigneter Delikte bzw. Deliktsbereiche;
- b) Formulierung von Deliktsdefinitionen und Überprüfung ihrer Verständlichkeit;
- c) Entscheidung über die Fragebogenform, d.h. hinsichtlich einer
  - aa) ausschließlichen Täterbefragung,
  - bb) ausschließlichen Opferbefragung,
  - cc) ausschließlichen Informantenbefragung oder
  - dd) simultanten Täter-, Opfer- und Informantenbefragung.

Um eine präzise Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen, erschien es auch notwendig zu überprüfen, wie die einzelnen Delikte hinsichtlich ihrer "Schwere" gewichtet werden <sup>6)</sup>, da diese Gewichtung mit Sicherheit die Bereitschaft, diese Delikte als Täter oder Opfer zu nennen, beeinflusst. Studien dieser Art geben zudem Aufschluß darüber, inwieweit die sogenannte "öffentliche Meinung" mit den Wertorientierungen und Zielen der Gesetze und Rechtsinstitutionen übereinstimmt <sup>7)</sup>.

Neben diesen Forschungsschritten, die der Entwicklung eines möglichst wenig störanfälligen und zuverlässigen Instrumentes dienen sollten, sah das Forschungsdesign auf der Ebene der Versuchsperson eine weitere Kontrollmöglichkeit durch die Verwendung von sog. "Lügenskalen" vor <sup>8)</sup>. Ferner wurde durch die Durchführung einer eigenen Kontrolluntersuchung an einer Teilstichprobe die Zuverlässigkeit der Befunde aus der Hauptuntersuchung überprüft.

Durch Einbeziehung der Tätigkeit der sozialen Kontrollinstanzen mittels teilnehmender Beobachtung, Interview und Aktenanalyse wurde einerseits die Erfassung der Funktion dieser Organe für das Entstehen und die Gestaltung offizieller Kriminalstatistiken beabsichtigt, andererseits sollten diese Untersuchungsstufen aber auch eine gewisse Kontrolle der Angaben der von uns befragten Versuchspersonen ermöglichen <sup>9)</sup>. Das relativ breit angelegte Netz von einzelnen Untersuchungsschritten auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Untersuchungseinheiten sollte also zwei Zielen dienen:

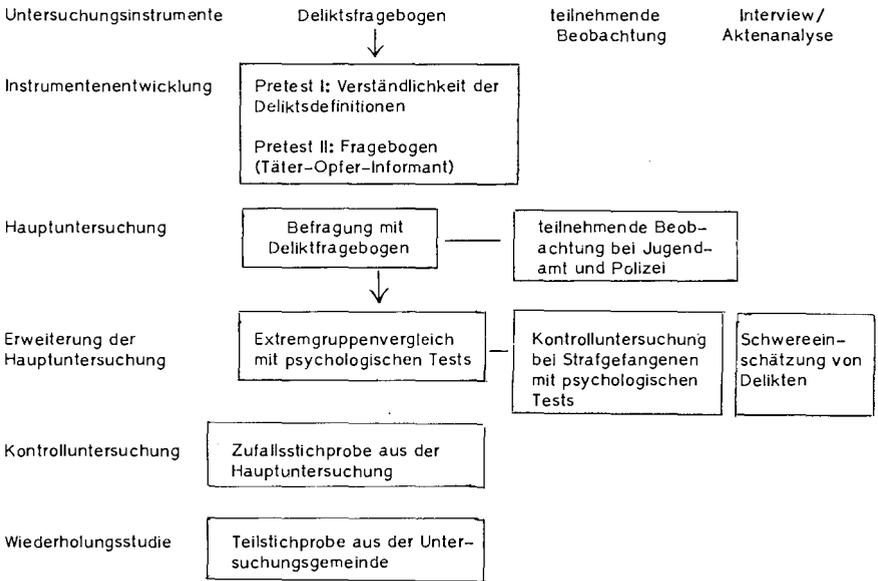
- a) Einer möglichst weitgehenden Kontrolle und wechselseitigen Absicherung der Daten,

Untersuchungsteil I

**Fragestellung:**

- Beziehung zwischen Dunkelfeld und Kriminalstatistik
- Zusammenhang zwischen Sozial-Status, Persönlichkeitsmerkmalen und Jugendkriminalität

**Untersuchungseinheit** Eine Gemeinde (ca. 20.000 Einwohner); Totalerhebung aller 14-25jährigen männlichen Einwohner



Untersuchungsteil II

**Fragestellung:**

- Verallgemeinerungsfähigkeit der Befunde der Hauptstudie
- Zusammenhänge zwischen ökologischen Bedingungen und Jugendkriminalität
- Zusammenhänge zwischen Sozial-Status, Persönlichkeitsmerkmalen und kriminellem Verhalten

**Untersuchungseinheit** 12 Gemeinden in Baden-Württemberg; je Gemeinde eine Zufallsstichprobe (N=100) der 14-25jährigen männlichen Einwohner

**Untersuchungsinstrumente**

- Deliktfragebogen
- Psychologische Tests
- Stigmatisierungstest

- b) einer möglichst adäquaten Erfassung des komplexen gesellschaftlichen Prozesses, der von einzelnen begangenen kriminellen Handlungen bis hin zu den Daten offizieller Kriminalstatistiken führt.

Um diese Ziele zu erreichen, erschien es einerseits sinnvoll, jene Personengruppe zu befragen, die nach bisheriger Erkenntnis als kriminell am aktivsten angesehen werden kann, nämlich die 14–25jährige männliche Bevölkerung<sup>10)</sup>, und andererseits in der Untersuchung simultan eine Täter-, Opfer- und Informantenbefragung durchzuführen, um auf diese Weise möglichst weitgehende und differenzierte Daten zu erheben.

Zur Erweiterung der Hauptstudie wurden neben der Untersuchung zur Schwereinschätzung von Delikten noch ein Extremgruppenvergleich und eine Überprüfung an Strafgefangenen durchgeführt<sup>11)</sup>. Beim Extremgruppenvergleich wurden 150 Vpn, die nach eigenen Angaben keine Delikte begangen hatten, 150 Vpn gegenübergestellt, die nach eigenen Angaben sehr viele und schwerwiegende Delikte begangen hatten. Bei beiden Gruppen wurde eine psychologische Testbatterie zur Anwendung gebracht. Diese Testbatterie wurde dann auch bei einer Kontrollgruppe von jugendlichen und jungen erwachsenen Strafgefangenen eingesetzt. Diese zwei Untersuchungsschritte hatten folgende Aufgaben<sup>12)</sup>:

- a) psychische Merkmale zu identifizieren, die primär mit abweichendem bzw. kriminellem Verhalten korrelieren<sup>13)</sup>,
- b) psychische Merkmale festzustellen, die durch die gesellschaftlichen Reaktionen auf abweichendes bzw. kriminelles Verhalten beeinflusst werden<sup>14)</sup>.

Aufgabe des zweiten Untersuchungsteils war es schließlich, die im ersten Teil gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Generalisierbarkeit zu prüfen. Darüberhinaus wurde angestrebt, individuelle psychische Merkmale (persönlichkeitspsychologische Faktoren) einerseits und sozioökonomische und –demographische Variablen (sozialstrukturelle Faktoren) andererseits in ihrer (relativen) Bedeutung für Delinquenz und Viktimisierung gegeneinander abzuwägen<sup>15)</sup>, sowie die Funktion ökologischer Variablen (Faktoren sozialräumlicher Organisation) als Indikatoren für unterschiedliche Strukturen des täter- und opferspezifischen Dunkelfeldes nachzuweisen.

## 2.2 Pretest zur Entwicklung des Deliktsfragebogens

Bei der Entwicklung des Deliktfragebogens<sup>16)</sup> waren drei Fragen zu klären:

- a) welche Delikte bzw. Deliktsbereiche in den Fragebogen aufgenommen werden sollen,
- b) ob das jeweilige Delikt durch die schlagwortartige Nennung des einzelnen Delikts, durch die ausführliche Beschreibung einzelner Delikts- bzw. Opfersituationen oder aber durch Deliktsdefinitionen, die in Anlehnung an den Gesetzestext formuliert wurden, erfragt werden soll<sup>17)</sup>,
- c) ob die Vpn als Täter, als Opfer, als Informant oder simultan sowohl als Täter wie auch als Opfer und Informant befragt werden soll.

Die erste Frage konnte ohne eine eigene Voruntersuchung allein auf der Basis offizieller Kriminalstatistiken entschieden werden. Um eine möglichst weitgehende Vergleichbarkeit mit der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erreichen, erschien es angemessen, die laut dieser Statistik quantitativ bedeutsamsten Delikte in den Fragebogen aufzunehmen<sup>18)</sup>. Ähnlich orientierten sich auch Schwind und Eger<sup>19)</sup> in ihrer Untersuchung zur Dunkelziffer aus Gründen der Klarheit ausschließlich an Tatbeständen des StGB, womit auf die Erfassung von prädelinquentem Verhalten<sup>20)</sup>, aber auch auf die Erfassung von Tötungsdelikten verzichtet wurde, da die Bereitschaft zur Offenbarung von Delikten der letztgenannten Kategorie nach dem Dafürhalten der Autoren selbst bei anonymer Befragung sehr gering sein dürfte<sup>21)</sup>.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik geht zur Definition ihrer einzelnen Kategorien von den gesetzlichen Straftatbeständen aus. Soll ein Vergleich mit Daten dieser Statistik erfolgen, erscheint es sinnvoll, auch für die Befragung von diesen gesetzlichen Straftatbeständen auszugehen. Um dieses Ziel möglichst exakt zu erreichen, müssen die gesetzlichen Straftatbestände umgangssprachlich so formuliert werden, daß sie alle für den Straftatbestand relevanten Kriterien erfassen, und andererseits muß die sprachliche Formulierung so einfach sein, daß sie auch für juristisch nichtgeschulte Personen verständlich ist<sup>22)</sup>. Besonderes Gewicht erhielt diese Forderung vor allem auch auf dem Hintergrund der heterogenen Schichtzugehörigkeit der von uns Befragten und dem damit variierenden unterschiedlichen sprachlichen und inhaltlichen Verständnis von Begriffen einzelner Delikte<sup>23)</sup>.

Die in der Untersuchung verwendeten Deliktsdefinitionen lauteten folgendermaßen:

1. Einen Diebstahl begeht man, wenn man eine Sache, die jemand anderem gehört, wegnimmt und sie nicht mehr zurückgibt.
2. Eine Freiheitsberaubung begeht man, wenn man jemand anderen einsperrt oder sonst seiner Freiheit beraubt, d.h. ihn daran hindert, sich frei zu bewegen.
3. Eine vorsätzliche Körperverletzung begeht man, wenn man einen anderen absichtlich schlägt oder ihn sonst gesundheitlich schädigt.

4. Gewaltunzucht begeht man, wenn man einen Mann oder eine Frau unter Androhung von Gefahr für Leib und Leben zwingt, sexuelle Handlungen zu dulden oder sexuelle Handlungen an einem Mann oder einer Frau mit Gewalt vornimmt.
5. Eine Sachbeschädigung begeht man, wenn man absichtlich eine Sache, die einem nicht selbst gehört, ohne das Einverständnis des Eigentümers beschädigt oder zerstört.
6. Eine Urkundenfälschung begeht man, wenn man, um jemand zu täuschen, eine falsche Urkunde herstellt oder benutzt oder eine echte Urkunde verändert.
7. Unzucht mit einem Kind begeht man, wenn man an einem noch nicht 14 Jahre alten Jungen oder Mädchen sexuelle Handlungen vornimmt oder das Kind dazu bringt, sexuelle Handlungen vor einem zu begehen.
8. Eine Unterschlagung begeht man, wenn man eine Sache, die man hat, die aber jemand anderem gehört, nicht mehr zurückgibt, sondern für sich behält.
9. Eine Bedrohung begeht man, wenn man jemand droht, ein Verbrechen zu begehen.
10. Eine Nötigung begeht man, wenn man jemand gewaltsam oder mit Androhung eines sehr großen Nachteils dazu bringt, etwas zu tun oder nicht zu tun.
11. Ein Rauschgiftdelikt begeht man, wenn man Rauschgift besitzt oder verbraucht.
12. Einen Betrug begeht man, wenn man jemand absichtlich täuscht und ihn dadurch finanziell schädigt und dabei sich oder einem Dritten einen finanziellen Vorteil verschafft.

Nachdem die Aufgabe gelöst war, Deliktsdefinitionen zu formulieren, von denen angenommen werden konnte, daß auch juristische Laien sie verstehen konnten, galt es zunächst in einem Vortest diese Verständlichkeit zu überprüfen.

### 2.2.1 Überprüfung der Verständlichkeit der Deliktsdefinitionen

Um die Verständlichkeit der formulierten Deliktsdefinitionen zu überprüfen, wurde von zwei unterschiedlichen Versuchsanordnungen ausgegangen:

- a) Vorlage der Deliktsdefinitionen bei Vpn, die nach Alter, Geschlecht und Schulbildung der zu untersuchenden Population entsprachen, wobei zu jeder Deliktsdefinition 8 Fallbeispiele gegeben wurden, von denen jeweils 2 der Deliktsdefinition entsprachen. Aufgabe der Vpn war es hierbei, die 2 der Deliktsdefinition entsprechenden Fallbeispiele zu erkennen;
- b) Vorgabe der Deliktsdefinitionen bei einem Teil der für die Hauptuntersuchung vorgesehenen Population mit der Aufforderung, zu diesen Deliktsdefinitionen jeweils Fallbeispiele zu konstruieren (24).

- Die Verständlichkeit der Deliktsdefinitionen in der Versuchsanordnung (a) <sup>25)</sup>:

Von 396 Versuchspersonen <sup>26)</sup> lösten 372 (93,9 %) mehr als 50 % der Aufgaben richtig. 24 Vpn (6,1 %) hatten weniger als 50 % der Aufgaben richtig gelöst, wobei 2 der 4 Vpn, die eine Sonderschule besuchten, sich in dieser Gruppe fanden, dort aber bei weitem nicht am schlechtesten abschnitten. Aus dieser Tatsache kann gefolgert werden, daß auch Sonderschüler prinzipiell in der Lage waren, die Deliktsdefinitionen zu verstehen. Andererseits ergab sich zwischen Schultyp und der Anzahl richtiger Lösungen ein mittlerer positiver Zusammenhang ( $r = .36$ ), d.h., daß mit höherer Schulbildung auch die Fähigkeit, die Deliktsdefinitionen zu verstehen, steigt <sup>27)</sup>.

Auch zwischen dem Lebensalter und der Anzahl richtiger Ergebnisse zeigte sich eine schwache positive Beziehung ( $r = .19$ ). Allerdings war dieser Zusammenhang nicht gleichmäßig. So schnitten die 12jährigen am besten ab, während die 14jährigen noch deutlich besser als die 15 und 16jährigen waren. Hier spielte möglicherweise die Verteilung der Variablen 'besuchter Schultyp' oder die soziale Schichtzugehörigkeit in den einzelnen Altersgruppen eine Rolle ebenso wie die zum Lösen der Aufgaben benötigte Arbeitszeit.

Grundsätzlich waren also Angehörige aller Altersklassen und auch die Vertreter aller Schultypen in der Lage, die Deliktsdefinitionen zu verstehen. Freilich muß aber auch festgestellt werden, daß bei einer Reihe von Delikten die Verständlichkeit weitgehend eingeschränkt war. Dabei dürfte es sich weniger um sprachliche als vielmehr um inhaltliche Schwierigkeiten handeln, d.h. hier ging es um "schwierige" Straftatbestände wie etwa "Betrug" oder "Nötigung". Dieser Fehlerquelle sind allerdings nicht nur Bevölkerungsbefragungen, sondern auch die offiziellen Kriminalstatistiken ausgesetzt; insbesondere gilt dies für die Polizeiliche Kriminalstatistik <sup>28)</sup>. Das Problem des inhaltlichen Verständnisses wurde vor allem bei der Durchführung der Versuchsanordnung (b), deren Ergebnisse im folgenden geschildert werden sollen, sehr deutlich.

- Die Verständlichkeit der Deliktsdefinitionen in der Versuchsanordnung (b) <sup>29)</sup>:

Insgesamt 333 Versuchspersonen waren aufgefordert worden, die auf Karten geschriebenen Definitionen der Straftaten durchzulesen und dann zu jedem Delikt ein Beispiel zu sagen oder zu erklären, was sie persönlich darunter verstanden.

Im Ergebnis wurde deutlich, daß die Probanden bei den Eigentums- und Vermögensdelikten wenig Probleme hatten. Je nach Tatbestand schilderten zwischen 60 % und 90 % der Befragten richtige Beispiele, wobei es beim Betrug noch am ehesten zu Fehlern kam, während die Definition der Sachbeschädigung am besten verstanden wurde.

Auch die Kenntnis der Körperverletzungsdelikte war gut. Etwa 80 % der Probanden boten richtige Beispiele an, und auch die fehlerhaften Darstellungen lagen nur äußerst selten völlig außerhalb des Deliktsbereichs.

Die Freiheitsdelikte Bedrohung, Nötigung und Freiheitsberaubung schnitten jedoch schlechter ab. Insbesondere die Tatbestände der §§ 240, 241 wurden verwechselt oder mit § 253 (Erpressung) durcheinander gebracht.

Während die Deliktsdefinition zur Notzucht relativ gut verstanden worden zu sein scheint (mehr als 60 % richtige Beispiele), gab es bei Gewaltunzucht und Unzucht mit Kindern einige Schwierigkeiten. Die "Verweigerer" und die Fehlerquote dürften jedoch eher auf das "heikle Thema" zurückzuführen sein als auf tatsächliche Verständnisschwierigkeiten, was sich insbesondere aus den positiven Ergebnissen der anderen Versuchsanordnung ableiten läßt.

Etwas überraschend ergab sich auch beim Rauschgiftdelikt ein allenfalls mittelmäßiges Resultat. Bei dieser Definition wurde der größte Widerspruch von Seiten der Befragten registriert. Einige wiesen ausdrücklich darauf hin, daß die Deliktsbeschreibung in dieser Form falsch sein müsse. Nur 30 % sahen im Rauchen und Besitzen von kleinen Mengen Rauschgift ein Delikt und schilderten solche Beispiele. Mehr als die Hälfte der Probanden waren der Ansicht, daß allein "diejenigen, die Rauschgift vertreiben, hohe Gewinne kassieren und andere zum Genuß verleiten", die sogenannten "dealer" also, sich strafbar machen.

Überblickt man die Ergebnisse der Beispielsanalyse insgesamt, so erscheint es vertretbar, mit den vorgelegten Definitionen die Untersuchung durchzuführen. Gleichwohl läßt sich nicht übersehen, daß Fehlereinflüsse wahrscheinlich sind. Während bei den meisten Beschreibungen mit relativ geringen Verzerrungen zu rechnen ist, dürfte bei Tatbeständen wie Gewaltunzucht, Bedrohung, Nötigung und dem Rauschgiftdelikt die Fehlerquote größer sein. Auszuräumen wäre dieser Mangel nur durch das Abfragen ganz bestimmter, eng begrenzter Sachverhalte. Allerdings wäre dann die Gegenüberstellung der Daten der Dunkelfelduntersuchung und der Polizeilichen Kriminalstatistik nur auf diesen sehr schmalen Bereich beschränkt, so daß zu Ausmaß und Struktur der Kriminalität in der untersuchten Gemeinde allgemein nicht mehr Stellung genommen werden könnte.

### 2.2.2 Der Vortest zur Fragebogenform

Wie bereits oben ausgeführt erschien für den Vergleich mit der Polizeilichen Kriminal-

statistik das Ausgehen von Deliktsdefinitionen, die dem Gesetzestext angeglichen waren, als am günstigsten. Nachteilig könnte sich ein derartiges Vorgehen auch insofern auswirken, als die Deliktsbeschreibungen in ihrer sehr allgemeinen Formulierung einen doch weiten Handlungsbereich umfassen<sup>30)</sup>. Um hier eine empirische Absicherung zu erreichen, wurde eine weitere Voruntersuchung durchgeführt. Diese Untersuchung sollte desweiteren empirische Daten bezüglich der Frage erbringen, ob eine simultane Täter-, Opfer- und Informantenbefragung möglich ist, oder ob es notwendig ist, sich für eine einzige Methode zu entscheiden, um eine "Rollenkonfusion" bei den befragten Personen zu vermeiden.

Um die oben genannten zwei Fragen zu entscheiden, war es erforderlich, die folgenden 8 Deliktsfragebogen-Varianten zu erproben:

- I. Deliktsfragebogen mit Deliktsdefinitionen für die simultane Täter-, Opfer- und Informantenbefragung;
- II. Deliktsfragebogen mit Deliktsdefinitionen und ausschließlicher Informantenbefragung;
- III. Deliktsfragebogen mit Deliktsdefinitionen und ausschließlichen Opferfragen;
- IV. Deliktsfragebogen mit Deliktsdefinitionen und ausschließlichen Täterfragen;
- V. Deliktsfragebogen mit schlagwortartiger Nennung von Delikten für die simultane Täter-, Opfer- und Informantenbefragung;
- VI. Deliktsfragebogen mit schlagwortartiger Nennung von Delikten und ausschließlichen Informantenfragen;
- VII. Deliktsfragebogen mit schlagwortartiger Nennung von Delikten und ausschließlichen Opferfragen;
- VIII. Deliktsfragebogen mit schlagwortartiger Nennung von Delikten mit ausschließlichen Täterfragen.

Aus forschungsökonomischen Gründen konnten für diesen Vortest der Fragebogenform nur etwa 400 Vpn befragt werden. Dies bedeutete, daß die einzelne Fragebogen-Variante jeweils nur 50 Vpn vorgelegt werden konnte. Dieser Umstand machte bei der Inhomogenität der von uns untersuchten Population (12 Altersgruppen, gestreut über alle soziale Schichten) einige zusätzliche methodische Schritte bei der Zusammenstellung der Unterstichproben notwendig:

- a) Die 3 zu bildenden Unterstichproben mußten hinsichtlich einiger wichtiger Bedingungen wie Alter, Schulbildung und soziale Schichtzugehörigkeit des Vaters parallelisiert werden;
- b) es mußte dafür gesorgt werden, daß die eingesetzten Interviewer von jeder Fra-

gebogen-Variante bzw. in jeder Unterstichprobe gleich viele Interviews durchzuführen hatten, um so den Interviewer-Einfluß vom Einfluß der Fragebogen-Varianten trennen zu können.

Um die erste Bedingung erfüllen zu können, mußten vor Untersuchungsbeginn für alle in Frage kommenden Vpn das Alter, die Schulbildung und die soziale Schichtzugehörigkeit des Vaters erhoben werden. Für eine differenziertere Zuordnung zur sozialen Schicht erschien es darüberhinaus sinnvoll, noch einige weitere Variablen wie eigene Berufsausbildung und Familienstand zu erheben.

Für die Erhebung dieser Status- bzw. Schichtmerkmale wurde deshalb für diesen vorbereiteten Untersuchungsschritt ein eigener Fragebogen entworfen, der insgesamt 22 relevante Variablen erfaßte<sup>31)</sup>. Bei der Auswahl der Variablen war mit von entscheidender Bedeutung, daß diese Erhebung schriftlich erfolgen sollte, da für eine Befragung durch Interviewer, wie das für den Test der Fragebogenform vorgesehen war, nicht die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung standen<sup>32)</sup>.

Den damit verbundenen Nachteilen, wie etwa erhöhte Zahl von Ausfällen, hieraus resultierende Selektionseffekte, mangelnde Kontrolle der Befragungssituation etc. stehen allerdings auch einige Vorteile entgegen<sup>33)</sup>. So entfallen die verzerrenden und manipulierenden Einflüsse des Interviewers, die in der mündlichen Kommunikation eines persönlichen Interviews wirksam werden können, wie auch der Verzicht auf eine persönliche Befragung u.U. bei den Befragten das Gefühl größerer Anonymität vermitteln kann<sup>34)</sup>.

Im Gegensatz zur Hauptuntersuchung war es aber für den vorliegenden Untersuchungsschritt nicht notwendig, alle Angehörigen einer einschlägigen Altersgruppe einer Einzelgemeinde zu erfassen, da bei Ausfällen von Vpn kein systematischer Fehlereinfluß zu erwarten war, und andererseits eine Repräsentativität der Stichproben für die vorgegebene Fragestellung nicht notwendig war, womit wesentliche der oben genannten Nachteile schriftlicher Befragungen in unserem Falle an Bedeutung verloren. Es konnte dementsprechend in der folgenden Weise vorgegangen werden:

Bei zwei benachbarten Gemeinden, die zusammen etwa die Größenordnung der Gemeinde der Hauptstudie erreichten, wurden die Adressen sämtlicher männlicher 14- bis 25jähriger Einwohner erhoben. Die so erfaßten 1145 Personen erhielten den von uns zusammengestellten Status- und Schichtfragebogen mit einem Begleitschreiben und mit einem frankierten Rücksendeumschlag. Der Rücklauf lag - gemessen an den Ergebnissen sonstiger schriftlicher Befragungen<sup>35)</sup> - relativ hoch. Insgesamt erhielten wir 52% der zugesandten Bogen zurück.

Die Erstellung der Unterstichproben für die 8 Fragebogen-Varianten erfolgte nun in der Weise, daß in jede der 8 Unterstichproben gemäß den von den Vpn ausgefüllten 22 Varianten jeweils etwa dieselbe Anzahl von Vpn mit derselben Ausprägung je Variable aufgenommen wurde. Das heißt, daß jede Unterstichprobe etwa gleich viel ledige und verheiratete Vpn, und etwa gleich viel Vpn mit Sonderschulabschluß bzw. Universitätsabschluß usw. enthielt.

556 Vpn hatten ihren Schichtfragebogen ausgefüllt zurückgesandt. Diese Anzahl wurde nun auf 8 Unterstichproben verteilt, so daß sich jeweils Teilstichproben von 69 bzw. 70 Vpn ergaben. Da nur 50 Vpn je Fragebogen-Variante befragt werden sollten, brauchte ein Teil der ausgewählten Vpn gar nicht angesprochen zu werden (51 Vpn). 59 Vpn waren zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht erreichbar (verzogen, Studium, Bundeswehr). Von den verbleibenden 446 Vpn weigerten sich 34 Vpn (7,6 %), offen oder verdeckt an der Untersuchung teilzunehmen. Die Untersuchung wurde schließlich bei 412 Vpn durchgeführt, die sich gleichmäßig auf die 8 verschiedenen Fragebogen-Varianten verteilten.

Folgende 3 Fragen sollten geklärt werden:

1. Welche Auswirkung hat es, wenn Vpn simultan als Opfer, Informant und Täter befragt werden, im Gegensatz zu einer Befragung, bei welcher die Vpn nur als Täter, Opfer oder Informant befragt werden? 36)
2. Welche Auswirkungen auf die Ergebnisse hat es, ob die Vpn mit Deliktsdefinitionen oder mit einer schlagwortartigen Nennung von Delikten befragt werden?
3. Schließlich war abzuklären, in welchem Ausmaß es überhaupt möglich ist, durch eine Bevölkerungsbefragung in einer Kleinstadt Daten über selbstverübte oder selbsterlittene kriminelle Aktivitäten zu erhalten 37).

Um die erste und zweite Fragestellung präzise entscheiden zu können, war zunächst zu überprüfen, ob die Parallelisierung der 8 Unterstichproben trotz gewisser Verschiebungen durch Verweigerer und Ausfälle ausreichend gelungen war. Bei dieser Überprüfung über alle 22 Variablen ergaben sich keine signifikanten Abweichungen der einzelnen Status- und Schichtvariablen zwischen den 8 verschiedenen Unterstichproben.

Die Folgerung aus dieser Überprüfung war, daß auftretende signifikante Unterschiede in den Ergebnissen der verschiedenen Varianten des Deliktsfragebogens tatsächlich auf die unterschiedliche Befragungsform und nicht auf Stichprobenfehler bzw. Interviewfehler <sup>38)</sup> zurückzuführen sind.

Nachdem diese Prüfung durchgeführt war, konnten nun die Ergebnisse der verschiedenen Fragebogen-Varianten miteinander verglichen werden.

Dieser Vergleich erfolgte durch t-Test auf signifikante Mittelwertunterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen. Bei den insgesamt 166 Mittelwertvergleichen ergaben sich nur bei 11 Werten (6,6 %) signifikante Mittelwertdifferenzen zwischen den verschiedenen Fragebogen-Varianten. Dabei streuten diese Mittelwertdifferenzen in unsystematischer Weise über alle Fragebogen-Varianten, so daß sie als zufällig angesehen werden können. Dieses Ergebnis belegt u.E., daß Vpn durch die simultane Täter-, Opfer- und Informantenbefragung weder kognitiv noch emotional überfordert werden.

Bei dem Vergleich der Befragung mit schlagwortartiger Nennung von Delikten versus der Befragung mit Deliktsdefinitionen ergaben sich bei 186 Mittelwertvergleichen nur 11 statistisch signifikante Werte (5,9 %), wobei bei 7 Mittelwertvergleichen die Befragung mit Deliktsdefinitionen einen höheren Mittelwert erbrachte, während bei 4 Mittelwertvergleichen die Befragung mit schlagwortartiger Nennung von Delikten auf dem 5- bzw. 1 %-Niveau signifikant höhere Mittelwerte erbrachte. Bei der Anzahl der durchgeführten Mittelwertvergleiche können auch diese Abweichungen als zufällig angesehen werden.

Weder durch die simultane Täter-, Opfer- und Informantenbefragung, noch durch die Befragung mit Schlagworten bzw. Deliktsdefinitionen ließen sich also statistisch signifikant abweichende Ergebnisse erzielen.

Daraus wurde die Schlußfolgerung gezogen, daß unter diesen Bedingungen der Verwendung von Deliktsdefinitionen wegen der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit der Polizeilichen Kriminalstatistik der Vorzug zu geben ist <sup>39)</sup>. Ferner wurde entschieden, daß, nachdem eine negative Auswirkung ausgeschlossen werden konnte, einer simultanen Täter-, Opfer- und Informantenbefragung wegen der größeren Informationsdichte der Vorzug gegeben werden sollte. Diese Untersuchungsanordnung ermöglicht, wie bereits erwähnt, eine bessere Kontrolle und gegenseitige Absicherung der Angaben der Vpn.

Bei dem Vergleich der Befragungsergebnisse mit der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigte sich, daß bei allen Befragungsarten sowohl bei den Tätern wie bei den Opfern wesentlich mehr Delikte berichtet wurden, als bei der Anzahl der Befragten nach der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erwarten gewesen wären. Diese Tatsache erschien uns als ausreichender Beleg dafür, daß durch eine solche Befragung Daten erhoben werden können, die über die Informationen der Polizeilichen Kriminalstatistik hinausgehen.

### 2.3 Planung und Ablauf der Hauptuntersuchung

In der Hauptuntersuchung sollten folgende Untersuchungsschritte durchgeführt werden:

- 1) Befragung aller 14–25jährigen männlichen Einwohner mit Hilfe des in den Pretests überprüften Deliktsfragebogens;
- 2) Befragung aller 14–25jährigen männlichen Einwohner mit einem Fragebogen zur Erhebung des Status, der Schulbildung und der sozialen Schichtzugehörigkeit;
- 3) Befragung der genannten Vpn mit einer Lügenskala zur Kontrolle der Glaubwürdigkeit der Vpn;
- 4) Befragung der genannten Gruppen von Vpn mit einem psychologischen Persönlichkeitsfragebogen;
- 5) Durchführung einer dreimonatigen teilnehmenden Beobachtung (vor der Befragung) bei den sozialen Kontrollinstanzen Polizei, Jugendamt und Erziehungsberatungsstelle;
- 6) Aktenanalyse bei Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle und Polizei <sup>40</sup>;
- 7) Interview bei den Vertretern von Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle und Polizei.

Aufbauend auf der Befragung der Einwohner bzw. in Erweiterung dieser Befragung wurden folgende Forschungsschritte ergänzend durchgeführt:

- 8) psychologische Untersuchung von nach eigenen Angaben nicht delinquenzbelasteten mit nach eigenen Angaben hoch delinquenzbelasteten Vpn 41);
- 9) psychologische Untersuchung von 14–25jährigen Strafgefangenen für einen Vergleich mit den nach eigenen Angaben hoch oder überhaupt nicht delinquenzbelasteten Vpn 42);
- 10) Überprüfung der Schwereeinschätzung von Delikten in den verschiedenen in der Hauptuntersuchung befragten sozialen Schicht- und Altersgruppen 43).

#### 2.3.1 Organisatorischer Ablauf der Befragung

Das Forschungsdesign sah eine "Totalbefragung" aller 14–25jährigen männlichen Einwohner einer Gemeinde vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf dem Einwohnermeldeamt der zu untersuchenden Gemeinde alle männlichen Personen dieser Altersgruppen erfaßt. Es ergaben sich insgesamt 1 587 Namen und Anschriften. An alle diese Adressen wurde nun zur Vorbereitung der Befragung ein Schreiben versandt, in welchem kurz ohne inhaltliche Hinweise über die geplante Untersuchung und Befragung informiert wurde und die einzelnen Personen um ihre Mitarbeit gebeten wurden.

Es zeigte sich, daß 176 Adressen falsch waren, d.h. es handelte sich hierbei um Doppelziehungen, weibliche Personen oder solche Vpn, die verzogen waren. Insgesamt kamen also 1 411 Personen für die Untersuchung in Betracht.

Die Befragung selbst bzw. das Vorlegen des standardisierten Deliktsfragebogens sollte durch eigens angeworbene Interviewer erfolgen. Um Interviewer zu gewinnen, wurden Anschläge an den "schwarzen Brettern" der verschiedenen Fakultäten bzw. Institute der Universität in Freiburg gemacht. Es meldeten sich 108 Interviewer-Interessenten, aus denen nach einer umfangreichen psychologischen Untersuchung und nach Durchführung von Probe-Interviews die 40 am ehesten geeigneten Interviewer ausgewählt wurden.

Da ausschließlich männliche Vpn befragt werden sollten, wurden zur Vermeidung von intervenierenden Fehlereinflüssen nur männliche Interviewer-Interessenten angeworben und ausgewählt. Daneben sind allerdings zahlreiche andere Fehlereinflüsse von seiten des Interviewers denkbar, wie etwa mangels Durchführungsobjektivität, informelle Sanktionierung durch Gesten oder Mienenspiel sowie Einflüsse, die von der vermuteten oder tatsächlichen Position des Interviewers, seinem Aussehen und nicht zuletzt seinen Persönlichkeitsmerkmalen ausgehen <sup>44)</sup>. Die hiervon vermeidbaren Störgrößen galt es durch Auswahl <sup>45)</sup> und Schulung (14-tägig) <sup>46)</sup> zu vermeiden.

Jeder Interviewer sollte etwa 30 bis 40 Interviews durchführen; die zu befragenden Vpn wurden den Interviewern nach Zufall zugeteilt, in dem Anschreiben an die Vpn wurden die Interviewer jeweils namentlich angekündigt.

Bei der Befragung selbst wurden den Vpn folgende Verfahren zum Ausfüllen vorgelegt:

- a) der Deliktsfragebogen mit 12 Delikten, zu denen jeweils "Informanten-, Opfer- und Täterfragen" gestellt wurden;
- b) Fragebogen zum Status, Schulbildung/sozialen Schicht;
- c) Lügenskala nach Amelang/Bartussek;
- d) das Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-K).

Die Vpn wurden jeweils zuhause aufgesucht und sollten diese vier Verfahren in Anwesenheit des Interviewers ausfüllen. In dem Schreiben, das die Vpn erhalten hatten, war ihnen eine anonyme Behandlung der Ergebnisse zugesichert worden. Die Fragebogen erhielten jeweils eine Nummer, die bei den Adressenlisten für die jeweilige Vpn festgelegt worden war. Durch diese Nummernvergabe wurde gegenüber den Vpn die anonyme Behandlung der Ergebnisse betont, während gleichzeitig über die Adressenliste eine Identifizierung, soweit sie durch die anderen Forschungsstufen, wie beispielsweise

die teilnehmende Beobachtung bei den sozialen Kontrollinstanzen oder dem Vergleich der Dunkelfeldangaben mit den Daten der offiziellen Registrierung, notwendig werden konnte, möglich war und blieb. Von dem Ausmaß, in dem für den Befragten einsichtig Anonymität gewährleistet werden kann, hängt insbesondere bei Delikten, die bei Opfern wie Tätern ein starkes Schamgefühl hervorrufen können, die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragebogen ab. Vor allem bei Sexual- und Betrugsdelikten ist mit solchen Verfälschungen in größerem Umfang zu rechnen <sup>47)</sup>.

Von den 1 411 verbliebenen Adressen bzw. Personen nahmen:

920 (65,2 %)	an der Untersuchung teil;
13 ( 0,9 %)	nahmen zwar an der Untersuchung teil, füllten aber die Fragebogen unvollständig und inkonsistent aus;
73 ( 5,2 %)	verweigerten (offen) die Teilnahme;
71 ( 5,0 %)	waren trotz zahlreicher Versuche "nie anzutreffen";
334 (23,7 %)	konnten aufgrund äußerer Umstände nicht teilnehmen (Bundeswehr, Studium, Ferien).

Das Ziel, eine "Totalbefragung" der ausgewählten Personengruppen zu erreichen, wurde also nur sehr bedingt erreicht. Zwar ist eine Anzahl von insgesamt 144 (10,2 %) offenen bzw. "verdeckten" (nie anzutreffende Vpn) Verweigerern relativ niedrig. Dennoch wird durch das Ausfallen dieser Personengruppe, bei der besonders viel "kriminell aktive" Vpn zu vermuten sind <sup>48)</sup>, und durch das Ausfallen von weiteren 334 Vpn (23,7 %) die Absicht des Forschungsdesigns, eine wechselseitige Kontrolle der Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsabschnitte vorzunehmen, in ihrer Realisierbarkeit eingeschränkt <sup>49)</sup>. Um den Stellenwert, den die verschiedenen Ausfälle für die Gültigkeit unserer Befragungsergebnisse, insbesondere für die Berechnung der Dunkelziffern, haben, empirisch überprüfen zu können, wurde eine zusätzliche Forschungsstufe durchgeführt, bei der für alle 1 411 Personen die bei der Staatsanwaltschaft registrierten Ermittlungsverfahren erhoben wurden <sup>50)</sup>.

### 2.3.1.1 Stichprobendeskription

Nachfolgend sei kurz die Stichprobe der Hauptuntersuchung hinsichtlich der vorgefundenen Alters- und Schichtstruktur beschrieben; beide Merkmale können als wesentliche unabhängige Variablen der weiter unten erfolgenden soziostrukturellen Analyse der Delinquenz- und Viktimisierungsbelastung angesehen werden.

Von den 920 Untersuchungsteilnehmern der Hauptstudie, deren Befragungsunterlagen der Auswertung unterzogen wurden, hatten 66 (7,2 %) unvollständige Angaben zum Alter und zur sozialen Schicht gemacht, weshalb sich die Beschreibung auf jene 854 Personen bezieht, bei denen eine alters- und schichtspezifische Analyse bei der Darstellung der Ergebnisse vorgenommen wurde.

Faßt man die Jahrgänge in Gruppen zusammen, so wird die Stichprobe aus 334 (39,1 %) Jugendlichen, 220 (25,8 %) Heranwachsenden und 300 (35,1 %) Jungerwachsenen gebildet. Tab. 2.1 gibt die Altersstufen im einzelnen wieder.

Tabelle 2.1 Untersuchungsteilnehmer nach Alter

Alter	Anzahl		Alter	Anzahl	
	abs.	%		abs.	%
14 Jahre	90	10,5	20 Jahre	74	8,7
15 Jahre	91	10,7	21 Jahre	65	7,6
16 Jahre	76	8,9	22 Jahre	61	7,1
17 Jahre	77	9,0	23 Jahre	76	8,9
18 Jahre	83	9,7	24 Jahre	54	6,3
19 Jahre	63	7,4	25 Jahre	44	5,2

Die soziale Schicht wurde mittels sozialer Selbsteinstufung (SSE nach Kleining/Moore) erhoben und nach einer 5-stufigen Variante, wie sie Tab. 2.2 darstellt, klassifiziert.

Tabelle 2.2 Untersuchungsteilnehmer nach sozialer Schicht

Schicht	abs.	%
Untere Unterschicht	135	15,8
Obere Unterschicht	126	14,8
Untere Mittelschicht	305	35,7
Mittlere Mittelschicht	133	15,6
Obere Schicht	155	18,1

In folgenden Textteilen wird des öfteren eine weitere Vereinfachung in drei Schichten vorgenommen, wobei jeweils die beiden unteren sowie die beiden oberen Schichten zusammengefaßt werden, und die (untere) Mittelschicht, als umfangstärkste, bestehen bleibt. Nach dieser Einteilung ergibt sich im 3-Schichtenmodell für die Stichprobe folgende Verteilung: 261 (30,6 %) Personen aus den unteren Schichten, 305 (35,7 %) aus der (unteren) Mittelschicht und 288 (33,7 %) aus den oberen Schichten.

### 2.3.2 Ablauf der auf der Täterbefragung aufbauenden psychologischen Untersuchung

Die persönlichkeitspsychologische Untersuchung delinquenter Jugendlicher wurde wie folgt durchgeführt <sup>51)</sup>: Ausgehend von der Befragung mit dem Deliktsfragebogen wurden diejenigen 150 Vpn ausgewählt, die nach eigenen Angaben im Vergleich zu den übrigen Vpn die meisten und schwerwiegendsten Delikte begangen hatten <sup>52)</sup>. Aus denjenigen Vpn, die nach eigenen Angaben während der vergangenen 12 Monate gar kein Delikt begangen hatten, wurden nach Zufall 150 Vpn ausgewählt. Diesen insgesamt 300 Vpn wurde eine psychologische Testbatterie vorgelegt, die folgende Verfahren umfaßte:

- a) den Gießener Fragebogen nach Quensel <sup>53)</sup>
- b) das Polaritätsprofil nach Cohen <sup>54)</sup>
- c) das Freiburger Persönlichkeitsinventar nach Fahrenberg u.a. <sup>55)</sup>

Auch bei dieser Forschungsstufe wurden die Vpn wiederum von Interviewern zuhause aufgesucht und füllten diese psychologischen Fragebogen in Anwesenheit des Interviewers aus <sup>56)</sup>. Wegen der speziellen Fragestellung wurden hierfür Psychologie-Studenten höheren Semesters ausgewählt und geschult.

Um die Ergebnisse dieser psychologischen Untersuchung von (nach eigenen Angaben) "nicht delinquenzbelasteten" mit (nach eigenen Angaben) "hoch delinquenzbelasteten" Vpn an einer Vergleichsgruppe zu kontrollieren, wurde dieselbe Testbatterie 150 männlichen Strafgefangenen einer Jugendstrafanstalt vorgelegt <sup>57)</sup>. Zur Steigerung der Präzision und der Interpretierbarkeit der Ergebnisse wurden für die eigentliche Auswertung aber nicht jeweils alle 150 Vpn einer Gruppe ausgewählt, sondern eine Parallelisierung hinsichtlich des Lebensalters, der Schulbildung und der sozialen Schicht durchgeführt. Insgesamt konnten 116 "Drillinge" zusammengestellt werden. Zu jedem dieser "Drillinge" gehört jeweils eine Vpn, die nach eigenen Angaben nicht delinquenzbelastet, eine, die nach eigenen Angaben hochdelinquenzbelastet war, und ein Strafgefangener, wobei diese drei Personen sich jeweils hinsichtlich der sozialen Schicht,

der Schulbildung und dem Lebensalter möglichst ähnlich waren.

Bisherige Untersuchungen lassen vermuten, daß "offiziell" delinquenzbelastete Vpn in den relevanten Skalen des Persönlichkeitsfragebogens signifikante Unterschiede zu den im Dunkelfeld "Hochbelasteten" und diese wiederum zu den "Nichtbelasteten" aufweisen<sup>58)</sup>. Auf die Ergebnisse dieses Forschungsschrittes wird unten eingegangen werden.

### 2.3.3 Ablauf der teilnehmenden Beobachtung bei Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle und Polizei

Die Daten der teilnehmenden Beobachtung<sup>59)</sup> bei Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle und Polizei sollten einerseits Informationen über die institutionellen Entscheidungskriterien und Handlungsmuster sowie die Kommunikation zwischen den verschiedenen Kontrollinstanzen erbringen. Andererseits sollten die Daten aber auch eine gewisse Kontrolle der Angaben der von uns befragten Vpn hinsichtlich der selbstverübten und selbsterlittenen Delikte ermöglichen<sup>60)</sup>.

Um dieses letztgenannte Ziel zu erreichen, war es notwendig, die teilnehmende Beobachtung einige Monate vor der Befragung durchzuführen. Nur so war es möglich, den Zeitraum aus der Sicht der sozialen Kontrollinstanzen zu erfassen, über den die Vpn in unserer Befragung berichten sollten.

Bei der Festlegung der Dauer der Beobachtung mußte auf die Bedürfnisse und Wünsche der Instanzen, bei denen die Beobachtung durchgeführt werden sollte, Rücksicht genommen werden<sup>61)</sup>. Von seiten dieser Instanzen bestand ein Interesse, die Belastung, die durch eine solche Beobachtung herbeigeführt wird, möglichst gering zu halten, während aus der Sicht unserer Fragestellung eine Beobachtung über 12 Monate mit einer vorhergehenden Phase der Einübung und Gewöhnung am idealsten gewesen wäre. Allerdings wäre eine solche lange Dauer der Beobachtungszeit auch aus ökonomischen Gründen kaum durchführbar gewesen.

Diese verschiedenen Einschränkungen führten dazu, die Beobachtungszeit bei Jugendamt und Erziehungsberatungsstelle auf insgesamt 3 Monate bzw. 12 Wochen (ohne Unterbrechung) zu beschränken<sup>62)</sup>. Die Beobachtungszeit der Polizei umfaßte dagegen 9 Monate, von denen 4 Monate in den Zeitraum fielen, über den die Vpn berichten sollten.

### 2.3.3.1 Ablauf der teilnehmenden Beobachtung beim Jugendamt

Die teilnehmende Beobachtung auf dem Jugendamt der Untersuchungsgemeinde umfaßt zwei verschiedene Stellen:

- a) das Referat für Kinder und Jugendliche und
- b) das Referat für die Jugendgerichtshilfe.

Die teilnehmende Beobachtung beim Referat für Kinder und Jugendliche wurde durch zwei Psychologie-Praktikantinnen, die jeweils 6 Wochen lang ständig bei der Betreuerin dieses Referats hospitierten, durchgeführt. Die teilnehmende Beobachtung bei dem Referat für die Jugendgerichtshilfe wurde von einem Studenten der Sozialarbeit, der in diesem Referat ein Praktikum absolvierte, durchgeführt.

Für die standardisierte Erfassung der Beobachtungsdaten wurden zwei verschiedene Instrumente eingesetzt <sup>63)</sup>:

- a) ein Statusbogen und
- b) ein Kontaktbogen.

Dieser Statusbogen wurde für jede Person, die als Klient während des Beobachtungszeitraumes in Erscheinung trat – sei dies durch persönliches Erscheinen, sei dies durch ein Schreiben, Telefonanruf oder ähnliches – nur einmal angelegt. Dieser Statusbogen enthielt u.a. Fragen über das Elternhaus, Berufstätigkeit von Vater und Mutter, Ehe der Eltern, soziale Schicht der Familie, Wohnverhältnisse usw.

Der Kontaktbogen, der bei jedem Kontakt ausgefüllt wurde, umfaßte u.a. folgende Kategorien:

- a) Kontaktaufnahme, d.h. ging der Kontakt von der jeweiligen Institution aus oder wurde die Institution von einer anderen Seite (dem Klienten selbst, einer anderen Institution, Nachbarn, Eltern usw.) angesprochen;
- b) wer war der Kontaktpartner;
- c) was war der aktuelle Anlaß;
- d) welche Überlegungen, Kriterien und Beurteilungsgesichtspunkte waren für die Reaktion bzw. Maßnahmen des Jugendamtes bzw. seines Vertreters von Bedeutung;
- e) welche Maßnahmen wurden beschlossen.

Er erfüllte damit weitgehend die nach Grümer<sup>64)</sup> an ein Kategoriensystem zu stellenden Forderungen nach Konkretion (Bestimmtheit), Ausschließlichkeit, Vollständigkeit, Begrenzung der Zahl und Möglichkeit der theoretischen Integration.

### 2.3.3.2 Ablauf der teilnehmenden Beobachtung bei der Erziehungsberatungsstelle

Die teilnehmende Beobachtung der Erziehungsberatungsstelle wies gegenüber dem Jugendamt insofern Besonderheiten auf, als hier zwei verschiedene Arten von Kontakten mit Klienten anfielen:

- a) kurzzeitige Kontakte, z.B. Erstgespräch mit den Eltern oder mit Lehrern, oder Erstvorstellung von Kindern,
- b) einzel- und gruppentherapeutische Sitzungen, längere diagnostische Untersuchungen.

Die therapeutischen Situationen erschienen – nicht nur wegen ihres 'intimen' Charakters – für die teilnehmende Beobachtung ungeeignet, da sie u.a. auch aufgrund der Intensität der Kontakte<sup>65)</sup> ohne ein sehr differenziertes spezielles Untersuchungsdesign nicht in sinnvoller Weise beobachtet werden können. Die teilnehmende Beobachtung beschränkte sich also ausschließlich auf Kontakte, die unter der Kategorie a) genannt wurden.

Ebenso wie beim Jugendamt wurde für jeden Klienten zunächst ein Statusbogen und für jeden Kontakt ein Kontaktbogen angelegt. Wegen der besseren Vergleichbarkeit waren beide Bogen in derselben Weise gestaltet wie für das Jugendamt. Die teilnehmende Beobachtung wurde von zwei Psychologie-Praktikantinnen, die jeweils ein sechswöchiges Praktikum an dieser Stelle absolvierten, geleistet. Aus organisatorischen Gründen wurden während der 7. bis 12. Woche nur Kontakte in Zusammenhang mit abweichendem bzw. kriminellem Verhalten registriert. Die Arbeitsbelastung der Erziehungsberatungsstelle hatte diese Einschränkungen notwendig gemacht.

### 2.3.3.3 Ablauf der teilnehmenden Beobachtung bei der Polizei

Die teilnehmende Beobachtung bei der Polizei wurde durch einen Juristen nach einem differenzierten Beobachtungsschema<sup>66)</sup> durchgeführt:

Der Beobachter trug Polizeiuniform und war nach einer mehrmonatigen Vorberei-

tungszeit, bei welcher der Beobachter Gelegenheit hatte, die einzelnen Polizeibeamten und die polizeiliche Arbeit kennenzulernen, insgesamt 9 Monate ständig im Polizeirevier der untersuchten Gemeinde; er konnte dort die persönlich erscheinenden Klienten und die Interaktionen dieser Klienten mit den einzelnen Polizeibeamten beobachten. Telefonische Kontakte waren auf diese Weise nur zum Teil beobachtbar.

#### 2.3.4 Aktenanalyse bei Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt und Polizei

Mit Hilfe der Aktenanalyse<sup>67)</sup> sollten die Entscheidungskriterien der sozialen Kontrollinstanzen erfaßt werden. Als Gütekriterium für den Wahrheitsgehalt der beantworteten Fragebogen<sup>68)</sup> sind Aktenanalysen bzw. das Heranziehen amtlicher Unterlagen nur bedingt geeignet, da es denkbar ist, daß die Befragten besonders jene Delikte und Opfersituationen eingestehen, von denen sie wissen, daß sie amtlich registriert sind<sup>69)</sup>. Bei der Polizei war eine solche Aktenanalyse nicht möglich, dort konnte lediglich das Vorkommnisbuch ausgewertet werden, um so auch diejenigen Informationen zu erfassen, die der Polizei über das kriminelle Verhalten von unseren Vpn bekannt wurden, ohne daß es zu einer Anzeige kam. Auf dem Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle sollten ursprünglich jeweils 50–100 Akten analysiert werden. Bei der Durchführung der Untersuchung zeigte sich, daß auf dem Jugendamt insgesamt nur 52 Akten und bei der Erziehungsberatungsstelle nur 48 Akten von Jugendlichen, die im Zusammenhang mit kriminellem Verhalten auffällig geworden waren, überhaupt vorhanden waren. Alle diese Akten wurden in die Untersuchung einbezogen, die Aktenanalyse selbst erfolgte nach einem hochstandardisierten Schema.

#### 2.3.5 Ablauf und Inhalt der Interviews bei den Vertretern der sozialen Kontrollinstanzen

Die Interviews bei den verschiedenen sozialen Kontrollinstanzen sollten zusätzliche Informationen über Entscheidungskriterien und Verhaltensmuster der Vertreter der verschiedenen sozialen Kontrollinstanzen erbringen, die über die Ergebnisse der Aktenanalyse und der teilnehmenden Beobachtung hinausgehen:

a) Polizei: Nach dem Belegungsplan gehörten der Dienststelle zur Zeit der Untersuchung 44 Beamte an. Diese verteilten sich auf zwei Gruppen, den Bezirksdienst und den Streifendienst. Der Bezirksdienst hatte primär die mittelschwere Kriminalität, der Streifendienst hauptsächlich Verkehrsdelikte und leichtere Straftaten zu bearbeiten.

Vom Bezirksdienst wurden sieben, d.h. alle zu dieser Gruppe gehörenden, vom Streifen dienst dreizehn Beamte befragt. Sechs Polizisten waren krank oder im Urlaub, sechs weitere abkommandiert zum Personen- und Objektschutz, während zwölf die Teilnahme aus den verschiedensten Gründen verweigerten. Die Befragung dauerte durchschnittlich eine Stunde.

Die Interviews wurden anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, der geschlossene und offene Fragestellungen enthielt <sup>70)</sup>. Inhaltlich ging es um die allgemeine Kriminalitätssituation in der untersuchten Gemeinde, Einstellungen der Bevölkerung zur Polizei, die Anzeigesituation (Interaktion zwischen Polizei und Anzeigerstatler), das Verhalten der Polizei nach der Anzeige (Ermittlungen und Informationsweitergabe), Alltagstheorien der Polizei und Fragen zur Jugendkriminalität im untersuchten Ort.

b) Jugendamt und Erziehungsberatung <sup>71)</sup>: Die Stichprobe umfaßte drei Gruppen: 29 Mitarbeiter von Jugendämtern des Landkreises, 10 Mitarbeiter der Erziehungsberatung, 32 Studenten der Fachhochschule für Sozialarbeit. Der erste Fragenkomplex umfaßte die Einstellungen der Probanden zu Ursachen der Jugendkriminalität. Im zweiten Bereich ging es um Maßnahmen, die der Institution Jugendamt zur Verfügung stehen und um die Frage, wie diese im Rahmen von vier Fallbeispielen von den Probanden angeordnet werden. Weiterhin waren Zustimmung bzw. Ablehnung bezüglich der Maßnahmen anzugeben, die nach der Ansicht der Befragten erforderlich wären, Kriminalität bzw. kriminelles Verhalten zu verhindern.

c) Schule: Die Befragung der Lehrer wurde in sechs Gruppeninterviews durchgeführt. Es handelte sich dabei um jeweils zwei bis sechs Lehrer aus der Sonderschule, zwei Volksschulen, der Gewerbeschule, der Realschule und dem Gymnasium. Damit war die Mehrzahl aller Schulen in der untersuchten Gemeinde erfaßt. An den Gesprächen beteiligt waren in der Regel der Leiter der Schule sowie der Vertrauenslehrer. Die Interviews dauerten durchschnittlich etwa zwei Stunden.

Der standardisierte Fragebogen enthielt geschlossene und offene Fragen und befaßte sich inhaltlich mit folgenden Bereichen: Kriminalität in der Gemeinde, an der Schule, Information und Reaktion der Lehrer, Alltagstheorien zu Ursachen der Jugendkriminalität.

## 2.4 Analysen zur Überprüfung der Gültigkeit der Täter- und Opferbefragung in der Hauptuntersuchung

Die Gültigkeit der Befragungsergebnisse wurde einerseits durch die Verwendung einer Lügenskala und andererseits durch eine Kontrolluntersuchung überprüft. Zunächst wird auf die Ergebnisse der Lügenskala, die im Anschluß an den Deliktsfragebogen gegeben wurde, eingegangen.

### 2.4.1 Ergebnisse der Lügenskala

In der Täter- und Opferbefragung war eine spezielle Lügenskala, die von Amelang und Bartussek entwickelt wurde, verwendet worden<sup>72)</sup>. Daneben war auch im verwandten Freiburger Persönlichkeitsinventar<sup>73)</sup> eine Skala "Offenheit", die sich gleichfalls als Lügenskala interpretieren läßt, enthalten. Da von der speziellen Lügenskala wesentlich präzisere und differenziertere Ergebnisse zu erwarten sind, werden im folgenden die Ergebnisse der Lügenskala von Amelang und Bartussek dargestellt.

Hier wie im folgenden wird – auch der Wortwahl der o.a. Autoren entsprechend – vereinfachend von 'Lügenskala' bzw. 'Lügentendenzen' gesprochen, ohne daß übersehen wird, daß sich dahinter das der Forschung hinlänglich bekannte Problem der sog. Antworttendenzen bzw. Reaktionsstile (response set) verbirgt, welche in Form von 'sozial erwünschten Antworten', 'Akquieszenz' etc. insofern Schwierigkeiten bereiten, als sie zu einer systematischen Verzerrung von Ausgangsdaten führen. So ist in vorliegendem Zusammenhang aufgrund der Themenstellung – Befragung nach delinquentem Verhalten – mit der möglichen Folge zu rechnen, daß sich etwa der Einfluß 'sozial erwünschter Antworten' auswirkt, da es hier deutlich um Bereiche geht, die gesellschaftlich stark wertgebunden sind<sup>74)</sup>.

Die Lügenskala sollte Daten liefern, die eine Beurteilung darüber zulassen, inwieweit von den Versuchspersonen insgesamt gültige Angaben gemacht wurden und ob bei bestimmten Gruppen der Befragten, d.h. etwa schicht- oder altersspezifisch, mit besonders großen Leugnungstendenzen zu rechnen ist.

Zunächst seien die Ergebnisse aus der Lügenskala für die Gesamtstichprobe wiedergegeben. Für  $N = 896$  Vpn ergab sich ein mittlerer Punktwert von  $x = 14,4$ , sowie eine Standardabweichung von  $s = 5,3$ , wobei die individuellen Punktwerte relativ gut normalverteilt waren. Etwa 9,9 % der Befragten erlangten einen recht hohen Lügenpunktwert (22–29), ungefähr vergleichbar viele (11,6 %) einen entsprechend niedrigen (0–7); der Großteil der Befragten (78,5 %) lag dazwischen. Eine ausgeprägtere Lügen- bzw. Leugnungstendenz – im Sinne der Lügenskala zeigte sich demnach nur bei jenem relativ kleinen Teil von Untersuchungsteilnehmern, welche 3/4 und mehr der Fragen im Sinne

'sozialer Erwünschtheit' beantwortet hatten.

Da für die Skala keine Normwerte vorliegen, bietet sich nur diese relativierende Interpretationsweise an. Im übrigen ist festzustellen, zieht man zum Vergleich die Ergebnisse von Amelang und Bartussek (1970) heran, daß die Varianz der Untersuchungsstichprobe mit den 'Referenzwerten' übereinstimmten, der Mittelwert jedoch etwas höher liegt, was auf die thematisch-situative Charakteristik dieser (Delinquenz-) Befragung rückführbar ist (75).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nach den Ergebnissen der Lügenskala zwar Leugnungstendenzen bei den befragten Versuchspersonen vorhanden sind, daß aber die überwiegende Mehrzahl der Befragten keine extreme Ausprägung einer solchen Tendenz zeigt. Einschränkend ist zu dieser Aussage allerdings hinzuzufügen, daß Versuchspersonen bei entsprechender Intelligenz und Motivation in der Lage sind, solche Lügenfragen zu durchschauen und ihre Leugnungstendenz zu kaschieren, so daß diese, insgesamt gesehen, positiven Ergebnisse nicht uneingeschränkt verallgemeinert werden können.

Abgesehen von dieser Einschränkung, die möglicherweise auch schicht-, schulbildungs- und altersspezifisch von unterschiedlicher Bedeutung ist, soll nun der Frage nachgegangen werden, inwieweit bestimmte Befragtengruppen in besonderem Maße Leugnungstendenzen aufweisen. Um diese Frage abzuklären, wurde so vorgegangen, daß zunächst für alle Versuchspersonen die Quartilsgrenzen bestimmt wurden, d.h. es wurde festgestellt, über welchen Punktbereich sich die 25 % der Befragten mit den niedrigsten Summenwerten erstreckten, analog wurde für das zweite bis vierte Quartil vorgegangen. Hierbei zeigte sich, daß 25,6 % 10 und weniger "Lügenpunkte" erreichten, 25,9 % 11 bis 14 "Lügenpunkte" erhielten, 24,7 % 15-18 und 23,9 % 19-29 "Lügenpunkte" verzeichneten. Da die einzelnen Punktbereiche unterschiedlich stark besetzt sind, konnten die Quartilsgrenzen von jeweils 25 % nie ganz exakt eingehalten werden.

Auf der nächsten Stufe wurde nun bestimmt, wie sich die jeweiligen Befragtengruppen, differenziert nach Alter, Schicht und Bildungsniveau, auf die einzelnen Quartile verteilen.

Die Ergebnisse der altersspezifischen Verteilung sind Tab. 2.3 zu entnehmen. Bei geringfügigen Abweichungen läßt sich angesichts ungefährer Ähnlichkeit auf den ersten Blick keine eindeutige Struktur differentieller Belastung erkennen. Faßt man jedoch die Jugendlichen und Heranwachsenden zusammen und stellt sie den Jungerwachsenen gegenüber, so zeigt sich eine Tendenz zu höheren 'Lügenwerten' bei den Jungerwachsenen. Allerdings bleibt der Zusammenhang zwischen Alter und Lügenscore gering ( $CC_{\text{korr}} = .1476$ ).

Tabelle 2.3

Altersgruppen nach Lügenpunktwert

	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil	Summe	
	%	%	%	%	N	%
Jugendliche (14-17 Jahre)	25,9	28,8	24,5	20,8	351	39,6
Heranwachsende (18-20 Jahre)	26,2	27,9	21,0	24,9	229	25,8
Jungerwachsene (21-25 Jahre)	24,8	20,6	27,8	26,8	306	34,5
insgesamt	25,6	25,7	24,7	23,9	886	100,0

Differenziert man die Lügenscore in den einzelnen Quartilen nach der Variablen 'soziale Schicht', so fällt bei Betrachtung der Verteilung in Tabelle 2.4 auf, daß der Anteil der unteren Schichten bei steigendem Lügenpunktwert zunimmt, während der Anteil der oberen Schichten in gleicher Richtung abnimmt. Prüft man die Verteilung insgesamt, so zeigt sich jedoch kein überzufälliger Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Lügenscore. Hingegen tritt der zuerst angedeutete Trend in Erscheinung, wenn man die Mittel- und Oberschichten zusammenfaßt und diese den Unterschichten gegenüberstellt, sowie das 1. und 2. Quartil als auch das 3. und 4. Quartil zusammenfaßt; jetzt läßt sich der Zusammenhang zwischen Schicht und Lügenwert statistisch absichern, allerdings erweist sich dieser auch hier als gering ( $\Phi = .09$ )<sup>77</sup>).

Tabelle 2.4

Soziale Schicht nach Lügenpunktwert

	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil	Summe	
	%	%	%	%	N	%
Unterschichten	20,5	23,9	27,6	28,0	268	30,9
Untere Mittelschicht	26,5	26,5	22,0	24,9	309	35,6
Oberschichten	27,6	26,9	25,2	20,3	290	34,4
insgesamt	25,0	25,8	24,8	24,3	867	100,0

Abschließend soll die Verteilung der Lügenscore nach bildungsspezifischem Aspekt differenziert werden, wobei der Schulabschluß der Befragten zugrundegelegt wird. Tab. 2.5 gibt die Verteilung der Werte wieder. Läßt man die relativ kleine Zahl an Sonderschülern zunächst unberücksichtigt, so ist eine deutliche Tendenz festzustellen: Die Anteile der Abiturienten nehmen mit steigendem Lügenwert ab, während die Zahl der Hauptschüler gleichzeitig anwächst. Faßt man auch hier das 1. und 2. Quartil sowie das 3. und 4. Quartil zusammen, so läßt sich der Zusammenhang zwischen Schulabschluß und Lügenscore statistisch absichern; aber auch hier bleibt der Zusammenhang in der Stärke seiner Ausprägung gering ( $CC_{\text{kor}} = .17$ )<sup>78)</sup>.

Tabelle 2.5 Schulabschluß nach Lügenpunktwert

	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil	Summe	
	%	%	%	%	N	%
Sonderschule	12,5	29,2	50,0	8,3	24	4,2
Hauptschule	19,0	24,3	26,8	29,9	321	56,0
mittlere Reife	23,4	24,3	27,9	24,3	111	19,4
Abitur	35,9	23,1	23,1	17,9	117	20,4
Insgesamt	23,0	24,3	26,5	26,2	573	100,0

Wie lassen sich die Ergebnisse der bivariaten Betrachtung nun verstehen? Eine eindeutige Antwort fällt, nicht zuletzt der grundsätzlichen Probleme im Umgang mit Antworttendenzen wegen, nicht leicht. So kann, um am letztgenannten Ergebnis anzuknüpfen, durchaus argumentiert werden, daß das Resultat nicht nur für einen Trend zu größerer Offenheit bei Abiturienten, d.h. einer Bereitschaft, auch sozial unerwünschte Verhaltensweisen einzugestehen, spricht, sondern bedingt ist durch die besseren kognitiven Voraussetzungen dieser Befragtengruppe, derartige Lügenfragen zu durchschauen. Sind umgekehrt Personen mit einfacher Schulbildung und solche aus unteren Schichten weniger fähig, die Lügenfragen zu durchschauen oder nimmt etwa bei den Jungerwachsenen die Bereitschaft, sozial unerwünschte Eigenschaften einzugestehen, ab? Oder drückt sich in der Leugnungstendenz eine Abwehrbereitschaft und ein größeres Mißtrauen bestimmter Befragtengruppen der Befragung gegenüber aus? So mag sich hinter der Tendenz, 'sozial erwünscht zu reagieren', nicht nur absichtliche Verschlossenheit, mangelnde Offenheit oder Leugnen verbergen, sondern eine tatsächliche Unfähigkeit, diese Be-

reiche der Selbstschilderung kritisch darzustellen. In diesem Fall wird Reaktionsweise zur habituellen Persönlichkeitsdimension, nicht bloß zum Indikator einer spezifisch formalen Antworttendenz.

Welche Konsequenzen hat diese Auffassung für die Kontrolle der Angaben bei der Delinquenzbefragung? Zunächst ist nochmals zu erinnern, daß die Verteilung der Lügenscore insgesamt keine zu extremen Züge aufweist und nur eine relativ kleine Gruppe von Befragten hohe Lügenwerte erlangte. Vor einer möglichen Korrektur durch Ausscheiden extremer Vpn wird jedoch nicht nur aufgrund anderweitiger Erfahrungen im Umgang mit Lügenskalen gewarnt; auch die vorher erwähnten Überlegungen sprechen eher für eine durchsichtige Handhabung, stützen diese mögliche Maßnahme nicht. Hinzu kommt, daß ein Nachweis, daß Personen mit hohem Lügenscore größere Verzerrungen hinsichtlich der spezifischen Fragestellung – Erfassung der Dunkelfelddelinquenz – bewirken, fehlt. Verzerrungen genannter Art können durch Verfälschungen bei recht unterschiedlichen Fragen(komplexen) zustande kommen. Aufgrund dieser Unsicherheiten wäre eine Korrektur durch Ausscheiden für das Gesamtergebnis u.U. nicht effektiv. Um Verzerrungen möglichst gering zu halten, war deshalb versucht worden, von vornherein durch geeignete Instruktionen und Anweisungen der Teilnehmer der Verfälschung entgegenzuwirken, und damit derartige Korrekturen möglichst nicht erforderlich werden zu lassen. Das Ergebnis der Lügenskala-Analyse scheint dem nicht dringend zu widersprechen. Gleichwohl ist bei der Interpretation der Dunkelfelddaten das Resultat dieses Kontrollschrittes mit zu berücksichtigen, insbesondere wenn die Eigenart spezifischer Ergebnisse den Einfluß einer Antworttendenz nahelegt.

#### 2.4.2 Ablauf und Ergebnisse der Kontrolluntersuchung

Als weiterer Schritt zur Überprüfung der Befragungsergebnisse wurde eine Kontrolluntersuchung an 150 Personen durchgeführt, die nach Zufall aus den Teilnehmern der Befragung ausgelesen worden waren. Ziel dieser Kontrolluntersuchung war es, durch eine besonders intensive Nachbefragung die Validität unserer Befragungsergebnisse aus der Hauptuntersuchung zu überprüfen <sup>79)</sup>.

##### 2.4.2.1 Methode der Untersuchung

###### a) der Fragebogen

Die Untersuchung gliedert sich in vier Abschnitte, von denen die ersten drei standardisiert in schriftlicher Form durchgeführt wurden.

1. Vier Freizeitfragen (Beantwortung in "multiple-choice-form"), die ursprünglich als "Eisbrecher" konzipiert worden waren <sup>80)</sup>. Um einen zusätzlichen inhaltlichen Aussagewert zu erhalten, wurden als Antwortmöglichkeiten diejenigen Freizeitbeschäftigungen aufgenommen, die nach Erkenntnis verschiedener empirischer Untersuchungen mit Kriminalität (positiv oder negativ) korrelieren sollen <sup>81)</sup>.
2. Vier Deliktfragen, die die Vpn als Täter-, Opfer- und Informanten bei der Hauptuntersuchung zu beantworten hatten. Die Vpn wurden genau in derselben Form wie in der Hauptuntersuchung befragt, wobei für die 150 Vpn insgesamt 150 verschiedene Viererkombinationen von Delikten zusammengestellt wurden, so daß keine Versuchsperson die gleiche Fragenkombination gestellt bekam und jedes Delikt über alle Versuchspersonen insgesamt 50 mal vertreten war.
3. 13 Fragen zum Verlauf der Interviews und zur Ehrlichkeit der Vpn. Bei diesen Fragen wurden die Vpn in "multiple-choice"-Form danach befragt, ob ihrer Meinung nach die anderen Vpn bei bestimmten Deliktfragen immer ganz ehrlich waren und ob sie selbst, wenn sie bestimmte Delikte begangen hätten, das offen zugegeben hätten.

Bei den letzten zwei Fragen, in denen es darum ging, ob die Vpn die Täter-, Opfer- und Informantenbefragung für sinnvoll hielten und ob sie selbst dem Versprechen, daß ihre Angaben anonym blieben, vertraut hätten, wurden dagegen keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Die Vpn konnten hier frei antworten.

4. Nachdem die Vpn das vereinbarte Entgelt für ihre Mitarbeit (DM 10.-) erhalten hatten, stellte der Interviewer dann noch mündlich die Frage, ob sie irgendwann einmal während einer Befragung 'gemogelt' hatten und wenn ja, bei welcher Befragung <sup>82)</sup>. Den Interviewern wurde diese Frage nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß vorgegeben. Der einzelne Interviewer sollte erst nach Abschluß des Interviews und nach Verlassen der Vpn einen vorbereiteten Protokollbogen ausfüllen, auf dem er außer seinem Eindruck von der Ehrlichkeit der Vpn <sup>83)</sup> auch die Antwort der Vpn auf die letzte Frage eintragen sollte.

Bei dieser Versuchsanordnung wurde davon ausgegangen, daß nach der (scheinbaren) Beendigung des Interviews eine aufgelockerte Atmosphäre entstehen würde, in der die Vpn nun endgültig – sozusagen unter der Hand – über ihre ehrliche bzw. nichtehrliche Mitarbeit Auskunft geben konnte.

In diesem Kontrollinterview wurde also auf drei verschiedene Arten versucht, die Ehrlichkeit der Vpn zu überprüfen:

1. Vergleich der im Kontrollinterview zugegebenen Delikte mit den in der Täter-, Opfer- und Informantenbefragung (Hauptuntersuchung) zugegebenen Delikten.
2. Indirekte Fragen nach der Ehrlichkeit (haben andere Vpn nach Meinung der Vpn gemogelt? Bei welchen Delikten hätte die Vpn selbst gemogelt, wenn sie das Delikt begangen hätte?).
3. Direkte Fragen nach der Ehrlichkeit (im quasi persönlichen Gespräch).

Diese Maßnahmen zur Kontrolle der Ehrlichkeit der Vpn erhalten ihre Rechtfertigung u.a. durch die Erfahrung, daß Jugendliche im allgemeinen unbefangener antworteten als Heranwachsende oder Jungerwachsene, daß also mit zunehmendem Alter die Leugnungstendenz steigt<sup>84)</sup>, so daß ohne Kontrolluntersuchung die Dunkelfeldbelastung der Heranwachsenden und/oder Jungerwachsenen – weil unterschätzt – zu gering ausfällt. Gerade bei diesen Altersgruppen ist es nämlich nach Kaiser<sup>85)</sup> denkbar, daß die Perception der sozialen Kontrollstrategien – ältere Vpn wissen und berücksichtigen wahrscheinlich eher, was allgemein als "noch zulässig" angesehen wird – tatsächlich dazu führt, daß das Ausmaß des erfragten Delinquenzverhaltens eher die Struktur der Sozialkontrolle widerspiegelt als die Kriminalitätswirklichkeit.

b) die Stichprobe

Aus den 920 Vpn, die an der Täter-, Opfer- und Informantenbefragung (Hauptuntersuchung) teilgenommen hatten, wurden nach Zufall ca. jeder Fünfte, d.h. 183 Personen ausgewählt, von denen insgesamt 34 aus verschiedenen Gründen ausfielen. Insgesamt untersucht wurden in der Kontrolluntersuchung 149 Vpn.

c) die Interviewer

Bei dem vorliegenden Aufbau des Kontrollinterviews erschien es besonders wichtig, qualifizierte und zuverlässige Interviewer zu gewinnen. Es wurden deshalb diejenigen Studenten erneut angeschrieben, die bereits die Interviewerselektion und die Interviewerschulung für die Täter-, Opfer- und Informantenbefragung (Hauptuntersuchung) mitgemacht hatten.

Um zu verhindern, daß diese Interviews zu routiniert abliefen und um zu vermeiden, daß das Interesse der Interviewer zu sehr nachließ, sollte jeder Interviewer nur 10 Interviews durchführen<sup>86)</sup>. Vor Beginn der Kontrollinterviews fand eine zweimalige Schulung statt, in der die neue Fragestellung diskutiert wurde, Fehlermöglichkeiten erörtert und adäquate Interviewerverhaltensweisen trainiert wurden. Bei der eigentlichen Untersuchung wurde darauf geachtet, daß kein Interviewer

Versuchspersonen interviewte, die er bei der früheren Untersuchung interviewt hatte.

#### 2.4.2.2 Ergebnisse der Kontrolluntersuchung

- a) Bei den Freizeitfragen wurden Summenwerte aus den Items gebildet, die nach bisherigen empirischen Untersuchungen eher von kriminellen Jugendlichen bejaht werden und solchen Items, die nach bisherigen Untersuchungen eher von nichtkriminellen Jugendlichen bejaht werden. Aus diesen Werten wurde für jeden Jugendlichen ein Gesamtsummenwert (bzw. Differenzwert) gebildet, wobei Summenwerte im "Pluspunktbereich" auf ein Freizeitverhalten hinwiesen, das nach bisherigen empirischen Untersuchungen eher bei kriminellen Jugendlichen festgestellt wurde, während Werte im "Minuspunktbereich" auf eine Freizeitgestaltung hinwiesen, wie sie bei eher nichtkriminellen Jugendlichen gefunden wurde.

Als nächster Auswertungsschritt wurde nun festgestellt, wie groß der relative Anteil von "Tätern", d.h. Personen, die angaben, zumindest eines der erfragten vier Delikte begangen zu haben, in der Gruppe war, in der sich die Personen mit Gesamtsummenwerten im Pluspunktbereich befanden und entsprechend, wie groß der relative Anteil von "Tätern" in der Gruppe von Vpn war, deren Gesamtsummenwerte sich im "Minuspunktbereich" bewegten.

Als Ergebnis zeigte sich, daß bei der Gruppe, deren Freizeitgestaltung eher auf delinquentes Verhalten hinwies, 26 % der Vpn sich als Delinquente bezeichneten, während dies in der zweiten Gruppe nur 13 % waren<sup>87)</sup>; diese Verteilung erwies sich als statistisch bedeutsam<sup>88)</sup>.

Dieses Ergebnis ist im Rahmen unserer Fragestellung einmal insofern interessant, als es einen wesentlichen Validitätshinweis für unsere Ergebnisse bedeutet. Erwartungsgemäß war die Gruppe, deren Freizeitaktivität nach bisherigen Untersuchungen eher auf delinquentes Verhalten hinwies, durch einen relativ größeren Anteil von Tätern gekennzeichnet als die zweite Gruppe, deren Freizeitverhalten auf eher nichtdelinquentes Verhalten schließen ließ. Diesem Ergebnis kommt insofern besondere Bedeutung zu, als bei dieser Art des Vorgehens die Versuchspersonen nur eine geringe Täuschungsmöglichkeit hatten, da sie von diesem hier hergestellten Zusammenhang nichts ahnen konnten. Interessant erscheint das Ergebnis aber auch noch aus einem zweiten Grund. Die bisher vorliegenden Daten zum Zusammenhang zwischen delinquentem Verhalten und Freizeitgestaltung basierten vor

allen Dingen auf der Unterscheidung zwischen offiziell kriminellen und offiziell nichtkriminellen Jugendlichen. Unsere Ergebnisse zeigen nun, daß diese bisherigen Feststellungen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn man den Bereich des Dunkelfeldes mit einbezieht und die bei den früheren Untersuchungen möglicherweise vorhandenen Selektionseinflüsse von Behörden ausschließt.

- b) Ziel unserer Kontrolluntersuchung war es aber vor allem festzustellen, ob sich bei den einzelnen Deliktsarten in etwa dieselben relativen Anteile von Tätern bzw. Opfern herauschälten wie in der Täter-, Opfer- und Informantenbefragung der Hauptuntersuchung. Ein Vergleich dieser Ergebnisse aus den zwei verschiedenen Untersuchungen ist aber deshalb sehr schwierig, weil keine Vergleichsmöglichkeit bei den einzelnen Personen, sondern lediglich bei den Gruppen bzw. den Stichproben bestehen. Ein individueller Vergleich ist deswegen nicht möglich, weil die Kontrollbefragung zwangsläufig mehrere Monate nach der eigentlichen Untersuchung stattfinden mußte. Wenn nun die Versuchspersonen über die 12 Monate<sup>89)</sup> befragt wurden, die der jeweiligen Untersuchung vorausgingen, so decken sich diese 12 Monate nur in insgesamt 6-7 Monaten mit dem ersten Untersuchungszeitraum, d.h. eine Versuchsperson, die bei der ersten Untersuchung beispielsweise einen Diebstahl berichtete, kann diesen Diebstahl in den ersten 6 Monaten des Befragungszeitraumes begangen haben. Bei der zweiten Untersuchung, die 5 Monate bzw. 6 Monate später stattfand, bleibt dieser Diebstahl unberücksichtigt, da nun der Befragungszeitraum nicht mehr bis an den Zeitpunkt der Tatbegehung heranreicht. Andererseits ist aber anzunehmen, daß insgesamt gesehen die relative Häufigkeit von Daten ungefähr konstant bleibt, d.h., daß für eine große Anzahl von Versuchspersonen insgesamt gesehen bei zweimaliger Befragung mit mehrmonatigem Abstand in etwa dieselbe Häufigkeit von Delikten erwartet werden kann.

Um zu überprüfen, ob unter diesem Aspekt die von uns erhobenen Daten reproduzierbar sind, wurde sowohl für die Hauptuntersuchung wie für die Kontrolluntersuchung der relative Anteil bestimmt, den die Täter einzelner Delikte an den insgesamt festgestellten Tätern hatten, sowie der relative Anteil, den die Begehung bestimmter Delikte an den insgesamt berichteten Taten einnahmen.

Entsprechend wurde bei den Opfern bzw. Opfersituationen der verschiedenen Deliktsarten vorgegangen. Auf diese Weise wurde also die Kriminalitätsstruktur sowohl für Täter und Taten als auch für Opfer und Opfersituationen in der Hauptuntersuchung und der Kontrolluntersuchung festgestellt sowie miteinander verglichen, wobei sich eine relativ gute Übereinstimmung zwischen Hauptuntersuchung und Kontrolluntersuchung zeigte.

c) Zur Ehrlichkeit wurden den Vpn, wie bereits erwähnt, 13 schriftliche Fragen vorgelegt.

Auf die jeweils nach Abschluß des "offiziellen" Teils des Gesprächs noch einmal in "privater" Form gestellte Frage, ob die Vpn irgendwann während der Untersuchung gemogelt habe, erklärten von 149 Vpn 25 (16,8 %), sie hätten bei der Untersuchung "geschwindelt". Dabei wurden nach Angaben der Interviewer vor allen Dingen Delikte verschwiegen und nicht etwa zu oft angegeben.

Bei der Frage, ob die Vpn bestimmte Delikte nicht eingestehen würden, ergab sich ein nach Deliktsarten sehr differenziertes Bild, das sich wahrscheinlich auf eine unterschiedliche Schwereinschätzung der Deliktsarten zurückführen läßt <sup>90)</sup>.

Tab. 2.6 gibt die relativen Anteile der Befragten wieder, die erklärten, eines der (erfragten) Delikte nicht zuzugeben. Nicht überraschend ist der recht enge Zusammenhang zwischen dieser deliktsspezifischen Leugnungstendenz, der Schwereinschätzung dieser Delikte sowie der Auftretenshäufigkeit entsprechender Täter, verglichen mit den Ergebnissen dieser Dunkelfeldstudie.

Tabelle 2.6 Relativer Anteil an Befragten, die Delikte nicht zugeben würden

Unzucht mit Kindern	69 %	Unterschlagung	28 %
Gewaltunzucht	69 %	Betrug	27 %
Freiheitsberaubung	37 %	Rauschgiftdelikte	23 %
Nötigung	30 %	Bedrohung	20 %
Körperverletzung	28 %	Sachbeschädigung	18 %
Urkundenfälschung	28 %	Diebstahl	15 %

Diese Ergebnisse zeigen nun, daß je nach Deliktsart mit Fehlerraten zu rechnen ist <sup>91)</sup>. Das heißt, daß bei den Delikten, bei denen viele Vpn angeben, sie würden eine solche Tat nicht zugeben, auch bei einer Dunkelfelduntersuchung ein unter Umständen erheblicher Teil der begangenen Delikte nicht erfaßt werden kann.

Hinsichtlich der Einschätzung der Befragten, ob andere Personen diese Delikte eingestehen würden, ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit den oben referierten Zahlen, so daß hier auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kontrollstudie zur Täter-, Opfer- und Informantenbefragung (Hauptuntersuchung) eine Reihe von Hinweisen erbrachte, die nahelegen, daß die erhobenen Daten über begangene Delikte insgesamt recht valide sind. Gleichwohl muß beachtet werden, daß bei bestimmten Delikten, die einem besonderen sozialen Unwerturteil unterliegen<sup>92)</sup>, wie z.B. "Unzucht mit Kindern", sich Fehlereinflüsse<sup>93)</sup> aufgrund der deliktspezifischen Leugnungstendenzen ergeben. Während diese Fehlerquellen vor allen Dingen bewirken, daß die erhobenen Daten zu einer Unterschätzung der Zahl tatsächlich begangener Taten sowie auch der Täteranzahl führen, kann ein weiterer Fehlereinfluß, der in überhöhten Angaben von einzelnen Versuchspersonen besteht, dadurch etwas minimiert werden, daß beispielsweise alle extremen Zahlenangaben (z.B. mehr als 20 Delikte bzw. Opfersituationen pro Person) von der Auswertung ausgeschlossen oder auf einen festgesetzten Maximalwert reduziert werden. Freilich wird durch dieses Vorgehen ein neuer Fehlereinfluß dann in Kauf genommen, wenn diese Zahlenangaben trotz ihrer Höhe der Wahrheit entsprechen.

Bei derartigen Überlegungen ist dabei stets zu unterscheiden, inwieweit bestimmte Fehlereinflüsse, die eine Über- oder Unterschätzung bewirken, zu einer Verzerrung auf der Ebene der Tätere Erfassung (Prävalenzrate; kriminalstatistisch: Belastungsziffer) oder auf der Ebene der Tathäufigkeitserfassung (Inzidenzrate; kriminalstatistisch: Häufigkeitsziffer) führen.

Insgesamt kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß durch eine solche dunkelfeldbezogene Täter-, Opfer- und Informantenbefragung der kriminologische Wissensstand erweitert werden kann, ohne daß aber die "Verbrechenswirklichkeit" dadurch exakt erfaßt wird<sup>94)</sup>.

## 2.5 Wiederholungsuntersuchung

Nach Ablauf von drei Jahren wurde in der Gemeinde X, in der die Hauptstudie durchgeführt wurde, eine Wiederholungsuntersuchung bei 300 nach Zufall aus den Unterlagen des Einwohnermelderegisters gezogenen Vpn durchgeführt. Die Anzahl von 300 Vpn wurde aus ökonomischen Gründen festgelegt, wünschenswert wäre zwar eine größere Anzahl von Vpn gewesen.

Das organisatorische Vorgehen entsprach im wesentlichen jenem der Hauptuntersuchung: Zunächst wurden auf dem Einwohnermeldeamt 750 Adressen gezogen. Diese Personen wurden angeschrieben und um ihre Mitarbeit gebeten. Die Interviews wurden wiederum von speziell für diese Untersuchung angeworbenen Interviewern durchgeführt.

Aus einer Anzahl von 115 Interviewer-Interessenten wurden nach psychologischen Tests und Probe-Interviews 40 Interviewer ausgewählt, die an der Wiederholungsuntersuchung in der Gemeinde X und an der Ergänzungsstudie in 12 Vergleichsgemeinden (vgl. Kap. 4) mitarbeiten sollten.

Das Erhebungsinstrument wurde in einigen Punkten modifiziert:

1. wurde auf die Informantenbefragung verzichtet;
2. wurde auf Lügenskala nach Amelang und Bartussek verzichtet <sup>95)</sup>
3. wurde zusätzlich der Gießener Fragebogen nach Quensel und Quensel <sup>96)</sup> gegeben.

Insgesamt kamen also folgende Instrumente in der Wiederholungsuntersuchung zur Anwendung:

- a) der modifizierte Deliktfragebogen,
- b) der Status- und Schichtfragebogen,
- c) das Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-K) <sup>97)</sup>,
- d) der Gießener Fragebogen.

Durch die Kürzung des Fragebogens einerseits und durch das zusätzliche Verwenden von psychologischen Verfahren andererseits war es möglich, die zwei Forschungsstufen der Hauptuntersuchung, nämlich Befragung mit dem Deliktfragebogen und psychologische Untersuchung der Extremgruppen, in einer einzigen Untersuchungsstufe durchzuführen.

Auf diese Weise können die Ergebnisse sowohl zur Kontrolle der Täter- und Opferbefragung, wie auch zur Kontrolle der psychologischen Untersuchung herangezogen werden.

## 2.6 Ergänzungsstudie

Zeitlich parallel zur Wiederholungsuntersuchung in der Gemeinde X, in welcher die Hauptuntersuchung durchgeführt worden war, fand die Ergänzungsstudie in 12 anderen Gemeinden Baden-Württembergs statt.

Ziel der Ergänzungsstudie war zum einen, die Ergebnisse der Hauptstudie abzusichern und eine Verallgemeinerbarkeit der Resultate zu prüfen; zum anderen wurde in der Ergänzungsuntersuchung eine zusätzliche und erweiterte Fragestellung entwickelt, welche den Einfluß ökologischer bzw. sozialräumlicher Faktoren auf die Ausprägung festgestellter selbstberichteter Delinquenz und Viktimisierung thematisierte.

Die Auswahl der Gemeinden, aus denen die Vergleichsstichproben zu ziehen waren, strebte aus diesem Grunde eine Varianz hinsichtlich jener ökologischen Faktoren an, welche die unabhängigen Variablen des sozial-räumlichen Erklärungsmodells abgeben sollten.

Pro Gemeinde wurde eine Stichprobe von 100 Personen der Zielpopulation (14–25jährige Männer) nach Zufall gebildet, so daß sich eine Gesamtstichprobe von 1200 Untersuchungsteilnehmern in den Vergleichsgemeinden ergab.

Das organisatorische Vorgehen entsprach dem der Haupt- und Wiederholungsuntersuchung.

Folgende Erhebungsinstrumente wurden in der Ergänzungsstudie verwandt:

- a) der modifizierte Deliktfragebogen,
- b) der Status- und Schichtfragebogen,
- c) die (eigens entwickelte objektive) Stigmatisierungsskala (zur Erfassung von Interventionen und Sanktionen durch formelle und informelle Sozialkontrolle aufgrund abweichenden Verhaltens).

Weitere inhaltliche und methodische Überlegungen sind der zusammenfassenden Darstellung der Ergänzungsstudie zu entnehmen (vgl. Kap. 4).

## Anmerkungen zu Kapitel 2

- 1) Vgl. hierzu Kirchhoff 1977, S. 320.
- 2) Vgl. vor allem Hyman et al. 1970; Anger 1969; Scheuch 1973; Karmasin und Karmasin 1977.
- 3) Vgl. z.B. Farrington 1973.
- 4) Vgl. Kaiser 1979, S. 161.
- 5) Vgl. auch West und Farrington 1973.
- 6) Vgl. hierzu vor allem Villmow 1977.
- 7) Vgl. Rehbinder 1972.
- 8) Lügenskala nach Amelang und Bartussek 1970; Offenheitsskala des FPI nach Fahrenberg u.a. 1973. Vgl. zur Verwendung von Lügenskalen bei Täterbefragungen auch Amelang und Wantoch 1971.
- 9) Es sei vorweg erwähnt, daß nicht alle geplanten Teilschritte n der Studie - aufgrund vorliegender Schwierigkeiten im Untersuchungsfeld - in vollem Umfang realisiert werden konnten. Gesonderte Fragestellungen aus dem Gesamtrahmen der Untersuchung wurden schon an anderer Stelle veröffentlicht. Vgl. z.B. Kürzinger 1978, Müller 1975; Villmow 1977; Villmow-Feldkamp 1976.
- 10) Für die Auswahl dieser Altersgruppe sprechen auch Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen, deren Gegenstand u.a. die altersspezifische Verteilung der Delinquenz- bzw. Opferbelastung war; vgl. hierzu vor allem Kreuzer 1975; Schwind et al. 1975, sowie die Daten der offiziellen Statistiken.
- 11) Villmow-Feldkamp 1976; vgl. auch die Untersuchungen von Christensen und Leunes 1973; Deusinger 1973.
- 12) Ähnliche Aufgabenstellungen verfolgten auch neuere Untersuchungen von Amelang 1971; Lösel und Wüstendörfer 1976; Remschmidt 1976; Villmow-Feldkamp 1976.
- 13) Vgl. hierzu etwa den Ansatz von Eysenck 1964; Feldman 1977; Lösel 1975.
- 14) Zum Begriff der "Sekundären Devianz" vgl. Lemert 1951; 1967.
- 15) Vgl. zusammenfassend Rüther 1975, S. 62 ff. Eine integrative Berücksichtigung beider Verursachungsfaktoren legen u.a. neuere Arbeiten von Lösel 1976, 1978 nahe.
- 16) Eine zusammenfassende Aufstellung aller durch Pretests zur Fragebogenentwicklung abzuklärenden Punkte gibt Galtung 1973.
- 17) Zu verschiedenen Möglichkeiten der Deliktsbeschreibung vgl. Christiansen 1970, S. 11; Stephan 1972a, S. 273.

- 18) Zur Begründung einer weitgehenden Anlehnung an die Legaldefinitionen sowie zur Problematik dieser Vorgehensweise vgl. auch Stephan 1972a, S. 273 ff.
- 19) Schwind und Eger 1973, S. 155.
- 20) Wie vor allem bei Brusten und Hurrelmann 1973.
- 21) Vgl. hierzu auch Hentig 1964, S. 100; Kaiser 1972, S. 60. Zur Problematisierung der Sexualdelikte vgl. z.B. Kirchhoff 1979.
- 22) Vgl. zu diesem Problem Stephan 1972a, S. 272–283 sowie ausführlich Villmow 1977, S. 94 ff; zur speziellen Problematik des Deliktsverständnisses bei Opferbefragungen vgl. Ennis 1967 sowie Stephan 1976.
- 23) Vgl. hierzu Eisenberg 1972, S. 109; Kürzinger 1973, S. 147–152.
- 24) Vgl. auch Villmow 1977, S. 83.
- 25) Vgl. hierzu ausführlich Stephan 1972, S. 277 ff.
- 26) In der Untersuchung wurden alle 14–25jährigen männlichen Einwohner einer Kleinstadt von 7000 Einwohnern einbezogen (N = 444); 10,8 % ( N = 48) der erfaßten Personen verweigerten die Mitarbeit.
- 27) Vgl. auch Kürzinger 1973, S. 150. Die zwei im Text ausgeführten Korrelationskoeffizienten sind beide sehr signifikant (  $p < .001$ ).
- 28) Vgl. Heinz 1972a, S. 803–814.
- 29) Vgl. dazu ausführlich Villmow 1977, S. 94 ff.
- 30) Vgl. ders. 1977, S. 98.
- 31) Diese Variablen entstammen Veröffentlichungen bzw. Untersuchungen von Baumert, Dahrendorf, Fürstenberg, Hamilton, Kleining und Moore, Mayntz, Oevermann, Scheu.
- 32) Vgl. zur schriftlichen Befragung ausführlich Richter 1970. Zur erheblichen finanziellen Mehrbelastung aufgrund persönlich durchgeführter Interviews vgl. Scheuch 1973, S. 162.
- 33) Vgl. Anger 1969, S. 589; Karmasin und Karmasin 1977, S. 218. ff.
- 34) Vgl. Erbslöh 1972, S. 32; Scheuch 1973.
- 35) Nach Erbslöh 1972, S. 32 schwankt die Rücklaufquote je nach Interesse, Bildungsgrad und Schichtzugehörigkeit der Befragten zwischen 20 % und 80 % u.U. sind sogar mehr als 90 % Ausfälle zu erwarten; vgl. etwa Karmasin und Karmasin 1977, S. 219; siehe auch Richter 1970. Andererseits können unter optimalen Bedingungen (z.B. Expertenbefragung) auch Rücklaufquoten von 80% – 100 % erreicht werden. Vgl. Anger 1969, S. 591.
- 36) Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Gold 1970 Täter/Informantenbefragung; Treiber 1973 Täter/Opfer/Informantenbefragung) wurden in bisherigen Dunkelfelduntersuchungen Vpn nur als Täter oder als Opfer befragt.

- 37) Theoretisch ist denkbar, daß die Schamgefühle bei Vpn in einer Kleinstadt so stark sind, daß die Berichte von kriminellen Aktivitäten höchstens die Anzahl offiziell bekannter krimineller Handlungen, oder aber auch weniger erreicht.
- 38) Einen zusammenfassenden Überblick über den Einfluß fehlerhaften Interviewverhaltens auf die Ergebnisse von Befragungen geben u.a. Hyman et al. 1970; Scheuch 1973.
- 39) Vgl. zu dieser Entscheidung auch Christiansen 1970, S. 11.
- 40) Nur z.T. durchgeführt und ausgewertet; in den folgenden Ergebnissen nicht aufgeführt.
- 41) Vgl. z.B. Walter et al. 1975.
- 42) Villmow-Feldkamp 1976; vgl hierzu auch die Untersuchungen von Amelang und Wantoch 1971; Deusinger 1973; Lösel und Wüstendörfer 1976; Hormuth et al. 1977.
- 43) Vgl. Villmow 1977.
- 44) Vgl. hierzu das von Karmasin und Karmasin 1977, S. 162 erarbeitete Schema.
- 45) Vgl. zur Interviewerauswahl vor allem Scheuch 1973, S. 108-109; Karmasin und Karmasin 1977, S. 166.
- 46) Zur Problematik einer effizienten Interviewerschulung vgl. Scheuch 1973, S. 55-99; Erbstöh 1972, S. 52-55; Karmasin und Karmasin 1977, S. 167-168.
- 47) Vgl. dazu neuerdings jedoch Kirchhoff und Kirchhoff 1979, sowie Kreuzer 1978.
- 48) Vgl. hierzu Kap. 3.2.2.1.
- 49) Die Notwendigkeit solcherart mehrdimensional angelegten Untersuchungsverfahren betont vor allem Haferkamp 1973, S. 29.
- 50) Vgl. Kap. 3.2.2.1.
- 51) Villmow-Feldkamp 1976. Arbeiten zu Persönlichkeitskorrelationen von im Dunkelfeld delinquenzbelasteten Personen liegen für den deutschen Sprachraum u.a. vor von Amelang 1971; Amelang und Rodel 1970; Amelang und Wantoch 1971; Lösel 1975; Lösel und Wüstendörfer 1976; Remschmidt 1976; Walter et al. 1975.
- 52) Zur Operationalisierung des Schweregrades der Dunkelfelddelinquenz vgl. Kap. 3.2.2.2.
- 53) Quensel und Quensel 1972.
- 54) Cohen 1969.
- 55) Fahrenberg, Selg und Hampel 1973. Es ist darauf hinzuweisen, daß bei der Befragung mit dem Deliktsfragebogen lediglich die Kurzform des FPI verwandt wurde, während bei dieser speziellen psychologischen Untersuchung die Halbform A eingesetzt wurde.

- 56) Besonders Scheuch 1973, S. 99 hebt die soziale Komponente des persönlichen Interviews hervor: "... denn schon die bloße physische Gegenwart eines Partners scheint für den Befragten stimulierend zu wirken". Als weitere Funktion des Interviewers nennt er die des "Ermittlers", des "Interpreten" und die eines "Kontrollieurs" der Situation.
- 57) Vgl. Villmow-Feldkamp 1976.
- 58) Vgl. vor allem Lösel und Wüstendörfer 1976.
- 59) Die Prägung des Wortes "teilnehmende Beobachtung" geht auf Lindemann (1924) zurück.
- 60) Nach von Cranch und Frenz 1969, S. 270 ist die Methode der teilnehmenden Beobachtung als "nicht reaktives Verfahren" von der Absicht bestimmt, das Verhalten der beobachteten Personen nicht durch ihr Bewußtsein, unter Beobachtung zu stehen, zu beeinflussen.
- 61) Zur methodischen wie auch ethischen Problematik bei der Einsetzung des teilnehmenden Beobachters in der entsprechenden Institution vgl. Grümer 1974, S. 101-107. Zur allgemeinen Problematik der teilnehmenden Beobachtung vgl. Friedrich und Lüdtke 1973; Grümer 1974.
- 62) Nach Grümer 1974, S. 69 kann durch eine Aufspaltung des Beobachtungszeitraumes die Gültigkeit der gewonnenen Ergebnisse eingeschränkt werden.
- 63) Zur Konstruktion geeigneter Beobachtungsinstrumente vgl. Grümer 1974, S. 129-139.
- 64) Ders. 1974, S. 134-135.
- 65) Vgl. Friedrichs und Lüdtke 1973, S. 42.
- 66) Vgl. hierzu ausführend Kürzinger 1978.
- 67) Zur Bedeutung und Aussagefähigkeit von Aktenanalysen siehe Göppinger 1980, S. 112 ff.; Steffen 1976.
- 68) Dieser Methode bedienten sich bei Täterbefragungen Empey und Erikson 1965, bei Opferbefragungen Schwind et al. 1975.
- 69) Stephan 1976, S. 452; anders Gipser 1975, S. 64.
- 70) Vgl. dazu und zu den hierbei auftretenden Problemen Scheuch 1973, S. 82 ff.
- 71) Vgl. dazu ausführlich Müller 1975, S. 148 ff.
- 72) Amelang und Bartussek 1970, S. 103-123.
- 73) Fahrenberg u.a. 1973.
- 74) Vgl. Esser, 1975, S. 299 ff.; Voigt und Wendt 1978; zur Verwendung von "Lügentests" auch Amelang 1970; Amelang und Wantoch 1971, Aschensleben 1970; Hoeth 1967; Quensel und Quensel 1970; Schick 1970; Schöch 1976; Sieber 1979.

- 75) Vgl. Amelang und Bartussek 1970, S. 109 ff.
- 76)  $\text{Chi}^2 = 8.32$ ;  $\text{df} = 3$ ;  $p < .05$
- 77)  $\text{Chi}^2 = 6.48$ ;  $\text{df} = 1$ ;  $p < .05$ .
- 78)  $\text{Chi}^2 = 8.79$ ;  $\text{df} = 3$ ;  $p < .05$ .
- 79) Vgl. Forssman und Gentz, zit. nach Christie et al. 1965, S. 86–116.
- 80) Nach Goode und Hatt 1960, S. 115–124 sollten bei der Fragebogengestaltung die Eingangsfragen so interessant wie möglich konzipiert werden. Sie sollten den Befragten für das Interview interessieren und ihn zur Mitarbeit anregen. Auch bei Schwind et al. 1975, S. 59 wird großer Wert auf die sog. "Warming-up-Phase" am Anfang des Interviews gelegt.
- 81) Vgl. z.B. Glueck und Glueck 1950; Wüstendörfer u.a. 1976.
- 82) Viele Vpn hatten zu diesem Zeitpunkt an insgesamt 3 Untersuchungsstufen (Schwereinschätzung der Delikte, Täter-, Opfer- und Informantenbefragung und Extremgruppenvergleich) teilgenommen.
- 83) Auf den Eindruck des Interviewers bezüglich der Ehrlichkeit der Angaben verließen sich Biderman 1967, S. 28; Christie et al. 1965, S. 34; Elmhorn 1975, S. 126.
- 84) Ergebnis der Lügenskala; vgl. auch Michel 1960.
- 85) Kaiser 1978, S. 12.
- 86) Noelle 1971, S. 193 stellt folgende Vorteile einer Begrenzung heraus: Interviewer-einfluß auf Gesamtergebnis wird reduziert, Interviewer entwickelten noch kein selektives Hören, die Atmosphäre der Spannung bleibt erhalten, Fälschungstendenzen sind beim Interviewer noch gering.
- 87) Insgesamt hatten sich in diesem Untersuchungsabschnitt bei jeweils nur vier erfragten Delikten 21 % der Befragten als Täter bezeichnet. Dieser Wert liegt erwartungsgemäß wesentlich niedriger als bei der Hauptuntersuchung, da dort jede Vpn hinsichtlich aller 12 Delikte befragt worden war. Der Mittelwert von 21 % liegt nicht genau zwischen den Mittelwerten der beiden Gruppen, da diese durch die Art der Unterteilung unterschiedlich groß wurden.
- 88)  $\text{Chi}^2 = 4.05$ ;  $\text{df} = 1$ ;  $p < .05$ .
- 89) Für einen Befragungszeitraum von 12 Monaten sprechen vor allem die Ergebnisse von Amelang und Rodel 1970 sowie Brusten und Hurrelmann 1973.
- 90) Villmow 1977; vgl. auch Kutschinsky 1972.
- 91) Scheuch 1973, S. 115 weist darauf hin, daß der Befragte die Wahrheit insbesondere wegen der vermuteten sozialen Konsequenzen zu verschweigen suche. Erschwerend komme hinzu, daß besonders in Europa die Vorstellung einer aus Prinzip zu verteidigenden Privatsphäre sehr ausgeprägt sei. Ähnlich skeptisch ist Blankenburg 1973, S. 124, wenn er meint, daß "es immer fragwürdig ist, von Antworten in Interviews auf das tatsächliche Verhalten zurückzuschließen, doppelt aber, wenn es sich um normrelevantes Verhalten handelt"; vgl. auch Anger 1969, S. 610.

- 92) Nach Opp 1969, S. 853 wie auch Dörmann 1974, S. 434 ist mit gutem Grund anzunehmen, daß nicht von Straftaten berichtet wird, die als besonders schwerwiegend und verwerflich angesehen werden. Brusten und Hurrelmann 1973, S. 180 konnten diese These durch empirische Ergebnisse bestätigen.
- 93) Vgl. zu möglichen Fehlereinflüssen bei Dunkelfeldbefragungen Quensel und Quensel 1969; Hood und Sparks 1970; Brusten und Hurrelmann 1973; speziell zur Problematik der Opferbefragung vgl. Stephan 1976.
- 94) Auch Kaiser 1973 kommt in einer Abwägung der Aussagekraft bisher vorliegender Ergebnisse der Dunkelfeldforschung und kriminalstatistischer Daten zu der Schlußfolgerung, daß die Dunkelfeldforschung nicht in der Lage sei, ein genaueres Bild der Kriminalität zu geben als die Kriminalstatistiken, sondern nur ein qualitativ verschiedenes.
- 94) Amelang und Bartussek 1970, S. 103-123.
- 95) Quensel und Quensel 1972.
- 97) Fahrenberg u.a. 1973.

ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

3.1 Dunkelfeldkriminalität

3.1.1 Allgemeiner Überblick über Umfang und Struktur der erfragten Delinquenz (1973)

Wie in Kapitel 2 dargestellt, war zunächst geplant, eine Totalbefragung der 14- bis 25-jährigen männlichen Einwohner der Gemeinde durchzuführen. Dies ist erwartungsgemäß nicht gelungen, so daß die folgenden Ausführungen über Umfang und Struktur der erfragten Kriminalität sich nur auf den Großteil der entsprechenden Bevölkerungsgruppe beziehen. Eine Hochrechnung der Täter- und Tatenzahlen auf die Gesamtpopulation erschien nicht sinnvoll, weil anzunehmen war, daß die Gruppe der Verweigerer, Ausfälle etc., zumindest im Bereich der Kriminalität, der befragten Stichprobe nicht entspricht, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach höher belastet ist und deswegen auch an der Untersuchung nicht teilgenommen hat. Dieser Problembereich wird im Zusammenhang mit der offiziellen Registrierung der Probanden noch eingehender betrachtet.

An dieser Stelle sei nur kurz auf das Ergebnis eingegangen, das für die Frage der Repräsentativität im Hinblick auf die kriminelle Belastung der Probanden eine Rolle spielt. Insgesamt sind signifikant mehr Nichtteilnehmer als Teilnehmer offiziell registriert worden. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Deliktsbelastung der Registrierten in Dunkelfeldbefragungen ein Mehrfaches der Nichtregistrierten beträgt 1), muß man annehmen, daß zahlreiche Täter an der Untersuchung nicht teilnahmen. Insoweit ergibt sich eine Verzerrung der Stichprobe, d.h. es wurden mit großer Wahrscheinlichkeit zu wenig Täter und Taten insgesamt erfaßt, was naturgemäß die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse in diesem Bereich einschränkt.

Zunächst wird ein genereller Überblick über die Angaben der Befragten gegeben. Es folgen danach Einzelanalysen zu den Bereichen soziale Schicht, Alter, besuchte Schule etc. und Kriminalität.

Im ersten Kapitel war dargestellt worden, daß die Instrumente Polizeiliche Kriminalstatistik und Dunkelfeldbefragung aufgrund der teilweise unterschiedlichen Bezugsebenen als Erkenntnismittel eingestuft werden, die in Kombination am meisten Informationen über delinquentes Verhalten und gesellschaftliche Reaktionen liefern können. Die geplante Gegenüberstellung der Daten sollte es u.a. auch ermöglichen, die Struktur und das Zustandekommen der Diskrepanzen genauer zu analysieren.

Es zeigte sich jedoch bald, daß die präzise Berechnung der Vergleichsziffern aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für einzelne Fragestellungen ohne bestimmte Hintergrundmaterialien nicht möglich war. So standen z.B. Daten über die Schichtzugehörigkeit der registrierten Täter nicht zur Verfügung, weil entsprechende Variablen in der offiziellen Statistik nicht erfaßt werden. Die gleichwohl denkbaren Vergleiche der Daten z.B. bezüglich der Gesamtkriminalität und der verschiedenen Altersgruppen scheiterten jedoch an der Erkenntnis, daß im zu kontrollierenden Zeitraum der Hauptuntersuchung (1.7.1972 bis 30.6.1973) in der untersuchten Stadt Eingemeindungen durchgeführt worden waren, was zur Folge hatte, daß die polizeilichen Daten sich ab 1.1.1973 auf eine ganz andere Population bezogen. Deren Struktur war deshalb nicht mit der ursprünglichen vergleichbar, weil weitgehend ländliche Gebiete miterfaßt wurden, wo die Kriminalitätsbelastung der Betroffenen wesentlich geringer und anders geartet ausfiel als im Bereich der städtischen Gebiete. Eine einfache Umrechnung auf der Basis der verschiedenen Bevölkerungszahlen war also nicht möglich. Ergänzend kam hinzu, daß alle kriminalstatistischen Daten zurückgerechnet werden mußten auf die Größe unserer Stichprobe  $n = 920$ , was zusätzlich Probleme schaffte, weil die Befragten zu einer bestimmten Altersgruppe (14–25jährige) gehörten, während die meisten offiziellen Tabellen und Übersichten sich auf das gesamte Altersspektrum bezogen. Nicht herausgefiltert werden konnten z.B. auch die Taten der nichtdeutschen Tatverdächtigen, da die Gliederung der Statistik insoweit die Altersgruppen nicht berücksichtigte<sup>2)</sup>. Ebenfalls nicht klären ließ sich, wer zu den ortsfremden Tätern gehörte, da auch hier in den offiziellen Daten das Alter nicht festgestellt wird.

Diese – hier nur angedeutete und nicht vollständige – Liste von Umrechnungsproblemen, die mit den vorhandenen Mitteln nicht zu lösen waren, führte zu dem Entschluß, die offizielle Registrierung nur unter bestimmten Fragestellungen zu untersuchen (vgl. dazu Kapitel 3.2) und auf die Darstellung detaillierter vergleichbarer örtlicher Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik wegen der Gefahr der teilweise großen, nicht zu verhindernden Ungenauigkeit zu verzichten.

### 3.1.1.1 Kriminalität und Viktimisierung bei allen Befragten (1973)

Von den 920 Probanden sind nach ihrer Darstellung im Zeitraum von 12 Monaten

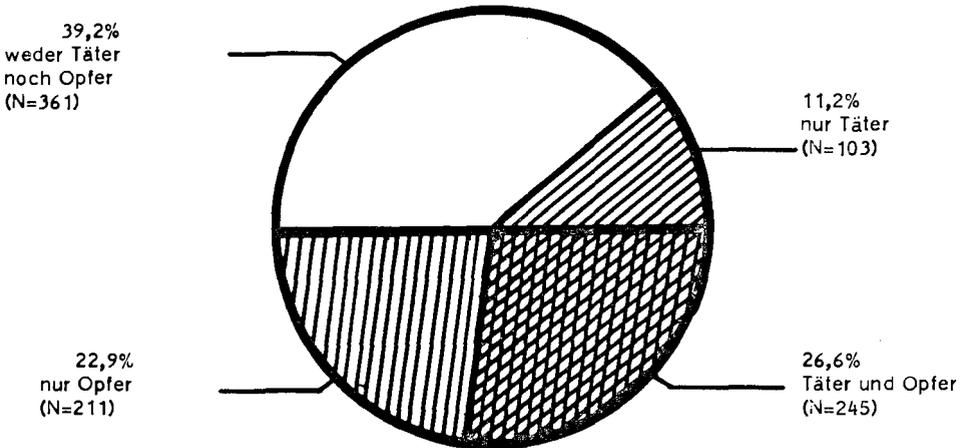
- 103 = 11,2 % nur Täter,
- 211 = 22,9 % nur Opfer,
- 245 = 26,6 sowohl Täter als auch Opfer und
- 361 = 39,2 % weder Täter noch Opfer geworden.

Die 348 Täter, also mehr als ein Drittel (37,8 %) der Befragten, gaben an, sie hätten knapp 1.650 kriminelle Handlungen begangen, wobei noch nicht berücksichtigt ist, daß 12 von ihnen behaupteten, täglich Rauschgift konsumiert zu haben<sup>3)</sup>.

Etwa jeder zweite Befragte (456 = 49,6 %) erklärte, im vergangenen Jahr Opfer einer Straftat geworden zu sein. Faßt man die Angaben der in Opfersituationen geratenen Probanden zusammen, kommt man auf 1.358 erlittene Delikte.

Schaubild 3.1

Anteile der Delinquenten und Viktimisierten  
an der Gesamtheit aller Befragten (1973)



Wie sich aus dem vorhergehenden Kapitel ergibt, wurden im Hinblick auf Validität und Reliabilität der Daten einige Anstrengungen unternommen. Aus den bisherigen Untersuchungen 4) und den Ergebnissen der eigenen Pretests 5) ist aber zu entnehmen, daß die Probleme im Bereich der Gedächtnisfehler, Verständlichkeit der Deliktsdefinitionen und Ehrlichkeit der Antworten nicht vollständig zu lösen sind. Die eigenen Voruntersuchungen zeigten z.B., daß bei Delikten wie Bedrohung oder Rauschgiftkonsum die Befragten bei den hier vorgelegten Definitionen größere Verständnisschwierigkeiten hatten, während bei den anderen Tatbeständen die Fehlerquote noch tragbar erschien 6). Die Kontrolluntersuchung ergab außerdem im Zusammenhang mit der Überprüfung der subjektiven Schwereinschätzung der Delikte, daß bei den als schwer eingestuften Tatbeständen die Resultate der Dunkelfelduntersuchungen eher durch Verschweigen verzerrt werden und kaum mit der Zahl der tatsächlich begangenen Straftaten übereinstimmen 7), sondern darunterliegen.

Diese notwendigen Einschränkungen führen zu der Erkenntnis, daß die bisher vorgelegten und die im folgenden darzustellenden Zahlen und Ergebnisse mit einer gewissen Zurückhaltung zu betrachten sind. Was hier an Resultaten aufgezeigt wird, ist nicht die absolute (mathematisch genaue) "Kriminalitätswirklichkeit" – sie ist in dieser Form wohl niemals zu erfassen-, sondern es geht um allgemeine Tendenzen und Richtungen. Deren Beschreibung erscheint auch dann noch zutreffend, wenn die Daten im oben dargestellten Rahmen durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, dies aber bei der Interpretation berücksichtigt wird 8).

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Täter und Taten sowie der Opfer und Opfersituationen bei den einzelnen Tatbeständen:

Tabelle 3.1

Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen nach Delikten (1973)

DELIKTE	Täter		Taten		Opfer			Opfer-situationen
	abs.	Bezogen auf alle Befragten	Bezogen auf alle Täter	abs.	Bezogen auf alle Befragten	Bezogen auf alle Opfer		
		N=920 %	N=348 %		N=920 %	N=456 %		
Betrug	60	6,5	17,2	141	79	8,6	17,3	108
Körperverletzung	65	7,1	18,7	133	95	10,3	20,8	148
Unterschlagung	93	10,1	26,7	167	95	10,3	20,8	156
Diebstahl	151	16,4	43,4	366	269	29,2	59,0	430
Bedrohung	18	2,0	5,2	37	47	5,1	10,3	83
Nötigung	24	2,6	6,9	59	50	5,4	11,0	116
Sachbeschädigung	121	13,2	34,8	206	187	20,3	41,0	274
Freiheitsberaubung	8	0,9	2,3	15	14	1,5	3,1	22
Unzucht mit Kindern	11	1,2	3,2	61	3	0,3	0,7	3
Gewaltunzucht	6	0,7	1,7	8	2	0,2	0,4	2
Rauschgiftdelikt	70	7,6	20,1	328	-	-	-	-
	81 <sup>9)</sup>	8,9	23,6	4.708 <sup>10)</sup>				
Urkundenfälschung	71	7,7	20,4	112	15	1,6	3,3	16

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung erscheinen nicht überraschend. Direkt vergleichbare andere Studien (im Hinblick auf die Stichprobe, die vorgegebenen Delikte, den erfragten Zeitraum) sind zwar nicht bekannt, doch zeigen die Resultate der ähnlichen Arbeiten <sup>11)</sup> im Prinzip in die gleiche Richtung. So ergaben sich bei Tribble <sup>12)</sup> 61 % Täter (allerdings im Rahmen einer sehr kleinen Stichprobe von N = 57 Probanden). Bei Junger-Tas <sup>13)</sup> waren es 2/3 der Jugendlichen, die berichteten, mindestens ein Delikt innerhalb des kontrollierten Drei-Jahreszeitraums begangen zu haben. In der Studie von Feyerherm und Hindelang <sup>14)</sup> zeigte sich, daß 71 % der Jungen in Opfersituationen geraten waren. Der relativ hohe Anteil dürfte hier zwar auf der Tatsache beruhen, daß – bezogen auf mehrere Jahre – nur Oberschüler befragt wurden und diese Gruppe offensichtlich besonders hoch viktimisiert erscheint <sup>15)</sup>. Aus der Untersuchung von Mawby <sup>16)</sup> ergibt sich aber, daß von den befragten 11- bis 16jährigen Schülern und Schülerinnen zweier secondary schools in Sheffield mehr als 67 % bei fünf Deliktformen (Diebstahl und Körperverletzung) während eines Jahres viktimisiert wurden.

Betrachtet man die Verteilung bei den einzelnen Delikten, so finden sich gewisse Übereinstimmungen mit den Ergebnissen von Lösel <sup>17)</sup>, z.B. bei Haschischkonsum und Diebstahl. Dies gilt auch für die Daten von Brusten und Hurrelmann <sup>18)</sup>, deren Täterquoten bei Sachbeschädigung, Rauschgiftkonsum und Körperverletzung in etwa den hier vorliegenden entsprechen.

Zwar ist zuzugeben, daß die Zahlen der eigenen wie der anderen Studien in Bezug auf Täter- und Opferraten bzw. Taten und Opfersituationen auf den ersten Blick recht hoch erscheinen. Doch darf nicht übersehen werden, daß wohl der Großteil dieser kriminellen Handlungen nur geringen Schaden verursacht hat. Die Ergebnisse einer ergänzenden Opferbefragung, die N = 333 der hier überprüften 920 Probanden erfaßte, zeigen, daß die Schadenshöhe bei den Eigentums- und Vermögensdelikten selten DM 100.- übersteigen und generell darunter liegen <sup>19)</sup>.

Sehr wahrscheinlich ist außerdem, daß eine große Anzahl von Taten mit Ausnahme von z.B. Urkundenfälschung und zwangsläufig Unzucht mit Kindern im eigenen Altersbereich, also gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Opfern begangen wurden.

Neuere Daten aus amerikanischen Opferbefragungen, die ähnliche Probandengruppen überprüften, zeigen folgendes Bild <sup>20)</sup>:

Tabelle 3.2

Täter–Opferbeziehung nach Altersgruppe und Delikt  
(nach US Department of Justice 1977)

	Geschätztes Alter der Täter	
	12–20 Jahre	über 20 Jahre
<u>Gewaltdelikte</u>		
12– bis 19 jährige Opfer	48 %	46 %
<u>Raub</u>		
12– bis 19 jährige Opfer	63 %	38 %
<u>Körperverletzung</u>		
12– bis 19 jährige Opfer	48 %	42 %

Diese Daten werden durch die Ergebnisse Hindelangs <sup>21)</sup> bestätigt, der ebenfalls feststellen konnte, daß Opfer typischerweise durch Personen aus ihrer eigenen Altersgruppe angegriffen oder auf andere Weise geschädigt werden.

Aus der o.a. Übersicht <sup>22)</sup> ergibt sich außerdem erwartungsgemäß, daß bei den meisten Delikten die Zahl der Opfer und Opfersituationen größer ist als die Zahl der Täter und Taten. Dieses Bild dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die niedrigere Hemmschwelle bei der Angabe von Opfersituationen bedingt sein. Eine andere Erklärungsmöglichkeit wäre, daß die Differenz zwischen Opfersituationen und zugegebenen Taten bei einzelnen Tatbeständen durch Handlungen nicht ortsansässiger Täter verursacht wurde. Diese Annahme würde aber neben der nicht erreichten Teilnahme aller Täter an der Untersuchung voraussetzen, daß die erfaßten Probanden alle Taten angegeben haben und diese auch in der untersuchten Gemeinde verübt, auf der anderen Seite alle berichteten Opfersituationen am selben Ort erlitten worden sind. Nach aller Erfahrung kann davon jedoch nicht ausgegangen werden <sup>23)</sup>. Die Fragestellung der Untersuchung hat diesen Bereich auch nicht weiter abgedeckt, so daß aufgrund der eigenen Daten die Analyse hier nicht vertieft werden kann.

### 3.1.1.2 Vielfachtäter und Vielfachopfer (1973)

Betrachtet man die Häufigkeitsverteilung der Delikte auf die einzelnen Täter, ergibt sich das bekannte J–kurvenähnliche Bild <sup>24)</sup>. Zahlreiche Probanden begingen nur ein oder zwei Delikte (51,7 %), häufigere Rechtsbrüche (drei und mehr Taten) wurden aber im–

merhin von 48,3 % der Täter (= 18,3 % aller Befragten) zugegeben. Diese letztere Gruppe ist größer als erwartet, was den Schluß zuläßt, daß der Norm- und Sanktionsdruck nur bei einem Teil der jungen Männer auch die erwünschte Wirkung zeigt.

Tabelle 3.3 Täter nach Zahl der Taten

		Zahl der Taten								
		1	2	3	4-7	8-10	11-20	21-30	31-100	über 100
Zahl der Täter	abs.	114	66	25	70	21	32	4	4	12
(N = 348)	%	32,8	19,0	7,2	20,1	6,0	9,2	1,1	1,1	3,4

Bei der Überprüfung, wieviele sogenannte Viefachtäter für welchen Tatenanteil verantwortlich sind, wurden zunächst nur solche Probanden herangezogen, die bei einem Delikt oder bei verschiedenen Tatbeständen insgesamt 7 und mehr Handlungen begangen hatten <sup>25)</sup>, wobei die erwähnten 12 Rauschgiftintensivtäter nicht in den Vergleich einbezogen wurden.

Es zeigte sich, daß 75 = 22,8 % der Täter knapp zwei Drittel der Taten (1018 = 62,3 %) zuzurechnen sind <sup>26)</sup>. Dabei haben sich nur die wenigsten mit einer Deliktsart begnügt; von der überwiegenden Mehrheit (69 = 92 %) wurden verschiedenartige kriminelle Handlungen begangen (2-8 Tatbestände).

Im folgenden wurde der Frage nachgegangen, ob es auch Opfer gibt, die häufiger in Opfersituationen geraten <sup>27)</sup>. Hier ergab sich ein wesentliches Differenzierungskriterium durch die Tatsache, daß manche Probanden angaben, sie seien nur Opfer aber nicht Täter gewesen (211 = 46,3 % aller Opfer), während andere darstellten, sowohl Opfer als auch Täter geworden zu sein (245 = 53,7 % aller Opfer). Bei den Nur-Opfern war nahezu jeder Zweite einmal in 12 Monaten in eine Opfersituation geraten, etwa jeder Dritte erlebte dies 2 bis 3 mal, während höhere Opferquoten (ab 4) in dieser Gruppe allein bei jedem siebten Probanden festzustellen sind.

Tabelle 3.4

Nur-Opfer nach Zahl der Opfersituationen

Nur-Opfer (N = 211)		Zahl der Opfersituationen					
		1	2	3	4-7	8-10	über 10
Zahl der	abs.	103	61	16	22	6	3
Opfer	% <sup>28)</sup>	48,8	28,9	7,6	10,4	2,8	1,4

Diese Struktur ändert sich bei denjenigen Befragten, die Täter und Opfer zugleich waren. In dieser Gruppe gab es 31,0 % Einmal-Opfer, ein weiteres Drittel war 2- bis 3mal Opfer geworden. Bei 35,5 % der befragten Täter/Opfer ergab sich jedoch das überraschende Ergebnis, daß sie mindestens 4mal in Opfersituationen geraten waren. Bei einem Vergleich der beiden Opfergruppen läßt sich also zeigen, daß die Opfer, die auch als Täter agieren, zumindest teilweise angeblich viel häufiger viktimisiert werden (35,5 % gegenüber 14,6 %) <sup>29)</sup>.

Tabelle 3.5

Täter und Opfer zugleich nach Zahl der Opfersituationen

Täter <u>und</u> Opfer zugleich (N = 245)		Zahl der Opfersituationen'					
		1	2	3	4-7	8-10	über 10
Zahl der	abs.	76	48	34	59	10	18
Opfer	% <sup>30)</sup>	31,0	19,6	13,9	24,1	4,1	7,3

Dieses Resultat <sup>31)</sup> kann in unterschiedlicher Richtung interpretiert werden: Man kann zum einen annehmen, daß die Täter schon bei der Befragung eine gewisse Rechtfertigungs- bzw. Neutralisierungsstrategie verfolgen. Wer häufig Opfer wurde, darf - so könnte die Überlegung sein - auch eher einmal zurückschlagen und selber kriminelle Handlungen begehen. Diese mögliche Tendenz zu Antworten im Sinne sozialer Erwünschtheit <sup>32)</sup> läßt es denkbar erscheinen, daß die Angaben über die eigenen Taten eher der Wirklichkeit entsprechen, während die teilweise hohen Opferquoten in diesem Zusammenhang nur der Entlastung dienen sollen.

Zum anderen kann es aber auch möglich sein, daß gerade dieser Personenkreis sich häufiger in einem Milieu bewegt, in dem bei zahlreichen Situationen der Proband je nach Ausgang des Geschehens Täter oder Opfer wird, daß also diese Befragten im weitesten Sinne mehr gefährdet sind. Dann könnte man davon ausgehen, daß die von einem Drittel der Probanden so zahlreich angegebenen Opfersituationen durchaus der Realität entsprechen und keinen Entschuldigungscharakter für eigene Täterschaft besitzen sollen. Die ermittelten Daten lassen beide Interpretationen zu. Denn überprüft man z.B. die 28 Probanden der Täter/Opfergruppe, die 8 und mehr erlittene Opfersituationen angaben, so ergibt sich, daß 14 von ihnen (50 %) auch in die Reihe der stark belasteten Täter (8 und mehr Taten) einzuordnen sind.

### 3.1.1.3 Zusammenfassung

Es kann festgestellt werden, daß mehr als ein Drittel der Befragten innerhalb eines Jahres mindestens eine kriminelle Handlung beging. Noch verbreiteter sind die Viktimisierungen innerhalb dieser Altersgruppe. Nahezu jeder Zweite war in demselben Zeitraum Opfer einer Straftat geworden. In beiden Bereichen liegen Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Sachbeschädigung und Unterschlagung an der Spitze. Während etwa ein Fünftel der Täter als hoch belastet erscheint, ist die Zahl der häufiger Viktimisierten geringer. In 8 und mehr Opfersituationen gerieten nur 8,1 % der Probanden, knapp 40 % wurden nur einmal Opfer. Festzuhalten bleibt jedoch, daß diejenigen Opfer, die sich auch als Täter bezeichneten, in ihrer Gruppe wesentlich mehr Vielfachopfer aufzuweisen hatten. Ob diese Daten durch Rechtfertigungsstrategien verfälscht werden oder diese Befragten tatsächlich gefährdeter sind, bedarf noch der weiteren Überprüfung.

### 3.1.2 Umfang und Struktur der erfragten Delinquenz – 3 Jahre später (1976)

Zur Überprüfung und Kontrolle der bisherigen Ergebnisse, aber auch im Hinblick auf Fragen wie "Steigt die Zahl der kriminellen Handlungen?", "Ändert sich die Struktur der erfragten Delinquenz?", wurde in derselben Gemeinde eine Wiederholungsstudie bei N = 300 Probanden <sup>33)</sup> durchgeführt.

Die im folgenden darzustellenden Vergleichsergebnisse sind jedoch nur dann von Bedeutung, wenn die Basisdaten, d.h. die Sozialmerkmale der beiden untersuchten Stichproben, vergleichbare Verteilungen aufweisen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Alters- und Schichtzugehörigkeit:

Tabelle 3.6

Stichproben von 1973 und 1976 nach sozialer Schicht und Alter

Alter Jahre		UUS		OUS		UMS		MMS		OMS + OS		insgesamt	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
14 - 17	1973	43	5,0	45	5,3	127	14,9	58	6,8	61	7,1	334	39,1
	1976	25	8,8	16	5,6	48	16,9	27	9,5	35	12,3	151	53,2
18 - 20	1973	34	4,0	37	4,3	70	8,2	35	4,1	44	5,2	220	25,8
	1976	8	2,8	10	3,5	17	6,0	11	3,9	8	2,8	54	19,0
21 - 25	1973	58	6,8	44	5,1	108	12,6	40	4,7	50	5,9	300	35,1
	1976	21	7,4	15	5,3	24	8,5	7	2,5	12	4,2	79	27,8
insgesamt	1973	135	15,8	126	14,8	305	35,7	133	15,6	155	18,1	854 <sup>*)</sup>	100,0
	1976	54	19,0	41	14,4	89	31,3	45	15,8	55	19,4	284 <sup>*)</sup>	100,0

\*) Angaben zu Alter und Schicht fehlen in der Hauptuntersuchung bei N = 66, in der Wiederholungsstudie bei N = 16 Befragten.

Es wird deutlich, daß die beiden Gruppen im Bereich der sozialen Schichten recht gut übereinstimmen, bei der Altersvariable jedoch einige Unterschiede vorliegen 34). In der Wiederholungsstudie wurden relativ mehr Jugendliche befragt, was an sich zur Folge haben müßte, daß die Taten- und Täter- ebenso wie Opfer- und Opfersituationenzahlen größer erscheinen 35) als bei der Hauptuntersuchung. Diese Diskrepanz wurde jedoch – wie sich im folgenden zeigen wird – vermieden durch die Tatsache, daß bei der Wiederholungsstudie relativ weniger Heranwachsende (18- bis 20jährige) einbezogen wurden als bei der Hauptuntersuchung und insgesamt gesehen die Anteile der 14- bis 20jährigen in beiden Gruppen nicht allzu unterschiedlich groß sind (64,9%: 72,2%).

### 3.1.2.1 Überblick über Delinquenz und Viktimisierung 1976 und Vergleich mit 1973

Von den 300 Befragten sind nach ihren Angaben innerhalb eines Jahres 119 (39,7%) Täter und 151 (50,4%) Opfer, d.h.

- 30 = 10,0% nur Täter,
- 62 = 20,7% nur Opfer,
- 89 = 29,7% sowohl Täter als auch Opfer und
- 119 = 39,7% weder Täter noch Opfer geworden.

Rechnet man diese Resultate hoch auf die entsprechende Zahl der vor 3 Jahren untersuchten Probanden (N=920), ergibt sich folgende Vergleichsübersicht:

Tabelle 3.7 Täter und Opfer im Vergleich 1973/1976

	1973		1976	
	abs.	%	abs.	%
nur Täter	103	11,2	92	10,0
nur Opfer	211	22,9	190	20,7
sowohl Täter als auch Opfer	245	26,6	89	29,7
weder Täter noch Opfer	361	39,2	365	39,7

Die jeweiligen Anteile erscheinen im wesentlichen unverändert. Umstritten ist allerdings, welche Schlüsse aus einer solchen weitgehend übereinstimmenden Struktur gezogen werden dürfen. Während manche Autoren <sup>36)</sup> davon ausgehen, daß bei einer Befragung von ähnlichen Populationen sich deckende Häufigkeiten bei Delikten etc. für ehrliche

und richtige Antworten sprechen, erkennt Opp<sup>37)</sup> dieser Vorgehensweise für eine solche Überprüfung jegliche Brauchbarkeit ab. Hier werde die Kenntnis dessen, was erst ermittelt werden soll, als bekannt vorausgesetzt: Einmal wolle man die tatsächliche Delinquenz durch Befragung ermitteln, zum anderen setze man jedoch voraus, daß man die tatsächliche Kriminalität bereits kenne. Dies sei aber tatsächlich nicht der Fall.

Die nächste tabellarische Darstellung<sup>38)</sup> zeigt die Verteilung der Täter und Taten sowie der Opfer und Opfersituationen bei den einzelnen Tatbeständen im Jahr 1976:

Erwartungsgemäß und ebenso wie in der Hauptuntersuchung (1973) sind die meisten Täter und Taten bei Eigentumsdelikten wie Diebstahl, Sachbeschädigung und Unterschlagung zu finden. Sehr häufig wurden Urkundenfälschungen und Rauschgifttaten genannt. Dieser Struktur entspricht die Verteilung bei den Opfern und Opfersituationen, wobei hier allerdings das Delikt Urkundenfälschung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ganz offensichtlich werden solche Taten primär gegenüber älteren Personen begangen.

Die Gesamtzahl der Taten entspricht – wenn man in beiden Untersuchungen die Rauschgiftintensivtäter nicht berücksichtigt und die Daten von 1976 hochrechnet – nahezu vollständig derjenigen der Hauptuntersuchung (1973 : 1633; 1976 : 1621). Dies gilt im Prinzip auch für die Zahl der Opfersituationen, für die sich ein Verhältnis von 1358 : 1409 ergibt.

### 3.1.2.2 Vielfachtäter und Vielfachopfer (1976)

Während 1973 knapp ein Viertel der Delinquenten als Gruppe der Vielfachtäter (7 und mehr kriminelle Handlungen) bezeichnet werden konnte, denen etwa zwei Drittel aller Taten zuzurechnen waren, erschien 3 Jahre später dieser Tätertyp etwas seltener.

Bei der zweiten Befragung bezeichneten sich 19,3 % der delinquenten Probanden als verantwortlich für 253 = 47,9 % der angegebenen Taten<sup>39)</sup>.

Bei der Überprüfung der Vielfachopfer ergab sich folgendes Bild: Wie schon bei der ersten Befragung gibt es Unterschiede zwischen der Gruppe, die angab, nur Opfer aber nicht Täter gewesen zu sein (62 = 41,1 % aller Opfer), und denjenigen Probanden, die sich sowohl als Opfer als auch als Täter bezeichneten. Bei den Nur-Opfern war mehr als die Hälfte einmal während eines Jahres in eine Opfersituation geraten, 37 % erlebten dies 2- bis 3mal, während höhere Opferquoten (ab 4) nur bei etwa jedem 9. vorkamen (siehe Tabelle 3.9).

Tabelle 3.8

Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen nach Delikten (1976)

Delikt	Täter		Taten	Opfer		Opfersituationen
	abs.	% <sup>40)</sup>		abs.	%	
Diebstahl	53	17,7	96	93	31,0	144
Körperverletzung	23	7,7	40	27	9,0	39
Gewaltunzucht	-	-	-	1	0,3	1
Sachbeschädigung	35	11,7	61	62	20,7	103
Bedrohung	15	5,0	33	23	7,7	33
Nötigung	12	4,0	35	20	6,7	45
Freiheitsberaubung	3	1,0	3	5	1,7	7
Urkundenfälschung	32	10,7	87	6	2,0	7
Unzucht mit Kindern	1	0,3	3	-	-	-
Unterschlagung	31	10,3	49	34	11,3	48
Rauschgiftdelikte	26 27	8,7 9,0	85 ca. 365 <sup>41)</sup>	-	-	-
Betrug	22	7,3	36	20	6,7	32

Tabelle 3.9

Nur-Opfer nach Zahl der Opfersituationen (1976)

Nur-Opfer (N = 62)	Zahl der Opfersituationen						
		1	2	3	4-7	8-10	über 10
Zahl der	abs.	32	12	11	3	2	2
Opfer	%	51,6 <sup>42)</sup>	19,4	17,7	4,8	3,2	3,2

Bei denjenigen Probanden, die Täter und Opfer zugleich waren (89 = 58,9 % aller Opfer), erschienen knapp 30 % als Einmalopfer, ein weiteres Drittel erlebte 2- bis 3mal Opfersituationen, aber nahezu 36 % (bei den Nur-Opfern nur 11,3 %) <sup>43)</sup> berichteten von 4 und mehr Viktimisierungen pro Jahr:

Tabelle 3.10 Täter und Opfer zugleich nach Zahl der Opfersituationen

Täter und Opfer zugleich (N = 89)		Zahl der Opfersituationen					
		1	2	3	4-7	8-10	über 10
Zahl der	abs.	26	15	16	22	7	3
Täter- Opfer	% <sup>44)</sup>	29,2	16,9	18,0	24,7	7,9	3,4

Ob dies – wie oben schon gefragt – auf einer Rechtfertigungs- bzw. Neutralisierungsstrategie der Täter beruht oder auf der Tatsache, daß diese Probanden sich eher in "gefährlichen Bereichen" aufhalten, in denen man häufiger Täter oder Opfer wird, läßt sich mit den vorliegenden Daten nicht entscheiden. Ergänzend sei vermerkt, daß die 10 Probanden, die 8 und mehr Opfersituationen berichtet haben, auch als Täter recht aktiv waren, denn 6 von ihnen (30 %) haben nach ihren Angaben jeweils mindestens 8 Taten begangen.

### 3.1.2.3 Vergleich der Einzelergebnisse der Befragungen von 1973 und 1976

Für den Vergleich mit den Einzelresultaten der Untersuchung von 1973 wurden die oben angeführten Daten der Wiederholungsstudie auf das entsprechende N (= 920 Befragte) hochgerechnet. Danach zeigte sich für die beiden Probandengruppen folgendes Ergebnis (vgl. Tabelle 3.11).

Bei einer näheren Analyse ist teilweise eine weitgehende Ähnlichkeit in Umfang und Struktur der Kriminalität festzustellen. Dies gilt im Bereich der Zahl der Täter für Diebstahl, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Unterschlagung, Betrug und das Rauschgiftdelikt. Es liegt zwar teilweise eine gewisse Steigerung vor, die aber nicht allzusehr ins Gewicht fällt. Die Übereinstimmung gilt in Grenzen auch noch für die Sachbeschädigung, wobei hier allerdings ein etwa 10prozentiger Rückgang zu verzeichnen ist. We-

Tabelle 3.11

Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen nach Delikten im Vergleich 1973/1976

Delikt	Täter				Taten		Opfer				Opfersituationen	
	1973		1976		1973	1976	1973		1976		1973	1976
	abs.	% <sup>*)</sup>	abs.	%			abs.	% <sup>*)</sup>	abs.	%		
Diebstahl	151	16,4	163	17,6	366	296	269	29,2	286	31,0	430	444
Körperverletzung	65	7,0	71	7,7	133	123	95	10,3	83	9,0	148	120
Gewaltunzucht	6	0,6	-	-	8	-	2	0,2	3	0,3	2	3
Sachbeschädigung	121	13,2	108	11,7	206	188	187	20,2	191	20,7	274	317
Bedrohung	18	1,9	46	5,0	37	102	47	5,1	71	7,7	83	102
Nötigung	24	2,6	37	4,0	59	108	50	5,4	62	6,7	116	139
Freiheitsberaubung	8	0,9	9	1,0	15	9	14	1,5	15	1,6	22	22
Urkundenfälschung	71	7,7	99	10,7	112	268	15	1,6	18	2,0	16	22
Unzucht mit Kindern	11	1,2	3	0,3	61	9	3	0,3	-	-	3	-
Unterschlagung	93	10,1	95	10,3	167	151	95	10,3	105	11,3	156	148
Rauschgiftdelikte	70	7,6	80	8,7	328	262						
	82 <sup>**)</sup>	8,9	83 <sup>***)</sup>	9,0	ca.4708	ca.1357	-	-	-	-	-	-
Betrug	60	6,5	68	7,3	141	111	79	8,6	62	6,7	108	99

\*) % jeweils bezogen auf N = 920 Personen.

\*\*\*) 12 Täter, die täglich Rauschgift konsumieren.

\*\*\*) "3" Täter, die täglich Rauschgift konsumieren.

sentlich mehr Täter finden sich 1976 bei Bedrohung, Nötigung und Urkundenfälschung. Bei Unzucht mit Kindern dagegen erscheint die Täterzahl stark rückläufig <sup>45)</sup>, bei der Gewaltunzucht ist kein Vergleich möglich, weil sich hier offensichtlich die unterschiedliche Stichprobengröße zu sehr ausgewirkt hat.

Im Bereich der Taten wird diese Struktur in gewisser Weise fortgesetzt. Von weitgehender Übereinstimmung kann man bei Körperverletzung, Sachbeschädigung und Unterschlagung sprechen, wobei allerdings bei allen 3 Delikten ein leichter Rückgang von 7,5 bis 9,5 % zu berücksichtigen ist.

Wesentlich weniger Taten sind bei Diebstahl, Betrug, Freiheitsberaubung, Unzucht mit Kindern und dem Rauschgiftdelikt zu registrieren. Bei den letzten 3 Delikten ist die Erklärung für diese Entwicklung wohl in der Tatsache zu finden, daß 1973 mehrere Täter jeweils behaupteten, sehr viele Taten begangen zu haben, während 1976 solche sogenannten Intensivtäter bei diesen Tatbeständen fehlten. Wesentlich mehr Taten ergeben sich auch bei den Delikten, bei denen die Täterzahl anstieg: also bei Bedrohung und Nötigung sowie bei Urkundenfälschung. Gerade bei den letzten beiden Delikten verstärkt sich die durchschnittliche Täterbelastung beträchtlich.

Bei den Opfern sieht der Vergleich zwischen den Jahren 1973 und 1976 wie folgt aus: Übereinstimmung in den Einzeldaten bezüglich der Personen läßt sich in etwa feststellen bei Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Freiheitsberaubung und Unterschlagung.

Größere Opferanteile zeigen sich 1976 bei Bedrohung und Nötigung, etwas geringer ist der Anstieg bei Urkundenfälschung, während bei Betrug eine reduzierte Opferquote erscheint.

Auf der Basis der Hochrechnung wird deutlich, daß die Gesamtzahl der erlittenen Delikte nur geringfügig um 3,8 % gestiegen ist (1973 : 1358; 1976 : 1409 Opfersituationen).

Kaum geändert haben sich die Ergebnisse hinsichtlich der Zahl der Opfersituationen bei Diebstahl, Freiheitsberaubung und Unterschlagung. Ein Rückgang läßt sich bei Körperverletzung und Betrug feststellen, während bei Sachbeschädigung, Bedrohung, Nötigung und Urkundenfälschung ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Vergleicht man schließlich die Tätergruppen von 1973 und 1976, ergibt sich eine Ab-

nahme bei den Gelegenheits- (1–2) und Intensivtätern (11 und mehr Taten), während im Mittelbereich bei den Mehrfach- und Vielfachtätern (3–10 Delikten) eine Zunahme erkennbar wird <sup>46)</sup>.

Tabelle 3.12 Täter nach Zahl der Taten im Vergleich 1973/1976

Zahl der Täter		Zahl der Taten						
		1	2	3	4–7	8–10	11–20	über 20
1973	abs.	114	66	25	70	21	32	20
(N = 348)	%	32,8	19,0	7,2	20,1	6,0	9,2	5,7
1976	abs.	26	20	21	32	11	6	3
(N = 119)	%	21,8	16,8	17,6	26,9	9,2	5,0	2,5

Bei den Opfern erscheint das Bild im wesentlichen unverändert. Allenfalls im Mittelbereich (3–10 Opfersituationen) haben sich die Anteile geringfügig verschoben:

Tabelle 3.13 Opfer nach Zahl der Opfersituationen im Vergleich 1973/1976

Zahl der Opfer		Zahl der Opfersituationen						
		1	2	3	4–7	8–10	11–20	über 20
1973	abs.	179	109	50	81	16	14	6
(N = 456)	%	39,3	23,9	11,0	17,8	3,5	3,1	1,3
1976	abs.	58	27	27	25	9	2	3
(N = 151)	%	38,4	17,9	17,9	16,6	6,0	1,3	2,0

#### 3.1.2.4 Zu- und Abnahme des erfragten Kriminalitätsumfanges im Verlauf von drei Jahren – verglichen mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen

Die Jugendkriminalität, die sich in den offiziellen Statistiken widerspiegelt, wird hauptsächlich deshalb als so problematisch empfunden, weil die Zahl der registrierten Täter in den letzten Jahrzehnten erheblich und auch schneller gestiegen ist als diejenige der über 25jährigen.

In Dunkelfelduntersuchungen wurden erst neuerdings Wiederholungsstudien einbezogen<sup>47)</sup>, so daß nunmehr der Anstieg der Kriminalität auch unabhängig von der Kriminalstatistik bei offiziell nicht bekannten Tätern gemessen werden kann.

Eine der vorliegenden ähnliche Wiederholungsstudie wurde von Kirchhoff<sup>48)</sup> durchgeführt. Seiner ersten Befragung im Jahre 1969 folgte 1974 eine Replikationsstudie, bei der jedoch nicht dieselben Personen untersucht wurden, sondern eine neue Stichprobe, die in Durchschnittsalter, Altersstreuung, Schichtzugehörigkeit und proportionaler Verteilung der Geschlechter der früher analysierten Gruppe weitgehend entsprach. Ein wesentliches Ergebnis Kirchhoffs bestand im Nachweis einer erheblichen Kriminalitätssteigerung von 1969 bis 1974. Der Autor errechnete bei den Taten ("Handlungseinheiten") eine Zuwachsrate für Jungen von 73,9 % gegenüber 80,2 % für Mädchen<sup>49)</sup>. Bei den einzelnen Delikten sah der prozentuale Anstieg für die Frage "Delikt schon einmal begangen?" für den Bereich der Jungen wie folgt aus<sup>50)</sup>:

Tabelle 3.14 Delinquenzzunahme bzw. -abnahme nach Delikten  
(Kirchhoff 1975)

Veranstaltung besuchen ohne zu zahlen	- 2,9 %
Kaufhausdiebstahl	+ 21,2 %
Automaten aufbrechen	+ 4,0 %
Diebstahl	+ 18,1 %
unerlaubter Aufenthalt in Gebäuden	- 20,1 %
jemanden geschlagen	+ 1,8 %
Betrug	+ 2,2 %
Fahren ohne Führerschein	+ 7,8 %
Auto oder Motorrad wegnehmen	+ 10,0 %
Sachbeschädigung	+ 14,2 %
Raub	+ 14,9 %
Unfall verursachen	+ 5,4 %

Zieht man nun zum Vergleich die in der eigenen Untersuchung<sup>51)</sup> vorgelegten Tatbestände und die entsprechenden Ergebnisse (Täterzahlen)<sup>52)</sup> heran, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3.15 Delinquenzzunahme bzw. -abnahme nach Delikten  
im Vergleich (Kirchhoff 1975 und eigene Untersuchung)

Delikt	Prozentualer Anstieg	
	bei	
	Kirchhoff	eig. Unt.
Kaufhausdiebstahl	+ 21,2	+ 7,9
Automatenaufbruch/-Diebstahl	+ 4,0	(Diebstahl)
Diebstahl	+ 18,1	
Körperverletzung	+ 1,8	+ 9,2
Sachbeschädigung	+ 14,2	- 10,8
Betrug	+ 2,2	+ 13,3

Es zeigt sich allenfalls beim Diebstahl eine gewisse Übereinstimmung, wenn man den unterschiedlichen Zeitraum (5 Jahre bei Kirchhoff - 3 Jahre bei der eigenen Untersuchung) berücksichtigt. Dieses Ergebnis erscheint nicht überraschend, denn es wurden sehr unterschiedliche Populationen untersucht. Kirchhoff befaßte sich nur mit Handelsoberschülern, die wohl eine relativ homogene Gruppe bilden, während in der eigenen Untersuchung eine möglichst repräsentative Stichprobe analysiert werden sollte. Überprüft man nunmehr die "Veränderung der Intensität der Begehung"<sup>53)</sup> bei den von Kirchhoff erfragten Straftatbeständen, ist bei seiner Untersuchung bei den Jungen eine durchschnittliche Steigerung von 1.5 (1969) auf 1.8 (1974) festzustellen<sup>54)</sup>. Der Anstieg bei den einzelnen Delikten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht<sup>55)</sup>:

Tabelle 3.16 Taten pro Täter nach Delinquenzhandlungen im Vergleich 1969/1974  
(Kirchhoff 1975)

	Jungen	
	1969	1974
Veranstaltung besuchen ohne zu zahlen	1,7	1,8
Kaufhausdiebstahl	1,3	1,6
Automaten aufbrechen	1,3	1,1
Diebstahl	1,3	1,4
unerlaubter Aufenthalt in Gebäuden	1,7	1,8
jemanden geschlagen	1,9	2,0
Betrug	1,2	1,5
Fahren ohne Führerschein	2,0	1,8
Sachbeschädigung	1,4	1,6
Raub	1,2	1,3
Autos oder Motorräder wegnehmen	1,7	1,6

Berechnet man bei der eigenen Untersuchung die durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung bei den vergleichbaren vier Delikten für 1973 und 1976, zeigt sich bei keinem einzigen ein ähnlicher Trend. Vielmehr ist festzustellen, daß die Intensität der Begehung im wesentlichen nur bei Bedrohung, Nötigung und Urkundenfälschung erhöht erscheint:

Tabelle 3.17 Taten pro Täter nach Delikten im Vergleich 1973/1976

Delikt	Taten pro Täter	
	1973	1976
Diebstahl	2,4	1,8
Körperverletzung	2,0	1,7
Gewaltunzucht	1,3	-
Sachbeschädigung	1,7	1,7
Bedrohung	2,1	2,2
Nötigung	2,5	2,9
Freiheitsberaubung	1,9	1,0
Urkundenfälschung	1,6	2,7
Unzucht mit Kindern	5,5	3,0
Unterschlagung	1,8	1,6
Rauschgiftdelikt	4,7 (57,4) <sup>56)</sup>	3,3 (16,7)
Betrug	2,4	1,6

In Verbindung mit der o.a. Analyse der Veränderungen bei den Täter- und Tatenzahlen bleibt somit festzuhalten, daß die Resultate der eigenen Studie nur in sehr beschränktem Rahmen mit den Ergebnissen der Untersuchung von Kirchhoff übereinstimmen und insoweit auch die dort gefundene erhebliche Kriminalitätssteigerung für den in der eigenen Studie untersuchten Bereich nicht bestätigt werden kann. Offensichtlich spielen – was die Täterbefragungen betrifft – die Untersuchungszeit und vor allem der Untersuchungsraum (Großstadt – Kleinstadt) eine beträchtliche Rolle, so daß übereinstimmende Ergebnisse nur bei Projekten mit tatsächlich vergleichbaren Basisdaten zu erwarten sind<sup>57)</sup>.

Eine weitere denkbare Erklärungsmöglichkeit soll ebenfalls nicht unerwähnt bleiben: Es ist nicht auszuschließen, daß die erste Befragung im Jahre 1973 in der untersuchten Gemeinde doch einige Aufmerksamkeit erlangt hat. Da in der zweiten Untersuchung 1976 immerhin 128 von 300 Probanden zum zweiten Mal befragt wurden, ist es möglich, daß – aus den verschiedensten Gründen – die "Erfahrenen" sich "zurückhielten" und auf diese Weise die insgesamt geringen Steigerungsraten zustande kamen.

### 3.1.2.5 Kriminalität und Viktimisierung bei 128 in den Jahren 1973 und 1976 Befragten (Wiederholungsbefragung)

128 der schon 1973 Befragten wurden auch 1976 wiederum in die Untersuchung einbezogen. Hier kann man von einer echten Panelstudie sprechen, denn es wurden nicht wie bei Kirchhoff<sup>58)</sup> nur Personen mit entsprechenden sozialen Merkmalen, sondern dieselben Probanden befragt.

Von den 128 jungen männlichen Befragten<sup>59)</sup> wurden 1973 folgende Angaben gemacht: 59 (46,1 %) bezeichneten sich als Täter, 67 (52,3 %) als Opfer, d.h.

16 = 12,5 % waren nur Täter,

24 = 18,8 % waren nur Opfer,

43 = 33,6 % erschienen sowohl als Täter als auch als Opfer, während

45 = 35,2 % weder Täter noch Opfer geworden waren.

In der zweiten Befragung 1976 veränderte sich das Bild etwas. Nunmehr waren nach ihrer Darstellung nur noch 42 (32,8 %) Täter und 59 (46,1 %) Opfer, d.h.

9 = 7,0 % nur Täter,

26 = 20,3 % nur Opfer,

33 = 25,8 % sowohl Täter als auch Opfer und

60 = 46,9 % weder Täter noch Opfer geworden.

Bei einem statistischen Vergleich erweist sich jedoch nur der verringerte Anteil der Täter insgesamt als signifikant<sup>60)</sup>.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Täter und Taten sowie der Opfer und Opfersituationen bei den einzelnen Delikten für die 128 Probanden in den Jahren 1973 und 1976 (s. Tab. 3.18).

Nur bei Bedrohung und Betrug sind die Täterzahlen gestiegen, bei allen anderen Delikten ist ein Gleichbleiben bzw. eine Abnahme festzustellen. Auch die Zahl der Taten ist geringer geworden, wobei allerdings Betrügereien und Urkundenfälschungen die Ausnahme bilden. Ein ähnlicher Trend ergibt sich bei der Pro-Kopf-Belastung der Täter: sie erscheint reduziert; bei Sachbeschädigung, Unterschlagung und Urkundenfälschung wird jedoch eine Zunahme deutlich.

Nur bei Bedrohung ist die Zahl der Opfer gestiegen, bei allen anderen Delikten haben sich weniger Probanden als Opfer bezeichnet. Entsprechend sank das Ausmaß der Opfersituationen. Bei einigen Delikten allerdings, wie z.B. Betrug, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Nötigung und Sachbeschädigung muß von einer höheren durch-

Tabelle 3.18

Täter/Taten und Opfer/Opfersituationen der Doppeltbefragten nach Delikten  
im Vergleich 1973/1976

Delikt	Zahl der Täter		Zahl der Taten	Taten pro Täter	Zahl der Opfer		Zahl der Opfersituationen	Opfersituationen pro Opfer	
	abs.	% *			abs.	%			
Bedrohung	1973	2	1,6	8	4,0	3	2,3	8	2,7
	1976	4	3,1	7	1,8	8	6,3	11	1,4
Betrug	1973	9	7,0	14	1,7	14	10,9	17	1,2
	1976	14	10,9	20	1,4	5	3,9	14	2,8
Diebstahl	1973	26	20,3	62	2,4	41	32,0	70	1,7
	1976	14	10,9	21	1,5	38	29,7	59	1,6
Freiheitsberaubung	1973	1	0,8	1	1,0	3	2,3	4	1,3
	1976	-	-	-	-	2	1,6	4	2,0
Gewaltunzucht	1973	1	0,8	1	1,0	1	0,8	1	1,0
	1976	-	-	-	-	1	0,8	1	1,0
Körperverletzung	1973	11	8,6	19	1,7	11	8,6	13	1,2
	1976	5	3,9	8	1,6	6	4,7	8	1,3
Nötigung	1973	4	3,1	11	2,8	9	7,0	14	1,6
	1976	2	1,6	3	1,5	7	5,5	12	1,7
Rauschgiftdelikt	1973	11	8,6	668	60,5				
	1976	11	8,6	135	12,3				
Sachbeschädigung	1973	19	14,8	28	1,5	33	25,8	43	1,3
	1976	12	9,4	19	1,6	25	19,5	34	1,4
Unterschlagung	1973	17	13,3	26	1,5	11	8,6	17	1,6
	1976	9	7,0	15	1,7	10	7,8	11	1,1
Unzucht mit Kindern	1973	2	1,6	11	5,5	1	0,8	1	1,0
	1976	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung	1973	12	9,4	16	1,3	3	2,3	5	1,7
	1976	9	7,0	24	2,7	2	1,6	3	1,5

\* bezogen auf die Gesamtzahl von N=128.

schnittlichen Belastung der Opfer ausgegangen werden.

Der Rückgang der Täter- und Opferzahlen bei dieser Probandengruppe im Rahmen der 2. Befragung ist mit großer Wahrscheinlichkeit altersbedingt <sup>61)</sup>. Nach Kaiser <sup>62)</sup> lassen Befunde von Dunkelfeldforschungen, aber auch Daten der registrierten Kriminalität in den USA, England und Skandinavien erkennen, daß jugenddelinquentes Verhalten beim Alter von 13 bis 14 Jahren die größte Häufigkeit aufweist (sogenanntes peak-age) und dann langsam absinkt. Während sich bei der ersten Befragung 59 Probanden als Täter zu erkennen gaben, ist nach 3 Jahren ihre Zahl um 29 % auf 42 gefallen. Eine Jahrgangsaufschlüsselung zeigt dabei folgende Struktur:

Tabelle 3.19 Doppelbefragte Täter nach Jahrganggruppen im Vergleich 1973/1976

Zeitpunkt der Befragung		Täter der Jahrgänge 1950-1958 (= 2 x Befragte)		
		Jungerwachsene <sup>64)</sup> 1950-51	Heranwachsende <sup>64)</sup> 1952-54	Jugendliche <sup>64)</sup> 1955-58
1973	abs.	7	14	38
(N = 59)	% <sup>63)</sup>	35,0	43,8	51,4
1976	abs.	5	13	24
(N = 42)	% <sup>63)</sup>	26,3	40,6	31,2

Danach sind in allen drei Jahrganggruppen weniger Täter festzustellen. Es erscheint jedoch etwas überraschend, daß bei der Gruppe, die 1973 Jugendliche zusammenfaßte und in der sich 1976 die 17- bis 20jährigen Probanden befanden, der größte prozentuale Rückgang zu verzeichnen ist. Denn, wie später gezeigt wird, ist die allgemeine Täterraten bei den Heranwachsenden nur geringfügig geringer als bei den Jugendlichen, während die Jungerwachsenen generell nur 24 % Täter aufweisen <sup>65)</sup>. Man könnte zwar daran denken, daß sich hier die Erfahrung der 2. Befragung auswirkt und das Bewußtsein des Drucks der sozialen Kontrolle die Leugnungstendenz mit zunehmendem Alter verstärkt <sup>66)</sup>. Doch widersprechen dieser Ansicht die Daten der im Jahre 1973 Heranwachsenden, die 1976 als 21- bis 23jährige eine erstaunlich hohe, fast gleichgebliebene Täterquote aufweisen.

Bei den Opfern ergibt sich ein allgemeiner Rückgang von etwa 12 % (67:59). Die Entwicklung bei den Jahrganggruppen entspricht aber nicht ganz dem Bild bei den Tätern:

Tabelle 3.20 Doppelbefragte Opfer nach Jahrganggruppen im Vergleich 1973/1976

Zeitpunkt der Befragung		Opfer der Jahrgänge 1950–1958 (= 2 x Befragte)		
		Jungerwachsene <sup>67)</sup> 1950–51	Heranwachsende <sup>67)</sup> 1952–54	Jugendliche <sup>67)</sup> 1955–58
1973	abs.	10	22	35
(N = 67)	% <sup>68)</sup>	52,6	68,8	45,5
1976	abs.	7	15	37
(N = 59)	% <sup>68)</sup>	36,8	46,9	48,1

Bei den Opfern ist nur in den älteren Jahrgängen ein Rückgang zu verzeichnen. Die Jugendlichen von 1973, die bei der zweiten Befragung etwa 17 bis 20 Jahre alt waren, erzielten einen höheren Opferanteil. Allerdings erscheint diese Entwicklung folgerichtig, wenn man berücksichtigt, daß 1973 bei den Heranwachsenden, und entsprechend alt sind ja 1976 die Jugendlichen von 1973, mehr als zwei Drittel Opfer geworden waren<sup>69)</sup>.

19 der 59 im Jahre 1973 erfaßten Täter gehörten der Gruppe an, die 4 und mehr Taten begangen hatten. Von diesen 19 gehörten 5 auch 1976 zu diesen höher belasteten Probanden, 14 dagegen erklärten, sie hätten weniger als 4 Taten aufzuweisen bzw. seien überhaupt nicht mehr delinquent geworden im durch die zweite Befragung erfaßten Zeitraum.

Bei den Opfern ergibt sich ein ähnliches Bild. 1973 waren von 67 Viktimisierten 14 der Gruppe zuzurechnen, die 4-mal und häufiger in Opfersituationen geraten waren. Drei Jahre später zeigte sich, daß nur noch 4 dieser Probanden ähnlich häufig viktimisiert worden waren, während 10 meinten, entweder wesentlich seltener oder gar nicht mehr Opfer geworden zu sein.

Die Befragten, die angaben, sowohl in der ersten als auch in der zweiten Untersuchung Täter gewesen zu sein (N = 29), sind auf die hier überprüften Altersgruppen nahezu gleichmäßig verteilt. Bei den Probanden, die 1973 und 1976 jeweils zur Gruppe der Opfer (N = 36) gehörten, ergibt sich ein gewisser Schwerpunkt bei denjenigen, die 1973 Heranwachsende waren:

Tabelle 3.21

Täter (1973 und 1976) und Opfer (1973 und 1976)  
nach Altersgruppe

		Jahrgänge		
		Jungerwachsene <sup>70)</sup> 1950-51	Heranwachsende <sup>70)</sup> 1952-54	Jugendliche <sup>70)</sup> 1955-58
<u>Täter</u> (N=29)	abs.	4	8	17
	% <sup>71)</sup>	21,1	25,0	22,1
<u>Opfer</u> (N = 36)	abs.	5	11	20
	% <sup>71)</sup>	26,3	34,4	26,0

Was die Zugehörigkeit zu den einzelnen sozialen Schichten betrifft, ergibt sich folgendes Bild: Die unteren Schichten weisen einen höheren Anteil derjenigen auf, die sich in beiden Befragungen als Täter bezeichneten. Bei den Opfern wird deutlich, daß die Angehörigen der unteren und oberen Schichten nahezu gleich belastet erscheinen, bei der unteren Mittelschicht der Opferanteil jedoch um ein Drittel geringer ausfällt:

Tabelle 3.22

Täter (1973 und 1976) und Opfer (1973 und 1976) nach Schicht

		soziale Schichten		
		untere Schichten	untere Mittelschicht	obere Schichten
<u>Täter</u> (N=28)	abs.	10	8	10
	% <sup>72)</sup> <sup>73)</sup>	28,6	18,2	21,7
<u>Opfer</u> (N=34)	abs.	10	9	15
	% <sup>72)</sup> <sup>73)</sup>	28,6	20,5	32,6

Zur Ergänzung soll noch kurz auf ähnlich strukturierte Wiederholungsstudien und deren Ergebnisse eingegangen werden:

In der Untersuchung von Elliott und Voss<sup>74)</sup> wurden 2617 kalifornische Schüler befragt, einmal in ihrer junior-high-school-Zeit (Durchschnittsalter etwa 13 Jahre), zum zweiten Mal mit 16 Jahren in der senior high school. In der ersten Überprüfung wurden im Bereich der 10 vorgelegten leichten und schweren Delikte insgesamt 10 073 Taten zugegeben, die innerhalb von 3 Jahren verübt worden waren. Die folgende Befragung ergab 13 141 delinquente Handlungen für den Zeitraum zwischen 13 und 16 Jahren. Die Steigerung erschien im Rahmen der untersuchten Altersgruppen erwartungsgemäß. Die erhöhten Zahlen sind aber nur bei bestimmten Tatbeständen wie Alkoholgenuß, Schule-Schwänzen, Bandenkämpfen und Autodiebstahl festzustellen, während bei leichtem Diebstahl (Schaden unter § 2) und Vandalismus die Anteile kleiner wurden bzw. bei anderen Delikten in etwa gleich blieben 75).

In der kanadischen Studie von LeBlanc<sup>76)</sup> wurden 1084 12- bis 18jährige Probanden im Abstand von 2 Jahren zweimal befragt. Zusammengefaßt ergaben sich folgende Resultate zur Dunkelfeldkriminalität 77):

Tabelle 3.23 Delinquenzveränderung nach Delinquenzart (nach LeBlanc 1976/77)

Veränderungen	allgemeine Delinquenz		jugendrechtliche Delinquenz		schwere Delikte	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
nie begangen	17	2,1	33	4,0	713	86,4
gleich geblieben	426	51,7	169	20,3	19	2,3
vermindert	185	22,5	214	25,9	52	6,3
erhöht	197	23,9	409	49,5	41	5,0

Auch hier zeigte sich also bei beiden Studien, daß bei der Frage nach Steigerungsraten zwischen einzelnen Altersgruppen und verschiedenen Tatbeständen scharf getrennt werden muß, wenn die Analyse sinnvolle Aussagen zustande bringen soll. Dieses Erkenntnis ist jedoch weder neu, noch gilt sie allein für die Dunkelfeldforschung. Im Bereich der Daten der offiziellen Statistiken ist diese Vorgehensweise vielmehr seit langem erprobt und brachte – was die registrierte Kriminalität betrifft – auch einige relevante Ergebnisse<sup>78)</sup>.

### 3.1.2.6 Zusammenfassung

Die Daten der beiden Befragungen ergaben im wesentlichen übereinstimmend, daß vom untersuchten Probandenkreis pro Jahr mehr als ein Drittel strafbare Handlungen beginnen und etwa jeder zweite in eine Opfersituation geriet. Rund 40 % waren weder Täter

noch Opfer geworden. Etwa ein Fünftel der Delinquenten bezeichneten sich als Vielfachtäter, die Zahl der entsprechenden Opfer war um einiges geringer. Bei der zweiten Befragung – 3 Jahre später – erschien die Täterquote um 2 %, diejenige der Opfer um 1 % gestiegen. Die Deliktsstruktur blieb im wesentlichen gleich. Höhere Täter- und Opferanteile fanden sich hauptsächlich bei Bedrohung und Nötigung<sup>79)</sup>. Die Analyse der Täter- und Opferbelastung einer kleineren Probandengruppe, die sowohl 1973 als auch 1976 untersucht worden war, zeigte, daß der Altersfaktor eine gewisse Rolle spielt und die jeweiligen Täter-/Opferanteile drei Jahre später reduziert erscheinen. Gleichwohl waren kleinere Gruppen von Probanden feststellbar, die sich in beiden Studien als Täter bzw. Opfer bezeichneten.

### 3.1.3 Soziale Schicht und Kriminalität

#### 3.1.3.1 Selbstverübte Taten und Schichtzugehörigkeit

In der früheren kriminologischen Forschung wurde die These, der Großteil der kriminellen Personen komme aus den sozialen Unterschichten, immer wieder neu bestätigt und deshalb allmählich kaum noch in Frage gestellt. Sowohl die empirischen Untersuchungen<sup>80)</sup>, die sich primär mit registrierten Tätern befaßten<sup>81)</sup>, als auch die verschiedenen Theorien<sup>82)</sup>, zeichneten ein vordergründig konsistentes Bild: Negative Sozialisationsbedingungen<sup>83)</sup>, materielle Entbehrungen und ein (subkulturelles) Wertsystem, das delinquente Handlungen bei Problemlösungsversuchen zuläßt bzw. teilweise positiv sanktioniert, wurden als Faktoren angesehen, die den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Zugehörigkeit zur Unterschicht herstellen.

##### 3.1.3.1.1 Soziologische Kriminalitätstheorien

So geht z.B. Miller<sup>84)</sup> davon aus, es gebe in der amerikanischen Unterschicht eine spezifische Unterschichtkultur mit charakteristischen Wertorientierungen und Verhaltensmustern, deren Verwirklichung zur Folge habe, daß bei zahlreichen Gelegenheiten gegen das vorherrschende Normensystem verstoßen werde. Nach der Anomietheorie von Merton<sup>85)</sup> dagegen gibt es gesamtgesellschaftlich vorherrschende Ziele und übliche legale Wege zur Verwirklichung dieser Vorstellungen. Den Angehörigen der unteren Schichten sind diese Zugänge jedoch weitgehend versperrt, so daß sich hieraus die hohe Rate abweichenden Verhaltens ergebe. Dieser Ansatz wird von Cloward und Ohlin<sup>86)</sup> fortgeführt und erweitert, wobei von ihnen darauf hingewiesen wird, daß die Entwicklung abweichender Verhaltensmuster auch davon abhängt, ob die betreffenden

Personen nach den örtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten Zugang zu illegitimen Mitteln haben. Nach Cohen<sup>87)</sup> schließlich haben Unterschichtjugendliche zwar Mittel-schichtwertmaßstäbe bis zu einem gewissen Grad verinnerlicht, jedoch sind sie nicht mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet, um diese Ziele zu erreichen. Diese Erfahrung kann nach Cohen neben anderen Möglichkeiten auch zum Anschluß an eine delinquente Bande führen.

Auch wenn die empirische Überprüfung dieser Theorien<sup>88)</sup> bisher zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt hat<sup>89)</sup>, zeigen Untersuchungen bei behördlich bekannten Tätern, was beispielhaft der Studie von Wolfgang, Figlio und Sellin<sup>90)</sup> entnommen werden soll, mit großer Regelmäßigkeit folgendes Bild: Von 9945 Jungen, die 1945 geboren worden waren, hatten 3475 Kontakte mit der Polizei gehabt. In guten sozioökonomischen Verhältnissen lebten etwa 54 %; von diesen waren 26,5 % offiziell delinquent geworden. 46 % der Probanden wurden zu den unteren sozialen Schichten gerechnet; von diesen waren 44,8 % offiziell delinquent geworden. Rückfällige waren häufiger Nichtweiße aus niedriger sozialer Schicht. Probanden, die nur einmal ein Delikt begangen hatten, stammten eher aus guten Verhältnissen, Hangtäter eher aus der Unterschicht.

Zweifel an der Richtigkeit dieser Verteilung der Kriminalitätsbelastung ergaben sich allerdings aus den Befunden der Dunkelfeldforschung. Nachdem mehrere Untersuchungen<sup>91)</sup> eine gleichmäßige Delinquenzbelastung der sozialen Schichten bzw. teilweise eine höhere Belastung der Oberschichten gefunden hatten, formulierten Anhänger des labeling approach die These, "daß die sozialen Merkmale, die sich in unserer Gesellschaft mit Kriminalität verbinden, nicht als Ursachen kriminellen Verhaltens zu interpretieren sind, sondern allenfalls als Hinweise auf die Faktoren der Kriminalisierung"<sup>92)</sup>. Noch deutlicher wird Sack<sup>93)</sup>: "Die gleichen Gruppen und sozialen Schichten, die hinsichtlich der Bildung etwa und dem Zugang zu den Belohnungssystemen der Gesellschaft unterprivilegiert sind, sind bezüglich des 'Zugangs' zu den 'Bestrafungssystemen' der Gesellschaft überprivilegiert".

Neuere Ergebnisse der Dunkelfeldforschung haben das Bild allerdings etwas relativiert<sup>94)</sup>. Danach ist es zwar richtig, daß im Bagatelbereich alle sozialen Schichten gleich belastet erscheinen, häufigere Begehung und schwerere Delikte jedoch eher bei den Angehörigen der Unterschichten zu finden sind<sup>95)</sup>. Ebenso wurde in einigen Studien deutlich, daß die offiziell registrierten Befragten eine wesentlich größere Häufigkeit von Straftaten zugeben, als die nichtoffiziellen Delinquenten<sup>96)</sup>.

### 3.1.3.1.2 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Im folgenden werden die diese Frage betreffenden Ergebnisse neuerer Dunkelfeldstudien kurz referiert. Es soll dabei überprüft werden, welche Resultate mit verfeinerter Methodik und teilweise wesentlich größerem Problembewußtsein der Forscher in den letzten Jahren erzielt wurden und inwieweit hier von gesichertem Wissen gesprochen werden kann.

Bei einer kleineren kanadischen Untersuchung befragte Tribble <sup>97)</sup> 57 Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren, ob sie eines oder mehrere der 15 vorgelegten Delikte im letzten Jahr begangen hätten. 61 % bezeichneten sich als Täter. Tribble fand einen signifikanten Zusammenhang zwischen Delinquenz und sozialer Schicht: Je niedriger die soziale Schicht, umso größer war der Anteil der Täter.

Eine im Alter vergleichbare Probandengruppe überprüften Brusten und Hurrelmann <sup>98)</sup>. Allerdings erstreckten sich hier die erfragten "Delikte" teilweise auf Bereiche, die nicht zu den nach dem StGB strafbaren Handlungen gehören. Die Schichtzugehörigkeit der Schüler erwies sich als nicht relevant im Hinblick auf die Gesamtdelinquenzbelastung <sup>99)</sup>. Jedoch zeigte sich, daß Eigentums- und Gewaltdelikte vor allem von Schülern der unteren sozialen Schichten begangen wurden <sup>100)</sup>.

Auch Schwenkel <sup>101)</sup> befaßte sich mit Schülern und befragte 582 Jungen und Mädchen in Hamburger Realschulen und Gymnasien. Gefragt wurde nach leichten und schweren Eigentumsdelikten, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Rauschgiftkonsum, Alkoholgenuß und Weglaufen. Lediglich der Bereich Weglaufen und die Gesamthäufigkeit der Delinquenz korrelierten mit der Schichtung <sup>102)</sup>. In beiden Fällen waren die Angehörigen der oberen und mittleren Mittelschicht am stärksten beteiligt. Die Bedeutung des Ergebnisses wird allerdings eingeschränkt durch die Feststellung, daß in der Analyse die Gruppen der Jungen und Mädchen nicht getrennt erscheinen und mangels Gleichverteilung die Resultate allein durch diese Tatsache beeinflusst werden <sup>103)</sup>.

In einer Studie zur Frauenkriminalität fand demgegenüber Gipser <sup>104)</sup> keine schichtspezifischen Unterschiede bei irgendeinem der selbstberichteten Delikte. Dasselbe Ergebnis zeigte sich auch bei der Untersuchung von Kirchhoff <sup>105)</sup>. Die Hypothese, Delinquenzbelastung oder Kriminalität sei ungleich in den sozialen Schichten verteilt oder finde sich mehr in der Unterschicht, konnte für den befragten Personenkreis männlicher Jugendlicher und Heranwachsender und für die erfragten Delikte nicht beibehalten werden.

Bei 161 Schülern des 8. Jahrgangs aus Nürnberger Hauptschulklassen dagegen ergab sich in der Arbeit von Lösel <sup>106)</sup> ein Zusammenhang zwischen Delinquenzbelastung und Unterschicht. Bei einer Reihe von Delikten lag eine bedeutsam höhere Begehungsrate der Unterschichtprobanden vor, insbesondere bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Rauschmittelkonsum und Fahren ohne Führerschein.

Dieses Ergebnis fand sich ebenfalls bei zwei Studien, die von Remschmidt, Merschmann, Walter und Höhner <sup>107)</sup> zur Frage der unregistrierten kindlichen Delinquenz bei jeweils 560 Jungen und Mädchen durchgeführt wurden. Danach waren zwar in allen Schichten nahezu alle Probanden Täter. Jedoch gaben die Angehörigen der unteren sozialen

Schichten signifikant mehr Delikte an als diejenigen der oberen Schichten. Allerdings zeigen sich keine Hinweise auf schichtspezifische Deliktformen.

In der Untersuchung von Junger-Tas <sup>108)</sup>, die 402 belgische Jungen und Mädchen befragte, wurde kein Zusammenhang zwischen sozialer Schicht (gemessen nach Beruf des Vaters) und Kriminalität gefunden. Jedoch sind zwei Einschränkungen zu machen (109). Trennt man die Probanden in Schüler und Nicht-Schüler, zeigt sich, daß die Schüler geringer belastet sind. Außerdem ist festzustellen, daß Aggressionstäter häufiger aus den Unterschichten, Vermögenstäter eher aus mittleren und höheren sozialen Schichten stammen.

Einen weiteren Aspekt bietet die Arbeit von Schöch <sup>110)</sup>, der 154 Vergleichspersonen aus der Tübinger Jungtäter- und Vergleichsuntersuchung im Alter von 20-30 Jahren, 256 wehrpflichtige junge Männer zwischen 18 und 21 Jahren sowie 103 Strafgefangene zwischen 20 und 30 Jahren aus den Justizvollzugsanstalten Ludwigsburg und Rottenburg befragte. Auch nach den Ergebnissen dieser Untersuchung ist von einer Gleichverteilung oder annähernden Gleichverteilung der Delinquenz über alle Schichten hinweg auszugehen (111). Kontrolliere man allerdings die Zugehörigkeit zur Unterschicht, sei eine Mehrfachbelastung der Strafgefangenen festzustellen.

Schließlich ist noch auf die Studie von Melli <sup>112)</sup> einzugehen, in der männliche Schüler der 9. Klasse in Primar- und Sekundarschulen sowie im Gymnasium einer größeren Stadt in der Deutschschweiz untersucht wurden. Hier zeigte sich, daß Jugendliche aus der sozialen Oberschicht weniger delinquent waren als Jugendliche aus Mittel- und Unterschicht. Am deutlichsten ergaben sich diese Unterschiede bei Schlägerei, Sachbeschädigung und Diebstahl. Die Probanden aus der Mittelschicht waren im übrigen, verglichen mit denjenigen aus der Unterschicht, häufiger beteiligt beim Delikt "Veranstaltung besucht ohne zu zahlen"; ansonsten gab es zwischen diesen beiden Gruppen keine signifikanten Unterschiede (113).

### 3.1.3.1.3 Kritische Zusammenfassung

Der kurze Überblick <sup>114)</sup> zeigt, welche Schwierigkeiten sich bei einem Vergleich der einzelnen Dunkelfelduntersuchungen und ihrer Resultate ergeben können. Sie unterscheiden sich nicht nur bei den befragten Populationen (Schüler, Nichtschüler, aus Klein- und Großstädten, mit unterschiedlichem Durchschnittsalter etc.), jede Studie verwandte auch eine spezielle Auswahl von Delikten. Es wurden ungleich viele Tatbestände vorgelegt und teilweise handelte es sich zudem um Verhaltensweisen, die gar nicht strafbar sind. Auch der jeweils überprüfte Zeitraum war vielfach unterschiedlich lang (115). Hinzu kommt die Überlegung, daß wahrscheinlich "ein sehr großer Unterschied besteht zwischen der sozialen Situation der 'Unterklasse' in einer kleinen Stadt ... und den Elendvierteln der Großstädte. Ob man zur Arbeiterklasse in einer eng verflochtenen, religiös eingestellten Gegend mit Einheitsschule und Vollbeschäftigung gehört, ist offensichtlich eine völlig andere Lebenserfahrung, als wenn man in einem Großstadtslum aufwächst" <sup>116)</sup>. Ergebnisse von Untersuchungen in Kleinstädten bei Kindern verschie-

dener sozialer Herkunft, bei denen nur geringe Unterschiede in der Kriminalitätsquote aufgezeigt werden konnten <sup>117)</sup>, sprechen für die Richtigkeit der Bemerkung von Brauneck <sup>118)</sup>: "Was für eine großstädtische Unterschicht gilt, muß noch nicht für eine ländliche oder kleinstädtische gelten". Brauneck vermutet, belastet sei vor allem die unterste Unterschicht, die zum Teil nur in größeren Städten nennenswert vertreten sei <sup>119)</sup>. Gerade diese Gruppe wird aber von Dunkelfeldstudien nur in den seltensten Fällen (möglicherweise bei der Untersuchung von Strafgefangenen oder Wehrpflichtigen) erreicht, da deren Mitglieder anscheinend solchen Befragungen eher skeptisch und zurückhaltend gegenüber stehen <sup>120)</sup>, ganz abgesehen von ihrem relativ kleinen Anteil innerhalb der Gesamtbevölkerung (Schätzungen liegen zwischen 0,5 und 4 %).

Das Hauptproblem jedoch, und dies ist den meisten Autoren sehr bewußt, ergibt sich bei der Frage, nach welchen Kriterien die jeweilige soziale Schicht der Probanden bestimmt wurde. Manche versuchen, indem sie allein Daten über die Schulbildung ihrer Probanden heranziehen und diese als Indikator für die Schichtzugehörigkeit benutzen <sup>121)</sup>, die Schwierigkeit einer eigenen Bestimmung der sozialen Schicht mit Hilfe der üblichen, aber umstrittenen Merkmale zu umgehen.

Diese Vorgehensweise scheint aber im Rahmen der "sozialen Öffnung des Gymnasiums" fragwürdig zu werden, denn zunehmend ist das Gymnasium nicht mehr ein "Hort" der Mittel- und Oberschichten. Wie eine Untersuchung aus Niedersachsen zeigt, kommt neuerdings mehr als ein Fünftel der Gymnasialschüler aus der sozialen Unterschicht <sup>122)</sup>.

Auch wenn man – wie weithin üblich – die Schichtmodelle von Scheuch <sup>123)</sup> bzw. von Kleining und Moore <sup>124)</sup> anwendet, bleiben bei der Einstufung von 14- bis 25jährigen Probanden; die bisher meistens als Täter in Dunkelfelduntersuchungen befragt wurden, erhebliche Probleme zu lösen. Nicht immer ist gewährleistet, daß die Jugendlichen, deren Schichtzugehörigkeit nach derjenigen des Vaters bestimmt wird, im Interview die notwendigen Angaben zu Beruf, Einkommen und Bildung der Eltern machen können (oder wollen).

Außerdem besteht die Schwierigkeit, den Status von z.B. solchen Heranwachsenden und Jungerwachsenen festzustellen, die, aus einem Unterschichtsmilieu kommend, im Rahmen der modernen Bildungsmöglichkeiten Gymnasium und Hochschule absolvieren und dadurch einen bestimmten sozialen Aufstieg erreichen. Umgekehrte Fälle sind natürlich ebenso denkbar <sup>125)</sup>. Zwar meinen Lüschen und König <sup>126)</sup>, "daß der vom Jugendlichen bekleidete Status wesentlich durch die Familie bedingt ist und der Status der Familie auch später so nachwirkt, daß trotz einer individuell erbrachten Leistung ein

sozialer Aufstieg nur über einen beschränkten Bereich erfolgt". Es sei auch festzustellen<sup>127)</sup>, "daß die Söhne sich überproportional den Berufsgruppen oder doch diesen benachbarten Ranglagen zuwenden, denen auch ihre Väter angehört haben" und daß "das Bildungssystem die benachteiligenden und privilegierenden Einflüsse der sozialen Herkunft nicht in erheblichem Maße beeinflusst<sup>128)</sup>, ... daß dem Schulsystem nur in geringem Maße eine mobilitätsfordernde Funktion zukommt"<sup>129)</sup>. Doch wird im Rahmen der Mobilitätsforschung immerhin deutlich, daß gerade im Altersbereich bis zu etwa 30 Jahren nicht selten ein Wechsel von manuellem Beruf zu Nichtarbeitertätigkeit stattfindet<sup>130)</sup>, wenn auch die meisten Bewegungen nur kurze Distanzen überwinden.

#### 3.1.3.1.4 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

Da eine befriedigende Lösung der Schichtproblematik bisher nicht erreicht wurde und die wissenschaftliche Diskussion dieser Frage weiterhin im Fluß ist, blieb bei der eigenen Untersuchung nur die Möglichkeit, sich an ein gängiges Modell anzulehnen und zu versuchen, durch zusätzliche Berücksichtigung von weiteren relevanten Faktoren, die Schichtbestimmung so genau wie möglich durchzuführen.

Der Schichtfragebogen entstand auf der Grundlage des Verfahrens von Kleining und Moore 131), bei dem die Probanden sich selbst einstufen. Übernommen wurde von Kleining und Moore die Karte SSE ST/X 132). Allerdings wurden außerdem weitere sechs Fragen bezüglich der Schulbildung, der Berufsausbildung und des gegenwärtigen Status gestellt. Dies hat sich durchaus als notwendig erwiesen, da die von Kleining und Moore postulierten Voraussetzungen ("hinlänglich genaue Kenntnis der Position des Berufs innerhalb einer generell akzeptierten Berufshierarchie" und "Bereitschaft, bei einem Interview zutreffende Angaben darüber zu machen") 133) nicht immer erfüllt wurden. So haben z.B. Polizisten, die real nur untere Ränge bekleideten, sich fast immer in die achte Berufsgruppe ("Bürovorsteher, Großhändler, Polizeiinspektor, Elektroingenieur") 134) eingestuft, was die Zugehörigkeit zur "mittleren Mittelschicht" bedeutet hätte. Dies lag wahrscheinlich daran, daß diese Probanden nur in der achten Gruppe das Wort "Polizei"-(Inspektor) fanden, dabei aber nicht beachtetten, daß die hier zusammengefaßten Personen eine leitende Funktion innehatten.

Aufgrund der zu Beginn des Fragebogens zusätzlich verlangten detaillierten Ausführungen bezüglich des "ausgeübten" und des "erlernten" Berufs, der Schul- und Berufsausbildung, war es möglich, die Selbsteinstufung zu kontrollieren und eventuell notwendige Nieder- bzw. Höherstufungen vorzunehmen. Ausgehend von der Annahme, daß bei den 14- bis 18jährigen Befragten und insbesondere bei den Schülern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht vom Beruf des Vaters bestimmt wird, wurden die Probanden gebeten, auch den ausgeübten Beruf des Vaters anzugeben, um ihn nach der Methode Kleining und Moore einzustufen.

Die Ergebnisse und Befunde der eigenen Untersuchung können wie folgt zusammengefaßt werden: Der Anteil der Täter schwankte in den einzelnen Schichten zwischen 34,9 und 40,6 %. Im Durchschnitt gab jeder Dritte zu, innerhalb von 12 Monaten delinquente Handlungen verübt zu haben.

Tabelle 3.24

Täter und Nichttäter nach Schicht (1973)

Schicht	Täter		Nichttäter	
	abs.	%	abs.	%
Untere Unterschicht (UUS)	51	37,8	84	62,2
Obere Unterschicht (OUS)	44	34,9	82	65,1
Untere Mittelschicht (UMS)	111	36,4	194	63,6
Mittlere Mittelschicht (MMS)	50	37,6	83	62,4
Obere Schichten (OS)	63	40,6	92	59,4
insgesamt (854)	319 <sup>135)</sup>	37,4	535	62,6

Dieses Resultat, annähernd gleiche Verteilung der Täterquoten zwischen den sozialen Schichten bzw. obere soziale Schichten mit dem höchsten Täteranteil, ist an sich überraschend, weil entsprechende Ergebnisse häufiger bei solchen Studien erzielt wurden, die zum Teil nicht strafbare Handlungen<sup>136)</sup> vorgaben und durch die Verwendung von z.B. "Verwahrlosungsfragen"<sup>137)</sup> zu einer relativ hohen Belastung der Oberschichten gelangten<sup>138)</sup>. Da in der vorliegenden Untersuchung aber nur (so gesehen "schwere") Delikte nach dem StGB erfragt wurden, war nach den bisherigen internationalen Erkenntnissen dieses Bild nicht unbedingt zu erwarten. Es fügt sich jedoch gut in den Rahmen der neueren deutschen Untersuchungen<sup>139)</sup> ein, in denen fast alle bzw. alle vorgelegten Handlungen nach dem StGB strafbar sind und bei denen ebenfalls kein Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Kriminalität gefunden wurde<sup>140)</sup>.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Auswertung der Lügenskala ergab<sup>141)</sup>, daß bei den Angehörigen der unteren sozialen Schichten der Grad der Offenheit weniger ausgeprägt zu sein schien als bei den Befragten aus den anderen Schichtgruppen. Insoweit dürfte gegenüber der Aussagekraft der Ergebnisse eine gewisse Zurückhaltung geboten sein.

Da die Befragten eine relativ große Altersgruppe repräsentieren (14- bis 26jährige), war für eine differenzierte Analyse der Ergebnisse notwendig, daß Untergruppen gebildet wurden. Es bot sich an, die N = 854<sup>142)</sup> Probanden in Jugendliche, Heranwachsende

und Jungerwachsene einzuteilen und hier nochmals die schichtspezifischen Täteranteile zu kontrollieren. Hierbei ergab sich folgendes Resultat:

Tabelle 3.25

Täter nach Schicht und Altersgruppe

Jugendliche N = 334	UUS	20 = 46,5 % <sup>143)</sup>	Täter
	OUS	22 = 48,9 %	Täter
	UMS	62 = 48,8 %	Täter
	MMS	26 = 44,8 %	Täter
	OS	29 = 47,5 %	Täter
Heranwachsende N = 220	UUS	18 = 52,9 %	Täter
	OUS	14 = 37,8 %	Täter
	UMS	22 = 31,4 %	Täter
	MMS	16 = 45,7 %	Täter
	OS	18 = 40,9 %	Täter
Jungerwachsene N = 300	UUS	13 = 22,4 %	Täter
	OUS	8 = 18,2 %	Täter
	UMS	27 = 25,0 %	Täter
	MMS	8 = 20,0 %	Täter
	OS	16 = 32,0 %	Täter

Ogleich die schichtspezifischen Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen statistisch nicht signifikant sind, kann man doch von einem gewissen Trend sprechen, der auf die Möglichkeit hinweist, daß die Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Schichten nicht unabhängig vom Alter ist.

Während bei den Jugendlichen die Täteranteile zwischen 44,8 und 48,9 % schwanken, die Unterschiede also nicht sehr groß sind, ergeben sich bei den Heranwachsenden Differenzen von mehr als 20 %. In dieser Gruppe ist die untere Unterschicht auch eindeutig am höchsten belastet (53 %), wohingegen bei der unteren Mittelschicht nur ein Drittel der Befragten Täter geworden ist. Bei den Jungerwachsenen schließlich liegen die schichtspezifischen Täterquoten ebenfalls nicht sehr weit auseinander. Eine Ausnahme bilden hier die Probanden aus den oberen Schichten, die in dieser Altersgruppe die höchsten Täteranteile aufweisen. Insgesamt erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß die schichtspezifische Belastung je nach Alter einen anderen Rangplatz einnehmen

kann. Dies deutet darauf hin, daß bisherige Aussagen zur Problematik "Soziale Schicht und Kriminalität" möglicherweise auf einer zu einfach strukturierten Basis gewonnen worden sein können, wenn z.B. bei einer Stichprobe von 18- bis 60jährigen die Altersvariable nicht kontrolliert wurde. Weiterhin kann gesagt werden, daß nach den hier vorliegenden Daten im Hinblick auf die Täterquote keine soziale Schicht besonders stark bzw. besonders wenig belastet erscheint, daß vielmehr in den drei Altersgruppen jeweils unterschiedliche Schichten die entsprechenden Rangplätze einnehmen.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangen Elliott und Voss<sup>144)</sup>, die in ihrer Studie 2617 Schüler im Alter von 13 und 16 Jahren – also zweimal – befragten. Mit einer wichtigen Ausnahme fanden sie zu beiden Zeitpunkten keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung der verschiedenen sozialen Schichten. Die Ausnahme zeigte sich bei den schweren Delikten im Rahmen der ersten Untersuchung (Alter 13 Jahre). Hier war die mittlere Belastung der Angehörigen der beiden Unterschichten doppelt so groß im Vergleich zu derjenigen der oberen Schicht, diejenige der mittleren Schichten lag dazwischen<sup>145)</sup>. Die Tatsache, daß diese Unterschiede im späteren Alter nicht mehr vorlagen, führte die Autoren zu der Annahme, daß hierdurch auch ein Teil der widersprüchlichen Ergebnisse der bisherigen Untersuchung erklärt werden könnte. Auch sie sind der Ansicht, daß "our results suggest that age composition of the population studied is of crucial importance"<sup>146)</sup>.

Da der von Elliott und Voss benutzte Mittelwert (Zahl der Taten dividiert durch Anzahl der Probanden der Schichtgruppe) durch einzelne Befragte mit hoher Belastung leicht beeinflußt werden kann und dadurch häufig Unterschiede entstehen, die im Prinzip so groß nicht sind, wurde in der eigenen Untersuchung zunächst geprüft, wie die Verteilung der Probanden in Zusammenhang mit der Anzahl zugegebener Taten aussieht (vgl. Tab. 3.26).

Es ergibt sich zwar eine Strukturierung, die sich mit den bisherigen Befunden deckt<sup>147)</sup> – junge Leute aus den unteren Schichten begehen häufiger Delikte –, doch sind die hier vorliegenden Unterschiede statistisch nicht signifikant.

Nach dieser bisher nur quantitativen Analyse stellt sich die Frage, ob – wie in manchen Studien festgestellt<sup>148)</sup> – die Angehörigen der unteren sozialen Schichten bei Aggressions- und Gewaltdelikten, also bei der schwereren Kriminalität, höher belastet erscheinen. Für alle Probanden, die nach Schicht und Alter eingestuft werden konnten, ergibt sich die Übersicht in Tab. 3.27.

Tabelle 3.26

Täter nach Schicht und Anzahl der Taten

Soziale Schicht	Anzahl der Taten					
	1	2 – 3	4 – 7	8 – 10	11 – 50	mehr als 50
Untere Schichten	28	21	26	7	10	3
N = 95 Täter	29,5 % *)	22,1	27,4	7,4	10,5	3,2
(N = 261 Probanden insgesamt)	51,6		48,4			
Untere Mittelschicht	38	32	18	6	12	5
N = 111 Täter	34,2 % *)	28,8	16,2	5,4	10,8	4,5
(N = 305 Pb insgesamt)	63,1		36,9			
Obere Schichten	39	29	22	7	12	4
N = 113 Täter	34,5 % *)	25,7	19,5	6,2	10,6	3,5
(N = 288 Pb insgesamt)	60,2		39,8			

\*) Bezogen auf Anzahl in der jeweiligen Schichtgruppe.

Tabelle 3.27

Täter nach Schicht und Delikt

Delikt	Schicht		untere Schichten		untere Mit- telschicht		obere Schichten		insgesamt	
	N = 261 **)		N = 305		N = 288		N = 854 *)			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug	16	6,1	17	5,6	21	7,3	54	6,3		
Körperver- letzung	16	6,1	21	6,9	16	5,6	53	6,2		
Unterschla- gung	19	7,3	32	10,5	35	12,2	86	10,1		
Diebstahl	45	17,2	44	14,4	51	17,7	140	16,4		
Bedrohung	7	2,7	5	1,6	5	1,7	17	2,0		
Nötigung	7	2,7	7	2,3	7	2,4	21	2,5		
Sachbeschä- digung	44	16,9	30	9,8	39	13,5	113	13,2		
Freiheitsbe- raubung	4	1,5	1	0,3	2	0,7	7	0,8		
Unzucht mit Kindern	3	1,1	5	1,6	2	0,7	10	1,2		
Gewaltunzucht	3	1,1	2	0,7	1	0,3	6	0,7		
Rauschgiftde- likt	19	7,3	26	8,5	29	10,1	74	8,7		
Urkunden- fälschung	20	7,7	21	6,9	26	9,0	67	7,8		

\*) N = 66 Befragte machten keine Angaben zu den Variablen Schicht und Alter.

\*\*) % bezogen auf das N der jeweiligen Schichtgruppe.

Auch hier zeigt sich wiederum, daß die Täterquoten der verschiedenen Schichten bei den zwölf Delikten relativ gleich ausfallen. Zwar erscheinen bei einzelnen Tatbeständen gewisse Unterschiede, die sich z.B. bei Unterschlagung und dem Rauschgiftdelikt auch relativ deutlich in eine bestimmte Richtung entwickeln, doch bleibt es bei der Feststellung, daß die unterschiedliche Belastung bei fast allen Delikten <sup>149)</sup> statistisch nicht signifikant ist. Konzentriert man sich auf die Bereiche Eigentums- und Vermögenskriminalität (Betrug, Unterschlagung, Diebstahl) und Gewaltdelikte (Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Sachbeschädigung) <sup>150)</sup>, zeigen sich zwar etwas deutlichere Konturen, doch sind die Unterschiede auch bei dieser Gruppierung statistisch nicht signifikant.

Tabelle 3.28

Täter nach Schicht und Deliktsgruppe

	Untere Schichten	Untere Mittelschicht	Obere Schichten	insgesamt
Eigentums-/ Vermögensdelikte <sup>151)</sup>	30 43,5 %	44 44,9 %	37 37,8 %	111 39,2 %
teils-teils	27 31,0 %	26 26,5 %	32 32,7 %	85 30,0 %
Gewaltdelikte	30 34,5 %	28 28,6 %	29 29,6 %	87 30,7 %
insgesamt	87 100 %	98 100 %	98 100 %	283 100 %

Die Ergebnisse weichen also hier von denjenigen neuerer ähnlicher Untersuchungen ab <sup>152)</sup>, jedoch muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß echte Vergleiche mit anderen Arbeiten nicht durchführbar sind, weil alle Studien z.B. im Bereich der Stichprobe oder bei den vorgelegten Delikten unterschiedlich angelegt sind.

Überprüft man die Begehungintensität <sup>153)</sup> bei den einzelnen Delikten, zeigen sich einige Unterschiede, die ebenfalls von den Ergebnissen bisheriger Untersuchungen etwas abweichen. Aus der Übersicht in Tab. 3.29 wird deutlich, daß bei manchen Gewaltdelikten die Angehörigen der mittleren und oberen Schichten den höchsten Mittelwert aufweisen (Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung) <sup>154)</sup>. Es stellt sich hier in diesem Zusammenhang die Frage, ob Probanden aus höheren Schichten teilweise

Tabelle 3.29

Deliktsbelastung und (Mehrfach-)Täter nach Schicht und Delikt

Delikt	Untere Schichten		Untere Mittelschicht		Obere Schichten	
	MW *)	% Mehrfachtä- ter **)	MW	% Mehrfachtä- ter	MW	% Mehrfachtä- ter
Betrug 16/17/21 ***)	2,6	62,5	2,8	41,2	1,4	19,0
Körperver- letzung 16/21/16	2,0	66,7	1,8	42,9	2,5	43,8
Unterschla- gung 19/32/35	1,7	52,6	1,9	25,0	1,6	31,4
Diebstahl 45/44/51	2,3	57,8	2,5	50,0	2,5	51,0
Bedrohung 7/5/5	1,7	42,9	1,2	20,0	3,2	80,0
Nötigung 7/7/7	1,1	14,3	3,4	57,1	3,3	42,9
Sachbeschä- digung 44/30/39	1,8	34,1	1,5	23,3	1,7	41,0
Freiheitsbe- raubung 4/1/2	1,3	25,0	1,0	-	4,0	50,0
Unzucht mit Kindern 3/5/2	1,7	33,3	4,8	20,0	15,0	100,0
Gewaltunzucht 3/2/1	1,3	33,3	1,0	-	2,0	-
Rauschgiftdelikt 19/26/29	60,5	68,4	73,8	76,9	54,4	65,5
Urkundenfälschung 20/21/26	1,4	30,0	1,9	33,3	1,5	26,9

\*) MW = Mittelwert = durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung der Täter, bezogen auf das Delikt und die jeweilige Schicht.

\*\*) Mehrfachtäter = Prozentanteil der Täter, die 2 und mehr Taten begingen.

\*\*\*) 1. Zahl: Täter aus unteren Schichten; 2. Zahl: Täter aus unterer Mittelschicht; 3. Zahl: Täter aus Oberschichten.

deswegen so belastet erscheinen, weil sie ein bestimmtes schichtenspezifisches Kriminalitätsvorverständnis <sup>155)</sup> aufweisen, d.h. manche Taten noch als kriminell definieren, die andere als "völlig harmlos" betrachten. Dieser Problembereich konnte in der vorliegenden Arbeit nicht detailliert überprüft werden. Interpretationshilfen lassen sich allerdings aus den Resultaten zweier Vorstudien heranziehen. So fand zunächst Kürzinger <sup>156)</sup> in seiner Untersuchung bei der Analyse des Verständnisses der Deliktsdefinition, daß mit der besseren Schulbildung der Prozentsatz der juristisch richtigen Antworten steigt. In einer anderen, ergänzenden Prüfung dieser Frage ergab sich <sup>157)</sup>, daß z.B. bei Körperverletzung im Prinzip keine großen Verständnisschwierigkeiten vorliegen, Probanden der sozialen Unterschicht aber dazu neigen, in diesen Bereich auch Fälle der §§ 223a oder 224 StGB einzubeziehen. So gesehen kann man annehmen, daß die Angaben zur Kriminalitätsbelastung hier zwar weitgehend richtig sind, aber nicht auszuschließen ist, daß Angehörige der Oberschichten generell an leichtere Fälle dachten, die häufiger vorkommen und deswegen auch in größerer Zahl zu berichten sind.

Die bisherigen Einzelbetrachtungen lassen sich zusammenfassen, wenn man Häufigkeit und Schwere der begangenen Delikte berücksichtigt und einen Kriminalitätsbelastungsindex bildet. Hierbei wurden die einzelnen Tatbestände mit einer Gewichtung zwischen 1 bis 3 Punkten <sup>158)</sup> versehen und mit der Zahl der verübten Delikte multipliziert. Die Probanden konnten danach als "niedrig" (1 bis 5 Punkte), "hoch" (6 bis 30 Punkte) und "sehr hoch" (mehr als 30 Punkte) belastet eingestuft werden. Die Verteilung auf die einzelnen sozialen Schichten ergab sich wie folgt:

Tabelle 3.30 Täter nach Kriminalitätsbelastung und Schicht

	Kriminalitätsbelastungsindex			insgesamt
	niedrig (1-5)	hoch (6-30)	sehr hoch (über 30)	
Untere Schichten	45 47,4 %	45 47,4 %	5 5,2 %	95 100 %
Untere Mittelschicht	63 56,8 %	37 33,3 %	11 9,9 %	111 100 %
Obere Schichten	62 54,9 %	41 36,3 %	10 8,8 %	113 100 %
insgesamt	170 53,3 %	123 38,6 %	26 8,1 %	319 100 %

Nach den bisherigen (Zwischen-) Ergebnissen war erwartungsgemäß festzustellen, daß sich spektakuläre Unterschiede zwischen den sozialen Schichten auch in diesem Bereich nicht ergaben. Zwar muß man aufgrund solcher Resultate nicht gleich von einer "zentralen Erschütterung der Theoriebildung" <sup>159)</sup> sprechen, doch wird deutlich, daß Ansätze wie z.B. Millers Subkulturtheorie (Kultur der Unterschicht als Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz etc.) <sup>160)</sup> oder Mertons Anomietheorie <sup>161)</sup> dadurch einiges an Überzeugungskraft verlieren.

Wesentlich wichtiger erscheinen in diesem Zusammenhang die kriminalpolitischen Folgerungen, die sich mit der Erkenntnis auseinandersetzen müssen, daß die "Sünder" mit Sicherheit nicht nur in dem geringen Maß aus den Oberschichten kommen, wie es die offiziellen Daten glauben machen. Zwar ist nicht auszuschließen, daß häufigere und schwerere Taten eher von Angehörigen der Unterschichten begangen werden, doch bleibt durch weitere Forschung zu klären, ob dieser Sachverhalt für die Bundesrepublik so eindeutig gilt. Es erscheint aufgrund der hier vorgelegten Daten durchaus denkbar, daß die Ergebnisse zukünftiger Studien zeigen, daß solche Resultate allein auf eine bestimmte Altersgruppe begrenzt sind.

### 3.1.3.2 Selbsterlittene Taten und Schichtzugehörigkeit

Während die Frage der sozialen Schichtzugehörigkeit der Täter in kriminologischen Untersuchungen bisher recht häufig diskutiert wurde und auch zur Entwicklung von Theorien anregte, finden sich für den viktimologischen Bereich relativ wenig Studien, die sich mit diesem Problem befassen. Die polizeilichen Kriminalstatistiken geben nur Auskunft über Alter und Geschlecht der Opfer; Angaben zu Bildung oder Beruf werden nicht ausgedrückt.

Schneider <sup>162)</sup> zeigt in seiner Darstellung der modernen viktimologischen Forschung, daß besonders Unterschichtsangehörige opferanfällig sind, weil sie so gut wie keine "Möglichkeiten der sozialen Verteilung gegen Viktimisierung" hätten. In einer Übersicht über ältere Opferuntersuchungen <sup>163)</sup> stellt er fest <sup>164)</sup>, die niedrigsten Einkommenschichten seien von Opferwerden am häufigsten betroffen: Bei Gewaltdelikten in London handelte es sich um ungelernete und nicht ständig beschäftigte Arbeiter oder deren Frauen. Opfer von Notzucht, Raub, schwerer Körperverletzung und Einbruch waren in den USA in den 60er Jahren vor allem Angehörige der Unterschicht, bei Diebstahl über 50 US-Dollar seien allerdings die besser Verdienenden häufiger viktimisiert worden. Schneider <sup>165)</sup> zitiert auch die Ergebnisse von Untersuchungen bei kindlichen Opfern von Sexualdelikten. Danach kommen sie meist aus niedrigen sozioökonomischen Schichten und Familien, die funktional desorganisiert sind. Er berichtet außerdem von einer japanischen Studie über Opfer von Heiratsschwindlern und stellt fest <sup>166)</sup>, es handle sich primär um Angestellte in Banken, Handelsgeschäften und Behörden. Aus der Studie von Amir sei schließlich zu entnehmen <sup>167)</sup>, daß bei Notzucht das Risiko

für Frauen aus der Unterschicht mit Berufen mit geringem Einkommen größer ist als das von Frauen aus der Mittelschicht.

### 3.1.3.2.1 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Neuere Untersuchungen aus den 70er Jahren zeigen folgendes Bild: In einer Studie, die von Wolf (168) 1971 und 1974 in Dänemark durchgeführt wurde, ergab sich, daß von 2 000 bzw. 4 000 Befragten in den letzten 2 Jahren 4,2 % bzw. 6,5 % Opfer eines Gewaltdelikts geworden waren. Dabei wurden Angehörige der Mittel- und Oberschichten häufiger viktimisiert als Angehörige der Unterschichten. Hauge (169) untersuchte 1971 in Norwegen 1 493 Probanden und fand 3 %, die innerhalb von 2 Jahren Opfer eines Gewaltdelikts geworden waren. Wie bei Wolf waren auch hier die Angehörigen der Mittel- und Oberschichten häufiger in Opfersituationen geraten. Die Parallelarbeit von Lenke (170), bei der 1972 in Schweden 1 187 Personen befragt wurden, ergab 9,1 % Opfer eines Gewaltdelikts, wobei wiederum Personen aus Mittel- und Oberschichten häufiger Opfer geworden waren. Aromaa und Leppä (171) führten ebenfalls im Jahre 1972 eine Untersuchung in Finnland durch und überprüften 1 103 über 15 Jahre alte Probanden. Dabei zeigte sich, daß bei den vorgelegten Eigentumsdelikten Personen aus den oberen sozialen Schichten häufiger in Opfersituationen geraten waren. In einer weiteren Studie zur Gewaltkriminalität fand Aromaa (172) 1973 bei 2 014 Befragten 15,1 % Opfer. Er stellte fest, daß sowohl 1970 als auch 1973 Angehörige aus den oberen sozialen Schichten eher viktimisiert wurden.

Diese skandinavischen Ergebnisse werden bestätigt durch die Resultate einer australischen Untersuchung von Wilson und Brown (173), die bei 1 096 Erwachsenen zeigten, daß Befragte mit höherer Bildung den höchsten Viktimisierungsgrad hatten im Vergleich zu anderen mit weniger guter Ausbildung. Die Arbeit von Feyerherm und Hindelang (174) befaßte sich primär mit Schülern aus einer Mittelstadt an der Ostküste der USA. Bei den 1 131 etwa 16 Jahre alten Probanden fanden die Autoren keine Beziehung zwischen Vaterberuf und Art und Anzahl der Opfersituationen.

In Deutschland wurden Opferstudien mit entsprechender Fragestellung von Schwind (175) und Stephan (176) durchgeführt. Bei Schwind waren von den 1 170 über 14 Jahre alten Probanden aus Göttingen 437 im Jahre zuvor Opfer geworden. Dabei gerieten Angehörige der Mittel- (38,1 %) und Oberschichten (46,5 %) häufiger in Opfersituationen als Angehörige der Unterschicht (28,8 %). Schwind vermutet, daß dieses Ergebnis auch durch die vorgelegten Eigentums- und Vermögensdelikte beeinflusst wird, "denn wer mehr hat, dem kann potentiell mehr gestohlen bzw. beschädigt werden" (177). Stephan erfaßte bei einer Opferbefragung in Stuttgart 440 Haushaltsvorstände und 633 weitere über 14 Jahre alte Probanden. Bei beiden Teilstichproben ergab sich die höchste Viktimisierungsquote bei Angehörigen der oberen Schichten, während Befragte aus der oberen Unterschicht am geringsten geschädigt wurden (178).

Die gegenwärtig bedeutendsten und aufwendigsten Opferbefragungen, die in den USA durch das Bundesjustizministerium initiiert wurden (179), zeigen, daß dort die niedrigsten sozialen Schichten am stärksten gefährdet sind. Allerdings ist zu differenzieren zwischen Einzelpersonen und Haushalten. Für die Einzelpersonen nimmt die Zahl der erlittenen Gewaltdelikte mit steigendem Einkommen ab und die der Diebstähle zu. Bei den Haushalten der schwarzen Bevölkerung sinkt mit steigendem Einkommen die Zahl der Einbrüche und steigt diejenige der Diebstähle und Automatendiebstähle. Bei den Haushalten der weißen Bevölkerung nimmt die Rate der Autodiebstähle mit höherem

Einkommen zu. Die Angehörigen der niedrigsten Einkommensgruppe sind bei Einbruch am stärksten und bei Diebstahl am geringsten gefährdet 180).

Eine neuere Untersuchung aus Holland, bei der in den Jahren 1973/74 von Fise-ljer 181) etwa 4 700 Erwachsene einbezogen wurden, ergab wie die deutschen Studien, daß bei den meisten, aber nicht bei allen Delikten, die Angehörigen der höheren sozialen Schichten häufiger viktimisiert wurden.

### 3.1.3.2.2 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

Die Ergebnisse der eigenen Arbeit zeigen folgendes Bild: Der Anteil der Opfer schwankt in den einzelnen Schichtgruppen zwischen 43,7 und 58,1 %. Im Durchschnitt war nach den Angaben der Befragten nahezu jeder Zweite innerhalb von 12 Monaten Opfer eines Delikts geworden.

Da nur für N = 854 Probanden die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, ergibt sich auf dieser Basis folgende Verteilung 182):

Tabelle 3.31 Opfer und Nichtopfer nach Schicht

	Opfer		Nichtopfer	
	abs.	%	abs.	%
Untere Unterschicht	59	43,7	76	56,3
Obere Unterschicht	60	47,6	66	52,4
Untere Mittelschicht	151	49,5	154	50,5
Mittlere Mittelschicht	64	48,1	69	51,9
Obere Schichten	90	58,1	65	41,9

Danach sind die Angehörigen der Unterschichten am wenigsten, diejenigen der Oberschichten am häufigsten in Opfersituationen geraten. Dieses Ergebnis entspricht im wesentlichen den Resultaten der bisherigen deutschen Untersuchungen 183), die Unterschiede sind aber statistisch nicht signifikant.

Zu Recht weisen Blankenburg und Feest 184) darauf hin, daß z.B. vor einer Anzeigerstattung das Opfer ein Verhalten eines Dritten als "kriminell" definiert haben muß. Dabei werde die Perzeption des Handelns des anderen von der sozialen Beziehung zu

diesem Täter beeinflusst und man könne damit rechnen, daß bei kriminellen Taten im sozialen Nahraum seltener solche Definitionen stattfinden.

Ein ähnlicher Prozeß läßt sich auch bei Opferbefragungen feststellen. Die Probanden geben entweder zurückliegende Geschehnisse, angeregt durch die Befragung, als kriminelle Situationen an (Neudefinition) oder erinnern sich an bereits definierte Handlungen, die sie als schon erkannte Viktimisierungen berichten. Blankenburg und Feest meinen jedoch im Hinblick auf die Ergebnisse bisheriger Opferuntersuchungen, die denjenigen der eigenen Studie entsprechen, daß hier nicht unbedingt angenommen werden kann, daß Angehörige der Oberschichten tatsächlich häufiger in Opfersituationen geraten. "Opferbefragungen spiegeln zunächst lediglich eine erhöhte Perzeption oberer Schichten bzw. größere Toleranz unterer Schichten wider. Sie zeigen, daß abweichendes Verhalten in höheren Schichten eher als 'kriminell' perzipiert wird und eher eine Chance der Kriminalisierung entsteht" 185).

Auch wenn diese Ansicht plausibel klingt, fehlt es doch bisher an empirischen Untersuchungen, die eindeutig nachweisen, daß tatsächlich bei den Angehörigen der verschiedenen sozialen Schichten generell unterschiedliche Wertorientierungen in diesem Bereich vorliegen. Die Ergebnisse der vorliegenden Studien sind widersprüchlich und es dürfte allenfalls bei Einzeldelikten der Fall sein, daß eine Schicht toleranter bzw. intoleranter ist als die andere 186). Insoweit erscheint die Behauptung von Blankenburg und Feest, die Angehörigen der Unterschichten seien "nachsichtiger", zu undifferenziert.

Zwar scheinen die Resultate der Untersuchung Kürzingers, daß Angehörige der Mittel- und Oberschichten weitaus häufiger Anzeige erstatten 187), die Annahme Blankenburgs und Feests zu bestätigen, doch ist in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen, daß diese Personengruppe hauptsächlich wegen Eigentumsdelikten der Polizei berichtet, um einer häufig vorliegenden Versicherungspflicht nachzukommen.

Für eine vertiefte Analyse erscheint es im folgenden notwendig, im Bereich der Altersgruppen zu differenzieren und die Probanden nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen einzuteilen. Möglicherweise ergeben sich dabei andere schichtspezifische Verteilungen, die durch gewisse altersspezifische Aktivitäten beeinflusst werden (siehe Tabelle 3.32).

Auch bei dieser Überprüfung ist festzuhalten, daß die Befragung aus den oberen sozialen Schichten am stärksten gefährdet erscheinen. Dieses Ergebnis ist offensichtlich unabhängig von der Altersgruppe; allerdings sind die schichtspezifischen Unterschiede statistisch nicht signifikant.

Bei den Jugendlichen zeigt sich ein linearer Anstieg der Viktimisierungsquote von den unteren Schichten zur Oberschicht. Bei den Heranwachsenden ändert sich jedoch das Bild, denn hier sind die Probanden aus der unteren Unterschicht auffallend häufig, verglichen z.B. mit denjenigen aus der mittleren Mittelschicht, Opfer geworden. Bei den Jungerwachsenen gleichen die Resultate im Prinzip denjenigen der Heranwach-

Tabelle 3.32

Opfer nach Altersgruppe und Schicht

Jugendliche N = 334	UUS	22 = 51,2 %	Opfer <sup>188)</sup>
	OUS	23 = 51,1 %	Opfer
	UMS	70 = 55,1 %	Opfer
	MMS	34 = 58,6 %	Opfer
	OMS + OS	37 = 60,7 %	Opfer
Heranwachsende N = 220	UUS	17 = 50,0 %	Opfer
	OUS	17 = 45,9 %	Opfer
	UMS	33 = 47,1 %	Opfer
	MMS	14 = 40,0 %	Opfer
	OMS + OS	24 = 54,5 %	Opfer
Jungerwachsene N = 300	UUS	20 = 34,5 %	Opfer
	OUS	20 = 45,5 %	Opfer
	UMS	48 = 44,4 %	Opfer
	MMS	16 = 40,0 %	Opfer
	OMS + OS	29 = 58,0 %	Opfer

senden mit der Ausnahme, daß hier die Befragten aus der unteren Unterschicht wieder am seltensten in Opfersituationen gerieten. Insgesamt wird deutlich, daß bei allen sozialen Schichten – mit Ausnahme der oberen Schichten – mit zunehmendem Alter die Opferrate sinkt.

Der Trend, der hier zu erkennen, aber statistisch nicht abzusichern ist, wiederholt sich möglicherweise konkreter, wenn die Anzahl der Opfersituationen mit in die Analyse einbezogen wird. Aus der Übersicht in Tab. 3.33 ergibt sich jedoch, daß die Oberschichten nur ganz geringfügig mehr Probanden stellen, die häufiger in Opfersituationen gerieten. Insgesamt ist davon auszugehen, daß Mehrfach- und Vielfachopfer auf alle Schichten gleich verteilt sind, was ebenfalls darauf hindeutet, daß die Wertorientierungen nicht allzu unterschiedlich ausgeprägt sind<sup>189)</sup>.

In einem weiteren Auswertungsschritt soll nunmehr geklärt werden, ob – wie in einigen anderen Studien festgestellt<sup>190)</sup> – Unterschichtsangehörige eher Opfer von Gewaltdelikten und Personen aus den mittleren und Oberschichten eher Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten werden. Für alle Probanden, die nach Schicht und Alter eingestuft werden konnten (N = 854), ergibt sich folgende Übersicht<sup>191)</sup>:

Tabelle 3.33

Opfer nach Schicht und Anzahl der Opfersituationen

Opfersituationen	1	2 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 50	mehr als 50
<b>Schicht</b>						
Untere Schichten N = 119 Opfer (N = 261)	52 43,7 % *)	36 30,3	20 16,8	6 5,0	4 3,4	1 0,8
		74,0			26,0	
Untere Mittelschicht N = 151 Opfer (N = 305)	56 37,1 %	59 39,1	26 17,2	5 3,3	4 2,6	1 0,7
		76,2			23,8	
Obere Schichten N = 154 Opfer (N = 288)	59 38,3 %	52 33,8	29 18,8	5 3,2	6 3,9	3 1,9
		72,1			27,8	

\*) % bezogen auf Anzahl der Opfer in der jeweiligen Schichtgruppe.

Tabelle 3.34

Opfer nach Schicht und Delikt

Delikt	Schicht		Untere Mittel- schicht		Obere Schichten		insgesamt	
	Untere Schichten N = 261		N = 305		N = 288		N = 854	
	abs.	% <sup>192)</sup>	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug	21	8,0	22	7,2	28	9,7	71	8,3
Körperver- letzung	18	6,9	36	11,8	32	11,1	86	10,1
Unterschlagung	20	7,7	36	11,8	32	11,1	88	10,3
Diebstahl	69	26,4	93	30,5	90	31,3	252	29,5
Bedrohung	12	4,6	16	5,2	18	6,3	46	5,4
Nötigung	13	5,0	13	4,3	20	6,9	46	5,4
Sachbeschä- digung	50	19,2	60	19,7	65	22,6	175	20,5
Freiheits- beraubung	2	0,8	5	1,6	6	2,1	13	1,5
Unzucht mit Kindern	1	0,4	2	0,7	-	-	3	-
Gewaltunzucht	1	0,4	1	0,3	-	-	2	0,2
Urkundenfä- lschung	3	1,1	6	2,0	5	1,7	14	1,6

Vernachlässigt man die Sexualdelikte wegen ihrer geringen Opferzahl und auch wegen ihrer fragwürdigen Ergebnisse <sup>193)</sup>, so wird zwar für die übrigen Tatbestände ein relativ klarer Trend erkennbar: bei allen Delikten mit Ausnahme von Betrug und Nötigung haben die mittleren und oberen sozialen Schichten die höchsten Opferraten. Jedoch sind die Unterschiede auch hier wiederum nicht signifikant. Bei einer Zusammenfassung in Deliktgruppen wird noch deutlicher wie wenig die Belastungsquoten (Opferanteile) sich bei den einzelnen Schichten tatsächlich unterscheiden: (siehe Tabelle 3.35).

Für die hier untersuchten 14–25 jährigen männlichen Probanden konnten die Ergebnisse der bisherigen Studien also nicht bestätigt werden.

Im Hinblick auf die Intensität der Viktimisierung (durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung bzw. Anzahl derjenigen, die in zwei und mehr Opfersituationen geraten sind) zeigt sich bei den einzelnen sozialen Schichten das in Tab. 3.36 dargestellte Bild:

	Untere Schichten	Untere Mittelschicht	Obere Schichten	insgesamt
Eigentums-/Vermögensdelikte	57 47,5 %	71 47,7 %	70 45,8 %	198 46,9 %
teils-teils	19 15,8 %	29 19,5 %	27 17,6 %	75 17,8 %
Gewaltdelikte	44 36,7 %	49 32,9 %	56 36,6 %	149 35,3 %
insgesamt	120 100 %	149 100 %	153 100 %	422 100 %

Tabelle 3.36

Opferbelastung und (Mehrfach-) Opfer nach Schicht und Delikt

Delikt	Untere Schichten		Untere Mittelschichten		Obere Schichten	
	MW <sup>194)</sup>	% Mehrfachopfer 195)	MW	% Mehrfachopfer	MW	% Mehrfachopfer
Betrug 21/22/28 <sup>196)</sup>	1,2	14,3	1,6	18,2	1,4	25,0
Körperverletzung 18/36/32	1,1	11,1	1,6	30,6	1,3	21,9
Unterschlagung 20/36/32	1,7	42,1	1,6	27,0	1,7	34,4
Diebstahl 69/93/90	1,7	30,4	1,5	25,8	1,6	37,8
Bedrohung 12/16/18	1,3	25,0	1,5	37,5	2,7	61,1
Nötigung 13/13/20	3,2	50,0	1,8	46,2	2,7	27,8
Sachbeschädigung 50/60/65	1,4	26,0	1,4	21,7	1,6	30,8
Freiheitsberaubung 2/5/6	2,0	50,0	3,0	40,0	3,3	50,0
Unzucht mit Kindern 1/2/-	1,0	-	1,0	-	-	-
Gewaltunzucht 1/1/-	1,0	-	1,0	-	-	-
Urkundenfälschung 3/6/5	1,0	-	1,0	-	1,0	-

Bei Vernachlässigung der Delikte mit geringen Opferzahlen wird erkennbar, daß bei der Mehrzahl der Tatbestände die Pro-Kopf-Belastung im wesentlichen gleich groß ist. Eine Ausnahme bildet die Bedrohung. Hier erscheinen die Angehörigen der Oberschichten häufiger viktimisiert, und wie sich aus dem hohen %-Anteil der Mehrfachopfer ergibt, beruht dies nicht auf einem oder wenigen Probanden, die zahlreiche Opfersituationen angaben. Ob dies auf eine besondere Definitionsfreudigkeit und Sensibilität gegenüber solchen Taten zurückzuführen ist, läßt sich schwer feststellen. Nach den Ergebnissen der ergänzenden Untersuchung zur Schwereeinschätzung wäre eine solche Annahme unrichtig. Denn hier zeigt sich nur bei den 18- bis 21jährigen eine unterschiedliche schichtspezifische Einstufung und es war die untere Mittelschicht, die das Delikt relativ schwer fand <sup>197)</sup>. Weitere relevante Mittelwertsunterschiede ergeben sich außerdem noch bei Nötigung. Allerdings ist es hier nunmehr die Unterschicht, die mit hoher Opferbelastung auffällt. Man könnte versucht sein, dieses Resultat mit Millers Subkulturtheorie <sup>198)</sup> zu erklären, doch fehlt es hierzu an weiteren ergänzenden Daten, um diese These abzusichern.

Die bisherigen einzelnen Analyseschritte lassen sich durch den die Häufigkeit und Schwere der erlittenen Delikte berücksichtigenden Opferbelastungsindex zusammenfassen. Die Berechnung erfolgt auf dieselbe Weise wie bei den Tätern (vgl. Kap. 3.1.3.1.4 oben). Die als "niedrig", "hoch" oder "sehr hoch" belastet eingestuften Probanden verteilen sich auf die einzelnen sozialen Schichten wie folgt:

Tabelle 3.37 Opfer nach Opferbelastungsindex und Schicht

	Opferbelastungsindex			insgesamt
	niedrig 1-5	hoch 6-30	sehr hoch über 30	
Untere Schichten	88 73,9 %	30 25,2 %	1 0,8 %	119 100 %
Untere Mittelschicht	106 70,2 %	42 27,8 %	3 2,0 %	151 100 %
Obere Schichten	104 67,5 %	45 29,2 %	5 3,2 %	154 100 %
insgesamt	298 70,3 %	117 27,6 %	9 2,1 %	424 100 %

### 3.1.3.3. Zusammenfassung

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen zahlreicher neuerer Dunkelfelduntersuchungen ergab sich auch in der vorliegenden Studie eine im wesentlichen gleich starke Kriminalitätsbelastung der einzelnen sozialen Schichten. Zwar weisen die Angehörigen der unteren Schichten sowohl generell eine größere Deliktshäufigkeit als auch einen höheren Täteranteil bei den Gewaltdelikten auf, doch sind die Unterschiede gegenüber den Probanden der anderen sozialen Schichten statistisch nicht signifikant. Bei der Analyse der schichtspezifischen Täterquoten deutete sich außerdem an, daß hier möglicherweise der Altersfaktor eine Rolle spielt. Zukünftige Untersuchungen sollten in diesem Bereich – eventuell im Zusammenhang mit sozialisationstheoretischen Überlegungen – detailliertere Überprüfungen an ausreichend großen Stichproben durchführen.

Zur Frage des Zusammenhangs zwischen erlittenen Delikten und Schichtzugehörigkeit zeigte sich, daß auch hier weitgehend ähnliche Belastungsmuster vorliegen. Die Angehörigen der oberen sozialen Schichten gerieten zwar jeweils am häufigsten in Opfersituationen, doch handelte es sich dabei um einen Trend, der statistisch nicht abgesichert werden konnte. Ergebnisse anderer Untersuchungen, daß bestimmte Schichten bei verschiedenen Delikten besonders häufig viktimisiert werden, konnten in dem dort festgestellten Ausmaß nicht bestätigt werden.

### 3.1. 4 Lebensalter und Kriminalität

#### 3.1.4.1 Selbstverübte Taten und Alter

Die Frage, wie sich die Kriminalität auf die verschiedenen Altersgruppen verteilt, ist schon häufig Gegenstand kriminologischer Analysen gewesen<sup>199)</sup>. Die jeweiligen Ergebnisse sind nicht nur für theoretische Überlegungen im Bereich der Erklärungsversuche abweichenden Verhaltens<sup>200)</sup>, sondern auch bei rechtspolitischen Fragen z.B. im Rahmen der Diskussion über die Strafmündigkeitsgrenze, das Jugendstrafrecht oder das Jugendhilferecht<sup>201)</sup> als empirische Basisinformation von einiger Bedeutung. Mit Hilfe von Polizeilichen Kriminal- und Verurteiltenstatistiken konnte festgestellt werden, daß z.B. in England schon die 14jährigen den größten Täteranteil aufweisen<sup>202)</sup>, während in Norwegen die Altersgruppe der 15jährigen<sup>203)</sup>, in anderen Ländern diejenige der 20jährigen besonders hervortritt<sup>204)</sup>. Da bei all diesen Gegenüberstellungen neben der jeweiligen Strafmündigkeitsgrenze auch die Art der Delikte und die rechtlichen Möglichkeiten der Registrierung durch Instanzen sozialer Kontrolle in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen und meist nicht vergleichbar sind, wird deutlich, daß die Grundlage für die Erarbeitung gesicherter Ergebnisse noch recht eingeschränkt erscheint.

### 3.1.4.1.1 Altersverteilung in den offiziellen Statistiken

In der Bundesrepublik ermittelte die Polizei im Jahre 1978 1.271.025 Tatverdächtige. Davon entfielen auf Kinder 98.320 (7,7 %), auf Jugendliche 193.548 (15,2 %) und auf Heranwachsende 163.687 (12,9 %). Die Jungerwachsenen (21–25 Jahre) stellten 159.135 (12,5 %), die Vollerwachsenen (über 25 Jahre) 656.335 (51,6 %) der Tatverdächtigen.

Vergleicht man damit die Bevölkerungsstatistik<sup>205)</sup> vom 1.1.1978, ergibt sich, daß der Anteil der 14– bis 25jährigen an den Rechtsbrüchen (40,6 %) ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung (16,7 %) weit übertrifft.

Tabelle 3.38 Bevölkerungsanteile der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (1978)

bis 14 jährige	:	11.188.500	(18,2 %)
14– bis 18 jährige	:	4.026.700	( 6,6 %)
18– bis 21 jährige	:	2.761.500	( 4,5 %)
21– bis 25 jährige	:	3.414.700	( 5,6 % der Bevölkerung)

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Verurteiltenziffern, die im Gegensatz zur Kriminalstatistik die Straßenverkehrsdelikte miteinbeziehen<sup>206)</sup>:

Tabelle 3.39 Verurteilte nach Altersgruppe und Delinquenzform (1978)

Altersgruppe	Verbrechen und Vergehen <u>ohne</u> Vergehen im Straßenverkehr (N = 9.866)	Vergehen im Straßenverkehr (N = 7.186)	insgesamt (N = 17.052)
14 – 16	1.191 (12,1 %)	186 ( 2,6 %)	1.377 ( 8,1 %)
16 – 18	1.604 (16,3 %)	657 ( 9,1 %)	2.261 (13,3 %)
18 – 21	1.880 (19,1 %)	1.674 (23,3 %)	3.554 (20,8 %)
21 – 25	1.749 (17,7 %)	1.562 (21,7 %)	3.311 (19,4 %)
25 – 30	1.351 (13,7 %)	1.167 (16,2 %)	2.518 (14,8 %)
30 – 40	1.003 (10,2 %)	946 (13,2 %)	1.949 (11,4 %)
40 – 50	624 ( 6,3 %)	600 ( 8,3 %)	1.224 ( 7,2 %)
50 – 60	337 ( 3,4 %)	304 ( 4,2 %)	641 ( 4,8 %)
60 u. älter	127 ( 1,3 %)	90 ( 1,3 %)	217 ( 1,3 %)

Aus der Übersicht wird deutlich, daß im Bereich der registrierten Kriminalität die 18- bis 25jährigen sowohl bei den klassischen als auch bei den Verkehrsdelikten am höchsten belastet erscheinen.

Die offiziellen Statistiken lassen außerdem erkennen, daß in bestimmten Altersgruppen gewisse Delikte bevorzugt begangen werden. Göppinger <sup>207)</sup> spricht hier von „Prädeliktionsdelikten“, während Kaiser <sup>208)</sup> von jugendspezifischen Kriminalitätsformen ausgeht. Darunter fallen bei den Jugendlichen <sup>209)</sup> insbesondere Diebstahl, Raub und Sachbeschädigung, bei den Heranwachsenden Gewaltdelikte wie gefährliche und schwere Körperverletzung, Notzucht und sexuelle Nötigung und bei den Jungerwachsenen Betrug, Unterschlagung im Zusammenhang mit Personenkraftwagen sowie Rauschdelikte, Raub und Urkundenfälschung <sup>210)</sup>. Greenberg <sup>211)</sup> hat die FBI-Statistik des Jahres 1970 ausgewertet und die delikts- und altersspezifischen Arrestraten für die USA dargestellt. Danach ergibt sich für Vandalismus und Eigentumsdelikte ein peak-age von 15 bis 16 Jahren, für Rauschgift- und Gewaltdelikte liegt es bei 19 bis 21 Jahren.

Neuere Untersuchungen befaßten sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage, wie groß der Anteil der bestraften jungen Männer an der Gesamtbevölkerung ist. Für die Bundesrepublik errechnete Keske, bezogen auf Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen, einen Bestraftenanteil bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von 8 - 10 %, zum Ende des 21. Lebensjahres zwischen 15 - 20 % und am Ende des 3. Lebensjahrzehnts von etwa 30 - 35 % <sup>212)</sup>. In den anglo-amerikanischen Ländern ergeben sich aufgrund anderer Reaktionsvoraussetzungen höhere Verurteiltenquoten, in Skandinavien sind die Prävalenzraten am niedrigsten.

Für die oben angeführte Verteilung der offiziell registrierten Kriminalität <sup>213)</sup> auf die einzelnen Altersgruppen gibt es in der Tragweite unterschiedliche Erklärungen. Mannheim <sup>214)</sup> mißt den Zahlen für die „Spitzenalter“ deswegen keine Bedeutung zu, weil nach seiner Ansicht „Statistiken über Jugendkriminalität lediglich den schwankenden Grad der Bereitschaft seitens der Öffentlichkeit und der Polizei ausdrücken, diese Kategorie von Delinquenten vor die Jugendgerichte zu bringen.“ Ähnlich argumentiert Kaiser <sup>215)</sup>: „Die kriminalstatistischen Entwicklungsrichtungen können nur als Indikatoren für die Mechanismen der Sozialkontrolle gelten. Sie zeigen die Sanktionsmuster der jugendrichterlichen Praxis an. Diese besagen, die Verfehlungen der jüngeren unter den Straffälligen eher zu tolerieren als die der älteren“.

Aber nicht nur die Strategien der Sozialkontrolle beeinflussen das kriminalstatistische Bild, auch delikts- und täterspezifische Faktoren sind für die festgestellte Altersverteil-

lung von Bedeutung. Jugendspezifische Delikte sind – wie oben schon erwähnt – insbesondere Landfriedensbruch, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Diebstahl, Raub und Erpressung, Sachbeschädigung, Brandstiftung, vorsätzliche Körperverletzung und Rauschgift delinquenz <sup>216)</sup>. Nach Brauneck <sup>217)</sup> spielt sich das abweichende Verhalten von jungen Tätern weit mehr als das der Älteren im sozialen Fernraum ab. Diese Delikte würden eher bei der Polizei angezeigt "als die innerfamiliären und innerberuflichen Vorgänge, deren Schwerpunkte bei den älteren Tätern liegen" <sup>218)</sup>. Die Handlungen der Jugendlichen sind also für die Instanzen sozialer Kontrolle sichtbar und stellen sich auch deutlicher als strafbares Verhalten dar. Dieses erhöhte Risiko wird verstärkt durch die nach Ansicht von Bohnsack <sup>219)</sup> insbesondere bei den Jugendlichen vorliegende "mangelnde Handlungskompetenz". Danach ist diese Personengruppe aufgrund ihrer soziostrukturellen Übergangssituation weniger gut in der Lage, sich der Verfolgung und Kriminalisierung zu entziehen. Sie bewältigt Interaktionssituationen mit Instanzvertretern schlechter, hat geringere Beschwerdemacht und ist nur vermindert in der Lage, bestimmte Wirklichkeiten oder Situationen so zu konstruieren, daß negative Konsequenzen abgewendet werden können <sup>220)</sup>. Es werde schon seit langer Zeit beobachtet, führt Kaiser <sup>221)</sup> aus, daß halbwüchsige Täter leichter überführt und zum Teil auch verurteilt werden als ältere Rechtsbrecher. Eine Erklärung hierfür bieten auch die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung von Steffen <sup>222)</sup>, die feststellen konnte, daß bei den überprüften Eigentumsdelikten die jungen Tatverdächtigen aussage- und geständnisbereiter waren.

Zu diesen Faktoren, die die altersspezifische offizielle Kriminalitätsbelastung nicht unerheblich beeinflussen, kommt unter Umständen, zumindest bei der Polizeilichen Kriminalstatistik, ein "zähltechnisches" Problem hinzu:

"Wenn eine Person während des Berichtsjahres in mehreren Ermittlungsverfahren als hinreichend tatverdächtig gilt, wird sie immer wieder erneut registriert. Diese Mehrfachzählungen bewirken bei der statistischen Erfassung eine überhöhte Tatverdächtigenzahl, so daß die gezählten Tatverdächtigen keineswegs derselben Zahl von verschiedenen Personen gleichzustellen sind. Aus Untersuchungen einiger Landeskriminalämter ist zu entnehmen, daß die Differenz etwa 20 % der Tatverdächtigen beträgt. Diese 20 % wären von der registrierten Tatverdächtigenzahl abzuziehen, um auf die echte Zahl der ermittelten Täter zu kommen. Da die Zusammensetzung dieser wiederholt gezählten Personengruppen nach Alter oder anderen Strukturmerkmalen nicht bekannt ist, kann auch über Art und Umfang von Verzerrungen der Zählergebnisse bei den verschiedenen Angaben zum Tatverdächtigen nichts ausgesagt werden" <sup>223)</sup>.

Im Gegensatz zu letzterer Feststellung meinen Kerner <sup>224)</sup> und ihm folgend auch Brauneck <sup>225)</sup>, Mehrfachtäter seien insbesondere junge Leute, so daß Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene im Gesamt der polizeilich registrierten Täter

überrepräsentiert sind <sup>226)</sup>. Eine Korrektur hat nun aber nicht unbedingt zur Folge, daß sich ein anderes "peak-age" ergibt <sup>227)</sup>, doch kann man annehmen, daß die jeweiligen Kriminalitätsbelastungsziffern um einiges reduziert erscheinen. So ergab sich in Hamburg bei einem "Versuchslauf der echten Täterzählung" anhand des Datenbestandes des Jahres 1978 eine Überhöhung der Gesamtatverdächtigen um 38,3 % <sup>228)</sup>. Bezogen auf die Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen zeigte sich folgendes Bild: Überhöhung bei Kindern 26,9 %, bei Jugendlichen 51,2 %, bei Heranwachsenden 58,8 % und bei Jungerwachsenen 49,3 %. Erwartungsgemäß war bei schwereren Delikten die Zahl der Mehrfachtäter geringer als bei den leichteren Taten. Ergänzend und relativierend sollte jedoch bemerkt werden, daß diese Werte in eher untypischer Weise vom 'Richtwert' für Mehrfachzählungen, wie ihn die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland vorgibt, abweicht. In ihr wird eine Überhöhung von ca. 20 % angenommen <sup>229)</sup>. Dieser Wert wird ebenfalls durch neuere Zahlen für zwei Bundesländer belegt/ bestätigt <sup>230)</sup>.

So betrug die Überhöhung der Tatverdächtigenzahlen durch Mehrfachzählungen in Schleswig-Holstein 1977 insgesamt 22 %. Für die einzelnen Altersgruppen ergaben sich dabei folgende Werte: bei den 18- bis 21jährigen eine Überhöhung von 32 %, für 21 bis 25 Jahre 29 %, für 30 bis 40 Jahre 23 %, für 40 bis 50 Jahre 19 %, für 50 bis 60 Jahre 12 % und für die über 60jährigen 6 %.

Mit diesen Zahlen übereinstimmen recht gut die Ergebnisse der Auswertung der Mehrfachzählungen in Nordrhein-Westfalen für 1978. Hier waren die Tatverdächtigenzahlen insgesamt um 21 % überhöht, für Kinder um 15 %, für Jugendliche um 28 %, für Heranwachsende um 32 %, für Jungerwachsene um 28 % und für die über 25jährigen Erwachsenen um 16 %.

Die Übereinstimmung der Zahlen für die beiden Bundesländer scheint die Richtigkeit der Ergebnisse nahezu legen. Eine mögliche Erklärung für die eher abweichenden Ergebnisse Hamburgs kann in den strukturellen Unterschieden zwischen Stadt- und Flächenstaat liegen.

#### 3.1.4.1.2 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Nach den oben dargestellten Überlegungen ist es wahrscheinlich, daß die offiziellen Statistiken die Kriminalitätsstruktur im Hinblick auf die verschiedenen Altersgruppen nicht realitätsgerecht darstellen. Neuere Dunkelfelduntersuchungen haben deshalb versucht, ein genaueres Bild ohne die erwähnten Verzerrungstendenzen zu erhalten <sup>231)</sup>. Einige davon werden im folgenden zusammengefaßt:

In der Stockholmer Untersuchung von Elmhorn <sup>232)</sup> wurden 950 Schulkinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren überprüft. Dabei ergab sich, daß die 14jährigen, bezogen auf einen Zeitraum von 6 Monaten, die am höchsten delinquenzbelasteten Probanden waren <sup>233)</sup>. Allerdings konnte Elmhorn keine Aussagen über die Altersgruppe machen, die generell am auffälligsten ist, denn bei den von ihr untersuchten Jahrgängen stieg die Kriminalitätskurve noch an, ohne einen bestimmten Höhepunkt zu erreichen. Elmhorn vermutet aber, daß das "peak-age" bei den 14 bzw. 15jährigen Jugendlichen liegt.

In der Studie von Gold <sup>234)</sup> wurden 522 Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren befragt. Es zeigte sich, daß Jungen und Mädchen umso mehr Delikte zugaben, je älter sie waren. Schwerere Delikte begingen die älteren Mädchen; bei den Jungen jedoch wurden solche Taten eher von 14- und 15jährigen als von 13- oder 16jährigen berichtet. Die 14- und 15jährigen fielen dabei insbesondere bei Sachbeschädigung und Diebstahl auf, während bei den 16jährigen (z.T. nach unserem StGB nicht strafbare) Handlungen wie Schuleschwänzen, Trinken und Sexualdelikte im Vordergrund standen <sup>235)</sup>.

Ähnliche Ergebnisse fand Tribble <sup>236)</sup> in einer kleineren kanadischen Arbeit, in der 57 12- bis 16jährige Jugendliche überprüft wurden. Im Durchschnitt waren 61 % der Probanden im erfragten Jahr Täter gewesen. Die Täterquote stieg von 42 % bei den 12jährigen auf 78 % bei den 15jährigen und fiel bei den 16jährigen wieder ab auf 67 %. Auch die berichteten Tathäufigkeiten unterschieden sich signifikant im Hinblick auf die Altersgruppen <sup>237)</sup>.

In der Studie, die das Risiko des Registriertwerdens bei Jugendlichen untersucht, befragte Wilson <sup>238)</sup> 65 Insassen einer Jugendhaftanstalt, ob sie eines oder mehrere der vorgelegten 26 Delikte schon einmal begangen hatten. Alle Probanden gaben zusammen 524 strafbare Handlungen an. Davon hatten offizielle Instanzen sozialer Kontrolle 113 Delikte registriert. Im Hinblick auf das Alter stellte Wilson fest, daß die Zahl der begangenen Taten bei den 15jährigen einen Höhepunkt erreichte und dann bei den 16- und 17jährigen wieder abnahm <sup>239)</sup>.

In der Befragung von Brusten und Hurrelmann <sup>240)</sup> (819 Schüler im Alter zwischen 13 und 17 Jahren) zeigte sich ein kontinuierliches Anwachsen der Normbrüche sowohl nach Schwere als auch nach Häufigkeit mit steigendem Alter. Das galt sowohl für die Selbstangaben der Schüler als auch für ihre Angaben über die Verbreitung delinquenter Verhaltensweisen bei ihren Freunden <sup>241)</sup>.

Mit etwas älteren Probanden befaßten sich Schwind und Eger <sup>242)</sup>, als sie 226 männlichen und 64 weiblichen Jurastudenten der Universität Göttingen ihren Deliktsfragebogen vorlegten. Die 19 bis 23 Jahre alten Studenten sollten angeben, gegen welche der ausgewählten 18 Vorschriften des StGB sie zwischen dem 14. und 18. und gegen welche sie nach dem 18. Lebensjahr verstoßen hatten. Es ergab sich zunächst, daß jeder Jura-Student irgendein Delikt begangen und nahezu alle mehrere Tatbestände verwirklicht hatten. Der Einfluß des höheren Lebensalters (nach dem 18. Lebensjahr) zeigte sich insofern, als aggressive Delikte wie Körperverletzung und Sachbeschädigung seltener begangen wurden, während Betrug und Trunkenheit am Steuer stark in den Vordergrund rückten <sup>243)</sup>.

In einer Doppelbefragung untersuchten West und Farrington <sup>244)</sup>, inwieweit die Altersvariable die Delinquenzbelastung beeinflusst. Mehr als 400 Jungen äußerten sich einmal

im Alter von 14 bis 15, zum zweiten Mal als sie 16 bis 17 Jahre alt waren. Erhebliche Zunahmen ergaben sich bei Delikten wie Rauschgiftgenuß (Steigerung von 0,5 auf 6,3 %), Widerstand gegen einen Polizisten (1,7 auf 5,0 %) und Betriebsdiebstahl (2,2 auf 12,6 %) 245).

Einen Überblick über sieben kanadische Dunkelfelduntersuchungen geben Biron und LeBlanc 246). Auch diese Darstellung, die die Antworten von mehr als 5.000 Befragten im Alter zwischen 11 und 18 Jahren zusammenfaßt, kommt zu dem Ergebnis, daß mit steigendem Alter der Anteil der Täter größer wird. Bei einem Vergleich von 12- bis 14jährigen mit 15- bis 16jährigen Probanden zeigte sich, daß die deliktspezifischen Unterschiede gering erschienen. Im (nach dem deutschen StGB) strafbaren Bereich wurde von den Älteren insbesondere unerlaubter Waffenbesitz und Marihuana- bzw. Haschischkonsum häufiger zugegeben 247).

Sehr differenzierte Resultate stellt Kreuzer 248) auf der Basis der bisher größten deutschen Dunkelfelduntersuchung vor (5.169 Hamburger Schüler und Schülerinnen, 13 bis 22 Jahre alt). Danach liegt bei Sachbeschädigung, Waffentragen, Diebstahl, Raub und Körperverletzung das peak-age bei den Jungen etwa bei 15 bis 16 Jahren. Später machte sich hier eine reifebedingte Mäßigung bemerkbar 249). Bei Fahren ohne Führerschein zeigt sich der größte Täteranteil bei den männlichen 17jährigen, während Fahrgeldhinterziehung und Ladendiebstahl hauptsächlich von 18jährigen zugegeben werden. Letzteres gilt außerdem für Einbruch, Bedrohung und Widerstand gegen die Polizei. Zusammenfassend meint Kreuzer 250), die Jahrgangsauswertung deute an, daß eine gewisse Strukturverlagerung mit steigendem Alter von mehr aggressiv-impulsiven zu "geistigeren" Formen der Delinquenz wahrscheinlich ist, daß Schülerbefragungen sehr genau Altersunterschiede beachten sollten und daß ein der Altersstufe und Entwicklungssituation Jugendlicher angepaßtes Jugendstrafrecht wohl begründet sei.

### 3.1.4.1.3 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

Die bisherigen Ergebnisse der Dunkelfelduntersuchungen zeigen, daß entgegen der Aussagen der offiziellen Statistiken eher von einem peak-age im Bereich der Altersstufen 14-18 Jahre ausgegangen werden muß. In der eigenen Untersuchung ergaben sich folgende Resultate:

Tabelle 3.40 Täter und Nichttäter nach Alter

Alter	Täter		Nichttäter	
	abs.	251) %	abs.	%
14 Jahre	40	44,4	50	55,6
15 Jahre	40	44,0	51	56,0
16 Jahre	44	57,9	32	42,1
17 Jahre	35	45,5	42	54,5
18 Jahre	38	45,8	45	54,2
19 Jahre	20	31,7	43	68,3
20 Jahre	30	40,5	44	59,5
21 Jahre	28	43,1	37	56,9
22 Jahre	11	18,0	50	82,0
23 Jahre	12	15,8	64	84,2
24 Jahre	10	18,5	44	81,5
25 Jahre	11	25,0	33	75,0
insgesamt	319	37,4	535	62,6

Der Anteil der Täter schwankte in den einzelnen Jahrgängen zwischen 15,8 und 57,9%. Die Übersicht zeigt, daß insbesondere die 16jährigen mit einer sehr hohen Täterquote auffallen, während ansonsten die Jahrgänge der 14- bis 21jährigen (mit Ausnahme der 19jährigen) relativ gleichmäßig 40-45 % Täter aufweisen. Ein starker Rückgang wird bei den 22- bis 25jährigen deutlich; bei diesen Altersgruppen erklärt nur noch jeder vierte bzw. sechste Proband, im erfragten Zeitraum ein Delikt begangen zu haben. Insgesamt besteht zwischen Alter und Täteranteil eine Rangkorrelation von  $r_s = -.80$ . Faßt man die Jahrgänge in die üblichen drei Gruppen (Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene) zusammen, wird die Tendenz noch etwas deutlicher:

Tabelle 3.41 Täter nach Altersgruppen

Jugendliche	:	159 = 47,6 %	Täter
Heranwachsende	:	88 = 40,0 %	Täter
Jungerwachsene	:	72 = 24,0 %	Täter

Der Anteil von Tätern sinkt mit zunehmendem Alter; der Zusammenhang zwischen Altersgruppe und Täterbelastung beträgt  $CC_{\text{korr}} = .29^{252}$ . Diese Struktur der Altersgruppenbelastung bleibt auch im wesentlichen unverändert, wenn man Untergruppen bildet und die Schichtzugehörigkeit kontrolliert.

Tabelle 3.42 Täter nach Schicht und Altersgruppe

UUS + OUS N = 261	Jugendliche	:	42 = 47,7 %	Täter	<sup>253)</sup>
	Heranwachsende	:	32 = 45,1 %	Täter	
	Jungerwachsene	:	21 = 20,6 %	Täter	
UMS N = 305	Jugendliche	:	62 = 48,8 %	Täter	
	Heranwachsende	:	22 = 31,4 %	Täter	
	Jungerwachsene	:	27 = 25,0 %	Täter	
OSen N = 288	Jugendliche	:	55 = 46,2 %	Täter	
	Heranwachsende	:	34 = 43,0 %	Täter	
	Jungerwachsene	:	24 = 26,7 %	Täter	

Die Übersicht zeigt, daß die altersspezifische Kriminalitätsbelastung von der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten nicht entscheidend beeinflusst wird <sup>254)</sup>. Deutlich zeigt sich jeweils nochmals der merkliche Rückgang in der Täterbelastung bei den Jungerwachsenen, eine merkliche Niveauveränderung wie schon in Tab. 3.40 ersichtlich. Es kann bei der bisherigen Feststellung bleiben: Die Jugendlichen erscheinen bei Dunkelfelduntersuchungen hinsichtlich der Täterquote am höchsten belastet, während bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen – entgegen der Darstellung der offiziellen Kriminalstatistiken – die Täteranteile geringer werden.

Dieses Resultat ist zwar im Rahmen der allgemeinen kriminologischen Erkenntnis – mit zunehmender Reife wird die kriminelle Belastung geringer – plausibel, doch bleibt fraglich, ob die Ursachen für die relativ große Diskrepanz zwischen den Daten der Dunkelfeldforschung und den Ergebnissen der offiziellen Statistiken nur einer der beiden Erhebungsmethoden allein zugeschrieben werden können. Eher ist anzunehmen, daß beide Erkenntnismittel beeinflusst werden durch Maßstäbe, die die "öffentliche Toleranz" setzt. Die Resultate der Kriminalstatistik – höchste Belastung bei den 18- bis 25-jährigen – sind offensichtlich mitbedingt durch die Strategie der Instanzen sozialer Kontrolle, die Jüngeren etwas nachsichtiger und duldsamer zu behandeln <sup>255)</sup>. Umgekehrt wird sich bei den Dunkelfeldergebnissen – 14- bis 18jährige mit dem größten Täteranteil – auswirken, daß Jugendliche unbefangener antworten, während Heranwachsende und Jungerwachsene eher berücksichtigen, was allgemein als "noch zulässig" bzw. als "nicht mehr toleriert" angesehen wird. Mit zunehmendem Alter wird möglicherweise die Leugnungstendenz größer <sup>256)</sup>, so daß wahrscheinlich die Dunkelfeldbelastung der Heranwachsenden und Jungerwachsenen zu gering ausfällt. Gerade bei diesen Altersgruppen ist es deshalb denkbar, daß die Perzeption der sozialen Kontrollstrategien tatsächlich dazu führt, daß das Ausmaß des erfragten Delinquenzverhaltens nur die Struktur der Sozialkontrolle, aber nicht die Kriminalitätswirklichkeit widerspiegelt <sup>257)</sup>.

Das o.a. Bild der stärker belasteten Jugendlichen ergibt sich nicht nur auf der Basis der Täterquoten, sondern auch dann, wenn die Anteile der Mehrfach- und Vielfachtäter dargestellt werden (vgl. Tab. 3.43).

Während nahezu jeder zweite jugendliche Delinquent 4 und mehr Taten angab, zeigte sich bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen, daß nur etwa jeder 3. zu den Mehrfach- und Vielfachtätern gezählt werden kann. Die Unterschiede sind signifikant, d.h. statistisch bedeutsam, wenn zwei Gruppen ("1-3" und "4 und mehr Taten") gebildet werden <sup>259)</sup>.

Tabelle 3.43

Täter nach Altersgruppen und Anzahl der Taten

Altersgruppen	Anzahl der Taten					Täter insgesamt
	1 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 50	mehr als 50	
Jugendliche N = 334	81 50,9 % <sup>258)</sup>	39 24,5	17 10,7	16 10,1	6 3,8	159 100,0
			49,1			
Heranwach- sende N = 220	56 63,6 %	18 20,5	2 2,3	8 9,1	4 4,5	88 100,0
			36,4			
Jungerwach- sene N = 300	50 69,4 %	11 15,3	1 1,4	8 11,1	2 2,8	72 100,0
			30,6			

Bei der bisherigen Analyse wurden der quantitative Täter- und Tatenanteil der verschiedenen Altersgruppen überprüft. Im folgenden soll nunmehr untersucht werden, ob mit zunehmendem Alter – wie in anderen Studien<sup>260)</sup> festgestellt – aggressivere Delikte seltener begangen werden und dafür eher Delikte wie Betrug und Urkundenfälschung etc. in den Vordergrund treten. Für alle Probanden, die nach Schicht und Alter eingestuft werden konnten, ergibt sich die Übersicht in Tab. 3.44.

Die Tabelle zeigt, daß bei fast allen Delikten die Jugendlichen über der durchschnittlichen Täterquote liegen. Bei Körperverletzung, Unterschlagung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Betrug<sup>261)</sup> sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen statistisch signifikant. Dies gilt jedoch nicht für die Rauschgifttaten und die Gewaltdelikte Nötigung und Bedrohung, wo die Heranwachsenden etwas mehr in den Vordergrund treten. Prüft man mit Hilfe einer Rangordnungsskala, in welchen Altersstufen welche Delikte, gemessen an der Größe des Täteranteils, die einzelnen Plätze einnehmen, er-

Tabelle 3.44

Täter nach Altersgruppe und Deliktsform

Delikt	Jugendliche		Heranwachsende		Jungerwachsene		insgesamt	
	N = 334		N = 220		N = 300		N = 854	
	abs.	% *)	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug	29	8,7	13	5,9	12	4,0	54	6,3
Körperverletzung	30	9,3	14	6,4	8	2,7	53	6,2
Unterschlagung	47	14,1	20	9,1	19	6,3	86	10,1
Diebstahl	77	23,1	36	16,4	27	9,0	140	16,4
Bedrohung	7	2,1	7	3,2	3	1,0	17	2,0
Nötigung	8	2,4	6	2,7	7	2,3	21	2,5
Sachbeschädigung	62	18,6	28	12,7	23	7,7	113	13,2
Freiheitsberaubung	3	0,9	2	0,9	2	0,7	7	0,8
Unzucht mit Kindern	6	1,8	3	1,4	1	0,3	10	1,2
Gewaltunzucht	3	0,9	2	0,9	1	0,3	6	0,7
Rauschgiftdelikt	32	9,6	23	10,5	19	6,3	74	8,7
Urkundenfälschung	37	11,1	20	9,1	10	3,3	67	7,8

\*) % bezogen auf das jeweilige N der Altersgruppe.

gibt sich, daß fast durchgehend dieselben Tatbestände auf den gleichen Rangstufen zu finden sind. Verschiebungen nach oben gibt es nur beim Rauschgiftdelikt, das mit zunehmendem Alter offensichtlich wichtiger wird<sup>262</sup>). So gesehen, wurde also im Hinblick auf die Täterquoten keine Bestätigung der Resultate anderer Untersuchungen – Hinwendung von den aggressiven zu den "geistigeren" Formen der Delinquenz – erkennbar. Betrachtet man jedoch die Relationen innerhalb der einzelnen Jahrganggruppen, sind tatsächlich teilweise veränderte Schwerpunkte festzustellen. Nimmt man z.B. Körperverletzung als Basisdelikt und vergleicht damit die Anteile von Rauschgiftkonsum, Betrug und Diebstahl, findet man mit zunehmendem Alter eine geringere Bedeutung des Gewaltdelikts:

Tabelle 3.45 Deliktsrelationen nach Altersgruppe

	Körperver- letzung	Rauschgift- delikt	Betrug	Diebstahl
Jugendliche	1	1,03	0,93	2,48
Heranwachsende	1	1,64	0,92	2,56
Jungerwachsene	1	2,33	1,48	3,33

Daß solche Verschiebungen aber insgesamt nur eine geringe Rolle spielen, zeigt die folgende Übersicht, bei der die zusammengefaßten Täterquoten im Bereich Eigentums- und Vermögensdelikte denjenigen bei den Gewaltdelikten gegenübergestellt werden<sup>263</sup>):

Tabelle 3.46 Täter nach Altersgruppe und Deliktsform  
(Eigentums- und Vermögensdelikte und Gewaltdelikte)

	Jugendliche	Heranwach- sende	Jungerwach- sene	insgesamt
Täter von Eigentums- bzw. Vermögensde- likten	54 36,5 %	30 39,0	27 40,9	111 38,1
teils-teils	50 33,8 %	21 27,3	16 24,2	87 29,0
Täter von Gewalt- delikten	44 29,7 %	26 33,8	23 34,8	93 32,0
insgesamt	148 100,0 %	77 100,0	66 100,0	291 100,0

Auch nach der Analyse der Intensität der Begehung bei einzelnen Delikten (durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung der Täter und prozentualer Anteil der Mehrfach- und Vielfachtäter) <sup>264)</sup> bleibt es weitgehend bei der o.a. Feststellung, daß die Altersgruppe der Jugendlichen am stärksten belastet erscheint. Wenn man die Sexualdelikte und einzelne Gewaltdelikte wegen geringer Täterzahlen nicht berücksichtigt, weisen die Heranwachsenden allein bei Sachbeschädigung eine höhere Belastung auf. In diesem Zusammenhang sei noch ergänzend darauf hingewiesen, daß die 18- bis 20jährigen zwar nach der oben dargestellten Auswertung bei Nötigung, Bedrohung und dem Rauschgiftdelikt relativ mehr Täter stellen, die Pro-Kopf-Belastung bei diesen Delikten jedoch bei den Jugendlichen höhere Werte aufweist und auch die Mehrfachtäter in dieser Altersgruppe zahlreicher sind.

Tabelle 3.47 Durchschnittliche Kriminalitätsbelastung und Mehrfachtäteranteil nach Altersgruppe und Delikt

Delikt	Jugendliche		Heranwachsende		Jungerwachsene	
	MW <sup>265)</sup>	% Mehrfachtäter 266)	MW	% Mehrfachtäter	MW	% Mehrfachtäter
Betrug 29/13/12 <sup>267)</sup>	2,4	41,4	1,8	38,5	2,3	33,3
Körperverletzung 30/14/8	2,3	54,8	1,6	42,9	1,6	37,5
Unterschlagung 47/20/19	2,0	31,9	1,7	55,0	1,2	15,8
Diebstahl 77/36/27	2,6	49,4	2,1	52,8	2,4	63,0
Bedrohung 9/7/3	2,7	71,4	1,7	42,9	1,0	-
Nötigung 8/6/7	2,8	37,5	2,5	16,7	2,6	57,1
Sachbeschädigung 62/28/23	1,6	35,5	2,0	32,1	1,4	30,4
Freiheitsberaubung 3/2/2	3,3	66,7	1,0	-	1,0	-
Unzucht m. Kindern 6/3/1	6,0	50,0	7,3	33,3	1,0	-
Gewaltunzucht 3/2/1	1,7	66,7	1,0	-	1,0	-
Rauschgiftdelikt 32/23/19	72,5	84,4	66,3	60,9	42,4	57,9
Urkundenfälschung 37/20/10	1,8	37,8	1,3	15,0	1,6	30,0

Allerdings scheinen in der Gesamtschau die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen, abgesehen von den jeweiligen Täteranteilen im Bereich der Altersgruppe nur bei wenigen Tatbeständen<sup>268)</sup>, wie z.B. Unterschlagung und dem Rauschgiftdelikt, abgeschwächt auch bei Körperverletzung, ein größeres Ausmaß anzunehmen. Diese Tatsache ergibt sich auch bei der Zusammenfassung der Analysen, dem oben schon dargestellten Index<sup>269)</sup>:

Tabelle 3.48 Täter nach Kriminalitätsbelastungsindex und Altersgruppe

	Kriminalitätsbelastungsindex			insgesamt
	niedrig	hoch	sehr hoch	
	1 - 5	6 - 30	über 30	
Jugendliche	77 48,4 %	69 43,4	13 8,2	159 100,0
Heranwachsende	51 58,0 %	31 35,2	6 6,8	88 100,0
Jungerwachsene	43 59,7 %	25 34,7	4 5,6	72 100,0
insgesamt	171 53,6 %	125 39,2	23 7,2	319 100,0

Es wird zwar deutlich, daß bei den Jugendlichen jeder zweite Täter zu den Höherbelasteten (Index über 5) gezählt werden muß, während bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen nur etwa zwei Fünftel der Delinquenten zu dieser Gruppe gehören. Doch sind insgesamt diese Unterschiede nicht so groß, daß sie statistisch signifikant erscheinen.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß die Jugendlichen bei den drei Altersgruppen vor den Heranwachsenden die größte Täterquote mit knapp 48 % aufweisen. Im übrigen zeigt sich aber, daß nur in geringerem Umfang eine besondere altersspezifische Belastung, sei es in der Art oder in der Intensität der Delinquenz, nachzuweisen ist, wobei allerdings ein Trend zu Lasten der Jugendlichen unverkennbar bleibt.

### 3.1.4.2 Selbsterlittene Taten und Alter

#### 3.1.4.2.1 Kriminalstatistische Daten

Analysiert man die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahre 1978, ergibt sich für einzelne Altersgruppen bei ausgewählten Delikten die in Tab. 3.49 dargestellte Opferverteilung<sup>270)</sup>.

Danach sind, insbesondere bei Sexualdelikten, Jugendliche und Heranwachsende sowohl bei vollendeten als auch bei versuchten Taten als Opfer überrepräsentiert.

Leider werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur für wenige Straftatengruppen die Opfer nach Alter und Geschlecht aufgeführt. Weitere Informationen hierzu lassen sich aus einer Sekundäranalyse bei Göppinger<sup>271)</sup> entnehmen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Daten weitgehend aus Untersuchungen der 50er und 60er Jahre stammen. Da die Ergebnisse überdies teilweise auf Aktenanalysen beruhen, ist anzunehmen, daß sie nicht in allen Bereichen der Kriminalitätswirklichkeit entsprechen, sondern in mancher Hinsicht verzerrt erscheinen<sup>272)</sup>.

#### 3.1.4.2.2 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Neuere Dunkelfelduntersuchungen haben sich deshalb ebenfalls mit dieser Fragestellung befaßt und werden im folgenden mit den jeweiligen Resultaten kurz dargestellt<sup>273)</sup>.

In einer Befragung von 1.103 über 15 Jahre alten finnischen Probanden, bei der nur Eigentumsdelikte vorgelegt wurden, fanden Aromaa und Leppä (274), daß unter den Opfern die 25- bis 40jährigen überrepräsentiert waren. Ein ähnliches Ergebnis zeigte sich in der Untersuchung von Wilson und Brown in Australien. Auch hier erschienen die über 45jährigen weniger gefährdet als die jüngeren Probanden. Die Älteren wurden häufiger bestohlen, aber seltener Opfer einer vandalistischen Handlung oder einer Körperverletzung etc. (275).

In einer weiteren, von Aromaa<sup>276)</sup> 1973 in Finnland durchgeführten Untersuchung, bei der es um Gewaltdelikte ging, zeigte sich ebenfalls, daß der Altersfaktor großen Einfluß ausübt. Mit zunehmendem Alter sank das Opferrisiko. Am meisten gefährdet waren die 15- bis 21jährigen.

Die amerikanische Arbeit von Feyerherm und Hindelang<sup>277)</sup> unterschied sich von den anderen Studien hauptsächlich bezüglich der Stichprobe. Es wurden nur Oberschüler befragt, die im Durchschnitt 16 Jahre alt waren. Die Autoren berichten, weder bei den Jungen noch bei den Mädchen habe das Alter irgendeinen Einfluß auf die Viktimisierung bei den verschiedenen Delikten gehabt.

Tabelle 3.49

Opfer nach Deliktsform, Altersgruppe und Versuch/Vollendung der Tathandlung

Delikt		männliche Opfer insgesamt	14 - 18 Jahre		18 - 21 Jahre		21 - 60 Jahre	
alle Delikte, bei denen Opfer erfaßt wurden	vollendet	57.745	5.826	10,1 %	6.397	11,1 %	36.458	63,1 %
	Versuch	6.488	408	6,3 %	409	6,3 %	4.395	67,7 %
Gefährliche und schwere Körperverletzung	vollendet	42.437	4.792	11,3 %	5.515	13,0 %	8.874	68,0 %
	Versuch	2.306	176	7,6 %	184	8,0 %	1.744	75,6 %
Sexualdelikte	vollendet	297	113	38,0 %	43	14,5 %	56	18,9 %
	Versuch	41	19	46,3 %	6	14,6 %	12	29,3 %
Raubdelikte	vollendet	10.581	875	8,3 %	803	7,6 %	7.116	67,3 %
	Versuch	2.568	177	6,9 %	146	5,7 %	1.699	66,2 %

Wesentlich weniger differenziert sind die Aussagen hinsichtlich des Altersbereichs, die von Hauge und Wolf (278) in ihrem Überblick über skandinavische Opferbefragungen Anfang der 70er Jahre gemacht werden. Sie führen recht global aus: "If we look at differential risks over age groups, we find not unexpectedly a greater risk of victimization in the younger age groups than in the older groups, and this also holds good for all of the three countries compared".

Thornberry und Figlio (279) befragten 567 Probanden des Geburtsjahrgangs 1945 in Philadelphia. Dabei wurden drei Altersgruppen gebildet: jünger als 12 Jahre, zwischen 12 und 18 und über 18 Jahre alt. Im Ergebnis waren alle Interviewten bis zu ihrem 26. Lebensjahr mindestens einmal in eine Opfersituation geraten. Mit zunehmendem Alter wurde die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, geringer, dagegen stieg der Grad der Gefährdung im Bereich der Vermögensdelikte. Körperverletzung z.B. erlitten 68,8 % der unter 12, 60,3 % der 12 bis 18 und 18,3 % der über 18jährigen. Der Anteil der Diebstahlsopfer stieg dagegen in den entsprechenden Altersgruppen von 28,1 % über 39,5 % auf 53,4 % (280).

In der Göttinger Studie von Schwind (281) hatten die 18- bis 20jährigen den größten Opferanteil (53,2 %) aller Altersgruppen. Bei einer Aufgliederung in insgesamt drei Altersbereiche ergab sich folgendes Bild:

14- bis 30jährige	-	47,8 % Opfer
31- bis 50jährige	-	41,2 % Opfer
über 50jährige	-	22,4 % Opfer

Es wird also deutlich, daß die jüngeren Probanden wesentlich häufiger Opfer werden als die älteren Befragten, wobei, wie Schwind ausführt (282), "ein möglicher Zusammenhang zwischen Vergeßlichkeit und Alter" hierbei nicht berücksichtigt wurde.

Im Zusammenhang mit anderen Faktoren ist der Bereich "Alter und Viktimisierung" in der Stuttgarter Opferbefragung von Stephan (283) überprüft worden. Danach zeigte sich, daß innerhalb der Sozial- und Statusvariablen das Alter die größte Bedeutung hat. Bei den Eigentumsdelikten wurden 15- bis 30jährige wesentlich häufiger als die älteren Probanden Opfer und bei den Gewaltdelikten waren es die 15- bis 20jährigen, die überdurchschnittlich oft in Opfersituationen gerieten (284).

Die Londoner Untersuchung von Sparks, Genn und Dodd (285) brachte folgende Ergebnisse: Bei einer Einteilung der Befragten in Altersgruppen mit jeweils fünf Jahrgängen wurde das höchste Viktimisierungsrisiko bei den 26- bis 30jährigen Probanden im Zusammenhang mit Gewaltdelikten gefunden. Die 31- bis 35jährigen Befragten dagegen wurden am häufigsten Opfer von Eigentumsdelikten (286). Die hier untersuchten unter 21jährigen berichteten wesentlich seltener von Viktimisierungen, doch könnte dieses Resultat nach Ansicht der Autoren auch auf einem Stichprobenfehler beruhen. Sparks u.a. zitierten außerdem eine Studie von Reynolds u.a. (287), in der ebenfalls festgestellt wurde, daß die unter 29jährigen - und von diesen insbesondere die 18- bis 19jährigen Befragten - am häufigsten Opfer eines Delikts werden.

Auch die gegenwärtig größten Studien in den USA (initiiert von LEAA) befassen sich intensiv mit der Frage, in welchem Alter das Opferrisiko am höchsten ist. Hindelang u.a., die über die Viktimisierung von Einzelpersonen zusammenfassend berichten (288), konnten feststellen, daß unter den persönlichen Opfervariablen der Altersfaktor die wichtigste Rolle spielte (289). Die Wahrscheinlichkeit, innerhalb des erfragten Zeitraums von 12

Monaten Opfer zu werden, war hier für die 16- bis 19jährigen doppelt so groß wie für die übrigen Altersgruppen (wenn letztere zusammengefaßt wurden) 290). In der folgenden Tabelle wird die Altersbelastung 291) in Zusammenhang mit verschiedenen Deliktsgruppen dargestellt:

Tabelle 3.50 Opferbelastung nach Altersgruppe und Deliktsform

	Age							total older
	12-15	16-19	20-24	25-34	35-49	50-64	65 or	
Assaultive violence with theft	7	8	6	5	6	6	4	4
without theft	54	76	58	37	18	11	6	32
Personal theft with- out injury	26	29	23	20	21	21	19	22
Total per- sonal vic- timization	87	114	87	62	45	38	29	60

Daraus ergibt sich außerdem, daß die über 35jährigen eher Opfer eines Eigentumsdelikts als einer Gewalttat gegen die Person werden 292). Bei den jüngeren Befragten dagegen spielt gerade letzterer Bereich eine wesentlich größere Rolle, denn z.B. bei den 16- bis 19jährigen zeigt sich, daß Diebstahlstaten nur etwa ein Drittel der gesamten erlittenen Opfersituationen ausmachen.

### 3.1.4.2.3 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

In der eigenen Untersuchung ergaben sich folgende Resultate: Der Anteil der Opfer in den einzelnen Jahrgängen schwankte zwischen 35,5 und 64,5 % (siehe Tabelle 3.51). Die Übersicht zeigt, daß die 16jährigen nicht nur als Täter am höchsten belastet erscheinen, sondern auch bei den Opfern die höchste Viktimisierungsquote aufweisen. Es wird im übrigen ein langsamer Rückgang der Opferrate mit zunehmendem Alter erkennbar; die Rangkorrelation zwischen Alter und Opferanteil beträgt  $r_s = -.77$ . Diese Tendenz wird sichtbarer, wenn man die Jahrgänge in Jugendliche, Heranwachsende und Jung-  
erwachsene zusammenfaßt 293):

Jugendliche	:	185	=	55,4 % Opfer
Heranwachsende	:	105	=	47,7 % Opfer
Jungerwachsene	:	133	=	44,3 % Opfer

Das Ausmaß der Assoziation beläuft sich auf  $CC_{\text{korr}} = .14$ .

Tabelle 3.51

Opfer und Nichtopfer nach Alter

Alter	Opfer <sup>294)</sup>		Nichtopfer	
	abs.	%	abs.	%
14 Jahre	46	51,1	44	48,9
15 Jahre	51	56,0	40	44,0
16 Jahre	49	64,5	27	35,5
17 Jahre	39	50,6	38	49,4
18 Jahre	45	54,2	38	45,8
19 Jahre	24	38,1	39	61,9
20 Jahre	36	48,6	38	51,4
21 Jahre	32	49,2	33	50,8
22 Jahre	30	49,2	31	50,8
23 Jahre	27	35,5	49	64,5
24 Jahre	24	44,4	30	55,6
25 Jahre	20	45,4	24	54,6

Die Ansicht Schneiders <sup>295)</sup>, Opferwerden und kriminelles Verhalten könne ein allgemeines Verhaltensphänomen der Jugend und der Jahre des frühen Erwachsenenalters sein, wird durch diese Daten gestützt. Auch Kaiser weist auf die "hochgradigen Verschränkungen zwischen passiver und aktiver Gefährdung, von Viktimisierung und Täterschaft junger Menschen" hin <sup>296)</sup>. Es sei denkbar, meint Schneider <sup>297)</sup>, daß diese Altersgruppen potentiell gefährliche Situationen deswegen nicht vermeiden, um nicht als feige zu gelten. Ebenso könnten bestimmte jugendspezifische Verhaltensmuster und soziale Gewohnheiten junger Männer häufig Situationen entstehen lassen, die speziell zum Ausbruch von Angriffen führten. Die dabei entstehenden Viktimisierungen betreffen relativ oft wieder Probanden derselben Altersgruppe, wobei allerdings festzuhalten ist, daß in der Mehrzahl der Fälle die Taten Bagatelldarakter aufweisen <sup>298)</sup>.

In einer weiteren Analyse wurde überprüft, ob sich die oben festgestellte Struktur der Altersbelastung verändert, wenn die Schichtzugehörigkeit der Befragten kontrolliert wird. Es ergab sich dabei folgendes Bild:

Tabelle 3.52

Opfer nach Altersgruppen und Schicht

UUS + OUS: N = 261	Jugendliche	45 = 51,1 % Opfer	299)
	Heranwachsende	34 = 45,1 % Opfer	
	Jungerwachsene	40 = 39,2 % Opfer	
UMS: N=305	Jugendliche	70 = 55,1 % Opfer	
	Heranwachsende	33 = 47,1 % Opfer	
	Jungerwachsene	48 = 44,4 % Opfer	
OSen: N = 288	Jugendliche	71 = 59,7 % Opfer	
	Heranwachsende	38 = 48,1 % Opfer	
	Jungerwachsene	45 = 50,0 % Opfer	

Aus den Ergebnissen läßt sich schließen, daß die altersspezifische Opferbelastung von der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten nur in geringem Umfang beeinflußt wird. In allen drei Gruppen<sup>300)</sup> bleibt die bisher erkannte Rangfolge weitgehend (Ausnahme OS) bestehen. Allerdings wird deutlich, daß – und dies wurde ja schon im vorhergehenden Kapitel festgestellt – die Probanden aus den unteren sozialen Schichten generell weniger häufig in Opfersituationen zu geraten scheinen als diejenigen aus den Oberschichten.

Überprüft man – ohne einzelne Tatbestände heranzuziehen – die Intensität der Viktimisierung allein nach Häufigkeit der Opfersituationen, zeigt sich für die verschiedenen Altersgruppen folgende Verteilung:

Tabelle 3.53

Opfer nach Altersgruppen und Opfersituationen

Altersgruppen	Anzahl der Opfersituationen					Opfer insgesamt
	1 – 3	4 – 7	8 – 10	11 – 50	mehr als 50	
Jugendliche N = 334	126 67,7 %	47 25,3	7 3,8	6 3,2	-	186
			32,3			
Heranwachsende N = 220	86 81,9 %	10 9,5	3 2,9	3 2,9	3 2,9	105
			18,1			
Jungerwachsene N = 300	102 76,7 %	18 13,5	6 4,5	5 3,8	2 1,5	133
			23,3			

Auch hier zeigt sich insbesondere bei der Kategorisierung "1 bis 3" und "4 und mehr erlittene Opfersituationen", daß die Jugendlichen (32,3 %) verglichen mit den Heranwachsenden (18,1 %) und den Jungerwachsenen (23,3 %) wesentlich stärker gefährdet sind <sup>301</sup>.

Im folgenden Abschnitt soll nunmehr untersucht werden, inwieweit die verschiedenen Altersgruppen bei bestimmten Delikten überproportional häufig viktimisiert werden. Dabei sind insbesondere die Resultate von Thornberry und Figlio <sup>302</sup> heranzuziehen, die in ihrer Studie bei einer ähnlichen Stichprobe feststellten, daß mit zunehmendem Alter (über 18 Jahre) die Gewaltdelikte seltener wurden, die Probanden aber häufiger als Opfer von Eigentumsdelikten auffielen. Für alle Befragten der eigenen Untersuchung ergibt sich die in Tab. 3.54 dargestellte Übersicht.

Die Ergebnisse zeigen zunächst, daß auch bei der Analyse der Einzeldelikte die Jugendlichen bei den meisten Tatbeständen als Opfer überrepräsentiert erscheinen. Allein bei den Gewaltdelikten Nötigung und Bedrohung weisen auch die Jungerwachsenen hohe bzw. höhere Opferquoten auf. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind aber nur bei Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung statistisch signifikant <sup>303</sup>. Bezüglich der Körperverletzung wurden die Ergebnisse von Thornberry und Figlio also bestätigt. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung allerdings ergeben sich entgegengesetzte Resultate: die Jugendlichen erscheinen auch hier stärker belastet als die älteren Probanden.

Prüft man mit Hilfe einer Rangordnungsskala, bei welchen Altersgruppen welche Delikte aufgrund des Täteranteils im Vordergrund stehen, ergibt sich eine große Übereinstimmung. Die einzige Ausnahme bildete die Körperverletzung, die bei Jugendlichen den dritten, bei den Heranwachsenden den vierten und bei den Jungerwachsenen den siebten Platz einnimmt.

Bei einer Analyse der internen Relationen der verschiedenen Deliktsanteile bei den drei Altersgruppen unter dem Aspekt Abnahme der Gewalt- und Zunahme der Eigentums- und Vermögensdelikte bei steigendem Alter, zeigt sich folgendes Bild: Nimmt man zunächst Körperverletzung als Basisdelikt und vergleicht damit die Opferanteile bei Sachbeschädigung und Diebstahl, ergibt sich mit zunehmendem Maße eine größere Relevanz der Eigentumsdelikte (vgl. im folgenden Tabelle 3.55).

Tabelle 3.54

Opfer nach Altersgruppe und Delikt

Delikt	Jugendliche N = 334		Heranwachsende N = 220		Jungerwachsene N = 300		insgesamt N = 854	
	abs.	% *)	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug	31	9,3	14	6,4	26	8,7	71	8,3
Körperverletzung	48	14,4	21	9,5	17	5,7	86	10,1
Unterschlagung	37	11,1	24	10,9	27	9,0	88	10,3
Diebstahl	122	36,5	56	25,5	74	24,7	252	29,5
Bedrohung	20	6,0	8	3,6	18	6,0	46	5,4
Nötigung	14	4,2	11	5,0	21	7,0	46	5,4
Sachbeschädigung	94	28,1	30	13,6	51	17,0	175	20,5
Freiheitsberaubung	6	1,8	4	1,8	3	1,0	13	1,5
Unzucht mit Kindern	1	0,3	1	0,5	1	0,3	3	0,4
Gewaltunzucht	1	0,3	-	-	1	0,3	2	0,2
Urkundenfälschung	5	1,5	5	2,3	4	1,3	14	1,6

\*) % bezogen auf das jeweilige N der Altersgruppe.

Tabelle 3.55

Deliktsrelationen nach Altersgruppe (Körperverletzung)

	Körperver- letzung	Sachbeschä- digung	Diebstahl
Jugendliche	1	2,0	2,5
Heranwachsende	1	1,4	2,7
Jungerwachsene	1	3,0	4,3

Diese abnehmende Bedeutung gilt jedoch nicht für alle Gewaltdelikte, denn z.B. bei der Nötigung kehrt sich – wie schon oben erwähnt – der Trend um:

Tabelle 3.56

Deliktsrelationen nach Altersgruppe (Nötigung)

	Nötigung	Sachbeschädigung	Diebstahl
Jugendliche	1	6,7	8,7
Heranwachsende	1	2,7	5,1
Jungerwachsene	1	2,4	3,5

Eine zusammenfassende Betrachtung der Opferquoten bei Eigentums- und Vermögens- versus Gewaltdelikten ergibt insgesamt einen leichten Trend in die zunächst erwartete Richtung: Jungerwachsene erscheinen mit höheren Opferquoten bei Eigentums- und Vermögensdelikten, bei Gewaltdelikten ist ihre Viktimisierungsrate am geringsten. Doch sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen zu klein, um statistisch signifikant zu sein.

Tabelle 3.57

Opfer nach Altersgruppe und Deliktsart

	Jugend- liche	Heranwach- sende	Junger- wachsene	insgesamt
Opfer von Eigentums- bzw. Vermögensdelikten	79 44,6%	46 46,5	62 48,1	187 46,2
teils-teils	32 18,1%	17 17,2	21 16,3	70 17,3
Opfer von Gewaltdelikten	66 37,3%	36 36,4	46 35,7	148 36,5
insgesamt	177 100%	99 100%	129 100%	405 100%

Im Ergebnis läßt sich also festhalten, daß in der eigenen Untersuchung die Aussage nicht pauschal lauten kann: Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, nimmt mit dem Älterwerden (im Rahmen von 14 – 25 Jahren) ab, während die Aussicht, Opfer eines Vermögensdelikts zu werden, mit steigendem Alter zunimmt. Ein solches Resultat scheint eher richtig zu sein, wenn Stichproben untersucht werden, die ein größeres Altersspektrum (etwa zwischen 15 und 60 Jahren) abdecken. Hierfür sprechen auch die Ergebnisse der in diesem Kapitel schon dargestellten deutschen und internationalen Untersuchungen.

Bei der Analyse der Intensität der Viktimisierung bei den einzelnen Delikten wurde die durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung und der jeweilige Anteil der Mehrfachopfer in den drei Altersgruppen berechnet. Dabei schnitten die Angehörigen der einzelnen Jahrgänge wie folgt ab <sup>304</sup>: Mit Ausnahme von Nötigung, Bedrohung und Unterschlagung weisen die Jugendlichen jeweils die höchste Durchschnittsbelastung auf. Die dazugehörigen relativ hohen Anteile von Mehrfachopfern zeigen, daß diese Ergebnisse nicht durch einige wenige häufig viktimisierte Probanden zustande kamen. Bei der Unterschlagung sind es die Heranwachsenden, die sehr oft in Opfersituationen geraten sind. Im Bereich der Gewaltdelikte Bedrohung und Nötigung wird das schon oben dargestellte Bild bestätigt: Die Jungerwachsenen fühlen sich häufiger bedroht und stellen auch die meisten Mehrfachopfer; bei der Nötigung ergeben sich bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen die höchsten Quoten. Ob die älteren Jahrgänge tatsächlich bei diesen Delikten häufiger in Opfersituationen geraten oder nur gegenüber solchen Handlungen sensibler sind, läßt sich mit Hilfe der ergänzenden Untersuchung zur Schwereinschätzung nicht feststellen <sup>305</sup>.

Signifikante Unterschiede in den Einstellungen gab es nur im Bereich der Unterschichten. Dort stufen jedoch die Jugendlichen die Bedrohung im Vergleich zu den älteren Probanden als schwerer ein, so daß eher bei ihnen eine entsprechend größere Definitionsbereitschaft zu erwarten wäre.

In diesem Zusammenhang sollte aber außerdem berücksichtigt werden, daß gerade bei den angesprochenen Gewaltdelikten nicht nur allgemeine Verständnisprobleme festgestellt wurden <sup>306</sup>, sondern auch die Opferzahlen relativ klein sind, so daß deshalb eine gesicherte Basis für Interpretationen insoweit wohl nur in eingeschränktem Maße gegeben ist.

Abschließend werden die Einzelinformationen zur altersspezifischen Opferbelastung nochmals mit Hilfe der Viktimisierungsindizes <sup>307</sup> (Häufigkeit und Schwere der Delikte) zusammengefaßt (siehe Tab. 3.59).

Tabelle 3.58

Opferbelastung und Mehrfachopfer nach Altersgruppe und Delikt

	Jugendliche		Heranwachsende		Jungerwachsene	
	MW *)	% Mehrfachopfer **)	MW	% Mehrfachopfer	MW	% Mehrfachopfer
Betrug 31/14/26 ***)	1,6	19,4	1,2	21,4	1,3	19,2
Körperverletzung 48/21/17	1,5	31,3	1,1	14,3	1,2	11,8
Unterschlagung 37/24/27	1,6	29,8	2,2	50,0	1,3	22,2
Diebstahl 122/56/74	1,7	39,3	1,6	21,4	1,5	25,7
Bedrohung 20/8/8	1,5	36,8	1,4	25,0	2,5	44,4
Nötigung 14/11/21	1,7	28,6	4,3	63,6	3,0	40,0
Sachbeschädigung 94/30/51	1,6	30,9	1,2	13,3	1,4	25,5
Freiheitsberaubung 6/4/3	2,2	50,0	5,8	50,0	1,0	-
Unzucht mit Kindern 1/1/1	1,0	-	1,0	-	1,0	-
Gewaltunzucht 1/-/1	1,0	-	-	-	1,0	-
Urkundenfälschung 5/5/4	1,2	20,0	1,0	-	1,0	-

\*) MW = Mittelwert – durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung bei dem Delikt in der jeweiligen Altersgruppe.

\*\*) % Mehrfachopfer = Prozentanteil der Opfer, die zwei und mehr Opfersituationen erlitten.

\*\*\*) 1. Zahl: jugendliche Opfer; 2. Zahl: heranwachsende Opfer; 3. Zahl: jungerwachsene Opfer.

Tabelle 3.59

Opfer nach Belastungsindex und Altersgruppe

	Opferbelastungsindex			insgesamt
	niedrig 1 - 5	hoch 6 - 30	sehr hoch über 30	
Jugendliche	112 61,9 %	65 35,9	4 2,2	181 100,0
Heranwachsende	82 77,4 %	21 19,8	3 2,8	106 100,0
Jungerwachsene	103 75,2 %	31 22,6	3 2,2	137 100,0
insgesamt	297 70,0 %	117 27,6	10 2,4	424 100,0

Die Übersicht zeigt, daß die Jugendlichen insgesamt schwerer belastet sind als die älteren Probanden<sup>308)</sup>. Nahezu zwei Fünftel der Probanden dieser Altersgruppe fallen in den Bereich der stark oder sehr stark Viktimisierten, während die Heranwachsenden oder Jungerwachsenen hier nur einen Anteil von 23 % bzw. 25 % aufweisen. Im Ergebnis ist somit festzuhalten, daß sich bei den 14- bis 17jährigen nicht nur höhere Opferquoten in den einzelnen Jahrgängen ergeben, sondern auch die Intensität der Viktimisierung bei diesen jungen Männern insgesamt stärker zu sein scheint als bei den Probanden der anderen Altersgruppen.

### 3.1.4.3 Zusammenfassung

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik zeigen, daß bei der registrierten Kriminalität die 18- bis 25jährigen sowohl bei den klassischen als auch bei den Verkehrsdelikten am höchsten belastet erscheinen. Die Ergebnisse der Dunkelfelduntersuchungen lassen demgegenüber jedoch den Schluß zu, daß eher von einem peak-age im Bereich der Altersstufen zwischen 14 und 18 Jahren ausgegangen werden muß. In der eigenen Studie ergibt sich bei den Jugendlichen eine Täterquote von 48 %, die Heranwachsenden weisen 40 % und die Jungerwachsenen 24 % Täter auf. Das Ausmaß der (quantitativen) Unterschiede, das sich auch bei der Anzahl der begangenen delinquenten Handlungen widerspiegelt, wird abgeschwächt im qualitativen Bereich. Auch hier erscheinen die Jugendlichen zwar jeweils höher belastet, doch lassen sich nur bei einzelnen Delikten statistisch signifikante Unterschiede feststellen, was auch der zusammenfassende Kriminalitätsbelastungsindex aufweist.

Auch bei der Opferanalyse ergeben sich bei den 14- bis 17jährigen die höchsten Viktimisierungsquoten. Sie stellen die meisten Mehrfach- und Vielfachopfer und auch beim Opferbelastungsindex zeigt sich, daß diese Altersgruppe am stärksten gefährdet erscheint. Die Ergebnisse bestätigen insoweit die Annahme, daß Opferwerden und kriminelles Verhalten als allgemeines Verhaltensphänomen der männlichen Jugend betrachtet werden kann.

### 3.1.5 Besuchte Schule und Kriminalität

#### 3.1.5.1 Selbstverübte Taten und besuchte Schule

Die traditionelle kriminologische Forschung hat die Institution Schule meist im Zusammenhang mit der Frage untersucht, ob sich delinquente Jungen in ihrem Schulverhalten und in ihren Leistungen von der "Normbevölkerung", d.h. von den nichtdelinquenten Schülern unterscheiden. Insgesamt gesehen ergeben die Arbeiten, unter denen auch einige Dunkelfeldstudien zu finden sind, im internationalen Vergleich relativ einheitlich folgendes Bild <sup>309)</sup>:

1. Die Schulleistungen der delinquenten Jungen sind geringer im Vergleich zu den Nichtdelinquenten;
2. Bildungsniveau und Schulabschluß liegen bei ihnen niedriger;
3. sie fallen häufiger auf wegen Schulschwänzerie, auch ihr allgemeines Verhalten erscheint unangepaßter;
4. sie sind öfters sitzengeblieben;
5. ihre Einstellungen gegenüber der Schule sind negativer und
6. sie kommen mit den Lehrern (bzw. die Lehrer mit ihnen) schlechter aus.

Damit ist aber noch nichts darüber ausgesagt, inwieweit System und Struktur der Schule zu kriminellem Verhalten der Schüler beitragen. Erst neuerdings beginnt man, die Rolle der Schule als Instanz sozialer Kontrolle, aber auch als kriminogenen Faktor zu untersuchen (310). In diesem Zusammenhang führt Stallberg aus: "Daß (die) Schule auf der Basis des ihr an die Hand gegebenen Strafpotentials nur sehr bedingt zu kriminalisieren vermag und Randgruppen weniger schafft als reproduziert, ist freilich nicht Grund genug, ihre Bedeutung für die Genese sozialer Abweichung gering zu schätzen" (311).

Diese Problematik konnte allerdings in der hier vorliegenden Studie nicht näher untersucht werden <sup>312)</sup>. Im folgenden Abschnitt steht vielmehr die Frage im Vordergrund, ob tatsächlich in der untersuchten Gemeinde die Absolventen von Sonderschulen und allgemeinen Volksschulen im Zusammenhang mit abweichendem Verhalten überrepräsentiert, die Realschüler und Gymnasiasten hingegen unterrepräsentiert sind <sup>313)</sup>.

### 3.1.5.1.1 Kriminalstatistische Daten

Die Übersichten der Rechtspflegestatistik geben für die Bundesrepublik seit 1975 keine Auskunft mehr über "nach Jugendstrafrecht Verurteilte nach Schulbildung und beruflicher Tätigkeit". Auch für das Jahr 1974 wurde dieser Tabellenteil schon wesentlich verkleinert und dementsprechend in seiner Aussage verkürzt. Die Daten der Verurteiltenstatistik 1974 ergeben für die einzelnen Schultypen in der Bundesrepublik das in Tab. 3.60 dargestellte Bild.

Diese Tabelle faßt allerdings wichtige Einzeldelikte zu teilweise sehr großen Deliktgruppen zusammen, so daß relevante Informationen wegen mangelnder Differenziertheit untergehen können. Immerhin läßt sich erkennen, daß nach der Verurteiltenstatistik 1974 Sonderschüler am höchsten delinquenzbelastet erscheinen, während Realschüler und Gymnasiasten am wenigsten auffällig sind<sup>314)</sup>. Deutlich wird auch, daß Sonderschüler insbesondere bei Sexualdelikten und Raub und Erpressung überrepräsentiert sind, Gymnasiasten und Realschüler dagegen besonders häufig wegen Straßenverkehrsdelikten verurteilt werden.

Zur genaueren Betrachtung der Delinquenzbelastung der Schüler bei einzelnen Delikten soll nunmehr auf die Strafverfolgungsstatistik von Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1974 eingegangen werden. Danach sah in diesem Bundesland die Delinquenzverteilung wie in Tab. 3.61 dargestellt aus.

Die Sonderschüler waren bei Sexualdelikten, Einbruchsdiebstahl, schwerem Raub<sup>315)</sup> und Delikten nach § 265a StGB besonders vertreten, jedoch bei Verkehrsdelikten, Betrug, Urkundenfälschung und insbesondere bei Rauschgifttaten kaum auffällig. Die Volksschüler begingen häufiger Delikte wie Körperverletzung<sup>316)</sup>, Betrug und Urkundenfälschung, erscheinen aber bei Rauschgiftdelikten unterrepräsentiert. Die Gymnasiasten und Realschüler schließlich wurden hauptsächlich verurteilt wegen Verkehrs- und Rauschgiftdelikten, sind aber ansonsten bei Sexualdelikten, Körperverletzungen, Einbruchsdiebstahl<sup>317)</sup> etc. zumindest offiziell sehr selten registriert bzw. bestraft worden.

Diese Aussagen im Zusammenhang mit der Schulzugehörigkeit werden in ihrer Bedeutung allerdings eingeschränkt, wenn es um die konkrete Frage geht: "Welche Schüler begehen welche Delikte?" Denn die dargestellten Tabellen geben nur einen solchen Überblick, bei dem gleichzeitig Schüler, die noch zur Schule gehen, und ehemalige Schüler mit einem bestimmten Schulabschluß zusammengefaßt werden. Dies ergibt

Tabelle 3.60

Nach Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche 1974 nach Schulbildung  
und Hauptdeliktsgruppen \*  
 (Bundesrepublik)

	Schülerverteilung im Bundesgebiet **	Verbrechen und Vergehen insg.	Sexualdelikte	Personendelikte	Diebstahl und Unterschlagung	Raub und Erpressung	Vergehen im Straßenverkehr
	%	%	%	%	%	%	%
Sonderschüler	3,9	8,6	13,3	9,6	10,9	15,5	3,6
Volksschüler	66,5	80,1	82,5	84,5	79,2	81,0	81,0
Realschüler und Gymnasiasten	29,5	11,2	4,3	5,9	9,9	3,5	15,4
Insgesamt (abs. Zahl)	(9.764.298)	(60.396)	(703)	(4.173)	(31.043)	(1.296)	(12.215)

\* Statistisches Bundesamt 1976a, S. 90 (%-Berechnung vom Verf.)

\*\* Statistisches Bundesamt 1976, S. 94 (%-Berechnung vom Verf.).

Tabelle 3.61

## Nach Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche 1974

## nach Schulbildung und Delikten\*

(Nordrhein-Westfalen)

	Sonder- schüler	Volks- schüler	Realschüler und Gymna- sialen	Insgesamt
	%	%	%	(abs.)
Schülerverteilung in Nordrhein-Westf. **	4,5	65,3	30,2	2.702.155
Verbrechen und Ver- gehen insgesamt	10,1	79,8	10,1	17.729
Vergehen im Straßen- verkehr insgesamt	4,2	81,4	14,4	4.016
Sexueller Mißbrauch von Kindern	15,3	81,9	2,8	72
leichte Körperverl.	9,9	86,6	3,4	322
gefährl. Körperverl.	10,8	85,9	3,3	676
einf. Diebstahl	11,4	77,0	11,6	5.221
Einbruchsdiebstahl	16,0	79,5	4,5	2.598
Unterschlagung	11,4	81,7	6,7	175
Unbefugter Fahrzeug- gebrauch	12,0	81,9	6,0	199
Schwerer Raub	19,7	77,7	2,6	269
Betrug	7,2	85,6	7,2	97
Automatenmißbrauch, Eintritterschleichg.	16,1	78,0	5,9	255
Urkundenfälschung	6,2	84,0	9,8	194
Sachbeschädigung	9,8	83,4	6,8	307
Beschädigung von öf- fentlichen Sachen	9,9	81,2	8,9	282
Rauschgiftdelikte	2,1	68,7	29,2	476

\* Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 1976, S. 370 ff. (%-Berechnung vom Verf.)

\*\* Statistisches Bundesamt 1976, S. 95 (%-Berechnung vom Verf.).

sich daraus, daß zwar von 60.396 bzw. 17.729 Verurteilten die Schulbildung angegeben, aber außerdem gezeigt wird, daß davon im Jahr 1974 nur 17.419 bzw. 4.192 Probanden tatsächlich noch zur Schule gingen. Für letztere wird aber nicht nach Schulzugehörigkeit differenziert. Somit läßt sich die oben angeführte Frage mit Hilfe dieser Statistiken gegenwärtig nicht beantworten.

Aus den offiziellen Darstellungen ergibt sich außerdem, welche Probanden mit welcher Schulbildung in den Strafvollzugsanstalten einsitzen. Bei einer im Juni 1975 in Niedersachsen durchgeführten Befragung von 562 männlichen Straf- und Untersuchungsgefangenen in Jugendstrafanstalten konnte festgestellt werden, daß 30,3 % aus der Sonderschule, 64,8 % aus der Hauptschule und 4,9 % aus der Realschule oder dem Gymnasium kamen (erreichte Schulstufe <sup>318</sup>). Neuere Daten liegen für die baden-württembergische Jugendstrafvollzugsanstalt Adelsheim vor <sup>319</sup>, deren Population der Neuzugänge sich vom 1.1.1978 bis 30.6.1978 wie folgt zusammensetzte: 31,1 % hatten die Sonder-, 62,6 % die Haupt-, 4,5 % die Realschule und 1,4 % das Gymnasium besucht. Es wird deutlich, daß sich bei den Daten aus dem Strafvollzug ein bei der Verurteiltenstatistik schon sichtbarer Trend wesentlich verstärkt: Der Anteil der Sonderschüler ist überproportional hoch, während die Realschüler und Gymnasiasten, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, unterrepräsentiert erscheinen <sup>320</sup>.

### 3.1.5.1.2 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Schöch <sup>321</sup>) stellte 1974 fest, nach den bisherigen Ergebnissen der Dunkelfeldforschung lasse sich noch nicht abschließend sagen, ob sich bei den selbstberichteten Delikten eine ähnliche Verteilung wie bei der Verurteiltenstatistik ergebe. Bei einigen Untersuchungen hätten sich Unterschiede in abgeschwächter Form auch bei der nichtregistrierten Kriminalität widerspiegelt, zumindest wenn man Häufigkeit und Schwere der Delikte mitberücksichtige; bei anderen Untersuchungen hätten sich jedoch keine Unterschiede ergeben. Im folgenden Abschnitt werden deshalb neuere Dunkelfeldstudien, die diese Fragestellung überprüft haben, kurz dargestellt und die Ergebnisse zusammengefaßt.

Christie, Andenaes und Skirbekk <sup>322</sup>) untersuchten mehr als 3.000 Probanden in Norwegen. Im Gegensatz zu den meisten amerikanischen Arbeiten fragten sie nicht nur nach delinquentem Verhalten, sondern ausschließlich nach kriminellen Tatbeständen. Entgegen aller Erwartung fanden Christie u.a. <sup>323</sup>) innerhalb der Stadtgebiete keine klare Beziehung zwischen der Zahl von selbstberichteten Delikten und dem Bildungsstand. Auf dem Lande zeigte sich, daß je besser der Schulabschluß war, desto mehr Delikte zugegeben wurden. Probanden, die das College absolviert hatten, waren nahezu gleich belastet, unabhängig davon, ob sie auf dem Land oder in der Stadt lebten. Christie

u.a. weisen im übrigen darauf hin, daß sie auch bei sehr detaillierter Analyse nicht in der Lage waren, einen bestimmten Deliktstyp einem bestimmten Bildungsstand zuzuordnen.

Elmhorn <sup>324)</sup> berichtet über eine Dunkelfeldstudie, bei der in Stockholm 950 Schulkinder im Alter von 9 bis 14 Jahren befragt wurden. Die Ergebnisse bezüglich des Schultyps werden von der Autorin in folgender Tabelle zusammengefaßt:

Tabelle 3.62 Delinquency according to type of school and form of education for age group 13-14 years (Elmhorn 1965)

Type of school	Form of education		Delinquency index
Unified school	Practical	Theoretical course integrated	52
Primary school	Practical	Practical course only	32
Unified school	Theoretical	Theoretical course integrated	23
Lower grammar school	Theoretical	Theoretical course only	22

Es zeigte sich deutlich, daß Schüler aus höheren Schulen und theoretischen Schulzügen weniger delinquenzbelastet erscheinen.

McDonald <sup>325)</sup> befragte mehr als 900 Schüler in England und überprüfte den Zusammenhang zwischen Delinquenz und sozialer Schicht. Für die Analyse des Bereichs "Kriminalität und Schulsystem" wurden zunächst die Daten so aufbereitet, daß die Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen sozialen Schichten ebenfalls kontrolliert werden konnte. Danach ergab sich, daß sowohl Mittelschicht- als auch Unterschichtjungen, die der Hauptschule angehörten, mehr Delikte zugaben, als diejenigen aus der höheren Schule. Dies zeigte sich am deutlichsten beim einfachen Diebstahl, während bei anderen Delikten wie Sachbeschädigung und Gewalttaten der Zusammenhang weniger ausgeprägt erschien.

In der Untersuchung von Quensel <sup>326)</sup> unterschieden sich die Schülergruppen aus dem Gymnasium und der Berufsschule bei Delikten wie Sachbeschädigung und Kaufhausdiebstahl. In diesem Bereich erschienen die Gymnasiasten eher belastet im Vergleich zu den Berufsschülern. Letztere gaben aber mehr Raubtaten und Körperverletzungen zu und waren auch bei Automaten einbrüchen häufiger beteiligt. Allerdings zeigten sich diese Unterschiede nicht in allen Teiluntersuchungen der Studie.

Im Zusammenhang damit steht eine weitere Dunkelfeldbefragung von Kirchhoff (327), die an die Gießener Untersuchung von Quensel anknüpft. Hierbei wurden Handelsoberschüler und Gymnasiasten einbezogen, deren Durchschnittsalter etwa 16 Jahre betrug. Aus der von Kirchhoff erstellten Tabelle 12 ergibt sich die prozentuale Häufigkeit der überhaupt zugegebenen Taten in den beiden Gruppen (328). Danach waren die männlichen Gymnasiasten bei Delikten wie Fahren ohne Führerschein, Sachbeschädigung, Diebstahl und Homosexualität stärker beteiligt, während die Handelsoberschüler insbesondere Kaufhausdiebstähle, unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen, Unfallverursachen und Automatenaufruch eher zugaben.

Brusten und Hurrelmann (329) überprüften in ihrer Dunkelfelduntersuchung die Delinquenzbelastung von Schülern, die die Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium besuchten. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, daß nicht alle erfragten Handlungen nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind. Danach sind Gymnasiasten eher beteiligt bei Taten wie von zu Hause weglaufen, Schule schwänzen, bei Klassenarbeiten mogeln etc. Die Hauptschüler fallen demgegenüber häufiger bei strafrechtlich relevanten Delikten wie Automaten aufbrechen, über 5 DM entwenden und Schlägerei auf. Handlungen wie Sachbeschädigung, Urkundenfälschung und Fahren ohne Führerschein sind in allen Schultypen etwa gleich häufig aufgetreten, während bei Haschisch rauchen und unter 5 DM stehlen die Gymnasiasten den höchsten Prozentanteil erkennen lassen.

Schwenkel (330) befragte Schüler und Schülerinnen aus Hamburger Realschulen und Gymnasien und fand zwischen Schultyp und Delinquenz folgende Zusammenhänge: Gymnasiasten begingen häufiger leichte Eigentumsdelikte, Rauschgifttaten und Sachbeschädigung; sie liefen eher weg und tranken öfter unerlaubt Alkohol im Vergleich zu den Realschülern. Die Deliktgruppe schwere Eigentumsdelikte und Gewalt gegen Personen korrelierten jedoch nicht mit der Schulart.

In der Untersuchung von Kreuzer (331) zeigte sich eine geringfügige Höherbelastung von Real- und Hauptschülern gegenüber Gymnasiasten. Bei der Einzelanalyse war festzustellen, daß Gymnasiasten häufiger Veranstaltungen besuchen oder Verkehrsmittel benutzen, ohne eine Eintritts- oder Fahrkarte zu bezahlen, während Real- und Hauptschüler insbesondere bei unerlaubtem Waffenbesitz, Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt auffielen. Kreuzer vermutet, "daß die bei Haupt- und Realschülern überrepräsentierten Arten aggressiver Delinquenz sowie des Ladendiebstahls, Frühalkohols und frühsexuellen Umgangs u.a. mit einer Kompensation geringerer Verbalisationsfähigkeit und geringerer Fähigkeit geistig-sozialen Problemlösens mit entsprechenden Erziehungsstilen und Vorbildverhalten, mit weniger anspruchsvoller Freizeitgestaltung, schließlich mit einem stärkeren Ausgerichtetsein auf momentane materielle Anspruchsbefriedigung bei geringer vorhandenen Mitteln zu tun haben".

In der von Lösel (332) durchgeführten Befragung von Hauptschülern ergab sich folgende Delinquenzbelastung der Probanden: 73 % hatten schon einmal eine Leistungser schleichung (§ 265a StGB), 60 % einen Automatenbetrug, 55 % einen Kaufhaus- oder Ladendiebstahl und 50 % eine Körperverletzung begangen. Außerdem hatten viele Schüler eine fremde Sache beschädigt (40 %), waren ohne Führerschein gefahren (50 %) und hatten andere Personen bedroht (22 %). Dabei handelte es sich keineswegs um einmalige Akte, zahlreiche Delikte waren mehrmals begangen worden.

Meili (333) schließlich befragte alle männlichen Schüler der 9. Klasse in Primar- und Sekundarschulen sowie des Gymnasiums einer größeren Stadt in der Deutsch-Schweiz.

Bei den Ergebnissen der Studie ist zu berücksichtigen, daß 73 % der Schüler der Primarschule aus der sozialen Unterschicht, 54 % der Sekundarschüler aus der Mittelschicht und 89 % der Gymnasiasten aus der Ober- und Mittelschicht stammten. Meili kontrollierte die Variable "Angehöriger der sozialen Unterschicht" und fand, daß die Delikte Sachbeschädigung und Veranstaltung besucht, ohne zu zahlen, von den Gymnasiasten öfters zugegeben wurden als von den Primarschülern. Bei der Überprüfung der Unterschiede im Ausmaß delinquenten Verhaltens zwischen den Primarschülern einerseits und den Sekundarschülern kombiniert mit den Gymnasiasten andererseits, zeigte sich für Unterschichtjugendliche kein signifikantes Ergebnis. Schüler aus der Oberschicht in der Sekundarschule gaben mehr delinquente Handlungen zu als ihre Schichtkollegen aus dem Gymnasium; einzige Ausnahme waren die Ergebnisse beim Delikt Fahrrad/Mofa-Diebstahl. Für die Mittelschichtschüler ergab sich folgendes Bild: Während die Häufigkeit von Körperverletzungen mit steigender Schulstufe signifikant abnahm, nahm die Häufigkeit von Veranstaltungen besucht, ohne zu bezahlen mit steigender Schulstufe zu. Für sechs Delikte zusammengefaßt ergab sich aber auch für die Mittelschichtjugendlichen kein signifikanter Unterschied im Ausmaß der Delinquenz zwischen den drei Schulstufen.

### 3.1.5.1.3 Zusammenfassung

Überblickt man die einzelnen hier dargestellten Dunkelfelduntersuchungen, so ist vor einer Zusammenfassung und Analyse der Ergebnisse kurz auf einige methodische Probleme einzugehen. Mit Recht weist Kreuzer<sup>334)</sup> darauf hin, daß in keiner Studie eine repräsentative Stichprobe erfaßt wurde. Meistens fehlten wichtige Gruppen wie Heim-, Sonder- oder Internatsschüler. Sehr selten ist auch die Verteilung der sozialen Schichten innerhalb der Schultypen überprüft und bei der Auswertung kontrolliert worden (Ausnahmen sind McDonald und Meili). Nach Kreuzers Ansicht müßten solche Schulstudien mit sehr großen Stichproben durchgeführt werden, wobei die kleinste Untergruppe noch mindestens ca. 50 Probanden umfassen sollte, wenn Alter, Schicht, Schulart und Geschlecht berücksichtigt werden<sup>335)</sup>.

Da die meisten Studien diese methodischen Probleme nur teilweise gelöst haben, sind die Ergebnisse insgesamt mit Zurückhaltung zu bewerten. Eine weitere Schwierigkeit bei der Zusammenfassung der Resultate ergibt sich aus der Tatsache, daß die dargestellten Untersuchungen aus verschiedenen Ländern, mit unterschiedlichen Deliktsfragebogen und nicht-übereinstimmenden Stichproben gearbeitet haben. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren läßt sich insgesamt feststellen, daß auch bei Dunkelfelduntersuchungen Schüler aus Volksschulen etwas höher belastet erscheinen und auch eher wegen schwererer Taten auffallen. Insbesondere bei Personendelikten wie Körperverletzung, aber auch bei Einbruch, erscheinen diese Probanden überrepräsentiert, während Gymnasiasten offensichtlich häufiger leichtere Sachbeschädigung, kleinere Diebstähle, Eintritterschleichung und Rauschgiftdelikte zugeben<sup>336)</sup>.

#### 3.1.5.1.4 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

Auch bei der eigenen Untersuchung konnten wegen der relativ kleinen Größe der Stichprobe nicht alle wichtigen methodischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Nachdem Untergruppen im Zusammenhang mit "Schulzugehörigkeit" und "Alter" gebildet worden waren, ergab sich ein sehr kleines N bei den einzelnen Stichproben, so daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht nicht mehr sinnvoll kontrolliert werden konnte. Diese Einschränkung ist im folgenden bei den dargestellten Ergebnissen zu beachten.

Prüft man die unterschiedliche Belastung der einzelnen Schultypen, zeigt sich zunächst eine gegenüber den kriminalstatistischen Daten abweichende Verteilung<sup>337)</sup>:

Tabelle 3.63 Täter und Nichttäter nach Schulart

Schule	Täter		Nichttäter	
	abs.	%	abs.	%
Sonderschule	6	40,0	9	60,0
Volksschule	26	48,1	28	51,9
Handelsschule	18	62,1	11	37,9
Realschule	23	47,9	25	52,1
Gymnasium	51	44,3	64	55,7
Berufsfachschule	36	47,4	40	52,6

Die Unterschiede sind statistisch nicht signifikant, und es wird deutlich, daß auf der Basis dieser Ergebnisse von weitgehend gleichen Täterquoten bei den verschiedenen Schulformen in der untersuchten Gemeinde gesprochen werden kann.

Allerdings erscheint die Relevanz der Daten eingeschränkt durch die Tatsache, daß nur sehr wenige Sonderschüler erfaßt sind. Dieses Problem hätte aber nur dann vermieden werden können, wenn die untersuchte Gemeinde als solche wesentlich größer gewesen wäre. Aus forschungstechnischen und ökonomischen Gründen blieb hier aber kein Entscheidungsspielraum.

Hinzu kommt, daß nach der Auswertung der Lügenskala die Probanden der einzelnen Schularten teilweise unterschiedlich offen reagieren (338). Dabei blieb allerdings ungeklärt, ob der Trend zur größeren Offenheit bei Angehörigen höherer Schulen teilweise auch dadurch bedingt ist, daß sie eher in der Lage sind, die Lügenskala als solche zu durchschauen.

Bei der Analyse der Mehrfach- und Vielfachtäter sowie der Belastung bei den Einzeldelikten erschien es im Zusammenhang mit der kleinen Stichprobe nur sinnvoll, die Gymnasiasten den anderen Schülern in ihrer Gesamtheit gegenüberzustellen und dabei die jeweiligen Häufigkeiten bzw. Täterquoten unter Kontrolle der Altersvariablen (14-17 Jahre) festzustellen. Die Übersicht bezüglich der Mehrfach- und Vielfachtäter zeigt folgendes Bild:

Tabelle 3.64 Täter nach Schulart und Anzahl der Taten

Schulform	Anzahl der Taten					Täter insgesamt
	1 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 50	51 und mehr	
Nichtgymnasiasten	50 45,9 %	32 29,4	14 12,8	10 9,2	3 2,8	109 100,0
Gymnasiasten	32 62,7 %	8 15,7	4 7,8	5 9,8	2 3,9	51 100,0

54,1
37,3

Danach ergibt sich, daß sich das zunächst festgestellte Bild der weitgehenden schulischen Gleichbelastung insoweit verändert, als die Gymnasiasten im Vergleich zu den Nichtgymnasiasten wesentlich weniger Mehrfach- und Vielfachtäter stellen. Die Unterschiede sind statistisch signifikant<sup>339)</sup>, wenn zwei Gruppen ("1-3" und "4 und mehr Taten") gebildet werden.

Zu fragen bleibt in diesem Zusammenhang nun auch, ob nicht, wie bei einzelnen bisherigen Untersuchungen<sup>340)</sup>, qualitative Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung der Angehörigen verschiedener Schultypen festzustellen sind. Nach den Resultaten dieser Arbeiten wäre zu erwarten, daß die Nichtgymnasiasten eher bei schweren Delikten wie Körperverletzung und anderen Personenstrafaten größere Anteile stellen, die Gymnasiasten demgegenüber insbesondere bei leichteren Delikten wie Sachbeschädigung, Diebstahl und Rauschgiftkonsum belastet erscheinen. Die Täteranteile bei den einzelnen überprüften Tatbeständen sehen wie folgt aus<sup>341)</sup>:

Tabelle 3.65

Täter nach Delikt, Alter und Schulart

Delikte	14 und 15 jährige Täter				16 und 17 jährige Täter			
	Nichtgymnasiasten *		Gymnasiasten		Nichtgymnasiasten		Gymnasiasten	
	abs.	% **	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug	11	9,1	6	9,8	9	10,0	3	5,6
Körperverletzung	12	9,9	7	11,5	8	8,9	3	5,6
Unterschlagung	16	13,2	10	16,4	16	17,8	6	11,1
Diebstahl	23	19,0	15	24,6	26	28,9	10	18,5
Bedrohung	2	1,7	2	3,3	3	3,3	-	-
Nötigung	3	2,5	2	3,3	3	3,3	-	-
Sachbeschädigung	25	20,7	15	24,6	15	16,7	9	16,7
Freiheitsberaubung	1	0,8	2	3,3	-	-	-	-
Unzucht mit Kindern	2	1,7	1	1,6	3	3,3	-	-
Gewaltunzucht	2	1,7	-	-	1	1,1	-	-
Rauschgiftdelikt	11	9,1	6	9,8	11	12,2	4	7,4
Urkundenfälschung	15	12,4	6	9,8	12	13,3	6	11,1

\* Die Gruppe der Nichtgymnasiasten umfaßt hier nur N = 211 Probanden, weil 11 aus Altersgründen (über 17 Jahre) ausgeschlossen wurden. Im einzelnen: 14/15jährige: N = 121 Nichtgymnasiasten und N = 61 Gymnasiasten; 16/17jährige: N = 90 Nichtgymnasiasten und N = 54 Gymnasiasten. Die Zahlen beziehen sich auf Täter und Nichttäter.

\*\* % bezogen auf das N der jeweiligen Schulgruppen.

Bei den 14- und 15jährigen bezeichnen sich die Gymnasiasten bei allen Tatbeständen mit Ausnahme von Sexualdelikten und Urkundenfälschung im Vergleich zu den Nichtgymnasiasten prozentual häufiger als Täter. Die Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant. Bei den 16- und 17jährigen Probanden zeigt sich zunächst für die Nichtgymnasiasten ein höherer Täteranteil bei Unterschlagung, Diebstahl, dem Rauschgiftdelikt und bei der Urkundenfälschung, während bei den Gymnasiasten offensichtlich der schon oben beschriebene Altersfaktor durchschlägt und alle deliktspezifischen Täteranteile sinken. Doch sind auch diese Unterschiede nicht so ausgeprägt, daß sie statistisch signifikant werden. Abweichend von den Ergebnissen einiger bisheriger Studien konnten bei der überprüften Probandengruppe also keine speziellen Deliktstypen bestimmten Schülern zugeordnet werden.

Die ausgeglichene Verteilung zeigt sich noch deutlicher bei einer Zusammenfassung der Tatbestände. Hierbei werden die Täterquoten bei Eigentums- und Vermögensdelikten denjenigen bei den Gewaltdelikten gegenübergestellt <sup>342)</sup>:

Tabelle 3.66 Täter nach Schulart und Deliktsart

	Nicht- gymnasiasten	Gymnasiasten	insgesamt
Täter von Eigentums- bzw. Vermögensdelikten	34 18 36,2 %	52 39,1 %	37,1 %
teils-teils	32 34,0 %	15 32,6 %	47 33,5 %
Täter von Gewaltdelikten	28 29,8 %	13 28,3 %	41 29,2 %
insgesamt	94 100,0 %	46 100,0 %	140 100,0 %

Prüft man die Intensität der Begehung bei einzelnen Delikten zunächst für die 14-15-jährigen, ergibt sich, wenn man nur die Delikte mit den größeren Täterzahlen einbezieht (Betrug, Körperverletzung, Unterschlagung, Diebstahl, Sachbeschädigung, Rauschgifttat und Urkundenfälschung) ein etwas verändertes Bild (siehe Tabelle 3.67). Deutlich wird, daß die Nichtgymnasiasten bei Betrug und Körperverletzung einen wesentlich größeren Mittelwert sowie erhöhte Mehrfachtäteranteile aufweisen. Ansonsten erscheinen jedoch die Gymnasiasten jeweils stärker kriminalitätsbelastet.

Tabelle 3.67

## Deliktsbelastung und Mehrfachtäteranteil nach Delikt, Alter und Schulart

Delikte	14- und 15jährige Täter				16- und 17jährige Täter			
	Nichtgymnasiasten		Gymnasiasten		Nichtgymnasiasten		Gymnasiasten	
	MW *	% Mehrfach- täter **	MW	% Mehrfach- täter	MW	% Mehrfach- täter	MW	% Mehr- fachtäter
Betrug 11/6/9/3 ***	2,4	54,5	1,3	16,7	3,7	66,7	1,0	-
Körperverletzung 12/7/8/3	3,6	66,7	2,7	42,9	1,9	62,5	1,7	66,7
Unterschlagung 16/10/16/6	1,4	31,3	2,2	40,0	1,4	18,8	5,0	66,7
Diebstahl 23/15/26/10	2,1	39,1	3,3	53,3	2,7	53,8	2,4	50,0
Bedrohung 2/2/3/-	2,5	100,0	4,0	100,0	2,0	33,3	-	-
Nötigung 3/2/3/-	1,3	33,3	4,5	50,0	3,3	66,7	-	-
Sachbeschädigung 25/15/15/9	1,8	44,4	1,6	51,0	1,5	15,4	1,1	12,5
Freiheitsberaubung 1/2/-/-	2,0	100,0	4,0	50,0	-	-	-	-
Unzucht mit Kindern 2/1/3/-	11,5	50,0	10,0	100,0	1,0	-	-	-
Gewaltunzucht 2/-/1/-	2,0	100,0	-	-	1,0	-	-	-
Rauschgiftdelikt 11/6/11/4	37,5	100,0	64,2	50,0	38,3	72,7	92,3	50,0
Urkundenfälschung 15/6/12/6	1,4	40,0	1,7	33,3	1,5	33,3	1,7	50,0

\* MW = Mittelwert - durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung bei dem Delikt in der jeweiligen Schulgruppe.

\*\* %-Mehrfachtäter = Prozentanteil der Täter, die zwei und mehr Taten begingen.

\*\*\* 1. Zahl: Nichtgymnasiasten (14/15 J.); 2. Zahl: Gymnasiasten (14/15 J.); 3. Zahl: Nichtgymnasiasten (16/17 J.); 4. Zahl: Gymnasiasten (16/17 J.).

Bei den 16 und 17jährigen Nichtgymnasiasten ergibt sich eine Steigerung bei Betrug und Diebstahl verglichen mit der jüngeren entsprechenden Schulgruppe. Auch erscheinen diese Probanden bei der Mehrzahl der Delikte auffälliger als die Gymnasiasten, bei denen, wie oben schon festgestellt, die Altersvariable bzw. der von diesen Schülern möglicherweise stärker perzipierte Druck der sozialen Kontrolle offensichtlich einigen Einfluß in Richtung Reduzierung krimineller Aktivitäten ausüben.

Wie die weitere Analyse zeigt, wirken sich diese Faktoren aber kaum beim Anteil der Täter aus, sondern eher bei der Häufigkeit der Taten. Bei den 14- und 15jährigen weisen die Nichtgymnasiasten eine Täterquote von 47,9 %, die Gymnasiasten eine solche von 45,9 % auf. Bei den 16- und 17jährigen fielen die Gymnasiasten auf einen Anteil von 42,6 %, bei den Nichtgymnasiasten ergab sich eine Steigerung auf 56,7 %. Vergleicht man damit die jeweilige Veränderung bei der Anzahl der Handlungen, zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 3.68 Täter nach Alter, Schulart und Anzahl der Taten

Alter		Anzahl der Taten					100 u. mehr	Täter insgesamt
		1 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 50	51 - 100		
14- + 15jähr.	Nichtg.	28	16	5	7	-	2	58
		48,3 %	27,6	8,6	12,1	-	3,4	100,0 %
	Gymn.	16	5	3	3	1	-	28
		57,1 %	17,9	10,7	10,7	3,6	-	100,0 %
16- + 17jähr.	Nichtg.	22	16	9	3	-	1	51
		43,1 %	31,4	17,6	5,9	-	2,0	100,0
	Gymn.	16	3	1	2	1	-	23
		70,0 %	13,0	4,3	8,7	4,3	-	100,0 %

Es wird deutlich, daß die Gymnasiasten bei nahezu gleichen Täteranteilen (45,9: 42,6 %) in höherem Alter eine Reduzierung der Mehrfachtäter (4 und mehr Taten) von 42,9 auf 30,0 % aufweisen, während die Nichtgymnasiasten bei erhöhtem Täteranteil (47,9:56,7 %) auch eine größere Anzahl von Mehrfachtätern (51,7:56,9 %) stellen <sup>343)</sup>. So gesehen könnte ein Teil der überproportional häufigen offiziellen Registrierungen der Nichtgymnasiasten wohl auch durch die Tatsache erklärt werden, daß die Mehrzahl dieser Jugendlichen relativ viele Taten begehen und bisher gesichert erscheint, daß das

Entdeckungsrisiko eine Funktion der Häufigkeit der Tatbegehung ist <sup>344)</sup>.

Diese hier dargestellten Ergebnisse stimmen zwar nicht vollständig mit der generellen Aussage der oben angeführten Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten <sup>345)</sup> überein. Denn die Gymnasiasten erscheinen – zumindest bei den 14- und 15jährigen – bei den meisten Delikten eher mit einem größeren Prozentanteil von Tätern im Vergleich zu den Nichtgymnasiasten, jedoch nur teilweise mit einer höheren Begehungintensität. Gleichwohl lassen sich bei einzelnen Tatbeständen und bei der Tathäufigkeit eine Reihe von ähnlichen Resultaten feststellen. Wie bei den Untersuchungen von Quensel <sup>346)</sup> und Schwenkel <sup>347)</sup> fielen Gymnasiasten häufiger auf wegen Sachbeschädigung und Diebstahl, während die Nichtgymnasiasten bei Körperverletzung zwar nicht höhere Prozentanteile von Delinquenten, aber eine höhere durchschnittliche Belastungsquote pro Täter erzielten. Ebenso zeigte sich der Trend, daß Schüler aus letzterer Gruppe eher Sittlichkeitsdelikte, also schwerere Straftaten, zugaben.

Man ist versucht, die allgemeinen Ergebnisse zunächst so zu deuten, daß die im Rahmen des labeling approach häufiger dargestellte Vermutung, es würden von den offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle nur bestimmte Täter erfaßt, richtig sein könnte. Dies wäre abzuleiten aus der Feststellung, daß nach der Verurteilten- und Strafvollzugsstatistik Schüler aus der Sonder- und Volksschule am höchsten belastet sind <sup>348)</sup>, während auf der Basis der Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen die einzelnen Schülergruppen sich – bei Kontrolle einiger Variablen – nicht allzusehr unterscheiden, d.h. in bestimmten Fällen und Altersgruppen die Gymnasiasten sogar häufiger auffällig erscheinen <sup>349)</sup>. Doch greift diese Aussage insoweit zu kurz, als dabei nicht berücksichtigt ist, daß die Nichtgymnasiasten häufiger Mehrfachtäter und teilweise auch aggressivere Täter stellen <sup>350)</sup>.

Inwieweit z.B. bei den Gymnasiasten und Nichtgymnasiasten eine unterschiedliche Antwortbereitschaft und ein unterschiedlicher Antwortstil zu den o.a. Ergebnissen beitragen, bedarf noch der weiteren Klärung. Zu Recht wird z.B. darauf hingewiesen <sup>351)</sup>, daß möglicherweise manche Deliktsdefinitionen von älteren Jungen enger verstanden wurden. "Für sie mag sich manches, was jüngere als Schlägerei und Bedrohung berichten, nachträglich als Schulhofgerangel, Ungezogenheit, Übermut usw. ausnehmen; wahrscheinlich werden in dieser Weise überhaupt Deliktsarten, die Befragten bestimmter Altersstufen nicht mehr angemessen sind, von diesen verdrängend umgewertet" <sup>352)</sup>. Man könne außerdem annehmen, daß ältere Probanden eher schwerere (und damit seltenere) Geschehnisse angeben, während jüngere öfter auch Bagatellen vortragen. Eine ähnliche Tendenz ergebe sich bei höher und geringer Belasteten, wobei letztere wohl auch eher leichtere Delikte berichten, die für die "Erfahrenen" völlig unbedeutend sind.

Die auch bei Kreuzers Untersuchung festzustellenden teilweise hohen Belastungen der Gymnasiasten bei bestimmten Delikten werden mit dem "intellektuelleren" Definieren dieser Probanden erklärt. Kreuzer ist der Ansicht, daß Angehörige höherer Sozial- und Bildungsschichten manche Vorfälle eher als "kriminell" einstufen <sup>353)</sup>. Bei der Überprüfung der schulspezifischen Schwereinschätzung wurde deutlich, daß Gymnasiasten zumindest Freiheitsberaubung, Nötigung, gefährliche Körperverletzung und Betrug schwerer, leichte Körperverletzung und das Rauschgiftdelikt jedoch leichter einstufen als die

Nichtgymnasiasten<sup>354)</sup>. Kürzinger<sup>355)</sup> vermutet im Zusammenhang mit der Untersuchung des Kriminalitätsvorverständnisses in verschiedenen Schülergruppen, das Verhalten, das in der sozialen Schicht eines Befragten üblich oder wenigstens sozial verständlich erscheine, werde weniger häufig als kriminell definiert, und man müsse deshalb in verschiedenen sozialen Schichten (bzw. bei Angehörigen verschiedener Schulen) von einem unterschiedlichen Kriminalitätsverständnis ausgehen. Hinzu kommt, daß möglicherweise auch unterschiedliche Leugnungstendenzen bestehen.

Diese Frage erscheint aber bis jetzt eher ungeklärt, denn hier widersprechen sich die Ergebnisse. Quensel<sup>356)</sup> fand eine höhere Leugnungstendenz bei den Angehörigen der oberen sozialen Schichten, während bei Brusten und Hurrelmann 69 % der befragten Gymnasiasten glaubten, ihre Klassenkameraden hätten den Fragebogen wahrheitsgetreu ausgefüllt<sup>357)</sup>. Auch in der eigenen Untersuchung ergaben sich Anhaltspunkte dafür, daß Schüler aus dem Gymnasium teilweise offener reagieren.

### 3.1.5.2 Selbsterlittene Taten und besuchte Schule

Wie sich aus der bisherigen Darstellung ergibt, sind Täterbefragungen bei Jugendlichen und heranwachsenden Schülern relativ häufig durchgeführt worden. In welchem Ausmaß diese Bevölkerungsgruppen aber auch in Opfersituationen geraten, wurde wesentlich seltener untersucht. Diejenigen Studien, die zu diesem Bereich Ergebnisse vorlegen, sind auf den Zusammenhang zwischen Opfereigenschaft und Schulzugehörigkeit meist nur insoweit eingegangen, als dies einen Beitrag zur Frage "soziale Schicht und Viktimisierung" leisten konnte. Dieses Vorgehen aber hat zur Folge, daß häufig nur Aussagen über Schulabschlüsse der Opfer gemacht werden, aber nicht klar wird, inwieweit noch tatsächlich die Schule besuchende Probanden bei einzelnen Delikten Opfer werden.

#### 3.1.5.2.1 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Feyerherm und Hindelang<sup>358)</sup> befragten eine Stichprobe von Oberschülern, die in einer Mittelstadt an der Ostküste der USA lebten. Die im Durchschnitt 16,3 Jahre alten Schüler bzw. 16,1 Jahre alten Schülerinnen gehörten größtenteils der weißen Bevölkerungsgruppe an. Ihre Väter stammten, gemessen an ihren Berufen, hauptsächlich aus der sozialen Unterschicht bzw. Mittelschicht, etwa 20 % nahmen höhere Positionen ein. Es zeigte sich, daß 71 % der Jungen und 60 % der Mädchen Opfer eines der erfragten 5 Delikte geworden waren. Bestohlen wurden 52 % der Jungen und 43 % der Mädchen. In eine Raubsituation gerieten aber nur ein Achtel der männlichen und ein Zwanzigstel der weiblichen Probanden. Die Häufigkeit der anderen Delikte (Sachbeschädigung, Bedrohung/Nötigung und Körperverletzung) lag dazwischen. Bei den Jungen fand man keine Beziehung zwischen Vaterberuf und Grad der Viktimisierung; auch das Alter erschien in diesem Zusammenhang nicht relevant. Mehr als ein Drittel der Jungen und nahezu ein Viertel der Mädchen berichteten, sie seien mehr als einmal Opfer geworden.

Kirchhoff<sup>359)</sup> stellte in seiner Täteruntersuchung die Frage, ob die Probanden schon einmal von einem anderen bestohlen worden seien. Die Ergebnisse zeigen, daß 62,3 %

der Dauer- und 74,1 % der Freizeitarrestantenangaben, Opfer eines Diebstahls geworden zu sein. Bei den Handelsoberschülern und Gymnasiasten waren es 64,6 % bzw. 62,9 % (keine signifikanten Unterschiede).

In der Stuttgarter Opferbefragung von Stephan<sup>360</sup> ergab sich zunächst, daß Personen mit Mittelschul- bzw. Gymnasialabschluß signifikant ( $p = 0.05$ ) häufiger als Personen mit Volksschulabschluß Opfer von Eigentumsdelikten wurden. Allerdings ging aus den Ergebnissen ebenfalls hervor, daß innerhalb der Sozial- und Statusvariablen das Alter die größte Relevanz aufweist, während der Faktor Schulbildung relativ unbedeutend erscheint. Im Hinblick auf Opfer von Gewaltdelikten ergab sich, daß hier Personen mit Volksschulabschluß signifikant ( $p = 0.001$ ) häufiger als Personen mit Mittelschul- und Gymnasialabschluß in Opfersituationen gerieten. Aber auch hier war die Variable Schulbildung wesentlich weniger wichtig im Vergleich zur Variablen Alter.

### 3.1.5.2.2 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

In der eigenen Untersuchung sah die Verteilung der Opfer auf die verschiedenen Schulen wie folgt aus:

Tabelle 3.69

Opfer und Nichtopfer nach Schulart

	Opfer		Nichtopfer	
	abs.	%	abs.	%
Sonderschule	7	46,7	8	53,3
Volksschule	23	42,6	31	57,4
Handelsschule	17	58,6	12	41,4
Realschule	25	52,1	23	47,9
Gymnasium	68	59,1	47	40,9
Berufsfachschule	43	56,6	33	43,4

Aufgrund der oben dargestellten Ergebnisse in Zusammenhang mit sozialer Schicht und Alter war zu erwarten, daß bei den Schülern die Gymnasiasten die höchste Opferquote aufweisen. Die Unterschiede gegenüber den anderen Schulformen sind jedoch statistisch nicht signifikant. Die Handelsschüler, die schon den relativ größten Anteil an Tätern stellten, sind auch im Opferbereich recht auffällig und nehmen hier den 2. Platz ein. Das Bild der nicht sehr großen Unterschiede ergibt sich auch, wenn man die Opferbelastung nach der Anzahl der erlittenen Opfersituationen überprüft.

Tabelle 3.70

Opfer nach Schulart und Anzahl der Opfersituationen

Schulart	Anzahl der Opfersituationen				insgesamt
	1 – 3	4 – 7	8 – 10	11 – 50	
Nichtgymnasiasten	81 70,4 %	26 22,6 %	3 2,6 %	5 4,3 %	115 100 %
Gymnasiasten	45 66,2 %	17 25,0 %	3 4,4 %	3 4,4 %	68 100%

Bei einer Zusammenfassung der Schülergruppen in Nichtgymnasiasten und Gymnasiasten zeigte sich eine nahezu gleichartige Verteilung der Viktimisierungshäufigkeiten <sup>361)</sup>.

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung von Stephan <sup>362)</sup> erscheint es notwendig, der deliktsspezifischen Opferbelastung der Schüler nachzugehen. Danach wäre zu erwarten, daß bei den Gymnasiasten die Probanden sich eher als Opfer von Eigentumsdelikten bezeichnen, während diejenigen aus den anderen Schulformen relativ mehr Gewaltdelikte angeben. Zur genaueren Differenzierung wurden die Gymnasiasten und Nichtgymnasiasten in zwei Altersgruppen (14–15- und 16–17jährige) aufgeteilt. Der folgende Überblick <sup>363)</sup> faßt die Ergebnisse zusammen.

Bei den 14–15jährigen ergeben sich bei fast allen Delikten durchweg höhere Opferquoten bei den Schülern des Gymnasiums, jedoch sind die Unterschiede gegenüber den Nichtgymnasiasten statistisch nicht signifikant. Bei den 16- und 17jährigen verändert sich das Bild insoweit, als nunmehr die Nichtgymnasiasten immer die größten Opferanteile aufweisen, wobei jedoch nur im Fall von Körperverletzung die Unterschiede statistisch signifikant erscheinen. Die Ergebnisse Stephans konnten hier also nur in sehr kleinem Rahmen bestätigt werden. Allerdings gelten seine Daten auch nicht konkret für Schüler, sondern für eine durchschnittlich wesentlich ältere Probandengruppe, die sich außerdem mit Viktimisierungen innerhalb einer Großstadt auseinandersetzen mußte.

Die eben erwähnte relativ ausgeglichene Verteilung ergibt sich noch klarer bei der zusammenfassenden Betrachtung der Opferquoten, bei der die Eigentums- und Vermögensdelikte den Gewaltdelikten gegenübergestellt werden (vgl. Tab. 3.72).

Tabelle 3.71

Opfer nach Delikt, Alter und Schulart

Delikte	14- und 15jährige Opfer				16- und 17jährige Opfer			
	Nichtgymnasiasten *		Gymnasiasten		Nichtgymnasiasten		Gymnasiasten	
	abs.	% **	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug	8	6,6	6	9,8	10	11,1	6	11,1
Körperverletzung	13	10,7	10	16,4	21	23,3	3	5,6
Unterschlagung	15	12,4	9	14,8	7	7,8	5	5,6
Diebstahl	39	32,2	28	45,9	37	41,1	17	31,5
Bedrohung	3	2,5	4	6,6	9	10,0	3	5,6
Nötigung	1	0,8	5	8,2	4	4,4	2	3,7
Sachbeschädigung	31	25,6	23	37,7	24	26,7	13	24,1
Freiheitsberaubung	1	0,8	1	1,6	2	2,2	-	-
Unzucht mit Kindern	-	-	-	-	1	1,1	-	-
Gewaltunzucht	-	-	-	-	-	-	-	-
Rauschgiftdelikt	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung	3	2,5	1	1,6	2	2,2	-	-

\* Die Gruppe der Nichtgymnasiasten umfaßt hier nur N = 211 Probanden, weil 11 aus Altersgründen (über 18 Jahre) ausgeschlossen wurden. Im einzelnen: 14/15jährige Schüler: N = 121 Nichtgymnasiasten und N = 61 Gymnasiasten; 16/17jährige: N = 90 Nichtgymnasiasten und N = 54 Gymnasiasten.

\*\* % bezogen auf das N der jeweiligen Schulgruppen.

Tabelle 3.72

Opfer nach Schulart und Deliktsart

	Nichtgym- nasiasten	Gymnasiasten	insgesamt
Opfer von Eigentums- bzw. Vermögensdelikten 364)	53 47,3 %	28 41,2	81 45,0
teils-teils	19 17,0 %	13 19,1	32 17,8
Opfer von Gewaltdelikten	40 35,7 %	27 39,7	67 37,2
insgesamt	112 100,0 %	68 100,0	180 100,0

Die Unterschiede sind statistisch nicht signifikant.

Auch im Bereich der Viktimisierungsintensität <sup>365)</sup> zeigt sich für die 14- und 15jährigen, daß die Gymnasiasten bei nahezu allen Delikten höhere Mittelwerte aufweisen und prozentual mehr Mehrfachopfer stellen. Es dürfte aber wohl nicht der Realität entsprechen, wenn man diese Gruppe als besonders gefährdet bezeichnet. Wahrscheinlich spielt bei diesen Daten doch eine Rolle, daß Gymnasiasten in diesem Alter möglicherweise eher bestimmte Vorkommnisse als Delikte definieren und häufiger über Geschehnisse berichten, die andere noch als Bagatelle betrachten bzw. gar nicht als delinquente Tat erfassen.

Wie schon bei der Prüfung der Opferanteile in Zusammenhang mit den einzelnen Delikten zeigt sich auch hier bei der Frage der Intensität des Opferwerdens, daß sich bei den 16- und 17jährigen das Bild weitgehend verändert. Die Gymnasiasten sind kaum noch auffällig, verglichen mit den Nichtgymnasiasten, und zeigen insbesondere bei den Mittelwerten stark reduzierte Viktimisierungen. Wie eine nähere Analyse ergibt, entwickeln sich die Daten im Rahmen der einzelnen Jahrgänge wie folgt (siehe Tabelle 3.73).

Während bei den 14- und 15jährigen der Anteil der Opfer bei den Nichtgymnasiasten 49,6 % betrug, machte er bei den Gymnasiasten 63,9 % aus. Bei den 16- und 17jährigen ergab sich bei den Nichtgymnasiasten eine Steigerung auf 61,1 %, die Gymnasiasten dagegen zeigten eine reduzierte Opferquote von 53,7 %. Vergleicht man damit die Häufigkeit der Viktimisierung, wird die Veränderung noch deutlicher (siehe Tab. 3.74).

Tabelle 3.73

Opferbelastung und Mehrfachopfer nach Delikt, Alter und Schulart

Delikte	14- und 15jährige Opfer				16- und 17jährige Opfer			
	Nichtgymnasiasten		Gymnasiasten		Nichtgymnasiasten		Gymnasiasten	
	MW *	% Mehrfach-Opfer **	MW	% Mehrfach-Opfer	MW	% Mehrfach-Opfer	MW	% Mehrfach-Opfer
Betrug 8/6/10/6 ***	1,3	12,5	2,0	33,3	2,1	30,0	1,0	-
Körperverletzung 13/10/21/3	1,5	30,8	4,0	80,0	1,3	14,3	1,0	-
Unterschlagung 15/9/7/5	1,7	33,3	1,9	44,4	1,6	28,6	1,2	20,0
Diebstahl 39/28/37/17	1,9	46,2	1,8	42,9	1,5	32,4	1,5	35,3
Bedrohung 4/4/9/3	1,7	33,3	2,5	75,0	1,6	22,2	1,3	33,3
Nötigung 1/5/4/2	1,0	-	2,2	20,0	2,0	75,0	1,0	-
Sachbeschädigung 31/23/24/13	1,5	29,0	2,1	39,1	1,4	29,2	1,5	30,8
Freiheitsberaubung 1/1/2/-	1,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-
Unzucht mit Kindern -/-/1/-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Gewaltunzucht -/-/1/-	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung 3/1/2/-	1,0	-	1,0	-	1,5	50,0	-	-

\* MW = Mittelwert - durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung bei dem Delikt in der jeweiligen Schulgruppe.

\*\* Mehrfachopfer = Prozentanteil der Opfer, die in zwei und mehr Opfersituationen gerieten.

\*\*\* 1. Zahl: Nichtgymnasiasten (14/15 J.); 2. Zahl: Gymnasiasten (14/15 J.); 3. Zahl: Nichtgymnasiasten (16/17 J.); 4. Zahl: Gymnasiasten (16/17 J.).

Tabelle 3.74

Opfer nach Alter, Schulart und Anzahl der Opfersituationen

		Anzahl der Opfersituationen					Opfer insgesamt
		1 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 20	31 - 50	
14- + 15jähr.	Nichtg.	40 66,7 %	15 25,0 %	3 5,0 %	2 3,3 %	-	60 100 %
	Gymn.	21 53,8 %	12 30,8 %	3 7,7 %	2 5,1 %	1 2,6 %	39 100 %
16- + 17jähr.	Nichtg.	41 74,5 %	11 20,0 %	-	3 5,5 %	-	55 100 %
	Gymn.	24 82,8 %	5 17,2 %	-	-	-	29 100 %

Bei den Gymnasiasten ergibt sich also bei den Opferanteilen eine geringe Verminderung um 10,2 %, jedoch eine relativ starke Reduzierung der Mehrfachopferquote (4 und mehr Opfersituationen), von 46,2 auf 17,2 %, während bei den Nichtgymnasiasten der Opferanteil um 11,5 % stieg, die Mehrfachopferquote jedoch nur von 33,3 auf 25,5 % sank<sup>366</sup>).

### 3.1.5.3 Zusammenfassung

Nach den Daten der offiziellen Kriminalstatistiken sind Sonderschüler am stärksten delinquenzbelastet. Volksschüler nehmen einen Mittelplatz ein, während Realschüler und Gymnasiasten am wenigsten auffällig erscheinen. Bei Sexualdelikten, Raub und Erpressung, aber auch bei Einbruch und Leistungserschleichung sind Sonderschüler überrepräsentiert. Volksschüler begehen häufiger Delikte wie Körperverletzung, Betrug und Urkundenfälschung, Realschüler und Gymnasiasten befassen sich insbesondere mit Straßenverkehrs- und Rauschgifttaten. Demgemäß setzt sich auch die Population in den Jugendstrafvollzugsanstalten zusammen. Während im Jahre 1974 in der Bundesrepublik von allen Schülern 3,9 % Sonder-, 66,6 % Volks- und 29,5 % Realschulen und Gymnasien besuchten, kamen von den einsitzenden jungen Straftätern ein Viertel bis ein Drittel aus Sonder-, knapp zwei Drittel aus Volks- und etwa 5 bis 10 % aus Realschulen bzw. Gymnasien.

Die Daten der bisherigen Dunkelfeldforschung, aber auch die Ergebnisse der eigenen Untersuchung stimmen mit den Aussagen der Kriminalstatistiken nicht überein. Die Un -

terschiede zwischen den einzelnen Schülergruppen sind bezüglich der Täteranteile wesentlich geringer, teilweise erscheinen Gymnasiasten sogar auffälliger als Sonder- oder Volksschüler. Allerdings stellen Nichtgymnasiasten relativ mehr Mehrfachtäter (4 und mehr Taten) als die Gymnasiasten. Erstere weisen außerdem mit zunehmendem Alter eine höhere Täterquote auf, wobei gleichzeitig die Zahl der stärker belasteten Probanden steigt. Demgegenüber zeigt sich bei den Gymnasiasten eine Entwicklung in umgekehrter Richtung.

Auch bei den Opferquoten ergaben sich keine statistisch signifikanten Unterschiede im Zusammenhang mit den einzelnen Schularten. Ebenso lassen sich kaum deliktsspezifische Schwerpunkte feststellen, wenn Gymnasiasten Nichtgymnasiasten gegenübergestellt werden. Wie schon im Täterbereich aufgezeigt, ergeben sich auch bei der Opferbelastung Unterschiede zwischen den Angehörigen der beiden Schulgruppen, wenn die Altersvariable kontrolliert wird. Während bei den Gymnasiasten mit zunehmendem Alter sowohl die Opferquote als auch die Zahl der Mehrfachopfer sinkt, ist bei den Nichtgymnasiasten ein erhöhter Opferanteil zu verzeichnen.

### 3.1.6 Täterschaft und eigenes Opferwerden

In der öffentlichen Diskussion stehen im allgemeinen der Täter und seine Handlung im Vordergrund. Man spricht von steigender Kriminalität, erhöhter Aggressivität und versucht, zahlreiche Faktoren als Ursachen dieser Entwicklung genauer zu bestimmen. Daß Täter sehr häufig vor oder auch nach ihren Taten selbst in Opfersituationen geraten, wird meist weniger deutlich. Tatsächlich gehört aber auch das Opferwerden zur "fazettenreichen Delinquenzwirklichkeit"<sup>367)</sup> und diese Erfahrung war möglicherweise in manchen Fällen neben anderen Faktoren kausal für die eigenen delinquenten Handlungen.

Obwohl die Dunkelfeldforschung allein in der Bundesrepublik für die letzten zehn Jahre etwa zwanzig Täter-, Opfer- oder Informantenbefragungen aufweisen kann, gibt es zur Frage des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit begangener und erlittener Delikte (also Täter und Opfer in Personalunion) nur wenige empirische Ergebnisse. Aber auch die internationale Forschung hat zu diesem Bereich bisher kaum aussagekräftige Daten aufzuweisen, so daß Feyerherm und Hindelang 1974 zu Recht feststellen konnten, man habe weder bei den Jugendlichen noch bei den Erwachsenen eine ungefähre Vorstellung davon, inwieweit Opfer auch gleichzeitig Täter seien<sup>368)</sup>. Voraussetzung für die Gewinnung solcher Erkenntnisse ist, daß Täter- und Opferstudien verbunden werden und somit entsprechende Zusammenhänge überprüft werden können. Im folgenden werden zu diesem Bereich internationale Arbeiten und die jeweiligen Ergebnisse vorgestellt.

### 3.1.6.1 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Wolf<sup>369)</sup> berichtet über eine Opferbefragung von Bergersen-Lind, die im Jahre 1967 bei Opfern von Gewaltdelikten in Oslo durchgeführt wurde. Die Probandengruppe, die im städtischen Krankenhaus untergebracht war, bestand aus 73 Männern und 14 Frauen. Die Mehrheit der Opfer (63 %) war selbst in früherer Zeit als Täter registriert worden. Allerdings gab nur ein Befragter an, wegen Gewaltdelikten gefaßt worden zu sein (370).

In einer deutschen Untersuchung von Amelang und Wantoch<sup>371)</sup> wurden zwei Gruppen von je 78 Probanden (Registrierte und Nichtregistrierte) bezüglich der von ihnen während der letzten vier Jahre begangenen und erlittenen Delikte befragt. Von besonderem Interesse war für die Autoren, inwieweit zwischen den Faktoren begangener und erlittener Straftaten oder zwischen Täter- und Opfermerkmalen Gemeinsamkeiten bestünden (372). Es ergab sich folgendes Bild (373):

Tabelle 3.75 Täter-Opfer-Status in Delinquenz- und Kontrollgruppe  
(Amelang und Wantoch 1971)

<u>Begangene Delikte</u>	<u>Delinquenzgruppe</u>	<u>Kontrollgruppe</u>
Mittlere Anzahl der Ankreuzungen	9,84	5,27
Häufigkeit der Straftaten	165,80	37,70
<u>Erlittene Delikte</u>		
Mittlere Anzahl der Ankreuzungen	5,50	3,90
Häufigkeit der Ereignisse	26,61	10,13

Die Übersicht läßt erkennen, daß bei den registrierten Befragten das Ausmaß der Gefährdung beträchtlich größer war als bei der Kontrollgruppe. Erstere begingen durchschnittlich nicht nur wesentlich mehr Delikte, sondern waren auch mehr als doppelt so häufig in Opfersituationen geraten. Korrelationen zwischen der Häufigkeit begangener und erlittener Straftaten zeigten sich insbesondere bei Sachbeschädigung, Körperverletzung und Betrug (374).

Auch in der follow-up-study, die Wolfgang u.a.<sup>375)</sup> im Rahmen einer großen Kohortenuntersuchung (376) durchführten, wurde geprüft, inwieweit N = 567 Probanden Opfer und Täter in einer Person waren. 27 % der von der Polizei Registrierten, aber nur 11 % der Nichtregistrierten erklärten, sie seien Opfer einer gefährlichen Körperverletzung geworden. Eine ähnliche Verteilung ergab sich auch bei Raub, während bei Diebstahl und Sachbeschädigung die Tatsache der (offiziellen) Täterschaft keinen Einfluß ausübte. Wolfgang und Singer schließen daraus (377), es gebe einen engen Zusammenhang zwischen der Teilnahme an delinquenten Aktivitäten und der Wahrscheinlichkeit, bei Gewaltdelikten in Opfersituationen zu geraten. Man müsse annehmen, daß Täter sehr häufig viktimisiert werden.

Mit demselben Datensatz der Kohortenstudie in Philadelphia befaßten sich in einer anderen Veröffentlichung Thornberry und Figlio 378). Sie überprüften u.a., inwieweit das Opferwerden der kriminellen Aktivität vorausging. Zwar erklärten die meisten Probanden, sie seien vor der ersten Registrierung als Täter viktimisiert worden. Doch bleibt es fraglich, ob man deshalb, wie die Autoren, behaupten kann, das Opferwerden führe zu bzw. ginge eigener Täterschaft voran 379). Denn auf der Basis des ausgewerteten Datenmaterials kann nur gesagt werden, daß die offizielle Täterschaft dem Opferwerden folgte. Unberücksichtigt blieb hier die Delinquenz im Dunkelfeld, so daß nicht registrierte eigene Taten durchaus vor der Viktimisierung begangen sein können.

In einer weiteren Auswertung der o.a. Untersuchung stellten Thornberry und Singer 380) fest, daß die Viktimisierung zwar mit der Täreigenschaft in Beziehung steht, andere Faktoren wie Rasse und Bandenmitgliedschaft jedoch im Vergleich zur Variablen Viktimisierung größere Anteile der Varianz für die Täterwerdung erklären.

Auch Newmann 381) beschäftigte sich mit der Problematik, ob kriminellem Verhalten eigene Opfersituationen vorausgehen und befragte von 217 offiziell registrierten und einsitzenden Tätern 74 freiwillige Probanden. 61 von ihnen antworteten, sie seien vor ihrer Tat bzw. Verurteilung schon in mehr als 116 Opfersituationen geraten. Dabei ging es in 55 % dieser Ereignisse um Diebstahl und Betrug, bei 33 % handelte es sich um Personen- und Gewaltdelikte. Nur drei waren Opfer einer Sexualstraftat geworden 382).

Die Ergebnisse der bisher dargestellten Untersuchungen erlauben die Feststellung, daß offensichtlich eigene Viktimisierung in Zusammenhang steht mit krimineller Aktivität, daß bei delinquenten Personen die Wahrscheinlichkeit größer ist als bei Nichtkriminellen, in Opfersituationen zu geraten. Dem widersprechende Resultate finden sich bisher nur in der Studie von Savitz, Lalli und Rosen 383), die jeweils mehr als 500 weiße und schwarze Jungen des Jahrgangs 1957 überprüften. Die offiziell registrierten Täter waren bei den Delikten Raub und Erpressung nicht häufiger viktimisiert worden als die Nichtdelinquenten. Gleichwohl wurde aber deutlich, daß die Täter eine wesentlich höhere Opfertrate bei Körperverletzung aufwiesen. Doch waren die Unterschiede 26:15 % statistisch nicht signifikant 384).

Der hier anklingende Trend, daß delinquente Personen zumindest bei Gewaltdelikten eher gefährdet sind, wird jedoch neuerdings bestätigt durch die Londoner Studie von Sparks, Genn und Dodd 385). Zunächst gaben 63 % der über 800 Befragten an, sie hätten schon einmal eines oder mehrere der vorgelegten 18 Delikte begangen. Bei der Überprüfung dieser Täterdaten in Zusammenhang mit den selbstberichteten Opfersituationen zeigte sich dann folgende signifikante Beziehung: Männliche jüngere Probanden berichteten häufiger, sie hätten Gewalttaten begangen, und diese Personengruppe war auch entsprechend öfter in solche Opfersituationen geraten 386). Hierbei wurde außerdem ein positiver Zusammenhang zwischen dem Grad der Delinquenz und der Zahl der Viktimisierungen sichtbar.

### 3.1.6.2 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

In der eigenen Untersuchung ergab sich, daß 70,4 % aller Täter auch Opfer in demselben Zeitraum von zwölf Monaten geworden waren bzw. 54 % aller Opfer sich auch als Täter bezeichneten. Die N = 245 Probanden (= 26,6 % der Gesamtstichprobe), die hier

in beiden Bereichen belastet erscheinen, verteilen sich auf die verschiedenen Schicht- und Altersgruppen wie folgt:

Tabelle 3.76 Täter und Opfer nach Altersgruppe und Schicht

	Untere Schichten	Untere Mittel-schicht	Obere Schichten	insgesamt (Alter)
Jugendliche (N = 334)	27 30,7 % <sup>387)</sup>	43 33,9	47 39,5	117 35,0 <sup>388)</sup>
Heranwachsende (N = 220)	22 31,0 %	14 20,0	21 26,6	57 25,9
Jungerwachsene (N = 300)	13 12,7 %	17 15,7	21 23,3	51 17,0
Insgesamt (Schicht)	62 23,8 % <sup>389)</sup>	74 24,3	89 30,9	225 26,3

Erwartungsgemäß dominieren die Jugendlichen gegenüber den Heranwachsenden und Jungerwachsenen <sup>390)</sup>. Was die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht betrifft, ergibt sich ebenfalls ein deutlicher, wenn auch statistisch nicht signifikanter Trend: Die Angehörigen der oberen sozialen Schichten weisen mehr Probanden auf, die gleichzeitig Täter und Opfer sind. Die mit solchen Personen am höchsten belastete Gruppe besteht somit aus Jugendlichen aus den oberen sozialen Schichten.

Aufgrund dieses Ergebnisses stellte sich die Frage, inwieweit diese 47 Jugendlichen aus den oberen sozialen Schichten andere Delikte begangen und erlitten hatten als z.B. die 27 14- bis 17jährigen Täter und Opfer aus den unteren sozialen Schichten. Theoretische Überlegungen legen nahe, daß bei den beiden Subgruppen eine unterschiedliche Deliktsstruktur vorliegt, z.B. die Probanden aus der Unterschicht schwerere Delikte verübt und erlitten hatten als die Vergleichsgruppe. Die Analyse zeigte jedoch <sup>391)</sup>, daß im Täterbereich nur bei der Sachbeschädigung die Angehörigen aus den unteren sozialen Schichten signifikant mehr Täter aufweisen <sup>392)</sup>, während bei den Opfersituationen überhaupt keine entsprechenden Unterschiede nachzuweisen waren.

Im Ergebnis kann man wohl festhalten, daß die hohe Täter-/Opferbelastung der Ju-

Tabelle 3.77

Jugendliche Täter und Opfer nach Schicht und Delikt

		Betrug	Körperver- letzung	Unterschlagung	Diebstahl	Bedrohung	Nötigung	Sachbeschädi- gung	Freiheitsberau- bung	Unzucht mit Kindern	Gewaltunzucht	Rauschgiftde- likte	Urkundenfäl- schung
Jugendliche Täter + Opfer (als Täter) aus OSen	abs.	10	10	18	25	4	4	19	2	2	1	11	13
	%	21,3	21,3	38,3	53,2	8,5	8,5	40,4	4,3	4,3	2,1	23,4	27,7
N = 47													
Jugendliche Täter + Opfer (als Täter) aus USen	abs.	7	5	6	12	1	3	18	1	1	1	4	8
	%	25,9	18,5	22,2	44,4	3,7	11,1	66,7	3,7	3,7	3,7	14,8	29,6
N = 27													
Jugendliche Täter + Opfer (als Opfer) aus OSen	abs.	9	11	17	34	5	4	25	1	-	-	-	2
	%	19,1	23,4	36,2	72,3	10,6	8,5	53,2	2,1	-	-	-	4,3
N = 47													
Jugendliche Täter + Opfer (als Opfer) aus USen	abs.	5	7	5	17	1	1	14	2	-	1	-	-
	%	18,5	25,9	20,0	63,0	3,7	3,7	51,9	7,4	-	3,7	-	-
N = 27													

gendlichen aus den sozialen Oberschichten nicht dadurch verursacht wird, daß diese Gruppe bei sehr leichten Delikten häufig Täter bzw. Opfer stellt und im Gegensatz dazu, Probanden aus den unteren Schichten eher bei schwereren Taten beteiligt sind. Vielmehr ergab sich eine relativ große Übereinstimmung in der Deliktsverteilung, so daß die Ursachen der Auffälligkeit dieser Untergruppe in anderen Bereichen gesucht werden müssen.

Die Interpretation dieses Teilergebnisses fällt nicht leicht. Einmal könnte es tatsächlich so sein, daß – entgegen den allgemeinen Vorstellungen – Jugendliche aus den oberen Schichten sich in der untersuchten Gemeinde häufiger in einem Milieu bewegen, in dem man nicht nur kriminelle Handlungen begeht, sondern es ebenso wahrscheinlich ist, daß man auch in Opfersituationen gerät. Allerdings wurden entsprechende Erklärungsversuche bisher eher für das Verhalten von Angehörigen der sozialen Unterschichten herangezogen<sup>393</sup>). Ohne Zweifel klingt es auch wesentlich plausibler, wenn mit solchen Überlegungen die hier ebenfalls überdurchschnittlich hohe Belastung der Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Unterschicht interpretiert wird und von einer Art von Subkultur gesprochen wird.

Auf der anderen Seite ist es aber auch denkbar, daß Jugendliche, und insbesondere diejenigen aus den oberen Schichten, 'sensibler' gegenüber den erfragten Handlungen sind, und sie manche eigenen Verhaltensweisen eher als "kriminell" definieren im Vergleich zu den älteren Probanden bzw. solchen aus den Mittel- und Unterschichten<sup>394</sup>). Schließlich dürfen mögliche unterschiedliche Leugnungstendenzen<sup>395</sup>) nicht unberücksichtigt bleiben; auch sie könnten zu dem oben angeführten Ergebnis beigetragen haben.

Im folgenden wurde außerdem untersucht, ob die hier überprüfte Tätergruppe im Hinblick auf die Zahl ihrer Taten entweder ebenso selten oder ebenso häufig Opfer wird bzw. in einem Bereich häufig und im anderen selten auffällt. Gefragt wurde also z.B., ob Mehrfachtäter auch gleichzeitig Mehrfachopfer sind, oder ob solche Personen überwiegend nur ein- oder zweimal in Opfersituationen geraten. Es ergab sich folgende Verteilung der Täter- und Opfersituationen bei den 245 Probanden (siehe Tabelle 3.78).

Die Übersicht zeigt, daß die Zahl der Taten in Zusammenhang steht mit der Zahl der Opfersituationen ( $CC_{\text{korr}} = .31$ ). Probanden, die nur wenige kriminelle Handlungen beginnen (1–3), sind überwiegend (ca. 75 %) auch nur selten Opfer geworden (1–3 mal). Mehrfach- und Vielfachtäter jedoch geben wesentlich häufiger an, auch in zahlreiche Opfersituationen geraten zu sein<sup>396</sup>). Bei dieser Subgruppe kann man davon ausge-

Tabelle 3.78

Täter und Opfer nach Zahl der Taten  
und Opfersituationen

Zahl der Taten	Zahl der Opfersituationen						Täter insgesamt
	1	2 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 50	mehr als 50	
1	29 42,0 %	20 28,9	17 24,6	- -	2 2,9	1 1,4	69 28,2
	71,0		29,0				
2 - 3	23 34,3 %	29 43,3	9 13,4	4 6,0	1 1,5	1 1,5	67 27,4
	77,6		22,4				
4 - 7	14 26,9 %	16 30,7	17 32,7	1 1,9	4 7,7	- -	52 21,2
	57,6		42,4				
8 - 10	2 11,8 %	6 34,3	4 23,5	2 11,8	3 17,6	- -	17 6,9
	46,1		53,9				
11 - 50	6 18,2 %	9 27,3	10 30,3	3 9,1	5 15,2	- -	33 13,4
	45,5		54,5				
mehr als 50	2 28,6 %	2 28,6	2 28,6	- -	- -	1 14,3	7 2,8
	57,2		42,8				
Opfer insgesamt	76 31,0 %	82 33,5	59 24,1	10 4,1	15 6,1	3 1,2	245 100,0
	64,5		35,5				

hen, daß nahezu jeder zweite gleichzeitig als Mehrfachtäter und -opfer bzw. als Vielfachtäter und -opfer erscheint <sup>397)</sup>.

Ergänzt man hierzu, daß bei den sogenannten Nur-Opfern <sup>398)</sup>, also den Personen, die nur viktimisiert wurden, allenfalls 15 % in vier und mehr Opfersituationen gerieten, erscheint erstaunlich, daß in der Gruppe der Täter/Opfer mehr als 35 % so häufig Opfer geworden waren. Eine Interpretation dieses Ergebnisses wurde in Kapitel 3.1.1.2 oben versucht.

Bisherige Untersuchungen fanden widersprüchliche Ergebnisse <sup>399)</sup> zur Frage, inwieweit die Deliktsarten bei den Taten bzw. Opfersituationen übereinstimmen. Sparks u.a. hatten festgestellt, Gewalttäter seien auch eher Opfer solcher Delikte geworden, Thornberry und Figlio hingegen fanden in diesem Bereich keine Zusammenhänge.

Die eigene Analyse (vgl. Tabelle 3.79) zeigte, daß unabhängig vom Delikt, das der Proband jeweils begangen hatte, sich die meisten Opfersituationen erwartungsgemäß im Bereich der Eigentumsdelikte Diebstahl, Sachbeschädigung und Unterschlagung abspielten. Bei sechs von neun hier einbezogenen <sup>400)</sup> Tätergruppen ergaben sich bei den obengenannten drei Tatbeständen die jeweils höchsten Opferanteile. Abweichungen von dieser Struktur ließen sich jedoch bei Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung, also bei der Gruppe der Gewalttäter, feststellen. Von 51 Probanden, die eine Körperverletzung begangen hatten, war zwar wie bei den meisten anderen Tätern jeder zweite bei Diebstahl und Sachbeschädigung in eine Opfersituation geraten, doch fällt auf, daß die Opferquote bei Körperverletzung wesentlich höher ist als bei den anderen Tätergruppen. Hier erscheint die Annahme plausibel, daß sich diese Personen häufiger in Situationen begeben, in denen körperliche Auseinandersetzungen stattfinden, vielleicht als Konfliktlösungsmöglichkeiten angesehen werden, und deshalb das entsprechende Opferisiko größer erscheint.

Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den 15 Tätern von Bedrohung. Zwar werden auch sie häufig Opfer von Eigentumsdelikten, doch erscheint bemerkenswert, daß die Opferquote bei Körperverletzung ebenso hoch ist wie bei Sachbeschädigung, und außerdem der Opferanteil bei Bedrohung wesentlich größer ist als bei den anderen Tätergruppen. Schließlich ergab sich auch bei den 22 Probanden, die eine oder mehrere Nötigungen begangen hatten, daß für sie die Gefahr, selbst Opfer einer Nötigung zu werden, ungleich größer war als für andere Tätergruppen. Man kann aus diesen Ergebnissen also schließen, daß Täter von Gewaltdelikten <sup>401)</sup> "gefährlicher leben" als andere und auch eher Opfer entsprechender Handlungen werden. Allerdings bleibt dabei ungeklärt, ob

Tabelle 3.79

Täter und Opfer nach Delikt

Opfer Täter	Betrug	Körperverletzung	Unterschlagung	Diebstahl	Bedrohung	Nötigung	Sachbeschädig.	Urkundenfälschung	Anzahl der Täter bei den Delikten
Betrug	18* 36,0**	13 26,0	19 38,0	31 62,0	9 18,0	8 16,0	27 54,0	3 6,0	50
Körperverletzung	14 27,5	24 47,1	19 37,3	29 56,9	10 19,6	9 17,6	29 56,9	5 9,8	51
Unterschlagung	19 25,7	18 24,3	30 40,5	43 58,1	7 9,5	8 10,8	41 55,4	4 5,4	74
Diebstahl	29 27,6	28 26,7	39 37,1	71 67,6	12 11,4	10 9,5	53 50,5	5 4,8	105
Bedrohung	3 20,0	8 53,3	5 33,3	6 40,0	5 33,3	4 26,7	8 53,3	3 20,0	15
Nötigung	5 22,7	6 27,3	10 45,5	10 45,5	5 22,7	13 59,1	10 45,5	1 9,1	22
Sachbeschädigung	20 21,1	26 27,4	26 27,4	58 61,1	11 11,6	11 11,6	53 55,8	4 4,2	95
Rauschgiftdelikt	17 28,8	17 28,8	22 37,3	35 59,3	4 6,8	5 8,5	24 40,7	2 3,4	59
Urkundenfälschung	13 26,0	16 32,0	21 42,0	35 70,0	7 14,0	6 12,0	22 44,0	11 22,0	50
Anzahl der Opfer bei den Delikten	55	61	72	150	24	25	112	11	

\* Die Angaben summieren sich zu mehr als der jeweils rechts stehenden Täterzahl, da Mehrfachnennungen bei den Opfersituationen möglich sind.

\*\* % bezogen auf die absolute Zahl in der äußersten rechten Spalte.

die eigene Tat oder die eigene Viktimisierung am Beginn einer solchen Entwicklung stehen.

Schließlich erschien es notwendig, die Deliktsstruktur der Probanden, die sowohl Täter als auch Opfer geworden waren, mit derjenigen von Nur-Opfern und Nur-Tätern zu vergleichen. Geprüft werden sollte dabei, inwieweit diese Gruppe der Täter/Opfer, die ja verstärkt im Bereich abweichenden Verhaltens verstrickt erscheint, bei den verschiedenen Delikten beteiligt ist, und ob sich dieses Bild bei den Nur-Tätern und Nur-Opfern verändert.

Die Auswertung <sup>402)</sup> zeigt zunächst auf der Opferseite bei Diebstahl, Bedrohung und Nötigung eine recht gute Übereinstimmung der Opferanteile zwischen den Nur-Opfern und der Täter/Opfer-Gruppe. Bei den übrigen Delikten (Betrug, Körperverletzung, Unterschlagung und Sachbeschädigung) ergab sich jedoch, daß die Probanden, die gleichzeitig Täter und Opfer geworden waren, jeweils einen signifikant höheren Opferanteil aufwiesen <sup>403)</sup>. Diese Feststellung läßt sich durch das schon oben erwähnte Resultat näher erklären: Bei der Täter/Opfer-Gruppe finden sich mehr als doppelt so viele Probanden (35 %), die in vier und mehr Opfersituationen geraten waren, als bei der Gruppe der Nur-Opfer (15 %) <sup>404)</sup>. Die zahlreichen Mehrfach- und Vielfachopfer beeinflussen offensichtlich die Opferanteile bei den einzelnen Delikten und es kommt zu relativ hohen Opferquoten bei verschiedenen Tatbeständen.

Ähnlich sieht es auf der Täterseite aus. Nur-Täter und Täter/Opfer-Gruppe unterscheiden sich anteilmäßig kaum beim Diebstahl, beim Rauschgiftdelikt und bei Urkundenfälschung. Bei den übrigen Tatbeständen (Betrug, Unterschlagung und Sachbeschädigung) lassen sich jedoch erhebliche Unterschiede feststellen <sup>405)</sup>. Der Grund liegt wiederum in der erhöhten Zahl der Mehrfach- und Vielfachtäter bei der Täter/Opfer-Gruppe, die hier einen Anteil von 45 % aufweist (vier Taten und mehr), während sich bei den Nur-Tätern die entsprechende Quote auf 34 % beläuft <sup>406)</sup>.

Im Ergebnis läßt sich also festhalten, daß die Gruppe der Täter/Opfer sich von den anderen Gruppen der Nur-Täter und Nur-Opfer in zwei Bereichen unterscheidet:

1. Die Anzahl der Mehrfach- und Vielfachtäter bzw. -Opfer ist bei dieser Gruppe wesentlich erhöht.
2. Diese erhöhte Anzahl von Taten bzw. Opfersituationen ist nicht auf wenige bestimmte Delikte konzentriert, sondern verteilt sich auf nahezu alle der vorgelegten Tatbestände.

Tabelle 3.80

Opfer und Täter nach Delikt

Gruppen		Betrug	Körperverletzung	Unterschlagung	Diebstahl	Bedrohung	Nötigung	Sachbeschädigung	Freiheitsberaubung	Unzucht mit Kindern	Gewaltunzucht	Rauschgift-delikt	Urkundenfälschung
Nur-Opfer N = 211	abs. %	24 11,4*	34 16,1	22 10,4	118 55,9	23 10,9	25 11,8	74 35,1	3 1,4	1 0,5	- -	- -	4 1,9
Täter und Opfer (als O) N = 245	abs. %	55 22,4	61 24,9	72 29,4	150 61,2	24 9,8	25 10,2	112 45,7	11 4,5	2 0,8	2 0,8	- -	11 4,5
Alle Opfer N = 456	abs. %	79 17,3	95 20,8	94 20,6	268 58,8	47 10,3	50 11,0	186 40,8	14 3,1	3 0,7	2 0,4	- -	15 3,3
Nur-Täter N = 103	abs. %	10 9,7	13 12,6	18 17,5	45 43,7	3 2,9	2 1,9	25 24,3	- -	3 2,9	- -	22 21,4	21 20,4
Täter und Opfer (als T) N = 245	abs. %	50 20,4	51 20,8	74 30,2	105 42,9	15 6,1	22 9,0	95 38,8	7 2,9	8 3,3	6 2,4	59 24,1	50 20,4
Alle Täter N = 348	abs. %	60 17,2	64 18,4	92 26,4	150 43,1	18 5,2	24 6,9	120 34,5	7 2,0	11 3,2	6 1,7	81 23,3	71 20,4

\* % bezogen auf das N der jeweiligen Gruppe.

Tabelle 3.81

Opfer nach Zahl der Opfersituationen und Täter nach Zahl der Taten

Gruppen		Zahl der Opfersituationen bzw. Taten							
		1 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 20	21 - 30	31 - 50	51 - 100	mehr als 100
Nur-Opfer N = 211	abs.	180	22	6	1	-	-	2	-
	%	85,3	10,4	2,8	0,5	-	-	0,9	-
<u>Täter und Opfer als Opfer</u> N = 245	abs.	158	59	10	14	-	1	-	3
	%	64,5	24,1	4,1	5,7	-	0,4	-	1,2
Alle Opfer N = 456	abs.	338	81	16	15	-	1	2	3
	%	74,1	17,8	3,5	3,3	-	0,2	0,4	0,7
Nur-Täter N = 103	abs.	68	20	4	6	-	-	3	2
	%	66,0	19,4	3,9	5,8	-	-	2,9	1,9
<u>Täter und Opfer als Täter</u> N = 245	abs.	136	52	17	25	5	3	1	6
	%	55,5	21,2	6,9	10,2	2,0	1,3	0,4	2,4
Alle Täter N = 348	abs.	204	72	21	31	5	3	4	8
	%	58,6	20,7	6,0	8,9	1,4	0,9	1,1	2,3

### 3.1.6.3 Zusammenfassung

Erst in neuerer Zeit ist eine Blickschärfung für die Tatsache festzustellen, daß ein Großteil der Täter auch Opfer geworden ist. Die Ergebnisse mehrerer Untersuchungen zeigen, daß Personen häufig nicht nur die Rechtsgüter anderer verletzen, sondern auch selber nicht selten in ähnliche Opfersituationen geraten sind. Ungeklärt erscheint aber hierbei, ob die Viktimisierungen den eigenen kriminellen Handlungen vorausgehen und neben anderen Faktoren mit kausal wirken.

In der eigenen Untersuchung waren 70,4 % aller Täter im Zeitraum von 12 Monaten auch Opfer geworden. Dabei ergab sich, daß diejenigen, die mehrfach kriminelle Taten begingen, auch häufiger viktimisiert wurden und Täter von Gewaltdelikten eher Gefahr liefen, auch Opfer einer entsprechenden Tat zu werden.

Die Ergebnisse erlauben die Schlußfolgerung, daß man im Prinzip nicht zwei Gruppen – Täter und Opfer – streng unterscheiden kann, sondern daß es Minderheiten sind, die nur schädigen bzw. nur geschädigt werden. Feyerherm geht zu Recht davon aus, daß hier zwei soziale Rollen vorhanden sind, die von vielen zu unterschiedlichen Zeitpunkten übernommen werden (müssen) und die sich gegenseitig nicht ausschließen<sup>407)</sup>. Insbesondere für die untersuchten Altersgruppen der 14- bis 26jährigen dürfte deshalb gelten, daß Opferwerden und kriminelles Verhalten ein allgemeines Verhaltensphänomen der männlichen Jugend und der Jahre des frühen Erwachsenenalters sind<sup>408)</sup>.

Ob diese Erkenntnis "der hochgradigen Verschränkung von Viktimisierung und Täterschaft junger Menschen"<sup>409)</sup> auch eine Erklärung liefern kann für die bekanntermaßen geringe Anzeigebereitschaft junger Opfer<sup>410)</sup>, muß wohl noch genauer untersucht werden. Einsichtig dürfte aber geworden sein, daß die hier diskutierten Problembereiche nur schwer von einer Viktimologie analysiert werden können, die sich als selbständige und unabhängige, nur auf das Opfer konzentrierte Wissenschaft betrachtet<sup>411)</sup>. Gerade die Gesamtschau erbrachte hier neue Fragestellungen und Ergebnisse, die für eine die Viktimologie einschließende Kriminologie sprechen, bei der, wie Newman meinte<sup>412)</sup>, der linke Arm weiß, was der rechte tut.

### 3.1.7 Einzel- und Gruppelinquenz

Überprüft man die deutsche Literatur zur Frage der gemeinschaftlichen Begehung von Delikten durch junge Täter, muß man Göppinger und Schaffstein Recht geben, wenn sie feststellen: "Über den Umfang jugendlicher Gemeinschaftstaten im Gesamtbereich der

Kriminalität ist noch nicht sehr viel bekannt" <sup>413)</sup> - "Für Deutschland fehlen zuverlässige Zahlen und Angaben" <sup>414)</sup>. Die Ursachen für diesen Mangel an gesicherten Ergebnissen werden sehr unterschiedlichen Faktoren zugerechnet. So vermutet Sack, die von Juristen, Medizinern, Psychologen und Psychiatern beherrschte traditionelle Kriminologie sei "gegenüber dem Phänomen von Banden und Gangs blinder als eine soziologisch ausgerichtete" wie z.B. die amerikanische <sup>415)</sup>, während andere Autoren nicht ausschließen, daß in Europa die Gruppenkriminalität erst in den Nachkriegsjahren wesentlich zunahm <sup>416)</sup>.

Gefragt wird in diesem Zusammenhang, inwieweit durch die gemeinschaftliche Begehungsweise der Grad der Sozialgefährlichkeit zunimmt. Auch wird teilweise angenommen, daß negative Sozialisationsprozesse und Gruppendruck bei einzelnen Mitgliedern zu verstärktem abweichenden Verhalten führen können, insoweit auch Aufschaukelungsprozesse nicht auszuschließen seien.

### 3.1.7.1 Übersicht über die bisherigen Erkenntnisse

Die amerikanische Kriminologie hatte sich - theoretisch und empirisch - schon frühzeitig mit Subkultur und Bandenkriminalität befaßt. Neben Thrasher, Whyte, Yablonsky, Short und Strodbeck sind hier auch Cohen, Cloward und Ohlin sowie Miller zu nennen <sup>417)</sup>. Die empirischen Ergebnisse besagen, daß der Prozentsatz gemeinsamer Begehung von Straftaten in den USA sehr hoch ist; es werden Werte zwischen 60 und 90 % angegeben <sup>418)</sup>. Demgegenüber stellt Kaiser für die Bundesrepublik fest, daß etwa 40 % aller registrierten Jugendstraftaten in der Gruppe begangen werden <sup>419)</sup>. Die Diskrepanzen bei den Einzelresultaten dürften auch auf der unterschiedlichen Betrachtungsweise des Phänomens beruhen. Während noch Einigkeit darüber herrscht, daß man bei einer Beteiligung von mehr als zwei Personen von einer "Gruppe" sprechen kann, bleibt z.B. unklar, welche Kriterien für das Bestehen einer "Bande" erfüllt sein müssen <sup>420)</sup>. Gleichwohl lassen sich einige wenige gesicherte Ergebnisse festhalten: Kinder und Jugendliche begehen wesentlich häufiger gemeinsame Delikte im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen. Bei den Heranwachsenden und Erwachsenen nimmt der Anteil der Gemeinschaftstäter immer mehr ab <sup>421)</sup>. Die Gruppendelinquenz ist erhöht im Bereich der Großstädte; in ländlichen Gebieten und in den Kleinstädten wird nahezu die Hälfte der Straftaten allein begangen <sup>422)</sup>. Welche Delikte überwiegend gemeinsam verübt werden, stellen die einzelnen Untersuchungen allerdings nicht ganz übereinstimmend dar. Nach Kaiser <sup>423)</sup> und Schneider <sup>424)</sup> werden Gewaltdelikte im Vergleich zu anderen Straftaten eher mit anderen zusammen begangen. Bei den Vermögenstatbeständen, führt Sack <sup>425)</sup> aus, hätten die Diebstahlsdelikte insgesamt den intensivsten Gruppen-

charakter zu verzeichnen. Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen, daß die erhobenen Befunde nur für bestimmte örtliche und zeitliche Umstände gelten und die Gruppenanteile sowohl deliktsspezifischen als auch lokalen und temporären Einflüssen mehr unterworfen sind als andere Phänomene im Bereich der Jugenddelinquenz <sup>426)</sup>.

### 3.1.7.2 Kriminalstatistische Daten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet im Anhang in Tabelle 3 die "Alleinhandelnden Tatverdächtigen". Dabei sind für das Jahr 1978 bei einzelnen Straftatengruppen folgende Anteile festzustellen <sup>427)</sup>:

Tabelle 3.82 Anteile alleinhandelnder Tatverdächtiger nach Straftaten  
(PKS 1978)

Straftatengruppen	<u>alleinhandelnde</u> Tatverdächtige
Straftaten gegen das Leben	73,6%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	87,2%
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	69,4%
Körperverletzungen	71,3%
einfacher Diebstahl	67,6%
schwerer Diebstahl	32,1%
Sachbeschädigung	49,2%
Rauschgiftdelikte	73,7%
Straftaten insgesamt	68,3%

Betrachtet man neben den Straftatengruppen die Einzeldelikte, ergeben sich für bestimmte Tatbestände sehr hohe Quoten von alleinhandelnden Tätern <sup>428)</sup>. Allerdings sind dies in der Mehrzahl Delikte, bei denen in der Regel die Erwachsenen überrepräsentiert sind. Als ausgesprochene Gruppenstraftaten, bei denen junge Leute beteiligt sind, müssen Diebstähle in/aus Kiosken, von/aus Automaten und Sachbeschädigungen angesehen werden.

Da die offiziellen Statistiken die Mittäterschaft im Rahmen der verschiedenen Altersgrup-

pen nicht darstellen, sind für diese Fragestellung andere Daten über registrierte Straftäter einzubeziehen. Die von Kupke und Kury <sup>429)</sup> erarbeitete Sozialstatistik der Zugänge im Jugendvollzug Baden-Württemberg ergibt für 230 15 – 25jährige Probanden folgendes Bild: Allein bzw. vorwiegend allein führten 40 % der Strafgefangenen ihre Tat aus, vorwiegend in der Gruppe handelten 24 % und nur in der Gruppe 35 %. Den Gruppen gehörten überwiegend 2–4 Mitglieder an, die zu 71 % als gute Bekannte bezeichnet wurden.

### 3.1.7.3 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen

Neuere anglo-amerikanische Dunkelfelduntersuchungen stimmen in ihren Resultaten nicht mit den Ergebnissen früherer Studien überein, die registrierte Täter überprüft hatten. Während letztere Arbeiten, wie oben schon dargestellt, teilweise zu dem Ergebnis kamen, der Anteil der Gruppendinguenz betrage etwa 70–90 % <sup>430)</sup>, kommen die modernen self-report-Studien auf eine Quote von etwa 60–65 %.

Erickson <sup>431)</sup> fand bei 336 14–18jährigen Probanden, daß etwa 61 % aller Taten gemeinschaftlich begangen worden waren. Delikte wie Diebstahl (Schaden \$ 2 bis \$ 50), Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch wurden am häufigsten in Gruppen begangen (67–75 %). In der wesentlich größeren Untersuchung von Hindelang <sup>432)</sup>, in der 600 offiziell registrierte Jugendliche, 94 Schüler einer ländlichen Schule und 1149 Schüler von Gymnasien einer Mittelstadt befragt wurden, stellte sich heraus, daß insbesondere Delikte wie Sachbeschädigung, Einbruch, unbefugter Gebrauch eines Kraftfahrzeugs und Rauschgiftkonsum in Gruppen verübt, während Rauschgiftverkauf, Körperverletzung und Diebstahl (mit einem Schaden unter \$ 10) sehr häufig auch von Alleintätern begangen wurden <sup>433)</sup>. Hindelang ist der Ansicht, daß Delikte mit aggressivem Hintergrund im großen und ganzen eher allein ausgeführt werden und dies im Widerspruch zu den Darstellungen mancher Theoretiker stehe <sup>434)</sup>. Im Gegensatz zu den Ergebnissen deutscher Untersuchungen war auch das "Stadt-Land-Gefälle" bei den männlichen Probanden nicht sehr ausgeprägt, während bei den weiblichen Befragten diejenigen aus den Stadtgebieten sehr viel häufiger in Gruppen delinquirten.

In der belgischen Arbeit von Junger-Tas <sup>435)</sup> zeigte sich, daß 43,5 % aller Taten von den 15–18jährigen Jugendlichen allein begangen wurden. In 35,5 % der Fälle waren einige Freunde beteiligt, während echte Gruppenaktivitäten bei 21 % zu finden waren. Etwa 63 % der folgenden Taten wurden in Alleintäterschaft begangen: Schuldiebstahl, Gewalt gegen Personen, Bedrohung und alle Verkehrsdelikte. Handlungen, die meistens mit anderen zusammen verübt wurden (etwa 77 %), waren insbesondere Einbruch, Kaufhausdiebstahl, Sachbeschädigung und Rauschgiftkonsum <sup>436)</sup>.

Die bisherigen Resultate werden auch durch eine neuere Studie von Shapland <sup>437)</sup> bestätigt, die allerdings 11–14jährige Jungen befragte. In der Gruppe wurden etwa 60 % der Taten begangen. Betrachtet man die einzelnen Delikte, ergeben sich große Unterschiede. Tatbestände mit großer Gruppenaktivität sind z.B. Zerstören von Fensterscheiben und Vandalismus bei öffentlichem Eigentum. Weitgehend allein werden dagegen Diebstähle in der Schule, Hehlerei, Diebstähle in der Familie und Verkehrsdelikte ausgeführt <sup>438)</sup>.

Die unterschiedlichen Ergebnisse bezüglich der Gruppendelinquenz, die auf der einen Seite in Dunkelfelduntersuchungen, auf der anderen Seite in Studien zur registrierten Kriminalität festzustellen sind, führten zu der an sich naheliegenden Überlegung, daß nicht nur bestimmte Deliktsarten, sondern eben auch einige Formen gemeinschaftlichen delinquenten Handelns zu erhöhter offizieller Sichtbarkeit und damit verstärkter Registrierung führen. Insbesondere Erickson<sup>439)</sup> und Hindelang<sup>440)</sup> überprüften diesen Problembereich "group hazard hypothesis" und zeigten auf, daß die bisher bekannten hohen Gruppenraten im Zusammenhang mit der registrierten Kriminalität junger Menschen in Frage gestellt werden müssen. Nach ihren Studien muß man davon ausgehen, daß "offenders who tend to engage in illegal behavior in groups are more likely to have been picked up by the police than are offenders who tend to engage in illegal behavior in isolation, even when the seriousness and frequency of the offences in which the two groups have engaged are comparable"<sup>441)</sup>. Danach wären die Daten der offiziellen Kriminalstatistiken im Hinblick auf den relativen Anteil der Gruppentäter nach oben verzerrt und entsprechende Ergebnisse müßten wohl aufgrund der obengenannten Überlegungen neu interpretiert werden. Aber auch im theoretischen Bereich bedürften manche Ansätze und Thesen (wie z.B. diejenigen von Cohen, Cloward und Ohlin), die bisher von der allgemeinen Feststellung ausgingen, daß Jugendkriminalität primär ein Gruppenphänomen sei, der erneuten Analyse und empirischen Kontrolle.

#### 3.1.7.4 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

Auch die Resultate der eigenen Untersuchung zeigen, daß der Anteil gemeinschaftlicher Taten bzw. reiner Gruppentäter insgesamt relativ gering ist. Deutlich wird aber auch, daß Faktoren wie Deliktsart und Alter des Täters eine gewisse Rolle spielen können. Überprüft man zunächst, wie groß die Quote der Alleintäter und der Mittäter ist und wie Alleintäterschaft und gemeinschaftliches Handeln<sup>442)</sup> sich auf die einzelnen Altersgruppen und sozialen Schichten verteilen, ergibt sich (siehe Tabelle 3.83), daß der Anteil derjenigen befragten Täter, die immer bzw. meistens mit anderen zusammen handeln, rund 36 % ausmacht, während der Anteil der Alleintäter bei ca. 45 % liegt. Auch wenn man berücksichtigt, daß in der Gruppe der Probanden, die unter der Rubrik "teils/teils" (19%) eingereicht wurden, sich ebenfalls noch Täter befinden, die häufiger gemeinsam mit anderen Delikte begehen, bleibt doch festzuhalten, daß insgesamt tatgenossenschaftlich Handelnde in der Minderzahl gegenüber Alleintätern sind. Diese Struktur bleibt auch bestehen, wenn man die Taten berücksichtigt, denn hier ergab sich ein Verhältnis von etwa 40 % gemeinschaftlichen Handlungen zu 60 % allein begangenen Delikten<sup>443)</sup>. Dieses Ergebnis kann nicht überraschen, wenn man bedenkt, daß schon bisher gesichert er-



Tabelle 3.84

## Täter nach Allein-/Mittäterschaft, Delikt und Altersgruppe

Delikt		nur Alleintäter		teils - teils		nur Mittäter		insgesamt
Betrug	J	20	66,7*	3	10,0*	7	23,3*	30
	H	6	40,0	2	13,3	7	46,7	15
	JE	9	69,2	1	7,7	3	23,1	13
Körperver- letzung	J	21	61,8	4	11,8	9	26,5	34
	H	10	55,6	1	5,6	7	38,9	18
	JE	8	72,7	-	-	3	27,3	11
Unterschlagung	J	27	56,3	3	6,3	18	37,5	48
	H	18	85,7	1	4,8	2	9,5	21
	JE	12	63,2	2	10,5	5	26,3	19
Diebstahl	J	29	36,7	9	11,4	41	51,9	79
	H	22	57,9	5	13,2	11	28,9	38
	JE	14	51,9	3	11,1	10	37,0	27
Bedrohung	J	4	57,1	2	28,6	1	14,3	7
	H	8	100,0	-	-	-	-	8
	JE	1	33,3	-	-	2	66,7	3
Nötigung	J	5	55,6	2	22,2	2	22,2	9
	H	3	42,9	-	-	4	57,1	7
	JE	5	71,4	-	-	2	28,6	7
Sachbeschä- digung	J	23	34,8	6	9,1	37	56,1	66
	H	16	55,2	3	10,3	10	34,5	29
	JE	13	54,2	1	4,2	10	41,7	24
Freiheitsbe- raubung	J	-	-	1	33,3	2	66,7	3
	H	2	100,0	-	-	-	-	2
	JE	-	-	-	-	2	100,0	2
Unzucht mit Kindern	J	4	66,7	1	16,7	1	16,7	6
	H	3	100,0	-	-	-	-	3
	JE	-	-	-	-	1	100,0	1
Gewaltunzucht	J	1	33,3	-	-	2	66,7	3
	H	1	50,0	-	-	1	50,0	2
	JE	-	-	-	-	1	100,0	1
Rauschgift- delikt	J	6	17,6	7	20,6	21	61,8	34
	H	4	16,7	5	20,8	15	62,5	24
	JE	4	21,1	2	10,5	13	68,4	19
Urkunden- fälschung	J	25	64,1	3	7,7	11	28,2	39
	H	15	71,4	1	4,8	5	23,8	21
	JE	5	45,5	-	-	6	54,5	11
alle Delikte	J	165	46,1	41	11,5	152	42,2	358
	H	108	57,4	18	9,6	62	33,0	188
	JE	71	51,4	9	6,5	58	42,0	138
insgesamt		344	50,3	68	9,9	272	39,8	684

Tabelle 3.85

## Täter nach Allein-/Mittäterschaft, Delikt und Schicht

Delikt		nur Alleintäter	teils - teils	nur Mittäter	insgesamt			
Betrug	US	7	41,2*	4	23,5*	6	35,3*	17
	UMS	13	72,2	-	-	5	27,8	18
	OS	16	76,2	-	-	5	23,8	21
Körperver- letzung	US	9	56,3	1	6,3	6	37,5	16
	UMS	15	68,2	1	4,5	6	27,3	22
	OS	8	50,0	2	12,5	6	37,5	16
Unterschlagung	US	14	66,7	4	19,0	3	14,3	21
	UMS	21	63,6	1	3,0	11	33,3	33
	OS	23	63,9	1	2,8	12	33,3	36
Diebstahl	US	27	57,4	5	10,6	15	31,9	47
	UMS	14	30,4	9	19,6	23	50,0	46
	OS	25	47,2	4	7,5	24	45,3	53
Bedrohung	US	7	100,0	-	-	-	-	7
	UMS	2	40,0	-	-	3	60,0	5
	OS	3	60,0	2	40,0	-	-	5
Nötigung	US	1	14,3	-	-	6	85,7	7
	UMS	4	57,1	1	14,3	2	28,6	7
	OS	7	87,5	1	12,5	-	-	8
Sachbeschä- digung	US	23	52,3	4	9,1	17	38,6	44
	UMS	11	35,5	2	6,5	18	58,1	31
	OS	15	38,5	3	7,7	21	53,8	39
Freiheitsbe- raubung	US	2	50,0	-	-	2	50,0	4
	UMS	-	-	1	100,0	-	-	1
	OS	-	-	1	50,0	1	50,0	2
Unzucht mit Kindern	US	3	100,0	-	-	-	-	3
	UMS	3	60,0	-	-	2	40,0	5
	OS	1	33,3	1	33,3	1	33,3	3
Gewaltunzucht	US	2	66,7	-	-	1	33,3	3
	UMS	-	-	-	-	2	100,0	2
	OS	-	-	-	-	1	100,0	1
Rauschgift- delikt	US	4	20,0	3	15,0	13	65,0	20
	UMS	7	25,9	4	14,8	16	59,3	27
	OS	5	16,7	6	20,0	19	63,3	30
Urkunden- fälschung	US	13	65,0	2	10,0	5	25,0	20
	UMS	13	61,9	-	-	8	38,1	21
	OS	17	65,4	1	3,8	8	30,8	26
alle Delikte	US	112	53,6	23	11,0	74	35,4	209
	UMS	103	47,2	18	8,3	97	44,5	218
	OS	120	50,0	22	9,2	98	40,8	240
insgesamt		335	50,2	63	9,4	269	40,3	667

\* % der Altersgruppe

schien, daß in ländlichen Gebieten und Kleinstädten nahezu die Hälfte aller Taten allein begangen werden <sup>444)</sup>. Betrachtet man die Altersgruppen, ergeben sich keine signifikanten Unterschiede. Zwar deutet sich bei der Alleintäterschaft mit zunehmendem Alter ein größer werdender Anteil an, doch fehlt die entsprechende Abnahme bei den Mittätergruppen, so daß von einer eindeutigen Entwicklung nicht gesprochen werden kann. Auch bei der schichtspezifischen Analyse ergeben sich keine besonderen Anhaltspunkte dafür, daß Angehörige einer sozialen Schicht mehr, diejenigen einer anderen wesentlich weniger allein bzw. mit anderen zusammen Delikte begehen.

Die Überprüfung der Quoten bei den einzelnen Delikten zeigt jedoch deutlich, daß es Tatbestände gibt, bei denen mehr als bei anderen tatgenossenschaftlich gehandelt wird. Zu diesen gehören – wie sich aus den Tabellen 3.84 und 3.85 ergibt – Diebstahl (43 % der Täter bezeichneten sich als "nur Mittäter"), Sachbeschädigung (48 %) und das Rauschgift delikt (64 %) <sup>445)</sup>. Damit werden Ergebnisse von Hindelang <sup>446)</sup> und Jungertas <sup>447)</sup> bestätigt, die dieselben Delikte als solche mit sehr häufigen Gruppenaktivitäten bezeichneten. Als Delikte, welche bevorzugt allein begangen werden, erwiesen sich Unterschlagung (64 % der Täter bezeichneten sich als "nur Alleintäter"), Urkundenfälschung (63 %), Körperverletzung (61 %) und Betrug (60 %).

Die Analyse bezüglich schicht- oder altersspezifischer Besonderheiten bei den einzelnen Delikten wurde bei den Tatbeständen vorgenommen, die größere Täterzahlen aufwiesen. Beim Vergleich der Gruppen "Nur-Alleintäter" und "Nur-Mittäter" ergab sich allein beim Diebstahl ein statistisch signifikanter Unterschied. Hier waren es erwartungsgemäß die Jugendlichen, die durch die höchste Mittäterquote gekennzeichnet sind <sup>448)</sup>. Schichtspezifische Unterschiede konnten nicht in größerem Ausmaß festgestellt werden. Im übrigen zeigt sich bei Einbeziehung des Kriminalitätsbelastungsindex <sup>449)</sup> folgendes Bild:

Tabelle 3.86 Täter nach Kriminalitätsbelastungsindex und Mittäter-/Alleintäterschaft

	Kriminalitätsbelastungsindex		
	niedrig (1 – 5)	hoch (6 – 30)	sehr hoch (über 30)
nur bzw. überwiegend Mittäter	69 37,5 %	42 30,4 %	14 53,8 %
teils-teils	22 12,0 %	43 31,2 %	2 7,7 %
nur bzw. überwiegend Alleintäter	93 50,5 %	53 38,4 %	10 38,5 %

Dabei wird deutlich, daß die 'Hochbelasteten' mehrheitlich mit anderen zusammen die Taten begehen, während bei denjenigen, die hauptsächlich nur eine oder zwei delinquente Handlungen ('Niedrigbelastete') angaben, die Alleintäterschaft überwiegt<sup>499</sup>); es besteht ein Zusammenhang von  $CC_{\text{korr}} = .36$ .

### 3.1.7.5 Zusammenfassung

Nach den Befunden der bisherigen Forschung zur Gruppendelinquenz werden in der Bundesrepublik etwa 40 % der registrierten Jugendkriminalität von mehreren gemeinsam begangen, während für den anglo-amerikanischen Bereich wesentlich höhere Quoten angegeben werden. Die neuere ausländische Dunkelfeldforschung konnte feststellen, daß der Anteil der Gruppendelinquenz etwa bei 60–65 % liegt. In der eigenen Untersuchung ergab sich, daß knapp 40 % der befragten Täter immer bzw. meistens zusammen mit anderen Delinquenten Straftaten begehen, wobei Diebstahl, Sachbeschädigung und das Rauschgiftdelikt im Vordergrund standen. Besondere schicht- oder altersspezifische Unterschiede wurden hierbei nicht deutlich.

### 3.1.8 Informiertheit der Befragten über kriminelles Verhalten anderer – Informationsgrad der Umgebung in Bezug auf Taten und Opfersituationen der Befragten

Im folgenden Kapitel geht es um die Frage, wer nach Ansicht der Probanden von den in der untersuchten Gemeinde begangenen Taten Kenntnis erlangt. Dazu wurden – konzentriert auf die Befragten – zwei Informationsverläufe überprüft:

Einmal, inwieweit Verwandte, Freunde oder Bekannte den Probanden erzählten, daß sie im erfragten Zeitraum Delikte begangen hatten (Informationsbefragungen). Zum anderen, wer davon erfahren hat, daß die Befragten Täter oder Opfer einer kriminellen Handlung geworden sind.

#### 3.1.8.1 Ergebnisse der eigenen Informantenbefragung

Es wurde schon dargestellt, daß Sinn und Zweck von Informantenbefragungen nicht einheitlich beurteilt werden<sup>450</sup>). Zu Recht wird kritisch eingewandt, es sei wahrscheinlich, daß bei dieser Methode mehrere Informanten sich auf dieselbe Tat bzw. dieselbe Person beziehen und deshalb die Daten verzerrt, d.h. überhöht erscheinen. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß mit Hilfe solcher Befragungen in gewisser Weise kontrolliert werden kann, ob bei einer Täteruntersuchung die Versuchspersonen in hohem Maße unehrlich geantwortet haben<sup>451</sup>).

Hier soll zunächst auf einen weiteren, bisher in diesem Zusammenhang seltener beachteten Aspekt eingegangen werden. Es ist denkbar, daß Personen, die wissen, daß bestimmte Delikte von sehr vielen anderen in ihrer Umgebung begangen werden, weniger Hemmungen spüren, diese Taten auch zu begehen <sup>452</sup>. Kenntnisse bzw. Vermutungen über die Kriminalität vieler anderer ("die meisten tun's ja auch") können zu einer bestimmten Einschätzung von Normalität abweichenden Verhaltens führen und im weiteren Verlauf die Bereitschaft erhöhen, entsprechende Delikte selbst auszuführen bzw. wenn sie begangen worden sind, (zumindest) in Dunkelfeldbefragungen darüber Angaben zu machen <sup>453</sup>. Man könnte also zu der Überlegung gelangen, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen dem Grad der Informiertheit <sup>454</sup> über kriminelles Tun von anderen und eigener krimineller Aktivität.

Von den 920 befragten Probanden konnten 854 (92,8 %) nach sozialer Schicht und Alter eingeordnet werden. Im Rahmen dieser Variablen sah die Verteilung der Informierten wie folgt aus:

Tabelle 3.87 Befragte nach Informiertheit und Altersgruppe und Schicht

Altersgruppen bzw. soziale Schichten	informiert über mindestens eine Tat eines anderen im sozialen Nahraum		nicht informiert	
Jugendliche N = 334	239	71,6 %	95	28,4 %
Heranwachsende N = 220	157	71,4 %	63	28,6 %
Jungerwachsene N = 300	178	59,3 %	122	40,7 %
insgesamt N = 854	574	67,2 %	280	32,8 %
untere Schichten N = 261	165	63,2 %	96	36,8 %
untere Mittelschicht N = 305	199	65,2 %	106	34,8 %
obere Schichten N = 288	210	72,9 %	78	27,1 %

Die Übersicht zeigt, daß mehr als 2/3 aller Befragten mindestens einen Freund, Verwandten oder Bekannten hatten, der ihnen berichtete, daß er im erfragten Zeitraum ein Delikt begangen habe<sup>455</sup>). Dabei haben die Jungerwachsenen offensichtlich seltener<sup>456</sup>) etwas erfahren im Vergleich zu den 14- bis unter 21jährigen<sup>457</sup>). Ebenso wird deutlich, daß mehr Angehörige der oberen sozialen Schichten informiert wurden als solche der unteren Schichten<sup>458</sup>).

Die rund 600 Informierten wußten Bescheid über ca. 5.000 Delikte, wobei unberücksichtigt blieb, daß 14 Personen als Bekannte etc. bezeichnet wurden, die jeden Tag Rauschgift konsumieren. Die entsprechende Zahl von Rauschgiftdelikten wurde hier nicht mitaddiert. Trotzdem erscheint die Zahl der den Befragten bekanntgewordenen Taten etwa 3mal so groß verglichen mit der Zahl der berichteten Handlungen durch Täter. Daraus läßt sich zum einen schließen, daß die Informierten, wie erwartet, teilweise über dieselben Taten bzw. dieselben Personen Kenntnis erlangen, zum anderen aber auch, daß wahrscheinlich die Täter in der Befragung nicht alle Handlungen angeben, die tatsächlich verübt wurden<sup>459</sup>) bzw. es sich hier um Taten handeln kann, die von denjenigen Probanden, die nicht an der Untersuchung teilnahmen (Verweigerer, Ausfälle) begangen wurden. Die hier bei der Informantenbefragung formulierten Fragen zielten allerdings nicht auf konkrete Namensangaben<sup>460</sup>), so daß eine genauere Analyse der Überschneidungen nicht möglich ist.

Prüft man nunmehr, wie die Angehörigen der verschiedenen sozialen Schichten und Altersgruppen bei den einzelnen Delikten informiert wurden, ergeben sich die in den Tab. 3.88 und 3.91 dargestellten Zusammenhänge.

Betrachtet man zunächst die Spalte der Gesamtergebnisse (in Tab. 3.88 ganz rechts), zeigt sich, daß die meisten Kenntnisse über Rauschgiftdelikte, Diebstähle, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen anderer vorliegen. Es ist davon auszugehen, daß dieses Resultat zusammenhängt mit der Verteilung der Täter und Taten insgesamt sowie mit der Verteilung von Alleintäterschaft und Mittäterschaft bei den einzelnen Tatbeständen. In der in Tab. 3.89 dargestellten Übersicht werden zur Überprüfung dieser Frage drei Rangordnungen der Delikte<sup>461</sup>) verglichen:

Tabelle 3.88

Informierte nach Schicht und Delikt

Delikt	untere Schichten N = 261	untere Mit- telschicht N = 305	obere Schichten N = 388	insgesamt N = 854
Betrug	28 10,7 % *	45 14,8 %	51 17,7 %	124 14,5 %
Körperverletzung	59 22,6 %	81 26,6 %	64 22,2 %	204 23,9 %
Unterschlagung	29 11,1 %	49 16,1 %	55 19,1 %	133 15,6 %
Diebstahl	90 34,5 %	108 35,4 %	113 39,2 %	311 36,4 %
Bedrohung	17 6,5 %	21 6,9 %	22 7,6 %	60 7,0 %
Nötigung	19 7,3 %	20 6,6 %	17 5,9 %	56 6,6 %
Sachbeschädigung	55 21,1 %	66 21,6 %	78 27,1 %	199 23,3 %
Freiheitsberaubung	7 2,7 %	9 3,0 %	11 3,8 %	27 3,2 %
Unzucht mit Kindern	10 3,8 %	10 3,3 %	9 3,1 %	29 3,4 %
Gewaltunzucht	6 2,3 %	6 2,0 %	6 2,1 %	18 2,1 %
Rauschgiftdelikt	81 31,0 %	120 39,3 %	151 52,4 %	352 41,2 %
Urkundenfälschung	32 12,3 %	61 20,0 %	57 19,8 %	150 17,6 %

\* % bezogen auf das jeweilige N der einzelnen Schichtgruppen.

Tabelle 3.89

Rangordnung der Delikte nach Informiertheit, Täterzahl  
und Mittäterschaft

Rangordnung nach Grad der Informiertheit	Rangordnung nach Anzahl der Täter	Rangordnung nach Mittäterschaft
1. Rauschgiftdelikt	1. Diebstahl	1. Rauschgiftdelikt
2. Diebstahl	2. Sachbeschädigung	2. Sachbeschädigung
3. Körperverletzung	3. Unterschlagung	3. Diebstahl
4. Sachbeschädigung	4. Rauschgiftdelikt	4. Nötigung
5. Urkundenfälschung	5. Urkundenfälschung	5. Urkundenfälschung
6. Unterschlagung	6. Körperverletzung	6. Körperverletzung
7. Betrug	7. Betrug	7. Betrug
8. Bedrohung	8. Nötigung	8. Unterschlagung
9. Nötigung	9. Bedrohung	9. Bedrohung

Berechnet man den Spearmanschen Rang-Korrelationskoeffizienten, ergeben sich zwei signifikante Zusammenhänge ( $p=.05$ ): die angenommene positive Beziehung zwischen dem Grad der delikt-spezifischen Informiertheit und der deliktbezogenen Täteranzahl wird (mit  $r_s=.72$ ) ebenso bestätigt wie der Zusammenhang von Informiertheitsgrad und Mittäterschaft bei den einzelnen Delikten (mit  $r_s=.63$ ).

Die Tabelle 3.88 zeigt außerdem, daß bei Betrug, Unterschlagung, dem Rauschgiftdelikt und bei Urkundenfälschung mehr Befragte aus den oberen sozialen Schichten über Taten anderer informiert sind<sup>462</sup>). Vergleicht man dieses Ergebnis mit den Daten zur schichtspezifischen Kriminalitätsbelastung, ist festzustellen, daß auch in diesem Bereich bei den entsprechenden Delikten sich zwar keine signifikanten Unterschiede, aber doch jeweils größere Täterquoten bei den oberen sozialen Schichten ergeben haben. Bezieht man hier das o.a. Resultat mit ein, daß Angehörige aus den oberen sozialen Schichten sich auf der einen Seite als mehr informiert, andererseits nicht als höher kriminalitätsbelastet bezeichnen, so läßt sich daraus schließen, daß bei dieser Probandengruppe offensichtlich mehr über das Thema Kriminalität gesprochen wird, möglicherweise dieser Bereich hier eher noch als bei anderen als etwas Besonderes gilt.

Nur zur Ergänzung sei in diesem Zusammenhang auf das Ergebnis von Kirchhoffs Untersuchung eingegangen, der auf die Frage "Haben Sie schon einmal beobachtet, daß ein anderer etwas gestohlen hat"? von den Arrestanten und Oberschülern folgende Antworten registriert<sup>463</sup>):

Tabelle 3.90

Informierte Arrestanten und Schüler (nach Kirchhoff 1975)

	ja		nein	
Dauerarrestanten	49	57,6 %	36	42,4 %
Freizeitarrstanten	32	52,5 %	29	47,5 %
Handelsoberschüler	91	44,4 %	114	55,6 %
Gymnasiasten	72	38,5 %	115	61,5 %

Geht man davon aus, daß die Arrestanten in der Mehrzahl zu den unteren sozialen Schichten, die Oberschüler und Gymnasiasten eher zu den mittleren und oberen sozialen Schichten gerechnet werden müssen, ergeben sich keine Resultate, die mit denjenigen der eigenen Untersuchung übereinstimmen. Allerdings ist die Vergleichbarkeit auch sehr eingeschränkt, da bei Kirchhoff keine Zeitbegrenzung vorgegeben war und außerdem nach der eigenen Beobachtung, nicht nach der Informiertheit über Diebstähle anderer gefragt wurde.

Die Tabelle 3.91 zeigt den Grad der Informiertheit bei den einzelnen Delikten in den jeweiligen Altersgruppen.

Bei nahezu allen Tatbeständen <sup>464)</sup> ergibt sich bei den Jungerwachsenen ein geringerer Anteil an Informierten im Vergleich zu den 14- bis unter 20jährigen. Ein entsprechendes Bild war auch schon bei der Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Altersgruppen festzustellen. Die 21- bis 25jährigen sind danach – was die Kriminalität betrifft – nach ihren Angaben weder im Rahmen von Gesprächen noch im Zusammenhang mit aktiven Handlungen besonders beteiligt. Es bleibt aber zu fragen, ob nicht auch gerade in diesem Altersbereich der Druck der sozialen Kontrolle den Grad der Verschwiegenheit erhöht, nicht nur gegenüber anderen im sozialen Nahraum, sondern insbesondere auch gegenüber dem – nur schwer nachprüfbar – Anonymität versprechenden Forscher.

### 3.1.8.2 Ergebnisse neuerer Dunkelfelduntersuchungen zum Informationsgrad der sozialen Umgebung

Im folgenden geht es um den zweiten Bereich der Informationsweitergabe. Während bisher geprüft wurde, inwieweit die Probanden über kriminelle Handlungen anderer Bescheid wußten, soll nunmehr analysiert werden, wer von den Taten und Opfersituationen der Befragten Kenntnis erlangte. Daß die Tatsache des Bekanntwerdens einzelner Delikte durchaus bedeutsam werden kann, wird in der Untersuchung von Brusten und Hurrelmann besonders hervorgehoben <sup>465)</sup>:

Tabelle 3.91

Informierte nach Altersgruppe und Delikt

Delikt	Jugendliche N = 334	Heranwachsende N = 220	Jungerwachsene N = 300	insgesamt N = 854
Betrug	56 16,8 % *	38 17,3 %	30 10,0 %	124 14,5 %
Körperverletzung	101 30,2 % *	53 24,1 %	50 16,7 %	204 23,9 %
Unterschlagung	72 21,6 %	26 11,8 %	35 11,7 %	133 15,6 %
Diebstahl	151 45,2 %	82 37,3 %	78 26,0 %	311 36,4 %
Bedrohung	26 7,8 %	17 7,7 %	17 5,7 %	60 7,0 %
Nötigung	26 7,8 %	14 6,4 %	16 5,3 %	56 6,6 %
Sachbeschädigung	99 29,6 %	51 23,2 %	49 16,3 %	199 23,3 %
Freiheitsberaubung	16 4,8 %	4 1,8 %	7 2,3 %	27 3,2 %
Unzucht mit Kindern	16 4,8 %	6 2,7 %	7 2,3 %	29 3,4 %
Gewaltunzucht	9 2,7 %	5 2,3 %	4 1,3 %	18 2,1 %
Rauschgiftdelikte	141 42,2 %	101 45,9 %	110 36,7 %	352 41,2 %
Urkundenfälschung	96 28,7 %	26 11,8 %	28 9,3 %	150 17,6 %

\* % bezogen auf das jeweilige N der einzelnen Altersgruppen.

Tabelle 3.92

Prozentuale Anteile bekanntgewordener Taten nach Informationsempfänger und Delikt  
 (nach Brusten und Hurrelmann 1973)

Schwere Delikte *	Klassen- kameraden	Eltern	Lehrer	Behörden	keinem d. Genannten
1. Einbruch begangen	17** / -***	17/-	-/-	16/3	50/-
2. KFZ entwendet	30/-	-/-	-/-	-/-	-/-
3. mit Waffe gedroht	26/-	13/-	-/-	9/3	52/1
4. Automaten aufgebrochen	46/1	10/-	-/-	8/5	38/1
5. Schlägerei mitgemacht	31/1	21/1	17/1	5/5	26/1
6. einer 'Bande' angehört	30/1	21/1	2/-	8/8	39/2
7. fremdes Eigentum zerstört	46/2	11/1	6/1	8/14	29/2
8. über 5.- DM entwendet	27/1	13/1	4/-	4/3	52/2
9. Haschisch geraucht	42/1	16/1	1/-	7/9	34/2
10. unter 5.- DM entwendet	39/2	12/1	5/1	1/2	43/5
11. Unterschrift gefälscht	42/2	15/1	12/2	1/2	30/3
12. von zu Hause weggelaufen	30/1	36/3	8/1	4/6	22/2
durchschnittlich/insgesamt	37/12	17/10	6/6	5/60	35/21

Leichtere Delikte					
13. Schule geschwänzt	49/4	18/3	16/5	1/3	16/3
14. ohne Fahrausweis gefahren	39/7	31/12	2/1	-/2	28/12
15. Lehrer belogen	49/5	6/1	11/4	-/-	34/7
16. nach 22 Uhr Diskothek besucht	36/5	45/12	2/1	1/5	16/4
17. bei Klassenarbeiten gemogelt	56/12	14/6	14/10	-/-	16/7
18. Geschlechtsverkehr gehabt	25/1	14/1	5/1	1/1	55/5
19. Unterricht gestört	39/11	13/8	43/40	-/1	5/3
20. Hausaufgaben vorgetäuscht	61/17	11/7	10/10	-/3	18/11
21. unerlaubt Film besucht	40/5	33/8	3/1	1/1	23/6
22. i.d. Öffentlichkeit geraucht	40/14	32/24	18/20	2/23	8/7
23. Knutschen, Petting	41/7	21/8	3/1	-/1	35/14
durchschnittlich/insgesamt	45/88	22/90	14/94	1/40	18/79

\* Die Delikte sind entsprechend der empirisch ermittelten Schwere in eine Rangfolge gebracht; an einem bestimmten Punkt wurde anhand eines gewählten Kriteriums in schwerere und leichtere Delikte dichotomisiert.

\*\* 1. Zahl: Vergleich der prozentualen Anteile der bei Klassenkameraden, Eltern, Lehrern und Behörden bekanntgewordenen Normbrüche (Annäherungswerte). 2. Zahl: Prozentualer Anteil der Einzeldelikte an der jeweiligen Gesamtzahl der den Klassenkameraden, Eltern, Lehrern und Behörden bekanntgewordenen Delikte (Annäherungswerte).

\*\*\* weniger als 1 %.

"Es (das Bekanntwerden einzelner Delikte) kann zum Auslöser der ... Typisierungs- und Stigmatisierungsprozesse werden; oder aber bei entsprechenden bereits vorliegenden Fremdefinitionen diese bestärken und verschärfen. Das Bekanntwerden weiterer Delikte wirkt dann auf die Definierer als eine Art Bestätigung der mit den Definitionen verbundenen Erwartungen an das Verhalten der bereits als delinquent Definierten ... Delinquente Handlungen, die den Mitschülern bekannt werden, sind hingegen nur zu einem Teil unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Ein den Mitschülern bekannt gewordenes Delikt hat nicht unbedingt negative Sanktionen zur Folge; es kann vielmehr unter gegebenen Umständen sogar zur Verbesserung des sozialen Status des Schülers innerhalb der informellen Subkultur beitragen. Doch dann, wenn bestimmte "Kriminalitätsschwellen" überschritten werden, dürfte sich auch bei den Mitschülern der negativ akzentuierte Definitionsprozeß durchsetzen".

Brusten und Hurrelmann erhielten die Angaben über das Bekanntwerden einzelner Handlungen von den Schülern und von den Lehrern. Die jeweiligen Daten bestätigen sich weitgehend (vgl. dazu Tabelle 3.92).

Die Tabelle <sup>466)</sup> zeigt, daß bei den schwereren "Delikten" den Klassenkameraden durchschnittlich 37 %, den Eltern 17 %, den Lehrern 6% und den Behörden 5 % bekannt geworden waren. Ein großer Teil (35 %) der delinquenten Handlungen kam keiner der genannten Personengruppen zur Kenntnis. Die Autoren weisen aber darauf hin, "daß die angeführten Prozentwerte keine unmittelbare Auskunft über die tatsächliche Höhe des prozentualen Anteils der den verschiedenen Interaktionspartnern und Behörden bekanntgewordenen Delikte erlauben, sondern nur über den Bekanntheitsgrad der Delikte im Vergleich zu den jeweils anderen Informationsempfängern" 467).

Die Klassenkameraden erschienen danach am besten informiert. Außerdem zeigte sich, daß die Behörden bei schwereren Delikten mehr Kenntnis erlangten als bei den geringfügigeren Handlungen. Gleichwohl war aber festzuhalten, daß die offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle nur von einem Bruchteil aller kriminellen Handlungen erfahren 468).

In einer anderen deutschen Dunkelfelduntersuchung, die von Kirchhoff <sup>469)</sup> durchgeführt wurde, ergab sich, daß von den 4.087 zugegebenen Handlungseinheiten die Polizei nur 9,3 % und die Gerichte nur 5,7 % Kenntnis hatten 470). Allerdings ist zu trennen zwischen den Taten der befragten Arrestanten und denjenigen der Oberschüler. Offiziell bekannt wurden 25 % der Handlungen der Arrestanten bei der Polizei und etwa 17 % bei Gericht. Die entsprechenden Daten der Oberschüler lauten demgegenüber aber nur 1,5 % und 0,5 % 471). Es zeigte sich außerdem, daß die Freunde von durchschnittlich 4,4 Handlungen wußten gegenüber 0,83 bzw. 0,86, von denen die Eltern erfuhren 472). Die Publizität im sozialen Fernraum wurde im Zusammenhang mit der Informiertheit von Schule, Polizei und Gericht gemessen. Dabei zeigte sich, daß bei den Arrestanten die Polizei am meisten, die Schule am wenigsten wußte, während bei den Oberschülern die Schule hinter der Polizei den zweiten Platz einnahm 473).

Ähnliche Ergebnisse berichtet auch Gold <sup>474)</sup>. In seiner Dunkelfeldstudie erfuhr die Polizei von 3 % der kriminellen Handlungen der 13- bis 16jährigen. Weit mehr wußten die Eltern, denn sie erhielten immerhin von 22 % der Taten Kenntnis 475).

### 3.1.8.3 Ergebnisse der eigenen Untersuchung zum Informationsgrad der sozialen Umgebung

In der eigenen Untersuchung wurde im Hinblick auf Täter- und Opfersituationen die Frage gestellt, wer jeweils von den Vorkommnissen erfahren hat. Dabei erlauben – wie in der Studie von Brusten und Hurrelmann – die Daten keine Auskunft über die Höhe der insgesamt bekanntgewordenen Delikte, sondern nur Vergleiche über den Bekanntheitsgrad der Geschehnisse im sozialen Nah- bzw. Fernraum.

Die Tabelle 3.93 zeigt zunächst, daß Informationen über erlittene Opfersituationen generell häufiger weitergegeben werden als Informationen über eigene kriminelle Handlungen. Dies erscheint durchaus plausibel, denn im Opferbereich erwartet der Informant Hilfe, eventuell auch Verständnis und Mitleid, die Gefahr offizieller bzw. inoffizieller Sanktionen erscheint relativ gering. Ganz anders ist hier die Lage für die Täter, die, wenn sie anderen von ihren Delikten berichten, prüfen müssen, inwieweit dies auf der einen Seite, z.B. bei den Freunden, zur Statussicherung bzw. –verbesserung dient, andererseits aber bei den Eltern oder im sozialen Fernraum zu Verfolgung und Sanktionierung beitragen kann.

Bei den Opfern erfahren die Freunde am meisten, aber auch die Eltern wissen relativ viel. Der Informationsgrad im sozialen Fernraum erscheint wesentlich geringer. Hier ist es die Polizei, die offensichtlich aufgrund von Anzeigen die größte Kenntnis über die Viktimisierung gewinnen kann. Dabei geht es hauptsächlich um Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung, also jene Delikte, die quantitativ die größten Anteile aufweisen.

Bei den Tätern werden die Ergebnisse von Brusten und Hurrelmann <sup>476)</sup> und Kirchhoff <sup>477)</sup> weitgehend bestätigt. Den Freunden wurde am ehesten über die Taten berichtet, danach folgen Eltern und Geschwister (Ausnahmen allerdings bei Diebstahl und Rauschgiftdelikten). Im sozialen Fernraum sind es zunächst die "sonstigen Personen", die etwas erfahren haben, während die Polizei und andere Behörden nur selten Kenntnis erlangen. Dies wiederum geschieht am häufigsten bei Delikten wie Sachbeschädigung, Körperverletzung und Diebstahl.

Prüft man mit Hilfe der folgenden Tabellen (3.94 – 3.97), wie Informationsweitergabe bzw. –erlangung mit den Variablen Alter und soziale Schicht zusammenhängen, läßt sich bei den Tätern erkennen, daß im sozialen Nahraum über die Handlungen der Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt mehr bekannt wird als über die Taten der Jung-

erwachsenen. Allerdings werden im Bereich des Freundeskreises nur bei wenigen Delikten größere Unterschiede deutlich, wobei im Falle von Unterschlagung und Urkundenfälschung sogar eher mehr Bekannte der Jungerwachsenen von deren Handlungen erfuhren. Eltern und Geschwister wissen bei den meisten Delikten hauptsächlich etwas vom Verhalten der 14- bis 20jährigen, die Jungerwachsenen entziehen sich insoweit der informellen sozialen Kontrolle. Ausnahmen finden sich beim Rauschgiftdelikt und wiederum bei der Urkundenfälschung, wo auch die Handlungen der 21- bis 25jährigen eher bekannt werden. Im sozialen Fernraum hat zwar die Polizei bei Körperverletzung und Sachbeschädigung eher die Heranwachsenden und bei Diebstahl eher die Jugendlichen erfaßt, doch sind die Basiszahlen so klein und die Unterschiede so gering, daß von einer altersspezifischen Registrierung nicht gesprochen werden kann.

Im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zeigt sich für den sozialen Nahraum insgesamt keine bestimmte Informationspraxis bzw. Informiertheit von Angehörigen einzelner sozialer Schichten. Im sozialen Fernraum erlangte die Polizei bei Körperverletzung und Sachbeschädigung mehr Kenntnis über die Delikte von Personen aus der sozialen Unterschicht<sup>478)</sup>. Für die sonstigen Behörden und Personen lassen sich aber ähnliche Unterschiede (bei der geringen Datenbasis) nicht feststellen.

Bei den Opfern scheinen die Heranwachsenden im sozialen Nahraum teilweise etwas mehr Informationen weiterzugeben als die anderen Altersgruppen. Ungeklärt bleibt dabei, ob sie im Schadensbereich härter betroffen und aufgrund "größeren Leidensdrucks" eher zur Kommunikation über die Opfersituationen bereit erscheinen, oder ob durch die Mitteilung in bestimmten Fällen auch Statusverbesserungen im weitesten Sinn zu erzielen waren. Im sozialen Fernraum hat die Polizei häufiger von den Opfersituationen bei den 18- bis 25jährigen erfahren<sup>479)</sup>, was möglicherweise auf den erhöhten Grad der Viktimisierung (größerer Schaden etc.), aber auch auf verstärkte Bereitschaft, mit der Polizei im Rahmen der Anzeigeerstattung und des Ermittlungsverfahrens zusammenzuarbeiten<sup>480)</sup>, zurückzuführen sein könnte. Auch hier stehen die Delikte Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung im Vordergrund.

Im Bereich der verschiedenen sozialen Schichten ist eine bestimmte Richtung der Ergebnisse schwer erkennbar. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung geben die Angehörigen der oberen sozialen Schichten mehr Informationen im sozialen Nahraum weiter, bei der Körperverletzung ist es umgekehrt. Möglicherweise wirkt sich hier bei den Eigentumsdelikten die Tatsache des verstärkten Versicherungsschutzes aus, der die Bereitschaft zur Informationsweitergabe erhöht. Für die Körperverletzungen ist es denkbar,

Tabelle 3.93

Opfer und Täter nach Informationsgrad der sozialen Umgebung und Delikt

Delikt		Sozialer Nahraum						Sozialer Fernraum					
		Geschwister		Eltern		Freunde		Polizei		sonstige Behörden (z.B. Schule, Jugendamt)		sonstige Personen	
		abs.	% **	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug* 71/54	Opfer	18	25,4	27	38,0	42	59,2	4	5,6	3	4,2	9	12,7
	Täter	7	13,0	7	13,0	31	57,4	-	-	-	-	5	9,2
Körperverletzung 86/53	O	33	38,4	46	53,5	57	66,3	19	22,1	5	5,8	11	12,8
	T	11	20,8	13	24,5	33	62,3	5	9,4	1	1,9	9	17,0
Unterschlagung 88/86	O	15	17,0	22	25,0	45	51,1	5	5,7	6	6,8	7	8,0
	T	7	8,1	9	10,5	32	37,2	3	3,5	-	-	3	3,5
Diebstahl 252/140	O	106	42,1	151	60,0	160	63,5	89	35,3	26	10,3	40	15,9
	T	28	20,0	20	14,3	79	56,4	13	9,3	3	2,1	8	5,7
Bedrohung 46/17	O	8	17,4	12	26,1	24	52,2	9	19,6	2	4,3	5	10,9
	T	2	11,8	3	17,6	11	64,7	1	5,9	1	5,9	4	23,5
Nötigung 46/21	O	11	23,9	14	30,4	20	43,5	3	6,5	1	2,2	7	15,2
	T	-	-	3	14,3	7	33,3	-	-	1	4,8	3	14,3
Sachbeschädigung 175/113	O	63	36,0	98	56,0	116	66,3	42	24,0	10	5,7	21	12,0
	T	10	8,8	15	13,3	54	47,8	12	10,6	7	6,2	13	11,5
Freiheitsberaubung 13/7	O	5	38,5	6	46,2	9	69,2	1	7,7	2	15,4	4	30,8
	T	1	14,3	2	28,6	2	28,6	-	-	-	-	-	-
Unzucht mit Kindern 3/10	O	2	66,7	2	66,7	3	100,0	1	33,3	1	33,3	1	33,3
	T	1	10,0	1	10,0	5	50,0	-	-	-	-	-	-
Gewaltunzucht 2/6	O	-	-	-	-	1	50,0	-	-	-	-	-	-
	T	-	-	-	-	4	66,7	-	-	-	-	-	-
Rauschgiftdelikt 0/74	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	T	18	24,3	13	17,6	61	82,4	4	5,4	3	4,1	7	9,5
Urkundenfälschung 14/67	O	3	21,4	4	28,6	8	57,1	2	14,3	-	-	1	7,1
	T	6	9,0	10	14,9	31	46,3	3	4,5	2	3,0	1	1,5

\* Die erste Zahl bezeichnet die Gesamtzahl der Opfer bei den einzelnen Delikten, die zweite diejenige der Täter (auf der Basis von N = 854 Probanden, für die Alter und Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht feststellbar waren).

\*\* % bezogen auf die Gesamtzahl der Opfer/Täter bei dem Delikt.

Tabelle 3.94

## Täter nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Altersgruppe

226

Delikt		Sozialer Nahraum						Sozialer Fernraum					
		Geschwister		Eltern		Freunde		Polizei		sonstige Behörden (z.B. Schule, Ju- gendamt etc.)		sonstige Personen	
		abs.	% **	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug 29/13/12 *	Ju	5	17,2	6	20,7	17	58,6	-	-	-	-	2	6,9
	He	1	7,6	1	7,6	7	53,8	-	-	-	-	2	15,4
	JE	1	8,3	-	-	7	58,3	-	-	-	-	1	8,3
Körperverletzung 30/14/8	Ju	9	29,0	11	35,5	19	63,3	1	3,2	1	3,2	6	19,4
	He	2	14,3	2	14,3	9	64,3	4	28,6	-	-	2	14,3
	JE	-	-	-	-	5	62,5	-	-	-	-	1	12,5
Unterschlagung 47/20/19	Ju	5	10,6	6	12,8	15	31,9	3	6,4	-	-	2	4,3
	He	1	5,0	2	10,0	8	40,0	-	-	-	-	1	5,0
	JE	1	5,3	1	5,3	9	47,4	-	-	-	-	-	-
Diebstahl 77/36/27	Ju	15	19,5	11	14,3	45	58,4	8	10,4	3	3,9	4	5,2
	He	11	30,6	7	19,4	22	61,1	3	8,3	-	-	3	8,3
	JE	2	7,4	2	7,4	12	44,4	2	7,4	-	-	1	3,7
Bedrohung 7/7/3	Ju	2	28,6	2	28,6	6	85,7	1	14,3	1	14,3	2	28,6
	He	-	-	1	14,3	5	45,5	-	-	-	-	1	14,3
	JE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	33,3
Nötigung 8/6/7	Ju	-	-	1	12,5	2	25,0	-	-	-	-	1	33,3
	He	1	16,7	2	33,3	3	50,0	-	-	1	16,7	2	33,3
	JE	-	-	-	-	2	28,6	-	-	-	-	-	-
Sachbeschädigung 62/28/23	Ju	8	12,9	10	16,1	28	45,2	4	6,5	4	6,5	4	6,5
	He	1	3,6	4	14,3	16	57,1	5	17,9	2	7,1	6	24,4
	JE	1	4,3	1	4,3	10	43,5	3	13,0	1	4,3	3	13,0
Freiheitsberaubung 3/2/2	Ju	1	33,3	1	33,3	2	66,7	-	-	-	-	-	-
	He	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	JE	-	-	-	-	-	-	-	-	1	50,0	-	-

Fortsetzung von Tabelle 3.94

Unzucht mit Kindern 6/3/1	Ju	1	16,7	1	16,7	4	66,7	-	-	-	-	-	-
	He	-	-	-	-	1	33,3	-	-	-	-	-	-
	JE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewaltunzucht 3/2/1	Ju	-	-	-	-	3	100,0	-	-	-	-	-	-
	He	-	-	-	-	1	50,0	-	-	-	-	-	-
Rauschgiftdelikt 32/23/19	Ju	8	25,0	5	15,6	26	81,3	2	6,3	1	3,1	1	3,1
	He	6	26,1	4	17,4	21	91,3	2	8,7	2	8,7	3	13,0
	JE	4	21,1	4	21,1	14	73,7	-	-	-	-	3	15,8
Urkundenfälschung 37/20/10	Ju	4	10,8	4	10,8	16	43,2	1	2,7	-	-	1	2,7
	He	1	5,0	4	20,0	8	40,0	1	5,0	1	5,0	-	-
	JE	1	10,0	2	20,0	7	70,0	1	10,0	1	10,0	-	-

\* Erste Zahl: alle jugendlichen Täter bei diesem Delikt; zweite Zahl: heranwachsende Täter; dritte Zahl: jungerwachsene Täter.

\*\* % bezogen auf Gesamtzahl der Täter in den entsprechenden Altersgruppen bei diesem Delikt.

Tabelle 3.95

## Täter nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Schicht

Delikt		Sozialer Nahraum						Sozialer Fernraum					
		Geschwister		Eltern		Freunde		Polizei		sonstige Behörden (z.B. Schule, Ju- gendamt etc.)		sonstige Personen	
		abs.	% **	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug 16/17/21 *	US	1	6,3	2	12,5	7	43,8	-	-	-	-	1	6,3
	UMS	3	17,6	2	11,8	11	64,7	-	-	-	-	2	11,8
	OS	3	14,3	3	14,3	13	61,9	-	-	-	-	2	9,5
Körperverletzung 16/21/16	US	4	25,0	2	12,5	13	81,3	4	25,0	-	-	3	18,8
	UMS	5	23,8	7	33,3	10	47,6	1	4,8	1	4,8	3	14,3
	OS	2	12,5	4	25,0	10	62,5	-	-	-	-	3	18,8
Unterschlagung 19/32/35	US	2	10,5	2	10,5	9	47,4	-	-	-	-	-	-
	UMS	1	3,1	6	18,8	10	31,3	2	6,3	-	-	1	3,1
	OS	4	11,4	1	2,9	13	37,1	1	2,9	-	-	2	5,7
Diebstahl 45/44/51	US	11	24,4	6	13,3	23	51,1	4	8,9	1	2,2	1	2,2
	UMS	9	20,5	9	20,5	27	61,4	6	13,6	1	2,3	5	11,4
	OS	8	15,7	5	9,8	29	56,9	3	5,9	1	2,0	2	3,9
Bedrohung 7/5/5	US	-	-	-	-	4	57,1	-	-	-	-	2	28,6
	UMS	1	20,0	2	40,0	3	60,0	1	20,0	1	20,0	1	20,0
	OS	1	20,0	1	20,0	4	80,0	-	-	-	-	1	20,0
Nötigung 7/7/7	US	1	14,3	2	28,6	2	28,6	-	-	1	14,3	2	28,6
	UMS	-	-	-	-	2	28,6	-	-	-	-	-	-
	OS	-	-	1	14,3	3	42,9	-	-	-	-	1	14,3
Sachbeschädigung 44/30/39	US	2	4,5	6	13,6	18	40,9	8	18,2	3	6,8	5	11,4
	UMS	2	6,7	3	10,0	15	50,0	1	3,3	3	10,0	5	16,7
	OS	6	15,4	-	15,4	21	53,8	3	7,7	1	2,6	3	7,7
Freiheitsberaubung 4/1/2	US	1	25,0	2	50,0	1	25,0	-	-	1	25,0	-	-
	UMS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	OS	-	-	-	-	1	50,0	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung von Tabelle 3.95

Unzucht mit Kindern	US	1	33,3	1	33,3	1	33,3	-	-	-	-	-	-
3/5/2	UMS	-	-	-	-	3	60,0	-	-	-	-	-	-
	OS	-	-	-	-	1	50,0	-	-	-	-	-	-
Gewaltunzucht	US	-	-	-	-	2	66,7	-	-	-	-	-	-
3/2/1	UMS	-	-	-	-	1	50,0	-	-	-	-	-	-
	OS	-	-	-	-	1	100,0	-	-	-	-	-	-
Rauschgiftdelikt	US	3	15,8	2	10,5	14	73,7	-	-	-	-	2	10,5
19/26/29	UMS	8	30,8	5	19,2	21	80,8	3	11,5	2	7,7	2	7,7
	OS	7	24,1	6	20,7	26	89,7	1	3,4	1	3,4	3	10,3
Urkundenfälschung	US	3	15,0	3	15,0	12	60,0	1	5,0	-	-	-	-
20/21/26	UMS	1	4,8	2	9,5	8	38,1	1	4,8	-	-	-	-
	OS	2	7,7	5	19,2	11	42,3	1	3,8	2	7,7	1	3,8

\* Erste Zahl: alle Täter aus den unteren sozialen Schichten bei diesem Delikt; zweite Zahl: Täter aus der unteren Mittelschicht; dritte Zahl: Täter aus den oberen sozialen Schichten.

\*\* % bezogen auf Gesamtzahl der Täter in der entsprechenden Schichtgruppe bei diesem Delikt.

Tabelle 3.96

## Opfer nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Altersgruppe

Delikt		Sozialer Nahraum								Sozialer Fernraum			
		Geschwister		Eltern		Freunde		Polizei		sonstige Behörden (z.B. Schule, Ju- gendamt etc.)		sonstige Personen	
		abs.	% **	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug 31/14/26 *	Ju	6	19,4	10	32,3	15	48,4	1	3,2	2	6,5	-	-
	He	7	50,0	7	50,0	11	78,6	2	14,3	1	7,1	2	14,3
	JE	5	19,2	10	38,5	16	61,5	1	5,6	-	-	7	27,0
Körperverletzung 48/21/17	Ju	18	37,5	28	58,3	31	64,6	8	16,7	1	2,1	7	14,6
	He	10	47,6	13	61,9	17	81,0	4	19,0	2	9,5	1	4,8
	JE	5	29,4	5	29,4	9	52,9	7	41,2	2	11,8	3	17,6
Unterschlagung 37/24/27	Ju	5	13,5	8	21,6	16	43,2	1	2,7	1	2,7	1	2,7
	He	6	25,0	9	37,5	15	62,5	2	8,3	1	4,2	2	8,3
	JE	4	14,8	5	18,5	14	51,9	2	7,4	4	14,8	4	14,8
Diebstahl 122/56/74	Ju	53	43,4	82	67,2	84	68,9	35	28,7	11	9,0	15	12,3
	He	26	46,4	34	60,7	37	66,1	22	39,3	7	12,5	9	16,1
	JE	27	36,5	35	47,3	39	57,7	32	43,2	8	10,8	16	21,6
Bedrohung 20/8/18	Ju	3	15,0	6	30,0	10	50,0	2	10,0	-	-	2	10,0
	He	2	25,0	3	37,5	5	62,5	2	25,0	-	-	1	12,5
	JE	3	16,7	3	16,7	9	50,0	5	27,8	2	11,1	2	11,1
Nötigung 14/11/21	Ju	3	21,4	5	35,7	5	35,7	1	7,1	-	-	3	21,4
	He	4	36,4	4	36,4	6	54,5	-	-	-	-	2	18,2
	JE	4	19,0	5	23,8	9	42,9	2	9,2	1	4,8	2	9,5
Sachbeschädigung 94/30/51	Ju	35	37,2	54	57,4	67	71,3	16	17,0	8	8,5	12	12,8
	He	14	47,7	21	70,0	24	80,0	11	36,7	2	6,7	4	13,3
	JE	14	27,5	23	45,1	25	49,0	15	29,4	-	-	5	9,8
Freiheitsberaubung 6/4/3	Ju	1	16,7	2	33,3	4	66,7	1	16,7	-	-	1	16,7
	He	4	100,0	4	100,0	4	100,0	-	-	2	50,0	2	50,0
	JE	-	-	-	-	1	33,3	-	-	-	-	1	33,3

Fortsetzung von Tabelle 3,96

Unzucht mit Kindern 1/1/1	Ju	-	-	-	-	1	100,0	-	-	-	-	-	-
	He	1	100,0	1	100,0	1	100,0	-	-	-	-	-	-
	JE	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0
Gewaltunzucht 1/-/1	Ju	-	-	-	-	1	100,0	-	-	-	-	-	-
	He	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	JE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung 5/5/4	Ju	1	20,0	2	40,0	2	40,0	1	20,0	-	-	-	-
	He	2	40,0	2	40,0	5	100,0	1	20,0	-	-	-	-
	JE	-	-	-	-	1	25,0	-	-	-	-	-	-

\* Erste Zahl: alle jugendlichen Opfer bei diesem Delikt; zweite Zahl: heranwachsende Opfer; dritte Zahl: jungerwachsene Opfer.

\*\* % bezogen auf Gesamtzahl der Opfer in der entsprechenden Altersgruppe bei diesem Delikt.

Tabelle 3.97

Opfer nach Informationsgrad der sozialen Umgebung, Delikt und Schicht

Delikt		Sozialer Nahraum						Sozialer Fernraum					
		Geschwister		Eltern		Freunde		Polizei		sonstige Behörden (z.B. Schule, Ju- gendamt etc.)		sonstige Personen	
		abs.	% **	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betrug 21/22/28 *	US	6	28,6	10	47,6	10	47,6	-	-	1	4,8	4	19,0
	UMS	4	18,2	7	31,8	19	59,1	2	9,1	-	-	2	9,1
	OS	8	28,6	10	35,7	42	67,9	2	7,1	2	7,1	3	10,7
Körperverletzung 18/36/32	US	8	44,4	13	72,2	15	83,3	4	22,2	2	11,1	-	-
	UMS	13	36,1	17	47,2	22	61,1	8	22,2	1	2,8	6	16,7
	OS	12	37,5	16	50,0	20	55,6	7	21,9	2	6,3	5	15,6
Unterschlagung 20/36/32	US	5	25,0	6	30,0	11	55,0	2	10,0	3	15,0	1	5,0
	UMS	5	13,9	8	22,2	17	47,2	3	8,3	1	2,8	4	11,1
	OS	5	15,6	8	25,0	17	53,1	-	-	2	6,3	2	6,3
Diebstahl 69/93/90	US	18	26,1	35	50,7	36	52,2	22	31,9	7	10,1	7	10,1
	UMS	45	48,4	55	59,1	56	60,2	35	37,6	9	9,7	20	21,5
	OS	43	47,8	61	67,8	68	75,6	32	35,6	10	11,1	13	14,4
Bedrohung 12/16/18	US	4	33,3	5	41,7	6	50,0	2	16,7	1	8,3	2	16,7
	UMS	1	6,3	1	6,3	9	56,3	2	12,5	1	6,3	-	-
	OS	3	16,7	6	33,3	9	50,0	5	27,8	-	-	3	16,7
Nötigung 13/13/20	US	5	38,5	6	46,2	6	46,2	1	7,7	1	7,7	2	15,4
	UMS	-	-	2	15,4	4	30,8	2	15,4	-	-	2	15,4
	OS	6	30,0	6	30,0	10	50,0	-	-	-	-	3	15,0
Sachbeschädigung 50/60/65	US	17	34,0	27	54,0	28	56,0	10	20,0	2	4,0	3	6,0
	UMS	18	30,0	30	50,0	37	61,7	14	23,3	2	3,3	9	15,0
	OS	28	43,1	41	63,1	51	78,5	18	27,7	6	9,2	9	13,8
Freiheitsberaubung 2/5/6	US	1	50,0	1	50,0	2	100,0	-	-	-	-	-	-
	UMS	1	20,0	2	40,0	2	40,0	1	-	-	-	2	40,0
	OS	3	50,0	3	50,0	5	83,3	-	-	2	33,3	2	33,3

Fortsetzung von Tabelle 3.97

Unzucht mit Kindern 1/2/0	US	1	100,0	1	100,0	1	100,0	-	-	-	-	-	-
	UMS	1	50,0	1	50,0	2	100,0	1	50,0	1	50,0	1	50,0
	OS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewaltunzucht 1/1/0	US	-	-	-	-	1	100,0	-	-	-	-	-	-
	UMS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	OS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung 3/6/5	US	1	33,3	1	33,3	3	100,0	-	-	-	-	-	-
	UMS	-	-	1	16,7	2	33,3	1	16,7	-	-	-	-
	OS	2	40,0	2	40,0	3	60,0	1	20,0	-	-	1	20,0

\* Erste Zahl: alle Opfer aus den unteren sozialen Schichten bei diesem Delikt; zweite Zahl: Opfer aus der unteren Mittelschicht; dritte Zahl: Opfer aus den oberen sozialen Schichten.

\*\* % bezogen auf Gesamtzahl der Täter in der entsprechenden Schichtgruppe bei diesem Delikt.

die Überlegungen Millers <sup>481)</sup> zur Subkultur der Unterschicht heranzuziehen. Wenn die Freunde bei diesem Delikt sowohl bei den Tätern als auch bei den Opfern in so hohem Maß informiert wurden (jeweils bei über 80 % der Probanden), geht es möglicherweise um den Nachweis von wichtigen Eigenschaften wie Härte und Risikobereitschaft, die geeignet sind, das Ansehen in der "peer-group" zu erhöhen. Im sozialen Fernraum erfährt die Polizei, wenn man die Delikte mit den meisten Opfern betrachtet, von den Angehörigen der mittleren und oberen sozialen Schichten nur geringfügig mehr <sup>482)</sup>.

#### 3.1.8.4 Opfer und Anzeigeverhalten – Ergebnisse neuerer Untersuchungen

In den bisherigen Ausführungen konnte wegen der relativ unpräzisen Fragestellung ("Wer hat von diesem Delikt erfahren?") im Rahmen der Hauptuntersuchung nicht genau geklärt werden, wie das Anzeigeverhalten der jungen Opfer aussieht. Da aber gerade in den letzten Jahren erkannt wurde, welche Bedeutung der Reaktion des Opfers im Bereich der Verbrechenskontrolle zukommt, wurde in der Wiederholungsstudie die Fragestellung konkretisiert und direkt geklärt, ob Anzeige erstattet wurde ("Haben Sie bei der Polizei Anzeige erstattet?") <sup>483)</sup>.

Bevor auf die entsprechenden Ergebnisse eingegangen wird, sind zunächst einige Resultate der bisherigen Forschung zu referieren. Sie lassen erkennen, daß "Einstellung und Verhalten des Opfers das allgemeine Bild von dem Verbrecher und der Kriminalität prägen. Die soziale Konstruktion der Verbrechenswirklichkeit wird von hier aus zwar nicht ausschließlich, aber doch entscheidend mitbestimmt" <sup>484)</sup>. Gerade die Umfrageforschung konnte aufzeigen, daß die Daten der Kriminalstatistik in hohem Maße vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflußt werden und geringfügige Einstellungs- und Verhaltensänderungen in diesem Bereich erhebliche Folgen haben können <sup>485)</sup>.

Nach einer neueren Untersuchung von Blankenburg, Sessar und Steffen <sup>486)</sup> werden je nach Delikt zwischen 77 % und 88 % der Anzeigen von Opfern erhoben, hinzu kommen zwischen 9 % und 18 % der Anzeigen, die von Dritten ausgehen. Die Polizei sei mit eigenen primären Feststellungen je nach Tatbestand im Rahmen von 3 % bis 6 % beteiligt. Dies zeigt zwar, wie sehr die Polizei auf Information aus der Bevölkerung angewiesen ist, sagt aber noch nichts aus über den Grad der Anzeigebereitschaft und die tatsächliche Anzeigequote <sup>487)</sup>.

Untersuchungen zur Anzeigebereitschaft <sup>488)</sup> (potentielle Anzeiger) belegen, daß bei zahlreichen Delikten mit geringem Schaden von vornherein keine Absicht besteht, diese Taten bei der Polizei zu melden. Prüft man das tatsächliche Anzeigeverhalten <sup>489)</sup> z.B. im Rahmen von Opferbefragungen <sup>490)</sup>, ergibt sich z.B. bei neueren deutschen Dunkelfelduntersuchungen folgendes Bild: In der Göttinger Studie von Schwind <sup>491)</sup> wurden insgesamt 11 % der erlittenen Delikte bei der Polizei angezeigt. Beim Diebstahl

waren es 14,6 %, bei der Körperverletzung 9,1 %, bei Sachbeschädigung 5,8 % und bei Unfallflucht 5,6 % 492). Eine ähnliche Opferbefragung von Stephan, die in Stuttgart durchgeführt und bei der auch eine repräsentative Stichprobe befragt wurde, erbrachte demgegenüber eine Quote von 46 % der Polizei zur Kenntnis gebrachten Delikte 493). Stephan vermutet, daß die Diskrepanz zwischen den Ergebnissen auf die unterschiedliche Fragestellung zurückgeführt werden kann. In der neuesten Untersuchung von Schwind u.a., die sich unter anderem auch mit der Verteilung der den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt gewordenen Straftaten in Bochum befaßt 494), wird diese Frage leider nur ganz am Rande diskutiert. Immerhin zeigt sich im Bereich der Diebstahlsdelikte eine Anzeigerate von 33,8 % 495), die mit dem Ergebnis der Stuttgarter Opferbefragung somit wesentlich mehr übereinstimmt (für alle Diebstahlsformen gilt hier: bei 46,1 % wurde die Polizei "informiert") 496) als mit dem Resultat der Göttinger Studie.

Die Gründe für die Anzeige bzw. Nichtanzeige sind vielschichtig und wurden in zahlreichen Opferbefragungen <sup>497)</sup> analysiert. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefaßt werden: Delikte werden meist nicht angezeigt bei geringem Schaden, wenn die Strafverfolgung als ineffektiv und der eigene Zeitaufwand als zu groß betrachtet oder wenn Rücksicht auf den Täter genommen wird. Anzeige wird eher erstattet, wenn die Tat als schwer eingestuft und der konkret erlittene Schaden als groß empfunden wird. Nicht selten geht es allerdings dabei auch um die Durchsetzung individueller immaterieller Interessen <sup>498)</sup>.

### 3.1.8.5 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

In der eigenen Untersuchung wurde die Analyse beschränkt auf die Fragestellung, wieviele der erlittenen Delikte bei der Polizei gemeldet bzw. wie viele angezeigt wurden. Die folgende Übersicht zeigt (vgl. Tabelle 3,98), daß in der Hauptuntersuchung (1973) angegeben wurde, die Polizei sei in 188 <sup>499)</sup> Fällen (d.h. in 13,8 % der angegebenen Opfersituationen) "informiert" worden. Nach den Ergebnissen der Wiederholungsstudie (1976) wurde 65mal (d.h. in 14,2 % der Opfersituationen) Anzeige erstattet.

Zur Überprüfung, ob die Angaben der Probanden mit den offiziellen Daten bei der Staatsanwaltschaft übereinstimmen, wurde das sogenannte Opfer(Anzeige)register bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingesehen. In diesem Register sind festgehalten: Name und Wohnort des Anzeigerstatters, Aktenzeichen, Tatbestand sowie Jahr der Anzeige. Der Vergleich der Daten wurde jedoch erschwert durch die Tatsache, daß im Anzeigeregister der Vorfall und der Anzeigerstatter nur dann vermerkt werden, wenn der Täter unbekannt ist. Bei einem bekannten Täter wird dieser im sogenannten Beschuldigtenregister festgehalten, der Anzeigerstatter wird jedoch in keiner Kartei registriert. Die Registrierung der Tat erfolgt also immer entweder in der Beschuldigten- oder in der Anzeigekartei.

Delikt	Hauptuntersuchung (N = 920)				Wiederholungsuntersuchung (N = 300)				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Opfer (Pers.)	Opfersituationen	Polizei hat davon erfahren (nach Angaben der Proband.)	registrierte Anzeigen	Opfer (Pers.)	Opfersituationen	Personen, die angaben, Anzeige erstattet zu haben	Zahl der nach Angaben der Pbn erstatteten Anzeigen	registrierte Anzeigen
Körperverletzung	79	108	6 (5,6) *	-	20	32	-	-	-
Unterschlagung	95	148	21 (14,2)	1 (4,8) **	27	39	4	4 (10,3) ****	1 (25,0) **
Diebstahl	95	156	5	- (3,2)	34	48	1	1 (2,1)	-
Bedrohung	269	430	94 (21,9)	27 (28,7)	93	144	33	38 (26,4)	17 (44,7)
Nötigung	47	83	9 (10,8)	1 (11,1)	23	33	2	2 (6,1)	-
Sachbeschädigung	50	116	4 (3,4)	-	20	45	1	1 (4,8)	-
Freiheitsberaubung	187	274	45 (16,4)	1 (2,2)	62	103	17	17 (16,5)	-
Unzucht mit Kindern	14	22	1 (4,5)	-	5	7	-	-	-
Gewaltunzucht	3	3	1 (33,3)	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung	2	2	-	-	1	1	-	-	-
	15	16	2 (12,5)	-	6	7	2	2 (28,6)	-
insgesamt		1.358	188 (13,8)			459	60	65 (14,2)	

\* % bezogen auf absolute Zahlen in Spalte 2.

\*\*\* % bezogen auf absolute Zahlen in Spalte 6.

\*\* % bezogen auf absolute Zahlen in Spalte 3.

\*\*\*\* % bezogen auf absolute Zahlen in Spalte 8.

Da bei den Eigentums- und Vermögensdelikten die unbekanntesten Täter wesentlich häufiger vorkommen als bei den Personendelikten, waren die Daten in diesem Bereich noch am ehesten zu vergleichen. In diesem Zusammenhang ist außerdem von Bedeutung, daß nach der Studie von Kürzinger<sup>500)</sup> Straftaten gegen die Person bei der Polizei in der untersuchten Gemeinde überwiegend (70 %) nicht protokolliert, Anzeigen wegen Eigentums- und Vermögenstaten aber in 97 % der Fälle aufgenommen wurden<sup>501)</sup>.

Aufgrund dieser Verzerrungsfaktoren ergibt sich aus der Übersicht in Tab. 3.98 folgerichtig zunächst einmal, daß die Zahl der tatsächlich registrierten Anzeigen wesentlich geringer ist als die Zahl der angeblichen Polizeiinformationen bzw. Anzeigerstattungen. Für den Diebstahlstatbestand ist im Rahmen der Hauptuntersuchung festzustellen, daß von den behaupteten 94 Polizeiinformationen 28,7 % als Anzeigen im Register zu finden sind, während bei der Wiederholungsstudie von behaupteten 38 Anzeigen immerhin 44,7 % konkret festzustellen waren.

Wenn auch anzunehmen ist, daß für die Befragten nicht immer eindeutig klar war, was der Unterschied zwischen Polizei-"Information" und "Anzeige" ist, so zeigen die Daten doch deutlich, daß in der Wiederholungsstudie (mit präziser Fragestellung) die Diskrepanz zwischen behaupteten und tatsächlichen Anzeigerstattungen beim Diebstahl wesentlich geringer ausfällt.

Gleichwohl bleibt aber festzuhalten, daß insgesamt die Anzeigerquote recht niedrig ausfällt. In der Hauptuntersuchung wurde die Polizei angeblich über 13,8 % der Opfersituationen informiert; in der Wiederholungsstudie gab es in 14,2 % der Fälle Anzeigen. Zwar entsprechen diese Ergebnisse ungefähr den Resultaten von Schwind<sup>502)</sup> (11 %), doch widersprechen sie den Daten zahlreicher amerikanischer Untersuchungen bzw. der Stuttgarter Opferbefragung. Nach den bisherigen Erkenntnissen<sup>503)</sup> hätte man mit einer "Informations- bzw. Anzeigerate" von 40-55 % rechnen müssen. Eine Erklärung für die niedrige Meldequote könnte darin liegen, daß die in der eigenen Untersuchung Befragten wesentlich jünger sind als diejenigen aus anderen Studien und deshalb wohl auch mehr Bagatell-Opfersituationen erfaßt wurden, bei denen eine Information/Anzeige bei der Polizei nicht lohnenswert erschien<sup>504)</sup>. Skogan<sup>505)</sup> gibt auch zu bedenken, die Jugendlichen würden überlegen, ob ihre Anzeigen überhaupt ernstgenommen würden bzw. ob es ratsam sei, bei der Polizei bekannt zu werden, ganz unabhängig von den jeweiligen Umständen. Es zeigte sich auch bei seinen Daten, daß die 12- bis 19jährigen zwar eine hohe Opferrate aufweisen, aber gleichzeitig sehr selten der Polizei darüber berichten<sup>506)</sup>. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch die Resultate von Feyerherm und Hindelang<sup>507)</sup>, die u.a. 16jährige Jungen befragten. Eine Umrechnung<sup>508)</sup>

der Quoten ergibt, daß die durchschnittliche Anzeigerate für fünf Delikte bei Angehörigen dieser Altersgruppe bei 21,4 % liegt, also wesentlich unter den sonst von amerikanischen Studien berichteten 40–50 %, die offensichtlich bei einer repräsentativen Stichprobe zu erwarten sind.

Die 'jugendliche Zurückhaltung' kann sicherlich auf mehrere Gründe zurückgeführt werden. Neben dem etwas ambivalenten Verhältnis zwischen Polizei und jungen Männern<sup>509)</sup> ist wohl auch zu berücksichtigen, daß bei den hier befragten Tätern und Opfern sehr häufig enge soziale Beziehungen vorliegen, die die viktimisierte Person möglicherweise hindern, die Geschehnisse der Polizei zu offenbaren. In diesem Zusammenhang erscheint es auch denkbar, daß in der "jugendlichen Subkultur" gewisse normative Vorstellungen dahingehend bestehen, daß die Polizei aus den hier auftretenden Konflikten so weit wie möglich herauszuhalten ist.

#### 3.1.8.6 Zusammenfassung

Die 14- bis 25jährigen Probanden sind nicht nur relativ häufig Täter und Opfer geworden, sie haben auch in der Mehrzahl mit anderen darüber gesprochen. Was den eigenen Informationsgrad betrifft, ist festzustellen, daß mehr als 2/3 aller Befragten einen Freund, Verwandten oder Bekannten gehabt haben, der ihnen berichtet hatte, im Zeitraum von 12 Monaten selber ein Delikt begangen zu haben. Die meiste Kenntnis haben dabei Angehörige der jüngeren Altersgruppen sowie Probanden aus den oberen sozialen Schichten. Die Informationen beziehen sich hauptsächlich auf Rauschgiftdelikte, Diebstähle, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen, was wohl zusammenhängt mit der großen Zahl der entsprechenden Taten und Täter insgesamt und der relativ hohen Quote an Mittätern.

Informationen über erlittene Opfersituationen werden erwartungsgemäß häufiger weitergegeben als Berichte über eigene kriminelle Handlungen. Die Freunde erfahren am meisten, danach folgen Eltern und Geschwister. Die offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle wie z.B. Polizei, Schule und Jugendamt erhalten nur von einem Bruchteil der Geschehnisse Kenntnis.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen bisheriger deutscher Studien fällt die Anzeigequote mit rund 14 % recht niedrig aus. Dieses Resultat dürfte u.a. zurückzuführen sein auf die Tatsache, daß die Befragten der eigenen Studie wesentlich jünger als die Probanden der anderen Untersuchungen sind. Die 14- bis 25jährigen scheinen aber auch in ande-

ren Ländern nur mit relativ großer Zurückhaltung bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Neben negativeren Einstellungen gegenüber dieser Kontrollinstanz spielen hier möglicherweise auch Täter–Opfer–Beziehungen sowie subkulturelle Normen eine Rolle.

### 3.2 Dunkelfeld und registrierte Kriminalität in der untersuchten Gemeinde

#### 3.2.1 Dunkelziffer und Kriminalstatistik – Probleme der Definition abweichenden Verhaltens und Abbildung der Kriminalitätswirklichkeit

Die meisten Dunkelfelduntersuchungen, insbesondere die Opferbefragungen, beanspruchen für sich, bezüglich der Datenerfassung und Abbildung der Kriminalitätswirklichkeit Alternativen zur Polizeilichen Kriminalstatistik darzustellen<sup>510)</sup>. Um die Diskrepanz zwischen den Ergebnissen beider Erkenntnismittel aufzuzeigen, werden die jeweiligen Resultate einander gegenübergestellt und für einzelne Delikte Dunkelziffern<sup>511)</sup> errechnet bzw. "Dunkelzifferrelationen"<sup>512)</sup> bestimmt. Unter Dunkelziffer wird dabei "die Anzahl der Straftaten verstanden, die innerhalb eines bestimmten Gebietes während eines bestimmten Zeitraums begangen wurden, ohne daß sie Eingang in die Statistiken einer zuständigen staatlichen Behörde wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder auch Zollbehörden fanden"<sup>513)</sup>. Die Dunkelzifferrelation wird demgegenüber als "Verhältnis der bekanntgewordenen zu der nicht angezeigten Kriminalität"<sup>514)</sup> definiert. Je nach Delikt kommt man dann zu unterschiedlichen Größen, die teilweise mit festen Werten<sup>515)</sup>, manchmal aber auch nur im Rahmen von bestimmten "Streubreiten"<sup>516)</sup> dargestellt werden.

Auch wenn es ein primäres Anliegen der Dunkelfeldforschung ist, in diesem Bereich möglichst genaue Aussagen zu machen, bleibt doch die Frage, ob die dabei erreichten Daten unter den gegebenen Umständen überhaupt nur annähernd exakt und verlässlich sein können. Die Probleme, die bei einem solchen Vergleich der Resultate von Dunkelfelduntersuchungen und offiziellen Statistiken zu bewältigen sind, erscheinen so groß, daß man vermuten muß, daß die meisten Studien nicht in der Lage waren, die Schwierigkeiten vollständig zu überwinden.

Sparks, Genn und Dodd<sup>517)</sup> gehen in ihrer Arbeit sehr detailliert auf diese Fragen ein. Sie sind zwar optimistisch, was die Erreichbarkeit des gesetzten Zieles betrifft, meinen aber zunächst<sup>518)</sup>: "Making an accurate and realistic comparison of survey data and police statistics of crime, however, is a fairly complicated matter... Numerous adjustments to both survey data and police statistics are needed if accurate comparisons bet-

ween the two are to be made. These adjustments are especially important when considering surveys carried out in relatively small urban areas". Die dabei auftretenden Probleme werden von den Autoren im Zusammenhang mit einer Opferbefragung<sup>519)</sup> diskutiert, doch gelten die meisten auch für die Methode der Täterbefragung:

- So erfassen z.B. Opferstudien die Delikte nicht, die dem einzelnen Opfer nicht bewußt oder die gegenüber Firmen und anderen Organisationen begangen wurden. Polizeistatistiken führen letzteren Bereich jedoch auf und zählen auch z.B. die sog. opferlosen Delikte, die naturgemäß in Opferstudien nicht erfragt werden können, in Täteruntersuchungen u.U. jedoch durch Leugnungstendenzen nicht in ihrem wahren Ausmaß registriert werden.
- Nicht alle Delikte, die Opfer oder Täter in einer entsprechenden Befragung als erlitten bzw. begangen berichten, werden, wenn Anzeige erstattet werden soll, von der Polizei auch tatsächlich aufgenommen und in der offiziellen Statistik erfaßt. Hier bleibt ein gewisser Wertungsspielraum<sup>520)</sup> (z.B. bei § 152 II StPO bei der Prüfung der "zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte" für eine Straftat) und nach Kerner<sup>521)</sup> ist es auch nicht auszuschließen, daß zwar bestimmte Handlungen wahrgenommen, sie aber, aus welchen Gründen auch immer, von den Beamten nicht als Delikt erkannt werden.
- Schwer zu kontrollieren ist weiterhin die Möglichkeit der unterschiedlichen Subsumtion. Was der Befragte zum Beispiel als Nötigung oder Erpressung definiert und angibt, betrachtet die Polizei unter Umständen nur als Bedrohung<sup>522)</sup>. Nicht auszuschließen ist auch, daß Handlungen, die juristisch z.B. als fahrlässige Sachbeschädigungen allenfalls zivilrechtlich interessant sind, im Rahmen von Opfer- und Täterbefragungen als (vorsätzliche) kriminelle Taten erfaßt werden, tatsächlich aber nie in Kriminalstatistiken eingehen können. Gerade in diesem Bereich wurden bisher zahlreiche Fehlerquellen festgestellt<sup>523)</sup>.
- In den meisten Täter- und Opferuntersuchungen wird außerdem nur untersucht, ob Taten begangen und erlitten wurden, jedoch nicht überprüft, wo diese Handlungen geschehen sind. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bezieht sich aber jeweils auf ein bestimmtes, genau abgrenzbares Gebiet. Dabei werden außerdem auch jene Delikte erfaßt, die gegenüber Durchreisenden verübt oder von ihnen begangen wurden. Dieser Datenbereich kann nur dann in die Dunkelfelderergebnisse einbezogen werden, wenn die Probanden eines geographischen Raums sowohl als Täter als auch als Opfer befragt werden.

- Während bei den offiziellen Statistiken davon ausgegangen werden kann, daß nur die Geschehnisse aufgezeichnet werden, die tatsächlich in einem bestimmten Zeitraum stattgefunden haben, ist bei Dunkelfelduntersuchungen davon auszugehen, daß die Probanden die zu berichtenden Taten und Opfersituationen zu einem gewissen Teil zeitlich vor- oder zurückverlegen ("telescoping").
- Manche Personen, die wegen einer kriminellen Handlung offiziell registriert wurden, behördlich aber nicht gemeldet sind, können nicht in die Stichprobe der Befragung gelangen, da hierbei gewöhnlich das Melderegister zur Erstellung der (Zufalls-)Auswahl herangezogen wird.
- Mehrfachtäter werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik u.U. mehrmals erfaßt, so daß hierdurch eine überhöhte Tatverdächtigenzahl <sup>524)</sup> bewirkt wird, während in Dunkelfelduntersuchungen Mehrfachtäter nur als Einzelpersonen gezählt werden.

Sparks, Genn und Dodd haben, um diese und andere Mängel auszugleichen, beide Datengruppen verändert und angepaßt, d.h. mit Hilfe von zahlreichen informellen Erkenntnissen und Statistiken einige Reduktionen vorgenommen ("inflation" und "deflation") <sup>525)</sup>. Auch wenn die Begründungen für die einzelnen Prozentabschläge einleuchten oder zumindest als vertretbar erscheinen <sup>526)</sup>, wird doch deutlich, daß sie für andere Untersuchungen mit anderen Stichproben etc., insbesondere aber für Studien in anderen Ländern, nicht einfach übernommen werden können. Da in der eigenen Untersuchung ähnliches Hintergrundmaterial, wie es Sparks u.a. benutzen konnten, nicht zur Verfügung stand, konnten vergleichbare, aber modifizierte Untersuchungsschritte auch nicht nachvollzogen werden.

Neben diesen o.a. mehr technischen Problemen geht es aber auch um die schon im Einführungskapitel <sup>527)</sup> gestellte Frage nach den "unterschiedlich konstruierten gesellschaftlichen Wirklichkeiten". Wenn man annimmt, daß Täter, Opfer, Anzeigerstatter, Informant, Polizei und Justiz die konkreten Situationen häufig unterschiedlich definieren, verschiedene eigene Wirklichkeiten konstruieren, handelt es sich um verschiedene Wege, abweichendes Verhalten als solches wahrzunehmen, zu begreifen und zu messen <sup>528)</sup>. Somit wären Vergleiche der beiden Datensammlungen insoweit fragwürdig, als einzelne Bereiche nachgewiesenermaßen aus nicht übereinstimmenden Positionen definiert werden. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man auch über eine von Peters <sup>529)</sup> beschriebene Überlegung. Danach bedarf es für die Anwendung gewisser Gesetze bestimmter, nicht explizit formulierter Regeln, eines 'second code' <sup>530)</sup>:

"In die Untersuchung, die die gesellschaftliche Verteilung der tatsächlichen Delinquenz nach Maßgabe des Gesetzes zu erheben vorgibt, gehen dann auch solche Anwendungsregeln ein, implizit und unartikuliert. Es sind, je nach methodischem Vorgehen, die der Forscher oder die der befragten Personen, die ihre Handlungen rückblickend als kriminell oder konform identifizieren. Aus dem Vergleich der so ermittelten Struktur der gesellschaftlichen Verteilung der Kriminalität mit der durch die Kontrollinstanzen registrierten Kriminalität wären also allenfalls Annahmen über die inhaltliche Differenz der jeweiligen Anwendungsregeln zu entwickeln, Annahmen über die unterschiedliche Konzeption dessen, was als kriminell gilt, in der Gesellschaft bzw. bestimmten sozialen Gruppen einerseits, bei den Kontrollinstanzen andererseits" 531).

In beiden Ansätzen geht es also um die unterschiedlichen Bezugsebenen der Dunkelfeldforschung und der offiziellen Statistiken. Daß es diese gibt, läßt sich für verschiedene Bereiche durchaus nachweisen<sup>532)</sup>. Jedoch kann in diesem Zusammenhang wohl auch angenommen werden, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß die verschiedenen Realitäten bzw. Anwendungsregeln bei der Mehrzahl der Ereignisse eine sehr große Rolle spielen. Für diese Annahme spricht unter anderem, daß in Untersuchungen zum Anzeigeverhalten und zur polizeilichen Reaktion z.B. bei den am häufigsten vorkommenden Eigentumsdelikten kaum Diskrepanzen in der Einstufung der Geschehnisse festgestellt wurden<sup>533)</sup>. Da aber gleichwohl diese Probleme bei zahlreichen anderen Tatbeständen nicht unterschätzt werden können und ihre Bedeutung auch für die hier vorliegende Untersuchung anerkannt werden muß, erscheint allenfalls eine Gegenüberstellung der Daten sinnvoll<sup>534)</sup>, nicht jedoch eine nur Genauigkeit vortäuschende Berechnung von Dunkelziffern bzw. Dunkelzifferrelationen. Es wurde deshalb auf eine Erarbeitung solcher Maßzahlen verzichtet. Zwar werden im folgenden dennoch Daten und Ergebnisse der beiden Erkenntnismittel miteinander konfrontiert<sup>535)</sup>, doch geschieht dies nur, um zum einen die generelle Diskrepanz aufzuzeigen und zum anderen den Ausgangspunkt für die Frage zu kennzeichnen, wer denn die Personen sind, die von den Instanzen sozialer Kontrolle in der untersuchten Gemeinde erfaßt wurden. Damit soll auch die Frage verbunden werden, warum bestimmte Personen eher und andere seltener registriert werden und welche möglichen Überlegungen die Strategien der einzelnen Institutionen beeinflussen und damit zu dem festgestellten Ergebnis führen.

### 3.2.2 Offizielle Registrierung – selektive Sanktionsprozesse der Kontrollinstanzen als Einflußfaktoren

Die festgestellte Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung und den Daten der offiziellen Kriminalstatistik hat – wie oben schon erwähnt – zu zahlreichen Fragen und kritischen Überlegungen geführt, die sich insbesondere mit der Möglichkeit der selektiven Sanktionierung beschäftigen. Die einzelnen Studien untersuchten

Einflußfaktoren auf die Strategien und Entscheidungen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz, analysierten außerdem Zusammenhänge zwischen Einstellungen von Verbrechenopfern und Bereitschaft zur Anzeigerstattung. Die Vielfalt der Arbeiten ist geprägt durch die unterschiedlichen Ausgangspositionen. Schwerpunkte finden sich nicht nur bei Fragen nach der Sichtbarkeit von Delikten und den entsprechenden Bedingungen und Faktoren kriminellen Handelns, sondern auch bei Problemen wie "Organisation, Ausstattung, Kompetenz, Arbeitsteilung, Alltagstheorien der Institutionen sozialer Kontrolle" <sup>536</sup>).

Insbesondere der labeling approach hat auf die Fragen hingewiesen, die sich im Zusammenhang mit dem Selektionsprozeß ergeben. Sack, einer der prominentesten deutschen Vertreter dieses Ansatzes, faßt eine der wesentlichsten Aussagen sehr pointiert wie folgt zusammen <sup>537</sup>): "Die gleichen Gruppen und sozialen Schichten, die hinsichtlich der Bildung etwa und dem Zugang zu den Belohnungssystemen unterprivilegiert sind, sind bezüglich des 'Zugangs' zu den 'Bestrafungssystemen' der Gesellschaft überprivilegiert". Daß damit nicht gemeint ist, die Instanzen sozialer Kontrolle verfolgten bewußt und geplant eine entsprechende Strategie zum Nachteil bestimmter Bevölkerungsgruppen, wurde erst neuerdings wieder klargestellt <sup>538</sup>). Die Ergebnisse empirischer Untersuchungen zeigen z.B. für die Arbeit der Polizei <sup>539</sup>), daß die sozialen Merkmale der Tatverdächtigen nur eine relativ geringe Bedeutung erlangen im Vergleich zu den deliktsspezifischen Ermittlungsbedingungen wie Sichtbarkeit eines Delikts nach außen, Aufklärungswahrscheinlichkeit und Beweisschwierigkeiten. Steffen führt hierzu aus <sup>540</sup>): "Die Überrepräsentierung von Jugendlichen und Heranwachsenden, von Männern und von Angehörigen unterer Sozialschichten an den ermittelten Tatverdächtigen beruht eher auf täterspezifischen Strafnormen, deliktsspezifischen Zugangschancen und relativem Anzeigeverhalten der Geschädigten als auf täterspezifischer Selektion durch die Polizei". Für das staatsanwaltschaftliche Handeln ermittelten Blankenburg, Sessar und Steffen <sup>541</sup>), daß nur das Sozialmerkmal Alter eine direkt entscheidungsrelevante Bedeutung habe. Jugendliche und Heranwachsende würden eher sanktioniert als erwachsene Tatverdächtige. Zugehörigkeit zur Unterschicht wirke sich nachteilig hauptsächlich im Bagatellbereich aus, Geschlecht und Nationalität hätten auf die Erledigungsentscheidung keinen entsprechenden Einfluß. Die Autoren fassen zusammen <sup>542</sup>): "Die alters-, geschlechts-, nationalitäts- und schichtspezifische Täterpopulation, d.h. die Über- bzw. Unterrepräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen, ergibt sich (mit Ausnahme des Alters) nicht deshalb, weil der Staatsanwalt seine Erledigungsentscheidung aufgrund der sozialen Merkmale der Tatverdächtigen fällt, sondern weil zwischen den mit diesen sozialen Merkmalen verbundenen Verhaltensweisen und den Anwendungsregeln ein Zusammenhang besteht, der die Kriminalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen erleichtert" <sup>543</sup>).

In der eigenen Untersuchung konnten der Bereich der offiziellen Registrierung und die damit verbundenen Fragen der Selektionsbedingungen und –kriterien aus forschungs-technischen und –ökonomischen Gründen nur punktuell überprüft werden. Eine tiefergehende Analyse war nicht möglich. Doch soll auf die Auswertung und Darstellung der zur Verfügung stehenden Informationen nicht verzichtet werden, auch wenn der Ertrag sehr lückenhaft erscheint. Denn immerhin bietet sich damit die Gelegenheit, mit Hilfe der vorliegenden Ergebnisse Hinweise für weitere notwendige Forschungen in diesem Bereich zu geben.

### 3.2.2.1 Registrierung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und im Bundeszentralregister – Ergebnisse der Untersuchung

Im folgenden geht es zunächst darum, festzustellen, wer von den Probanden überhaupt registriert wurde und welche Institutionen dabei beteiligt waren. Dazu wurde auf Polizeiebene die Täterkartei überprüft und ausgewertet, die nach polizeilichen Angaben für Baden-Württemberg seit Anfang 1972 alle Täter sowie Einzelheiten über die jeweiligen Taten computermäßig erfaßt und für die einzelnen Dienststellen oder Sachbearbeiter zur Verfügung stellt. Bei der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde das sogenannte Beschuldigtenregister analysiert <sup>544)</sup>, in das alle diejenigen Täter aufgenommen werden, gegen die wegen einer Straftat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Zur Überprüfung, ob die Probanden schließlich strafrechtlich verurteilt worden waren, wurden die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt, so daß die offizielle Registrierung auf drei Ebenen untersucht werden konnte.

Für die Arbeit mit diesen Datensätzen <sup>545)</sup> waren folgende unterschiedliche Erfassungsmodalitäten zu beachten:

1. Im Deliktsbereich erfaßt die Polizeiregistrierung nur die klassische Kriminalität, während Staatsanwaltschaft und Bundeszentralregister auch die Verkehrskriminalität (einschließlich Ordnungswidrigkeiten- und Pflichtversicherungsgesetz etc.) miteinbeziehen.
2. Das Polizeiregister erfaßt den Zeitraum ab 1972. Die staatsanwaltschaftlichen Eintragungen gehen bis 1964 zurück. Diejenigen des Bundeszentral- bzw. Erziehungsregisters werden bezüglich des Zeitraums beeinflusst durch die Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes.
3. Räumlich erfaßt das Polizeiregister alle Taten in Baden-Württemberg. Die Eintragung

gen der Staatsanwaltschaft betreffen nur den Landgerichtsbezirk Freiburg, während Bundeszentral- bzw. Erziehungsregister alle Verurteilungen und Entscheidungen in der Bundesrepublik festhalten.

Diese unterschiedlichen Registrierungsvoraussetzungen lassen einen Vergleich recht problematisch erscheinen. Gleichwohl wurden in einem ersten Zugriff zunächst für einen Stichtag (31.12.1975) alle Registrierungen bis zu diesem Datum erfaßt. Damit sollte Schätzungen nachgegangen werden, die begründet belegen, daß "am Ende des 24. Lebensjahres ein Drittel der gesamten männlichen Bevölkerung mindestens einmal wegen Verbrechen oder Vergehen gerichtlich verurteilt (bestraft) worden ist" <sup>546)</sup>.

Der 31.12.75 wurde gewählt, weil die staatsanwaltlichen Eintragungen bis zum April 1975 erfaßt wurden und angenommen werden konnte, daß im allgemeinen die entsprechenden Hauptverhandlungen bis zum Ende des Jahres durchgeführt worden waren.

Tabelle 3.100 zeigt also die offizielle Registrierung von männlichen Einwohnern der untersuchten Gemeinde, die am Stichtag zwischen 17 und 28 Jahre alt waren. Verurteilt erschienen 228 = 16,3 % der Probanden. Damit ist die o.a. Schätzung allerdings nicht widerlegt, denn das eigene Ergebnis wird beeinflußt durch die altersmäßig breite Zusammensetzung der Stichprobe und durch die Tilgungen aufgrund der Regelungen des Bundeszentralregistergesetzes. Interessant erscheint immerhin, daß genau ein Drittel der Probanden bei einer der drei Instanzen offiziell erfaßt ist, wobei die Eintragungen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft allenfalls beim Tod des Betroffenen gelöscht werden. Im übrigen entspricht die Verurteilungsquote in etwa dem Ergebnis einer Untersuchung von Walter <sup>547)</sup>, der ebenfalls in einer Kleinstadt 18,7 % verurteilte Männer fand.

Aus oben schon erwähnten methodischen Gründen damit nicht direkt vergleichbar, aber der Vollständigkeit halber zu erwähnen, sind die vor kurzem veröffentlichten Daten von Keske (548). Dabei wurden u.a. auch die Bestraftenquoten von 200 Männern aus dem württembergischen Raum überprüft. Keske stellte fest (549), daß von den untersuchten Männern bis zu ihrem 18. Geburtstag 7,5 % wegen Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden waren. Bis zum 21. Geburtstag erhöhte sich der Anteil auf 15 %, mit 25 Jahren waren es insgesamt 23 % und mit 30 Jahren 29 %.

Die Möglichkeit der Auswertung der offiziellen Register erlaubte es, auch diejenigen Personen zu überprüfen, die an der Befragung aus irgendeinem Grund nicht teilgenommen hatten. Vernachlässigt man zunächst einmal die Registrierung bei den einzelnen Instanzen <sup>550)</sup> und untersucht allein die Gesamtauffälligkeit bei allen Behörden, ergibt sich das in Tab. 3.101 dargestellte Bild:

Tabelle 3.99

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Daten der Dunkelfeldstudie  
nach Delikten im Vergleich \*

Delikt	Anzahl der Taten, die nach PKS für N = 920 Vpn zu erwarten sind	Anzahl der Taten, die die Vpn als selbstverübt berichteten	Anzahl der Täter, die nach PKS bei N = 920 Vpn zu erwarten sind	Anzahl der Täter nach den Ergebnissen der DF-Befragung	Anzahl der Opfer-situationen, die die Vpn als selbst-erlitten berichteten	Anzahl der Opfer nach den Ergebnissen der DF-Befragung
Betrug	5	141	5	60	108	79
Körperverletzung	5	133	4	65	148	95
Unterschlagung	3	167	3	93	156	95
Diebstahl	55	366	18	151	430	269
Bedrohung	-	37	-	18	83	47
Nötigung	1	59	1	24	116	50
Freiheitsberaubung		15		8	22	14
Sachbeschädigung	28	206	2	121	274	187
Unzucht mit Kindern	-	61	-	11	3	3
Gewaltunzucht	-	8	-	6	2	2
Rauschgiftdelikt	1	328 (4.708 **)	2	82		
Urkundenfälschung	8	112	1	71	16	15

\* Bezogen auf den Zeitraum 1.7.1972 - 30.6.1973; an dieser Stelle sei nochmals betont, daß aufgrund der erwähnten und schon oben im Kapitel 3.1.1.1 aufgezeigten Probleme und Schwierigkeiten diese Übersicht, die mit Hilfe einiger Umrechnungen und zum Teil auf der Basis von Schätzungen erstellt wurde, nur mit einiger Zurückhaltung zu betrachten ist.

\*\* Anzahl der Rauschgiftdelikte unter Einbeziehung der 12 Täter, die täglich Rauschgift konsumieren.

Tabelle 3.100

Offizielle Registrierung der Probanden bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Bundeszentralregister  
(Stichtag 31.12.1975)

	Teilnehmer an der Befragung N = 920		Ausfälle (Nichtteilnehmer) N=478			insgesamt  N = 1.398
	"Täter"*	"Nichttäter"*	Verweigerer  N = 73	nie anzutreffende Personen  N = 71	sonstige Ausfälle  N = 334	
	N = 348	N = 572				
Polizei	40 (11,5)**	37 (6,5)	4 (5,5)	1 (1,4)	28 (8,4)	110 (7,9)
Staatsanwaltschaft	91 (26,1)	133 (23,3)	26 (35,6)	26 (36,6)	101 (30,2)	377 (27,0)
Bundeszentral- und Erziehungsregister	65 (18,7)	68 (11,9)	21 (28,8)	13 (18,3)	61 (18,3)	228 (16,3)
registriert bei einer der drei Instanzen	117 (33,6)	159 (27,8)	32 (43,8)	28 (39,4)	126 (37,7)	462 (33,0)

\* nach eigenen Angaben in der Dunkelfeldbefragung.

\*\* Prozentzahlen in Klammern bezogen auf das jeweilige N der einzelnen Gruppe.

Tabelle 3.101

Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach  
offizieller Registrierung

	Teilnehmer	Nichtteilnehmer
registriert bei einer der drei Instanzen	276 = 30 %	186 = 38,9 %
nichtregistriert	644 = 70 %	292 = 61,1 %

Danach sind (statistisch signifikant)<sup>551)</sup> mehr Nichtteilnehmer als Teilnehmer bei einer der drei Kontrollinstanzen erfaßt worden<sup>552)</sup>. Wenn man nun von der schon häufiger festgestellten Erkenntnis ausgeht, daß die Deliktsbelastung der Registrierten in Dunkelfeldbefragungen ein Mehrfaches der nicht Entdeckten beträgt<sup>553)</sup>, muß man annehmen, daß bei den Nichtteilnehmern zahlreiche Täter der Untersuchung (wohl bewußt) aus dem Wege gingen. Wenn sich in dieser Gruppe aber signifikant mehr Delinquente befanden, und davon ist nach den Daten auszugehen, ergibt sich für die befragte Stichprobe eine Verzerrung im Hinblick auf die Gesamtzahl der Täter bzw. Taten. Schon zu Beginn der Darstellung in Kapitel 3 wurde vermutet, daß eine Hochrechnung der Ergebnisse auf alle 14- bis 25jährigen männlichen Personen nur begrenzt zulässig und damit nicht ohne Einschränkung sinnvoll ist, weil die erfaßten Probanden in diesem Bereich nicht repräsentativ für die Gesamtpopulation erscheinen. Diese Annahme ist nunmehr bestätigt worden und es bleibt festzuhalten, daß die untersuchte Stichprobe mit großer Wahrscheinlichkeit zu wenige Täter stellte. Diese Entwicklung wiederum war zu erwarten<sup>554)</sup>, erscheint plausibel und dürfte für jede Dunkelfeldstudie zutreffen, die nicht als Totalerhebung durchgeführt werden konnte. Denn zahlreiche delinquente Jugendliche, die Kontakt mit offiziellen Stellen hatten, werden nicht unbedingt bereit sein, erneut gegenüber einer (in ihrer Bedeutung für sie wohl schwer einzuschätzenden) Institution Rede und Antwort zu stehen über Geschehnisse, die in einem früheren Zeitraum mindestens bis zu einer Registrierung, wenn nicht Verurteilung geführt haben<sup>555)</sup>.

Der Vergleich der Anzahl der Registrierungen auf den drei Ebenen, dies wurde oben schon angedeutet, ist erschwert durch die sehr unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten. Darauf ist auch die zunächst erstaunliche Tatsache zurückzuführen, daß entgegen der Erwartung auf Polizeiebene am wenigsten Probanden registriert wurden.

In einem zweiten Schritt sollte deshalb der Vergleich modifiziert werden. Es wurde nur der Zeitraum zwischen 1972 und 1975 (wegen des Polizeiregisters) und allein die klassi-

sche Kriminalität überprüft. Die "räumliche" Verzerrung war nicht vollständig zu kontrollieren, da bei den Polizeidaten der Tatort nicht bekannt war und eine Beschränkung (entsprechend den staatsanwaltlichen Eintragungen) auf den Landgerichtsbezirk Freiburg nicht möglich erschien. Die folgenden Daten beziehen sich also auf einen Vier-Jahres-Zeitraum und allein auf die klassische Kriminalität. Die polizeilichen Eintragungen erfassen den Raum Baden-Württemberg, die staatsanwaltlichen den Landgerichtsbezirk Freiburg und diejenigen des Bundeszentralregisters ebenfalls Baden-Württemberg, da bei letzteren die Auswahl der entsprechenden Urteile und Entscheidungen aus dieser Region ermöglicht werden konnte.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten zeigen, daß sich auch bei dieser Analyse die Ergebnisse nicht in der zu erwartenden Richtung entwickelten: Bei der Polizei sind weniger Probanden erfaßt als bei der Staatsanwaltschaft. Eine plausible Erklärung für diese Tatsache konnte bisher nicht gefunden werden.

Möglich erscheint, daß beim Aufbau der computermäßig erfaßten Polizeidaten im Jahre 1972 Anlaufschwierigkeiten bestanden, die zur unvollständigen Registrierung auf Polizeiebene geführt haben. Doch war diese Vermutung bisher nicht abzusichern. Aus der Untersuchung von Blankenburg, Sessar und Steffen<sup>556)</sup> läßt sich ergänzend entnehmen, daß bei Delikten wie Betrug und Unterschlagung ein Anteil von 20 % bzw. 10 % der Anzeigen direkt bei der Staatsanwaltschaft einging. Es ist aber nicht anzunehmen, daß insoweit die Ermittlungen allein bei der Staatsanwaltschaft lagen und dieser Deliktsanteil deshalb nicht auf Polizeiebene registriert wird. Der Normfall dürfte eher die Weiterleitung an die Polizei "mit der Bitte um Erledigung" sein.

Inhaltlich ergibt sich aus den Übersichten folgendes Bild: Wenn man Verweigerer, sonstige Ausfälle und nie anzutreffende Personen zu Nichtteilnehmern zusammenfaßt und diese den Teilnehmern gegenüberstellt, wird deutlich, daß im Bereich der polizeilichen Registrierung keine Unterschiede vorliegen. Auf der staatsanwaltlichen Ebene ergibt ein entsprechender Vergleich, daß auch hier keine statistisch signifikanten Unterschiede festzustellen sind.

Was jedoch die strafrichterlichen Entscheidungen betrifft, so zeigt sich hier, daß die Teilnehmer signifikant seltener verurteilt worden waren als die Nichtteilnehmer<sup>557)</sup>:

Tabelle 3.102

Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der polizeilichen  
Registrierungen im Deliktsbereich 'klassische Kriminalität' \*

Gruppe	keine Eintragungen	Zahl der Eintragungen				mit Eintragungen insgesamt
		1 - 3	4 - 6	7 - 10	11 u. mehr	
Verweigerer N = 73	69 94,5 %	3 4,1 %	1 1,4 %	-	-	4 5,5 %
sonstige Ausfälle N = 334	307 91,9 %	15 4,5 %	5 1,5 %	2 0,6 %	5 1,5 %	27 8,1 %
nie anzutreffende Personen N = 71	70 98,6 %	1 1,4 %	-	-	-	1 1,4 %
Teilnehmer I "Nichttäter" ** N = 572	538 94,1 %	27 4,7 %	2 0,3 %	4 0,7 %	1 0,2 %	34 5,9 %
Teilnehmer II "Täter" ** N = 348	309 88,8 %	28 8,0 %	6 1,7 %	3 0,9 %	2 0,6 %	39 11,2 %
insgesamt N = 1398	1293 92,5 %	74 5,3 %	14 1,0 %	9 0,6 %	8 0,6 %	105 7,5 %

\* Zeit: 1.1.1972 - 31.12.1975; Raum: Baden-Württemberg.

\*\* Definiert nach Angaben in der Dunkelfeldbefragung.

Tabelle 3.103

Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der staatsanwalt-  
schaftlichen Registrierungen im Deliktsbereich 'klassische Kriminalität' \*

Gruppe	keine Eintragungen	Zahl der Eintragungen				alle mit Eintragungen
		1 - 3	4 - 6	7 - 10	11 u. mehr	
Verweigerer N = 73	63 86,3 %	10 13,7 %	-	-	-	10 13,7 %
sonstige Ausfälle N = 334	301 90,1 %	24 7,2 %	4 1,2 %	3 0,9 %	2 0,6 %	33 9,9 %
nie anzutreffende Personen N = 71	64 90,1 %	7 9,9 %	-	-	-	7 9,9 %
Teilnehmer I "Nichttäter" ** N = 572	531 92,8 %	35 6,1 %	2 0,3 %	3 0,5 %	1 0,2 %	41 7,2 %
Teilnehmer II "Täter" ** N = 348	314 90,2 %	31 8,9 %	3 0,9 %	-	-	34 9,8 %
insgesamt N = 1398	1273 91,1 %	107 7,7 %	9 0,6 %	6 0,4 %	3 0,2 %	125 8,9 %

\* Zeit: 1.1.1972 - 31.12.1975; Raum: Landgerichtsbezirk Freiburg.

\*\* Definiert nach Angaben in der Dunkelfeldbefragung.

Tabelle 3.104

Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der Registrierungen  
im Bundeszentral- bzw. Erziehungsregister im Deliktsbereich 'klassische Krimi-  
nalität' \*

Gruppe	keine Eintragungen	Zahl der Eintragungen				alle mit Eintragungen
		1 - 3	4 - 6	7 - 10	11 u. mehr	
Verweigerer N = 73	65 89,0 %	8 11,0 %	-	-	-	8 11,0 %
sonstige Ausfälle N = 334	300 89,8 %	31 9,3 %	3 0,9 %	-	-	34 10,2 %
nie anzutreffende Personen N = 71	66 93,0 %	5 7,0 %	-	-	-	5 7,0 %
Teilnehmer I ** "Nichttäter" N = 572	548 95,8 %	21 3,7 %	3 0,5 %	-	-	24 4,2 %
Teilnehmer II "Täter" ** N = 348	318 91,4 %	29 8,3 %	1 0,3 %	-	-	30 8,6 %
insgesamt N = 1398	1297 92,8 %	94 6,7 %	7 0,5 %	-	-	101 7,2 %

\* Zeit: 1.1.1972 - 31.12.1975; Raum: Baden-Württemberg .

\*\* Definiert nach Angaben in der Dunkelfeldbefragung.

Tabelle 3.105

Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Registrierung im Bundeszentral-/Erziehungsregister

	Teilnehmer	Nichtteilnehmer
registriert im Bundeszentral bzw. Erziehungsregister	54 = 5,9 %	47 = 9,8 %
nicht registriert	866 = 94,1 %	431 = 90,2 %

Nachdem sich nunmehr im klassischen Kriminalitätsbereich doch gewisse unterschiedliche Ausprägungen ergaben, war im folgenden zu prüfen, inwieweit sich dieses Bild bei der Verkehrskriminalität wiederholt. Dazu wurde wiederum eine gewisse zeitliche Begrenzung eingeführt sowie eine räumliche Annäherung versucht.

Da die Polizei keine Verkehrsstraftaten registriert, konnte die Erfassung nur auf Staatsanwaltschafts- und Bundeszentralregisterebene untersucht werden. Die gefundenen Ergebnisse<sup>558)</sup> – keine Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern – sind erwartungsgemäß, denn gerade bei den Verkehrsdelikten<sup>559)</sup> ist ja am ehesten von Ubiquität der Delinquenz zu sprechen. Gleichwohl ergibt sich bei den Verweigerern eine relativ hohe offizielle Belastung, die hier im Vergleich zu den anderen Gruppen besonders auffällt, obwohl sie an sich in geringerer Ausprägung auch schon in den meisten anderen oben dargestellten Übersichten erkennbar wurde. Da die Hintergrunddaten fehlen, läßt sich nur vermuten, daß diese Probanden eine gewisse Sonderstellung innerhalb der Gesamtpopulation einnehmen. Zumindest im Bereich der allein bekannten Altersverteilung unterscheiden sie sich aber nicht von den Teilnehmern, während hier die Gruppen der nie anzutreffenden Personen und sonstigen Ausfälle wesentlich mehr Jungerwachsene stellen<sup>560)</sup>. Diese Information reicht jedoch nicht aus, um einer Erklärung für den hohen Registrierungsgrad der Verweigerer näher zu kommen.

### 3.2.2.2 Offizielle Registrierung und Dunkelfeldbelastung – Ergebnisse der Untersuchung

Betrachtet man nunmehr allein die Teilnehmer an der Untersuchung, stellt sich die Frage, ob sich die (nach ihren eigenen Angaben) nicht-, niedrig- und hochbelasteten Probanden im Bereich der offiziellen Registrierung unterscheiden. Zahlreiche bisherige Studien kamen zu dem Ergebnis, daß "Polizeiauffälligkeit in erster Linie eine Funktion der Delinquenzhäufigkeit und –schwere ist; (daß) mit zunehmender Delinquenzintensität die

Tabelle 3.106

Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der staatsanwalt-  
schaftlichen Registrierungen im Deliktsbereich 'Verkehrskriminalität' \*

Gruppe	keine Eintragungen	Zahl der Eintragungen				alle mit Eintragungen
		1	2 - 3	4 - 6	7 u. mehr	
Verweigerer N = 73	61 83,6 %	8 11,0 %	4 5,5 %	-	-	12 16,4 %
sonstige Ausfälle N = 334	308 46,1 %	17 2,5 %	9 1,3 %	-	-	26 3,9 %
nie anzutreffende Personen N = 71	65 91,5 %	3 4,2 %	1 1,4 %	2 2,8 %		6 8,5 %
Teilnehmer I "Nichttäter" ** N = 572	529 92,5 %	38 6,6 %	5 0,9 %	-	-	43 7,5 %
Teilnehmer II "Täter" ** N = 348	321 92,2 %	20 5,7 %	7 2,0 %	-	-	27 7,8 %
insgesamt N = 1398	1284 91,8 %	86 6,2 %	26 1,9 %	2 0,1 %	-	114 8,2 %

\* Zeit: 1.1.1972 - 31.12.1975; Raum: LG-Bezirk Freiburg; Verkehrskriminalität einschl. OwiG und PflV, §§ 230, 222 StGB in Zusammenhang mit Verkehrsdelikten, StVG.

\*\* Definiert nach Angaben in der Dunkelfeldbefragung.

Tabelle 3.107

Untersuchungsteilnehmer und Nichtteilnehmer nach Anzahl der Registrierungen  
im Bundeszentralregister im Deliktsbereich "Verkehrskriminalität" \*

Gruppe	keine Eintragungen	Zahl der Eintragungen				alle mit Eintragungen
		1	2 - 3	4 - 6	7 u. mehr	
Verweigerer N = 73	62 84,9 %	8 11,0 %	3 4,1 %	-	-	11 15,1 %
sonstige Ausfälle N = 334	316 94,6 %	12 3,6 %	5 1,5 %	1 0,3 %	-	18 5,4 %
nie anzutreffende Personen N = 71	64 90,1 %	5 7,0 %	2 2,8 %	-	-	7 9,9 %
Teilnehmer I "Nichttäter" ** N = 572	536 93,7 %	32 5,6 %	4 0,7 %	-	-	36 6,3 %
Teilnehmer II "Täter" ** N = 348	320 92,0 %	25 7,2 %	3 0,9 %	-	-	28 8,0 %
insgesamt N = 1398	1298 92,8 %	82 5,9 %	17 1,2 %	1 0,07 %	-	100 7,2 %

\* Zeit: 1.1.1972 - 31.12.1975; Raum: Land Baden-Württemberg; Verkehrskriminalität einschl. OwiG und PflV, §§ 230, 222 StGB in Zusammenhang mit Verkehrsdelikten, StVG.

\*\* Definiert nach Angaben in der Dunkelfeldbefragung.

Wahrscheinlichkeit wächst, polizeilich gefaßt zu werden" <sup>561</sup>). Kreuzer, aus dessen Untersuchung sich ergab, daß diese Unterschiede bei allen Altersgruppen, Geschlechtern und Deliktsarten festzustellen waren, schließt aus, daß man bei polizeilichem Handeln nicht von willkürlicher Selektion sprechen könne. Auch für Christie gilt: "Das offizielle System wählt seine Fälle nicht aufs Geratewohl aus. Im großen und ganzen verhält es sich so, daß die kleine Gruppe offiziell aktenkundiger Verbrecher auch in die größte Menge von Verbrechen verwickelt war" <sup>562</sup>). Wäre dies in dieser Eindeutigkeit richtig, könnte eine solche Selektionsstrategie der Instanzen sozialer Kontrolle durchaus akzeptiert werden. Es wäre im Prinzip Elmhorn zuzustimmen, die ausführt <sup>563</sup>): "Es ist möglich, daß die Vorteile die Nachteile überwiegen. Man darf hoffen, daß die hoch-inkriminierte Kategorie gefaßter Straffälliger dazu angetan ist, den wünschenswerten Verhütungseffekt zu liefern, der nach allgemeiner Annahme mit der Entdeckung untrennbar verbunden ist. Vom Standpunkt der individuellen Verhütung und auf längere Sicht gesehen, ist es vielleicht am besten, daß die meisten gewöhnlichen Inkriminierten angesichts der sozialen Stigmatisierung, die eine Entdeckung nach sich zieht, und der Gefahr, daß sie sich mit den anti-sozialen Elementen in der Gemeinschaft identifizieren, der Entdeckung entgehen". Allerdings zeigen die Ergebnisse anderer Untersuchungen, daß die Annahme, mit steigender Häufigkeit sei das Registrierungsrisiko erhöht, nicht überall gilt. So fand z.B. Kirchoff in seiner Dunkelfeldstudie, daß der Großteil der Taten, die der Polizei bekannt wurden, mit der Häufigkeit "ein oder zwei Mal" begangen wurde <sup>564</sup>). Im übrigen ist auch folgendes zu berücksichtigen: Auch wenn die Instanzen sozialer Kontrolle im allgemeinen eher diejenigen erfassen, die relativ viele und auch schwere Taten begehen, zeigen doch zahlreiche Dunkelfeldstudien, daß diese Registrierten nur einen Bruchteil derjenigen ausmachen, die insgesamt hoch belastet sind. Man kann also der Feststellung von Christie <sup>565</sup>), das offizielle System wähle seine Fälle nicht aufs Geratewohl aus, nur zustimmen, wenn man zwei Ebenen unterscheidet und auf beiden keine willkürliche Selektion stattfindet. Auf der ersten werden, offensichtlich durchaus rational, diejenigen registriert, die häufig und schwer delinquiren. Auf der zweiten Ebene geht es jedoch darum, aus der relativ großen Anzahl der Hochbelasteten einige wenige auszusondern, die dann tatsächlich im Rahmen der Strafrechtspflege sanktioniert werden sollen. Wie die bisherigen Studien zeigen, werden ja keineswegs alle, sondern z.B. bei Elmhorn <sup>566</sup>) nur 7 %, bei Gold <sup>567</sup>) nur 34 % derjenigen registriert, die sich mit schweren bzw. zahlreichen Taten befaßt hatten. Welche Kriterien bei der hier vorliegenden zweiten Selektionsmöglichkeit eine Rolle spielen bzw. im Vordergrund stehen <sup>568</sup>), erscheint angesichts der unterschiedlichen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen eher unklar.

In der eigenen Untersuchung wurde ebenfalls geprüft, wer von den nicht-, niedrig- oder hochbelasteten Probanden offiziell registriert worden war. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Ausgehend vom Strafraumen des StGB wurden die in der Dunkelfeldstudie vorgelegten 12 Delikte in drei Gruppen eingeteilt und nach der Schwere gewichtet. Delikte der Gruppe I erhielten den Punktwert 3, diejenigen der Gruppe II den Wert 2 und diejenigen der Gruppe III den Wert 1. Zur Berechnung der Kriminalitätsbelastung eines Probanden wurden die zugegebenen Delikte mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert und die Einzelsummen addiert, so daß für jede Versuchsperson ein bestimmter Summenwert (Index) entstand. Jeweils 3 Punkte gab es für Unzucht mit Kindern, Gewaltunzucht und vorsätzliche Körperverletzung, 2 Punkte für Betrug, Freiheitsberaubung, Urkundenfälschung, Diebstahl, das Rauschgiftdelikt und Nötigung und 1 Punkt für die Unterschlagung, Sachbeschädigung und Bedrohung (569). Eine hohe Dunkelfeld-Kriminalitätsbelastung wurde angenommen, wenn ein Proband mindestens 6 Punkte erreichte, d.h. er mußte dann nach eigenen Angaben innerhalb von 12 Monaten z.B. 1 Gewaltunzucht und 1 Körperverletzung oder 1 Körperverletzung, 1 Betrug und 1 Sachbeschädigung etc. begangen haben.

Im folgenden werden nunmehr drei Probandengruppen, die auf der Basis der Dunkelfeldergebnisse gebildet wurden, einander gegenübergestellt:

197	Nichtbelastete	<sup>570)</sup> (Indexwert 0)
184	Niedrigbelastete	(Indexwert 1-5)
164	Hochbelastete	(Indexwert 6 und mehr)

Nach den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen müßten die hochbelasteten Probanden signifikant häufiger von den Instanzen sozialer Kontrolle registriert worden sein im Vergleich zu den Niedrig- bzw. Nichtbelasteten. Die eigenen Resultate ergeben folgendes Bild:

### 3.2.2.2.1 Offizielle Registrierung bei im Dunkelfeld nichtbelasteten Personen

Von den 197 nichtbelasteten Versuchspersonen waren

- 71 = 36,0 % Jugendliche,
  - 45 = 22,8 % Heranwachsende und
  - 81 = 41,1 % Jungerwachsene.
- 
- 50 = 25,4 % stammten aus den Unterschichten,
  - 79 = 40,1 % aus der unteren Mittelschicht und
  - 58 = 29,4 % aus den oberen sozialen Schichten <sup>571)</sup>.

Offiziell registriert <sup>572)</sup> wurden im Zeitraum 1.1.1972 bis 31.12.1974 19 = 9,6 % Probanden wegen klassischer und/oder Verkehrskriminalität (12 = 6,1 % wegen klassischer Delikte (K), 10 = 5,1 % wegen Verkehrsdelikten (V), 3 Probanden waren doppelt erfaßt). Bezogen auf Alter und Schicht ergab sich folgende Verteilung:

Tabelle 3.108 Niedrigbelastete nach offizieller Registrierung, Alter und Schicht

		registriert	nicht registriert	insgesamt registriert
Jugendliche	K <sup>573)</sup>	5 = 7,0 % <sup>574)</sup>	66 = 93,0 %	7 = 9,9 %
	V <sup>573)</sup>	3 = 4,2 %	68 = 95,8 %	
Heranwachsende	K	4 = 8,9 %	41 = 91,1 %	6 = 13,3 %
	V	2 = 4,4 %	43 = 95,6 %	
Jungerwachsene	K	3 = 3,7 %	78 = 96,3 %	6 = 7,4 %
	V	5 = 6,2 %	76 = 93,8 %	
insgesamt	K	12 = 6,1 %	185 = 93,9 %	19 = 9,6 %
	V	10 = 5,1 %	187 = 94,9 %	
Untere Schichten	K	3 = 6,0 %	47 = 94,0 %	4 = 8,0 %
	V	2 = 4,0 %	48 = 96,0 %	
Untere Mittelschicht	K	5 = 6,3 %	74 = 93,7 %	8 = 10,1 %
	V	3 = 3,8 %	76 = 96,2 %	
Obere Schichten	K	3 = 5,2 %	55 = 94,8 %	5 = 8,6 %
	V	4 = 6,9 %	54 = 93,1 %	
insgesamt	K	11 = 5,6 %	186 = 94,4 %	17 <sup>575)</sup> = 8,6 %
	V	9 = 4,6 %	188 = 95,4 %	

Die Übersicht zeigt, daß eine differenzierte Analyse durch die recht kleinen Zahlen nicht unproblematisch erscheint. Betrachtet man allein die Daten in der rechten Spalte ("insgesamt registriert"), wird deutlich, daß die Unterschiede statistisch nicht signifikant sind. Bei den Jungerwachsenen findet man erwartungsgemäß mehr wegen Verkehrsdelikten Registrierte, ebenso bei den Angehörigen der oberen sozialen Schichten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß im überprüften Zeitraum von 3 Jahren rund 10 % derjenigen offiziell registriert wurden, die sich (bezogen auf einen Zeitraum von 12 Monaten) in der DF-Untersuchung als nicht kriminell belastet bezeichneten. Alters- oder schichtspezifische Unterschiede konnten nicht nachgewiesen werden.

### 3.2.2.2 Offizielle Registrierung bei im Dunkelfeld niedrigbelasteten Personen

Von den 184 niedrigbelasteten Versuchspersonen (Index 1-5) waren

- 85 = 46,2 % Jugendliche,
- 53 = 28,8 % Heranwachsende und
- 46 = 25,0 % Jungerwachsene.
  
- 49 = 26,6 % stammten aus den Unterschichten,
- 61 = 33,2 % aus der unteren Mittelschicht und
- 65 = 35,3 % aus den oberen sozialen Schichten.

Wegen fehlender Angaben konnten hier 9 = 4,9 % der Vpn hinsichtlich der Schichtvariable der Probanden nicht klassifiziert werden.

Offiziell registriert <sup>576)</sup> wurden im o.a. Zeitraum 30 = 16,3 % der Probanden wegen klassischer und/oder Verkehrskriminalität (19 = 10,3 % wegen klassischer Delikte (K), 12 = 6,5 % wegen Verkehrsdelikten (V), 1 Proband wurde doppelt erfaßt).

Differenziert man hier nach Deliktsart und registrierender Instanz, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3.109 Offiziell registrierte Niedrigbelastete nach Deliktsart und registrierender Instanz

	klassische Kriminalität	Verkehrsdelikte
Polizei	9 = 4,9 %	-
Staatsanwaltschaft	14 = 7,6 %	12 = 6,5 %
Gericht (BZRG)	11 = 6,0 %	7 = 3,8 %

Bezogen auf die Variablen Alter und Schicht sieht die Verteilung wie folgt aus:

Tabelle 3.110 Niedrigbelastete nach offizieller Registrierung, Alter und Schicht

		registriert	nicht registriert	insgesamt registriert
Jugendliche	K <sup>577)</sup>	10 = 11,8 % <sup>578)</sup>	75 = 88,2 %	13 = 15,3 %
	V <sup>577)</sup>	4 = 4,7 %	81 = 95,3 %	
Heranwachsende	K	3 = 5,7 %	50 = 94,3 %	5 = 9,4 %
	V	2 = 3,8 %	51 = 96,2 %	
Jungerwachsene	K	6 = 13,0 %	40 = 87,0 %	12 = 26,1 %
	V	6 = 13,0 %	40 = 87,0 %	
insgesamt	K	19 = 10,3 %	165 = 89,7 %	30 = 16,3 %
	V	12 = 6,5 %	172 = 93,5 %	
Untere Schichten <sup>579)</sup>	K	3 = 6,1 %	46 = 93,9 %	6 = 12,2 %
	V	3 = 6,1 %	46 = 93,9 %	
Untere Mittelschicht	K	7 = 11,5 %	54 = 88,5 %	11 = 18,0 %
	V	4 = 6,6 %	57 = 93,4 %	
Obere Schichten	K	7 = 10,8 %	58 = 89,2 %	11 = 16,9 %
	V	5 = 7,7 %	60 = 92,3 %	

Auch hier zeigt sich, daß in keinem Bereich die Unterschiede zwischen den Altersgruppen und den einzelnen sozialen Schichten statistisch signifikant sind. Es kann also gesagt werden, daß zwar bei den (in der Dunkelfelduntersuchung) niedrig belasteten Versuchspersonen mehr Probanden offiziell registriert wurden als bei den Nichtbelasteten (16,3 : 9,6 %), daß aber auch bei dieser Stichprobe keine alters- oder schichtspezifischen Kriterien die Erfassung beeinflussen.

### 3.2.2.2.3 Offizielle Registrierung bei im Dunkelfeld hochbelasteten Personen

Von den 164 hochbelasteten Probanden (Index 6 und mehr) waren

89 = 54,3 % Jugendliche,

42 = 25,6 % Heranwachsende und

33 = 20,1 % Jungerwachsene.

52 = 31,7 % stammten aus den Unterschichten,

50 = 30,5 % aus der unteren Mittelschicht und

53 = 32,3 % aus den oberen sozialen Schichten <sup>580)</sup>.

Offiziell registriert <sup>581)</sup> wurden im o.a. Zeitraum 44 = 26,8 % der Probanden wegen klassischer und/oder Verkehrskriminalität (31 = 18,9 % wegen klassischer Delikte (K); drei Probanden wurden doppelt erfaßt).

Differenziert man bei dieser Gruppe nach Deliktsart und registrierender Instanz, zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 3.111 Offiziell registrierte Hochbelastete nach Deliktsart und registrierender Instanz

	klassische Kriminalität	Verkehrsdelikte
Polizei	21 = 12,8 %	-
Staatsanwaltschaft	21 = 12,8 %	14 = 8,5 %
Gericht	13 = 7,9 %	12 = 7,3 %

Bezogen auf die Variablen Alter und Schicht sieht die Verteilung der Hochbelasteten wie folgt aus:

Tabelle 3.112 Hochbelastete nach offizieller Registrierung, Alter und Schicht

		registriert	nicht registriert	insgesamt registriert
Jugendliche	K <sup>582)</sup>	20 = 22,5 % <sup>583)</sup>	69 = 77,5 %	25 = 28,1%
	V <sup>582)</sup>	8 = 9,0 %	81 = 91,0 %	
Heranwachsende	K	8 = 19,0 %	34 = 81,0 %	13 = 31,0%
	V	5 = 11,9 %	37 = 88,1 %	
Jungerwachsene	K	3 = 9,1 %	30 = 90,9 %	6 = 18,2%
	V	3 = 9,1 %	30 = 90,0 %	
insgesamt	K	31 = 25,0 %	133 = 81,1 %	44 = 26,8%
	V	16 = 9,8 %	148 = 90,2 %	
Untere Schichten <sup>584)</sup>	K	13 = 25,0 %	39 = 75,0 %	15 = 28,8%
	V	4 = 7,7 %	48 = 92,3 %	
Untere Mittelschicht	K	9 = 18,0 %	41 = 82,0 %	15 = 28,8%
	V	6 = 12,0 %	44 = 88,0 %	
Obere Schichten	K	6 = 11,3 %	47 = 88,7 %	11 = 20,8%
	V	5 = 9,4 %	48 = 90,6 %	

Die Übersicht zeigt zwar im Ergebnis eine gewisse Tendenz, daß Jungerwachsene und Angehörige der Oberschichten seltener registriert werden, doch sind die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Dieses Resultat ergibt sich auch, wenn man die Registrierungen getrennt für klassische und Verkehrskriminalität überprüft. Deutlich wird außerdem nochmals der schon oben festgestellte - erwartungsgemäße - Trend, daß die Bedeutung der Verkehrsdelikte mit höherem Alter und steigender sozialer Schicht zunimmt.

Da die Gruppe der Hochbelasteten nicht homogen ist, sondern auch in diesem Bereich, je nach Grad der Belastung, Untergruppen gebildet werden können, wurde hier nochmals differenziert, so daß nunmehr die Überprüfung folgender Subgruppen möglich wurde:

69 Probanden mit dem Index 6 – 10  
 46 Probanden mit dem Index 11 – 20  
 23 Probanden mit dem Index 21 – 30  
 26 Probanden mit dem Index 31 und mehr.

Nach den bisherigen Ergebnissen muß angenommen werden, daß die Höchstbelasteten häufiger registriert werden als die weniger hoch belasteten Probanden. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Tabelle 3.113 Dunkelfeldtäter nach Belastungsgrad, offizieller Registrierung und registrierter Deliktsart

Indexgruppen		registriert	nicht registriert	insgesamt registriert
6-10	K 585)	10 = 14,5 %	59 = 85,5 %	14 = 20,3%
	V 585)	5 = 7,2 %	64 = 92,8 %	
11-20	K	10 = 21,7 %	36 = 78,3 %	13 = 28,3%
	V	4 = 8,7 %	42 = 91,3 %	
21-30	K	3 = 13,0 %	20 = 87,0 %	6 = 26,1%
	V	3 = 13,0 %	20 = 87,0%	
31 und mehr	K	8 = 30,8 %	18 = 69,2 %	11 = 42,3%
	V	4 = 15,4 %	22 = 84,6 %	

Faßt man die Indexgruppen 6-10, 11-20 und 21-30 zusammen und stellt diese den Höchstbelasteten (31+) gegenüber, verfehlt man knapp einen statistisch signifikanten Unterschied<sup>586)</sup>, d.h. von denjenigen Personen, die sich in der Dunkelfelduntersuchung als am stärksten kriminell bezeichneten, wurden tendenziell mehr offiziell erfaßt als von den übrigen Probanden.

Wie schon bei der Analyse der Gesamtgruppe der Hochbelasteten ergeben sich auch bei den hier gebildeten Untergruppen in Bezug auf Alter und soziale Schicht keine Anhaltspunkte dafür, daß bestimmte Probanden eher damit rechnen müssen, registriert zu werden. Die vorgefundenen Unterschiede sind statistisch nicht signifikant.

Deutlich wird aber, daß die erhöhte Registrierungsquote bei den Höchstbelasteten möglicherweise auch durch die Tatsache beeinflußt wird, daß gerade diese Probanden verstärkt ihre kriminellen Handlungen mit anderen gemeinsam begehen<sup>587)</sup>. Die folgende Übersicht macht die Unterschiede erkennbar:

Tabelle 3.114 Dunkelfeldtäter nach Belastungsgrad und Mittäter-/Alleintäterschaft

	Indexgruppen		
	1 - 5	6 - 30	31 und mehr
nur gemeinschaftliches bzw. überwiegend gemeinschaftliches Handeln	69 37,5 %	42 30,4 %	14 53,8 %
teils gemeinschaftlich - teils allein	22 12,0 %	43 31,2 %	2 7,7 %
nur Alleintäter bzw. überwiegend Alleintäter	93 50,5 %	53 38,4 %	10 38,5 %
Insgesamt	184 100%	138 100%	26 100%

Es zeigt sich signifikant<sup>588)</sup>, daß die Höchstbelasteten mehrheitlich mit anderen zusammen die Taten begehen, während bei denjenigen, die hauptsächlich nur eine oder zwei delinquente Handlungen aufweisen, die Alleintäterschaft überwiegt; es besteht ein Zusammenhang von  $CC_{\text{korr}} = .31$ . Dies dürfte im Hinblick auf die offizielle Sichtbarkeit von einiger Bedeutung sein.

In einer ergänzenden Studie wurde von Villmow-Feldkamp untersucht, inwieweit sich die nach ihren eigenen Angaben Nichtbelasteten (Index 0) von den Hochbelasteten (Index 6 und mehr) im Bereich verschiedener Persönlichkeitsmerkmale unterscheiden. Im Ergebnis<sup>589)</sup> erschienen die delinquenten Probanden emotional labiler, extravertierter und aggressiver. Sie wiesen eine ausgeprägtere Protesthaltung sowie ein negativeres Selbstbild hinsichtlich Beliebtheit und Gewissenhaftigkeit auf. Bei den zusätzlich überprüften Strafgefangenen ergaben sich außerdem fatalistische Züge, die zu korrelieren schienen mit Stigmatisierungs- und Institutionalisierungseinflüssen.

#### 3.2.2.2.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Je höher die Probanden im Dunkelfeld belastet erscheinen, desto größer ist der Anteil der Registrierten (nicht getrennt nach den einzelnen Instanzen und nicht unterschieden zwischen klassischer und Verkehrskriminalität (siehe Tab. 3.115).

Tabelle 3. 115 Befragungsteilnehmer nach Dunkelfeldbelastung und offizieller Registrierung

	registriert	nicht registriert
Nichtbelastete (Index 0) N=197 <sup>590)</sup>	19 = 9,6 %	178 = 90,4 %
Niedrigbelastete (Index 1-5) N=184	30 = 16,3 %	154 = 83,7 %
Hochbelastete (Index 6-30) I N=138	33 = 23,9 %	105 = 76,1 %
Hochbelastete (Index 31) II N=26	11 = 42,3 %	15 = 57,7 %

Faßt man die beiden Gruppen der Hochbelasteten zusammen und stellt sie den anderen gegenüber (also Nichtbelastete – Niedrigbelastete – Hochbelastete), ergibt sich ein statistisch hochsignifikanter Unterschied <sup>591)</sup>. Der Zusammenhang zwischen Belastung und Registrierung beträgt  $CC_{\text{korr}} = .26$ .

Damit sind die Ergebnisse zahlreicher bisheriger Studien <sup>592)</sup> bestätigt worden, die darstellten, daß die offizielle Registrierung eine Funktion der Delinquenzhäufigkeit und -schwere ist. Es wird außerdem deutlich, daß die Instanzen sozialer Kontrolle insoweit ihr selektives Handeln rational begründen können und hier keine (im weitesten Sinne) willkürliche Auswahl vorliegt.

Ebenso wie in anderen Untersuchungen stellte sich aber auch heraus, daß nur ein Bruchteil der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen mit den offiziellen Stellen in Kontakt kommen. Von den hier insgesamt überprüften Probanden waren es 17,1 %, von den nach eigenen Angaben delinquenten Personen 21,3 % <sup>593)</sup>.

Es blieb nunmehr die Frage, ob dieses oben hinsichtlich der Delinquenzbelastung festgestellte rationale Handeln der Instanzen auch dann noch gegeben ist, wenn es darum geht, aus den Gruppen der Niedrig- bzw. Hochbelasteten einen bestimmten relativ kleinen Anteil zu erfassen. Es wurde ja deutlich, daß auf dieser Ebene nicht alle Probanden registriert erscheinen und somit eine Selektion stattgefunden hat. Aber auch hier konnten – zumindest was die Variablen Alter und soziale Schicht betrifft – keine signifikanten Unterschiede nachgewiesen werden. Insoweit wurden also Annahmen des labeling-Ansatzes nicht bestätigt. Die Ergebnisse ergänzen vielmehr einige Resultate bisheriger Studien, die im Bereich von Polizei und Staatsanwaltschaft durchgeführt wurden <sup>594)</sup>.

Daß gleichwohl Verzerrungen zu Lasten der sozialen Unterschichten nicht völlig ausgeschlossen werden können, zeigen jedoch die Ergebnisse weiterer Untersuchungsschritte, auf die im Zusammenhang mit einer anderen Fragestellung im folgenden kurz eingegangen wird.

### 3.2.2.3 Dunkelfeldkriminalität und offizielle Registrierung bei einer zweimal befragten Tätergruppe

Wie oben schon dargestellt, wurde ein Teil der Probanden drei Jahre später im Rahmen einer Wiederholungsstudie erneut bezüglich der Delinquenzbelastung in einem Zeitraum von 12 Monaten überprüft. Unter anderem sollte geklärt werden, ob die Zahl der kriminellen Handlungen gestiegen war bzw. sich die Struktur der erfragten Delinquenz geändert hatte<sup>595</sup>). Ähnlich gingen West und Farrington<sup>596</sup>) in ihrer englischen Kohortenstudie vor. Allerdings wählten die beiden Autoren bei ihrer Wiederholungsuntersuchung ein anderes Verfahren. Zwar legten sie den von ihnen überprüften mehr als 400 Jungen ebenfalls zweimal einen Fragebogen zur Dunkelfeldkriminalität vor, so daß dieselben Probanden einmal im Alter von 14 bis 15 und danach mit 16 bis 17 Jahren Angaben machen konnten. Doch wurden die Jungen nur gebeten, "to report delinquent or fringe-delinquent acts which they had committed but which had not necessarily come to the notice of the police<sup>597</sup>". Damit war keine zeitliche Begrenzung vorgegeben, so daß im wesentlichen nur festgestellt werden konnte, daß der Anteil der Täter bei den einzelnen Delikten im Alter von 16 bis 17 Jahren sich mehr oder weniger vergrößert hatte. Ungeklärt blieb aber, wie die Delinquenzbelastung in den verschiedenen Altersstufen aussah, ob Abnahmen oder Zunahmen bei einzelnen Personengruppen festzustellen waren.

Aufgrund ihrer Versuchsanordnung konnten West und Farrington jedoch die These von Vertretern des labeling approachs überprüfen, daß offizielle Registrierungen bzw. Verurteilungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, delinquente Handlungen zu begehen<sup>598</sup>). Sie verglichen 2 Gruppen von je 53 Jungen, die im Alter von 14 Jahren die gleiche Dunkelfeldkriminalitätsbelastung zeigten. Die erste Gruppe wurde im Laufe der folgenden 4 Jahre verurteilt, die Mitglieder der zweiten Gruppe blieben offiziell unregistriert. Bei der folgenden Dunkelfeldbefragung mit 18 Jahren hatte die Gruppe der Verurteilten einen wesentlich höheren Belastungsindex als die Vergleichsgruppe<sup>599</sup>).

Auch in der eigenen Untersuchung sollte dieser Frage nachgegangen werden. Eine eingehende Überprüfung konnte jedoch wegen der kleinen Zahl der Probanden, die für diesen Analyseschritt in Frage kam, nicht durchgeführt werden. Der Vollständigkeit halber sollen jedoch die Ergebnisse hier kurz zusammengefaßt werden:

Wie oben schon dargestellt <sup>600)</sup>, waren es 29 Probanden, die sich sowohl in der Untersuchung 1973 als auch in derjenigen von 1976 als Täter bezeichneten. Es wurden zunächst die Delinquenzbelastung bei der ersten Dunkelfeldbefragung, zeitlich folgende Registrierungen, danach die Kriminalitätsbelastung bei der zweiten Dunkelfeldbefragung überprüft. Dabei ergab sich, daß von den 29 Tätern 7 = 24,1 % mit offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle Kontakt gehabt hatten, der sich in einer amtlichen Registrierung niederschlug. Drei der Befragten wurden im Zeitraum von 1973 bis 1976 verurteilt, bei weiteren 3 Probanden wurde nach § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen, während 1 Heranwachsender zumindest von der Staatsanwaltschaft registriert, aber wohl im weiteren Verfahren nicht sanktioniert wurde <sup>601)</sup>. Bei den Verurteilten blieb im folgenden die Dunkelfelddelinquenzbelastung in etwa gleich bzw. erschien in einem Fall reduziert. Die nach § 45 JGG Sanktionierten zeigten folgende Entwicklung: bei einem Probanden Reduzierung, bei einem weiteren Gleichbleiben und bei dem dritten Steigerung der kriminellen Aktivitäten. Der nur von der Staatsanwaltschaft registrierte Befragte beging ebenfalls vor und nach der offiziellen Erfassung in etwa gleich viele Delikte <sup>602)</sup>.

Bezüglich der 22 anderen zweimal befragten Dunkelfeldtäter, die in der Zwischenzeit weder bei Polizei, Staatsanwaltschaft noch Gericht auffielen, läßt sich ein sehr ähnliches Bild skizzieren. Bei 7 (31,8 %) ist eine erhöhte Kriminalitätsbelastung festzustellen, 9 (40,9 %) blieben in etwa gleich, während 6 (27,3 %) bei der zweiten Befragung weniger Taten als vor 3 Jahren angaben. Angesichts der sehr kleinen Datenbasis läßt sich nicht behaupten, damit könne die oben angeführte These des labeling approach empirisch bestätigt bzw. widerlegt werden. Der Trend läßt jedoch zumindest die Aussage zu, daß bei den wenigen überprüfbaren Probanden die offizielle Registrierung keinen eindeutigen Einfluß in Richtung Verminderung bzw. Steigerung der Kriminalitätsbelastung ausübte. Die Feststellung wird außerdem ergänzt durch die Tatsache, daß bei den 22 Nichtregistrierten durchaus ähnliche Entwicklungen festzustellen sind.

Bemerkenswert bleibt aber doch folgende Erkenntnis: Während von den 28 Probanden (bei einem Befragten war die Schicht nicht feststellbar) 10 den Unterschichten, 8 der unteren Mittelschicht und 10 den oberen sozialen Schichten angehörten, also keine Schicht verglichen mit der anderen besonders viele Täter aufweist, stammen von den offiziell registrierten Probanden 6 aus den Unterschichten und nur 1 aus der unteren Mittelschicht. Sicher ist es bei dem hier vorliegenden Datenmaterial nur bedingt möglich, von nicht zufälligen Resultaten zu sprechen, doch erscheint wiederum der Trend recht eindeutig und die Behauptung, die Zuweisung in kriminelle Rollen hänge wesentlich von der sozialen Schicht ab, der der Abweichende angehört <sup>603)</sup>, kann zumindest mit diesen Daten nicht widerlegt werden. Die registrierten Täter haben – verglichen mit den

nichtregistrierten – nicht häufiger und auch nicht bei schweren Delikten mitgewirkt. Doch ihre Zugehörigkeit zu den unteren sozialen Schichten hat möglicherweise die Wahrscheinlichkeit erhöht, von den Trägern der offiziellen sozialen Kontrolle als abweichend bzw. kriminell definiert zu werden<sup>604</sup>). Daß bei dieser Aussage gleichwohl einige Zurückhaltung am Platze ist, bedingen die Ergebnisse der oben dargestellten Analyse zur Registrierung der Nicht-, Niedrig- und Hochbelasteten, die gerade nicht zur Feststellung führten, daß bezüglich des Faktors soziale Schicht selektiv vorgegangen wird. Diese widersprüchlichen Resultate im Rahmen einer Untersuchung, deren relativ schmale Datenbasis allerdings immer zu berücksichtigen ist, weisen somit recht deutlich auf die Schwierigkeiten hin, die auch zukünftige Studien noch zu überwinden haben werden, um gesicherte Ergebnisse in diesem Bereich aufweisen zu können.

#### 3.2.2.4 Zusammenfassung

Nachdem der sogenannte labeling approach seit etwa einem Jahrzehnt auch in der Bundesrepublik verstärkt in der kriminologischen Forschung Einfluß gewann, befaßten sich zahlreiche Studien mit der Problematik der möglichen selektiven Sanktionierung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung und den Daten der offiziellen Kriminalstatistik führte zu der Frage, wer denn die Registrierten sind und welche Faktoren dazu führen, daß gerade diese Personen und keine anderen von den Instanzen erfaßt werden. In der eigenen Untersuchung ging es primär um die Registrierung der Probanden auf drei Ebenen: bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und im Bundeszentralregister (Verurteilte). Von den an einem bestimmten Stichtag zwischen 17 und 28 Jahre alten jungen Männern war genau ein Drittel bei einer der drei Instanzen offiziell erfaßt worden. Bei dieser Überprüfung wurden auch diejenigen Personen mit einbezogen, die als Verweigerer, nie anzutreffende Probanden und sonstige Ausfälle im Rahmen der Dunkelfelduntersuchung nicht befragt werden konnten. Dabei stellte sich heraus, daß signifikant mehr Nichtteilnehmer als Teilnehmer in den amtlichen Registern zu finden sind. Da aufgrund bisheriger Dunkelfeldergebnisse davon auszugehen ist, daß die Deliktsbelastung der Registrierten ein Mehrfaches der Nichtentdeckten beträgt, muß man annehmen, daß bei den Nichtteilnehmern zahlreiche Täter der Befragung aus dem Wege gingen und somit die untersuchte Stichprobe in diesem Bereich nicht repräsentativ für die Gesamtpopulation erscheint.

Zahlreiche bisherige Studien kamen zu dem Ergebnis, daß die offizielle Registrierung in erster Linie eine Funktion der Delinquenzhäufigkeit und –schwere ist. Auch wenn dieses Resultat auf eine im wesentlichen rationale Selektion hinweist, sind doch zwei Ebenen

zu unterscheiden. Zunächst werden – wie erwähnt – offensichtlich eher diejenigen erfaßt, die häufig und schwer delinquieren. Auf der zweiten Ebene geht es jedoch darum, aus der – nach den Daten der Dunkelfeldstudien – relativ großen Anzahl der Hochbelasteten einen Teil dieser Personen auszusondern. In dieser Phase können aber durchaus Faktoren eine Rolle spielen, die weniger rational erscheinen. Dieser Frage wurde in der eigenen Untersuchung nachgegangen, indem bei nach eigener Darstellung nicht-, niedrig- und hochbelasteten Probanden geprüft wurde, wer von ihnen (bezogen auf Alter und Schicht) offiziell registriert worden war. Es zeigte sich, daß in einem Zeitraum von drei Jahren 10 % derjenigen offiziell erfaßt wurden, die sich in der Dunkelfeldbefragung als nicht delinquenzbelastet bezeichneten. Alters- oder schichtspezifische Unterschiede konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Bei den niedrigbelasteten jungen Männern waren es 16 %, bei den hochbelasteten 27 %, die in den amtlichen Registern standen. Aber auch bei diesen Gruppen fand sich kein Hinweis für die Annahme, daß Angehörige bestimmter Schicht- oder Altersgruppen eher in das System offizieller sozialer Kontrolle gerieten als andere. Daß gleichwohl Verzerrungen zu Lasten der sozialen Unterschicht nicht völlig ausgeschlossen werden können, ergab sich aus einem weiteren Untersuchungsschritt, wobei allerdings durch die sehr kleine Datenbasis die Bedeutung der Ergebnisse eingeschränkt erscheint.

### 3.2.3 Informationen über Einstellungen und Reaktionen gegenüber kriminellem Verhalten bei einigen Instanzen der örtlichen Sozialkontrolle

Die Gegenüberstellung der Daten der offiziellen Kriminalstatistik und der Ergebnisse der Dunkelfelduntersuchung<sup>605)</sup> erbrachte erwartungsgemäß erhebliche Unterschiede zwischen dem Ausmaß der in der Befragung berichteten Delikte und der Zahl der offiziell erfaßten kriminellen Taten. Einige Gründe, die für die Größe der Differenz von Bedeutung sein können, wurden bereits dargestellt. Insbesondere die Faktoren, die die Anzeigebereitschaft beeinflussen, dürften hier eine wesentliche Rolle spielen<sup>606)</sup>.

In den letzten Jahren wird in diesem Zusammenhang außerdem die Frage diskutiert, ob nicht auch polizeiliche Reaktionen und Strategien dazu beitragen, daß die Diskrepanz zwischen den Daten der Kriminalstatistik und den Ergebnissen der Dunkelfeldbefragungen teilweise so groß erscheint. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Polizei wahrscheinlich aufgrund der Überlastung durch die massenhafte Bagatelldelinquenz bestimmte Verfolgungsmuster entwickelt, die im Ergebnis darauf hinauslaufen, daß nicht alle Strafanzeigen wegen strafbarer Handlungen protokolliert und weiterverfolgt werden<sup>607)</sup>.

Es bot sich deshalb an, den Bereich der polizeilichen Handlungsmuster für die konkrete Gemeinde etwas genauer zu betrachten. Daß die Polizei eine Schlüsselrolle im Rahmen der sozialen Kontrolle spielt und von ihren Strategien das offizielle Bild der Kriminalität und der jugendlichen Rechtsbrecher ebenfalls wesentlich beeinflußt wird, braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Sie hat neben dem Opfer und Anzeigerstatter die ersten Kontakte mit den jungen Tätern, sie überprüft und definiert die Geschehnisse als strafbar bzw. als nicht strafbar und entscheidet über die Art des weiteren offiziellen Vorgehens <sup>608)</sup>. Wenn nun, wie häufig dargestellt wurde <sup>609)</sup>, die Kriminalität steigt, personelle und sachliche Mittel jedoch nur in geringerem Maße verstärkt werden, ist es naheliegend, bestimmte Schwerpunkte zu setzen und den größten Teil der Kapazität und Verfolgungsintensität nur in die Aufklärung bestimmter Deliktgruppen zu investieren <sup>610)</sup>. Dies wiederum kann sich in beträchtlichem Ausmaß auf das Dunkelfeld bei einzelnen Delikten sowie auf die Registrierung bestimmter Straftäter und Straftaten auswirken. Zu Recht meinten deshalb Kitsuse und Cicourel, "that the rates can be viewed as indices of organizational processes rather than as indices of their incidence of certain forms of behaviour" <sup>611)</sup>. Wie sehr jedoch die entsprechenden Handlungsmuster lokal, regional und national voneinander abweichen können, hat Kaiser ausführlich dargestellt <sup>612)</sup>. In der eigenen Untersuchung wurde deshalb davon ausgegangen, daß die Diskrepanzen zwischen Dunkelfelddaten und Polizeilicher Kriminalstatistik nur dann annähernd richtig zu interpretieren sind, wenn Kenntnisse über die Überlegungen, Situationseinschätzungen, Alltagstheorien und Kontrollstrategien etc. bei den örtlichen Polizeibeamten einbezogen werden können. Da die Polizei aber nur als ein - wenn auch sehr wichtiges - Kontrollorgan innerhalb des gemeindlichen Kontrollnetzes angesehen werden kann, erschien es notwendig, auch andere Instanzen mit zu erfassen, um das System als Ganzes erkennen und die Relevanz der Einzelinformationen adäquat sichten zu können.

Das System der Jugendkontrolle setzt sich aus zahlreichen Erscheinungsformen und Trägern sozialer Kontrolle zusammen, die sich auch unterschiedlicher Strategien und Sanktionen bedienen <sup>613)</sup>. Welche Träger, Strategien und Mittel im Vordergrund stehen, hängt von übergeordneten Zielsetzungen, z.B. jugendpolitischen Konzepten, der Kapazität der Kontrollinstanzen sowie von der Berücksichtigung rechtspolitischer Grundsätze ab <sup>614)</sup>. Nicht zu unterschätzen ist aber auch der Einfluß der örtlichen Machtstruktur in der Gemeinde <sup>615)</sup>. Hier wird mitbestimmt, welche Instanzen gefördert und welche in ihrer Funktion und Bedeutung reduziert werden sollen, d.h. hier entscheidet sich auch weitgehend, welcher Kontrollstil im Rahmen konkurrierender übergeordneter Überlegungen, Taktiken und Wertorientierungen zum Durchbruch gelangt.

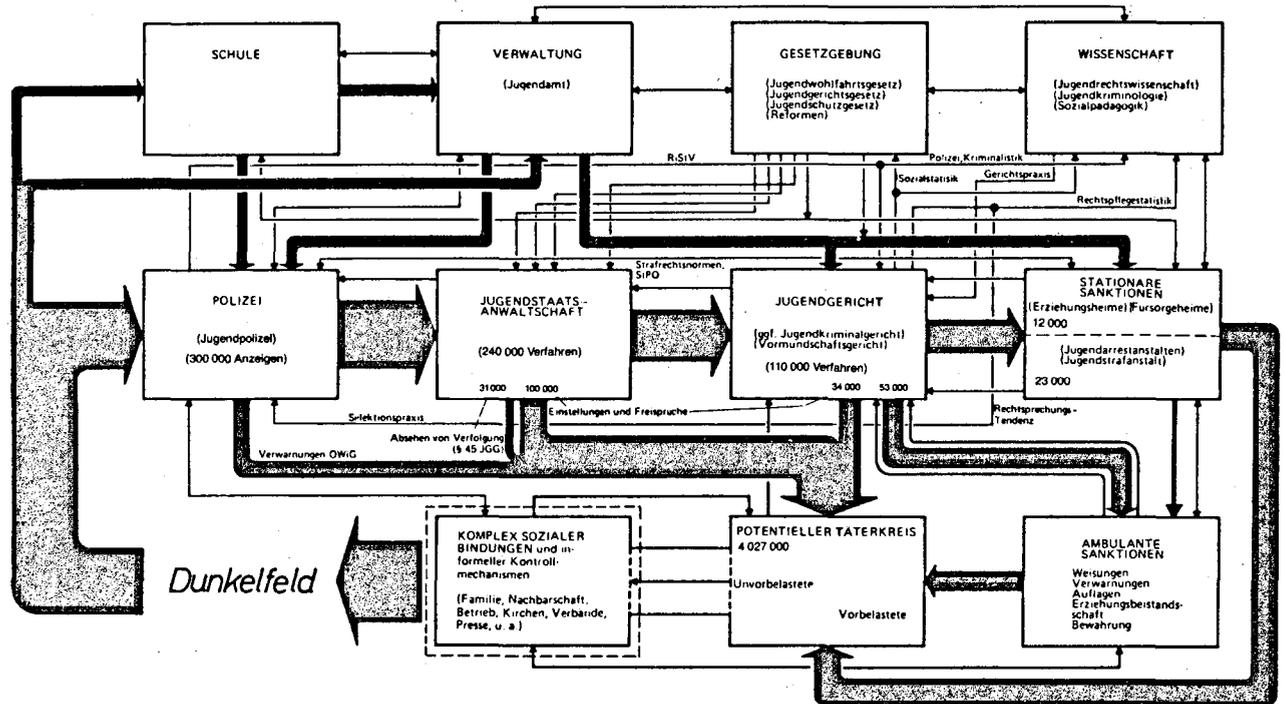
Im Rahmen des Konzepts der sozialen Kontrolle wird angenommen, daß eine unerläßli-

che Voraussetzung für das wirksame Funktionieren des Systems darin besteht, daß die Kontrollinstanzen und sozialen Agenten nicht unabhängig von den anderen beteiligten Trägern handeln<sup>616</sup>). Die Organe von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht bilden dabei nur einen Zweig der formellen Sozialkontrolle. Andere Einrichtungen wie Jugendamt, Erziehungsberatung und Schule spielen bei der Überwachung und Registrierung abweichenden Verhaltens ebenfalls eine wichtige Rolle, und man nimmt an, daß gerade zwischen diesen Institutionen vielfältige Interdependenzen vorliegen<sup>617</sup>). Allerdings sind bisher in diesem Bereich nur wenige empirische Studien durchgeführt worden, so daß Stallberg und Stallberg zu Recht anmerken: "Angesichts des fortgeschrittenen Standes der Analyse von Instanzenhandeln muß es überraschen, wie wenig Aufmerksamkeit Beziehungen zwischen einzelnen Segmenten des Kontrollsektors (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafvollzug u.a.) bisher gefunden haben"<sup>618</sup>). An anderer Stelle wird der Katalog der Forschungslücken wie folgt beschrieben: "So werden Fragen nach den Informations- und Kommunikationswegen zwischen den Instanzen, nach Kooperationsproblemen, Zuständigkeitsüberlappungen und -rivalitäten, nach Über- und Unterordnungsverhältnissen und nach gegenseitigen Kontrollen und Rückkoppelungsprozessen kaum gestellt, erst recht nicht empirisch untersucht. Vor allem fehlt aber eine die Instanzen insgesamt umgreifende Analyse der Kontrollinstanzen als System hintereinander gestaffelter Selektionsfilter. Kaum erforscht ist auch der Zusammenhang zwischen der Organisation sozialer Kontrolle und der Produktion von Kriminalitätsraten"<sup>619</sup>).

Einen Überblick über die Beziehungen zwischen einzelnen Kontrollinstanzen und dem Verlauf formeller Kontrollprozesse bietet das Schaubild 3.2<sup>620</sup>).

Die Zusammenarbeit einzelner Träger sozialer Kontrolle ergibt sich zum Teil zwingend aus verschiedenen rechtlichen Regelungen. Zu nennen sind hier z.B. die §§ 24 II 5, 38, 43 I 2, 50 III, 70, 98 II 3 und 109 I 2 Jugendgerichtsgesetz sowie die ergänzenden Richtlinien für das Strafverfahren und das Jugendgerichtsgesetz. Dazu gehören auch die Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes, z.B. §§ 4, 23 Ziffer 2, 59 und 73. Außerdem befassen sich auch das Schulrecht, schulinterne Richtlinien, Bekanntmachungen oder Erlasse mit den Kontakten zu anderen Institutionen oder Personen<sup>621</sup>). Dabei darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade in einer kleineren oder mittleren überschaubaren Gemeinde informelle Normen und persönliche Beziehungen eine wichtige Rolle spielen können, wobei der Informationsfluß sowie die Zahl der Kontakte im Vergleich zur rechtlichen Regelung sowohl wesentlich verstärkt als auch vermindert sein können.

In der eigenen Untersuchung wurde deshalb geplant, die wechselseitigen Beziehungen



• Schätzungen anhand der Jugendhilfestatistik 1978, 14, 32; Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, 27; Strafverfolgungsstatistik (Ausführliche Ergebnisse) 1978, 26 f., 214, 232 f., 256

zwischen den einzelnen Instanzen zu erfassen. Dabei sollte nicht nur geprüft werden, inwieweit ein solches Interaktions- bzw. Informationsnetz überhaupt vorliegt, sondern auch, ob die befragten Probanden konkret bei den verschiedenen Behörden und Institutionen registriert worden waren und in welchem Ausmaß dies geschah. Sinnvoll erschien es, dabei möglichst viele Träger formeller und informeller Sozialkontrolle zu erfassen. Es zeigte sich jedoch bald, daß dieser geplante Projektteil aus ökonomischen, personellen und zeitlichen Gründen nicht in der gewünschten Art und Weise durchgeführt werden konnte. Untersuchungen wie diejenigen von Cicourel (622) und Spergel (623) erschienen als Vorbilder, doch war eine entsprechende Studie aus o.a. Gründen nicht zu realisieren.

Es blieb deshalb zu entscheiden, ob gewisse wissenschaftliche Ansprüche und Standards unabdingbar waren und als Folge nicht vorhandener Ressourcen auf diesen Forschungsschritt grundsätzlich verzichtet, oder ob, mit bescheidenem Aufwand und entsprechend reduzierten Ansprüchen, ein Minimalprogramm durchgeführt werden sollte, das im Rahmen einer explorativen Studie (624) wenigstens einige Hinweise und Antworten auf im o.a. Zusammenhang entstandene Fragestellungen geben konnte.

Die Entscheidung fiel zugunsten der zweiten Alternative. Einbezogen werden sollten die Instanzen Polizei, Schule und Jugendamt. Dabei konnte hinsichtlich der Polizei teilweise auf die Ergebnisse einer früheren, in demselben Ort durchgeführten Studie zurückgegriffen werden (625). Bezüglich des Jugendamts war es möglich, die Überprüfung bestimmter Problembereiche im Rahmen einer psychologischen Diplomarbeit eines Mitarbeiters zu realisieren (626).

Als Methode für die Polizei- und Schuluntersuchung wurde das Interview gewählt. Trotz der Bedenken hinsichtlich Verlässlichkeit und Gültigkeit (627) solcher Befragungen, sollte versucht werden, mit Hilfe von in der Mehrzahl offenen Fragen (628) Informationen zu erlangen über die Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätssituation in der untersuchten Gemeinde, Einstellungen der Bevölkerung zur Polizei (aus Polizeisicht), Interaktionen zwischen Polizei und Anzeigerstatter, Ermittlungen und Informationsweitergabe, Alltagsatheorien zur Kriminalität und Einzelprobleme der Jugendkriminalität.

### 3.2.3.1 Befragung der Polizeibeamten

Bevor mit der Befragung begonnen werden konnte, mußten einige Zugangsprobleme gelöst werden. Nicht ganz unerwartet ergab sich zunächst die Schwierigkeit, die Genehmigung der übergeordneten Polizeidienststellen für die Interviews zu erhalten. Während zu Beginn des Verfahrens noch erklärt wurde, "die angespannte Personallage - unter anderem bedingt durch Abordnungen zum Personen- und Objektschutz und zu Prozessen gegen terroristische Gewalttäter", erlaube es nicht, die Umfrage durchzuführen, stellte sich einige Zeit später heraus, "die Vorbehalte der Beamten rühren aus der vorhergehenden Befragung des Max-Planck-Instituts her". Damit war die Untersuchung von Kürzinger (629) gemeint, der in demselben Polizeirevier die polizeiliche Reaktion auf private Strafanzeigen analysierte und - wie die Beamten meinten - zu teilweise unzutreffenden bzw. falsch interpretierten Ergebnissen gelangt war. Es bedurfte zahlreicher Schreiben und Gespräche bis nach etwa fünf Monaten die Beamten und ihre Vorgesetzten überzeugt werden konnten, daß die Untersuchung als Ergänzung der Dunkelfeldstudie notwendig und sinnvoll war und frühere Auseinandersetzungen und Mißverständnisse weitere Arbeiten nicht blockieren sollten.

Gleichwohl kann aufgrund dieser geschilderten Entwicklung nicht ausgeschlossen werden, daß die lang andauernden Diskussionen um die Genehmigung des Vorhabens die Beamten bei ihren Antworten beeinflussten und die Ergebnisse möglicherweise verzerrten. Ganz sicher ergab sich deswegen eine höhere Verweigerungsquote, denn nur mit einiger Anstrengung konnte etwa die Hälfte der Beamten des Reviers dazu veranlaßt werden, an den Interviews teilzunehmen.

Die Stichprobe setzte sich wie folgt zusammen: Nach dem Belegungsplan gehörten der Dienststelle zur Zeit der Untersuchung 44 Beamte an. Diese verteilten sich auf zwei Gruppen, den Bezirksdienst und den Streifendienst, wobei der Bezirksdienst primär mittlere Kriminalität, der Streifendienst Verkehrsdelikte und leichtere Straftaten zu bearbeiten hatten. Vom Bezirksdienst wurden sieben, d.h. alle zu dieser Gruppe gehörenden, vom Streifendienst 13 Beamte befragt. Sechs Polizisten waren krank oder im Urlaub, sechs weitere abkommandiert zum Personen- und Objektschutz, während 12 die Teilnahme an den Interviews aus den verschiedensten Gründen verweigerten. Die Befragung dauerte durchschnittlich eine Stunde.

### 3.2.3.1.1 Allgemeine Kriminalitätssituation in der Gemeinde und Einstellung der Bevölkerung zur Polizei

Zunächst ging es um die allgemeine Kriminalitätssituation in der untersuchten Gemeinde. Geklärt werden sollte, inwieweit Kriminalität überhaupt als wichtiges Problem wahrgenommen wird.

Als Problemfelder allgemein wurden Verkehr (11mal), Stadtsanierung (3), Jugendkriminalität (2), Trunksucht (2), Arbeitslosigkeit (1) und Freizeitgestaltung der Jugendlichen (1) genannt. In einer Rangliste der wichtigsten Probleme nimmt nach Ansicht der meisten Befragten (17) die Kriminalität allenfalls einen Platz im unteren Bereich ein (630). Gleichwohl meinten aber nur zwei Polizisten, die Kriminalität sei im Ort in den letzten fünf Jahren in etwa gleich geblieben, während die Mehrzahl angab, die Delinquenzrate habe zugenommen bzw. ziemlich zugenommen (631). Drei Viertel aller Befragten äußerten, insbesondere bei Diebstahl sei diese Entwicklung festzustellen. Als Gründe wurden unter anderem Arbeitslosigkeit (4mal), "Mode" (4), schlechte Erziehung (3), Trunksucht (2), falsche Einstellung zum Eigentumsbegriff (2), zu geringe Strafen (1), Überlastung der Polizei (1) und Verführung durch Werbung (1) genannt (632).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die befragten Polizisten die Kriminalität in ihrem Ort nicht als besonderes Problem betrachten. Zwar wird eine Zunahme der Delinquenz - hauptsächlich beim Diebstahl - angenommen, doch bleibt diese Entwicklung offensichtlich im Rahmen des Bewältigbaren. "Die Polizei schafft das", meinte einer der Befragten, zur Dramatisierung bestehe kein Grund.

Welche Bedeutung die Einstellung der Bevölkerung zur Polizei für die Effizienz der polizeilichen Ermittlungstätigkeit hat, diskutiert Steffen <sup>633)</sup> unter Darstellung ausländischer Untersuchungen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Mithilfe wird u.a. auch davon be-

flußt, wie gut bzw. schlecht die Beziehungen zwischen Öffentlichkeit und Polizei sind. Kürzinger<sup>634</sup>) befragte deshalb Probanden aus der überprüften Gemeinde und stellte bezüglich der Polizei fest, daß insgesamt eine allgemein wohlwollende Haltung gegenüber den Beamten vorzufinden war. Dabei wurden die Polizei als Institution und Polizisten als Berufsgruppe positiver gesehen als die konkrete Tätigkeit. Jüngere Befragte und Angehörige der unteren sozialen Schichten, aber auch solche aus den oberen Schichten zeigten hier jedoch eher negative Einstellungen<sup>635</sup>).

In der eigenen Untersuchung, in der die Beamten zum Verhältnis Polizei-Bevölkerung in dem konkreten geographischen Raum Stellung nehmen sollten, meinten 14 Polizisten, die Beziehungen zwischen Polizei und Bevölkerung seien im allgemeinen als gut einzuschätzen, fünf plädierten für die Note "befriedigend", einer sprach von einem schlechten Verhältnis. Gute Beziehungen gäbe es zwischen Polizei und Jugendlichen (1), schlechte zu Vorbestraften (5), Asozialen (3), Angehörigen des KBW (3), Umweltschützern (1), Gymnasiasten (1) und höher Gebildeten (1). Sieben Befragte konnten hierzu keine Auskunft geben. Die Beamten meinten, die Bevölkerung im Ort würde ihre Arbeit mit "gut" (7), "befriedigend" (12) bzw. "eher schlecht" (1) bewerten. Die Unterstützung der polizeilichen Tätigkeit durch die Bevölkerung wurde von zehn Beamten als gut bezeichnet, acht sprachen von befriedigender Hilfe, während zwei unzufrieden waren. Insbesondere die Bereitschaft, sich als Zeuge einer strafbaren Handlung zu melden und auszusagen, müsse verstärkt (8), Gleichgültigkeit reduziert (5) und der Informationsfluß zur Polizei verbessert (2) werden. Andererseits sei zu prüfen, inwieweit eine erfolgreichere polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit möglich sei (4), denkbar wären auch Kontaktbeamte, die die Beziehungen zur Bevölkerung vertiefen könnten.

Es wird deutlich, daß das Verhältnis Bevölkerung-Polizei insgesamt gesehen als gut beurteilt werden kann, beide Seiten aber auch gewisse Vorbehalte haben. Die Beamten sprechen teilweise von schlechten Beziehungen gegenüber "alten Kunden" und "Linken", fühlen sich aber sonst in ihrer Tätigkeit richtig bewertet. Offensichtlich gibt es - von der Polizei her gesehen - außer den üblichen kleineren Schwierigkeiten keine größeren Konflikte im Ort, die die generelle (Zusammen-)Arbeit belasten oder gar unmöglich machen würden.

Da Beamte der Kriminalpolizei aus der nahegelegenen Großstadt auch für die überprüfte Gemeinde zuständig sind, bleiben für die ortsansässige Polizei der kleine und mittlere Kriminalitätsbereich sowie die Verkehrskriminalität zur Bearbeitung.

Dies seien etwa 80 bis 95 % aller Delikte, meinten 12 Befragte, vier schätzten diesen Anteil auf 40 bis 65 %. Dabei bearbeite man durchaus auch Fälle wie Brandstiftung, Raub oder sogar Sexualstraftaten, da die Kriminalpolizei häufiger überlastet sei (12). Die Art der Arbeitsteilung könne man als gut bezeichnen (11), drei Beamte meinten "durchschnittlich", drei weitere "eher schlecht". Begründet wurden die letzteren Ansichten damit, die Kripo habe keine Ortskenntnis, das Revier werde informationstechnisch vernachlässigt, auch seien die Angehörigen der Kripo von ihrer Wichtigkeit zu sehr überzeugt<sup>636</sup>).

### 3.2.3.1.2 Anzeigesituation und Interaktion zwischen Polizei und Anzeigerstatter

Die konkrete Tätigkeit zu Beginn eines Falles wird wie folgt beschrieben:

Primär kommen die Anzeigen aus der Bevölkerung (19). Kenntnis über kriminelle Handlungen erhalte die Polizei außerdem für einen kleinen Teil der Delikte bei der Bearbeitung schon vorliegender Fälle. Die Eigenermittlung durch Streifen­tätigkeit sei minimal. Es sei richtig, daß etwa 90 % aller polizeilich registrierten Taten (637) von der Bevölkerung zur Kenntnis der Polizei gebracht würden (14). Andere Beamte meinten jedoch, es handle sich allenfalls um 70 bis 90 % (6).

Daß die Anzeigerstatter bestimmte Gemeinsamkeiten aufweisen, z.B. eher männlich, aus einer bestimmten Altersgruppe oder sozialen Schicht kommen, wurde von den meisten Befragten (17) verneint (638). Die übrigen meinten, es seien besser Gebildete, die ihre Rechte kennen und wahrnehmen wollten. Manchmal könne man auch den Eindruck haben, es handle sich eher um ältere, sehr korrekte Leute, die auch Falschparker anzeigten, weil sie nichts anderes zu tun hätten. Mit Querulanten, die häufig ohne jeglichen Grund eine Anzeige erstatten wollen, habe man sehr selten zu tun. Insgesamt seien es eher die Opfer selbst und nicht Dritte, die die Tat bei der Polizei melden würden (20). Dabei hatte die Mehrzahl der Beamten (17) den Eindruck, daß bestimmte Eigentumsdelikte weniger aus Interesse an der Strafverfolgung, sondern aus Versicherungsgründen angezeigt würden (639). Allerdings gab es hier keine Übereinstimmung darüber, wie hoch der Anteil der "Versicherungsanzeigen" sei; neun Befragte schätzten 60 bis 90 %, 10 meinten etwa 20 bis 40 %.

Wichtig für den Vergleich der Dunkelfelduntersuchungsdaten mit den Ergebnissen der Kriminalstatistik war die Frage, ob gelegentlich Vorkommnisse berichtet oder zur Anzeige gebracht werden, von denen die Leute nach Ansicht der Beamten zu Unrecht annehmen, es handle sich um ein Delikt. Denn es war zu erwarten, daß gerade solche Geschehnisse auch in der Dunkelfeldbefragung als strafbare Handlungen angegeben wurden, diese jedoch – weil in Wirklichkeit strafrechtlich nicht relevant – in der offiziellen Statistik nicht erscheinen. Offensichtlich handelt es sich hier aber um nicht allzu viele Fälle.

Zwar meinten alle 20 Polizisten, solche "Fehlanzeigen" kämen vor, doch zwölf Befragte waren der Ansicht, es geschähe nicht öfters als ein- bis fünfmal pro Monat, während andere meinten, zwei- bis fünfmal pro halbes Jahr (3). Es handle sich hier in der Hauptsache um zivilrechtliche Angelegenheiten (9) (640), z.B. fahrlässige Sachbeschädigung etc. Sechs Befragte gaben hier aber auch (fälschlicherweise) an, es sei um Privatdelikte gegangen.

Ebenfalls auf die Größe der Dunkelziffer <sup>641)</sup> wirkt es sich aus, wenn Anzeigen nicht aufgenommen werden, obwohl der geschilderte Sachverhalt juristisch als Straftat zu werten ist. Kürzinger fand in seiner Untersuchung, die sich auf dieselbe Dienststelle bezog, daß bei Delikten gegen Eigentum und Vermögen fast immer eine Strafanzeige protokolliert wurde (97 %), die Polizei wegen Straftaten gegen die Person aber überwie-

gend die Anzeigeaufnahme ablehnte (70 %) <sup>642)</sup>. Zwar handelte es sich hier absolut gesehen nur um wenige Personendelikte (3:7, also insgesamt 10), die auch als Bagatel-  
len <sup>643)</sup> zu bewerten waren, doch ist eine Ablehnung in solchen Fällen im Prinzip un-  
zulässig, wenn der Anzeigewillige auf der Anzeige beharrt <sup>644)</sup>. Kürzinger stellt die  
rechtliche Regelung der Anzeige ausführlich dar <sup>645)</sup> und verweist auf § 158 StPO und  
die entsprechenden Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren i.d.F. vom 1.12.70.  
Danach hat die Polizei die Pflicht, Strafanzeigen zu beurkunden, wenn ein substanti-  
erter Verdacht für eine Straftat vorliegt. Allein offensichtlich haltlose Anzeigen, die kei-  
ne zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte nach § 152 II StPO enthalten, müssen  
nicht aufgenommen werden <sup>646)</sup>. Auch nach den ab 1.1.1977 gültigen Richtlinien für  
das Strafverfahren sind nach Nr. 6, 86 und 87 sowohl bei Antrags- als auch bei Privat-  
klagesachen, Anzeigen zu beurkunden, denn allein die Staatsanwaltschaft entscheidet,  
ob ein öffentliches Interesse an der Verfolgung von Amts wegen besteht <sup>647)</sup>.

In der eigenen Untersuchung stellten 14 Beamte fest, bei ihnen käme es nie vor, daß  
eine Anzeige nicht aufgenommen werde, sechs meinten, dies geschehe bei ihnen etwa  
ein- bis viermal pro Monat. Es handle sich hier um Privatklagedelikte wie Beleidigung,  
einfache Körperverletzung, Bedrohung oder Sachbeschädigung. Auf eine weitere Frage,  
die ebenfalls zu diesem Themenbereich gehörte, erklärten acht Polizisten, es könne  
sein, daß bei einer leichten Körperverletzung, die als Bagatelle zu betrachten sei, von  
einer Anzeige "abgeraten" werde. Dies geschehe auch bei den anderen Privatklagede-  
likten. Über die Häufigkeit pro Monat war wenig Einigkeit zu erzielen. Die Angaben gin-  
gen von ein- bis zweimal pro Jahr bis zu 20mal pro Monat, die Mehrheit (5) legte sich  
auf ein- bis dreimal pro Monat fest.

Das "Abraten" bzw. die Belehrungen und Vorschläge sehen nach Auskunft der Be-  
amten <sup>648)</sup> in solchen Fällen im Prinzip wie folgt aus: Es werde darauf verwiesen, daß  
es sich hier um ein Privatklagedelikt handle, bei dem die öffentliche Klage nur erhoben  
werde, wenn die Staatsanwaltschaft das öffentliche Interesse bejahe. Der Privatkläger  
müsse einen Gebührevorschuß leisten, es werde ein Sühneverfahren durchgeführt und  
er habe zunächst zum Amtsgericht zu gehen. Empfehlenswert sei vorher ein Ge-  
spräch mit dem Rechtsanwalt. Die Beamten berichten, diese Belehrung stehe bei diesen  
Delikten am Beginn der Interaktion mit dem potentiellen Anzeigerstatter. Es geschehe  
nun relativ häufig, daß danach von seiten des Berichtenden von einer Anzeigeauf-  
nahme abgesehen werde. Bestehe er jedoch auf der Anzeigeaufnahme, so werde diese  
dann protokolliert <sup>649)</sup>.

Es kann hier nicht geklärt werden, ob diese so dargestellte Vorgehensweise der befrag-  
ten Polizisten von Kürzinger als "Ablehnung der Anzeigeaufnahme bei Personendelik-  
ten" definiert wurde <sup>650)</sup>. Ebenfalls unklar bleibt, inwieweit die Antworten der Beamten  
unter Berücksichtigung der Feststellungen von Kürzinger nunmehr mit dem geschilder-  
ten Inhalt abgegeben wurden. Das Verfahren, das die Beamten jedoch aufzeigten, wür-  
de weitgehend der Regelung der alten Nr. 77 I RStBV entsprechen. Es entspricht auch  
den Ratschlägen eines weitverbreiteten Lehrbuchs für Polizeibeamte, das für diese Si-  
tuation folgende Alternativen vorsieht <sup>651)</sup>:

"Personen, die Privatklagedelikte zur Anzeige bringen wollen, sind aufzuklären, daß sie sich zunächst zwecks Sühneversuchs an den zuständigen Schiedsmann zu wenden haben und daß erst nach erfolglosem Sühneversuch gerichtliche Klage erhoben werden kann. Nur wenn anzunehmen ist, daß der Staatsanwalt im Einzelfall das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung als vorliegend anerkennt, ist die Anzeige aufzunehmen und eventuell ein Strafantrag beizuziehen. Wenn der Anzeigende im Falle fehlenden öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung trotz Belehrung und Hinweises auf den Privatklageweg auf Entgegennahme der Anzeige durch den Polizeibeamten beharrt, so ist diese aufzunehmen und mit entsprechendem Vermerk dem Staatsanwalt zuzuleiten."

Aufgrund dieser Darstellung könnten Polizeibeamte allerdings unter Umständen annehmen, es sei durchaus zulässig, eine Vorentscheidung bezüglich des öffentlichen Interesses zu fällen. Es wird ihnen zumindest zugebilligt, den Anzeigerstatter darüber zu informieren, die Staatsanwaltschaft werde nach aller Erfahrung das öffentliche Interesse wohl bejahen bzw. verneinen. Mit Hilfe der allgemeinen Belehrung über den Privatklageweg wird versucht, die Anzeigerstattung als in diesem Fall nicht zweckmäßig darzustellen. Daß diese Vorgehensweise bei dem vorliegenden allgemeinen Arbeitsanfall praktisch und effektiv erscheint, kann nicht bestritten werden<sup>652</sup>. Die Frage bleibt aber, ob dieser Weg zulässig ist, wenn nicht gleichzeitig durch die Belehrung etc. dem Anzeigerstatter deutlich gemacht wird, daß bei Beharren auf einer Anzeige diese auf jeden Fall protokolliert wird. Immerhin gibt es auch andere Praktikerstimmen<sup>653</sup>, die sogar soweit gehen, daß sie behaupten, die Verpflichtung zur Entgegennahme der Anzeige gelte auch dann, wenn die Polizei sie für unwahr oder den angezeigten Sachverhalt nicht für strafbar halte<sup>654</sup>. Hier dürfte Kürzingers Auffassung richtig sein, daß Ablehnungen rechtmäßig sind bei Anzeigen eines (eindeutig) nichtstrafbaren Sachverhalts oder wenn die vorgelegten Tatsachen nicht ausreichen, den Verdacht einer Straftat zu rechtfertigen<sup>655</sup>.

Im folgenden wurde angenommen, daß die hier diskutierte Situation für die Polizisten verändert erscheint, wenn die gleichen Vorfälle auf einer Streifenfahrt<sup>656</sup> zu bearbeiten sind. Denkbar erschien, daß die soziale Kontrolle durch Kollegen und Vorgesetzte als geringer erlebt wird als auf der örtlichen Dienststelle und deswegen ein Verzicht auf die Anzeigeaufnahme u.U. häufiger vorkommt, in diesem Bereich also das Dunkelfeld im Wege der Bagatellisierung und Privatisierung von Delikten vergrößert wird<sup>657</sup>.

Siebzehn Beamte meinten, es gäbe keinen Unterschied. Zwei sahen eine andere Situation deswegen, weil eine Streifenfahrt durch ein bestimmtes Ziel geprägt sei und man keine Zeit für andere Dinge habe. Ein Polizist gab nüchtern an, da auf der Dienststelle die Schreibmaschine schon stehe, würden auch eher Anzeigen protokolliert.

Von allen Beamten wurde im übrigen erklärt, es gäbe von der Staatsanwaltschaft weder schriftliche noch mündliche Anweisungen, bei den Privatklagedelikten mit der Anzeigeaufnahme eher zurückhaltend zu sein<sup>658</sup>).

Während bisher dieser Bereich unter deliktsspezifischen Gesichtspunkten (Bagatelle, Privatklagedelikte) überprüft wurde, ging es im folgenden mehr um den personenbezogenen Aspekt der Diversion (659). So wurde gefragt, ob es ab und zu vorkomme, daß bei jugendlichen Tätern, die eine kleinere Straftat mit keinem oder nur geringem Schaden begangen hatten, auch mal "ein Auge zugedrückt" werde.

Sechs Beamte erklärten, sie würden so vorgehen bei Ordnungswidrigkeiten, grobem Unfug, Verkehrsdelikten, aber auch bei leichten Sachbeschädigungen.

Steffen (660) analysierte im Rahmen ähnlicher Fragestellungen, welche Kriterien zu den polizeilichen Ausfilterungen von Taten und Tätern aus dem Prozeß der Strafverfolgung führen und wer darüber entscheidet, welche Tatverdächtigen aus der Gesamtmenge der überhaupt Verdächtigen ausgelesen werden. Unter anderem wurde dabei auch geprüft, ob die Schwere des Delikts hier eine Rolle spiele. Dieser Faktor hatte sich jedoch in Ihrer Studie als weniger bedeutsam erwiesen (661). Kürzinger vermutet (662) im Zusammenhang mit der Anzeigeaufnahme, es lasse sich ein Prinzip der niedrigen Bewertung der Verletzung ideeller Güter feststellen. Eine Schwereinschätzung (663) der Delikte durch 18 Beamte erbrachte jedoch folgendes Ergebnis (664):

Die Übersicht der mit Hilfe des Rangordnungsverfahrens gewonnenen Einstufungen bestätigt die These von Kürzinger nicht unbedingt. Allerdings meint Waldmann (665) zu Recht, daß eine bestimmte Einschätzung der Schwere eines Delikts nicht automatisch mit einem entsprechend dosierten Verfolgungsaufwand der Polizei gekoppelt ist. Im übrigen zeigt sich auch in der hier vorliegenden kleinen Befragung nur bei wenigen Delikten eine große Übereinstimmung bei den Beamten (666), doch kann insgesamt nicht gesagt werden, daß die Rangordnung bei den Polizisten mit derjenigen des Gesetzgebers nur in losem Zusammenhang steht (667).

### 3.2.3.1.3 Verhalten der Polizei nach der Anzeige – Ermittlungen und Informationsweitergabe

Die Untersuchung von Steffen ergab erwartungsgemäß, daß die Polizei aufgrund der Begrenztheit personeller und sachlicher Mittel nicht in der Lage ist, entsprechend dem Legalitätsprinzip alle Delikte in gleicher Weise zu verfolgen und aufzuklären. Ausgefiltert werden die Straftaten nach den Erkenntnissen dieser Studie im wesentlichen nach deliktsspezifischen Merkmalen, in weitaus geringerem Maß nach täterspezifischen Faktoren (668).

In der eigenen Befragung gaben dreizehn Beamte an, es gäbe durchaus Fälle, in denen von vornherein keine Ermittlungen nach der Anzeigeaufnahme erfolgen, z.B. weil die

Tabelle 3.116

Schwereereinschätzung der Delikte durch Polizeibeamte

Verteilung der Einordnungen auf den Rangplätzen (abs. und %)							
Delikt	schwer (1 - 4)		mittel (5-10)		leicht (11-15)		mittlerer Rangwert
1. Unzucht mit Kindern	17	94,4	1	5,6	-		1,94
2. Notzucht	16	88,9	2	11,1	-		2,61
3. Gefährliche Körperverletzung	12	66,7	6	33,3	-		3,56
4. Freiheitsberaubung	7	38,9	10	55,6	1	5,6	4,89
5. Gewaltunzucht	8	44,4	10	55,6			5,00
6. Schwere Diebstahl	3	16,7	11	61,1	4	22,2	7,61
7. Rauschgift delikt	4	22,2	9	50,0	5	27,8	7,67
8. Bedrohung	3	16,7	6	33,3	9	50,0	9,33
9. Betrug	-		11	61,1	7	38,9	9,61
10. Nötigung	-		12	66,7	6	33,3	9,67
11. Körperverletzung	2	11,1	8	44,4	8	44,4	9,72
12. Urkundenfälschung	-		8	44,4	10	55,6	11,17
13. einfacher Diebstahl	-		7	38,9	11	61,1	11,28
14. Unterschlagung	-		6	33,3	12	66,7	11,67
15. Sachbeschädigung	-		1	5,6	17	94,4	13,89

Sache aussichtslos erscheine. Insbesondere bei Fahrraddiebstählen, einfachen Diebstählen mit geringem Schaden, die häufig nur aus Versicherungsgründen gemeldet würden, sei die Verfolgung meistens erfolglos. Dies auch deswegen, weil die Opfer teilweise erst nach Wochen zur Polizei kämen und oft nicht die geringsten Hinweise auf den Täter vorlägen. In solchen Fällen werden die Strafsachen nur "verwaltet" (669). Zwölf Beamte meinten, bei Unbekanntsachen (670) würden häufig gar keine Ermittlungen erfolgen. Ein damit übereinstimmendes Ergebnis findet sich in der Untersuchung von Steffen (671), die feststellte, daß - meistens aus Kapazitätsgesichtspunkten - in bis zu 44 % der Unbekanntsachen (bei Diebstahl an/aus Kfz) die Ermittlungen gar nicht erst aufgenommen würden. Wenn man sich jedoch dazu entscheide, erklärten die befragten Beamten, käme es neben der selbstverständlichen Vernehmung des Geschädigten (672) z.B. zur Tatortbesichtigung, Spurenbildermittlung, Zeugenbefragung und allgemeiner Sachverhandlung. Sechzehn Beamte stellten dar, bei bestimmten Delikten habe man eine Art "altbekannten Kundenkreis", der zunächst in Verdacht gerate und zuerst überprüft werde (673). Das komme, so meinte die Hälfte der Beamten, in etwa 10 bis 40 % der Unbekanntsachen vor. Die Ansichten darüber, wie dieser "Bekanntenkreis" in der untersuchten Gemeinde zu beschreiben sei, waren nicht ganz übereinstimmend. Gleichwohl konnten einige Merkmale festgehalten werden: Zwölf Beamte nannten Angehörige der Unterschicht, die zwischen 12 und 30 Jahre alt waren und in bestimmten Gegenden/Straßen wohnten. Fünf Befragte erklärten, im Prinzip sei jede soziale Schicht vertreten, es überwiege aber doch die Arbeiterschicht (674). In diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt wurden "Asoziale" und "Penner", aber auch Personen, die länger arbeitslos waren.

Die Folgerungen <sup>675)</sup>, die sich aus diesen Angaben für mögliche polizeiliche Selektionsprozesse und Stigmatisierungstendenzen ergeben, sind nicht zu übersehen. Bestimmte Personen mit bestimmten Merkmalen, die offensichtlich eher aus den sozialen Unterschichten stammen, gehören danach häufiger zu dem Kreis derjenigen, die zunächst in Verdacht geraten können. Ob hier, wie Steffen <sup>676)</sup> darstellt, die erworbenen Erfahrungen und Rechtskenntnisse dieser potentiellen Tatverdächtigen ausreichen, um gegenüber der Polizei eigene Situationsdefinitionen durchsetzen zu können, konnte in diesem Zusammenhang nicht überprüft werden.

Denkbar erscheint, daß in diesem Bereich die Handlungsstrategien auch von Rückkopplungsprozessen beeinflußt werden <sup>677)</sup>, die bei der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft feststellbar sind.

Nach Ansicht von 16 Beamten beeinflußt es die Ermittlungsarbeit nicht, daß Erfahrungen mit Staatsanwaltschaft und Gerichten zur Erkenntnis führten, daß bei bestimmten Delikten oder Personen das Verfahren sehr häufig eingestellt wird bzw. vor Gericht Freisprüche erfolgen (678). Die Beamten meinten, daß deshalb in diesem Bereich nicht weniger intensiv ermittelt werde. Gleichwohl stellte sich auf Nachfragen jedoch heraus, daß sieben Polizisten ab und zu versuchen, die Staatsanwaltschaft von der Einstellung abzuhalten, indem sie in ihrem Bericht bestimmte Bemerkungen hinsichtlich der Person des Verdächtigen bzw. hinsichtlich der Tat einfügen (679), z.B. daß die in der Tat zum Ausdruck kommende kriminelle Energie weit über dem Durchschnitt liege etc.

Schon oben wurde dargestellt, daß es für einige Beamte auch möglich erschien, bei Ba-

gateldelikten von Jugendlichen, wenn die Taten z.B. auf einer Streifenfahrt erkannt werden, "ein Auge zuzudrücken". Es wurde nun gefragt, ob bei einem 14- bis 24jährigen (680) Ersthäter eines Diebstahls, der vom Geschädigten angezeigt werde, auch andere polizeilichen Reaktionen denkbar seien als Anzeigeaufnahme und Ermittlungsverfahren. Im Hintergrund standen dabei die in den letzten Jahren häufiger diskutierten Überlegungen, die Strafverfolgung gegen Einmaltäter und Gelegenheitstäter anders zu gestalten als gegen Rückfällige (681).

Hier wurde mit Hinweis auf das Legalitätsprinzip von allen Beamten geäußert, daß Anzeigen protokolliert werden, auch wenn ab und zu offensichtlich gewisse Bedenken vorlägen, ob dies jeweils das adäquate Verfahren sei. Bemerkte wurde hierzu, man versuche dann aber jedes Aufsehen zu vermeiden, z.B. werde weder der Lehrherr noch die Schule über die Angelegenheit informiert, auch könne der Bericht entlastend formuliert werden.

Mit diesen Hinweisen ist eine Problematik angesprochen, die insbesondere im Zusammenhang mit den Thesen des labeling approach Beachtung fand. So erscheint es im Rahmen des Interaktionsverbunds der einzelnen Kontrollinstanzen von Bedeutung, wer von wem welche Art von Information und Berichte erhält. Gerade hier, so meinen Vertreter des Etikettierungsansatzes, können Prozesse der Kriminalisierung stattfinden. Es seien unabhängig vom Verhalten der betreffenden Jugendlichen Interaktionen zwischen den Behörden möglich, die zu einer gewissen Eigendynamik und letztendlich zur offiziellen Stigmatisierung führen könnten (682).

Wenn ein tatverdächtiger Jugendlicher bzw. Heranwachsender gefaßt wurde, gehen, erklärten fünfzehn Beamte, den Eltern immer bzw. häufig Berichte und Informationen zu. Dreizehn befragte Polizisten informieren auch das Jugendamt. Arbeitgeber und Schule werden fast nie benachrichtigt, etwas häufiger Bewährungshelfer, Heim und Jugendgericht, aber auch nur von zwei bis vier Beamten. Für die Berichte an das Jugendamt liegen Vordrucke und Formulare bereit, die Eltern werden meistens angerufen und zur Vernehmung dazugebeten.

Die Polizei selber erhält von Eltern, Schule und Arbeitgeber selten Informationen, meinten fünf Befragte. Fünfzehn erklärten, sie hätten dies noch nie erlebt. Noch geringer sind nach Angaben der Beamten die aktiven Kontakte von Jugendamt, Heim oder Bewährungshelfern in Richtung Polizei. Gleichwohl sind dreizehn Polizisten der Ansicht, sie seien über die örtliche Kriminalität gut informiert, während fünf erklärten, andere Behörden etc. würden nach ihrer Meinung ab und zu mit Informationen zurückhalten. Dies geschehe insbesondere beim Jugendamt und bei den Bewährungshelfern, weil die dort tätigen Sozialarbeiter eher die pädagogischen und nicht die polizeilich-repressiven Ziele verwirklicht sehen wollten. Trotzdem meinten jeweils vier Beamte, sie hätten zum Jugendamt bzw. zu Bewährungshelfern persönliche, engere Kontakte.

### 3.2.3.1.4 Alltagstheorien im Rahmen des polizeilichen Handelns

Im Zusammenhang mit der Analyse der Tätigkeit der Polizei erscheint es nicht unwichtig, die jeweiligen pragmatischen Alltagstheorien der Beamten bezüglich der Kriminalität zu erfahren. Das sind nach Sack (683)

"Begründungen, Rechtfertigungen, Vorstellungen, Vermutungen über Ursachen und Erscheinungsformen von Kriminalität und Delinquenz und deren Täter, die als Entscheidungskriterien und Organisationsprinzipien für den Einsatz und die Verwendung der Kontrollressourcen fungieren, über die die Polizei in Form eines personellen, finanziellen und sächlichen Mittelapparats zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben verfügt ... Sie sind geronnenes Erfahrungsgut der Institution selbst, werden andererseits gespeist aus institutionsfremden Bezügen".

Zunächst ging es in diesem Zusammenhang um die Ansichten der Befragten, welche Merkmale bei einzelnen Tätergruppen festzustellen sind und welche Faktoren und Ursachen bei der Kriminalität eine Rolle spielen (684).

Acht Beamte erklärten, nach ihrer Ansicht unterschieden sich Ersttäter eines Diebstahls von durchschnittlichen (nichtkriminellen) Jugendlichen. Insbesondere die Familienverhältnisse seien schlechter, z.B. seien die Eltern getrennt oder es lägen sonstige gestörte familiäre Beziehungen vor. Auch sei bei diesen Tätern das Bildungsniveau nicht besonders hoch, man müsse mit negativen Umwelteinflüssen bei ihnen rechnen, sie wüßten meistens auch nicht, was sie in ihrer Freizeit tun sollten. Zwölf Befragte dagegen meinten, es gäbe zwischen Ersttätern und Nichtkriminellen keine Unterschiede.

Bei Eigentumsintensivtätern/Rückfalltätern wird von der Mehrzahl der Beamten angenommen, daß die Verhältnisse zu Hause nicht gut seien, die Bindung zu den Eltern fehle, starkes Bereicherungsinteresse vorläge und sie eher aus unteren sozialen Schichten stammen. Das Unrechtsbewußtsein sei häufiger unterentwickelt, es handle sich teilweise um 'Asoziale' bzw. Arbeitslose und der Umgang und die jeweiligen Aufenthaltsorte übten bei ihnen einen negativen Einfluß aus.

In bezug auf Ersttäter, die Körperverletzung begingen, meinten zehn Befragte, es gäbe gegenüber Nichtkriminellen keine Unterschiede. Die übrigen meinten, solche Jugendliche tranken eher Alkohol, seien vom Körperbau her athletischer und vielleicht auch brutaler, was die Einstellungen betreffe.

Entsprechende Intensiv-/Rückfalltäter werden teilweise ähnlich beschrieben. Alkoholspiele häufig eine Rolle (6 Antworten), es seien kräftige Personen (5), die auch schon ein "knallhartes" Elternhaus erlebt hätten (4). Neben der vorliegenden Brutalität sei häufig Zugehörigkeit zur Unterschicht festzustellen (3). Das Bildungsniveau sei geringer, erkennbar werde auch eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber der Strafverfolgung (2). Schließlich spiele der Umgang ebenfalls eine Rolle, solche Personen seien z.B. häufig in örtlichen Festzeiten sehr unbeherrscht.

Insgesamt sind nach Ansicht der befragten Polizisten die wichtigsten Ursachen (685) für

das kriminelle Verhalten von jugendlichen Heranwachsenden in folgenden Bereichen zu finden 686); schlechte Familienverhältnisse (10), Arbeitslosigkeit ("zu wenig Geld, zu viele Reize; nachts nicht müde, sondern bleiben auf") (7), Antrieb durch Gruppe, (Aufschaukelung, fehlende Freizeiteinrichtungen (5), Konsum, Prestige, Besitzanspruch ("jeder will das Gleiche haben wie der andere, ohne etwas dafür zu tun") (47), schlechtes Wohnmilieu (3), Geltungsbedürfnis (2), Alkohol (2), und antiautoritäre Erziehung (2). Einzelne Beamte nannten zusätzliche Faktoren wie Zugehörigkeit zur Arbeiterschicht, zu leichte Strafen, keine Beziehung zum Eigentum, zu viel Freizeit etc.

Es zeigt sich, daß hier zahlreiche Überlegungen eine Rolle spielen, die teilweise auch auf wissenschaftliche Theorien bzw. Erklärungsansätze (wie defizitäre Sozialisation, Anomie, ökologischer Ansatz und Subkultur etc.) zurückgeführt werden können. In der Mehrheit wird wohl eine Theorie der Wohlstandskriminalität <sup>687)</sup> vertreten, wobei insbesondere das Elternhaus nach Ansicht der Beamten nicht mehr im notwendigen Ausmaß die Sozialisationsfunktion übernimmt, die ihm gesellschaftlich zugewiesen wird.

Solche Defizite sind nach Ansicht der Beamten nicht nur in den unteren sozialen Schichten, sondern auch bei Angehörigen der Mittel- und Oberschichten weit verbreitet. In diesem Zusammenhang wurde von seiten der Interviewer darauf hingewiesen, ein Ergebnis zahlreicher Dunkelfelduntersuchungen sei, daß zumindest bei Bagatelldelikten Angehörige aller sozialen Schichten in gleicher Weise delinquenzbelastet erschienen. Es stelle sich hierbei auch die Frage, woran es liegen könne, daß vor den offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) eher Personen aus den sozialen Unterschichten zu finden seien <sup>688)</sup>.

Die meisten Befragten betonten zunächst, die Polizei mache im Rahmen ihrer Arbeit keine Unterschiede, was die Behandlung von Täter aus verschiedenen sozialen Schichten betreffe (16). Es gäbe aber zahlreiche Möglichkeiten für Leute mit Geld, sich im Nachhinein besser aus der Affäre zu ziehen, z.B. gelte dies bei der Kautions oder bei der Wahl des Verteidigers (11). Nicht auszuschließen sei, daß bei anderen Behörden - also bei Staatsanwaltschaft und Gericht - die erwähnte Selektion stattfindet (4) <sup>689)</sup>. Drei Polizisten meinten außerdem, es gäbe mehr Wiederholungstäter in der Unterschicht. Bekannt sei auch, daß bei sogenannten reichen Leuten, die z.B. bei einem Ladendiebstahl erlappt werden, die Geschäftsinhaber öfters von der Anzeige absehen. Denkbar sei auch, daß die Angehörigen der Unterschicht sich eher erwischen ließen oder sie häufiger kontrolliert wurden <sup>690)</sup>.

Daß es in den polizeilichen Überlegungen "gute" und "schlechte" Stadtviertel gibt, die auch im Rahmen der statistischen Daten in der Regel so ausgewiesen sind, erscheint plausibel und wird von einschlägigen Studien angenommen <sup>691)</sup> bzw. bestätigt <sup>692)</sup>.

In der eigenen Arbeit gab es nicht ganz eindeutige Vorstellungen über die Wohngegenden und Straßen, die in der untersuchten Gemeinde besonders kriminalitätsbelastet erscheinen. Drei Gebiete wurden von 12 Beamten als häufige Tatorte genannt, wobei in

einem Industrieanlagen vorherrschen, beim anderen eher von einer guten Villenlage gesprochen werden kann. Insgesamt wurden aber noch weitere 10 Straßen und Örtlichkeiten genannt, so daß nur wenige Schwerpunkte deutlich wurden.

Bei der Frage nach den Wohnorten der Tatverdächtigen wurde eine Gegend, in der eher sozial Schwache wohnen und die allgemein im Ort als "Asozialengebiet" bekannt ist, von 12 Beamten recht spontan und meistens an erster Stelle genannt. Zwar wurden auch andere Straßen und Viertel erwähnt, doch zeigte sich recht klar, daß das zunächst bekannte Gebiet als Schwerpunkt betrachtet wurde.

Die Hälfte der Beamten meinte, es gäbe im Hinblick auf die Tatorte völlig problemlose Gebiete. Für die Frage der Wohnorte der Tatverdächtigen ergab sich jedoch, daß nur fünf Polizisten der Ansicht waren, in einigen Vierteln gäbe es kaum oder gar keine Straftäter. Hier wurden dann insbesondere die umliegenden eingemeindeten ländlichen Ortschaften genannt, aber auch solche Gegenden, in denen hauptsächlich die höheren sozialen Schichten wohnen.

Im folgenden Abschnitt geht es nun darum, die bisher skizzierte Polizeiperspektive anhand der Aussagen der Vertreter anderer Kontrollinstanzen zu überprüfen. Dabei interessieren nicht nur die unterschiedlichen Positionen, sondern auch das Ausmaß an Übereinstimmung, das als Basis der Informations- und Kooperationspraxis dienen könnte. Um einen breiten Überblick zu gewährleisten, wird dabei auch auf einzelne Ergebnisse bisheriger Studien näher eingegangen.

### 3.2.3.2 Teilnehmende Beobachtung beim Jugendamt und Befragung der Mitarbeiter

Auch das Jugendamt beeinflußt durch seine Arbeit als Instanz sozialer Kontrolle Ausmaß und Struktur der offiziell ausgewiesenen Delinquenz. Nach den Ergebnissen einer neueren Analyse von Jugendamtsakten hat sich die Kontrollintensität staatlicher Interventionen verstärkt. Es wurde auf geringerwertige Devianz reagiert, im früheren Alter interveniert und die Probanden seien länger erfaßt als früher<sup>693</sup>). In diesem Zusammenhang sei zunächst auf einige ältere empirische Untersuchungen eingegangen, die aufzeigen, aufgrund welcher Informationen die Mitarbeiter des Jugendamts eingreifen bzw. ihre Hilfe anbieten, wer hauptsächlich die Informanten sind und welche Probanden betreut werden.

#### 3.2.3.2.1 Bisherige Studien zur Kontrolltätigkeit des Jugendamts

Haferkamp und Meier<sup>694</sup>) analysierten 660 Akten einer solchen Institution und stellten fest, daß sich die öffentliche Jugendfürsorge nahezu ausschließlich mit Normverstößen der Klienten befaßten. 44 % der Fälle lag eine Verletzung strafrechtlicher Regelungen

zugrunde (§§ 242, 243, 176, 263, 223, 175, 259 StGB) <sup>695)</sup>. Die jeweiligen Informationen erhielt das Jugendamt von folgenden Stellen 696):

Tabelle 3.117 Kontaktpartner der öffentlichen Jugendfürsorge (Jugendamt) nach Häufigkeit der Kontakte (in Haferkamp/Meier 1972)

Polizei, insbesondere weibliche Kripo	57,9 %
Staatsanwaltschaft	9,2 %
Eltern	8,6 %
Amtsgericht (Jugendrichter)	5,6 %
andere Behörden	4,7 %
Nachbarn	3,2 %
Lehrer	2,6 %
Arbeitgeber	1,5 %
verschiedene Institutionen	1,8 %
Verwandte	0,9 %
auswärtige kommunale Behörden	0,8 %
Jugendliche, die sich selbst meldeten	0,8 %
Sonstige	2,4 %

Danach lösen in knapp dreiviertel aller Fälle Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht das Täterwerden der öffentlichen Jugendfürsorge aus, während andere Kontrollinstanzen wie Schule etc. nur eine unbedeutende Rolle spielen. Die Autoren schließen aus diesen Daten, daß das Jugendamt in den Wirkungszusammenhang öffentlicher Kontrollinstanzen eingegliedert ist und primär auf die normabweichenden Jugendlichen einwirken soll, was an sich nicht der von dieser Institution sonst vertretenen Hilfe-Ideologie entspräche.

In einer Studie von Brusten <sup>697)</sup> wurden aus den Akten des Jugendamts einer mittleren Großstadt in Nordrhein-Westfalen drei Akten zu einer Intensivanalyse ausgewählt. Untersucht werden sollten primär die Interaktionen zwischen Vertretern der verschiedenen Institutionen sowie die Interaktionen zwischen Instanzvertretern und den von ihnen betreuten Jugendlichen. Die Analyse zeigte, daß, ausgehend von den Akten des Jugendamts, vor allem Erziehungsheime und Kriminalpolizei als Informanten in Erscheinung traten. Das Verhältnis von empfangenen zu abgegebenen Informationen war beim Jugendamt etwa 5:1 <sup>698)</sup>. Nach Brusten ist das Jugendamt insoweit als Instanz sozialer Kontrolle tätig, als es bestimmte Aktenstücke und Definitionsinhalte für Jugendgerichtshilfeberichte auswählt bzw. wesentliche Definitionsleistungen im Rahmen eines Kriminalisierungsprozesses erbringt <sup>699)</sup>.

Zu anderen Ergebnissen kommen Peters und Cremer-Schäfer <sup>700)</sup>, die in zwei Städten

18 Sozialarbeiter, tätig in Ressorts der Erziehungs- und Jugendgerichtshilfe von Jugendämtern und privaten Fürsorgeorganisationen, bei ihren Klientenkontakten beobachteten und ihre Gespräche protokollierten. In 63 von 94 Fällen ging es um Normabweichungen von Jugendlichen und Kindern. Es handelte sich um Eigentumsdelikte, Verkehrsdelikte, Straftaten gegen die Person, Drogenkonsum und sonstiges deviantes Verhalten, das aber nicht nach dem StGB strafbar war 701). Fast die ganze Klientel gehörte der Unterschicht an. Es zeigte sich zunächst, daß die beobachteten Sozialarbeiter meistens nicht bereit sind, die Fälle an andere Instanzen weiterzugeben oder diese zu informieren. Nach Ansicht von Peters und Cremer-Schäfer übernimmt nach diesem Befund das Jugendamt keineswegs - wie es Brusten darstellte - wichtige Funktionen im Kriminalisierungsprozeß 702). Im Rahmen des Kontrollhandelns der Sozialarbeiter spielte Zwang kaum eine Rolle, vielmehr wurde durch "Objektivierung", Schaffung einer Vertrauensbeziehung, "Konversion" und seltener durch "Diskreditierung anderer Instanzen" auf die Sanktionsmacht von Polizei, Jugendgericht, Vormundschaftsgericht etc. verwiesen 703).

Auch in der Studie von Schumann 704), der die Akten eines Jugendamts analysierte, ging es um die Überprüfung einiger Aussagen der labeling-Theorie. Die Untersuchungsgruppe umfaßte 43 Kinder, die vor dem 14. Lebensjahr auffielen und für die freiwillige Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung angeordnet worden war. Schumann zog insbesondere die Heimberichte heran, um festzustellen, ob Etikettierungsprozesse stattfanden. Danach wurden die Probanden in zwei Gruppen getrennt und die als Abweichler Etikettierten den anderen gegenübergestellt. Schumann fand, daß bezüglich einer späteren kriminellen Karriere der Effekt des labeling nicht größer ist als der, den der Faktor "frühere Kriminalität" bewirkt 705), daß nicht jedes labeling zu einer devianten Karriere führt und daß Personen, denen offenbar keine deviante Identität im Heim angeboten wurde, später dennoch eine deviante Rolle übernahmen 706).

Ergänzende Hinweise zur Frage, wer vom Jugendamt betreut wird und welche Probleme im Vordergrund stehen, bringt die Arbeit von Brusten und Springer 707), die sich mit den Klienten der Sozialarbeit befaßt. Die erste aktenmäßige Registrierung beim Jugendamt erfolgte in rund 32 % der Fälle wegen Straftaten, wobei Diebstahl, Verkehrsdelikte und Sachbeschädigung im Vordergrund standen 708). Es zeigte sich außerdem, daß die Betreuungszeit bei 55 % der Akten mehr als zwei Jahre, bei 25 % sogar mehr als sechs Jahre dauerte.

Dieser kurze Überblick macht deutlich, daß das Jugendamt und die dort tätigen Sozialarbeiter im Rahmen des gemeindlichen Kontroll- und Informationsnetzes eine wichtige Rolle spielen. Die einzelnen Untersuchungen und die unterschiedlichen Ergebnisse und Interpretationen zeigen aber auch, daß keineswegs klar ist, ob hier immer mitgeholfen wird, "den Delinquenten zu produzieren, dessen Behandlung dann zum Problem wird" 709). Sicher sind die bisherigen empirischen Grundlagen noch zu gering, um daraus endgültige Schlüsse ziehen zu können. Gerade bei der Jugendgerichtshilfe zeigt sich, daß der Vorwurf der generellen Mit-Definitionsleistung 710) aufgrund objektiver Daten zumindest für manche Bereiche schwer aufrechtzuerhalten ist. So fand Pfeiffer 711) in seiner Untersuchung der Jugendgerichtshilfe in Bayern, "daß auf dem Land, selbst bei Zugrundelegung der meist höheren Zahlenangaben der Jugendamtsvertreter in 40-80 % der Verfahren vor dem Jugendrichter und 20-40 % der Jugendschöffenge-

richtsverfahren weder schriftliche noch mündliche Berichte zur Verfügung standen". Dies liege zum einen an der Arbeitsüberlastung der Jugendgerichtshelfer, zum anderen am Desinteresse der Jugendrichter auf dem Lande. Letztere meinten außerdem, daß höchstens 10- 20 % der Berichte "brauchbare" Informationen enthielten. Diese zum Teil festgestellte mangelnde Kooperation hat zwar sicher die (nicht nur von Vertretern des labeling-approach erwünschte) Wirkung, daß diese Instanz zu einer denkbaren Stigmatisierung weniger beiträgt, doch muß auch gesehen werden, daß dadurch die gleichfalls mögliche Entlastungsfunktion der Jugendgerichtshilfe ebenfalls entfällt <sup>712)</sup>.

### 3.2.3.2.2 Klientel und Kontaktpartner des Jugendamtes – Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung

In der eigenen Untersuchung sollte bezüglich des Jugendamts <sup>713)</sup> geklärt werden, wer zu den Klienten dieser Institution gehört, welches Problem dazu geführt hat, welche Informationen von anderen Behörden kamen und welche weitergegeben wurden. Schließlich war geplant festzustellen, welche Probanden aus der späteren Dunkelfeldbefragung mit dem Jugendamt vorher Kontakt hatten und wie deren Kriminalitätsbelastung im offiziellen und inoffiziellen Bereich aussah. Die im folgenden dargestellten Ergebnisse sind der Untersuchung von Müller <sup>714)</sup> entnommen.

Wie schon oben in Kapitel 2 beschrieben, wurden die Daten aufgrund einer drei Monate dauernden teilnehmenden Beobachtung gewonnen. Insgesamt konnten 303 Kontakte registriert werden. Es handelte sich um etwa gleichviele männliche und weibliche Probanden, die vorwiegend aus größeren Familien stammten und häufig einen niedrigen Schulabschluß aufwiesen. Zu den Sozialisationsbedingungen konnte festgestellt werden, daß 53 % der Ehen der Eltern nie bestanden und zum Zeitpunkt der Beobachtung nur 7,5 % der Kinder bei Vater und Mutter lebten. Knapp 2/3 der Mütter waren ganz-, halbtags oder gelegentlich berufstätig, etwa 55 % der Eltern gehörten den unteren sozialen Schichten an <sup>715)</sup>.

Bei 2/3 der Fälle wurden die Kontakte durch andere Personen bzw. Institutionen zum Jugendamt aufgenommen. Die entsprechende Verteilung sieht wie in Tab. 3.118 dargestellt aus <sup>716)</sup>.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich, wenn das Jugendamt selbst aktiv wird (1/3 der Fälle <sup>717)</sup>). Hier wurden zu den in Tab. 3.119 angeführten Personen oder Institutionen Verbindung aufgenommen.

Aus den Übersichten ergibt sich, daß die Anteile der aktiven und passiven Kontakte sowie die Verteilung der Kontaktpartner von den Ergebnissen der oben angeführten Unter-

Tabelle 3.118 Personen/Institutionen, die an das Jugendamt herantraten, nach Häufigkeit der Kontakte

Gericht	27,3 %
Mutter	26,3 %
andere Jugendämter	11,3 %
Vater	7,7 %
Kind/Jugendlicher selbst	4,1 %
Heim	2,6 %
sonstige Verwandte	2,6 %
Polizei	2,1 %
Nachbarn	1,5 %
beide Eltern	0,5 %
Mutter und Kind/Jugendlicher	0,5 %
Sonstige	13,4 %

Tabelle 3.119 Personen/Institutionen, an die das Jugendamt herantrat, nach Häufigkeit der Kontakte

Vater	27,0 %
Gericht	22,0 %
Mutter	15,0 %
andere Jugendämter	9,0 %
Polizei	4,0 %
Heim	2,0 %
Kind/Jugendlicher selbst	2,0 %
Mutter und Kind/Jugendlicher	1,0 %
Sonstige	18,0 %

suchungen abweichen. Auffallend ist insbesondere, daß im Gegensatz zu den anderen Studien die Polizei eine so geringe Rolle spielt. Dies kann auf mehreren Gründen beruhen. Zum einen ist es möglich, daß die Kriminalitätsbelastung in der untersuchten Gemeinde wesentlich geringer ist als in den oben überprüften Großstädten. Zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Interaktion zwischen den Instanzen gestört ist und die Kontakte auf ein Minimum reduziert wurden. Darauf wird noch einzugehen sein.

Die inhaltlichen Probleme bei der Kontaktaufnahme waren: in 90,1 % der Fälle eher formaler, in 9,3 % eher persönlicher Art. Unter letztere Gruppe fielen auch die Deliktsprobleme, die 20 Fälle ausmachten. Es handelte sich um 12 Diebstähle, eine Nötigung, 3 Sachbeschädigungen, 2 Raubtaten und 5 sonstige Delikte (718).

### 3.2.3.2.3 Einstellungen zur Delinquenz bei Mitarbeitern des Jugendamts und Vergleich mit anderen sozialen Institutionen – Ergebnisse der Befragung

Mitentscheidend für die Frage, ob in diesem Bereich das Jugendamt eine Kriminalisierungsfunktion ausübt oder zumindest teilweise dazu beiträgt, sind die Einstellungen der Mitarbeiter zu diesen Problemen, ihre Alltagstheorien und deren Einfluß auf die praktische Arbeit. Es wurden deshalb die Vorstellungen der Mitarbeiter über Ursachen der Jugendkriminalität sowie die Einstellungen zu entsprechenden Behandlungsmethoden erfragt. Dabei wurde erwartet, daß sich hier Mitarbeiter des Jugendamts von Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen und Sozialarbeiterstudenten aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangspositionen unterscheiden (719).

Zur Erfassung der Fragestellung wurden Einstellungsinventare erstellt, um die Zustimmung/Ablehnung der Probanden zum jeweiligen Objekt (Ursachen der und Maßnahmen gegen die Jugendkriminalität) zu bestimmen (720).

Die Stichprobe umfaßte 29 Mitarbeiter von Jugendämtern des Landkreises, 10 Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle und 32 Studenten der Fachhochschule für Sozialarbeit.

Folgende Erklärungsweisen der Ursachen der Jugendkriminalität wurden behandelt: labeling approach, Zugtheorie, biologisch-medizinische Theorie, Anomietheorie, sozialisationstheoretischer Ansatz, Identifikationstheorie, Theorie der Wohlstandskriminalität, Drucktheorie und Theorie der Instanzen sozialer Kontrolle (721). Zu jedem Ansatz wurden im Durchschnitt 12 Items formuliert.

Die Ergebnisse zeigen folgendes Bild (722): Alle drei befragten Gruppen lehnten die biologisch-medizinische Theorie am stärksten ab. Der Theorie der Wohlstandskriminalität

wurde von den Jugendamtsmitarbeitern und besonders von den Studenten am ehesten zugestimmt. Die Erziehungsberatungsvertreter favorisierten (am meisten) den sozialisationstheoretischen Ansatz, der auch von den Studenten bejaht wurde. Die Mitarbeiter des Jugendamts stimmten außerdem dem labeling und dem sozialisationstheoretischen Ansatz zu. Die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle dagegen lehnten den labeling approach einheitlich ab.

Es stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit diese Einstellungen und Überzeugungen bei der Arbeit dieser Instanzen eine Rolle spielen. "Wird eventuell dieselbe Tat verschieden beurteilt, wenn sie von einem Unterschichtsangehörigen begangen wird oder von einem Jugendlichen aus der Mittelschicht? Welchen Einfluß übt der Status des Vaters aus? Werden andere Maßnahmen ergriffen, wenn der Jugendliche schon vorbestraft, d.h. u. U. stigmatisiert ist?" 723).

Mit Hilfe von Fallbeispielen, entsprechenden Variationen und einem Katalog von 14 Maßnahmen wurde versucht, die Überlegungen der Probanden zu erfassen 724). Sie wurden aufgefordert, auf einer Einstellungsskala ihre Zustimmung oder Ablehnung bezüglich der Maßnahmen anzugeben, die sie in den einzelnen Fällen ergreifen bzw. für notwendig halten würden.

Bei den Fallbeispielen zeigte sich, daß bei den Mitarbeitern des Jugendamts soziale Merkmale der Klienten den stärksten Einfluß ausübten. Bei Angehörigen der Unterschicht und vorbestraften Jugendlichen wurden diskriminierende Maßnahmen wie z.B. Anzeige bei der Polizei, Verurteilung zu Jugendarrest bzw. -strafe weniger stark abgelehnt als bei Klienten aus der Mittelschicht 725).

Die Sozialarbeiterstudenten würden – ebenso wie ihre älteren Kollegen – bei Vorbestraften und Angehörigen aus der Unterschicht härter reagieren als bei Nichtvorbestraften bzw. Klienten aus der Mittelschicht. Bei ersterer Gruppe wurden Maßnahmen wie Anzeige bei der Polizei, Jugendstrafe oder Jugendarrest ebenfalls weniger stark abgelehnt. Kaum Einfluß auf die Maßnahmenentscheidung hatte jedoch die Art der Straftat 726).

Die Ergebnisse bei den Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstelle – die wegen der sehr kleinen Stichprobe mit Zurückhaltung zu bewerten sind – zeigen folgendes Bild: Es läßt sich die Tendenz erkennen, daß Variablen wie Status des Vaters, Status des Klienten, dessen Tat, als auch die Information über Vorstrafen nur einen geringen Einfluß auf die Art der angeordneten Maßnahmen ausüben 727).

Alle drei Gruppen stimmten im übrigen solchen Maßnahmen stark zu, die Gespräche mit den Eltern und dem Jugendlichen beinhalten. Die Annahme, daß bei einem Klienten aus der Unterschicht die Mitarbeiter des Jugendamts eher stigmatisierenden Maßnahmen zustimmen würden, mußte aufgrund der Ergebnisse dahingehend modifiziert werden, daß sie solche Entscheidungen beim Jugendlichen aus der Unterschicht weniger stark ablehnen als beim Jugendlichen aus der Mittelschicht <sup>728)</sup>.

Auf die allgemeine Frage "Welche Maßnahmen halten Sie persönlich für notwendig und wirkungsvoll, um gegen die Kriminalität von Jugendlichen anzugehen"? konnten 52 Antwortvorschläge angestrichen werden, die vier Bereiche erfaßten:

- a) primäre Sozialisation, d.h. Veränderungen innerhalb der Familie;
- b) sekundäre Sozialisation, d.h. Veränderungen im Bereich der Schule und des Arbeitsplatzes;
- c) Reform des Sozialbereichs, d.h. Maßnahmen wie Reform des JWG, quantitative und qualitative Verbesserung von sozialtherapeutischen Einrichtungen, mehr Therapieplätze etc.;
- d) gesellschaftliche Veränderungen, d.h. Änderungen im politischen und ökonomischen Bereich <sup>729)</sup>.

Alle drei Gruppen standen den vier Vorschlagsbereichen positiv gegenüber. Keine der Maßnahmen wurde abgelehnt. Die Mitarbeiter des Jugendamts favorisierten die Änderungen im sekundären Sozialisationsbereich, während die Vertreter der Erziehungsberatung hier eher zurückhaltend waren. Letztere zeigten die stärkste Zustimmung bei den Vorschlägen zur Reform des Sozialbereichs. Die Studenten traten am häufigsten für gesellschaftliche Veränderungen ein, was bei den anderen Befragtengruppen nur geringe Zustimmung fand <sup>730)</sup>. Müller führt dieses Resultat auf die Erfahrungen der Berufspraxis und die z.T. daraus resultierende Resignation zurück <sup>731)</sup>.

Es wurde insgesamt deutlich, daß die Erziehungsberatungsstelle, die vorwiegend mit pädagogischen und psychologisch-therapeutischen Mitteln arbeitet, primär auf diesem Gebiet Verbesserungen und stärkere Einwirkungsmöglichkeiten befürwortet, hier also direkt beim Jugendlichen therapeutisch interveniert werden soll. Dies ergibt sich auch aus der von diesen Befragten vertretenen Kriminalitätstheorie, einer Theorie der defizitären Sozialisation. Die Vertreter des Jugendamts, die mehr für Änderungen im sekundären Sozialisationsbereich plädieren, also in der Schule und am Arbeitsplatz, gehen somit nicht auf ihren konkreten Wirkungsbereich ein. Müller interpretiert dieses Ergebnis dahingehend, daß das Jugendamt zwar nach seiner theoretischen Orientierung pädagogische Ziele vertritt und auch entsprechende Instrumente zur Verfügung stehen, diese

Maßnahmen jedoch von den Sozialarbeitern hinsichtlich ihrer Effektivität nicht besonders positiv beurteilt werden <sup>732)</sup>.

#### 3.2.3.2.4 Jugendamtskontakt und Dunkelfeldbelastung

Nach dem ursprünglichen Forschungsplan sollte nunmehr geprüft werden, wer von den Klienten, die im Rahmen der dreimonatigen teilnehmenden Beobachtung im Jugendamt erfaßt wurden, auch bei der Dunkelfeldbefragung teilgenommen hatte und wie die entsprechende Kriminalitätsbelastung aussah. Außerdem sollten die Daten beim Jugendamt (also die Fragen nach dem Anlaß des Kontakts) auch eine gewisse Kontrolle der Angaben der befragten Jugendlichen hinsichtlich der selbstberichteten Delikte ergeben. Aufgrund dieser Überlegung wurde die teilnehmende Beobachtung einige Monate vor der Dunkelfeldstudie durchgeführt, wobei dieser Projektschritt in einem Zeitraum stattfand, der zu der in der Dunkelfeldbefragung überprüften Zeitspanne gehörte.

Dieses Aufeinanderbeziehen der einzelnen Untersuchungsschritte brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Zunächst erklärten sich von den acht Mitarbeitern im Jugendamt nur drei bereit, während ihrer Arbeit eine teilnehmende Beobachtung zuzulassen. Außerdem gab es einige Schwierigkeiten bei den offenen Fragen, "aktueller Anlaß des Kontakts" und "Problemart", so daß sich hier eine geringe Antwortquote ergab. Dies beruhte z.T. darauf, daß bei genaueren Nachfragen der Sachbearbeiter vom Zeitaufwand her in seiner Arbeitstätigkeit zu stark behindert und oft auch gerade laufende Interaktionen gestört worden wären. Insgesamt war festzustellen, daß Verzerrungen durch den Beobachter nicht ausgeschlossen werden konnten und dadurch sowohl Aussagekraft als auch Interpretation dieser Ergebnisse nur mit Einschränkungen gültig erschienen <sup>733)</sup>. Auch zeigte sich, daß bei der Problemart "Delikte" die tatsächlichen Geschehnisse teilweise länger zurücklagen bzw. nur den Hintergrund abgaben für einen aktuellen Informationsaustausch zwischen zwei Institutionen <sup>734)</sup>. Da jede Kontaktaufnahme registriert wurde und deshalb mehrere Kontakte auch nur eine Person betreffen konnten, wurde bald deutlich, daß die oben erwähnten 20 Fälle mit Deliktsproblemen wesentlich weniger Probanden betrafen. Da hierbei auch häufig weder der Zeitraum, in dem die Tat begangen wurde, noch das Alter des Täters mit den Basisdaten der Dunkelfeldstudie (erfragter Zeitraum, Altersgruppen der Stichprobe) übereinstimmte, mußte insoweit auf die geplanten Untersuchungs- und Kontrollschritte verzichtet werden.

#### 3.2.3.3 Befragung der Lehrer

Mit der Schule als Instanz sozialer Kontrolle befaßten sich in der Bundesrepublik bisher nur wenige empirische Arbeiten <sup>735)</sup>. Stallberg <sup>736)</sup> spricht von einem Analysedefizit und verweist auf zahlreiche Fragen, die im Zusammenhang mit schulspezifischen Normen, Definitionen und Sanktionen zu beantworten seien.

#### 3.2.3.3.1 Einige bisherige Studien zur schulischen Sozialkontrolle

Einige der wenigen größeren Untersuchungen, von Brusten und Hurrelmann <sup>737)</sup> durchgeführt, ging den Bedingungen und Folgen abweichenden Verhaltens in der Schule nach

und prüfte, inwieweit Typisierungs- und Stigmatisierungsprozesse festzustellen waren. Es zeigte sich allerdings, daß der empirische Nachweis für den Ablauf solcher sozialer Erscheinungen nur sehr schwer zu erbringen ist, insbesondere dann, wenn Längsschnittuntersuchungen nicht durchgeführt werden können 738). Nach Brusten und Hurrelmann ergaben die Daten eine schichtspezifisch unterschiedliche Verteilung von schulischem Erfolg und delinquentem Verhalten. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Alltagstheorien der Lehrer über Kriminalität und Möglichkeiten der Einflußnahme durch die Instanz Schule. Die Interviews ließen erkennen, daß nach Ansicht eines Teils der Pädagogen abweichendes Verhalten auf "vorsätzliches Handeln" und auf "bösen Willen" zurückgeführt werden könne und folglich auch moralisch zu verurteilen sei. Konsequenterweise werden deshalb Einflußmöglichkeiten im Rahmen der schulischen Arbeit nicht gesehen, eventuelle delinquenzverstärkende Faktoren der Schule und insoweit Mitverantwortung für das Verhalten einzelner Schüler abgelehnt 739).

Im Ergebnis gehen Brusten und Hurrelmann davon aus, daß schulische Typisierungs- und Stigmatisierungsprozesse nicht geleugnet werden können und insbesondere dann die kriminelle Gefährdung der Schüler verstärken, wenn Informationen und Berichte an Kontrollinstanzen wie Polizei, Jugendamt und Jugendgericht weitergegeben werden. Aus dieser Erkenntnis wird dann die Forderung abgeleitet, man müsse überprüfen, inwieweit entsprechende Auskünfte an diese Institutionen sinnvoll und Lehrer insgesamt eher bereit seien, sich Problemen abweichenden Verhaltens in der Schule selbst zu stellen 740).

Eine weitere hier zu nennende Studie wurde neuerdings von Best <sup>741)</sup> vorgestellt. Er befaßte sich mit der Frage, wie Schulen auf delinquentes Verhalten der Schüler reagieren und nach welchen Handlungsprogrammen mit anderen Instanzen zusammengearbeitet wird. Auf der Basis von Aktenanalysen und nichtstrukturierten Einzelinterviews sowie einer teilnehmenden Beobachtung an einer Haupt- und einer Sonderschule wurde versucht, die Arbeit dieser Institutionen im Netzwerk örtlicher Sozialkontrolle darzustellen. Gerade im Zusammenhang mit der oben angeführten Forderung von Brusten und Hurrelmann sind einige Ergebnisse der Arbeit von Best bemerkenswert. So wurde festgestellt, daß insbesondere vier Strategien: Informationsverzicht, Sanktionsverzicht, exemplarisches Herausgreifen einzelner Schüler und die Normenfälle im Rahmen der schulischen Sozialkontrolle zur Anwendung kommen 742). Die überprüften Schulen praktizierten weitgehend eine Strategie der Erledigung in eigener Regie. Dies wird besonders deutlich in Erklärungen der Direktoren, die Best wörtlich zitiert 743): "... Grundsätzlich muß erst die Schule ran, und meistens geht das gut und wir kommen ohne Polizei aus" (Rektor der Hauptschule). "... Auf keinen Fall sind wir die Büttel der Polizei. Was jeder Lehrer hier hört und sieht, das bleibt im Haus" (Rektor der Sonderschule).

Obwohl das Schulrecht als Teil eines übergeordneten Jugendrechts angesehen wird und gesetzliche Regelungen die institutionelle Verflechtung absichern <sup>744)</sup>, sind die Schweigerechte und Informationspflichten des Lehrers doch so ausgestaltet, daß bei abweichendem Verhalten zunächst mit pädagogischen Mitteln reagiert werden kann <sup>745)</sup>. Es müssen weder bekanntgewordene Straftaten angezeigt, noch andere Institutionen darüber informiert werden. Gerade bei dieser Sachlage ist es dann aber interessant, bei welchen Fällen die Schule von sich aus meint, die Situation nicht mehr ohne polizeiliche oder jugendamtliche Hilfe bewältigen zu können <sup>746)</sup>. Auch hier wird generell über Ausmaß und Struktur des Dunkelfeldes mitbestimmt und letztendlich festgelegt, wer dann doch den Maßnahmen der anderen Kontrollinstanzen unterworfen werden soll <sup>747)</sup>.

### 3.2.3.3.2 Abweichendes Verhalten, Sanktionierung und Informationsfluß in der Schule - Ergebnisse der Befragung

In der eigenen Untersuchung wurden in der überprüften Gemeinde Lehrer der dortigen Schulen gebeten, im Rahmen von Gruppeninterviews ihre Vorstellungen, Meinungen und Erfahrungen bezüglich jugendlicher Delinquenz und schulischer Erledigungsmechanismen darzulegen.

Vor Beginn der Untersuchung mußten auch hier zunächst einige Zugangsprobleme gelöst werden. Schon in der Vorbereitungsphase gab es beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Schulformen, was die Bereitschaft zu diesen Gesprächen betraf. Während die Vertreter der Sonderschule und der beiden Volksschulen nahezu erfreut erschienen, mit "Experten aus einem anderen wissenschaftlichen Bereich" über diese Fragen sprechen zu können, signalisierten die Leiter der Gewerbe- und Realschulen eher mittleres Interesse. Der Direktor des Gymnasiums erklärte demgegenüber, an seiner Schule sei abweichendes Verhalten im strafrechtlichen Bereich bisher überhaupt nicht aufgetreten (748), zumindest ihm noch nicht gemeldet worden, also könne er zu diesem Problem mangels Sachkenntnis auch nicht Stellung nehmen. Auch der Hinweis, daß die Schülerbefragung für das Gymnasium eine beträchtliche, wenn auch insgesamt "normale" Delinquenzbelastung ergeben hätte (749), und daß bei mehr als 1.300 Schülern mit einer gewissen Zahl von Problemfällen im Jahr zu rechnen sei, führte nur zu der Zusage, er wolle im Kollegium prüfen, ob hier jemand Auskunft geben könne. Es zeigte sich dann, daß sich angeblich niemand aus dem Kreis der etwa 90 Pädagogen mit Delinquenzproblemen in letzter Zeit zu befassen hatte. Obwohl nunmehr recht deutlich wurde, daß das Interesse an einer Mitarbeit sehr gering war, wollten wir auf Informationen aus dieser Schule nicht verzichten, weil sie einerseits eine der größten derartigen Einrichtungen in der Gemeinde war und andererseits gerade der Vergleich zwischen den einzelnen Schulformen wichtig erschien. Es wurden deshalb alle Mitglieder dieses Lehrerkollegiums persönlich angeschrieben und um ihre Mithilfe gebeten, was zur Folge hatte, daß sich wenigstens drei Pädagogen zur Teilnahme am Interview bereit erklärten (750).

Zunächst wurde die allgemeine Kriminalitätssituation in der untersuchten Gemeinde beleuchtet. Gefragt wurde nach der Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Die Vertreter aller Schulen waren der Ansicht, die Jugendkriminalität habe zugenommen, wobei insbesondere die Diebstahlsdelikte zu nennen seien. Von zwei Schulen (Sonderschule und Volksschule) wurde eine Verlagerung der Delinquenz auf jüngere Jahrgänge wahrgenommen. Als Gründe für die Zunahme wurden angeführt: Arbeitslosigkeit, Einfluß von Massenmedien, geringe Sichtbarkeit des Opfers z.B. in Warenhäusern, mangelnde Verbindlichkeit sozialer und strafrechtlicher Normen in einer auf Konsum eingestellten Gesellschaft.

Lehrer aus der Sonderschule und den Volksschulen gingen davon aus, daß in der Sonderschule die meisten auffälligen Schüler vorkommen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß auch das jeweilige Einzugsgebiet als Wohngegend eine Rolle spiele<sup>751</sup>. Es handle sich bei der Jugendkriminalität bezogen auf ihre Schule um ein großes (Sonder-

schule), mittleres (Volksschule II, Realschule), kein (offizielles) Problem (Volksschule I, Gymnasium), meinten die jeweiligen Vertreter, wobei angenommen wurde, daß die Deliktsbelastung bei den Sonderschülern durch schwerere Taten, bei den Gymnasiasten eher durch Drogenkonsum oder leichte Diebstähle charakterisiert sei <sup>752</sup>).

Zur Kriminalität der Schüler in den einzelnen Schulen wurden für die erfragten 12 Monate folgende Daten berichtet: In der Sonderschule (ca. 250 Schüler) <sup>753</sup> seien etwa 30 bis 50 Taten bekanntgeworden (meistens Diebstähle oder Sachbeschädigungen), im Dunkelfeld verblieben mindestens ebenso viele Taten. Die Lehrer aus der Volksschule I (ca. 400 Schüler) wollten sich auf keine Zahlen festlegen, hauptsächlich ginge es um Diebstähle. In der Volksschule II (ca. 800 Schüler) schätzte man das Ausmaß der Delinquenz auf ca. 200 Fälle, in der Gewerbeschule (ca. 1000 Schüler) auf ca. 150, das Dunkelfeld könne jeweils ein- bis dreimal so groß sein. Die Lehrer der Realschule (ca. 750 Schüler) gehen von 30 bis 40 bekannten Delikten pro Jahr aus und halten das Dunkelfeld für doppelt so groß. Am Gymnasium (ca. 1300 Schüler) rechne man mit 150 bis 300 Fällen, das Dunkelfeld sei wohl dreimal größer. Bei allen erwähnten Zahlen seien hauptsächlich Diebstähle gemeint.

Die Informationen über die Delikte erhalten die Lehrer an allen Schulen primär aus dem Schülerkreis, hauptsächlich von den Opfern. Außerschulische Taten würden allenfalls durch Polizei- oder Gerichtsmitteilungen bekannt. In den Volksschulen, der Gewerbeschule und dem Gymnasium steht es im Ermessen der Lehrer bzw. Klassenlehrer, die Vorfälle selbst zu untersuchen. Wird der Täter einer in der Schule begangenen Tat festgestellt, führen sie die Gespräche mit ihm und entscheiden im Normalfall über das weitere Vorgehen und eventuelle Sanktionen <sup>754</sup>). In der Sonderschule und der Realschule schalten sich die Direktoren ein. Dies jedoch offensichtlich aus unterschiedlichen Gründen. In der Sonderschule finden Diskussionen mit dem Täter statt, wobei ein Team von Lehrern gemeinsam mit dem Direktor versucht, die Hintergründe aufzudecken und pädagogische Maßnahmen einzuleiten. Der Direktor der Realschule vermittelte den Eindruck, daß neben den pädagogischen Zielen für ihn auch die kriminalistische Arbeit eine Rolle spiele und er deshalb jeden "Fall" an sich ziehe. In der Sonderschule findet dann eine kollegiale Entscheidung der beteiligten Lehrer statt. Ein Maßnahmenkatalog besteht nicht, jeder Einzelfall werde individuell behandelt. Die Eltern würden nur dann nicht informiert, wenn sie als "Problemeltern" bekannt seien, d.h. wenn sie die Kinder schlagen etc. Die Polizei werde nur ganz selten eingeschaltet, ebenso das Jugendamt ("weil's nichts bringt") <sup>755</sup>).

In den übrigen Schulen wird bei der Sanktionierung relativ gleichmäßig vorgegangen. Im

Prinzip erledigen die einzelnen Lehrer die Angelegenheit, wobei nur bei besonderer Schwere des Delikts der Schulleiter hinzugezogen wird. Schulstrafen werden als sinnvoll angesehen und sind offensichtlich kaum verhängt worden. Zumindest in der Realschule wird bei der Untersuchung mit Schulstrafen gedroht, "um den Sünder zum Geständnis zu bringen". In den meisten befragten Schulen ist ein Maßnahmenkatalog vorhanden, der auf eigenen Entwürfen beruht. Allerdings konnte nur in der Realschule die Disziplinarordnung eingesehen werden, die sich hier konkret mit Sanktionen für Straftaten befaßt. Die in den Jahren 1976/77 entstandene Regelung sieht für Beleidigungen, Prügeleien innerhalb des Schulgeländes und Sachbeschädigungen Arreststrafen vor, schwerwiegende Vergehen<sup>756)</sup> wie Körperverletzung, Diebstahl und sittliche Vergehen können mit Verweis, Androhung des Ausschlusses, befristetem und endgültigem Ausschluß geahndet werden. Wie schon erwähnt, wird diese Disziplinarordnung im Prinzip aber nicht angewandt. Bei Diebstählen und Sachbeschädigungen komme es, sagen die Lehrer, auf Rückgabe bzw. Schadensersatz an. Nur in schweren Fällen<sup>757)</sup> bzw. bei Wiederholungen würden Eltern bzw. offizielle Kontrollinstanzen informiert.

Die Sonderschullehrer lehnen bei Eigentumsdelikten (insbesondere §§ 242, 303 StGB) die Anzeige als Reaktionsmittel ab. Nur dann, wenn der Täter nicht feststellbar ist, gebe man die Sache – auch im Hinblick auf die Versicherung – an die Polizei weiter. Anzeigen seien aber denkbar bei wirklich schweren vorsätzlichen körperlichen Angriffen, wenn feststünde, daß sie nicht aus der Behinderung mancher Schüler entstanden sind. In den Volksschulen werden nach den Angaben der Befragten die Eigentumsdelikte nur dann der Polizei gemeldet, wenn es sich um einen größeren Schaden wie z.B. Fahrrad-diebstahl handelt. Ähnlich ist die Anzeigebereitschaft in den anderen Schulen, wobei darauf hingewiesen wird, daß aus pädagogischer Sicht Anzeigen deshalb sinnlos seien, weil die strafrechtliche Sanktionierung entweder gar nicht oder zu spät komme, um im konkreten Fall erzieherisch zu wirken.

Zur Informationsweitergabe durch Schulen an andere Institutionen<sup>758)</sup> wurde von den Lehrern der Sonderschule dargestellt, an die Polizei gingen keine Berichte, jedoch erhalte das Jugendamt etwa 30 Berichte pro Jahr, wobei diese ca. 20 Täter betreffen<sup>759)</sup>. Man bemühe sich um wertfreie Schilderungen des schulischen Verhaltens, gebe aber keine eigene Stellungnahme und auch keine Anregungen ab, da diese vom Jugendamt doch nicht wahrgenommen würden. Die Vertreter der Volksschulen betonten, Berichte an das Jugendamt schreibe man nur nach entsprechender Aufforderung. An die Polizei gingen keine Informationen, die Zusammenarbeit sei für die Betroffenen nicht hilfreich. Insgesamt sei für beide Schulen von jeweils maximal drei Berichten pro Jahr<sup>760)</sup> an das Jugendamt auszugehen. Auch die Gewerbeschule kennt diese Informationsweitergabe

kaum. Es soll nur ein Bericht innerhalb von 10 Jahren an das Jugendamt geschickt worden sein. Anders sieht es bei der Realschule aus. Für das Jugendamt seien pro Jahr etwa zwei bis fünf, für die Polizei etwa drei bis vier Meldungen angefertigt worden. Man habe bei diesen Fällen vorher noch die Erziehungsberatungsstelle <sup>761)</sup> kontaktiert, es sei aber "nichts mehr zu machen" gewesen und man habe die anderen Institutionen um Hilfe gebeten. Die Lehrer des Gymnasiums gaben an, an das Jugendamt und die Polizei seien keine Berichte gegangen, in etwa 10 Fällen pro Jahr würden jedoch Eltern wegen schwererer Vorfälle benachrichtigt <sup>762)</sup>.

Diesem relativ geringen (schriftlichen?!) Informationsabfluß entspricht auch der Informationszufluß von anderen Institutionen <sup>763)</sup>. Die Lehrer der Sonderschule beklagten sich dabei über schlechte Kontakte insbesondere zum Jugendamt <sup>764)</sup>. Es könne keine befriedigende Gesprächssituation herbeigeführt werden, weil zu wenig Sozialarbeiter vorhanden seien und die Arbeit ineffizient erscheine. Mit der Erziehungsberatung und der Polizei <sup>765)</sup> laufe es besser, weil hier jeweils eine bestimmte Person für den Probanden zuständig sei. Auch die Befragten aus den Volksschulen meinen, sie würden zu wenig über außerschulische Delikte informiert <sup>766)</sup>. Die Zusammenarbeit sei minimal und vom pädagogischen Standpunkt sei am Verhalten der anderen Institutionen einiges zu kritisieren. Beim Jugendamt verfolge jeder Sozialarbeiter eine andere Strategie. Positiver erscheinen in diesem Zusammenhang die Erfahrungen der Lehrer der Realschule. Die Jugendamtsarbeit sei besser zu beurteilen als die der Polizei. Durch Kooperation mit Sozialarbeitern hätten schon einige Schüler "stabilisiert" werden können. Aus der Gewerbeschule wird in diesem Kontext nur von Anfragen des Jugendamts berichtet. Die Lehrer hätten keinen Kontakt zu den anderen Institutionen und auch wenig Beziehungen zu den Schülern, was durch die Art des Unterrichts (nur wenige Stunden in der Woche) bedingt sei. Überhaupt keine Informationen scheinen schließlich zum Gymnasium zu gelangen. Es gäbe allenfalls lose Kontakte zur Erziehungsberatungsstelle. Insgesamt sei auch unklar, ob bessere Informationen von außen nicht zu Vorurteilen und Stigmatisierung führen würden <sup>767)</sup>.

In der Untersuchung von Brusten und Hurrelmann wird in der Analyse der pragmatischen Devianztheorien <sup>768)</sup> darauf hingewiesen, daß die Lehrer Bedingungskonstellationen für abweichendes Verhalten ausschließlich außerhalb der Schule sehen <sup>769)</sup>. Dieser Blickwinkel wurde durch die hier durchgeführte Befragung bestätigt. Als wichtigster Faktor erscheint durchgehend die zerrüttete, gestörte Familie, die als Basis für eine erfolgreiche Sozialisation ausfalle <sup>770)</sup>. Die Sonderschullehrer ergänzen die negativen Familienfaktoren durch biologische Elemente wie "minimale Hirnschäden" etc. und weisen darauf hin, daß in ihrer Schule mehrfach Geschädigte nicht selten seien.

Unterschiede zwischen Tätern von Eigentumsdelikten und Tätern von Gewaltdelikten werden hauptsächlich in der Sonderschule und in den Volksschulen festgestellt. Danach sind Täter von Körperverletzungen eher labile, aufsässige Personen, die meistens gerade eine schwierige Entwicklungsphase durchmachten <sup>771)</sup>.

Mehrfachtäter unterschieden sich von Ersttätern insbesondere durch eine defektere Familiensituation. Zu beiden Fragen machten die Lehrer der Gewerbeschule und des Gymnasiums keine Aussagen. Solche Fälle hätten sie noch nicht erlebt.

Nach Ansicht der Lehrer aus vier Schulen gibt es in der untersuchten Gemeinde mindestens zwei klar umrissene Wohngebiete, aus denen nach ihrer Erfahrung häufig delinquente Schüler kommen. Dort seien die sozial schwachen Familien zuhause, es seien ganz bestimmte Gruppen, die dort einzögen. Den Lehrern aus der Volksschule I und aus dem Gymnasium waren solche Gegenden nicht bekannt.

Wie schon erwähnt, ziehen Brusten und Hurrelmann aus der Tatsache, daß die Lehrer die Hauptursachen abweichenden Verhaltens in der Familie sehen, folgende Schlüsse: "Es drängt sich der Verdacht auf, die Lehrer wollten sich durch den nachdrücklichen Hinweis auf die Bedeutung und den starken Einfluß der familiären und häuslichen Situation dieser Kinder von ihrer eigenen erzieherischen Verantwortung möglichst freisprechen" <sup>772)</sup>. Diese Vermutung wird jedoch durch die Antworten der hier interviewten Lehrer auf die Frage, welche Mittel und Möglichkeiten es gäbe, die hohe Rate von jugendlichen Delinquenten zu senken, nicht bestätigt. Zwar plädieren die Befragten durchaus für außerschulische und auch außerfamiliäre <sup>773)</sup> Maßnahmen wie bessere Jugendzentren und bessere Freizeitangebote insbesondere in den gefährdeten Stadtgebieten, doch wird ebenso häufig vorgeschlagen, man müsse schon in der Schule beginnen mit vertieften Kontakten zwischen Schülern und Lehrern, verstärkter sozialpädagogischer Ausbildung der Lehrer, engerer Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und vergrößertem nachmittäglichem Freizeitkursangebot durch die Schule <sup>774)</sup>. Bemerkenswert ist außerdem, daß gerade die Lehrer des Gymnasiums selbstkritisch darauf hinwiesen, daß bei ihnen - verglichen mit Lehrern in anderen Schulen - wohl am meisten Nachholbedarf im psychologischen und pädagogischen Bereich vorliege, allerdings sei insgesamt im Kollegium nur wenig Interesse für dieses Problemfeld festzustellen <sup>775)</sup>.

### 3.2.3.4 Zusammenfassung

Durch die Befragung von Vertretern verschiedener Instanzen der sozialen Kontrolle wurde versucht, Einblick in die Überlegungen und Arbeitsweisen dieser Institutionen (Polizei, Jugendamt, Schule) zu gewinnen. Der Ausgangspunkt im Rahmen der Untersuchung war die Frage, inwieweit durch bestimmte Strategien dieser Einrichtungen Ausmaß und Struktur des Dunkelfelds mitbestimmt werden. Außerdem sollte auch die Annahme überprüft werden, daß keine Kontrollinstanz unabhängig von den anderen Institutionen handelt, vielmehr ein gewisses Maß an Kooperation vorliegt.

Aufgrund der forschungsökonomisch eingeschränkten Situation, aber auch wegen der zahlreichen methodischen Probleme, die insbesondere bei der Polizeibefragung Ergebnisverzerrungen wahrscheinlich machen, konnte nur ein begrenzter Einblick gewonnen werden. Die Resultate erscheinen in ihrer Bedeutung nicht unproblematisch, wurden aber trotzdem vorgestellt, weil sie für die Gesamtschau hilfreich sein können und manche Daten (vorerst) in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Als wichtigstes Ergebnis kann wohl festgehalten werden, daß nach den Angaben der Befragten von einem engen Kontrollnetz in der untersuchten Gemeinde nicht gesprochen werden kann. Die gegenseitige Zusammenarbeit und der jeweilige Informationsaustausch gehen nur in wenigen Fällen ohne Reibungsverluste bzw. Schwierigkeiten vonstatten. Die Annahme von Stallberg<sup>776)</sup>, "auf der Grundlage divergenter Interpretations- und Eingriffsmuster dürfte speziell die Interaktion zwischen der Schule und ihr benachbarter Agenturen nicht ohne Spannung verlaufen", erscheint zumindest in einigen Bereichen bestätigt. Zwar gab die Mehrzahl der Polizeibeamten an, sie würde z.B. das Jugendamt bei der Registrierung tatverdächtiger junger Leute meistens benachrichtigen, doch ist die Zahl der polizeilichen Kontaktpartner, die tatsächlich von der Seite des Jugendamts her festzustellen ist, relativ gering. Dies gilt im übrigen auch umgekehrt für den Informationsfluß vom Jugendamt in Richtung Polizei. Offensichtlich bestehen zwischen einem Teil der Mitarbeiter dieser beiden Instanzen gewisse Spannungen, deren Ursachen aller Wahrscheinlichkeit nach in den verschiedenen Ausbildungsgängen, den unterschiedlichen Methoden und Zielvorstellungen sowie einem divergenten, berufsspezifischen Selbstverständnis zu suchen sind<sup>777)</sup>.

Aber auch zwischen den Schulen und den beiden anderen Kontrolleinrichtungen kommt es nicht zu engeren Kontakten, zumindest nicht auf schriftlicher Ebene. Die Polizeibeamten informieren nach ihren Angaben die Schulen fast nie und erhalten umgekehrt auch von dort kaum Mitteilungen. Die Sonderschule unterhält, wenn man die Zahlen über die schriftlichen Berichte betrachtet, die engsten Beziehungen zum Jugendamt. Best<sup>778)</sup> vermutet, wegen der angeglichenen Klientenkreise sei hier am ehesten der

Weg zu einer Kooperation zu finden. Doch scheint in der untersuchten Gemeinde gerade zwischen diesen beiden Instanzen einiges an Konflikten aufzuarbeiten zu sein, wenn man den Berichten der Lehrer Glauben schenken darf. Erwartungsgemäß ist im übrigen festzustellen, daß das Gymnasium in diesem Interaktionsnetz die geringste aktive Rolle spielt und anscheinend am ehesten noch zur Erziehungsberatungsstelle Kontakte unterhält. Dieses Ergebnis entspricht im wesentlichen neueren Darstellungen der Funktion der Erziehungsberatung als mittelschichtinterner Kontrollinstanz<sup>779)</sup>, aber auch den Daten einer früheren Untersuchung von Spittler, die feststellt<sup>780)</sup>: "Das Bestreben, die Polizei auf keinen Fall über Straftaten von Schülern zu benachrichtigen, ist in Höheren Schulen noch deutlicher".<sup>5</sup>

Auf der Basis der hier vorliegenden Aussagen ist zu vermuten, daß es in der untersuchten Gemeinde zwar ein "Netzwerk der Sozialkontrolle" gibt, dieses aber bezüglich der Kriminalitätserledigung nicht so engmaschig ist, daß die Erkenntnisse einer Instanz jeweils automatisch an die anderen Institutionen zur Verstärkung des Definitions- und Sanktionspotentials weitergegeben werden. Für eine solche Ausprägung erscheint offensichtlich allen Beteiligten das zu bewältigende Problem zu klein. Zu Recht spricht hier Best<sup>781)</sup> von einem Abschirmungsmechanismus insbesondere bei den Schulen, der allerdings von anderen örtlichen (Macht-)Faktoren und außerschulischen Gegenstrategien (temporär) reduziert werden kann. Insoweit ist es mit Hilfe der vorliegenden Daten schwer zu entscheiden, ob schon von Stigmatisierungsprozessen gesprochen werden kann, die durch den Verbund der einzelnen Institutionen<sup>782)</sup> ausgelöst werden. Es finden sich zwar Anhaltspunkte für die Vermutung, daß einige wenige Abweichler von Instanz zu Instanz weitergereicht werden. Insbesondere bei den Sonderschülern erscheint dies so. Doch vermittelten gerade die Lehrer dieser Institution den Eindruck, daß bei ihnen das größte Problembewußtsein bezüglich potentieller Stigmatisierung ihrer Schüler angelegt ist, und es erscheint durchaus glaubhaft, daß man sich an dieser Stelle einige Gedanken über entsprechende Gegenstrategien macht. Insoweit weichen diese Ergebnisse in der Tendenz von den Resultaten anderer Studien ab<sup>783)</sup>.

Diese Feststellung, daß ein aus pädagogischen Gründen teilweise unterbrochenes Kontrollverbundsystem vorliegt, erklärt auch einen Teil der Diskrepanz zwischen den Daten der Dunkelfelduntersuchung und denjenigen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Es wurde deutlich, daß zahlreiche Delikte, die z.B. innerhalb der Schule bekannt werden, dort auch eine interne Regelung erfahren. Dieser Kriminalitätsanteil wird durch die befragten Jugendlichen wahrscheinlich in den Täter- und Opferuntersuchungen angegeben, er erscheint aber aus den o.a. Gründen nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Insoweit beruht also ein Teil der erwähnten Diskrepanz zwischen den Daten der beiden Erkennt-

nismittel auf schulischen Strategien, die jedoch kriminalpolitisch als Entlastung des offiziellen Systems begrüßt werden können, weil die stigmatisierenden Wirkungen (möglicherweise) geringer sind.

Ein anderer Teil dagegen, dies wurde in der Polizeibefragung aufgezeigt, ist wohl auf die polizeiliche Erledigung der Privatklagedelikte zurückzuführen. Doch auch wenn es so sein sollte, daß hier die Anzeigerate nicht die theoretisch größtmögliche Höhe erreicht, weil die potentiellen Anzeigersteller aufgrund bestimmter Hinweise und Erklärungen der Beamten von der Anzeigeaufnahme absehen, ist gleichwohl festzuhalten, daß die hier zu diskutierenden Zahlen in der untersuchten Gemeinde sehr klein wären. Das polizeiliche Verhalten erscheint insoweit nur für einen minimalen Teil des Dunkelfeldes kausal. Hier bleibt es wohl bei der allgemeinen Erkenntnis, daß es bei den meisten Delikten hauptsächlich auf die Entscheidung des Opfers oder des Zeugen ankommt, ob die Polizei informiert werden soll oder nicht. In dieser Frühphase wird der größte Teil des Dunkelfeldes vorstrukturiert. Alle späteren Einflüsse sind für das Ausmaß nur noch von untergeordneter Bedeutung. Als Ergebnis ist aber gleichwohl zusätzlich festzuhalten, daß es bei der Erklärung und Interpretation des relativ großen Dunkelfeldes bei einigen Deliktsbereichen durchaus sinnvoll sein kann, auf die speziellen Probleme der Anzeigeaufnahme und damit des Beginns des offiziellen Registrierungsprozesses einzugehen.

Hinsichtlich des Problems der Selektion bestimmter Tätergruppen ergeben sich aus den Interviews einige Anhaltspunkte dafür, daß zahlreiche Vertreter der Instanzen formeller und informeller Sozialkontrolle davon überzeugt sind, daß bei jugendlichen Delinquenten bestimmte personale und soziale Merkmale vorliegen, die bei Nichtdelinquenten nicht zu finden sind. So wurde deutlich, daß einige Polizeibeamte bestimmte Wohngebiete mit primär Angehörigen der unteren sozialen Schichten genauer im Auge haben. Zwar wird dieser Tatbestand durch andere Äußerungen abgeschwächt, und es darf hier auch nicht übersehen werden, daß nur die Hälfte der in der untersuchten Gemeinde tätigen Beamten befragt worden war. Doch wird dieser Eindruck bestätigt durch die Beschreibungen der sog. "alten Bekannten", die letztendlich gerade in diesen Wohngebieten untergebracht sind. Und auch die Darstellungen der Lehrer ergänzen diese Tendenz, die möglicherweise dann zu Lasten der Angehörigen der unteren sozialen Schichten geht, wenn tatsächlich schulische Informationen weitergegeben werden.

In der Gesamtschau wird dieses Resultat jedoch wieder abgeschwächt durch die Daten, die zur Frage der offiziellen Registrierung erarbeitet wurden. Hier konnte im Prinzip keine spezielle Benachteiligung dieses Probandenkreises, allenfalls ein entsprechender

Trend bei den Höchstbelasteten, festgestellt werden <sup>784)</sup>. Insoweit sind also alle Teilergebnisse zunächst mit einiger Zurückhaltung zu betrachten.

### Anmerkungen zu Kapitel 3

- 1) Kaiser 1978, S. 38 m.w.N.
- 2) Für 1978 wird erstens die Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen gesondert ausgewiesen; vgl. Tabelle 2a des Tabellenanhangs der Polizeilichen Kriminalstatistik.
- 3) Gerade bei letzterem Tatbestand zeigt sich aber auch die Problematik solcher Gesamtzahlen, denn an sich sind bei diesen Rauschgiftfällen nicht noch 12 mal 365 = 4.380 Taten, sondern vom juristischen Begriff der fortgesetzten Handlung her gesehen allein jeweils eine Handlung der einzelnen Täter zu addieren; zur Regelung der Fallfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik vgl. Heinz 1975, 561 ff.
- 4) Vgl. dazu zusammenfassend Kreuzer 1978, S. 134 ff.; Müller 1978, S. 40 ff.
- 5) Siehe oben Kapitel 2.
- 6) Vgl. dazu Kürzinger 1973, S. 147 ff.; Stephan 1972a, S. 272 ff.; Villmow 1977, S. 94 ff.
- 7) Villmow 1977, S. 145 f.
- 8) Ähnlich Junger-Tas 1977, S. 76.
- 9) Hier sind die 12 Rauschgift-Intensivtäter (tägliches Konsum) mit einbezogen.
- 10) Gesamtzahl auf der Basis von  $12 \times 365 = 4.380$  Taten der Intensivtäter.
- 11) Z.B. Feyerherm und Hindelang 1974, S. 40 ff.; Junger-Tas 1976; Tribble 1972, S. 409 ff.; für Deutschland z.B. Brusten und Hurrelmann 1973; Lösel 1975.
- 12) Tribble 1972, S. 412.
- 13) Junger-Tas 1976, S. 51.
- 14) Feyerherm und Hindelang 1974, S. 42.
- 15) Auch in unserer Untersuchung ergab sich hier ein Anteil von knapp 60 %, vgl. dazu Kapitel 3.1.5.
- 16) Mawby 1979, 98 ff.
- 17) Lösel 1975, S. 151 ff.
- 18) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 125.
- 19) Villmow 1977, S. 133 ff. Allerdings sind bei der dort dargestellten Verteilung der Schadenshöhen die Kategorien sehr stark zusammengefaßt worden. Vgl. dazu auch die Ergebnisse für registrierte Taten bei Albrecht und Lamnek 1979, S. 147 f.
- 20) Teil einer Tabelle aus US Department of Justice 1977, S. 16, table 14.
- 21) Hindelang 1976; Hindelang, Gottfredson und Garofalo 1978, S. 259.

- 22) Vgl. oben Tab. 3.1.
- 23) Vgl. zu den sog. Nah- und Fernraumdelikten Brauneck 1974.
- 24) Vgl. dazu Kaiser 1978, S. 41.
- 25) Einteilung in Anlehnung an die Gruppierungen im Verkehrszentralregister Flensburg: Mehrfachtäter 3-6, Vielfachtäter 7 und mehr Eintragungen. Die Schwere der einzelnen Delikte wurde nicht berücksichtigt. Es geht hier zunächst nur um eine (eher willkürliche) formale Abgrenzung zum kriminologischen Aussagewert von Klassifizierungen. Vgl. Kerner 1974, 81 ff. und 272 ff.
- 26) Zum Problem der sog. Intensivtäter vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 1977, S. 29; 5 % der jugendlichen Intensivtäter waren 1976 für 35 % aller Straftaten von Jugendlichen verantwortlich. Bei der Studie von Junger-Tas 1977, S. 78, die eine altersmäßig ähnliche Stichprobe in Belgien überprüfte, verübte ein Viertel der Täter 53 % der Taten.
- 27) Vgl. dazu Göppinger 1976, S. 328; Hindelang u.a. 1978, S. 125 ff.; Schneider 1975, S. 32 ff. und S. 41 ff.; Sparks, Genn und Dodd 1977, S. 88 ff.
- 28) % bezogen auf N = 211.
- 29)  $\chi^2 = 25.34$ ; df = 1;  $p < .0001$  (1-3 und 4+ Opfersituationen).
- 30) % bezogen auf N = 245.
- 31) Vgl. die ausführliche Analyse unten in Kapitel 3.1.6.
- 32) Vgl. Amelang und Rodel 1970, S. 160 ff.
- 33) 128 dieser 300 Probanden waren schon in der ersten Untersuchung im Jahr 1973 befragt worden.
- 34) Vergleich der Daten in der "Insgesamt"- Spalte (Alter):  $\chi^2 = 17.33$ ; df = 2;  $p < .001$ .
- 35) Vgl. unten Kap. 3.1.4.
- 36) Christie, Andenaes, und Skirbekk 1965, S. 94; Elmhorn 1965, S. 124; Short und Nye 1958, S. 298.
- 37) Opp 1974, S. 61.
- 38) Siehe Tabelle 3.8.
- 39) Ohne die Taten des miterfaßten Rauschgiftintensivtäters.
- 40) % bezogen auf N = 300 Probanden.
- 41) Ein Täter, der täglich Rauschgift konsumiert.
- 42) Bezogen auf N = 62.
- 43)  $\chi^2 = 11.60$ ; df = 1;  $p < .001$  (1-3 und 4+ Opfersituationen).
- 44) Bezogen auf N = 89.

- 45) Dies dürfte jedoch eher daran liegen, daß in der Wiederholungsstudie ein relativ kleines N (300 Probanden) erfaßt wurde und dann gerade bei sehr selten begangenen Delikten die Wahrscheinlichkeit, einen solchen Täter befragen zu können, recht gering ist.
- 46)  $\chi^2 = 20.55$ ;  $df=6$ ;  $p < .01$ . Statistisch besonders bedeutsam sind die Unterschiede bei den Tätern mit 3 Taten.
- 47) Vgl. z.B. Elliott und Voss 1974; Kirchhoff 1975; LeBlanc 1976/77, S. 19 ff.
- 48) Kirchhoff 1975, S. 344–368.
- 49) Ders. 1975, S. 354.
- 50) Ders. 1975, S. 358, Tab. 99 (Auszug).
- 51) Bei dieser Untersuchung wurden im Gegensatz zur Wiederholungsstudie von Kirchhoff in 42,7 % der Fälle die gleichen Probanden zweimal befragt.
- 52) Vgl. Tab. 3.11.
- 53) Kirchhoff nimmt als Ausdruck für die Intensität begangener Delikte nicht eine einfache Summation einzelner Tathandlungen vor, sondern faßt Einzelhandlungen zu 'Handlungsbündeln' bzw. 'Handlungseinheiten' in drei Häufigkeitsgruppen zusammen. Die angegebenen Werte (s. Tabelle) beziehen sich dementsprechend auf solche Handlungseinheiten, nicht Einzeltaten (vgl. Kirchhoff 1975, S. 72 f.). Dieser Verrechnungsmodus hat den Nachteil, daß eine exakte Analyse der Belastetheit nicht möglich ist.
- 54) Ders. 1975, S. 357.
- 55) Vgl. dazu ders. 1975, S. 368, Tabelle in Fußnote 17 (Auszug).
- 56) In Klammern die Zahlen, die sich ergeben, wenn man die Taten der täglich konsumierenden Täter hinzurechnet und nicht auf der Basis der sog. fortgesetzten Tat eine einzige Handlung annimmt.
- 57) Vgl. dazu neuerdings für Dunkelfelduntersuchungen Persson 1978, S. 193 ff.
- 58) Kirchhoff 1975, S. 344 ff.
- 59) Die Altersverteilung des Panels sah wie folgt aus:

	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 25 Jahre
1973	77 60,2 %	32 25,0 %	19 14,8 %
1976	29 22,7 %	48 37,5 %	51 39,8 %

- 60)  $\chi^2 = 4.73$ ;  $df=1$ ;  $p < .05$ .
- 61) Zum Bereich Lebensalter und Kriminalität vgl. unten Kap. 3.1.4. Vgl. zur Altersverteilung der Probanden die Übersicht in Anmerkung 59 oben.
- 62) Kaiser 1978, S. 135 ff.

- 63) % bezogen auf alle Probanden der entsprechenden Altersklasse.
- 64) Im Zeitpunkt der ersten Befragung 1973.
- 65) Vgl. unten Kap 3.1.4.
- 66) Die Ergebnisse der Lügenskala zeigen jedoch für die verschiedenen Altersgruppen keine signifikanten Unterschiede.
- 67) Zum Zeitpunkt der ersten Befragung 1973.
- 68) % bezogen auf alle Probanden der entsprechenden Altersklasse.
- 69) Es sei jedoch schon hier festgestellt, daß dieses Bild nicht der generellen Opferbelastung der verschiedenen Altersgruppen entspricht; vgl. unten Kap. 3.1.4.
- 70) Zum Zeitpunkt der ersten Befragung 1973.
- 71) % bezogen auf alle Probanden der entsprechenden Altersgruppe.
- 72) Bei 1 Täter und 2 Opfern fehlen die Angaben zur sozialen Schicht.
- 73) % bezogen auf alle Probanden der jeweiligen Schicht. Die Verteilung sah wie folgt aus: untere Schichten N = 35, untere Mittelschicht N = 44, obere Schichten N = 46. Für N = 3 konnte die Schichtzugehörigkeit nicht bestimmt werden.
- 74) Elliott und Voss 1974, S. 64 ff.
- 75) Dies. 1974, S. 66-67.
- 76) LeBlanc 1976/77, S. 34 ff.
- 77) Ders. 1976/77, S. 35. Die Tabelle ist bezogen auf N = 825 Untersuchungspersonen.
- 78) Vgl. dazu die Tabelle bei Kaiser 1978, S. 91.
- 79) Bei der Analyse dieses Ergebnisses darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß möglicherweise in den letzten Jahren eine gewisse Sensibilisierung zur verstärkten Definitionsbereitschaft bei den Gewaltdelikten geführt hat. Vgl. dazu Kaiser 1979, S. 235 ff.
- 80) Vgl. dazu Göppinger 1976, S. 214.
- 81) Vgl. die Übersicht bei Villmow und Kaiser 1974, S. 31 ff. und 98 ff.
- 82) Vgl. dazu Würtenberger und Heinz 1977, S. 414 ff.
- 83) Zusammenfassung bei Moser 1970.
- 84) Miller 1974, S. 339 ff.
- 85) Merton 1974, S. 283.
- 86) Cloward und Ohlin 1961.
- 87) Cohen 1961.

- 88) Zu Untersuchungen und Theorien hinsichtlich der Mittelschichtdelinquenz vgl. Miller 1970, 33 ff.; Schwenkel 1973.
- 89) Vgl. dazu Springer 1973.
- 90) Wolfgang, Figlio und Sellin 1972.
- 91) Vgl. die Übersicht bei Brauneck 1974, S. 115; Hanefeld 1978, S. 163 f.; Müller 1978.
- 92) Peters 1973, S. 15.
- 93) Sack 1971, S. 397.
- 94) Vgl. dazu auch die Überlegungen von Schöch 1976, S. 221.
- 95) Zusammenfassend Kaiser 1978, S. 38 ff.
- 96) Vgl. dazu z.B. Kreuzer 1975a, S. 237; Lösel 1975; Schöch 1976, S. 215; West und Farrington 1977.
- 97) Tribble 1972, S. 409-415.
- 98) Brusten und Hurrelmann 1973; kritisch dazu Kreuzer 1975b, S. 431 ff.
- 99) Dies. 1973, S. 134.
- 100) Dies. 1973, S. 124.
- 101) Schwenkel 1973.
- 102) Dies. 1973, S. 103.
- 103) Kreuzer 1975b, S. 432.
- 104) Gipser 1975, S. 63.
- 105) Kirchhoff 1975, S. 309 ff.
- 106) Lösel 1975, S. 197 ff.
- 107) Remschmidt, Merschmann, Walter und Höhner 1976, S. 195 ff. und Merschmann, Walter und Höhner 1976, S. 145 ff.
- 108) Junger-Tas 1976; dies. 1977, S. 70 ff.
- 109) Dies. 1977, S. 80.
- 110) Schöch 1975, S. 104 ff.; ders. 1976, S. 211 ff.
- 111) Ders. 1976, S. 220.
- 112) Meili 1977, S. 22 ff.
- 113) Ders. 1977, S. 28.
- 114) Zu Ergebnissen aus Japan vgl. Reuband 1979, S. 5 f. Zur neuerlich entfachten Diskussion um den Zusammenhang von sozialer Schicht und Kriminalität vgl. Braithwaite 1981; Elliot und Ageton 1980; Stark 1979; Tittle, Villemez und Smith 1978; dies. 1979.

- 115) Vgl. dazu auch Junger-Tas 1977, S. 77.
- 116) Hood und Sparks 1970, S. 61.
- 117) Dies. 1970, S. 82.
- 118) Brauneck 1974, S. 116.
- 119) Dies. 1974, S. 116.
- 120) Wahrscheinlich mißtrauen sie der zugesicherten Anonymität und befürchten eine Informationsweitergabe an offizielle Stellen. Vgl. dazu auch Fiselier 1977.
- 121) Kürzinger 1973, S. 147 ff.; Quensel und Quensel 1970; Quensel 1972.
- 122) FAZ v. 14.1.1975, Nr. 11, S. 8. Fröhlich 1978, S. 296 zitiert neuere Zahlen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft: Danach haben Arbeiterkinder folgende Anteile in den einzelnen Bildungsinstituten: Realschule 41 %, Gymnasium 17 %, Fachhochschule 24 %, Universität 12 %.
- 123) Scheuch 1970, S. 102 ff.
- 124) Kleining und Moore 1968, S. 502 ff.
- 125) Zu Recht führt zu dieser Problematik Kreuzer 1975a, S. 231, aus: "Überhaupt ist die Schichtzuordnung allein nach dem Vaterstatus mit steigendem Alter und wachsendem Eigenstatus der Schüler fragwürdig".
- 126) Lüschen und König 1966, S. 55.
- 127) Martin 1972, S. 242; ähnlich Ballerstedt und Glatzer 1977, S. 416.
- 128) Ballerstedt und Glatzer 1977, S. 417.
- 129) Dies. 1977, S. 417.
- 130) Vgl. dazu die Hinweise bei Fröhlich 1978, S. 297.
- 131) Kleining und Moore 1968, S. 504 f.
- 132) Dies. 1968, S. 504.
- 133) Dies. 1968, S. 509.
- 134) Dies. 1968, S. 504.
- 135) Es handelt sich hier nicht um 348 Täter, sondern um 319, weil bei 29 Probanden entweder das Alter oder die soziale Schicht nicht bestimmt werden konnten.
- 136) Vgl. die Übersichten bei Brauneck 1974, S. 114 f.; Hanefeld 1978, S. 163 f.; ders. 1978, S. 162, verdeutlicht für einige Untersuchungen, daß bei manchen allenfalls 1/3 der vorgelegten Handlungen nach deutschem Recht strafbar wären.
- 137) Z.B. von zu Hause weggelaufen, Geschlechtsverkehr gehabt, Schule geschwänzt, Lehrer belogen, nach 22 Uhr Diskothek besucht, Knutschen und Petting, in der Öffentlichkeit geraucht etc. (bei Brusten und Hurrelmann 1973).

- 138) Vgl. dazu auch Tribble 1972, S. 409 ff.
- 139) Z.B. Kirchhoff 1975; Schöch 1976.
- 140) Zur Problematik der hierbei möglichen unterschiedlichen Definitions- und Leugnungstendenz Kreuzer 1975a, S. 234.
- 141) Vgl. oben Kap. 2.
- 142) N = 66 Probanden machten keine Angaben zu den Variablen Schicht und Alter.
- 143) % bezogen auf das N der jeweiligen Schichtgruppe.
- 144) Elliott und Voss 1974, S. 66 ff.
- 145) Dies. 1974, S. 78.
- 146) Dies. 1974, S. 79; vgl. dazu auch Frehsee 1979, S. 284; Opp 1968, S. 92, der bei registrierten Tätern Alter und Schicht kontrollierte.
- 147) Vgl. dazu nur Kaiser 1978, S. 39.
- 148) Z.B. bei Brusten und Hurrelmann 1973, S. 124; Junger-Tas 1976, S. 68 ff.
- 149) Ausnahme ist die Sachbeschädigung;  $\chi^2 = 6.08$ ;  $df = 2$ ;  $p < .05$ .
- 150) Gewaltunzucht und Freiheitsberaubung wurde wegen der geringen Täterzahlen hier nicht einbezogen.
- 151) Ein Proband galt als "überwiegender Täter von Eigentums-/Vermögensdelikten, wenn mehr als 50 % aller Taten Eigentums- bzw. Vermögensdelikte waren. Ebenso wurde bei den Gewaltdelikten vorgegangen. Ein Proband war in die Kategorie "teils-teils" einzuordnen, wenn er zwar wenigstens ein Eigentums-/Vermögensdelikt oder Gewaltdelikt begangen hatte, kein Bereich aber die absolute Mehrheit erreichen konnte. Probanden, die kein Eigentums-/Vermögensdelikt oder Gewaltdelikt verübt hatten, wurden in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.
- 152) Vgl. dazu Lösel 1975, S. 202.
- 153) Wurde auf 2 Arten gemessen: 1. durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung; 2. %-Anteil derjenigen, die 2 und mehr Taten begingen.
- 154) Bei der Körperverletzung wird der hohe Durchschnittswert bei den oberen Schichten durch einen Probanden verursacht, der behauptete, 18 Taten begangen zu haben. Bei den anderen Gewaltdelikten kommen jedoch solche Intensivtäter nicht vor.
- 155) Kürzinger 1973, S. 149 ff.
- 156) Ders. 1973, S. 150.
- 157) Villmow 1977, S. 94 ff., 100 ff.
- 158) Unzucht mit Kindern, Gewaltunzucht, vorsätzliche Körperverletzung = je 3 Punkte; Betrug, Freiheitsberaubung, Urkundenfälschung, Diebstahl, Rauschgift-delikt, Nötigung = je 2 Punkte; Unterschlagung, Sachbeschädigung, Bedrohung = je 1 Punkt; vgl. dazu Villmow-Feldkamp 1976, S. 48 ff.

- 159) Sack 1978, S. 301.
- 160) Miller 1974, S. 339 ff.
- 161) Merton 1974, S. 283 ff.
- 162) Schneider 1975, S. 273.
- 163) Z.B. Ennis 1967.
- 164) Schneider 1975, S. 58.
- 165) Ders. 1975, S. 60.
- 166) Ders. 1975, S. 61.
- 167) Ders. 1975, S. 118.
- 168) Wolf (zitiert nach OECD 1976, Anhang).
- 169) Hauge (zitiert nach OECD 1976, Anhang).
- 170) Lenke (zitiert nach OECD 1976, Anhang).
- 171) Aromaa und Leppä 1973.
- 172) Aromaa 1974.
- 173) Wilson und Brown 1973, S. 84.
- 174) Feyerherm und Hindelang 1974, S. 43 f.
- 175) Schwind u.a. 1975.
- 176) Stephan 1976.
- 177) Schwind u.a. 1975, S. 147.
- 178) Stephan 1976, S. 173 ff.
- 179) U.S. Department of Justice 1977; vgl. auch Garofalo 1978.
- 180) Dass. 1977, S. 13, 24 f.
- 181) Fiselier 1977, S. 10–12.
- 182) Es handelt sich hier nicht um N = 456 Opfer, sondern um N = 424, weil bei 32 Probanden entweder das Alter oder die soziale Schicht nicht bestimmt werden konnten.
- 183) Vgl. Schwind u.a. 1975, S. 155; Stephan 1976.
- 184) Blankenburg und Feest 1975, S. 263.
- 185) Dies. 1975, S. 264.
- 186) Vgl. dazu Villmow 1977, S. 59 ff. und 125 ff., sowie Sparks, Genn und Dodd 1977, S. 181 ff.

- 187) Kürzinger 1978, S. 144-149.
- 188) % bezogen auf das N der jeweiligen Schichtgruppe.
- 189) Vertritt man allerdings die Position von Blankenburg und Feest 1975, S. 264, müßte man aufgrund dieser Daten von einer in Wirklichkeit höheren Opferbelastung der unteren sozialen Schichten sprechen.
- 190) Vgl. die Übersicht bei Schneider 1975, S. 58 ff.; außerdem z.B. Schwind u.a. 1975, S. 147.
- 191) Vgl. Tab. 3.33 sowie Tab. 3.34 mit deliktbezogener Auflistung.
- 192) % bezogen auf das N der jeweiligen Schichtgruppe.
- 193) Nach dem Wortlaut des gesetzlichen Tatbestandes ist die Handlung bei "Unzucht mit Kindern" nur möglich bei Personen unter 14 Jahren. Alle hier sich meldenden Opfer waren wesentlich älter. Das Delikt konnte deswegen nicht im erfragten Zeitraum an ihnen verübt worden sein.
- 194) MW = Mittelwert = durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung der Opfer bezogen auf das Delikt und die jeweilige Schicht.
- 195) Mehrfachopfer = Prozentanteil der Opfer, die 2 und mehr Opfersituationen erlitten.
- 196) 1. Zahl: Opfer aus unteren Schichten; 2. Zahl: Opfer aus unterer Mittelschicht; 3. Zahl: Opfer aus Oberschichten.
- 197) Villmow 1977, S. 125 ff.; vgl. dazu im übrigen ders. 1977, S. 103 mit dem Ergebnis, daß bei diesem Delikt einige Verständnisschwierigkeiten vorlagen.
- 198) Miller 1974, S. 339 ff.
- 199) Vgl. dazu den Überblick bei Göppinger 1980, S. 460 ff.; Mannheim 1974, S. 814 ff.; Monographien liegen vor von z.B. Amelunxen 1960; Lewrenz 1966; Sveri 1960; vgl. außerdem Hartnagel 1978, S. 28 ff.; Shapland 1978, S. 255 ff.
- 200) Die Sozialisierungstheorie berücksichtigt z.B. den Altersfaktor.
- 201) Zum Ganzen Kaiser 1978, S. 135 ff.
- 202) Mannheim 1974, S. 819.
- 203) Christie 1975, S. 100.
- 204) Kaiser 1978, S. 57.
- 205) Statistisches Jahrbuch 1979, S. 59 und eigene Berechnungen.
- 206) Statistisches Jahrbuch 1979, S. 330 und eigene Berechnungen. In Klammern sind die relativen Anteile einer Altersgruppe an der Gesamtzahl der Verurteilten wiedergegeben.
- 207) Göppinger 1980, S. 462.
- 208) Kaiser, 1979, S. 192.

- 209) Vgl. dazu auch Bulletin der Bundesregierung Nr. 105 v. 27.9.78, S. 977 ff.
- 210) Vgl. dazu Brauneck 1974, S. 61 ff.; Göppinger 1976, S. 358; Kaiser 1979, S. 190 ff.; Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, Anhang, Tab. 2
- 211) Greenberg 1977, S. 189 ff.
- 212) Keske 1979, S. 271.
- 213) Zur Problematik der Steigerungsraten im Bereich der registrierten Jugendkriminalität vgl. Albrecht und Lamnek 1979.
- 214) Mannheim 1974, S. 820.
- 215) Kaiser 1978, S. 143; vgl. dazu auch Greenberg 1977, S. 209.
- 216) Kaiser 1979, S. 190.
- 217) Brauneck 1974, S. 68 f.
- 218) Dies. 1974, S. 69.
- 219) Bohnsack 1973.
- 220) Ders. 1973, S. 98–105; vgl. dazu auch Giering 1978, S. 181 ff.
- 221) Kaiser 1979, S. 188 m.w.N.
- 222) Steffen 1976, S. 213 f.
- 223) Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, Vorbemerkungen S. 7.
- 224) Kerner 1973, S. 87/88.
- 225) Brauneck 1974, S. 68.
- 226) Zur Gesamtproblematik detailliert und Ergebnisse zusammenfassend Heinz 1975, S. 556 ff. und ders. 1976, S. 151 ff.
- 227) Dies zeigen die bei Kerner 1973, S. 89 veröffentlichten Schaubilder.
- 228) Weber 1979, S. 26 f.; vgl. auch Steffen 1979.
- 229) Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, Vorbemerkungen S. 7.
- 230) Albrecht und Lamnek 1979, S. 24 ff.; Steffen 1979, S. 6 ff. Vgl. auch dazu über die 'Täterkartei' Rosenow und Stöver 1970 sowie Velde 1970.
- 231) Vgl. dazu LeBlanc 1976/77, S. 27 ff. und den Überblick bei Müller 1978, S. 157 ff.
- 232) Elmhorn 1965, S. 117 ff.
- 233) Dies. 1965, S. 139.
- 234) Gold 1970.
- 235) Ders. 1970, S. 66–72.

- 236) Tribble 1972, S. 409, 415.
- 237) Ders. 1972, S. 411, 412.
- 238) Wilson 1972.
- 239) Ders. 1972, S. 50 ff.
- 240) Brusten und Hurrelmann 1973.
- 241) Dies. 1973, S. 133.
- 242) Schwind und Eger 1973, S. 151-170.
- 243) Dies. 1973, S. 164.
- 244) West und Farrington 1973.
- 245) Dies. 1973, S. 152-155.
- 246) Biron und LeBlanc 1976, S. 5-16; vgl. auch die neueste Übersicht von LeBlanc 1976/77, S. 27 ff.
- 247) Dies. 1976, S. 14.
- 248) Kreuzer 1975a, 229-243.
- 249) Ders. 1975a, 235.
- 250) Ders. 1975a, 236.
- 251) Es handelt sich hier nicht um 348 Täter, sondern um 319, weil bei 29 Probanden entweder das Alter oder die soziale Schicht nicht bestimmt werden konnten.
- 252)  $\chi^2 = 37.69$ ;  $df = 2$ ;  $p < .0001$ .
- 253) % bezogen auf das jeweilige N der Altersgruppe in den einzelnen sozialen Schichten.
- 254) USen:  $\chi^2 = 18.20$ ;  $df=2$ ;  $p < .001$ ;  $CC_{\text{korr}} = .36$ .  
 UMS :  $\chi^2 = 15.27$ ;  $df=2$ ;  $p < .001$ ;  $CC_{\text{korr}} = .31$ .  
 OSen:  $\chi^2 = 8.88$ ;  $df=2$ ;  $p < .05$ ;  $CC_{\text{korr}} = .24$ .
- 255) Kaiser 1978, S. 136.
- 256) Michel 1960 (zitiert nach Schöch 1976, S. 217). Bei der Auswertung der eigenen Lügenskala ergaben sich allerdings nur sehr schwache Anhaltspunkte für diese Vermutung. Vgl. oben Kap. 2.
- 257) Vgl. dazu Kaiser 1978, S. 42.
- 258) % bezogen auf die Gesamtzahl der Täter in der jeweiligen Altersgruppe.
- 259)  $\chi^2 = 8.25$ ;  $df=2$ ;  $p < .05$ ;  $CC_{\text{korr}} = .22$ .
- 260) Kreuzer 1975a, S. 236; Schwind und Eger 1973, S. 164.

- 261) Körperverletzung:  $\text{Chi}^2 = 11.06$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .  
 Unterschlagung:  $\text{Chi}^2 = 10.76$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .  
 Diebstahl:  $\text{Chi}^2 = 22.77$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .  
 Sachbeschädigung:  $\text{Chi}^2 = 16.40$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .  
 Urkundenfälschung:  $\text{Chi}^2 = 13.74$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .
- 262) Der Befragungszeitraum erfaßte die Monate Juni 1972 bis Juni 1973. Heute würden die Jugendlichen nach den Ergebnissen zahlreicher neuerer Untersuchungen wohl auch bei diesem Delikt größere Täteranteile stellen. Vgl. dazu Dirnagl und Stein-Hilbers 1977; Gülzow 1978; Scheerer 1977.
- 263) Vgl. die Gruppierung der einzelnen Delikte und die Definitionen des Eigentums- bzw. Gewaltdelikt Täters in Kap. 3.1, 3.1.4 zu Tab. 3.28.
- 264) Vgl. Tab. 3.47.
- 265) MW = Mittelwert – durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung bei dem Delikt in der jeweiligen Altersgruppe.
- 266) % Mehrfachtäter = Prozentanteil der Täter, die zwei und mehr Taten begingen.
- 267) 1. Zahl: jugendliche Täter; 2. Zahl: heranwachsende Täter; 3. Zahl: jungerwachsene Täter.
- 268) Delikte wie Bedrohung, Freiheitsberaubung etc. bleiben hier wegen der geringen Täterzahlen unberücksichtigt.
- 269) Vgl. oben Kap. 3.1, 3.14 zu Tab. 3.30.
- 270) Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, Anhang, Tabelle 6, S. 179 ff. und eigene Berechnungen.
- 271) Göppinger 1976, S. 325.
- 272) Vgl. dazu Blankenburg 1975, S. 193 ff.
- 273) Vgl. dazu auch die Übersicht bei Müller 1978, S. 196 ff; zur Altersvariable bei Opferbefragungen siehe Clinard und Junger-Tas 1979, S. 166 ff.
- 274) Aromaa und Leppä 1973.
- 275) Wilson und Brown 1973, S. 84.
- 276) Aromaa 1974, S. 11.
- 277) Feyerherm und Hindelang 1974, S. 44.
- 278) Hauge und Wolf 1974, S. 29.
- 279) Thornberry und Figlio 1974, S. 102 ff.
- 280) Dies. 1974, S. 104.
- 281) Schwind u.a. 1975.
- 282) Dies. 1975, S. 142.

- 283) Stephan 1976.
- 284) Ders. 1976, S. 278, 283.
- 285) Sparks, Genn und Dodd 1977.
- 286) Dies. 1977, S. 84.
- 287) Reynolds u.a. 1973 (in Sparks u.a. 1977, S. 84).
- 288) Hindelang, Gottfredson und Garofalo 1978; vgl. auch Hindelang 1976.
- 289) Dies. 1978, S. 109 ff.
- 290) Dies. 1978, S. 114.
- 291) Zahl der Opfer per 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe.
- 292) Vgl. dazu auch Hindelang 1976, S. 114.
- 293)  $\text{Chi}^2 = 8.12$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .05$ .
- 294) Es handelt sich hier nicht um  $N = 456$ , sondern um  $N = 424$  Opfer, weil bei 32 Probanden entweder das Alter oder die soziale Schicht nicht bestimmt werden konnten.
- 295) Schneider 1975, S. 130.
- 296) Kaiser 1978, S. 175.
- 297) Schneider 1975, S. 49.
- 298) Vgl. dazu Albrecht und Lamnek 1979, 101 ff. für Körperverletzung.
- 299) % bezogen auf das N der jeweiligen Altersgruppe in den einzelnen sozialen Schichten.
- 300) Allerdings sind alle 3 statistischen Unabhängigkeitstests nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang zwischen Altersgruppe und Viktimisierung in den schichtspezifischen Teilstichproben nicht mehr gesichert ( $p=.05$ ).
- 301)  $\text{Chi}^2=7.71$ ;  $\text{df}=2$ ;  $p < .05$ . Prüft man  $J_u$  gegen  $H_e + J_e$ :  $\text{Chi}^2 = 11.86$ ;  $\text{df}=1$ ;  $p < .001$ .
- 302) Thornberry und Figlio 1974, S. 102 ff.
- 303) Körperverletzung:  $\text{Chi}^2 = 13.31$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .  
Diebstahl:  $\text{Chi}^2 = 13.02$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .  
Sachbeschädigung:  $\text{Chi}^2 = 20.59$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .0001$ .
- 304) Vgl. Übersicht in Tab. 3.58. Die Delikte mit geringen Opferzahlen wie Freiheitsberaubung, Sexualdelikte und Urkundenfälschung werden nicht in die Analyse einbezogen.
- 305) Vgl. dazu Villmow 1977, S. 117 ff.
- 306) Ders. 1977, S. 103.
- 307) Vgl. oben in Kap. 3.1.3.1.4 zu Tab. 3.30.

- 308)  $\chi^2 = 10.18$ ;  $df=2$ ;  $p < .01$ ;  $\gamma = -.23$  ( $\gamma$  ist ein Zusammenhangsmaß für ordinalskalierte Daten).
- 309) Villmow und Kaiser 1974, S. 34 ff.; vgl. auch Göppinger 1980, S. 278 ff. m.w.N.; Schneider 1974, S. 30 ff.
- 310) Vgl. dazu Best 1978; Brusten und Hurrelmann 1973; Homfeld 1974; Polk und Schafer 1972; Schneider 1975, S. 106 ff.; Stallberg 1977, S. 177; Wolf 1978, S. 76 ff.
- 311) Stallberg 1977, S. 177.
- 312) Einige dieser Punkte sind in Kap. 3.2.3.3 (Befragung der Lehrer in der untersuchten Gemeinde) angesprochen.
- 313) Vgl. dazu Kosubek 1977, S. 201 ff.; Schöch 1974, S. 296.
- 314) Vgl. dazu auch Albrecht und Lamnek 1979, S. 63 ff. für München.
- 315) Vgl. auch dies. 1979, S. 90 f.
- 316) Vgl. dies. 1979, S. 99.
- 317) Vgl. dies. 1979, S. 126 ff. und S. 139 ff.
- 318) Kerner 1978a, S. 259.
- 319) Kupke und Kury 1978, S. 32.
- 320) Vgl. dazu auch Bundesministerium der Justiz: III. Band der Tagungsberichte der Jugendstrafvollzugskommission 1977, S. 2 ff.
- 321) Schöch 1974, S. 296; vgl. dazu auch Hood und Sparks 1970, S. 62 f.
- 322) Christie, Andenaes und Skirbekk 1965, S. 86 ff.
- 323) Dies. 1965, S. 103.
- 324) Elmhorn 1965, S. 117 ff.
- 325) McDonald 1969, S. 99 ff.
- 326) Quensel 1971, S. 236 ff.
- 327) Kirchhoff 1975.
- 328) Ders. 1975, S. 81.
- 329) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 122-127.
- 330) Schwenkel 1973, S. 106 ff.
- 331) Kreuzer 1975, S. 236 ff.
- 332) Lösel 1975, S. 151 ff.
- 333) Meili 1977, S. 29 ff.

- 334) Kreuzer 1975, S. 231 ff.
- 335) Kreuzer 1975, S. 231 ff. Hierfür sprechen auch die Ergebnisse McDonalds (1969) und Meilis (1977), die zeigen konnten, daß teilweise bei konstanter Schicht die Angehörigen verschiedener Schulen unterschiedliche Belastungsquoten aufweisen.
- 336) Vgl. auch Pongratz u.a. 1977, S. 36 ff.
- 337) Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Schulzugehörigkeit bewirkt, daß die Probanden sehr unterschiedlichen Altersgruppen angehören. Um wenigstens eine sehr grobe Vergleichbarkeit, auch im Hinblick auf die Gruppengröße zu gewährleisten, wurde bei den Nichtgymnasiasten eine obere Altersgrenze von 18 Jahren, bei den Gymnasiasten eine solche von 17 Jahren gezogen. In den weiteren Analysen werden dann allerdings nur noch die jeweils 14-17jährigen Schüler bezüglich ihrer Delinquenzbelastung überprüft.
- 338) Vgl. dazu die Ergebnisse oben in Kap. 2.
- 339)  $\text{Chi}^2 = 3.96; \text{df} = 1; p < .05.$
- 340) Vgl. z.B. Tab. 3.1, 3.8, 3.27 und 3.44 oben.
- 341) Vgl. Übersicht in Tab. 3.65.
- 342) Vgl. zur Gruppierung der einzelnen Delikte und zu den Definitionen der Eigentums- und Gewalttäter Tab. 3.28 mit Begleittext sowie Anmerkung 151 oben.
- 343) Vergleicht man bei den 16- und 17jährigen Gruppen "Täter mit 1-3 Taten" und "Täter mit 4 und mehr Taten", ergibt sich zwischen Nichtgymnasiasten und Gymnasiasten ein signifikanter Unterschied:  $\text{Chi}^2 = 4.43; \text{df} = 1; p < .05.$
- 344) Vgl. dazu nur Kaiser 1978, S. 38.
- 345) Vgl. Kap. 3.5.1.3 oben.
- 346) Vgl. Quensel 1971, S. 236 ff.
- 347) Vgl. Schwenkel 1973, S. 106 ff.
- 348) Zur Einstellungspraxis nach §§ 45 und 47 JGG (anscheinend nur bei Diebstahl und Beförderungserschleichung von einiger Relevanz) vgl. Blankenburg, Sessar und Steffen 1979, S. 103 ff.
- 349) Dies gilt hier für den Bereich der 14- und 15jährigen.
- 350) Kreuzer 1975a, S. 237.
- 351) Ders. 1975a, S. 233 ff.
- 352) Ders. 1975a, S. 234.
- 353) Ders. 1975a, S. 234.
- 354) Villmow 1977, S. 147.
- 355) Kürzinger 1973, S. 152.

- 356) Quensel 1971, S. 249.
- 357) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 189. Die befragten Hauptschüler mißtrauten ihren Klassenkameraden mehr: Nur 56 % glaubten, daß über 80 % der Mitschüler den Fragebogen wahrheitsgetreu ausgefüllt hätten. Im übrigen beteuerten die Gymnasiasten zu 71 %, "ganz ehrlich" gewesen zu sein, bei den Hauptschülern waren dies nur 55 % (dies. 1973, S. 190).
- 358) Feyerherm und Hindelang 1974, S. 43 f.
- 359) Kirchhoff 1975, S. 106 f.
- 360) Stephan 1976, S. 278 f.
- 361) Vgl. jedoch die unten dargestellten Resultate bei den verschiedenen Altersgruppen.
- 362) Stephan 1976, S. 278 f.
- 363) Siehe Tabelle 3.71.
- 364) Vgl. zur Gruppierung der einzelnen Tatbestände und zu den Definitionen der Eigentums- bzw. Gewaltdeliktsoffer oben Tab. 3.28 mit Begleittext sowie Anmerkung 151 oben.
- 365) Durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung und Anteil der Opfer mit zwei und mehr Opfersituationen in den einzelnen Gruppen; vgl. Übersicht in Tab. 3.73.
- 366) Vergleicht man bei den Gymnasiasten die beiden Altersgruppen und stellt man dabei "Opfer mit 1-3 Opfersituationen" den "Opfern mit 4 und mehr Opfersituationen" gegenüber, ergibt sich:  $\chi^2 = 6.21$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ . Alle anderen Vergleiche ergeben keine statistisch signifikanten Unterschiede.
- 367) Kaufmann 1974, S. 10.
- 368) Feyerherm und Hindelang 1974, S. 49.
- 369) Wolf 1976, S. 81.
- 370) Ders. 1976, S. 82.
- 371) Amelang und Wantoch 1971, S. 377 ff.
- 372) Dies. 1971, S. 378.
- 373) Dies. 1971, S. 391.
- 374) Dies. 1971, S. 388.
- 375) Wolfgang und Singer 1978, S. 393.
- 376) Wolfgang, Figlio und Sellin 1972.
- 377) Wolfgang und Singer 1978, S. 393.
- 378) Thornberry und Figlio 1974, S. 102 ff.

- 379) Dies. 1974, S. 109.
- 380) Thornberry und Singer 1979, S. 321.
- 381) Newman 1975, S. 113 ff.
- 382) Ders. 1975, S. 116.
- 383) Savitz, Lalli und Rosen 1977.
- 384) Dies. 1977, S. 17 f.
- 385) Sparks, Genn und Dodd 1977.
- 386) Dies. 1977, S. 100-103.
- 387) % bezogen auf Gesamtzahl der Jugendlichen/Heranwachsenden/Jungerwachsenden in den jeweiligen Schichtgruppen.
- 388) % bezogen auf Gesamtzahl der Jugendlichen/Heranwachsenden/Jungerwachsenden. Die Gesamtzahlen in der ersten Spalte addieren sich nicht auf N = 920, weil für N = 66 Probanden Angaben zu Schicht bzw. Alter fehlten. Infolgedessen sind hier auch nur Angaben zu N = 225 Täter/Opfer-Probanden möglich.
- 389) % bezogen auf Gesamtzahl der Angehörigen aus den unteren Schichten/der unteren Mittelschicht/den oberen Schichten.
- 390) Vergleicht man die Daten der letzten Spalte (Alter insgesamt), ergibt sich:  $\chi^2 = 26.50$ ;  $df=2$ ;  $p < .0001$ ;  $CC_{\text{korr}} = .25$ ; für Schicht insgesamt, wenn US + UMS gegen OS:  $\chi^2 = 4.65$ ;  $df=1$ ;  $p < .05$ ;  $CC_{\text{korr}} = .10$ .
- 391) Vgl. die Übersicht in Tab. 3.77.
- 392)  $\chi^2 = 4.72$ ;  $df = 1$ ;  $p = .05$ .
- 393) Vgl. dazu Cohen 1961; Miller 1974, S. 339.
- 394) Vgl. dazu Kreuzer 1975, S. 234.
- 395) Vgl. dazu Quensel 1971, S. 249; Schöch 1976, S. 217.
- 396)  $\chi^2 = 12.75$ ;  $df = 1$ ;  $p = .0001$ .
- 397) Vgl. dazu die ähnlichen Resultate bei Feyerherm 1977, S. 231 ff.; Sparks, Genn und Dodd 1977, S. 102.
- 398) Vgl. oben Kap. 3.1.1.2.
- 399) Vgl. einerseits Thornberry und Figlio 1974, S. 109 und andererseits Sparks, Genn und Dodd 1977, S. 102
- 400) Bei der hier folgenden Analyse werden die Delikte Freiheitsberaubung, Unzucht mit Kindern und Gewaltunzucht nicht berücksichtigt, da die Täterzahlen sehr klein sind und Verzerrungen wahrscheinlich erscheinen.
- 401) Eine Überprüfung zeigte, daß die Täter von Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung nur zu einem kleineren Teil personenidentisch sind; vgl. dazu im übrigen die ähnlichen Ergebnisse bei Feyerherm 1977, S. 235.

- 402) Vgl. die Übersicht in Tab. 3.80.
- 403) Betrug:  $\chi^2 = 9.71$ ;  $df = 1$ ;  $p < .01$ ; Körperverletzung:  $\chi^2 = 5.30$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ; Unterschlagung:  $\chi^2 = 24.91$ ;  $df = 1$ ;  $p < .0001$ ; Sachbeschädigung:  $\chi^2 = 5.81$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ .
- 404) Vgl. die Übersicht in Tab. 3.81.  $\chi^2 = 25.62$ ;  $df = 1$ ;  $p < .0001$ ;  $CC_{\text{korr}} = .33$ .
- 405) Betrug:  $\chi^2 = 5.81$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ; Unterschlagung:  $\chi^2 = 6.04$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ; Sachbeschädigung:  $\chi^2 = 6.75$ ;  $df = 1$ ;  $p < .01$ ; Bei Körperverletzung wird mit  $\chi^2 = 3.24$ ;  $df = 1$ ,  $p < .05$  die Signifikanzgrenze knapp verfehlt.
- 406)  $\chi^2 = 6.07$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ;  $CC_{\text{korr}} = .19$ . Vgl. die Übersicht in Tab. 3.81.
- 407) Feyerherm 1977, S. 236.
- 408) Ders. 1977, S. 236.
- 409) Thornberry und Figlio 1974, S. 111.
- 410) Kaiser 1978, S. 175.
- 411) Vgl. dazu Skogan 1976, S. 539.
- 412) Newman 1975, S. 113; ähnlich Kaiser 1978, S. 176.
- 413) Göppinger 1976, S. 409.
- 414) Schaffstein 1977, S. 21.
- 415) Sack 1974a, S. 39.
- 416) Vgl. zu den verschiedenen Überlegungen ausführlich Kaiser 1978, S. 98 ff.
- 417) Vgl. dazu Hood und Sparks 1970, S. 82 ff.; Sack 1974a, S. 35 ff.; v. Trotha 1974.
- 418) Vgl. die Zusammenfassungen bei Kaiser 1978, S. 104; Sack 1974a, S. 36; Sveri 1965, S. 174 ff.
- 419) Kaiser 1978, S. 103.
- 420) Vgl. zum Stand der Diskussion Beulke 1974, S. 127 ff.; Göppinger 1976, S. 411; Kaiser 1978, S. 99.
- 421) Brauneck 1974, S. 70 ff.; Kaiser 1978, S. 105; Pongratz u.a. 1977, S. 76; Sveri 1965, S. 174 ff.
- 422) Beulke 1974, S. 120 f.; Kaiser 1978, S. 103 f.; Schneider 1976, S. 306.
- 423) Kaiser 1978, S. 105.
- 424) Schneider 1976, S. 306.
- 425) Sack 1974a, S. 37.
- 426) Schneider 1976, S. 306.

- 427) Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, Anhang, Tabelle 3 und eigene Berechnungen.
- 428) Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, S. 46; vgl. dazu auch die Ergebnisse bei Steffen 1976, S. 217 ff.
- 429) Kupke und Kury 1978, S. 18 ff.
- 430) Vgl. dazu Göppinger 1976, S. 410; Hindelang 1976, S. 109; Sveri 1965, S. 174 f.
- 431) Erickson 1973, S. 127 ff.
- 432) Hindelang 1976, S. 109 ff.
- 433) Ders. 1976, S. 114-116.
- 434) Ders. 1976, S. 117.
- 435) Junger-Tas 1977, S. 70 ff.
- 436) Dies. 1977, S. 78.
- 437) Shapland 1978, S. 262 f.
- 438) Dies. 1978, S. 263.
- 439) Erickson 1973, S. 127 ff.
- 440) Hindelang 1976, S. 109 ff.
- 441) Ders. 1976, S. 123; demgegenüber sehr zurückhaltend und mit neueren empirischen Ergebnissen Feyerherm 1977, S. 157. Vgl. dazu die Daten der eigenen Untersuchung unten in Kap. 3.2.
- 442) Die Eingruppierung wurde wie folgt vorgenommen: Alle Taten gemeinsam mit anderen = nur Täter; 203 und mehr, aber nicht alle Taten gemeinsam mit anderen = überwiegend Mittäter; mehr als 103, aber weniger als 23 der Taten gemeinsam oder allein = teils-teils; 203 und mehr, aber nicht alle Taten allein = überwiegend Alleintäter; alle Taten allein = nur Alleintäter.
- 443) Bei dieser Berechnung wurde das Rauschgift delikt nicht einbezogen, da hier 12 Befragte angaben, jeden Tag Rauschgift zu konsumieren. Mit diesen Taten, die die Gesamtzahl vervielfacht hätten, wäre natürlich das Verhältnis "gemeinschaftlich begangene Taten/allein begangene Taten" wesentlich verändert worden, da Rauschgift sehr häufig gemeinsam konsumiert wird.
- 444) Beulke 1974, S. 120 f.; Schneider 1976, S. 306.
- 445) Tatbestände wie Freiheitsberaubung etc. wurden wegen der kleinen Täterzahl nicht berücksichtigt.
- 446) Hindelang 1976, S. 114-116.
- 447) Junger-Tas 1977, S. 78.
- 448)  $\chi^2 = 6.32$ ;  $df = 2$ ;  $p < .05$ .
- 449)  $\chi^2 = 23.51$ ;  $df = 4$ ;  $p < .001$ .

- 450) Vgl. dazu die Ausführungen zur Informantenbefragung oben in Kap. 1.4; Müller 1978, S. 34 ff.
- 451) Kaiser 1978, S. 35.
- 452) Vgl. dazu Popitz 1968, S. 17.
- 453) Eine Untersuchung darüber wurde von Schöch 1976, S. 218 durchgeführt.
- 454) Hier ist direkte Informiertheit gemeint im Sinne von Bericht durch einen Informanten (Täter), nicht Informiertheit durch Medien etc.
- 455) In der Stuttgarter Opferbefragung (Stephan 1976, S. 190), gaben 31 % der 633 Probanden, die 14 Jahre und älter waren, an, Kenntnis von Verbrechen zu haben, die gegenüber anderen Personen während der vergangenen 12 Monate begangen wurden. 11 % der 15–30jährigen behaupteten, sie hätten beobachtet, daß ein Verbrechen im erfragten Zeitraum verübt wurde (Stephan 1976, S. 184).
- 456)  $\text{Chi}^2 = 13.03$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .
- 457) Die 16jährigen hatten die umfangreichste Kenntnis von den Taten anderer; von ihnen waren 77,5 % informiert. Diese Altersgruppe ist auch diejenige mit dem höchsten Täter- bzw. Opferanteil.
- 458)  $\text{Chi}^2 = 6.68$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .05$ .
- 459) Vgl. dazu und zum folgenden auch Gold 1970; Treiber 1973, S. 99 ff.
- 460) Diese Methode wurde von Gold 1970, S. 19 angewandt.
- 461) Freiheitsberaubung, Gewaltunzucht und Unzucht mit Kindern blieben wegen der geringen jeweiligen Angaben unberücksichtigt.
- 462) Unterschlagung:  $\text{Chi}^2 = 6.73$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .05$ .  
 Rauschgiftdelikt:  $\text{Chi}^2 = 26.56$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .0001$ .  
 Urkundenfälschung:  $\text{Chi}^2 = 7.31$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .05$ .  
 Bei Betrug und Sachbeschädigung wird die Signifikanzgrenze ( $p = .05$ ) verfehlt.
- 463) Kirchhoff 1975, S. 107.
- 464) Freiheitsberaubung, Unzucht mit Kindern und Gewaltunzucht blieben mangels größerer Informantenzahlen außerhalb der Analyse.  
 Betrug:  $\text{Chi}^2 = 7.64$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .05$ .  
 Körperverletzung:  $\text{Chi}^2 = 16.02$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .001$ .  
 Unterschlagung:  $\text{Chi}^2 = 14.94$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .0001$ .  
 Diebstahl:  $\text{Chi}^2 = 25.28$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .0001$ .  
 Sachbeschädigung:  $\text{Chi}^2 = 15.66$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .01$ .  
 Urkundenfälschung:  $\text{Chi}^2 = 47.88$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .0001$ .
- 465) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 145, 146 (vgl. die kurze Darstellung der Untersuchung oben in Kap. 1).
- 466) Dies. 1973, S. 150–151.
- 467) Dies. 1973, S. 148, FN 22.

- 468) Dies. 1973, S. 152.
- 469) Kirchhoff 1975, siehe Kurzdarstellung oben in Kap. 1.
- 470) Ders. 1975, S. 74.
- 471) Ders. 1975, S. 75.
- 472) Ders. 1975, S. 170.
- 473) Ders. 1975, S. 174.
- 474) Gold 1970.
- 475) Ders. 1970, S. 102–108.
- 476) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 149.
- 477) Kirchhoff 1975, S. 170.
- 478) Ob sich daraus Schlüsse bezüglich einer Selektion zu Lasten der Unterschichten beim Anzeigevorgang ergeben können, ist angesichts der sehr kleinen absoluten Zahlen allerdings fraglich. Vgl. zum Anzeigeverhalten in der untersuchten Gemeinde Kürzinger 1978.
- 479) Ähnliche Ergebnisse bei Feyerherm 1977, S. 211 ff.
- 480) Vgl. dazu unten in diesem Kapitel.
- 481) Miller 1974, S. 340 ff.
- 482) Vgl. dazu außerdem Feyerherm 1977, S. 216; Kaiser 1979, S. 93 ff. und speziell zum Anzeigeverhalten in der untersuchten Gemeinde Kürzinger 1978, S. 144 ff.
- 483) Daß diese Frage nicht immer ehrlich bzw. zutreffend beantwortet wird, ergibt sich aus der Untersuchung von Kürzinger 1978, S. 233.
- 484) Kaiser 1979, S. 93; vgl. dazu auch Eisenberg 1979, S. 184 ff.
- 485) Kerner 1973, S. 27 ff.
- 486) Blankenburg, Sessar und Steffen 1978, S. 119 ff.
- 487) Vgl. die Übersichten über neuere Forschungen in diesem Bereich bei Eisenberg 1979, S. 184 ff.; Kaiser 1979, S. 94 ff.; Kürzinger 1978, S. 31 ff., 48 ff., 96 ff.
- 488) Vgl. dazu nur Abele und Nowack 1975, S. 158; Conklin 1971, S. 247 ff.; Kaiser und Metzger-Pregizer 1976, S. 111 ff.
- 489) Vgl. dazu insbesondere Kürzinger 1978.
- 490) Z.B. Schwind u.a. 1978; Stephan 1976.
- 491) Schwind u.a. 1975.
- 492) Dies. 1975, S. 122, Übersicht 13, alle Berechnungen vom Verfasser.
- 493) Stephan 1976, S. 193.
- 494) Schwind u.a. 1978, S. 186.

- 495) Pudel 1978, S. 207.
- 496) Eigene Berechnung des Verfassers auf der Basis der Tab. 59 in Stephan 1976, S. 196.
- 497) Vgl. dazu Kaiser 1979, S. 95 f.; Kürzinger 1978, S. 32 ff.; neuerdings auch Eisenberg 1979, S. 187 ff.
- 498) Vgl. dazu Kürzinger 1978, S. 149 ff.
- 499) Dies ist die Mindestzahl; wenn ein Opfer mehrmals in Opfersituationen geraten ist, kann die Antwort, die Polizei hätte davon erfahren, sich auf mehrere Fälle beziehen. Aufgrund der Fragestellung ist es jedoch nicht möglich, präzise festzustellen, wieviele Fälle gemeint sind.
- 500) Kürzinger 1978.
- 501) Ders. 1978, S. 160.
- 502) Schwind u.a. 1975, S. 122, Übersicht 13, Berechnung vom Verfasser.
- 503) Vgl. dazu Kaiser 1979, S. 94.
- 504) Zur Höhe des Schadens bei einem Teil der Probanden vgl. Villmow 1977, S. 133 ff.
- 505) Skogan 1976a, S. 537.
- 506) Ders. 1976a, S. 539, 540.
- 507) Feyerherm und Hindelang 1974, S. 40 ff.
- 508) Dies. 1974, S. 46, Tabelle III, Berechnung vom Verfasser. Die 11- bis 16jährigen Opfer, die in Sheffield befragt wurden, brachten 16,1 % der Viktimisierungen zur Kenntnis der Polizei; vgl. dazu Mawby 1979, S. 105.
- 509) Vgl. zu den Einstellungen gegenüber der Polizei allgemein Stephan 1976, S. 237 ff. sowie Kürzinger 1978, S. 110, der aufzeigte, daß jüngere Befragte (unter 30 Jahren) negativere Einstellungen gegenüber der Polizei aufweisen. Zusammenfassend Hauge 1979, S. 47.
- 510) Vgl. dazu Sack 1974, S. 67; Schwind u.a. 1975, S. 33, 44.
- 511) Schwind u.a. 1975, S. 156 ff.
- 512) Stephan 1976, S. 215 ff.
- 513) Ders. 1976, S. 221; vgl. dazu auch Opp 1974, S. 53 ff., der die verschiedenen Möglichkeiten der Definition darstellt.
- 514) Schwind u.a. 1975, S. 217.
- 515) Z.B. Stephan 1976, S. 223.
- 516) Schwind u.a. 1975, S. 156.
- 517) Sparks, Genn und Dodd 1977, S. 142 ff.

- 518) Dies. 1977, S. 142.
- 519) Vgl. dazu auch Clinard und Junger-Tas 1979, S. 169 ff.; Fiselier 1979, S. 124 ff.
- 520) Kerner 1973, S. 54.
- 521) Ders. 1973, S. 61; vgl. dazu im übrigen die Untersuchung von Kürzinger 1978; außerdem Brauneck 1974, S. 43; Schwind u.a. 1975, S. 101.
- 522) Vgl. dazu Fiselier 1979, S. 126; Villmow 1977, S. 94 ff., S. 103.
- 523) Villmow 1977, S. 96.
- 524) Ein Versuchsverlauf der "echten Täterzählung" anhand des Datenbestands des Jahres 1978 bei der Hamburger Polizeilichen Kriminalstatistik ergab eine Überhöhung der Gesamttatverdächtigenzahl um 38,3 %; bezogen auf Kinder 26,9 %, Jugendliche 51,2 %, Heranwachsende 58,8 % und Jungerwachsene 49,3 %; vgl. dazu Weber 1979, S. 26.
- 525) Sparks, Genn und Dodd 1977, S. 143 ff.; vgl. auch Fiselier 1979, S. 124 ff.
- 526) Fiselier 1979, S. 123 stellt dazu fest: "Dabei besteht das Problem nicht so sehr in der Methode als vielmehr im Umfang der Korrekturen, der geschätzt werden muß, ohne daß hierfür eine adäquate Zahlenbasis zur Verfügung steht".
- 527) Vgl. oben Kapitel 1.5.
- 528) Kaiser 1976a, S. 5.
- 529) Peters 1973, S. 27.
- 530) McNaughton-Smith 1975.
- 531) Peters 1973, S. 27.
- 532) Vgl. z.B. nur das unterschiedliche Deliktsverständnis bei Rauschgifttaten in der Studie von Villmow 1977, S. 94 ff.
- 533) Vgl. dazu Kürzinger 1978. Daraus ergibt sich allerdings noch nicht zwingend, daß die Tat auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt wird; vgl. Sparks, Genn und Dodd 1977, S. 158 ff.
- 534) Wie es auch in den bisherigen Kapiteln durchgeführt wurde.
- 535) Vgl. Übersicht in Tab. 3.99.
- 536) Sack 1974, S. 69.
- 537) Ders. 1971, S. 397.
- 538) Ders. 1978, S. 391.
- 539) Steffen 1976, S. 292 ff.
- 540) Dies. 1976, S. 293, 294; zu den Strategien von Polizeistreifen vgl. die Untersuchung von Feest und Blankenburg 1972.

- 541) Blankenburg, Sessar und Steffen 1978, S. 308 f.
- 542) Dies. 1978, S. 309, 310; für den Bereich der Strafjustiz vgl. die Untersuchung von Peters 1973 und Schumann und Winter 1973, S. 174 ff.
- 543) Eine kritische Interpretation dieses Ergebnisses liefert Blankenburg 1979, S. 221 ff.
- 544) Vgl. dazu ausführlich Kürzinger 1975, der diesen Teil der Untersuchung durchgeführt hat.
- 545) An dieser Stelle sei all den Beteiligten auf Behördenseite gedankt, die es durch ihr Verständnis und ihre Unterstützung ermöglicht haben, daß die offiziellen Daten ausgewertet werden konnten.
- 546) Kaiser 1978, S. 80.
- 547) Walter 1969, zitiert nach Brauneck 1974, S. 89 m.w.N.
- 548) Keske 1979, S. 257 ff.
- 549) Dies. 1979, S. 264.
- 550) In der Tab. 3.99 dargestellt.
- 551)  $\chi^2 = 11.29$ ;  $df = 1$ ;  $p < .001$ ;  $CC_{\text{korr}} = .13$ .
- 552) Vgl. die ähnlichen Ergebnisse bei Thornberry und Singer 1979, S. 325.
- 553) Kaiser 1978, S. 38 m.w.N.
- 554) Vgl. dazu auch Haferkamp 1975, S. 57.
- 555) Vgl. dazu Kreuzer 1975a, S. 233.
- 556) Blankenburg, Sessar und Steffen 1978, S. 96.
- 557)  $\chi^2 = 7.37$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ .
- 558) Vgl. die Tab. 3.106 und 3.107 auf den nächsten Seiten.
- 559) Vgl. dazu ausführlich Kaiser 1979, S. 290 ff.
- 560) Vgl. Kürzinger 1975, S. 14.
- 561) Kreuzer 1975a, S. 237 m.w.N.; vgl. außerdem Brauneck 1974, S. 91 ff.; Hood und Sparks 1970, S. 63 f.; Junger-Tas 1977, S. 87; Lösel 1975, S. 158.
- 562) Christie, zitiert nach Hood und Sparks 1970, S. 64; vgl. auch Kaiser 1970, S. 358.
- 563) Elmhorn 1965, S. 131 (Übersetzung in Hood und Sparks 1970, S. 64).
- 564) Kirchhoff 1975, S. 77.
- 565) Christie, zitiert nach Hood und Sparks 1970, S. 64.

- 566) Elmhorn 1965, S. 130.
- 567) Gold 1970, S. 102 f.
- 568) Vgl. dazu Kaiser 1970, S. 359 f.; ders. 1972, S. 65 ff.; Wiswede 1979, S. 150 ff.
- 569) Vgl. dazu Villmow-Feldkamp 1976, S. 48 ff.
- 570) Stichprobe per Zufall ausgewählt aus  $N = 572$  Nichtbelasteten; die Verteilung der Alters- und Schichtvariable weicht in der Stichprobe nicht ab.
- 571) Hierbei konnten wegen fehlender Angaben  $10 = 5,1\%$  der Vpn hinsichtlich der Schichtvariable nicht klassifiziert werden.
- 572) D.h. mindestens bei einer der drei Instanzen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht erfaßt.
- 573) K = klassische Kriminalität; V = Verkehrskriminalität.
- 574) % bezogen auf Anzahl der Probanden in der jeweiligen Altersgruppe.
- 575) 2 Probanden, die registriert wurden, konnten hier wegen fehlender Angaben zur sozialen Schicht nicht klassifiziert werden.
- 576) D.h. mindestens bei einer der drei Instanzen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht erfaßt.
- 577) K = klassische Kriminalität; V = Verkehrskriminalität.
- 578) % bezogen auf Anzahl der Probanden in der jeweiligen Alters- oder Schichtgruppe.
- 579) 2 Probanden, die registriert wurden, konnten hier wegen fehlender Angaben zur sozialen Schicht nicht klassifiziert werden.
- 580) Wegen fehlender Angaben konnten hier  $9 = 5,5\%$  der Probanden hinsichtlich der Schichtvariable nicht klassifiziert werden.
- 581) D.h. mindestens bei einer der drei Instanzen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht erfaßt.
- 582) K = klassische Kriminalität; V = Verkehrskriminalität.
- 583) % bezogen auf die Anzahl der Probanden in der jeweiligen Alters- oder Schichtgruppe.
- 584) 4 Probanden, die registriert wurden, konnten hier wegen fehlender Angaben zur sozialen Schicht nicht klassifiziert werden.
- 585) K = klassische Kriminalität; V = Verkehrskriminalität.
- 586)  $\chi^2 = 3.77$ ;  $df = 1$ ;  $p > .05$  (Spalte "insgesamt registriert").
- 587) Vgl. dazu auch Tracy 1978, S. 159 ff.
- 588)  $\chi^2 = 23.51$ ;  $df=4$ ;  $p < .001$ .
- 589) Vgl. Villmow-Feldkamp 1976, S. 169-172; siehe auch Kap. 5.

- 590) Per Zufall ausgewählt aus N = 572 Nichtbelasteten.
- 591)  $\text{Chi}^2 = 18.78$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p < .0001$ .
- 592) Vgl. dazu Hood und Sparks 1970, S. 63 f.; Kreuzer 1975a, S. 237 ff.; Schöch 1976, S. 214 ff. m.w.N.; Shapland 1978, S. 262; Tracy 1978, S. 158 ff.
- 593) Berechnet auf der Basis der in der o.a. Tabelle vorliegenden Daten.
- 594) Vgl. dazu Blankenburg, Sessar und Steffen 1978; Kürzinger 1978; Steffen 1976.
- 595) Vgl. dazu oben Kapitel 3.1.2.
- 596) West und Farrington 1973, S. 151 ff.
- 597) Dies. 1973, S. 151–153.
- 598) Dies. 1977, S. 126 ff. Vgl. dazu auch Farrington 1977, S. 112 ff.; s. im übrigen die allgemeinen Darstellungen von Knutsson 1977; Rüther 1975 sowie die empirischen Arbeiten von Gold 1970, S. 138 und Gold und Williams 1969, S. 3 ff.
- 599) Vgl. dazu außerdem die neueste Studie von Farrington, Osborn und West 1978, S. 277 ff. zur langfristigen Wirkung der offiziellen Registrierung sowie die ähnlichen Ergebnisse bei LeBlanc 1976/77, S. 39 ff.
- 600) Vgl. oben Kapitel 3.1.2.5.
- 601) Bei diesem Problem liegt keine Eintragung im Erziehungs- bzw. Bundeszentralregister vor. Es ist jedoch möglich, daß in der Zwischenzeit eine Löschung stattgefunden hat.
- 602) Vgl. dazu auch die Ergebnisse von LeBlanc 1976/77, S. 39 ff.
- 603) Sack 1974b, S. 472; Knutsson 1977.
- 604) Sack 1974b, S. 472.
- 605) Vgl. dazu oben Kapitel 3.2.1.
- 606) Vgl. dazu oben Kapitel 3.1.8.4 und 3.1.8.5.
- 607) Vgl. dazu Fiselier 1979, S. 128; Hood und Sparks 1970, S. 37 ff.; Kaiser 1978, S. 883; Kürzinger 1978, S. 158 ff.
- 608) Vgl. dazu Feest und Blankenburg 1972; Kürzinger 1978; Steffen 1976.
- 609) Kaiser 1979, S. 185 ff.
- 610) Ders. 1977, S. 125.
- 611) Kitsuse und Cicourel 1963, S. 138.
- 612) Kaiser 1977, S. 126 ff.
- 613) Vgl. dazu ders. 1977, S. 85 ff.
- 614) Ders. 1977, S. 179; vgl. hierzu auch ausführlich Best 1979, S. 12 ff.

- 615) Vgl. dazu König 1974, S. 127 ff.
- 616) Kaiser 1971, S. 9.
- 617) Vgl. dazu ausführlich Best 1979.
- 618) Stallberg und Stallberg 1977, S. 28; vgl. dazu auch Kaiser 1977, S. 123.
- 619) Brusten, Peters und Stallberg 1976, S. 181.
- 620) Kaiser 1980, S. 334.
- 621) Beispiele finden sich bei Best 1979, S. 30 ff., 40 und Engler 1979, S. 62 ff. Zum Informationsfluß aufgrund der Polizeidienstvorschrift 382. 1 aus dem Jahr 1974, sowie der Anordnungen über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) 932 vgl. Schenker 1977, S. 247 ff.
- 622) Cicourel 1968.
- 623) Spergel 1976, S. 55 ff.
- 624) Vgl. dazu Friedrichs 1973, S. 121 ff.
- 625) Kürzinger 1978.
- 626) Vgl. Müller 1975.
- 627) Scheuch 1973, S. 134 ff.
- 628) Vgl. dazu ders. 1973, S. 84 ff.
- 629) Kürzinger 1978.
- 630) Vgl. dazu die Ergebnisse der Stuttgarter Opferbefragung in Stephan 1976, S. 111 ff.
- 631) Vgl. ders. 1976, S. 122 ff.; die Ansichten der Bevölkerung aus derselben Gemeinde erfaßte Kürzinger 1978, S. 78 ff.
- 632) Wenn einige Beamte zu einer Frage keine Antwort gaben, wird dies im folgenden nicht ausdrücklich festgehalten. Die entsprechende Tatsache ergibt sich aus der Differenz zwischen den genannten Zahlen und der Gesamtzahl  $N = 20$ .
- 633) Steffen 1976, S. 73 f.
- 634) Kürzinger 1978, S. 107 ff.; vgl. auch den Überblick bei Stephan 1976, S. 233 ff.
- 635) Kürzinger 1978, S. 110 f.
- 636) Vgl. dazu auch die Beobachtung bei Girtler 1980, S. 53.
- 637) Vgl. dazu Steffen 1976, S. 125; Blankenburg, Sessar, Steffen 1978, S. 119.
- 638) Vgl. dazu die ähnlichen Ergebnisse bei Kürzinger 1978, S. 144 ff.
- 639) Zu den Motiven s. ders. 1978, S. 149 ff.

- 640) Vgl. dazu die Ergebnisse von Kürzinger 1978, S. 217 (Tabelle), S. 296 f.
- 641) Zur Definition s. oben Kapitel 3.2.1.
- 642) Kürzinger 1978, S. 158 f.; vgl. dazu auch Kerner 1976, S. 144; Ostendorf 1977, S. 311; Hinweise zur Behandlung von Körperverletzungen im Innenrevier finden sich außerdem in der empirischen Untersuchung von Feest und Blankenburg 1972, S. 108 f.
- 643) Kürzinger 1978, S. 159.
- 644) In 4 Fällen hat allerdings die Polizei den Sachverhalt als "nicht strafbar" bezeichnet, vgl. die Tabelle bei Kürzinger 1978, S. 225.
- 645) Ders. 1978, S. 12 ff.
- 646) Müller-Sax 1966, § 158, 3 c.
- 647) Nr. 77 der RiStBV vom 1.12.1970 war etwas anders formuliert und erfaßte das hier diskutierte Problem deutlicher.
- 648) Die Antworten der Beamten betreffen hier einen Bereich, der durch die Studie von Kürzinger genauer untersucht worden war. Die o.a. Ergebnisse dieser Untersuchung verursachten einigen "Wirbel" in der Polizeibehörde und führten zu zahlreichen Diskussionen, insbesondere auch als es darum ging, in einer erneuten Befragung diesen Komplex nochmals anzusprechen. Ohne Zweifel sind diese Vorgänge bei der Würdigung der hier dargestellten Antworten zu berücksichtigen.
- 649) Vgl. dazu auch Feest und Blankenburg 1972, S. 97 ff. Daß eine solche Strategie allerdings wohl nicht immer durchgehalten wird, läßt sich aufgrund der Feststellungen von Feest und Blankenburg 1972, S. 108 f. vermuten. Hier hing die Anzeigaufnahme bei Körperverletzung auch von der empfundenen Beschwerdemacht ab. Vgl. zu dieser Problematik auch die offiziellen Verfügungen in Feest und Blankenburg 1972, S. 112.
- 650) Bei Kürzinger 1978, S. 160 ist festgehalten, daß die "Polizisten häufig in der Diskussion versuchten, die Anzeigerstatter bei Strafanzeigen wegen Delikten gegen die Person zu überzeugen, daß die Anzeige aussichtslos sei".
- 651) Scheffler 1978, S. 143.
- 652) Arzt 1979, S. 350 nimmt an, die Polizei nehme Rücksicht auf den Anzeigerstatter, dem aussichtslose Verfahren und Kosten erspart werden sollen.
- 653) Krause und Nehring 1978, S. 82.
- 654) Vgl. dazu auch Kerner 1973, S. 66.
- 655) Kürzinger 1978, S. 14.
- 656) Vgl. dazu ausführlich Feest und Blankenburg 1972.
- 657) Ostendorf 1977, S. 310.
- 658) Zu einer Vereinbarung zwischen Polizeipräsidium und Staatsanwaltschaft vgl. Feest und Blankenburg 1972, S. 111 f.

- 659) Vgl. dazu Kaiser 1979, S. 75.
- 660) Steffen 1976, S. 86.
- 661) Dies. 1976, S. 140 f.
- 662) Kürzinger 1978, S. 159. Kritisch dazu Arzt 1979, S. 350.
- 663) Zur Schwereinschätzung von Delikten allgemein vgl. Villmow 1977; zu den Einstellungen von Polizisten siehe Waldmann 1978, S. 28 ff.
- 664) Vgl. Tabelle 3.116.
- 665) Waldmann 1978, S. 34.
- 666) Vgl. dazu ders. 1978, S. 33.
- 667) So aber ders. 1978, S. 31; mit anderen Ergebnissen Villmow 1977, S. 155.
- 668) Vgl. dazu Steffen 1976, S. 292 ff.
- 669) Vgl. Kerner 1973, S. 75 f.
- 670) Zum Anteil der Unbekanntsachen bei einzelnen Delikten vgl. Steffen 1976, S. 145.
- 671) Dies. 1976, S. 146 ff.
- 672) Diese Tätigkeit wurde oben nicht zu den Ermittlungen gerechnet.
- 673) Vgl. dazu Kerner 1976, S. 145.
- 674) Vgl. dazu auch die Täterbeschreibungen durch Richter in Peters 1973, S. 69 ff. und die Diskussion bei Steffen 1976, S. 243 über schichtspezifische Strafnormen und deliktsspezifische Zugangschancen.
- 675) Vgl. dazu Feest und Blankenburg 1972, S. 55; Steffen 1976, S. 196.
- 676) Steffen 1976, S. 194 f.
- 677) Vgl. dazu Brusten 1971a, S. 56 ff.
- 678) Zum diesbezüglichen Informationsfluß siehe Steffen 1976, S. 284 f.
- 679) Vgl. dazu dies. 1976, S. 278, 280.
- 680) Die Frage wurde getrennt gestellt für jugendliche, heranwachsende und jugerwachsene Täter.
- 681) Kerner 1974, S. 83; Schneider 1974a, S. 95 ff.
- 682) Vgl. dazu Brusten 1973, S. 85 ff. und S. 97 ff.
- 683) Sack 1974c, S. 301; vgl. dazu auch Blankenburg, Sessar, Steffen 1978, S. 169 ff.; Steuber 1976, S. 54 ff.
- 684) Vgl. zu den möglichen Folgen solcher Tätertypologien die Thesen von Brusten 1971a, S. 42, 58 ff.

- 685) Vgl. dazu z.B. Villmow und Kaiser 1974.
- 686) Hier liegen Mehrfachnennungen vor.
- 687) Vgl. dazu Kaiser 1979, S. 269.
- 688) Vgl. dazu z.B. Peters 1971, S. 93 ff. und die Kritik dieser Untersuchung durch Kaiser 1978, S. 157.
- 689) Vgl. dazu die Ergebnisse der Untersuchungen von Blankenburg, Sessar und Steffen 1978 und Steffen 1976. Siehe außerdem die sehr ähnlichen Äußerungen von Polizeibeamten in einer Arbeit von Brusten 1971a, S. 56 f.
- 690) Vgl. dazu z.B. Feest und Blankenburg 1972, S. 55.
- 691) Brusten 1971a, S. 59.
- 692) Feest und Blankenburg 1972, S. 36 f.
- 693) Projektgruppe Jugendkontrolle 1979, S. 241 ff: Insgesamt sei jedoch das Gewicht pädagogisch-therapeutischer Interventionen im Vergleich zu punitiv-repressiven Kontrollen gewachsen.
- 694) Haferkamp und Meier 1972, S. 100 f.; vgl. zu dieser Studie auch Peters 1970, S. 348 ff.
- 695) Dies. 1972, S. 106 und eigene Berechnung Tabelle 2.
- 696) Dies. 1972, S. 107, Tabelle 3.
- 697) Brusten 1973, S. 85 f.; vgl. dazu auch Brusten und Müller 1975, S. 208 ff.
- 698) Ders. 1973, S. 94.
- 699) Ders. 1973, S. 105.
- 700) Peters und Cremer-Schäfer 1975.
- 701) Dies. 1975, S. 29.
- 702) Dies. 1975, S. 44.
- 703) Dies. 1975, S. 72.
- 704) Schumann 1974, S. 89 ff. sowie Peters und Cremer-Schäfer 1975, S. 33 ff.
- 705) Dies. 1975, S. 48.
- 706) Dies. 1975, S. 49.
- 707) Brusten und Springer 1976, S. 280 ff.
- 708) Dies. 1976, S. 287.
- 709) Quensel 1972b, S. 50. Pessimistisch allerdings Projektgruppe Jugendkontrolle 1979, S. 241 ff.

- 710) Vgl. dazu Sagebiel 1974, S. 232; Merchel 1977, S. 164 ff.
- 711) Pfeiffer 1977, S. 385.
- 712) In diesem Zusammenhang ist aber auch zu beachten, daß offensichtlich der Informationsfluß zwischen den einzelnen Instanzen wesentlich geringer ist als manche Theoretiker annehmen, vgl. dazu Schenker 1977, S. 247 ff.
- 713) Wie oben schon dargestellt, wurden die folgenden Daten und Ergebnisse im Rahmen einer psychologischen Diplomarbeit eines Mitarbeiters gewonnen. Vgl. bei Müller 1975 auch die Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung bei der Erziehungsberatungsstelle. Diese Daten wurden hier nicht mit einbezogen, weil nur N = 15 der von dieser Institution erfaßten Probanden auch für die Stichprobe der Dunkelfeldstudie vom Alter her gesehen in Frage kamen.
- 714) Ders. 1975.
- 715) Vgl. ders. 1975, S. 82–116.
- 716) Vgl. ders. 1975, S. 118.
- 717) Vgl. ders. 1975, S. 119.
- 718) Ders. 1975, S. 131 f.
- 719) Ders. 1975, S. 147.
- 720) Vgl. dazu ders. 1975, S. 149 ff.
- 721) Vgl. ders. 1975, S. 155 f. zu den einzelnen Inhalten und Auswahlkriterien.
- 722) Ders. 1975, S. 160 ff.
- 723) Ders. 1975, S. 163.
- 724) Vgl. zu den Einzelheiten ders. 1975, S. 164.
- 725) Ders. 1975, S. 167 f.
- 726) Ders. 1975, S. 165 f.
- 727) Ders. 1975, S. 169 f.
- 728) Ders. 1975, S. 172.
- 729) Ders. 1975, S. 174 f.
- 730) Ders. 1975, S. 177 f.
- 731) Ders. 1975, S. 179.
- 732) Ders. 1975, S. 179.
- 733) Ders. 1975, S. 81.
- 734) Vgl. dazu ders. 1975, S. 131.

- 735) Peuckert 1979, S. 65 ff. berichtet zusammenfassend über neuere (internationale) Studien.
- 736) Stallberg 1977, S. 175 f.
- 737) Brusten und Hurrelmann 1973.
- 738) Dies. 1973, S. 162.
- 739) Dies. 1973, S. 86 f.
- 740) Vgl. dies. 1973, S. 170 f.
- 741) Best 1979.
- 742) Ders. 1979, S. 132 f.
- 743) Ders. 1979, S. 150 f.
- 744) Schöch 1974, S. 295.
- 745) Vgl. dazu Engler 1979, S. 62 f. sowie Schöch 1974, S. 295.
- 746) Vgl. dazu die Ergebnisse einer neueren empirischen Studie von Brusten und Herriger 1978, S. 497 ff.; vgl. außerdem Best 1979, S. 142 f., 149 f.
- 747) Vgl. dazu Spittler 1968, S. 164 f.
- 748) Vgl. dazu Brusten und Hurrelmann 1973, S. 128: "Allerdings fällt auf, daß Lehrer an den Hauptschulen die Delinquenzbelastung ihrer Schüler durchschnittlich etwas höher einschätzen als von den Schülern selbst angegeben, während umgekehrt Lehrer an den Gymnasien die Delinquenzbelastung ihrer Schüler – gemessen am Selbstbericht – insgesamt niedriger einschätzen". – Schneider 1975, S. 106: "Zahlreiche Lehrer aller Schularten verneinen das Vorhandensein eines jugendkriminologischen Problems in ihren Schulen überhaupt".
- 749) Vgl. dazu oben Kapitel 3.1.4.1.4.
- 750) Insgesamt konnten sechs Gruppeninterviews durchgeführt werden. Es handelte sich dabei um jeweils 2–6 Lehrer aus der Sonderschule, zwei Volksschulen, der Gewerbeschule, der Realschule und dem Gymnasium. Meistens waren der Leiter der Schule sowie der Vertrauenslehrer an den Gesprächen beteiligt, die durchschnittlich etwa 2,5 Stunden dauerten.
- 751) Vgl. zur Rolle der Wohngebiete im Rahmen der sozialen Kontrolle Best 1973, S. 157.  
Zur Schichtzugehörigkeit der Schüler wurde nach Angaben der Lehrer folgende Verteilung in den einzelnen Schulen festgestellt: Sonderschule – 80 % stammen aus den unteren sozialen Schichten, 20 % aus unterer Mittelschicht bzw. höheren Schichten; Volksschulen – etwa 70 % aus unteren sozialen Schichten, 30 % aus unterer Mittelschicht und höheren Schichten; Gewerbeschule – aus unterer Mittelschicht 80 bis 90 %, die übrigen aus unteren und höheren Schichten; Realschule – etwa 70 % aus den mittleren Schichten, 10 % aus der Oberschicht, 20 % aus den unteren sozialen Schichten; Gymnasium – aus Mittelschicht etwa 70 bis 80 %, 10 % aus höheren, 10 % aus unteren sozialen Schichten. Bei dieser Frage zeigte sich erwartungsgemäß große Unsicherheit und wenig Übereinstimmung bei Lehrern auch aus derselben Schule.

- 752) Vgl. dazu oben Kapitel 3.1.5.1.1.
- 753) Die Schülerzahlen beziehen sich auf Jungen und Mädchen.
- 754) Vgl. dazu die Darstellung der belgischen Untersuchung von Sommerhausen, Debuyst und Racine (in Schneider 1975, S. 107): "Die Autoren ermittelten, daß die Schulen auf angemessene Reaktionen gegenüber den Straftaten ihrer Schüler nicht vorbereitet sind. Einige Schulen gingen völlig über die Diebstähle ihrer Schüler hinweg; sie nahmen davon Kenntnis, damit war die Angelegenheit für sie erledigt. Andere Schulen versuchten wenigstens noch, den oder die Täter ausfindig zu machen. ... Nur wenige Schulen gibt es, die die Gründe für Diebstähle aufzudecken und den schuldigen Schüler dadurch zu helfen versuchen, daß Lehrer ihres Vertrauens mit ihnen ihr Fehlverhalten durchsprechen". Zu den verschiedenen Handlungsstrategien vgl. Best 1979, S. 132 ff.
- 755) Zu den Interaktionen mit anderen Kontrollinstanzen vgl. auch Best 1979, S. 138 ff.
- 756) Hier handelt es sich um eine Wertung aus der Disziplinarordnung.
- 757) Es konnte bei kaum einem Interview geklärt werden, was genau unter einem "schweren Fall" zu verstehen ist. Offensichtlich hat hier jeder Lehrer eigene Maßstäbe. Man kann aber wohl davon ausgehen, daß Schäden bis etwa 25.-/30.- DM noch "leichte Fälle" sind.
- 758) Brusten hat in seinen Untersuchungen wiederholt auf die Problematik der Informationsweitergabe aufmerksam gemacht; vgl. Brusten 1971, S. 105 f.; Brusten und Hurrelmann 1973, S. 170 f.; vgl. dazu auch neuerdings Brusten und Herriger 1978, S. 497 ff.
- 759) Vgl. dazu auch Best 1979, S. 139 mit ähnlichen Daten.
- 760) Vgl. Best 1979.
- 761) Nach Darstellung von Best 1979, S. 145 hatten die von ihm beobachteten Haupt- und Sonderschulen mit der Erziehungsberatungsstelle kaum Kontakte. Nach Haferkamp 1977, S. 166 ist die Erziehungsberatung eine Institution sozialer Kontrolle der Mittel- und Oberschicht.
- 762) Vgl. dazu die ähnlichen Ergebnisse von Spittler 1968, S. 167.
- 763) Vgl. zum entsprechenden Interaktionssystem ausführlich Best 1979, S. 138 f.
- 764) Zur Bedeutsamkeit interinstitutioneller Konflikte siehe Stallberg 1977, S. 180.
- 765) Nicht ganz klar ist, ob die Polizeibeamten, die von den Lehrern als "persönlich bekannt" bezeichnet werden, schon als "Hauspolizisten" im Sinne von Best 1979, S. 152 beschrieben werden können.
- 766) Zu Recht weisen Asmus und Peukert 1979, S. 188 aber darauf hin, daß die Rezeption von Informationen, die von außenstehenden Institutionen an die Schule herangetragen werden, dazu führen kann, daß das Merkmal "auffällig" sowohl die Beobachtungen als auch die Interaktionen in Richtung auf Stigmatisierung strukturiert.
- 767) Vgl. dazu Asmus und Peukert 1979, S. 188; Brusten und Herriger 1978, S. 505.

- 768) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 81 f. Vgl. dazu auch Asmus 1979, S. 92 ff.; Best 1979, S. 122 f.; Brusten und Herriger 1978, S. 508 ff.; Stallberg 1977, S. 182.
- 769) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 87.
- 770) Fast wörtlich übereinstimmend die Ergebnisse bei Brusten und Hurrelmann 1973, S. 86; vgl. auch Brusten und Herriger 1978, S. 509.
- 771) Zur Vielfalt der Kontrolldefinitionen in der Schule vgl. Best 1979, S. 112 ff.
- 772) Brusten und Hurrelmann 1973, S. 86.
- 773) An sich war zu erwarten, daß mehr Hilfeleistungen für die gestörte Familie gefordert werden, doch wurden solche Maßnahmen kaum erwähnt. Möglicherweise werden dem Familienbereich, wenn er einmal defekt ist, wenig Heilungschancen zubilligt. Familienbezogene Maßnahmen werden jedoch von Wollenweber 1980, S. 165 diskutiert.
- 774) Vgl. zu den möglichen schulischen Präventionsmaßnahmen Schneider 1975, S. 112 f.; Wollenweber 1980, S. 165 ff.
- 775) Asmus 1979, S. 106 vermutet wohl zu Recht, daß die erzieherischen Elemente der Berufsrolle beim Grund- und Hauptschullehrer ein größeres Gewicht haben als beim Gymnasiallehrer.
- 776) Stallberg 1977, S. 180.
- 777) Vgl. dazu neuerdings auch Schwind, Steinhilper und Wilhelm-Reiss 1980, S. 58 f.
- 778) Best 1979, S. 34.
- 779) Haferkamp 1977, S. 161 ff.
- 780) Spittler 1968, S. 167.
- 781) Best 1979, S. 45.
- 782) Siehe dazu Cicourel und Kitsuse 1975, S. 200 ff.
- 783) Vgl. dazu Best 1979, S. 162; Brusten und Herriger 1978, S. 498.
- 784) Vgl. dazu oben Kapitel 3.2.2.2.3.

ERGÄNZUNGSSTUDIE – EINE ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG4.1 Zur Notwendigkeit der Ergänzungsstudie – Inhaltliche und methodische Überlegungen zur Überprüfung der Verallgemeinerungsfähigkeit der Hauptstudien-Befunde

Ein Arbeitshypothesenkatalog, der sich im wesentlichen auf Fragen nach den Beziehungen zwischen sozialer Schicht, Lebensalter und Bildungsniveau von männlichen Jugendlichen im Alter von 14–24 Jahren innerhalb einer Gemeinde X und deren nicht-registrierter Delinquenz konzentrierte, sowie ferner einen postulierten Einfluß sozialer Kontrollinstanzen auf Umfang und Struktur der offiziellen Kriminalstatistik in einer Gegenüberstellung mit vergleichbaren Dunkelfeldkriminalitätsquoten problematisiert, war Ausgangspunkt der Hauptstudie. Um nun bei diesen Resultaten den Einwand gemein-despezifischer Singularität zu prüfen, wurde in der Konzeption des Dunkelfeldprojektes eine Ergänzungsstudie <sup>1)</sup> hinzugefügt, in der in 12 Gemeinden Baden-Württembergs mit gleichem Forschungsinventar <sup>2)</sup> wie in der Hauptstudie komparative Werte gewonnen werden sollten. Dieses Verfahren der Stichprobenparallelisierung ('matching') bietet den Vorteil, daß durch die Anordnung der Versuchsgruppe (Gemeinde X) versus Kontrollgruppen (12 Gemeinden Baden-Württembergs) den Daten der Gemeinde X vergleichbare Ergebnisse gegenübergestellt werden, deren abhängige Variablen <sup>3)</sup> durch systematische Variation der unabhängigen Variablen <sup>4)</sup> kontrollierbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang sei auf eine Grundregel der Statistik hingewiesen, die besagt, daß die Signifikanz des erhobenen Datenmaterials umso gewichtiger wird, je größer die Beobachtungsmasse ist <sup>5)</sup>. Dies bedeutet für die Dunkelfeldstudie, daß sich die generelle Aussagekraft der Daten mit dem Grad der regionalen Aufgliederung bzw. Beschränkung auf die willkürliche abgegrenzte Raumeinheit einer einzigen Gemeinde überproportional reduziert. Damit wird nicht bestritten, daß auch solcherart eingegrenzte Gemeindeuntersuchungen signifikante Resultate erzielen können. Doch häufig dürfen diese Befunde den Rang der Repräsentativität nur für ihre spezielle Erhebungseinheit für sich beanspruchen und lassen verallgemeinerungsfähige Schlüsse für einen breiteren Rahmen nicht zu. Ein Beispiel hierfür ist die Anzahl sich widersprechender, sog. empirisch gesicherter Ergebnisse der Dunkelfeldforschung, deren Einzelprojekte sich zum großen Teil qua middle-range-theories nur mit singulären Teilaspekten befaßten und daher zumeist auch lediglich nur Teilbefunde vorweisen konnten.

Bleibe man deshalb im vorliegenden Fall die Untersuchung auf den Ergebnissen der Hauptstudie, würde man riskieren, daß kritische Stimmen den Resultaten der Untersuchung mangels vergleichbarer, überregionaler Daten bestenfalls Plausibilität oder auch nur beispielhaften Charakter ohne Verallgemeinerungswert zuschreiben würden, ohne daß diese Frage tatsächlich geprüft wäre.

Obwohl Repräsentativitätsüberlegungen vorrangig und Anlaß für die Konzeption der Ergänzungsstudie waren, sollte mit der sozioökologischen Spezifizierung der Untersuchung gleichzeitig ein weiterer Problem- und Interessenbereich erschlossen werden. Gerade die "Wechselwirkungen zwischen Raumgestalt und Sozialverhalten" - im vorliegenden Fall abweichendem Verhalten - ist, wie Atteslander betont, "kaum hinlänglich untersucht worden" <sup>6)</sup>. Auch Konau beklagt, daß sich "die soziologische Forschung in der Regel nur mit Formen manifest raumbezogenen Handelns" befaßt, "ohne die Raumbezogenheit des sozialen Handelns überhaupt als solche zum Thema zu machen" <sup>7)</sup>.

Nach Konau wird die Raumbezogenheit als theoretisch problemloses Datum vorausgesetzt. Auf kriminologischem Sektor machte sich im Gegensatz dazu in den letzten Jahren ein neuer Trend bemerkbar, das sozioökologische Gedankengut der Chikagoer Schule der 30er Jahre neu aufzugreifen und eine raumbezogene Konzeption abweichenden Verhaltens in aktuelleren Bezügen zu überdenken. Doch wie ein Überblick über die internationalen Forschungsprojekte der letzten Jahre in dieser Richtung zeigt, ist das Feld kriminalökologischer Untersuchungen relativ schwach besetzt und eine direkt vergleichbare Studie über Dunkelfeld und sozioökologischen Raumbezug nicht vorhanden. Somit bestand das zweite Ziel der Ergänzungsstudie in dem Klärungsversuch der Frage, ob sozialökologische Faktoren einen meßbaren, determinierenden Einfluß auf die qualitativ-quantitative Ausprägung der Dunkelfelddelinquenz und offiziell registrierten Kriminalität ausüben. Damit wurde jedoch nicht beabsichtigt, nur eine auf der funktionalen Struktur und sozialen Segregation einer bestimmten Stadt basierende, in-traurbane Delinquenzanalyse vorzunehmen, wie sie in etlichen Studien neueren Datums vorzufinden ist <sup>8)</sup>. Vielmehr wurde mittels eines makroorganisatorischen Rasters ein überregionaler Städtevergleich angestrebt, der die globalen Variablen "Region, Gemeindegröße und Industrialisierungsgrad" mit den entsprechenden offiziellen und inoffiziellen Kriminalitätsraten in Beziehung setzte. Gleichzeitig wurde versucht, den kriminologischen Stellenwert und die theoretische Position des kriminalökologischen Ansatzes herauszuarbeiten <sup>9)</sup>.

## 4.2 Aufgaben, Fragen und Annahmen der Untersuchung

### 4.2.1 Forschungsziele

Entsprechend der Grundintention der Ergänzungsstudie, Aufschluß über den Einfluß sozioökonomischer und vor allem ökologischer Variablen auf die quantitativ-qualitative Struktur der Dunkelfelddelinquenz und offiziell registrierten Kriminalität zu gewinnen,

ließen sich – neben der Zweckgebundenheit der Ergänzungsstudie als Test für die Verallgemeinerungsfähigkeit der Befunde der Hauptstudie – drei Forschungsaufgaben unterscheiden:

- die Analyse des Zusammenhangs zwischen sozioökonomischer Variablen und der quantitativen und qualitativen Ausprägung des Dunkelfeldes;
- der Versuch, den Nachweis zu erbringen, daß ökologische Variablen eine Indikatorenfunktion für unterschiedliche Strukturen der Dunkelfelddelinquenz und offiziell registrierten Kriminalität besitzen;
- die Untersuchung der Auswirkungen selektiver Strategien der sozialen Kontrollinstanzen auf die alters- und schichtspezifische Struktur des Dunkelfeldes.

#### 4.2.2 Problemstellungen

Diesen Forschungszielen lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Existiert eine nachweisbare Beziehung zwischen sozioökonomischen und ökologischen Strukturdaten und der Ausprägung des Dunkelfeldes bzw. der offiziell registrierten Kriminalität einer Gemeinde?
- Besteht eine quantitativ und qualitativ konstante Relation zwischen der Dunkelfeldkriminalität und der offiziell registrierten Kriminalität einer Gemeinde, die sich auf sozioökonomische und ökologische Strukturdaten dieser Gemeinde zurückführen läßt?
- Welche Wirkung haben die einstellungsbedingten Selektionsmechanismen der sozialen Kontrollinstanzen auf die Dunkelfeldkriminalität einer Gemeinde?

#### 4.2.3 Arbeitshypothesen

Diese forschungsleitenden Problemstellungen mündeten wiederum in Arbeitshypothesen, die, anhand statistischen Erhebungsmaterials zu überprüfen und ggf. in plausible Aussagen umzuformen, die weiteren Schritte dieser Untersuchung darstellten:

- Je mehr sich Gemeinden in wesentlichen sozioökonomischen und ökologischen Strukturdaten ähneln, desto eher werden auch die offiziellen Kriminalstatistiken und die Dunkelfeldkriminalität dieser Gemeinden übereinstimmen.

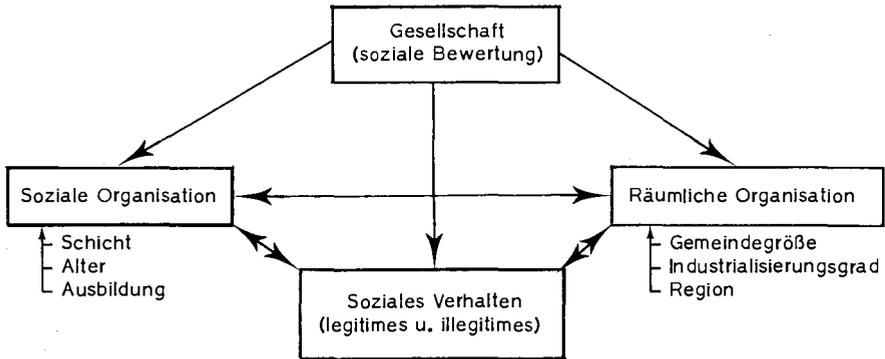
- Je höher der Industrialisierungsgrad (bzw. Arbeiteranteil) einer Gemeinde ist, desto höher wird allgemein die Gesamtkriminalität und speziell die Gewaltkriminalität sein.
- Je höher die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist, desto höher wird ihre Gesamtkriminalität sein.
- Unterschiedliche regionale Zugehörigkeiten von Gemeinden spiegeln sich in einer Differenzierung der Kriminalitätsraten wider.
- Je höher der Anteil der Heranwachsenden in einer Gemeinde ist, desto höher wird die offiziell registrierte Kriminalität und das Dunkelfeld sein.
- Je höher der Anteil an Unterschichtlern in einer Gemeinde ist, desto höher wird ihre Gesamt- und speziell Gewaltkriminalität sein.
- Je höher der Anteil an Personen mit niedrigem Bildungsniveau in einer Gemeinde ist, desto größer wird die offiziell registrierte Kriminalität und das Dunkelfeld sein.
- Je größer die Diskrepanz zwischen der offiziell registrierten Kriminalität und dem Dunkelfeld einer Gemeinde ist, desto eher ist dies auf einstellungsbedingte Selektionsmechanismen der sozialen Kontrollinstanzen und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung zurückzuführen.

#### 4.3 Der sozialräumliche Bezugsrahmen der Studie

##### 4.3.1 Begründung der verwendeten Indikatoren sozialräumlicher Typisierung

Nachdem der Problemkomplex der Untersuchung definiert war, galt es, entsprechend strukturierte Räume zu ermitteln, d.h. Auswahlkriterien für die zu untersuchenden Gemeinden zu bestimmen. In Anlehnung an das Modell der sozialräumlichen Organisation von Friedrichs<sup>10)</sup> wurden Variablen gesucht, die zum einen Bestandteil der sozialen Organisation sind, zum anderen einen Teil der räumlichen Organisation konstituieren.

Der kriminalökologischen Zielsetzung der Studie entsprechend war damit der Ausgangspunkt für die theoretische Begründung der Auswahl der verwendeten Indikatoren sozialräumlicher Typisierung wie Gemeindegröße, Industrialisierungsgrad und regionale Zugehörigkeit festgelegt. So wurde nun in einer teilweisen Abwandlung des Friedrichs' schen Ansatzes folgendes angenommen: Eine Differenzierung der sozialen Organisation hat eine Differenzierung der räumlichen Organisation zur Folge et vice versa. Durch den gesellschaftlichen Prozeß einer sozialen Bewertung entstehen Ungleichheiten in der sozialen und räumlichen Organisation. Diese Ungleichheiten manifestieren sich in differenzierten sozialen Verhaltensweisen (u.a. in Form von Kriminalität) der Mitglieder der sozialräumlichen Organisation.



Die Auswahl der Variablen "Alter, Schicht und Ausbildung" als Bestandteil des theoretischen Konstrukts "Soziale Organisation" liegt in der Tradition kriminologischer Forschung begründet. Die Relevanz dieser Variablen ist in der kriminologischen Literatur ausführlich dokumentiert. Eine erheblich geringere Anzahl vergleichbarer Forschungsergebnisse existiert dagegen für die Variablen der räumlichen Organisation. So beklagt auch Friedrichs, daß "nur wenige Studien vorliegen, in denen der Gebietstyp als unabhängige Variable verwendet und mit (aggregierten oder individuellen) Merkmalen der Teilbevölkerung in Bezug gesetzt wurde" <sup>11)</sup>. Allerdings sollte nun keineswegs behauptet werden, daß die räumliche Organisation eines Gebietes mit den drei ausgewählten Variablen wie Gemeindegroße, Industrialisierungsgrad und Region vollständig erfaßt wurde. Es konnte bestenfalls nur ein sehr grobes Raster sein, mit dem zumindest sehr auffällige Merkmale einer Gemeinde erfaßt wurden, Merkmale also, die komplex genug sind, um in ihnen einen potentiellen Einfluß auf (legitime und illegitime) soziale Verhaltensweisen anzunehmen. Ferner beinhalten die ausgewählten Variablen noch eine weitere, rein empirische Zweckbestimmung. Mit ihrer Hilfe sollte eine Auswahl von 12 Gemeinden ermöglicht werden, von denen ein Teil in ihrer sozialökonomischen und ökologischen Beschaffenheit der Bezugsgemeinde X möglichst ähnlich war, dagegen der Rest durch systematische Variation der qualitativ-quantitativen Struktur der Auswahlvariablen eine Art Extremgruppenvergleich zuließ.

#### 4.3.2 Bestimmung und Auswahl der Vergleichsgemeinden

Die aus forschungsökonomischen Gründen auf 12 Gemeinden begrenzte Zahl beinhaltete von vornherein den Verzicht auf eine Repräsentativerhebung für ganz Baden-

Württemberg. Dennoch ermöglichte diese Auswahl von Erhebungseinheiten, die zwei Hauptintentionen der Ergänzungsstudie durchzuführen:

- zu untersuchen, inwieweit die Dunkelfeld- und kriminalstatistischen Ergebnisse von X-Stadt typisch sind für Gemeinden mit ähnlicher sozioökonomischer und ökologischer Struktur;
- abzuklären, inwieweit die Dunkelfeldergebnisse und offiziellen Kriminalstatistiken bei Städten, die sich strukturell von der Gemeinde X unterscheiden, divergieren.

Um dieses Untersuchungsziel zu gewährleisten, sollten sich die zuvor theoretisch begründeten Auswahlkriterien folgendermaßen auf die 12 Städte aufteilen:

Aus jeder der vier baden-württembergischen 'Regionen' - Südbaden (SB), Südwürttemberg (SW), Nordbaden (NB) und Nordwürttemberg (NW) - sollte je eine Gemeinde mit einer Einwohnerzahl unter 25.000 (KS), eine mit über 25.000 bis 100.000 (MS) und eine mit über 100.000 Einwohnern (GS) vertreten sein. Außerdem sollte die Variable 'Gemeindegröße' nach dem 'Industrialisierungsgrad' differenziert bzw. systematisch variiert sein. Da der nicht landwirtschaftlich tätige Arbeiteranteil einer Gemeinde als Indikator für den 'Industrialisierungsgrad' verwendet wurde bzw. letztere Variable durch erstere operationalisiert, bedeutete dies für die Gemeindeauswahl, daß von den vier Auswahl-einheiten pro 'Gemeindegröße' (je eine in jeder 'Region') je zwei einen niedrigen Arbeiteranteil (AN) und zwei einen hohen Arbeiteranteil (AH) aufzuweisen hatten<sup>12)</sup>. Aus diesen Überlegungen resultierte ein gezieltes, mehrstufiges Auswahlverfahren, mit dem diese gewünschte Verteilung erzielt werden sollte.

Zur Sicherung einer Zufallsauswahl der 12 Gemeinden aus der Grundgesamtheit aller Gemeinden Baden-Württembergs wurde wie folgt vorgegangen:

Als erstes wurden sämtliche Gemeinden, separat nach Zugehörigkeit zu den 4 Regierungsbezirken Baden-Württembergs in alphabetischer Reihenfolge durchnummeriert. Daraufhin begann die Gemeindeziehung bei einem durch Zufall bestimmten Startpunkt, von dem aus in gleichmäßigen Intervallen die nächste Gemeinde bestimmt wurde. Für die Größe der Auswahlintervalle wurde jene ganze Zahl gewählt, die dem reziproken Wert des Auswahlverhältnisses, d.h.  $N/n$  am nächsten kam; in vorliegendem Fall wurde also die Anzahl der Gemeinden pro Region durch diejenige Zahl der Gemeinden dividiert, die aus diesem Bezirk ausgewählt werden sollte. Vom willkürlich gewählten Startpunkt aus wurde dann mit dem jeweiligen pro Regierungsbezirk errechneten Intervall weitergezählt und die entsprechende Gemeinde gezogen, vorausgesetzt, sie besaß die oben genannten Kriterien. Wenn nicht, wurde solange weitergesucht, bis eine Gemeinde mit geeigneter Struktur gefunden wurde. Daraufhin wurde das nächste Intervall wieder am Endpunkt des letzten Zählabschnittes angesetzt und zur nächsten Gemeinde weitergezählt.

Die Verteilung der auf diese Weise ausgewählten Gemeinden ist der folgenden Tab. 4.1 zu entnehmen.

Tabelle 4.1 Gemeindestichprobe nach Region, Gemeindegröße und Arbeiteranteil

	SB	SW	NB	NW	
KS	0X*	0			AN
			0	0	AH
MS	0			0	AN
		0	0		AH
GS	0			0	AN
		0	0		AH

\* X = Gemeinde X; 0 = Vergleichsgemeinde

#### 4.4 Bildung und Beschreibung der Untersuchungstichproben

##### 4.4.1 Untersuchungseinheiten

In den 12 ausgewählten Gemeinden wurden anhand des Delikts-, Schicht-, Schulbildungsfragebogens und der Stigmatisierungsskala jeweils 100 Personen interviewt, die folgende Merkmale aufwiesen:

- männlich;
- deutsch;
- geboren zwischen dem 1.5.1950 und dem 31.4.1961, also zum Erhebungszeitpunkt 14-24jährig;
- nicht in eingemeindeten Stadtteilen wohnhaft.

Eine weitere Phase der Ergänzungsstudie bildete ferner die wiederholte Untersuchung der Gemeinde X, bei der eine Stichprobe von 300 Personen mit den nämlichen oben beschriebenen Merkmalen befragt wurde; auch hier wurde das gleiche Erhebungsinstrument verwendet. Die Ergebnisse dieser Wiederholungsstudie dienten als Grundlage für den Vergleich mit den 12 Kontrollgemeinden<sup>14)</sup>.

Der Datenerhebungsphase war die Adressenziehung bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden vorausgegangen, bei welcher die Ausgangsstichprobe gebildet wurde. Pro Gemeinde wurden 250 Adressen gezogen, also insgesamt 3 000 für die Vergleichs- bzw. Kontrollstichprobe. Für die Gemeinde X (Wiederholungsstudie) hatte man 750 Adressen gezogen. Die Adressenanzahl war bei der Ziehung sicherheitshalber entsprechend hoch angesetzt worden, damit bei Interviewausfällen auf keinen Fall eine erneute Adressenziehung notwendig wurde. Die Technik der Ziehung hing jeweils von der Art der zur Verfügung stehenden Einwohnerkartei ab.

#### 4.4.2 Analyse der Interviewausfallquoten

Die Darstellung der aus der Ausgangsstichprobe gebildeten eigentlichen Untersuchungstichprobe soll verdeutlichen, inwieweit schon auf dieser Ebene eine Vergleichbarkeit der Erhebungseinheiten gegeben war oder eingeschränkt wurde durch unterschiedliche Interviewbeteiligung, Stichprobenausfälle oder Verweigerungen.

Tabelle 4.2 Ausfälle bei der Bildung der Stichprobe der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X

	Vergleichsgemeinden	Gemeinde X
Adressenausfälle	240 (10,9 %)	43 (8,1 %)
Personenausfälle	639 (29,0 %)	171 (32,0 %)
Verweigerungen	122 (5,5 %)	20 (3,7 %)
Durchgeführte Interviews	1200 (54,5 %)	300 (56,2 %)
Benutzte Adressen	2201 (100 %)	534 (100 %)

Die zusammengestellte Übersicht (siehe Tabelle 4.2) läßt erkennen, wie gut sich Gemeinde X in die Struktur der 12 Vergleichsgemeinden einfügt, was die Stichprobenbildung anbelangt. Es ist von daher nicht mit verzerrenden Einflüssen zu rechnen und davon auszugehen, daß eine Vergleichbarkeit der gebildeten Erhebungseinheiten gegeben ist.

Der Gesamtumfang der Ausfälle <sup>15)</sup> betrug in den Vergleichsgemeinden insgesamt 45,5 % gegenüber 43,8 % in der Gemeinde X. Rechnet man die hierin enthaltenen Verweigerer auf die Anzahl aller erreichten Interviewpartner – nicht wie in Tabelle 4.2 auf die Gesamtzahl benutzter Adressen – um, erhält man eine Quote von 9,2 % für die Vergleichsgemeinden und 6,3 % für die Gemeinde X. Diese wie auch die anderen aus der Übersicht hervorgehenden Prozentwertdifferenzen in den Ausfällen sind jedoch so klein, daß sie noch in den Bereich zufälliger Schwankungen fallen, d.h. die geprüften Werte nicht signifikant voneinander abweichen.

Zieht man zur Analyse der Interviewausfallquoten in den Vergleichsgemeinden die ökologischen Variablen (Region, Urbanität, Industrialisierungsgrad) zur Differenzierung heran, erhält man einige hinsichtlich der zustande gekommenen Untersuchungsstichprobe interessierende Ergebnisse, auf die folgend kurz eingegangen wird.

Differenziert man die Resultate der Stichprobenbildung nach Gemeindegröße, so ist festzustellen, daß der Gesamtausfall, d.h. die Differenz zwischen der Anzahl benutzter Adressen und der Zahl der durchgeführten Interviews, von den Kleinstädten (Einwohnerzahl bis 25.000) mit 40,8 % über die Mittelstädte (Einwohnerzahl bis 100.000) mit 46,5 % zu den Großstädten (Einwohnerzahl über 100.000) mit 48,5 % ansteigt <sup>16)</sup>. Dies ist vorwiegend auf die Ausfälle im Adressenmaterial zurückzuführen, welche in den Großstädten mit 16,3 % etwa doppelt so hoch waren wie in den Kleinstädten mit 7,0 % und den Mittelstädten mit 8,8 % <sup>17)</sup>.

Während bei unterschiedlichem Industrialisierungsgrad, d.h. bei Differenzierung nach dem Umfang des Arbeiteranteils in einer Gemeinde, kein Einfluß auf die Ausfälle bei der Erstellung der Stichprobe erkennen ließ, fanden sich bei differentieller Betrachtung der regionalen Verteilungen wieder Unterschiede. So ergab sich bei den jeweiligen regionalen Gesamtausfallquoten, die von 42,1 % (SB) und 42,3 % (SW) in den südlichen Regionen auf 47,2 % (NB) und 49,6 % (NW) in den nördlichen Landesteilen anstiegen <sup>18)</sup>, eine deutliche Nord-Süd-Differenz in der Ausschöpfungsquote der Stichproben <sup>19)</sup>. Bei genauerer Analyse stellte sich heraus, daß vor allem die Region Südbaden sich erheblich von den anderen drei Regionen unterschied. So wies diese Region (SB) zum einen mit 7,1 % den geringsten Ausfall im Adressenmaterial auf, in den anderen Regionen waren es zwischen 11,9 % und 12,3 % <sup>20)</sup>; zum anderen hatte Südbaden die wenigsten Verweigerungen, hier nämlich nur 5,7 % aller erreichten Interviewpartner im Gegensatz zu 10,7 % in Südwürttemberg und Nordbaden sowie 13,7 % in Nordwürttemberg <sup>21)</sup>. Bei den Personenausfällen ergab sich in Südwürttemberg mit 23,8 % der deutlich geringste Anteil <sup>22)</sup>; demgegenüber liegen die Werte der anderen drei Regionen mit 29,6 %

(NB), 30,8 % (NW) und 31,7 % (SB) nicht nur höher, sondern stimmen auch recht gut miteinander überein.

Die "Ausreißerwerte" in Südbaden und Südwürttemberg sind zusammen auch verantwortlich für den oben angeführten Nord-Süd-Effekt bei der Gesamtausschöpfungsquote.

#### 4.4.3 Deskription der Stichproben

Nachdem auf der Ebene der Stichprobenbildung versucht wurde, eine strukturelle Vergleichbarkeit der Erhebungseinheiten festzustellen, sollten als nächstes die Stichproben selbst anhand der beiden kriminologisch relevanten, soziodemographischen Variablen "Alter und soziale Schicht" auf strukturelle Komparabilität hin geprüft werden.

Zunächst ist von Interesse, inwieweit die Gemeinde X sich hinsichtlich ihrer Schichtverteilung in die sozioökonomische Struktur der 12 Vergleichsgemeinden insgesamt integrieren läßt (vgl. Tab. 4.3). Die Übersicht in Tabelle 4.3 macht deutlich, daß sich die Schichtstruktur der Gemeinde X merklich von der der Vergleichsgemeinden unterscheidet<sup>23</sup>. Die Unterschiedlichkeit der Profile zeigt sich zum einen in einem überhöhten Anteil an Unterschichtselementen in der Stichprobe der Gemeinde X, zum anderen weist diese einen entsprechend zu niedrigen Anteil an Stichprobenelementen im Bereich der unteren Mittelschicht auf, jeweils in Gegenüberstellung zu den Vergleichsgemeinden.

Tabelle 4.3 Schichtverteilung in den Stichproben der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X

	12 Vergleichsgemeinden	Gemeinde X
Untere Schichten (US)	310 (26,7 %)	95 (33,5 %)
Untere Mittelschicht (UMS)	437 (37,7 %)	89 (31,3 %)
Obere Schichten (OS)	412 (35,5 %)	100 (35,2 %)
insgesamt	1159 (100 %)	284 (100 %)

Bei genauerer Analyse ergeben sich zusätzliche interessante Zusammenhänge zwischen den ökologischen Strukturvariablen und der Schichtverteilung. Differenziert man die 12 Vergleichsgemeinden regional und prüft die Verteilung der Schichtquoten auf vorhandene Unterschiede, ist das Ergebnis insofern negativ, d.h. die sozioökonomischen Strukturen der Stichproben aus den 4 Regionen sind relativ homogen. Hingegen sind es die Schichtverteilungen der südlichen Regionen (Südwestfalen, Südniederrhein), die bedeutsam, d.h. signifikant von derjenigen der Gemeinde X abweichen<sup>24)</sup>, was für die nördlichen Regionen (Nordwestfalen, Nordniederrhein) nicht zutrifft. So ist das Schichtprofil der Gemeinde X am ehesten vergleichbar mit der nordwestfälischen Region (US: 30,6 %/UMS: 35,4 %/OS: 34,0 %), wohingegen Südwestfalen (US: 25,2 %/UMS: 41,0 %/OS: 33,8 %) am weitesten abweicht. Ergänzend und zum Vergleich sei auch der regionale Zugehörigkeitsbereich der Gemeinde X angeführt, nämlich Südniederrhein (US: 23,7 %/UMS: 35,7 %/OS: 40,5 %), zu dessen Werte ebenfalls beachtliche Unterschiede bestehen.

Die Analyse der Schichtverteilung differenziert nach Urbanisierungsgrad (Gemeindegröße) bringt keine abweichenden Ergebnisse, d.h. Belege für Inhomogenität, sowohl was den Vergleich der Gemeinde X mit den (nach dieser ökologischen Variable gebildeten) Vergleichsstichproben (KS/MS/GS) betrifft als auch den zwischen diesen Vergleichsstichproben. Die Anteile der einzelnen Schichten differieren zwar in den (nach Einwohnerzahl gebildeten städtischen) Stichproben, ebenfalls weicht die Verteilung der Gemeinde X von jeder dieser Stichproben ab, doch sind die Unterschiede nicht ausreichend groß, um eine zufällige Schwankung mit angenommener Irrtumswahrscheinlichkeit ausschließen zu können.

Die nach Industrialisierungsgrad in zwei Substichproben zusammengefaßten 12 Vergleichsgemeinden weisen eine erwartete Differenz in der Schichtverteilung auf. Es sei erinnert, daß die Gemeinden entsprechend ihrem Arbeiteranteil nach Industrialisierungsgrad klassifiziert wurden. Demgemäß weist die Stichprobe AH, gebildet aus Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil, einen hohen Unterschichtanteil (30,6 %) und einen geringen Oberschichtanteil (30,8 %) auf, während es in der aus Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil gebildeten Stichprobe AN umgekehrt ist: niedriger Unterschichtanteil (22,9 %) und hoher Oberschichtanteil (40,4 %). Der Mittelschichtanteil entspricht sich in beiden Teilstichproben ungefähr (AN: 36,7 %; AH: 38,7 %). Die Prüfung dieser Verteilung ergibt, daß die Schichtprofile überzufällig voneinander abweichen<sup>25)</sup>; diese Differenz bestätigt zugleich die gelungene Dichotomisierung der Gemeinden nach Industrialisierungsgrad gemäß der hier zugrundegelegten Operationalisierung. Des weiteren zeigt sich, daß entgegen der Erwartung – Gemeinde X, obwohl mit niedrigem Arbeiteranteil, in

der Schichtverteilung (seiner Stichprobe) eher der Substichprobe AH, also derjenigen mit hohem Arbeiteranteil, entspricht, hingegen sich deutlich von der Substichprobe AN, d.h. derjenigen mit niedrigem Arbeiteranteil unterscheidet<sup>26)</sup>.

Als nächstes soll geprüft werden, inwieweit eine homogene Altersverteilung in den Stichproben der Vergleichsgemeinden und im Vergleich zur Gemeinde X vorliegt.

Zunächst ist auch hier festzustellen, daß Gemeinde X bzw. die Stichprobe aus dieser Gemeinde sich hinsichtlich der Altersstruktur nicht ins Gesamtbild der baden-württembergischen Gemeinden, hier gebildet aus den Stichproben der 12 Vergleichsgemeinden, einfügt<sup>27)</sup>. Der Anteil jugendlicher Befragungsteilnehmer ist in der Stichprobe der Gemeinde X deutlich überhöht, während der Prozentsatz der Heranwachsenden merklich zu niedrig ist, gemessen im Vergleich zur Altersverteilung in der gesamten Vergleichsstichprobe (vgl. Tab. 4.4).

Tabelle 4.4 Altersverteilung in den Stichproben der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X

	12 Vergleichsgemeinden	Gemeinde X
Jugendliche (Ju)	546 (45,5 %)	158 (52,7 %)
Heranwachsende (He)	330 (27,5 %)	57 (19,0 %)
Jungerwachsene (Je)	324 (27,0 %)	85 (28,3 %)
insgesamt	1200 (100 %)	300 (100 %)

Differenziert man die Vergleichsgemeinden regional und stellt die Altersverteilungen gegenüber, zeigt sich auch hier eine inhomogene Struktur<sup>28)</sup>. Hier sind es vor allem die Anteile der Jugendlichen, die streuen (zwischen 42,0 % in Nordbaden und 47,3 % in Nordwürttemberg) sowie der Prozentwert der Jungerwachsenen (zwischen 24,7 % in Südbaden und 29,3 % in Nordbaden), während die Anteile der Heranwachsenden am ehesten übereinstimmen (zwischen 26,0 % in Nordwürttemberg und 28,7 % in Südbaden/Nordbaden).

Prüft man die Ähnlichkeit der Altersverteilung der Gemeinde X mit den regionalen Vergleichsstichproben, so fällt auf, daß Gemeinde X deutliche Unterschiede zu den badi-

schen Regionalstichproben (Süd-, Nordbaden) aufweist <sup>29)</sup>, während zu den württembergischen Stichproben (Süd-, Nordwürttemberg) zwar ebenfalls noch merkliche Abweichungen bestehen, doch sind diese Unterschiede nicht mehr signifikant.

Die nach Urbanisierungsgrad (Gemeindegröße) differenzierte Vergleichsstichprobe ist hinsichtlich der Altersverteilung ebenfalls nicht homogen. Die Altersstruktur in der klein-, mittel- und großstädtischen Stichprobe (KS/MS/GS) unterscheiden sich deutlich voneinander <sup>30)</sup>. Vergleicht man die Altersverteilung der Gemeinde X mit den einzelnen Stadttypen, so ähnelt noch am ehesten das Altersprofil der Mittelstädte (50,3 % Ju/25,8 % He/24,0 % Je) während zu den Klein- und Großstädten belegbare Abweichungen bestehen <sup>31)</sup>; hierbei ist wieder zu bedenken, daß die Gemeinde X zur Gruppe der kleineren Städte (46,5 % Ju/27,0 % He/26,5 % Je) gehört.

Auch im Zusammenhang mit unterschiedlichem Industrialisierungsgrad gibt es Abweichungen zur Gemeinde X. Bildet man aus den Vergleichsgemeinden die nach Arbeiteranteil unterscheidbaren Stichproben und prüft die Altersverteilung, so ergibt sich zwischen diesen beiden keine bedeutsame Differenz. Hingegen unterscheidet sich die Altersverteilung der Gemeinde X sowohl vom Profil der Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil (43,3 % Ju/27,3 % He/29,3 % Je) als auch von demjenigen der Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil (47,7 % Ju/27,7 % He/24,7 % Je) <sup>32)</sup>; beide nach Industrialisierungsgrad gebildeten Teilstichproben weisen einen geringeren Anteil Jugendlicher und einen größeren Anteil Heranwachsender auf als die Gemeinde X, welche selbst im übrigen eine Gemeinde mit niedrigem Arbeiteranteil ist.

Die Analyse der Stichprobenzusammensetzung hinsichtlich der Alters- und Schichtvariable erbrachte für Gemeinde X eine Überrepräsentierung der Jugendlichen und der 'Unterschichtler' verglichen mit den anderen ausgewählten baden-württembergischen Gemeinden. Es könne nun die Vermutung getroffen werden, daß beides miteinander in Zusammenhang stehe, d.h. daß die Mehrzahl der Jugendlichen aus der Unterschicht kommt und somit ihr Übergewicht in der Stichprobe verantwortlich ist für die Verzerrung der Schichtstruktur. Diese Annahme wurde geprüft, wobei das Ergebnis die Hypothese widerlegte. Es bestätigte sich zwar, daß die Schichtverteilung in den Altersgruppen nicht gleichmäßig ist <sup>33)</sup>, sowie ein schwacher Zusammenhang zwischen Alter und Schicht vorliegt ( $\gamma = -.23$ ) <sup>34)</sup>, der jedoch entgegen der Erwartung negativ ist. D.h., daß die jugendlichen Untersuchungsteilnehmer eher aus der Oberschicht stammen, während die Jungerwachsenen mehr aus der Unterschicht kommen.

Für die Vergleichsgemeinden ergab die Prüfung eine homogene Verteilung der Schichtanteile über die Altersgruppen.

Der Vergleich der Stichproben hinsichtlich Alters- und Schichtstruktur soll abschließend und zur Abrundung der Deskription ergänzt werden durch einen Blick auf den aktuellen schulischen Hintergrund der Befragten.

In der Gemeinde X gaben 58,3 % der Untersuchungsteilnehmer an, zur Zeit der Befragung eine Schule bzw. Hochschule zu besuchen, während es in den Vergleichsgemeinden mit 60,7 % nur unwesentlich mehr waren.

Die Übersicht in Tabelle 4.5 zeigt die Verteilung der betreffenden Befragten auf die einzelnen Schularten in der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden. Prüft man die Verteilungen auf die unterschiedlichen Schulen in den beiden Stichproben auf Homogenität, so ergibt sich keine (signifikante) Differenz zwischen den Profilen. Dies bleibt auch bestehen, faßt man die allgemeinbildenden Schulen zusammen und stellt sie den beruflichen und Hochschulen gegenüber. In der Gemeinde X überwiegt etwas der Anteil, der auf allgemeinbildende Schulen geht (53,7 % gegenüber 48,6 % in den Vergleichsgemeinden), während in den Vergleichsgemeinden die Besucher der beruflichen und Hochschulen die Mehrheit bilden. In der Gemeinde X ist es der Mehranteil an Volks- und Realschülern, der den Ausschlag bei den allgemeinbildenden Schulen gibt. Geht man davon aus, daß die Schüler allgemeinbildender Schulen im Durchschnitt jünger sind als jene der beruflichen und Hochschulen, so stimmt das Resultat recht gut mit den in den Stichproben vorliegenden Altersverteilungen überein (vgl. Tab. 4.4).

Tabelle 4.5 Besuchte Schulen der Befragten in den Stichproben der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X

	12 Vergleichsgemeinden	Gemeinde X
Sonderschule	1 (0,1 %)	1 (0,6 %)
Volksschule	46 (6,3 %)	15 (8,6 %)
Realschule	53 (7,3 %)	19 (10,9 %)
Gymnasium	254 (34,9 %)	59 (33,7 %)
Berufli. Schulen	223 (30,6 %)	49 (28,0 %)
Hochschulen	151 (20,7 %)	32 (18,3 %)
insgesamt	728 (100 %)	175 (100 %)

Bei regionaldifferenzierter Betrachtung der Stichproben fällt zunächst auf, daß die Anteile an Untersuchungsteilnehmern, die angaben, eine Schule zu besuchen, in den Regionen erheblich variieren: zwischen 55,0 % in Nordbaden und 65,0 % in Südbaden (SW: 58,0 %; NW: 64,7 %) <sup>35)</sup>.

Auch die Zusammensetzung der regionalen Schüler- bzw. Studentengruppen erweist sich bei statistischer Prüfung als inhomogen <sup>36)</sup>. Faßt man die allgemeinbildenden Schulen wieder zusammen, so ergeben sich Anteile zwischen 43,6 % in Nordbaden und 56,9 % in Südbaden; die Werte von Süd- und Nordwürttemberg liegen beide am unteren Wertebereich (SW: 45,4 %; NW: 47,4 %). Ähnlich – nur mit umgekehrter Tendenz – sind die regionalen Anteile bei den beruflichen Schulen: Hier weist Südbaden (21,5 %) den geringsten Anteil auf, während Nordbaden (35,8 %) den höchsten Wert verzeichnet; Süd- und Nordwürttemberg liegen ebenfalls wieder zusammen (SW: 32,2 %; NW: 34,0 %). Für den Hochschulbereich liegen die Werte alle recht gut beieinander: Zwischen 18,6 % in Nordwürttemberg und 22,4 % in Südwürttemberg (SB 21,5 %; NB: 20,6 %).

Insgesamt läßt sich feststellen, daß sich das Schulprofil Südbadens deutlich von dem der anderen Regionen unterscheidet aufgrund eines höheren Anteils im Bereich allgemeinbildender Schulen – bedingt durch eine große Anzahl an Gymnasiasten (43,1%; zum Vergleich Nordwürttemberg mit niedrigstem Wert von 27,8 %) – und einem niedrigen Anteil bei den beruflichen Schulen, während in den anderen Regionen die Verteilung umgekehrt ist <sup>37)</sup>. Zusätzlich ist zu bemerken, daß sich Gemeinde X als südbadische Gemeinde recht gut in das entsprechende regionale Profil einpaßt.

Bei Differenzierung nach Gemeindegröße (Urbanisierungsgrad) zeigt sich zunächst, daß sich die Schüleranteile in den Stichproben gleichmäßig verteilen (alle ca. 60 %).

Die Schülerprofile erweisen sich beim Vergleich jedoch als unterschiedlich, sowohl in der gruppierten Form, d.h. allgemeinbildende Schulen zusammengefaßt, als auch in der spezifizierten <sup>38)</sup>. Die deutlichste Differenz zeigt sich zwischen der großstädtischen Verteilung einerseits und den klein- und mittelstädtischen andererseits. Die Stichprobe aus Gemeinden mit großer Einwohnerzahl sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Hochschulstudenten (31,1 % gegenüber 16,9 % / 14,4 % in KS/MS) und einem niedrigen Anteil an Schülern allgemeinbildender Schulen (42,2 % gegenüber 52,3 % / 51,5 % in KS/MS). Hier ist vor allem der (erwartungswidrig) geringe Anteil an Gymnasiasten (29,5 % gegenüber 39,9 %/35,3 % in KS/MS) auffallend. Ebenfalls ist der Anteil an Berufsschülern in der großstädtischen Stichprobe reduziert (26,6 % gegenüber 30,9 %/34,4 % in KS/MS). Was Gemeinde X und deren Schülerprofil anbelangt, so fügt sie sich auch hier gut in die entsprechende Gruppe der Kleinstädte ein.

In den nach Arbeiteranteil (Industrialisierungsgrad) gebildeten Stichproben zeigt sich ein deutlicher Unterschied im Anteil an Schülern bzw. Studenten; während es bei Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil 64,3 % sind, sind es bei Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil nur 57,0 %<sup>39)</sup>.

Der Vergleich der Schülerprofile selbst erbringt jedoch (knapp) kein signifikantes Resultat, obwohl sich merkliche Unterschiede bei den allgemeinbildenden Schulen (AH: 53,1 %; AN: 43,6 %) sowie bei den beruflichen Schulen (AH: 27,2 %; AN: 34,5 %) finden; die Werte für den Hochschulanteil stimmen am ehesten überein (AH: 19,7 %; AN: 21,9 %).

Prüft man die Übereinstimmung der Gemeinde X mit den nach Industrialisierungsgrad gebildeten Gemeindestichproben, so fällt auf, daß das Schülerprofil der Gemeinde X recht gut dem der Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil gleicht. Zur Gruppe der Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil andererseits, mit der die Gemeinde X eigentlich zu vergleichen ist, zeigen sich merkliche Differenzen, obwohl auch hier die Unterschiede knapp unterhalb der Signifikanzschwelle bei der Homogenitätsprüfung liegen.

#### 4.4.4 Zur Frage der Repräsentativität

Läßt man die Ergebnisse der nach ökologischen Gesichtspunkten differenzierten Analyse hier unberücksichtigt, so kann man als wesentliches Resultat der oben angestellten deskriptiv-vergleichenden Betrachtung festhalten: Hinsichtlich der sozialen Schichtstruktur sind in der Stichprobe der Gemeinde X die unteren Schichten (US) über- und die mittlere (Unter-)Schicht (UMS) unterrepräsentiert; was die Altersverteilung betrifft, so enthält die Stichprobe der Gemeinde X eine zu große Anzahl jugendlicher Befragungsteilnehmer, sowie einen zu geringen Anteil an Heranwachsenden. Beide Feststellungen beziehen sich auf einen Vergleich mit 12 anderen Gemeinden Baden-Württembergs (Vergleichsgemeinden).

Über die festgestellten Einschränkungen in der Übereinstimmung der Gemeinde X mit den Vergleichsgemeinden hinaus sind im folgenden weitere Repräsentativitätsüberlegungen anzustellen, die sich zum einen auf einen Vergleich der beiden Stichproben aus der Gemeinde X (Haupt- und Wiederholungs-/Ergänzungsstudie) stützen, zum anderen einen Vergleich der Stichprobenwerte mit vorliegenden Angaben über eine tatsächliche Verteilung in der entsprechenden Population betreffen.

Für einen Vergleich mit der tatsächlichen Verteilung (Populationsparameter) liegen nur begrenzt Daten vor, so daß diesbezügliche Überlegungen für die folgende Betrachtung der Schichtvariablen nicht anzustellen sind. Stattdessen soll als kompromißhafte Alternative auf die von Kleining (1975) für die Jahre 1973/74 ermittelten Referenzwerte verwiesen werden<sup>40)</sup>.

Tabelle 4.6 Schichtstruktur der Untersuchungsstichproben im Vergleich mit Referenzwerten

	Untere Schichten (US)	Untere Mittelschicht (UMS)	Obere Schichten (OS)
Gemeinde X (HS) 1973	30,6 %	35,7 %	33,7 %
Gemeinde X (WS) 1976	33,5 %	31,3 %	35,2 %
Vergleichsgemeinden 1976	45,5 %	27,5 %	27,0 %
Referenzwerte 1973/74	37,5 %	41,2 %	21,5 %

Die Übersicht in Tab. 4.6 macht zunächst, die Schichtstruktur betreffend, das recht gute Übereinstimmen der Werte aus der Wiederholungsstudie (1976) mit denen der Hauptstudie (1973) deutlich, was die Annahme berechtigt erscheinen läßt, daß beide Stichproben der gleichen Grundgesamtheit entstammen. Was jedoch deutlich ins Auge sticht, sind die Abweichungen der Werte der Untersuchungsstichproben von den Referenzwerten<sup>41)</sup>. Die Untersuchungsstichproben sind gekennzeichnet durch einen erheblich überhöhten Anteil von Teilnehmern aus den Oberschichten, sowie einen erniedrigten Anteil aus der (unteren) Mittelschicht. Was die unteren Schichten anbelangt, so liegt Gemeinde X unter dem entsprechenden Referenzwert, während die Vergleichsgemeinden deutlich über diesem liegen.

Für die Überprüfung der Repräsentativität der Altersverteilung in den Untersuchungsstichproben stehen zum Vergleich die tatsächlichen Verteilungen der Altersgruppen zum Erhebungszeitpunkt in der Gemeinde X und in Baden-Württemberg zur Verfügung. Ein Blick in Tab. 4.7 veranschaulicht die vorhandenen Abweichungen der Stichprobenkennwerte von den Werten der entsprechenden Grundgesamtheiten.

Vergleicht man zunächst die Stichproben aus der Haupt- und Wiederholungsstudie (Gemeinde X 1973-1976) hinsichtlich der vorhandenen Unterschiede im Altersprofil, so belegt eine statistische Prüfung die Stärke der Differenz<sup>42)</sup>. Die Stichprobe der Hauptstudie zeigt eine andere Altersgruppenverteilung als die Wiederholungsstudie, d.h. konkret,

weniger jugendliche und mehr heranwachsende und jungerwachsene Untersuchungsteilnehmer. Aufgrund dieser unterschiedlichen Merkmalsverteilung wird die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus Haupt- und Wiederholungsstudie eingeschränkt.

Tabelle 4.7 Altersstruktur der Untersuchungsstichproben und tatsächliche Verteilungen

	Jugendliche (Ju)	Heranwachsende (He)	Jungerwachsene (Je)
Gemeinde X (1973) (HS)	39,1 %	25,8 %	35,1 %
Gemeinde X (1976) (WS)	52,7 %	19,0 %	28,3 %
Gemeinde X (1976) (tatsächlich)	37,5 %	25,8 %	36,8 %
Vergleichsgemeinden (1976)	45,4 %	27,5 %	27,0 %
Baden-Württemberg (1976)	40,7 %	26,8 %	32,4 %
Baden-Württemberg (1972)	39,2 %	26,0 %	34,8 %

Weiter ist mangelnde Übereinstimmung festzustellen, richtet man das Augenmerk auf die Repräsentativität der Stichproben für die entsprechende Grundgesamtheit, aus der sie entstammen.

Beim Vergleich der Altersverteilung in der Stichprobe der Gemeinde X (Wiederholungsstudie 1976) mit der tatsächlichen Altersstruktur in der Gemeinde X fällt auf, daß die Verteilung in der Stichprobe erheblich abweicht und die tatsächlichen Gegebenheiten nicht wiedergibt<sup>43)</sup>. Eine derart eingeschränkte Repräsentativität ist bezüglich der Stichprobe der Hauptstudie (1973) nicht festzustellen; die Verteilung in jener Stichprobe stimmt recht gut mit der tatsächlichen Verteilung in der Gemeinde X (1976) überein, wobei hier davon ausgegangen wird, daß die strukturellen Verhältnisse drei Jahre früher nicht erheblich verschieden waren. Was die Altersstruktur der Stichproben anbelangt, so kann für die Hauptstudie (1973) festgehalten werden, daß ihr eine repräsentative Erhebungseinheit zugrunde lag; dies kann für die Wiederholungsstudie (1976) nicht in Anspruch genommen werden.

Aber auch auf Landesebene (Baden-Württemberg) werden durch mangelnde Repräsentativität der Stichprobe die Ergebnisse in ihrem Verallgemeinerungswert in Frage gestellt. Die Baden-Württemberg-Stichprobe (Vergleichsgemeinden) zeigt in der Altersverteilung eine von der in der Population tatsächlich vorhandenen abweichende Struktur: Überrepräsentierung der Jugendlichen und Unterrepräsentierung der Jungerwachsenen<sup>44</sup>.

Auch hier bleibt festzustellen, daß die Stichprobe der Hauptstudie (1973) in trefflicher Weise die Altersgruppenanteile in der baden-württembergischen Grundgesamtheit wiedergibt.

Fragt man sich nach den Ursachen für die systematischen Verzerrungen der Altersvariable in den Stichproben der Ergänzungsstudie, so liegt die Vermutung nahe, daß diese erhebungsbedingt ist; und zwar ist anzunehmen, daß bei den Ausfällen vermehrt Jungerwachsene, aber auch Heranwachsende zu finden sind. Bei diesen Altersgruppen ist am ehesten vorstellbar, daß Gründe für eine Nichtteilnahme an der Befragung vorliegen, Gründe von objektiver als auch subjektiver Natur, wie z.B. besondere Mobilität durch Studium, Beruf, Bundeswehr oder gesteigerte Vorsicht gegenüber Delinquenzbefragungen. Derartige Ausfallgründe dürften nur in geringem Maße für jugendliche Personen zutreffen. Bedauerlicherweise konnte diese Hypothese nachträglich nicht mehr überprüft werden.

Abschließend soll auch hier eine Betrachtung der Verteilung der schulbesuchenden Untersuchungsteilnehmer in den einzelnen Stichproben vorgenommen werden, welche allerdings kaum einer Beurteilung der Repräsentativität genügen kann, da für die Auswertung der Ergebnisse Vergleichsdaten nicht vorliegen. Es können daher nur die Ergebnisse aus den beiden Untersuchungsstadien miteinander verglichen werden, d.h. die Haupt- mit der Ergänzungsstudie. Allerdings ist auch hier eine kleine Einschränkung zu machen; für die Hauptstudie liegen hinsichtlich des besuchten Schultyps keine Daten zur Hochschule vor, deshalb muß sich der Vergleich mit den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen begnügen. Die Prozentanteile der einzelnen Schultypen für die Ergänzungsstudie in der folgenden Tabelle 4.8 geben daher nicht die in Tabelle 4.5 oben enthaltenen Werte wieder, da jene die Hochschulen miteinschließt.

Zunächst ist hinsichtlich der Gemeinde X zu bemerken, daß in der Hauptstudie (1973) mit 36,6 % deutlich weniger Befragungsteilnehmer eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchten als in der Wiederholungsstudie (1976) mit 47,7 % Schülern<sup>45</sup>, letzterer ein Anteil, der im übrigen auch dem in den Vergleichsgemeinden entspricht (48,1 %). Ebenfalls unterscheiden sich die Schultypenprofile in der Gemeinde X für die beiden Erhebungszeitpunkte (1973/1976) beachtlich (jedoch knapp nicht signifikant) voneinander.

Tabelle 4.8

Verteilung des 'besuchten Schultyps' in den Untersuchungs-  
stichproben

	Gemeinde X 1973	Gemeinde X 1976	Vergleichsgemeinden 1976
Sonderschule	4,4 %	0,7 %	0,2 %
Volksschule	16,5 %	10,5 %	8,0 %
Realschule	14,2 %	13,3 %	9,2 %
Gymnasium	33,9 %	41,3 %	44,0 %
Beruff. Schule	31,0 %	34,3 %	38,6 %

In der Wiederholungsstudie (Gemeinde X 1976) waren es vor allem die Gymnasiasten, deren - gegenüber der Hauptstudie - erhöhter Anteil auffällt. Während auch bei den Berufsschülern ein etwas erhöhter Anteil festzustellen ist, liegen bei den Real-, Volks- und Sonderschülern die Werte niedriger, vor allem bei den Volksschülern. Diese im Vergleich zur Hauptstudie abweichenden Werte lassen sich ohne Ausnahme und in noch etwas stärkerer Tendenz bei den Vergleichsgemeinden nachweisen.

Auf das Problem mangelnder Vergleichsdaten zur Schätzung der Repräsentativität der Stichprobenmerkmale für den schulischen Bereich wurde schon hingewiesen. Um überhaupt einen Anhaltspunkt zu haben, seien Werte angegeben, die man erwarten könnte, würde man eine repräsentative Stichprobe aus der Gesamtheit der deutschen männlichen Schüler bzw. Studenten Baden-Württembergs im Jahre 1976 ziehen. Danach wäre mit einem 73,6 %-Anteil der allgemeinbildenden Schulen zu rechnen, sowie 17,8 % für berufliche Schule und 8,7 % im hochschulischen Bereich; für die allgemeinbildenden Schulen ergeben sich i.e. folgende Werte: 43,6 % Volksschüler, 3,6 % Sonderschüler, 9,3 % Realschüler, 15,8 % Gymnasiasten und 1,3 % Besucher sonstiger Schulen. Nun ist allerdings zu beachten, daß im Falle der Untersuchungsstichproben (Gemeinde X, Vergleichsgemeinden) der erfaßte Altersbereich zwischen 14 und 25 Jahren liegt, d.h., daß bei Bezugnahme auf die oben angegebenen Werte für das Bundesland insgesamt berücksichtigt werden muß, daß die Anteile der allgemeinbildenden Schulen korrigiert werden müßten, in einem gewissen Umfang auch jene der Hochschulen. Bei den allgemeinbildenden Schulen trifft dies besonders für die Volks- und Sonderschule zu, in geringem Maße auch für die Realschule und das Gymnasium. Korrektur bedeutet in diesem Fall, daß die für die Stichproben tatsächlich repräsentativen Werte in dem Umfang vermindert

sein müssen, indem durch Wegfall von Altersklassen sich der relative Anteil von Schultypen an der Gruppe der Schulen insgesamt verringert. In diesem Zusammenhang ist oft zu berücksichtigen, daß die altersspezifische Zusammensetzung der Untersuchungsstichproben sich auf die Variable "besuchter Schultyp" auswirkt. So erscheint die Annahme plausibel, daß der im Vergleich zur Hauptstudie höhere Anteil an Befragungsteilnehmern in der Stichprobe der Ergänzungsstudie, die angaben eine Schule zu besuchen, im Zusammenhang zu sehen ist mit dem unterdurchschnittlichen Anteil an Jung-erwachsenen. Für diese Altersgruppe dürfte der Besuch einer Schule bzw. Hochschule wohl relativ am wenigsten infrage kommen. Ähnliche Überlegungen hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen vorliegender Altersstruktur und der Anteile besuchter Schultypen sind in den einzelnen Stichproben auch für andere Altersgruppen bzw. Schultypen anzustellen.

#### 4.5 Die Untersuchungskategorien

Für die Auswertung der erfragten Dunkelfelddaten der Ergänzungsstudie wurden, ähnlich wie in der Hauptstudie, folgende 5 Kategorien gebildet, die, nach Schicht, Alter, besuchter Schulart differenziert und bei gleichzeitiger Kontrolle der Variablen regionale Zugehörigkeit, Gemeindegröße und Industrialisierungsgrad, das Forschungsraster darstellten:

- Täter- und Opferkategorien: Mit der Typisierung der Befragten nach Kategorien wie "weder Täter noch Opfer", "nur Täter", "nur Opfer", "sowohl Täter als auch Opfer" und "Täter und Opfer im gleichen Delikt"<sup>46)</sup> sollte neben der Feststellung der Grundhäufigkeiten eine Analyse der Interdependenz zwischen Täterschaft und Viktimisierung angestrebt werden. Mit der letztgenannten Kategorie wurde eine bislang kaum untersuchte Beziehung zwischen Täterschaft und Viktimisierung im gleichen Delikt thematisiert. Der verbindenden Betrachtung von Täter- und Opferstatus liegt die Frage danach zugrunde, ob Delinquenzhandlungen Viktimisierungserfahrungen vorangehen oder ob umgekehrt häufige Täterschaft auch vermehrt Opfersituationen nach sich zieht.
- Taten und Opfersituationen: Im Gegensatz zu der personenbezogenen Betrachtung bei den Täter- und Opferkategorien werden bei der Analyse von Taten und Opfersituationen Handlungs- bzw. Erfahrungseinheiten, d.h. Ereignisse zugrunde gelegt. Es interessiert die deliktsspezifische Verteilung der Häufigkeiten von Taten und Opfersituationen in den untersuchten Gemeinden im Zusammenhang mit den bereits oben erwähnten Einflußfaktoren (unabhängige Variablen).

- Täter und Opfer nach Delikten differenziert: Für die der Untersuchung zugrunde gelegten Delikte getrennt wird die Verteilung der Täter- und Opferhäufigkeiten festgestellt und die deliktsspezifische Struktur des Dunkelfelds ermittelt.
- Täterschaft und Viktimisierung: Es wurde versucht, die Frage zu beantworten, welche Häufigkeitsverteilung der oben angeführten Täter- und Opferkategorien für die unterschiedlichen Delikte zu erwarten ist, wo die meisten Vielfachtäter und Opfer anzutreffen sind sowie ob eine - und wenn ja welche Beziehung zwischen Deliktsart, Täterschaft und Viktimisierung besteht.
- Kontakte mit sozialen Kontrollinstanzen: Durch die Erfassung von Erfahrungen mit sozialen Kontrollinstanzen sollte bei den Untersuchungsteilnehmern Stigmatisierungseffekte erfaßt bzw. dieser Aspekt bei der Analyse berücksichtigt werden. Dabei interessierte die Frage, ob bei den Befragten eine unterschiedliche Kontakthäufigkeit mit Jugendamt, Polizei und/oder Staatsanwaltschaft feststellbar ist, welche sich im Zusammenhang mit den schon dargestellten unabhängigen Variablen bringen läßt.

Aufgrund der Anzahl der dargestellten Untersuchungskategorien und deren nach soziodemographischen und ökologischen Gesichtspunkten vorgenommenen Differenzierungen ergab sich datenmäßig eine Fülle von Resultaten, von denen folgend nur eine Auswahl aufgeführt werden kann. Es soll dabei versucht werden, anhand einer zusammenfassenden Darstellung der relevanten Ergebnisse einen Teil des Ertrages dieser ökologisch orientierten Dunkelfeldstudie vorzustellen.

#### 4.6 Überblick über relevante Untersuchungsergebnisse

##### 4.6.1 Umfang der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung

Aus der Stichprobe der Gemeinde X (N = 300) haben sich 119 (39,7 %) der Befragten als Täter bezeichnet und 151 (50,3 %) als Opfer. Die entsprechenden Werte für die Stichprobe der Vergleichsgemeinden (N = 1 200) lauten wie folgt: 463 (38,6 %) Täter und 662 (55,2 %) Opfer. Diese Angaben beziehen sich auf die Anzahl der Täter bzw. Opfer insgesamt und nicht auf die oben angeführten differenzierten Täter-/Opferkategorien, welche i.e. in Tabelle 4.9 wiedergegeben sind.

Während die Werte für die Täterhäufigkeiten insgesamt recht gut übereinstimmen, scheint die Stichprobe der Gemeinde X weniger Opfer aufzuweisen als die Stichprobe aus den Vergleichsgemeinden. Testet man jedoch die Differenz der Opferanteile in bei-

den Stichproben, so zeigt sich, daß die Abweichung durchaus im Rahmen zufälliger Schwankungen liegt. Bei Betrachtung der einzelnen Täter-/Opferkategorien zeigt sich, daß diese Prozentwertdifferenz in der Gesamtopferquote durch die relativen Anteile der "nur Opfer" bedingt ist, doch verfehlt der Unterschied knapp die Signifikanzgrenze. Wie Tabelle 4.9 weiter zu entnehmen ist, stimmen die Werte für die anderen Kategorien (fast) alle recht gut überein.

Tabelle 4.9 Verteilung der Täter-/Opferkategorien in der Stichprobe der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden

	Gemeinde X	Vergleichsgemeinden
weder Täter noch Opfer	119 (39,7 %)	426 (35,5 %)
nur Täter	30 (10,0 %)	112 (9,3 %)
nur Opfer	62 (20,7 %)	311 (25,9 %)
sowohl Täter als auch Opfer	89 (29,7 %)	351 (29,3 %)
Täter und Opfer im gleichen Delikt 51)	48 (16,0 %)	204 (17,0 %)

Vergleicht man die Täter- und Opferhäufigkeit in den Gesamt- wie auch Einzelkategorien von X-Stadt mit den Gemeinden mit ähnlicher Ausprägung in den drei erfaßten ökologischen Strukturvariablen (Region, Gemeindegröße und Arbeiteranteil), so ergeben sich ebenfalls jeweils keine statistisch bedeutsamen, d.h. signifikanten Unterschiede.

Bildet man mit den Vergleichsgemeinden entsprechende Stichproben, indem man jeweils anhand einer der ökologischen Strukturvariablen differenziert und analysiert man die Verteilungen der Häufigkeiten in den gebildeten Täter-/Opferkategorien, gelangt man zu einigen interessanten Resultaten.

Die Analyse der Täterquote in den Regionalbereichen weist keine bedeutsamen Unterschiede für das Bundesland insgesamt auf; die Werte schwanken zwischen 35,7 % in Süd-Württemberg und 43,0 % in Nord-Württemberg (SB: 36,3 %; NB: 39,3 %). Hingegen erweisen sich die Opferhäufigkeiten in den regionalen Bereichen bedeutsam unterschiedlich voneinander<sup>47)</sup>. Blickt man auf die relativen Anteile, so läßt sich ein deutliches Gefälle von Nord nach Süd sowie etwas höhere Werte in Württemberg gegenüber Baden feststellen: SB (50,7 %), SW (51,3 %), NB (56,3 %) und NW (62,3 %). Prüft man

die festgestellten Tendenzen, so läßt sich die Annahme eines Nord-Süd-Gefälles deutlich bestätigen<sup>48)</sup>. D.h. mit einer gewissen Sicherheit ist die Annahme berechtigt, daß die nördlichen Regionen eine tatsächlich höhere Opferquote haben; die numerische Differenz ist größer, als sie aufgrund zufälliger Schwankungen zu erwarten wäre und ergibt eine äußerst geringe Irrtumswahrscheinlichkeit.

Eine komplementäre Struktur ergibt sich entsprechenderweise in der Kategorie "weder Täter noch Opfer", in der Nordwürttemberg nun den niedrigsten Wert aufweist (28,7 %), gefolgt von Nordbaden (35,3 %), Südbaden (38,3 %) und Südwürttemberg (39,7 %)<sup>49)</sup>. Die Stichproben aus den nördlichen Landesteilen (NB, NW) weisen deutlich geringere Anteile an "unkelastischen Personen" auf, d.h. an solchen, die weder Täter noch Opfer einer Straftat waren<sup>50)</sup>.

Unter den Regionen nimmt Nordwürttemberg eine besondere Stellung ein, da hier sowohl die Anzahl der Opfer am höchsten ist als auch andererseits die wenigsten Befragten waren, die weder Täter noch Opfer waren<sup>51)</sup>; die Werte für beide Kategorien weichen deutlich von den Resultaten der anderen Regionen ab.

Erwähnt werden sollte noch, in welchem Maße die Einheit von Täterschaft und Viktimisierung in einer Person regional variiert. Auch hier hat Nordwürttemberg eine Spitzenstellung: 34,0 % der Befragten gaben hier an, sowohl Täter als auch Opfer gewesen zu sein. Den niedrigsten Wert in dieser Kategorie weist Südbaden mit 25,3 % auf; Südwürttemberg (26,7 %) und Nordbaden (31,0 %) liegen dazwischen. Wie zu ersehen ist, zeigt sich auch hier eine regionale Scheide zwischen Süd (SB, SW) und Nord (NB, NW), welche vorwiegend durch die Differenz SB-NW zustande kommt. Prüft man hier jedoch über alle Regionen, erhält man keine signifikanten Werte.

Überraschend sind die Ergebnisse bei Differenzierung der Täter-/Opferhäufigkeiten nach Urbanisierungsgrad. Eine vermutete Beziehung zwischen Gemeindegröße und urbaner Delinquenzbelastung dergestalt, daß mit zunehmender Einwohnerzahl auch die Quoten der Täter und Opfer zunehmen, läßt sich hier nicht bestätigen. Prüft man die Differenzen in den Täterhäufigkeiten insgesamt über die drei Gemeindegrößeklassen hinweg, zeigen sich keine signifikanten Ergebnisse. Zwar haben die Großstädte mit 41,0 % den höchsten Täteranteil, doch liegen die Mittelstädte (37,0 %) und Kleinstädte (37,8 %) nur unwesentlich darunter, sodaß nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen werden kann, daß wirklich unterschiedliche Täterquoten vorliegen.

Unerwartet bei den Opferhäufigkeiten insgesamt ist der Spitzenwert der Kleinstädte (58,3 %), der sich deutlich von den mittleren Städten (51,3 %) abhebt, während die Großstädte im mittleren Bereich liegen (56,0 %)<sup>52)</sup>.

Bei den Unbelasteten, d.h. in der Kategorie der "weder Täter noch Opfer", zeigt sich nochmals die relativ geringe Belastung der mittleren Städte (39,5 %) gegenüber den Klein- und Großstädten (beide 33,5 %)<sup>53)</sup>.

Bemerkenswert sind zuletzt die Ergebnisse der Analyse der Täter-/Opferkategorien differenziert nach Industrialisierungsgrad. Hier zeigen sich in keiner der gebildeten Kategorien bedeutsame Unterschiede. So stimmen etwa die Werte bei jener Gruppe, die sich weder als Täter noch als Opfer bezeichnete (AN: 35,8 %; AH: 35,2 %), fast überein, was für die gleichmäßige Belastung beider Stichproben spricht. Die Stichprobe aus den Vergleichsgemeinden mit hohem Arbeiteranteil weisen mit 39,5 % Tätern und 57,0 % Opfern nur unwesentlich höhere Prozentwerte auf, gegenüber Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil (37,7 % Täter und 53,3 % Opfer). Die etwas höheren Täter- und Opferanteile gehen hier auf einen größeren Anteil solcher Personen zurück, die sowohl Täter als auch Opfer waren (AH: 31,7 %; AN: 26,8 %); hier wird die 5%-Signifikanzgrenze knapp verfehlt.

Um ein Bild von der Delinquenz- bzw. Viktimisierungsbelastung der befragten Täter und Opfer zu erhalten, soll kurz noch ein Blick auf den Umfang der angegebenen Taten und Opfersituationen geworfen werden.

In der Gemeinde X berichteten 119 Täter insgesamt 623 Taten, was eine durchschnittliche Belastung von 5,2 Tateinheiten pro Täter ergibt. Für die Vergleichsgemeinden liegt der durchschnittliche Häufigkeitswert höher; hier gaben 463 Täter insgesamt 3 340 Taten an, was einem mittleren Wert von 7,2 Tateinheiten pro Täter entspricht<sup>54)</sup>. Unter Ausschluß des "Rauschgiftdelikts", dessen Extremwerte unbegrenzt in die Gesamtsumme angegebener Delikte eingehen, vermindern sich allerdings die durchschnittlichen Belastungswerte beachtlich auf 3,7 in der Gemeinde X und 4,5 in den Vergleichsgemeinden. Tabelle 4.10 gibt die absoluten und relativen Häufigkeiten der angegebenen Delikte in den beiden gegenübergestellten Stichproben wieder; die prozentualen Deliktsanteile sind in den beiden rechten Spalten nochmals unter Ausschluß des Delikts "Rauschgiftkonsum" berechnet worden, um einen Vergleich mit den relativen Deliktsanteilen bei den Opfersituationen zu ermöglichen, bei denen dieses Delikt entfällt.

Prüft man zunächst die Verteilung der Häufigkeiten in beiden Stichproben auf Homogenität, so ergibt sich, daß sich die Annahme, zwei derartige Verteilungen könnten aus derselben Grundgesamtheit entstammen, als sehr unwahrscheinlich erweist und damit nicht aufrechterhalten läßt<sup>55)</sup>.

Bei genauerer Analyse zeigt sich, daß es die unterschiedlichen Verteilungen der Delikte "Urkundenfälschung", "Rauschgiftkonsum" und "Betrug" sind, welche die Heterogenität der Häufigkeitsprofile bestimmen. Vor allem die Werte für das Delikt "Urkundenfälschung" treten hervor. Hier hat die Gemeinde X nicht nur einen deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegenden Wert, sondern überhaupt den Spitzenwert aller erfaßten Gemeinden. Beim "Rauschgiftkonsum" und "Betrug" liegen die Er-

gebnisse der Gemeinde X hingegen merklich unter den Erwartungswerten. Bei Ausschluß der genannten drei Delikte erweist sich die Verteilung der anderen Deliktshäufigkeiten als homogen.

Tabelle 4.10 Tathäufigkeiten nach Delikten in den Stichproben der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden (mit/ohne Rauschgiftdelikt)

"	Gemeinde X	Vergleichsgemeinden
Betrug	36 ( 5,8 %/ 8,2 %)	315 ( 9,4 %/15,0 %)
Körperverletzung	40 ( 6,4 %/ 9,1 %)	299 ( 9,0 %/ 14,3 %)
Unterschlagung	49 ( 7,9 %/11,1 %)	211 ( 6,3 %/10,1 %)
Diebstahl	96 (15,4 %/21,8 %)	452 (13,5 %/21,6 %)
Bedrohung	33 ( 5,3 %/ 7,5 %)	133 ( 4,0 %/ 6,4 %)
Nötigung	35 ( 5,3 %/ 8,0 %)	153 ( 4,6 %/ 7,3 %)
Sachbeschädigung	61 ( 9,8 %/13,9 %)	350 (10,5 %/16,7 %)
Freiheitsberaubung	3 ( 0,5 %/ 0,7 %)	330 ( 0,9 %/ 1,6 %)
Rauschgiftkonsum	183 (29,3 %/ - )	1246 (37,3 %/ - )
Urkundenfälschung	87 (14,0 %/19,8 %)	151 ( 4,5 %/ 7,2 %)
insgesamt	623 (100 %)	3340 (100 %)
(ohne Rauschgiftdelikt)	(440) (100 %)	(2094) (100 %)

Vergleicht man den Zusammenhang der Auftretenshäufigkeiten der einzelnen Delikte in den Stichproben der Gemeinde X mit denen für die Vergleichsgemeinden, so zeigt sich ein hoher Zusammenhang zwischen beiden Häufigkeitsprofilen ( $r_s = .83$ ). Damit wird deutlich, daß zwar innerhalb einzelner Deliktskategorien substantielle Unterschiede in den Ausprägungen vorliegen, daß jedoch die relative Bedeutsamkeit der einzelnen Delikte, d.h. deren Vorherrschen in der Delinquenzstruktur, in beiden Stichproben vergleichbar ist. So machen die drei am häufigsten angegebenen Delikte – Rauschmittelkonsum, Diebstahl und Sachbeschädigung – in der Gemeinde X 54,5 % der erfaßten delinquenten Handlungen aus und in den Vergleichsgemeinden sogar 61,3 %. Um einen Vergleich mit den Opferdaten zu erleichtern, seien hier die Werte für Diebstahl und Sachbeschädigung unter Ausschluß des Rauschgiftdeliktes noch angegeben: In der Ge-

meinde X ergibt sich ein Anteil von 35,7 % gegenüber 38,2 % in den Vergleichsgemeinden.

Bei Betrachtung der Verteilung der Häufigkeiten angegebener Opfersituationen ergibt sich im Gegensatz zu den Tathäufigkeiten in beiden Stichproben ein ähnliches, übereinstimmendes Bild.

In der Gemeinde X gaben 151 Opfer insgesamt 458 Opfersituationen an, was einer durchschnittlichen Belastung von 3,0 Opfersituationen pro Opfer ergibt. Die Werte der Vergleichsgemeinden entsprechen dem gut: Hier berichteten 662 Opfer insgesamt 2 189 Opfersituationen, was einem mittleren Wert von 3,3 Opfersituationen pro Opfer entspricht.

Tabelle 4.11 Häufigkeit der Opfersituationen nach Delikten in den Stichproben der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden

	Gemeinde X	Vergleichsgemeinden
Betrug	32 ( 7,0 %)	161 ( 7,4 %)
Körperverletzung	39 ( 8,5 %)	211 ( 9,6 %)
Unterschlagung	48 (10,5 %)	218 (10,0 %)
Diebstahl	144 (31,4 %)	690 (31,5 %)
Bedrohung	33 ( 7,2 %)	211 (10,1 %)
Nötigung	45 ( 9,8 %)	170 ( 7,8 %)
Sachbeschädigung	103 (22,5 %)	426 (19,5 %)
Freiheitsberaubung	7 ( 1,5 %)	68 ( 3,1 %)
Urkundenfälschung	7 ( 1,5 %)	24 ( 1,1 %)
insgesamt	458 (100 %)	2 189 (100 %)

Tabelle 4.11 gibt die absoluten und relativen Häufigkeiten angegebener Opfersituationen nach Delikten in beiden Stichproben wieder. Ein Blick auf die relativen Häufigkeiten verdeutlicht die gute Übereinstimmung. Die Prüfung der Homogenität der beiden Verteilungen bestätigt diesen Eindruck und bietet keinen Grund zur Annahme, daß beide Stichproben aus unterschiedlichen Grundgesamtheiten entstammen.

Zwischen den rangkorrelierten Häufigkeiten der Opfersituationen in einzelnen Delikten der beiden Stichproben besteht ein hoher Zusammenhang ( $r_s = .98$ ), was die vergleichbare Dominanz der Delikte in der Viktimisierungsstruktur verdeutlicht; Ähnliches konnte schon für die relative Dominanz der Delikte in der Delinquenzstruktur festgestellt werden.

Auch sei ergänzend und zum Vergleich mit der Tatenstruktur bemerkt, daß die beiden Delikte mit der höchsten Auftretenswahrscheinlichkeit, nämlich Diebstahl und Sachbeschädigung in der Stichprobe der Gemeinde X 53,9 % der berichteten Opfersituationen ausmachen und in den Vergleichsgemeinden 51,0 %.

In diesem Zusammenhang sei auch der Frage nachgegangen, inwieweit eine Beziehung zwischen der Häufigkeit von Täterschaft und Viktimisierung in den einzelnen Deliktsbereichen besteht. Vergleicht man unter Weglassung des Rauschgiftdelikts, bei dem sachgemäß keine Opferdaten vorliegen können, die Rangplätze der Delikte bei Taten und Opfersituationen, so zeigt sich erwartungsgemäß die Dominanz des Diebstahls wie auch der Sachbeschädigung auf den vorderen Plätzen, wie oben schon bemerkt wurde. Da dies jedoch die einzigen Übereinstimmungen sind, bleibt nach statistischer Prüfung festzustellen, daß sich insgesamt kein echter Zusammenhang zwischen den beiden Häufigkeitsverteilungen nachweisen läßt, da der kritische Wert für eine signifikante Korrelation (knapp) verfehlt wird. Ein Blick in die Tabellen 4.10 und 4.11 kann Aufschluß über den Grund mangelnder Übereinstimmung geben. Zunächst ist zu bemerken, daß nur für das Delikt Urkundenfälschung sich in der Stichprobe der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden übereinstimmend eine Diskrepanz zwischen relativer Tat- und Opferhäufigkeit feststellen läßt. Dies erscheint plausibel, da, denkt man an die Alterszusammensetzung der Stichprobe, Mitglieder dieser Gruppe wohl eher eine Urkundenfälschung begehen, als Opfer einer solchen zu werden. Hinzu kommt bei diesem Delikt, betrachtet man die Tathäufigkeit in der Stichprobe der Gemeinde X, wie auch bei den anderen Delikten mit diskrepanten Werten in der relativen Häufigkeit von Taten und Opfersituationen, der Einfluß von Stichproben- oder zufallsbedingten Ausreißerwerten. So etwa in der Stichprobe der Vergleichsgemeinden die relativ hohen Werte bei den Bedrohungsopfern und Betrugstätern, sowie in der Gemeinde X der recht hohe Wert bei den Nötigungsopfern.

Wie den vorausgegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, erwiesen sich die Ergebnisse beider Stichproben (Gemeinde X - Vergleichsgemeinden) bei relativ guter Übereinstimmung in den Häufigkeiten der Täter insgesamt und Opfer insgesamt sowie auch in der Anzahl der Opfersituationen, vorwiegend unterschiedlich in den Tathäufigkeiten bzw. in der Täterbelastung. Aus diesem Grunde soll vertiefend noch ein genauerer Blick auf die Delinquenzbelastung beider Stichproben geworfen werden.

In Tabelle 4.12 sind die Werte für die Täter absolut, deren Prozentanteil an der Stichprobe und an der Gesamtzahl der Täter, sowie die durchschnittliche Tatenzahl pro Täter für die Delikte im einzelnen zusammengestellt. Die Übersicht veranschaulicht, wo Unterschiede zwischen den Stichproben auf die Täteranzahl oder die Tatbelastung zurückgehen. Ein Vergleich der Täteranteile pro Delikt zeigt nochmals die relativ gute Übereinstimmung des Gesamtprofils, wie auch schon für die Täter insgesamt festgestellt wurde. Bemerkenswert ist die Differenz der Täteranteile beim Delikt Urkundenfälschung, worauf schon im Zusammenhang mit den deliktsbezogenen Tathäufigkeiten verwiesen wurde. Hier zeigt sich nun, daß dieser Extremwert der Gemeinde X nicht (primär) auf eine hohe Tatenbelastung der Täter zurückzuführen ist, sondern daß zunächst die Täteranzahl ausschlaggebend ist und die etwas höhere Tatenbelastung derselben erst zweitrangig. Weitere, allerdings geringere und damit statistisch nicht bedeutsame Unterschiede zeigen sich beim Delikt "Sachbeschädigung", worin die Gemeinde X eine geringere Täterquote aufweist, ebenso wie bei der Körperverletzung, während die Zahl der Bedrohungstäter etwas über dem Erwartungswert liegt.

Zieht man die Täterbelastungswerte bei den einzelnen Delikten in die Betrachtung mit ein, wird deutlich, daß die Täter in den Vergleichsgemeinden mit Ausnahme bei der Urkundenfälschung, in allen Delikten eine höhere Tatenbelastung aufweisen (die Delikte "Unzucht mit Kindern" und "Gewaltunzucht" bleiben wegen der geringen Zahlen außer Betracht). Bemerkenswert scheint vor allem die recht hohe Belastung der Betrugstäter in den Vergleichsgemeinden. Auch die Rauschgifttäterbelastung weist einen beachtlichen Wert auf, doch gehen hier die unbegrenzten, extremen Angaben einzelner Intensivtäter stärker ein als bei den anderen Delikten<sup>56</sup>). Ebenfalls erwähnt werden sollte die vergleichsweise nicht unbeachtliche Belastung der Täter der Vergleichsgemeinden mit den Gewaltdelikten "Nötigung, Bedrohung und Körperverletzung".

Wie schon hingewiesen wurde, zeigt die Gegenüberstellung der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden hinsichtlich der Verteilung der Opfer, Opfersituationen und Opferbelastungen nicht die divergenten Resultate wie bei Betrachtung der Täterseite. Es sei deshalb an dieser Stelle der kurzen Darstellung der Ergänzungsstudie auf ein weiteres Eingehen verzichtet. Dies muß auch gelten für den Vergleich der Gemeinde X mit strukturell ähnlichen Gemeinden sowie die detaillierte Darstellung der Ergebnisse der ökologischen Analyse, die z.T. interessante Hinweise auf von regionalen, urbanen und industriellen Strukturen abhängige Vergleichsmuster von (auch deliktsspezifischer) Delinquenz und Viktimisierung erbrachte.

Die Analyse deliktsspezifischer Täter- und Opferkategorien sowie deren differentielle Belastung erbrachte ebenfalls interessante Ergebnisse, die hier jedoch im einzelnen nicht wiedergegeben werden können. Gleichwohl sei kurz auf ein Detail eingegangen,

welches in der Ergänzungsstudie mit tieferem Interesse verfolgt wurde, nämlich die Verschränkung von Täter- und Opferstatus, speziell die Delinquenz und Viktimisierung im gleichen Delikt. So viel sei berichtet: Die Kategorie der "Täter und Opfer im gleichen Delikt" war – mit Ausnahme der Delikte Diebstahl und Sachbeschädigung – bei allen Delikten personell stärker besetzt als die Kategorie "nur Opfer". Dies gilt auch für die Kategorie "nur Täter" und die Restgruppe der Kategorie "Täter und Opfer", welche Täter und Opfer nicht in gleichen, sondern in unterschiedlichen Delikten waren.

Um einige markante Beispiele für den Zusammenfall von Täterschaft und Viktimisierung im gleichen Delikt zu nennen: In den Vergleichsgemeinden berichteten 71,3 % der Diebstahlstäter auch Opfer des gleichen Delikts gewesen zu sein (Gemeinde X 60,5 %); des weiteren waren 51,0 % der Körperverletzungstäter auch Opfer von Körperverletzungen (Gemeinde X: 42,9 %); bei Sachbeschädigung waren es 48,2 % (Gemeinde X: 48,4 %). Bei einzelnen Delikten ergaben sich z.T. noch höhere Werte für die "Täter und Opfer im gleichen Delikt", allerdings muß einschränkend bemerkt werden, daß die absolute Anzahl der Fälle hier oft gering ist, beispielsweise waren in der Gemeinde X 75 % der Bedrohungstäter (Vergleichsgemeinden: 44,1 %) und 66,7 % der Nötigungstäter (Vergleichsgemeinden: 41,9 %) zugleich auch Opfer des jeweiligen Delikts.

Begrenzt man die Analyse des Zusammenhangs von Delinquenz und Viktimisierung nicht auf das gleiche Delikt, ergeben sich darüberhinaus eine Vielzahl erwähnenswerter Resultate, auf die nur exemplarisch verwiesen werden kann. So waren z.B. in den Vergleichsgemeinden 76,0 % der Unterschlagungstäter (Gemeinde X: 63,0 %), 71,1 % der Sachbeschädigungstäter (Gemeinde X: 58,1 %) und 67,3 % der Körperverletzungstäter (Gemeinde X: 61,9 %) auch Diebstahlsopfer. Die etwas niedrigeren Werte der Gemeinde X sind auf die geringere Anzahl der Mehrfachtäter zurückzuführen. Erwartungsgemäß ist ein höherer Anteil an Verschränkung von Täter- und Opferstatus bei den Delikten mit höherer Auftretenswahrscheinlichkeit vorfindbar, d.h. bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Unterschlagung und Körperverletzung.

#### 4.6.2 Kontakte mit sozialen Kontrollinstanzen

In der Gemeinde X berichteten 167 (55,7 %) Untersuchungsteilnehmer, wegen delinquenten Handlungen schon einmal Kontakt mit einer der genannten sozialen Kontrollinstanzen (Jugendamt, Polizei, (Jugend-)Richter) gehabt zu haben, während es in den Vergleichsgemeinden 596 (49,7 %) der Befragten waren, also etwas weniger, so daß sich der Unterschied (knapp) als statistisch nicht bedeutsam erweist.

Schaut man, mit welchen Instanzen sozialer Kontrolle die "Kontaktpersonen" zu tun hatten, so finden sich für die 167 Untersuchungsteilnehmer der Gemeinde X mit "institutionellen Erfahrungen" folgende Angaben: 18 (10,8 %) mit Jugendamtskontakt, 157 (94,0 %) mit Polizeikontakt und 48 (28,7 %) mit (Jugend-)Richterkontakt. In den Vergleichsgemeinden hatten von den 596 "Kontaktpersonen" 130 (21,8 %) Erfahrungen mit dem Jugendamt, 570 (95,8 %) mit der Polizei und 212 (35,6 %) mit dem (Jugend-) Richter. Augenscheinlich erweist sich hier zunächst der relativ hohe Anteil an Personen mit Jugendamtskontakt in den Vergleichsgemeinden als bemerkenswert. Wie aus der Summation der Prozentwerte leicht zu schließen ist, hat ein Großteil der "Kontaktpersonen" Erfahrungen mit mehr als nur einer der genannten sozialen Kontrollinstanzen, weshalb sich Mehrfachnennungen ergeben. Konkret waren es 48 (28,7 %) der "Kontaktpersonen" in der Gemeinde X, welche mit mehr als nur einer der genannten sozialen Kontrollinstanzen Erfahrungen gemacht hatten, während es in den Vergleichsgemeinden 225 (37,8 %) waren. Die Differenz in den Mehrfachnennungen deutet eine höhere Belastung durch institutionelle Mehrfachkontakte in den Vergleichsgemeinden an. Dies zeigt sich i.e. noch genauer, bildet man Kategorien nach der Art der kontaktierten Kontrollinstanz bzw. den möglichen Kombinationen. Es erweist sich, daß der wesentliche Unterschied in der Gruppe jener Personen liegt, die mit allen drei genannten Institutionen schon Erfahrungen gemacht haben. Während es in der Gemeinde X 8 (4,8 %) der "Kontaktpersonen" waren, die schon mit Jugendamt, Polizei und (Jugend-) Richter zu tun hatten, sind es in den Vergleichsgemeinden 92 (15,4 %), also eine beachtliche Differenz bei den Personen mit umfangreichen Erfahrungen im Bereich des Kontaktes mit sozialen Kontrollinstanzen.

Da die oben gemachten Ausführungen als Analyse der Gruppe von Personen mit Kontakten zu sozialen Kontrollinstanzen zu verstehen ist, sollen folgend die Überlegungen noch auf die Gesamtstichprobe als einer unausgelesenen Zufallsauswahl aus der Population bezogen werden. Geht man von der schon oben angeführten absoluten Anzahl an Personen mit Erfahrungen und Kontakten zu den genannten sozialen Kontrollinstanzen aus, so ergeben sich für die Gesamtstichprobe relative Anteile wie folgt: In der Gemeinde X hatten 6,0 % (Vergleichsgemeinden: 10,8 %) der Befragten Erfahrungen mit dem Jugendamt, 52,3 % (Vergleichsgemeinden: 47,5 %) mit der Polizei und 16,0 % (Vergleichsgemeinden: 17,7 %) mit dem (Jugend-) Richter. Prüft man die differentielle Belastung in den beiden Gesamtstichproben, so zeigt sich, daß sich nur die Werte für die Kontakte mit dem Jugendamt statistisch bedeutsam, d.h. signifikant unterscheiden 57). Es sei nochmals erinnert, daß auch hier die oben angeführten Prozentwerte für die Kontakte mit den sozialen Kontrollinstanzen sich wegen der Mehrfachnennungen nicht aufaddieren lassen, welche bezogen auf die Gesamtstichprobe im Falle der Gemeinde X 16,0 % (Vergleichsgemeinden: 18,8 %) ausmacht; diese Differenz zu den Vergleichs-

Tabelle 4.12

Täter absolut, prozentual zur Stichprobe und zur Gesamtäterzahl sowie durchschnittliche  
Tatenzahl pro Täter nach Delikt in den Stichproben der Gemeinde X  
und der Vergleichsgemeinden

Delikt	Täter	Gemeinde X				Vergleichsgemeinden			
		abs.	% N <sub>G</sub>	% N <sub>T</sub>	Ø Tn	abs.	% N <sub>G</sub>	% N <sub>T</sub>	Ø Tn
Betrug		22	7,3	18,5	1,6	80	6,7	17,3	3,9
Körperverletzung		23	7,7	19,3	1,7	115	9,6	24,8	2,6
Unterschlagung		31	10,3	26,1	1,6	128	10,7	27,6	1,6
Diebstahl		53	17,7	44,5	1,8	180	15,0	38,9	2,5
Bedrohung		15	5,0	12,6	2,2	39	3,3	8,4	3,4
Nötigung		12	4,0	10,1	2,9	34	2,8	7,3	4,5
Sachbeschädigung		35	11,7	29,4	1,7	173	14,4	37,4	2,0
Freiheitsberaubung		3	1,0	2,5	1,0	18	1,5	3,9	1,7
Rauschgiftdelikt		27	9,0	22,7	6,8	103	8,6	22,2	12,1
Urkundenfälschung		32	10,7	26,9	2,7	77	6,4	16,6	2,0
Unzucht mit Kindern		1	0,3	0,8	3,0	3	0,3	0,6	2,0
Gewaltunzucht		-	-	-	-	3	0,3	0,6	1,7

% N<sub>G</sub> = prozentualer Anteil der Täter bezogen auf die Gesamtstichprobe (GX: N<sub>G</sub> = 300; VGn: N<sub>G</sub> = 1200)

% N<sub>T</sub> = prozentualer Anteil der Täter bezogen auf die Gesamtzahl der Täter (GX: N<sub>T</sub> = 119; VGn: N<sub>T</sub> = 463)

Ø Tn = durchschnittliche Tatenanzahl pro Täter

gemeinden erweist sich im übrigen für die Gesamtstichprobe nicht als (statistisch) bedeutsam. Hingegen bleibt als besonderes Ergebnis bestehen, daß in den Einzelkategorien die Gruppe der Untersuchungsteilnehmer mit den ausgeprägtesten Erfahrungen im Bereich der genannten Kontrollinstanzen, d.h. Jugendamts-, Polizei- und (Jugend-) Richterkontakt, in der Gemeinde X (mit 2,7%) deutlich unter dem Wert der Vergleichsgemeinden (mit 7,7%) liegt <sup>58)</sup>.

Vergleicht man die Gemeinde X bzw. deren Stichprobe hinsichtlich der Variable "Kontakte mit den sozialen Kontrollinstanzen" mit den ökologisch ähnlich strukturierten Gemeinden, so ergeben sich folgende differenzierende Resultate: Zunächst ist vorauszuschicken, daß sich Gemeinde X gut ins Bild der anderen Kleinstädte einfügt; hier stimmen die Werte gut überein. Die deutlichsten Unterschiede ergeben sich im Vergleich mit den südbadischen Gemeinden, welche mit 47,3% einen niedrigeren Anteil an solchen Untersuchungsteilnehmern aufweisen, die schon einmal wegen delinquenter Handlungen Erfahrungen mit den sozialen Kontrollinstanzen gemacht haben <sup>59)</sup>; in der Gemeinde X waren dies 55,7%. Betrachtet man die Kontakte mit den einzelnen Kontrollinstanzen genauer, so zeigt sich jedoch, daß in den südbadischen Gemeinden sowohl der Anteil an Befragten, die schon Kontakt mit dem Jugendamt hatten (11,0%) als auch jene (8,3%) mit intensiven Erfahrungen mit den Kontrollinstanzen, d.h. Kontakten zu Jugendamt, Polizei und (Jugend-) Richter, merklich über den Werten der Gemeinde X (6,0% und 2,7%) liegen <sup>60)</sup>. Hingegen ist die Gruppe jener "Kontaktpersonen" in den Vergleichsgemeinden, die "nur mit der Polizei" Erfahrungen haben (28,7% gegenüber 36,3% in der Gemeinde X), kleiner und liegt damit in der anfänglich ange deuteten Richtung, die eher eine geringere Belastung durch derartige institutionelle Erfahrungen erwarten ließ <sup>61)</sup>.

Auch beim Vergleich nach ähnlichem Industrialisierungsgrad unterscheidet sich die Gemeinde X (signifikant) von den anderen Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil, welche - wie die südbadischen Gemeinden schon - einen höheren Prozentsatz an Untersuchungsteilnehmern mit Kontakten zum Jugendamt (12,2%) sowie auch an jenen Befragten, die mit allen drei Instanzen sozialer Kontrolle Erfahrungen gemacht haben (8,7%) aufweisen <sup>62)</sup>.

Andere Differenzen zwischen der Gemeinde X und strukturell ähnlichen Gemeinden erweisen sich alle als statistisch nicht bedeutsam. Hingegen erbrachte die nach ökologischen Variablen orientierte Analyse der Vergleichsgemeinden noch weitere, interessante Resultate, welche die unterschiedliche Intensität sozialer Kontrolle widerspiegeln, auf die jedoch an dieser Stelle nicht mehr genauer eingegangen werden kann <sup>63)</sup>.

#### 4.6.3 Dunkelfeld delinquenz und Viktimisierung in den sozialen Schichten

In den einzelnen sozialen Schichten ergab sich ein Anteil an Tätern insgesamt wie folgt: in der Gemeinde X bezeichneten sich in den Unteren Schichten 37 Befragte (38,9% aller Vpn aus den US) als Täter, in der Unteren Mittelschicht 33 (37,1%) und in den Oberen Schichten 44 (44,0%); die entsprechenden Werte aus den Vergleichsgemeinden: 127 (41,0%) Täter in den Unteren Schichten, 158 (36,2%) in der Unteren Mittelschicht und 161 (39,1%) in den Oberen Schichten. Prüft man die Verteilung statistisch, so läßt sich keine eindeutige Belastung einer der drei gegebenen Schichten feststellen, d.h. es läßt sich kein Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Delinquenz nachweisen; dies gilt für die Gemeinde X wie für die Vergleichsgemeinden.

Bei den Opfern insgesamt wie auch bei den "Unbelasteten", d.h. jenen Untersuchungsteilnehmern, die weder Täter noch Opfer waren, ist das Ergebnis nicht gleichermaßen einheitlich wie bei den Tätern. Während sich in der Stichprobe aus den Vergleichsgemeinden – mit 175 (56,5%) Opfern in den Unteren Schichten, 245 (56,1%) in der Mittleren Unterschicht und 218 (52,9%) in den Oberen Schichten – ebenfalls, d.h. wie bei den Tätern schon, kein Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Viktimisierung zeigt, weichen die Ergebnisse der Gemeinde X hiervon ab: Bei den Opfern insgesamt erweisen sich obere Schichten als eher belastet als untere, wenn auch der Zusammenhang (mit  $CC_{\text{korr}} = .22$ ) relativ schwach ist<sup>64</sup>; der Opferanteil steigt gleichmäßig von 38 (40,0%) in den Unteren Schichten über 44 (49,4%) in der Unteren Mittelschicht auf 59 (59,0%) in den Oberen Schichten. Diese Tendenz zeigt sich im übrigen auch bei allen einzelnen Opferkategorien, d.h. in den Gruppen der "nur Opfer", der "sowohl Täter als auch Opfer" wie auch der "Täter und Opfer im gleichen Delikt" (vgl. Tab. 4.13).

Prüft man über alle drei sozialen Schichten hinweg, so erweist sich die Verteilung der jeweiligen Anteile der "Unbelasteten", also jener, die weder Täter noch Opfer waren, in den Stichproben der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden noch als recht homogen. Faßt man allerdings für die Gemeinde X die Unteren Schichten und die Untere Mittelschicht zusammen und stellt diese den Oberen Schichten gegenüber, so läßt sich statistisch absichern, daß die Oberen Schichten (mit 32,0% "Unbelasteter" gegenüber 43,5% in den beiden anderen Schichten) belasteter sind<sup>65</sup>.

Tabelle 4.13 gibt die weiteren einzelnen Täter- und Opferkategorien wieder, wie sie sich auf die sozialen Schichten verteilen.

Beachtenswert ist in der Gemeinde X der relativ hohe Anteil (15,8%) an "nur Tätern" aus den Unteren Schichten; stellt man diesen die zusammengefaßten "nur Täter" (7,9%) aus der Unteren Mittelschicht und den Oberen Schichten gegenüber, so weisen die Unteren Schichten (signifikant) mehr "nur Täter" auf <sup>66)</sup>.

Als einziges (statistisch signifikantes und deshalb) erwähnenswertes schichtbezogenes Resultat aus den Vergleichsgemeinden erweist sich der mit 21,0% etwas umfangreichere Anteil an "Tätern und Opfern im gleichen Delikt" aus den Unteren Schichten, gegenüber 15,3% in den beiden anderen Schichten (UMS und OS) <sup>67)</sup>.

Tabelle 4.13 Täter-/Opferkategorien nach Schicht in der Stichprobe der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden

	Gemeinde X			Vergleichsgemeinden		
	US	UMS	OS	US	UMS	OS
weder Täter- noch Opfer	42 (44,2%)	38 (42,7%)	32 (32,0%)	106 (34,2%)	157 (35,9%)	147 (35,7%)
nur Täter	15 (15,8%)	6 (6,7%)	9 (9,0%)	29 (9,4%)	35 (8,0%)	47 (11,4%)
nur Opfer	16 (16,8%)	17 (19,1%)	24 (24,0%)	77 (24,8%)	122 (27,9%)	104 (25,2%)
sowohl Täter als auch Opfer	22 (23,2%)	27 (30,3%)	35 (35,0%)	98 (31,6%)	123 (28,1%)	114 (27,7%)
davon:						
Täter und Opfer im gleichen Delikt	12 (12,6%)	15 (16,9%)	18 (18,0%)	65 (21,0%)	67 (15,3%)	63 (15,3%)
insgesamt	95 (100%)	89 (100%)	100 (100%)	310 (100%)	437 (100%)	412 (100%)

Die Tatsache, daß sich schichtspezifisch bedeutsame Ergebnisse im wesentlichen nur in der Gemeinde X ergeben haben, deutet darauf hin, daß es sich bei diesen Ergebnissen weniger um generelle bzw. generalisierbare Zusammenhänge zwischen sozialer Schicht und Delinquenz bzw. Viktimisierung handelt als vielmehr um stichprobenabhängige Ausprägungen; bei der Betrachtung ist hierbei auch stets an die doch recht kleinen Zahlen in den Teilkategorien der Stichprobe aus der Gemeinde X zu denken <sup>68)</sup>.

#### 4.6.4 Dunkelfeld delinquenz und Viktimisierung in den Altersgruppen

Im Gegensatz zur vorausgegangenen Betrachtung des Zusammenhangs von sozialer Schicht und Delinquenz bzw. Viktimisierung war die Analyse der bivariaten Korrelation von Alter und selbstberichtetem abweichendem Verhalten bzw. Opfererfahrung insofern ergiebiger, als sich eine Reihe interessanter Resultate zeigten, die sich statistisch absichern ließen und zudem in beiden Stichproben, der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden, gleichsinnig nachweisen ließen.

In der Gruppe der Täter insgesamt erwiesen sich die Jugendlichen als am schwersten und die Jungerwachsenen als am geringsten belastet, während die Heranwachsenden dazwischen lagen, dies sowohl in der Gemeinde X als auch in Vergleichsgemeinden<sup>69</sup>). Es fällt auf, daß hinsichtlich der Delinquenzbelastung die Heranwachsenden in der Gemeinde X eher den Jungerwachsenen gleichen, während die Heranwachsenden der Vergleichsgemeinden mehr den Jugendlichen entsprechen: Im einzelnen ergaben sich für die Gemeinde X folgende Werte: Bei den Jugendlichen waren 48 (entsprechend 48,7% der Altersgruppe), bei den Heranwachsenden 17 (29,8 %) und bei den Jungerwachsenen 25 (29,4%) Täter; dies entspricht einem Zusammenhang zwischen Alter und Delinquenz von  $CC_{\text{korr}} = .27$ . Die entsprechenden Resultate für die Vergleichsgemeinden hier hatten sich von den Jugendlichen 233 (das waren 42,7% der Altersgruppe), von den Heranwachsenden 133 (40,3%) und bei den Jungerwachsenen 97 (29,9%) als Täter bezeichnet; der dazugehörige Kontingenzkoeffizient beträgt  $CC_{\text{korr}} = .15$ . Der Zusammenhang zwischen Alter und Delinquenz erwies sich damit insgesamt zwar als relativ gering, doch gesichert.

Hinsichtlich der Viktimisierungsbelastung zeigte sich bei den Opfern insgesamt vor allem in den Vergleichsgemeinden ein relativ ausgeglichenes Bild: Opfer waren bei den Jugendlichen 315 (entsprechend 57,7% der Altersgruppe), bei den Heranwachsenden 180 (54,5%) und bei den Jungerwachsenen 167 (51,7%). Dies läßt keine deutliche Alterspräferenz erkennen. Zwar deutet sich eine Tendenz abnehmender Viktimisierungswahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter an, doch ist dieser Trend statistisch nicht gesichert. In der Stichprobe der Gemeinde X ist die altersgruppenspezifische Verteilung der Opfer insgesamt unregelmäßiger: die Jugendlichen haben, wie zuvor, ebenfalls den höchsten Anteil (89 Opfer entsprechend 56,3% der Altersgruppe), dann fällt der Wert bei den Heranwachsenden (23 = 40,4%), um bei den Jungerwachsenen wieder etwas anzusteigen (39 = 45,9%). Über alle drei Altersgruppen hinweg läßt sich die Homogenitätsannahme nicht wiederlegen, doch zeigt sich die tendenzielle Mehrbelastung der jüngeren Jahrgänge, wenn man die Heranwachsenden und Jungerwachsenen zusammenfaßt und diese den Jugendlichen gegenüberstellt<sup>70</sup>).

Tab. 4.14

Täter-/Opferkategorien nach Altersgruppe  
in der Stichprobe der Gemeinde X  
und den Vergleichsgemeinden

	Gemeinde X			Vergleichsgemeinden		
	Ju	He	Je	Ju	He	Je
weder Täter noch Opfer	48 (30,4%)	29 (50,9%)	42 (49,4%)	181 (33,2%)	112 (33,9%)	133 (41,0%)
nur Täter	21 (13,3%)	5 (8,8%)	4 (4,7%)	50 (9,2%)	38 (11,5%)	24 (7,4%)
nur Opfer	33 (20,9%)	11 (19,3%)	18 (21,2%)	132 (24,2%)	85 (25,8%)	94 (29,0%)
sowohl Täter als auch Opfer	56 (35,4%)	12 (21,1%)	21 (24,7%)	183 (33,5%)	95 (28,8%)	73 (22,5%)
davon: Täter und Opfer im gleichen Delikt	34 (21,5%)	5 (8,8%)	9 (10,6%)	117 (21,4%)	50 (15,2%)	37 (11,4%)
insgesamt	158 (100%)	57 (100%)	85 (100%)	546 (100%)	330 (100%)	324 (100%)

Das für die Delinquenzangaben festgestellte Ergebnis zeigt sich in komplementärer Form bei den "Nichtbelasteten", also jenen Befragten, die weder Täter noch Opfer waren. Die Jugendlichen erwiesen sich hier als am stärksten und die Jungerwachsenen als am geringsten belastet<sup>71)</sup>. Für die Heranwachsenden ergibt sich das gleiche Bild, wie schon bei den Tätern festgestellt, nämlich eine unterschiedliche Zugehörigkeit in beiden Stichproben: In der Gemeinde X eine Ähnlichkeit eher mit den Jungerwachsenen, in den Vergleichsgemeinden mit den Jugendlichen. Ergänzend sei auch hier die Enge des Zusammenhangs zwischen Altersgruppe und "Nichtbelastung" angeführt: für die Gemeinde X ergibt sich ein Kontingenzkoeffizient von  $CC_{\text{korr}} = .28$ , für die Vergleichsgemeinden von  $CC_{\text{korr}} = .10$ .

In Tabelle 4.14 sind weitere einzelne Täter-/Opferkategorien wiedergegeben. Bei der Gruppe der "nur Opfer" zeigt sich das schon von den Opfern insgesamt bekannte Bild einer relativ ausgeglichenen Belastung der Altersgruppen in beiden Stichproben. Bei den "nur Tätern" in der Gemeinde X läßt sich eine Tendenz zur Abnahme der Häufigkeit mit zunehmendem Alter bzw. ein Übergewicht bei den Jugendlichen ablesen<sup>72)</sup>.

Bei der Gruppe der "sowohl Täter als auch Opfer" sowie deren Untergruppe, der "Täter und Opfer im gleichen Delikt", wiederholt sich in etwa das bei den Tätern insgesamt Aufgezeigte bzw. das Komplementäre zu dem bei den "Nichtbelasteten" Beschriebenen. In den Vergleichsgemeinden ist die Abnahme der Belastetenanteile sowohl bei den "Täter und Opfer insgesamt" wie auch den "Täter und Opfer im gleichen Delikt" mit zunehmendem Alter über die Altersgruppen festzustellen<sup>73)</sup>; dieser Zusammenhang drückt sich in einem statistisch gesicherten Kontingenzkoeffizienten von  $CC_{\text{korr}} = .16$  bzw.  $CC_{\text{korr}} = .14$  aus. In der Stichprobe der Gemeinde X sind die Ergebnisse nicht ganz so deutlich. So ist bei der Gruppe der "sowohl Täter als auch Opfer" der schon angeführte Zusammenhang zwar tendenziell vorhanden, läßt sich statistisch jedoch nicht ausreichend absichern. Die 5%-Irrtumswahrscheinlichkeit wird knapp überschritten. Doch läßt sich die Mehrbelastung der Jugendlichen in der Gemeinde X auch hier belegen, wenn diese den Heranwachsenden und Jungerwachsenen gegenübergestellt werden<sup>74)</sup>. In der Teilgruppe der "Täter und Opfer im gleichen Delikt" läßt sich der Zusammenhang (von  $CC_{\text{korr}} = .22$ ) zwischen zunehmendem Alter und abnehmender Belastung hingegen über alle drei Altersgruppen hinweg absichern, wenn auch angesichts der kleinen Fallzahl auf einen vergleichsweise niedrigen Sicherheitsniveau<sup>75)</sup>.

Insgesamt zeigte sich, nicht unerwartet, ein negativer Zusammenhang zwischen Alter und Delinquenz, d.h. mit zunehmendem Alter geht die (selbstberichtete) Delinquenz zurück, dies übereinstimmend in beiden Stichproben. Für die Viktimisierungserfahrung ließ sich ein vergleichbares Resultat nicht nachweisen. Stichprobenspezifisch scheint die wechselnde Zugehörigkeit der Heranwachsenden zu sein. Hierfür spricht, daß die Resultate der Hauptstudie (in der Gemeinde X) diesbezüglich eher mit dem Ergebnis aus den Vergleichsgemeinden übereinstimmen, als mit dem der Gemeinde X (aus der Ergänzungstudie)<sup>76)</sup>. Der Einbezug der individuellen Belastungsindizes in die Interpretation vermag möglicherweise bei der Delinquenzanalyse des Übergangs vom Jugendlichen zum Erwachsenenalter weiterhelfen und damit das Problem um die Heranwachsendenspanne klären<sup>77)</sup>.

#### 4.6.5 Schicht- und altersdifferenzierte Delinquenz und Viktimisierung

Wurde in den beiden vorausgehenden Teilkapiteln der Zusammenhang zwischen Delinquenz bzw. Viktimisierung und sozialer Schicht bzw. Altersgruppe jeweils nur bivariat betrachtet, soll an dieser Stelle noch die gemeinsame Variation von Alter und Schicht unter der Abhängigkeit der Täter- und Opfervariable berücksichtigt werden.

Zunächst sei daran erinnert, daß in der Ausgangsstichprobe der Gemeinde X ein schwacher negativer Zusammenhang ( $\text{Gamma} = -.23$ ) zwischen Alter und Schicht festgestellt wurde, während bei den Vergleichsgemeinden eine solche Korrelation nicht angenommen werden konnte. Überprüft man die Verhältnisse bei den Tätern und den Opfern, so ergibt sich kein grundsätzlich davon verschiedenes Bild. In den Vergleichsgemeinden bleibt das Resultat der Prüfung erneut ohne Signifikanz, d.h. die Merkmale Alter und Schicht müssen als unabhängig voneinander angenommen werden. In der Gemeinde X hingegen zeigt sich sowohl bei den Tätern wie auch bei den Opfern der schon zuvor festgestellte Zusammenhang, d.h. die Annahme der Unabhängigkeit der beiden Merkmale muß abgelehnt werden<sup>78</sup>). Bei den Tätern beträgt das Ausmaß der Korrelation zwischen Alter und Schicht  $\text{Gamma} = -.27$ ; bei den Opfern ist der Zusammenhang mit  $\text{Gamma} = -.34$  noch etwas stärker. Es darf nicht verkannt werden, daß der funktionale Zusammenhang insgesamt relativ gering ist, doch darf bezüglich der Stichprobe der Gemeinde X soviel gesagt werden, daß bei den Tätern wie auch Opfern (aber auch in der gesamten Stichprobe) die jüngeren Jahrgänge eher aus den oberen Schichten kommen, während die Älteren eher aus unteren Schichten entstammen.

Die Tabellen 4.15 und 4.16 geben die relativen Häufigkeiten der Täter und der Opfer in ihrer Verteilung über Schicht und Altersgruppe in beiden Stichproben (Gemeinde X, Vergleichsgemeinden) wieder und ermöglichen so einen besseren Vergleich; in Klammer sind jeweils die entsprechenden Anteile aus der Gesamtstichprobe wiedergegeben. Somit läßt sich ablesen, welche Merkmalsverschiebung sich im Gegensatz zur Ausgangsstichprobe einerseits bei den Tätern, andererseits bei den Opfern ergeben haben; aber auch ein wechselseitiger Vergleich der Gemeinde X mit den Vergleichsgemeinden wird erleichtert.

Vergleicht man für die Gemeinde X und die Vergleichsgemeinden die innere Struktur der Verteilung der Täter bzw. Opfer nach Schicht und Alter mit der entsprechenden Verteilung der Ausgangsstichproben, d.h. der gesamten Untersuchungsteilnehmer nach Alter und Schicht, erweisen sich die jeweiligen inneren Strukturen als nicht verschieden. D.h. bei gleichzeitiger Variation von Alter und Schicht unter Betrachtung der Auswirkung auf die Täter- und Opferverteilung läßt sich keine eindeutige Belastung einer der schichtdifferenzierten Altersgruppen feststellen; dies gilt für Opfer wie Täter in der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden. In den Vergleichsgemeinden sind beispielsweise die relativen Häufigkeiten bis auf eine Stelle nach dem Komma gleichgeblieben, betrachtet man die bivariate Alters- und Schichtverteilung bei den Opfern etwa im Vergleich zur Ausgangsstichprobe, z.B. im Falle der Jugendlichen und Heranwachsenden aus den oberen Schichten. In der Gemeinde X deutet sich eine strukturelle

Tab. 4.15

Relative Täterhäufigkeiten nach Altersgruppe und Schicht  
 (im Vergleich zu den Grundwahrscheinlichkeiten)  
 in der Stichprobe der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden

	Gemeinde X					Vergleichsgemeinden			
	Ju	He	Je	insges.		Ju	He	Je	insges.
US	14,9* (14,4)	7,0 (6,3)	10,5 (12,7)	32,5 (33,5)	US	14,1* (12,2)	7,2 (7,0)	7,2 (7,6)	28,5 (26,7)
UMS	22,8 (16,9)	1,8 (6,0)	4,4 (8,5)	28,9 (31,3)	UMS	19,3 (17,4)	10,8 (10,1)	5,4 (10,2)	35,4 (37,7)
OS	26,3 (21,8)	5,3 (6,7)	7,0 (6,7)	38,6 (35,2)	OS	17,7 (16,0)	10,8 (10,5)	7,6 (9,0)	36,1 (35,5)
insges.	64,0 (53,2)	14,0 (19,0)	21,9 (27,8)	N=114** (N=284)	insges.	51,1 (45,6)	28,7 (26,7)	20,2 (26,7)	N= 446** (N=1159)

\* jeweils Täter (in %) mit entsprechendem Merkmal (Alter, Schicht); in Klammern: Personen (in %) mit entsprechendem Merkmal in der Gesamtstichprobe

\*\* Zahl der Täter, auf die Bezug genommen wird; in Klammern: Gesamtstichprobe

Tab. 4.16

Relative Opferhäufigkeiten nach Altersgruppe und Schicht  
 (im Vergleich zu den Grundwahrscheinlichkeiten)  
 in der Stichprobe der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden

	Gemeinde X					Vergleichsgemeinden			
	Ju	He	Je	insges.		Ju	He	Je	insges.
US	9,2* (14,4)	6,4 (6,3)	11,3 (12,7)	30,0 (33,5)	US	13,0* (12,2)	6,1 (7,0)	8,3 (7,6)	27,4 (26,7)
UMS	21,3 (16,9)	2,8 (6,0)	7,1 (8,5)	31,2 (31,3)	UMS	18,7 (17,4)	10,5 (10,1)	9,2 (10,2)	38,4 (37,7)
OS	27,7 (21,8)	6,4 (6,7)	7,8 (6,7)	41,8 (35,2)	OS	16,0 (16,0)	10,5 (10,5)	7,7 (9,0)	34,2 (35,5)
insges.	58,2 (53,2)	15,6 (19,0)	26,2 (27,8)	N=141** (N=284)	insges.	47,6 (45,6)	27,1 (26,7)	25,2 (26,7)	N= 638** (N=1159)

\* jeweils Opfer (in %) mit entsprechendem Merkmal (Alter, Schicht); in Klammern: Personen (in %) mit entsprechendem Merkmal in der Gesamtstichprobe

\*\* Zahl der Opfer, auf die Bezug genommen wird; in Klammern: Gesamtstichprobe

Verschiebung am ehesten bei den Tätern aus der unteren Mittelschicht an, wo sich die Werte bei den Jugendlichen erhöhten und bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen erniedrigten; bei den Opfern sind es erniedrigte Werte bei den Jugendlichen aus den unteren Schichten und den Heranwachsenden aus der unteren Mittelschicht oder erhöhte Werte bei den Jugendlichen aus den oberen Schichten, welche ins Auge fallen. Aber die interne Differenz in der Struktur bzw. die Gesamtzahl der eingegangenen Fälle ist zu gering, um derartige Generalisierungen vornehmen zu können. Dafür spricht im übrigen das homogene Bild in den Vergleichsgemeinden, die diese Ergebnisse der Wiederholungsstudie aus der Gemeinde X als stichprobenspezifische Artefakte erscheinen lassen.

Eine Überprüfung der inneren Struktur der Verteilungen der Täter bzw. Opfer über Schicht und Altersgruppe in der Gemeinde X im Vergleich zu den Vergleichsgemeinden ergänzt das vorliegende Bild. Während die Strukturen der Ausgangsstichproben homogen sind, unterscheiden sich die inneren Strukturen sowohl bei den Tätern als auch bei den Opfern signifikant voneinander<sup>79)</sup>. Wertet man das Ergebnis des internen Strukturvergleichs nun weiter aus und fragt nach den Ursachen der Verschiedenheit, so ergibt sich ein überraschend übereinstimmendes Resultat. Bei Tätern wie Opfern ist die Strukturverschiedenheit zwischen der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden maßgeblich durch die Ungleichverteilung bei den Heranwachsenden aus der unteren Mittelschicht und den Jugendlichen aus den oberen Schichten bedingt. Während in der Gemeinde X letztere (Jugendliche der Oberschichten) anteilmäßig erhöht und erstere (Heranwachsende aus der unteren Mittelschicht) erniedrigt sind, ist die Verteilung in den Vergleichsgemeinden umgekehrt. Diese Differenz ist als ursächlich für die Strukturverschiedenheit zu bezeichnen<sup>80)</sup>.

#### 4.6.6 Verschränkung von Täterschaft und Opfererfahrung

Wie schon in der Hauptstudie zeigte sich auch in der Ergänzungsstudie eine beträchtliche "Überlappung" von Täter- und Opferstatus insofern, als 3/4 aller Täter angaben, auch Opfer gewesen zu sein bzw. über die Hälfte der Opfer angaben, selbst auch delinquente Handlungen begangen zu haben (vgl. Tab. 4.9). In der Gemeinde X waren im Berichtszeitraum von den Tätern 74,8% auch Opfer und von den Opfern 58,9% auch Täter. In den Vergleichsgemeinden sind es 75,8% der Täter, die sich auch als Opfer bezeichneten, und 53,0% der Opfer, die vorgaben, Täter gewesen zu sein. Gut die Hälfte derjenigen, die sowohl Täter als auch Opfer waren, waren dabei jeweils Täter und Opfer im gleichen Delikt, im einzelnen in der Gemeinde X 53,9% und in den Vergleichsgemeinden 58,1%.

Hinsichtlich der schicht- und altersspezifischen Zusammenhänge des Zusammenfallens von Täterschaft und Opfererfahrung wurde in den entsprechenden Kapiteln (vgl. Kap. 4.6.3 und 4.6.4) schon näheres ausgeführt. Hier sei deshalb nur soviel wiederholt: Es ergab sich eine deutliche Altersabhängigkeit in beiden Stichproben (vgl. Tab. 4.14): Jüngere sind verstärkt 'sowohl Täter als auch Opfer' in einer Person sowie auch häufiger 'Täter und Opfer im gleichen Delikt'. Eine eindeutige Schichtabhängigkeit ergab sich jedoch nicht; die Zusammenhänge waren in der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden tendentiell eher gegenläufig (vgl. Tab. 4.13).

#### 4.6.7 Kontakte mit sozialen Kontrollinstanzen in einzelnen Schichten

In Kapitel 4.6.2 wurde schon global Bezug genommen auf den Umfang des Kontaktes der befragten Untersuchungsteilnehmer in den beiden Stichproben mit einzelnen Instanzen der sozialen Kontrolle. An dieser Stelle wird nun die Darstellung durch eine kurze schichtdifferenzierte Betrachtung ergänzt, die im Rahmen einer selektionskritischen Betrachtung von Interesse sein dürfte.

Tabelle 4.17 enthält die wesentlichen Resultate, auf die folgend kurz eingegangen wird. Zunächst zu der Stichprobe aus den Vergleichsgemeinden bei der die Zusammenhänge deutlich in Erscheinung treten. Rund die Hälfte aller Befragten hatte überhaupt Kontakt zu einer der drei erfragten Kontrollinstanzen – Jugendamt, Polizei und Gericht. Im einzelnen wird jedoch ersichtlich, daß der Anteil von den unteren Schichten (mit 56,3%) über die untere Mittelschicht (mit 51,0%) zu den oberen Schichten (mit 41,7%) deutlich und statistisch signifikant abnimmt<sup>81)</sup>. Diese Tendenz zur Abnahme der Kontaktwahrscheinlichkeit mit steigendem Schichtniveau zeigt sich weiter ebenfalls, differenziert man nach den einzelnen Kontrollinstanzen. Somit gilt das Gesagte sowohl für die Kontakte mit dem Jugendamt wie auch der Polizei und dem Richter<sup>82)</sup>. Auch bei Prüfung kumulativer Stigmatisierung durch intensiven Kontakt bei jenen Befragten, die mit allen drei genannten Instanzen sozialer Kontrolle Erfahrungen gemacht haben, bleibt der festgestellte Selektionseffekt bestehen; während in den unteren Schichten ca. jeder achte Untersuchungsteilnehmer mit Jugendamt, Polizei und Richter Erfahrungen gemacht hatte, war es in der unteren Mittelschicht nur jeder dreizehnte und in den oberen Schichten nur noch einer aus siebenundzwanzig<sup>83)</sup>.

Bei Blick in die Ergebnisse aus der Gemeinde X in der Tabelle 4.17 zeigt sich im Vergleich ebenfalls deutlich die schon festgestellte Tendenz abnehmender Anzahl an "Kontaktpersonen" von den unteren nach den oberen Schichten. Allerdings muß eingeschränkt werden, daß die statistische Überprüfung signifikante Resultate nur in zwei

Tabelle 4.17

Befragte nach Kontakt mit sozialen Kontrollinstanzen und sozialer Schicht

	Gemeinde X				Vergleichsgemeinden			
	US	UMS	OS	insgesamt	US	UMS	OS	insgesamt
Kontakt insgesamt	57 (60,0%)	52 (58,4%)	51 (51,0%)	160 (56,3%)	197 (56,5%)	223 (51,0%)	172 (41,7%)	520 (49,2%)
Jugendamt	11 (11,6%)* (19,3%)*	5 (5,6%) (9,6%)	1 (1,0%) (2,0%)	17 (6,0%) (10,6%)	49 (15,8%) (28,0%)	49 (11,2%) (22,0%)	25 (6,1%) (14,5%)	123 (10,6%) (21,6%)
Polizei	54 (56,8%) (94,5%)	49 (55,1%) (94,2%)	48 (48,0%) (94,1%)	151 (53,2%) (94,4%)	169 (54,5%) (96,6%)	213 (48,7%) (95,5%)	167 (40,5%) (97,1%)	549 (47,4%) (96,3%)
Richter	23 (24,2%) (40,0%)	15 (16,9%) (28,8%)	9 (9,0%) (17,6%)	47 (16,5%) (29,4%)	71 (22,9%) (40,6%)	84 (19,2%) (37,7%)	49 (11,8%) (28,5%)	204 (17,6%) (35,8%)
alle drei Instanzen (JA, Po + Ri)	5 (5,3%) (8,8%)	3 (3,4%) (5,8%)	- -	8 (2,8%) (5,0%)	38 (12,3%) (21,7%)	34 (7,8%) (15,2%)	15 (3,6%) (8,7%)	87 (7,5%) (15,3%)
Ø - Kontakt	1,54**	1,33	1,14	1,34	1,65	1,55	1,40	1,54
insgesamt	95 (100%)	89 (100%)	100 (100%)	184 (100%)	310 (100%)	437 (100%)	412 (100%)	1.159 (100%)

\* % von Kontakt insgesamt

\*\* durchschnittlicher Mehrinstanzenkontakt  
(JA + Po + Ri/Kontakt insgesamt)

von den geprüften fünf Fällen liefert; in den anderen wird der kritische Wert, der erlaubt die Annahme einer homogenen Verteilung zurückzuweisen, nicht erreicht. Statistisch gesichert sind die Resultate für die Jugendamts- und Polizeikontakte in der Gemeinde X: Befragte aus den unteren Schichten erwähnen mehr Erfahrungen mit dem Jugendamt und der Polizei als solche aus den oberen Schichten<sup>84)</sup>.

Eine Überprüfung der inneren Struktur im Vergleich der Verteilung der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden bleibt für alle Kontaktvariablen ohne signifikantes Resultat, was insgesamt die Annahme der festgestellten Zusammenhänge erhärtet. Es sei in diesem Kontext auch darauf hingewiesen, daß sich sowohl in der Gemeinde X wie in den Vergleichsgemeinden bei der schichtdifferenzierten Analyse der Täterhäufigkeiten keine Mehrbelastung einer der drei Schichten ergab, während der schichtspezifische Erfahrungshintergrund hinsichtlich der Kontakte mit den sozialen Kontrollinstanzen sehr wohl eine deutliche Struktur im Sinne eines Selektionseffektes zeigt.

Betrachtet man noch etwas genauer die Gruppe der Befragten mit Kontakten zu den sozialen Kontrollinstanzen, so läßt sich feststellen, daß einschlägige Erfahrungen primär mit der Polizei gemacht wurden. Bei den Polizeikontakten stimmen die Ergebnisse der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden sehr gut überein. Es zeigt sich keine Mehrbelastung einer sozialen Schicht; allerdings muß hier die Basiswahrscheinlichkeit in der Stichprobe berücksichtigt werden, weshalb diese Feststellung nur eingeschränkt gilt, was durch die vorausgegangenen Betrachtungen schon klargestellt wurde. Sehr deutlich tritt nochmals der Rückgang der Jugendamtskontakte von den unteren nach den oberen Schichten hervor. Auch bei den Richterkontakten läßt sich diese Filterung noch feststellen, ebenso bei den "Intensivkontakten" (Jugendamts-, Polizei- und Richterkontakt).

Eine etwas stärkere Belastung durch Erfahrungen mit sozialen Kontrollinstanzen in den Vergleichsgemeinden zeichnet sich ab, etwa was die Jugendamtskontakte betrifft, in geringerem Maße aber auch die Intensiv- und Richterkontakte. Insgesamt erscheinen für die genannten Kontrollinstanzen die Selektionseffekte in den Vergleichsgemeinden nicht so deutlich wie in der Gemeinde X, allerdings sei auch hier einschränkend die Größe der Stichprobe mitbedacht.

#### 4.6.8 Besuchte Schularzt, selbstberichtete Delinquenz und Viktimisierung

In Kapitel 4.4.3 wurde für die Stichproben der Vergleichsgemeinden und der Gemeinde X die Homogenität der Verteilungen jener Befragten nach Schularzt, die im Untersuchungszeitraum noch eine Schule besuchten, festgestellt (vgl. Tab. 4.5). Es war nun

von Interesse, ob sich hinsichtlich der Verteilung der Täter und der Opfer irgendwelche Abweichungen von dieser Grundstruktur ergeben hatten.

Zunächst wurde die globale Belastung durch Delinquenz bzw. Viktimisierung unter den Schulbesuchern der Stichproben geprüft. Bei den Opfern ergab sich keine statistisch bedeutsame Differenz, hingegen jedoch bei den Tätern<sup>85)</sup>. In der Gemeinde X haben sich (signifikant) mehr Schulbesucher als Täter bezeichnet als in den Vergleichsgemeinden (49,7% gegenüber 41,2%). Wie sich Täter und Opfer im einzelnen auf die verschiedenen Schultypen verteilen, ist Tabelle 4.18 zu entnehmen.

Tabelle 4.18 Täter und Opfer nach besuchter Schulart  
in der Stichprobe der Gemeinde X  
und der Vergleichsgemeinden

	Täter		Opfer	
	GX	VG	GX	VG
Sonderschule	-	-	-	-
Volksschule	9 (10,3%)* (60,0%)	20 (6,7%) (43,5%)	7 (7,4%) (46,74%)	31 (7,5%) (67,4%)
Realschule	13 (14,9%) (68,4%)	28 (9,3%) (52,8%)	7 (7,4%) (36,8%)	34 (8,2%) (64,2%)
Gymnasium	28 (32,2%) (47,5%)	105 (35,0%) (41,3%)	38 (40,0%) (64,4%)	144 (34,9%) (56,7%)
Berufl. Schulen	26 (29,9%) (53,1%)	101 (33,7%) (45,3%)	32 (33,7%) (65,3%)	121 (29,3%) (54,3%)
Hochschulen	11 (12,6%) (34,4%)	46 (15,3%) (30,5%)	11 (11,6%) (34,4%)	83 (20,1%) (55,0%)
insgesamt	87 (100%) (49,7%)	300 (100%) (41,2%)	95 (100%) (54,3%)	413 (100%) (56,7%)

\* In % der jeweiligen Schulart

Vergleicht man gemeinde intern die Verteilung der Täter und der Opfer nach Schulart mit den Strukturen in den Ausgangsstichproben, so ergeben sich zwei statistisch bedeutsame Strukturverschiedenheiten, und zwar zum einen bei den Opfern der Gemeinde X und zum anderen bei den Tätern der Vergleichsgemeinden. In beiden Fällen sind es die entgegen den Erwartungswerten (signifikant) erniedrigten Häufigkeiten der Hochschul­er, welche für die innere Strukturverschiedenheit ausschlaggebend sind<sup>86</sup>).

Obwohl die Verteilungen der Täter und der Opfer nach Schulart beim Vergleich beider Stichproben (Gemeinde X, Vergleichsgemeinden) teilweise erhebliche Abweichungen aufweisen, bleibt die Überprüfung der Homogenität der Verteilungen insgesamt ohne signifikantes Ergebnis, was etwa bei den Opfern auch auf die geringen Häufigkeiten in der Stichprobe der Gemeinde X zurückzuführen ist.

Somit kann festgehalten werden, daß die Ergebnisse der Gemeinde X und der Vergleichsgemeinden noch relativ annehmbar übereinstimmen. Die abweichenden Ergebnisse, etwa bei den Tätern insgesamt sowie den Hochschulern, dürften nicht unabhängig von der konfundierten Altersvariable sein. So sind Hochschul­er weniger als Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen Angehörige der jüngeren Altersgruppen. Entsprechend der festgestellten Zusammenhänge zwischen Alter und Delinquenz bzw. Viktimisierung sind damit geringere Täter- bzw. Opferanteile bei Hochschulern nicht überraschend.

#### 4.6.9 Dunkelfeldkriminalität und Polizeiliche Kriminalstatistik

Abschließend soll die Betrachtung der Dunkelfeldkriminalität in der Gemeinde X und den Vergleichsgemeinden ergänzt werden durch einen allgemeinen Überblick über Umfang und Struktur der offiziell registrierten Kriminalität in den jeweiligen Grundgesamtheiten, aus denen die Stichproben der Dunkelfeldstudie gezogen wurden. Der Deskription zugrunde liegt die Polizeiliche Kriminalstatistik für den entsprechenden Befragungszeitraum.

Zunächst konnte für die Vergleichsgemeinden festgestellt werden, daß die in der Dunkelfeldstudie vorgelegten zwölf Delikte von der Gesamtheit aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Straftatbestände einen durchschnittlichen Anteil von ca. 87% ausmachten. Hierbei zeigten sich gewissen Schwankungen bei regionaler Differenzierung: Südbaden hatte mit 92% den höchsten, Nordwürttemberg mit 84% den niedrigsten Anteil. Bei Differenzierung nach Gemeindegröße und nach Industrialisierungsgrad waren die Unterschiede kleiner (2-3% Differenz). Der Anteil der erfragten

Straftaten an den aufgeklärten Fällen lag mit ca. 82% etwas unter dem der insgesamt erfaßten Fälle, was auf die größeren Schwierigkeiten bei der polizeilichen Aufklärungsarbeit bei einem Teil der erfragten Tatbestände, wie Diebstahl und Sachbeschädigung, zurückzuführen ist. Die mittlere Aufklärungsquote bei den erfragten Delikten betrug rund 46%. Hierzu ergaben sich bei sozialökologischer Differenzierung interessante Ergebnisse: während bei Differenzierung nach Gemeindegröße sich die geringste Streubreite zeigte (KS: 48%; MS: 43%; GS: 45% Aufklärungsquote), lagen die größten Differenzen bei regionaler Differenzierung vor (SB: 40%; SW: 45%; NB: 38% und NW: 52% Aufklärungsquote); auch bei Differenzierung nach Industrialisierungsgrad zeigen sich beachtliche Unterschiede (AH: 39%; AN: 50% Aufklärungsquote). Daß sich die Verteilung der kriminalstatistischen Kennwerte, wie schon angemerkt, in Zusammenhang mit der deliktsspezifischen Zusammensetzung des Kriminalitätsaufkommens bringen läßt, zeigt sich bei genauerer Analyse. Es kann festgestellt werden, daß je größer der Anteil der erfragten zwölf Delikte an den insgesamt erfaßten Straftaten ist, desto geringer die Aufklärungsquote. Dieser Zusammenhang zeigt sich noch, allerdings in abgeschwächter Form, im Verhältnis der Aufklärungsquoten zum Anteil der erfragten Delikte bei den aufgeklärten Fällen: je höher der Anteil der erfragten Delikte bei den aufgeklärten Fällen, desto geringer die Aufklärungsquote. Im einzelnen ist es der Umfang der registrierten Diebstahlsdelikte, welcher mit einem Anteil von ca. 58% bei den Gesamtfällen und einer Aufklärungsquote von 28% maßgeblich die Zusammenhänge bestimmt. Beispielsweise hat Nordwürttemberg mit dem geringsten Diebstahlsanteil an den Straftaten (49%) die höchste Aufklärungsquote bei den erfragten Delikten (52%); umgekehrt in Südbaden: bei einem Diebstahlsanteil von 68% liegt die Aufklärungsquote nur bei 40%.

Neben dem Diebstahl sind es nur noch die Delikte Betrug (Gesamtantenanteil: 12%; Aufklärungsquote: 95%), Körperverletzung (6%; 86%) und Sachbeschädigung (6%; 27%), die ins Gewicht fallen und das Gesamtbild bei den erfaßten Fällen prägen. Bei den aufgeklärten Fällen reduziert sich die Bedeutung des Diebstahls bei einem Anteil von 33%, der Anteil der Sachbeschädigung fällt unter 5%; umgekehrt gewinnen Straftaten mit höherer Aufklärungsquote, wie Betrug (23% Anteil) und Körperverletzung (11% Anteil) an Gewicht.

Auch bei sozialökologischer Differenzierung in der deliktsspezifischen Betrachtung der offiziell registrierten Kriminalität ergaben sich eine Reihe nennenswerter Resultate, von denen folgend nur zwei stellvertretend angeführt seien: bei Differenzierung nach Gemeindegröße zeigte sich für die Delikte Betrug und Körperverletzung eine ausgedrückt im Gesamtantenanteil zunehmende Bedeutung von den Klein-, über die Mittel- zu den Großstädten. Ein weiteres Resultat: Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil hatten

einen großen Anteil an den Delikten Diebstahl und Körperverletzung, während Gemeinden mit geringem Industrialisierungsgrad einen vergleichsweise höheren Anteil an Betrugsfällen aufwiesen.

Die vorgausgegangenen Aussagen bezogen sich, das sei nochmals klargestellt, auf die relative Bedeutung einzelner Straftatbestände im gesamten offiziell registrierten Kriminalitätsaufkommen und sagen zunächst nichts über die jeweilige kriminelle Belastung aus. Stand damit bisher vorwiegend die innere Struktur der Kriminalstatistik im Blickpunkt, so soll folgend die Polizeiliche Kriminalstatistik als Indikator für die kriminelle Gefährdung bzw. Belastung betrachtet werden. Dazu soll zunächst die Häufigkeitszahl, wie sie in ähnlicher Form auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik Verwendung findet, herangezogen werden. Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die auf eine raum-zeitlich begrenzte Bevölkerungseinheit relativierte Anzahl offiziell registrierter Straftaten. Allerdings wird im folgenden, anders als in der Polizeilichen Kriminalstatistik, die Häufigkeitszahl auf der Basis von nur 1.000 Einwohnern berechnet; damit wird ein etwas größerer Rundungseffekt erzielt, welcher den Umfang der Ausgangsdaten angemessener erscheint. Die Häufigkeitszahl wird auf der Basis der für die Dunkelfeldstudie zugrunde gelegten Delikte erstellt.

Im Durchschnitt wurden in den zwölf Vergleichsgemeinden im Berichtszeitraum ca. 61 Straftaten pro 1.000 Einwohner registriert. Der höchste Wert überhaupt ergab sich bei regionaler Differenzierung für die südbadischen Gemeinden (Häufigkeitsziffer: 75); die Werte für Nordbaden (HZ: 65) und Nordwürttemberg (HZ: 58) liegen deutlich, der für Südwürttemberg (HZ: 43) erheblich darunter. Eine deutliche Abstufung ergab sich auch bei Differenzierung nach Gemeindegröße: hier liegen die Großstädte (HZ: 67) erwartungsgemäß vorn; mit Abstand folgen die Mittelstädte (HZ: 42) und die Kleinstädte mit insgesamt geringstem Wert (HZ: 36). Bei Differenzierung nach Industrialisierungsgrad ist der Unterschied in der kriminellen Gefährdung am geringsten: Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil (HZ: 63) liegen nur unerheblich über dem Niveau von Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil (HZ: 59).

In Ergänzung zum bisher Dargestellten sei ein vergleichender Blick auf die kriminalstatistischen Werte der Gemeinde X geworfen. In der Gemeinde X wurden im Befragungszeitraum durchschnittlich 42 Straftaten pro 1.000 Einwohner offiziell durch die Polizei registriert. Die 12 schon genannten Delikte, die der Dunkelfeldstudie zugrunde lagen, repräsentierten einen Anteil von 91% aller in dieser Gemeinde erfaßten Fälle. Auch hier nahm der Diebstahl (mit 65% am Gesamtanteil) den größten Umfang ein, gefolgt von Betrug (11%) und Sachbeschädigung (6%). Bei den aufgeklärten Fällen betrug der Anteil der erfragten Delikte nur noch 79%. Der Anteil des Diebstahls (32%)

lag hier entsprechend der deliktsspezifischen Aufklärungsquote niedriger, während er bei Betrug (26%), Körperverletzung (9%) und Unterschlagung (5%) entsprechend höher lag. Der Anteil der nicht genannten Delikte, dies gilt auch für die Vergleichsgemeinden, liegt unter 5%. Ergänzend sei auch hier noch die Aufklärungsquote angeführt: sie lag bei den 12 Delikten im Durchschnitt bei 37%.

Wie sieht nun die kriminelle Belastung in den Untersuchungsgemeinden aus, d.h. wie umfangreich ist der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen jeweils? Um dies beurteilen zu können, wird eine (auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik verwendete) Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) berechnet, welche die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf der Basis des entsprechenden Bevölkerungsanteils relativiert. Wie aber auch schon zuvor, wird (in Abweichung zur Polizeilichen Kriminalstatistik) die Anzahl der Tatverdächtigen auf der Basis von 1.000 Einwohnern des entsprechenden Bevölkerungsanteils berechnet.

Zunächst seien die männlichen Tatverdächtigen insgesamt betrachtet und eine Kriminalitätsbelastungszahl für die männliche Population der Untersuchungsgemeinden insgesamt berechnet: im Durchschnitt entfallen im Untersuchungszeitraum in den Vergleichsgemeinden ca. 40 männliche Tatverdächtige auf 1.000 entsprechende Einwohner. Unterschiede ergeben sich bei Differenzierung nach Gemeindegröße und Region. Wie zu erwarten war, ist die Belastung in Kleinstädten (KBZ: 34) und Mittelstädten (KBZ: 30) geringer als in Großstädten (KBZ: 42). Die größte Differenz ergibt sich bei regionaler Differenzierung: während in Südwürttemberg nur 30 männliche Tatverdächtige auf 1.000 Einwohner zu zählen sind, sind es in Südbaden 53; Nordbaden (KBZ: 42) und Nordwürttemberg (KBZ: 37) liegen dazwischen. Betrachtet man nun genauer die interessierende Altersgruppe der 14-24jährigen, so wandelt sich das Bild z.T. erheblich. So ist zunächst zu bemerken, daß die Belastung der genannten Altersgruppe (KBZ: 83) ca. doppelt so groß ist, wie die der Männer insgesamt. Sie ist auch etwas höher in Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil (KBZ: 87) als in solchen mit niedrigem (KBZ: 81). Deutlicher noch ist der schon bei den Männern insgesamt festgestellte Anstieg der relativen Tatverdächtigenzahlen von den Kleinstädten (KBZ: 59) über die Mittelstädte (KBZ: 74) zu den Großstädten (KBZ: 94). Unerwartet hoch sind die Unterschiede in den einzelnen Regionen. Im Gegensatz zu den Männern insgesamt hat bei den 14-24jährigen Nordbaden (KBZ: 118) den Spitzenwert, gefolgt von Nordwürttemberg (KBZ: 103), Südbaden (KBZ: 61) und Südwürttemberg (KBZ: 43) mit auch weiterhin geringster Belastung. Hier zeigt sich nicht nur ein Gefälle von Baden nach Württemberg, sondern es zeichnet sich auch deutlich, wie schon bei den Dunkelfeldergebnissen festzustellen, ein Nord-Süd-Gefälle ab. Was die Mehrbelastung durch offizielle Registrierung in der Altersgruppe 14-24 Jahre gegenüber den Männern insge-

samt betrifft, so ist dieser in den nördlichen Landesteilen NB, NW annähernd dreimal (2,8) so hoch; Südbaden hat hier nur einen um 1,2mal größeren Wert.

Betrachtet man die interessierende Altersgruppe nun noch etwas genauer und differenziert noch stärker nach Jahrgängen, so kann folgendes festgestellt werden: die Heranwachsenden weisen die höchste Belastung bei den Tatverdächtigen auf, dies mit nur einer Ausnahme übereinstimmend über alle sozialökologischen Differenzierungen. Den zweiten Platz in der Altersgruppenhierarchie belegen die älteren Jugendlichen (16-17 Jahre), gefolgt von den Jungerwachsenen und den jüngeren Jugendlichen (14-15 Jahre). Ausnahmen zu dieser Rangfolge gibt es in Nordwürttemberg, wo die Jungerwachsenen überdurchschnittlich stark belastet waren, dadurch den zweiten Rang einnahmen, und in Südbaden, wo die Jungerwachsenen sehr gering belastet waren und nach den relativ stark belasteten jüngeren Jugendlichen (14-15 Jahre) auf den letzten Rang kamen; in Südbaden wiesen auch die älteren Jugendlichen (16-17 Jahre) den Spitzenwert vor den Heranwachsenden auf.

Von der Grundstruktur abweichend erwiesen sich bei Differenzierung nach Gemeindegröße die älteren Jugendlichen (16-17 Jahre) in Klein- und Mittelstädten als weniger belastet als die Jungerwachsenen, während in den Großstädten die Jungerwachsenen die geringste Kriminalitätsbelastungszahl hatten. Damit wird die Verschiebung des Belastungsschwerpunktes in der offiziellen Registrierung in den Großstädten in Richtung auf jüngere Jahrgänge gekennzeichnet. Deutlich zeigt sich auch bei den jüngeren Jugendlichen (14-15 Jahre) die äußerst geringe Belastung (KBZ: 29) in den Kleinstädten, wo der geringste Wert festzustellen war; der höchste Wert ergab sich bei den Heranwachsenden in Großstädten (KBZ: 149).

Nimmt man das Alter und die sozialökologischen Merkmale zusammen, so läßt sich als ungünstige Belastungskonstellation die Merkmalsgruppe 'Heranwachsender, Großstadt, hoher Arbeiteranteil und Nordbaden' erkennen. Im Vergleich dazu erwiesen sich in der Dunkelfeldstudie die Merkmale 'Jugendlicher, Großstadt, hoher Arbeiteranteil und Nordwürttemberg' als mit großer Belastung einhergehend. Am geringsten belastet zeigten sich nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die Merkmalsträger 'jüngere Jugendliche (14-15 Jahre), Kleinstadt, niedriger Arbeiteranteil und Südwürttemberg'. Auch hierzu die Vergleichsmerkmale aus der Dunkelfeldstudie: dort waren es 'Jungerwachsene, Mittelstadt, niedriger Arbeiteranteil und Südwürttemberg', welche den geringsten Zusammenhang mit der Dunkelfelddelinquenz aufwiesen. Nach den Tatverdächtigenzahlen der ausgewerteten Polizeilichen Kriminalstatistik ist die kriminelle Belastung (KBZ) bei ungünstiger Merkmalskonstellation ca. 7mal größer als bei günstiger. Demgegenüber ergibt sich für die Dunkelfelddaten "nur" eine Verdoppelung des Belastungswertes (Täter pro Befragte) bei entsprechendem Vergleich.

In Ergänzung zu den Resultaten aus den Vergleichsgemeinden sei auch hier das Ergebnis der kriminalstatistischen Analyse für die Gemeinde X angeführt. Einschränkend muß hier vorweg geschickt werden, daß den Berechnungen relativ geringe absolute Werte zugrunde lagen. Die Kriminalitätsbelastungszahl für die Männer insgesamt lag in der Gemeinde X bei 35 Tatverdächtigen pro 1.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Die Kriminalitätsbelastungszahl stieg für die Gruppe der 14–24jährigen auf 55 und hatte in dieser Gruppe bei den jüngeren Jugendlichen (14–15 Jahre) ihren Höchstwert (KBZ: 109). Abweichend zu den Ergebnissen aus den Vergleichsgemeinden hat damit in der Gemeinde X die letztgenannte Altersgruppe den höchsten Belastungswert, welcher etwa doppelt so hoch lag, wie bei den älteren Jugendlichen (16–17 Jahre) und Heranwachsenden (KBZ: 54 bzw. 55); der geringste Wert ergab sich bei den Jungerwachsenen (KBZ: 30).

Die deliktsspezifische Analyse der altersbezogenen Kriminalitätsbelastung in den Vergleichsgemeinden führt für den Lebenszeitraum von 14–24 Jahren zu einigen aufschlußreichen Erkenntnissen: beim Diebstahl sinkt die Kriminalitätsbelastung mit zunehmendem Alter ab, dies insgesamt wie auch bei sozialökologischer Differenzierung. Die Kriminalitätsbelastungszahl nimmt von den 14–15jährigen (KBZ: 75) kontinuierlich zu den Jungerwachsenen (KBZ: 37) ab, wo sie sich dem Durchschnittswert für die Männer insgesamt (KBZ: 36) annähert. Bei Betrug und Körperverletzung hingegen steigt die kriminelle Belastung (von KBZ: 4 bzw. 5) stetig an, um auch hier bei den Jungerwachsenen (KBZ: 14 bzw. 13) den durchschnittlichen Gesamtwert für Männer (KBZ: 14) zu erreichen. Bei Sachbeschädigung bleibt der Belastungswert ohne große Schwankungen relativ konstant. Beim Rauschgiftdelikt steigt die Belastung zu den Heranwachsenden relativ steil an und geht bei den Jungerwachsenen wieder etwas zurück. Bei den beiden letztgenannten Delikten waren jedoch die absoluten Tatverdächtigenzahlen schon so gering, daß keine weitreichenden Schlüsse zu ziehen sind. Verglichen mit den deliktsspezifischen Kriminalitätsbelastungszahlen für die Männer insgesamt liegen die Werte für die 14–24jährigen besonders beim Diebstahl, aber auch beim Rauschgiftdelikt über dem Durchschnittswert, bei Betrug und Körperverletzung darunter, während er bei Sachbeschädigung in etwa entspricht.

Abschließend sei noch ein Vergleich angestellt zwischen der Dunkelfeldbelastung und der kriminellen Belastung nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. In den Vergleichsgemeinden erbrachte die Delinquenzbefragung einen Täteranteil von insgesamt 38,6%, also 39 Täter pro 100 Befragte. Die Kriminalstatistik wies für die entsprechende Grundgesamtheit einen Durchschnitt von 83 Tatverdächtigen auf 1.000 Personen aus. Hieraus ergibt sich eine Relation zwischen Dunkelfeldbelastung und krimineller Belastung

(KBZ) von 4,7:1. Die Mehrbelastung variiert nun ebenfalls mit den Faktoren Alter sowie den sozialökologischen Variablen. Bei den Heranwachsenden erscheint das täterbezogene Dunkelfeld am geringsten (3,9:1); diese Altersgruppe trat schon bei der polizeilichen Registrierung als am stärksten belastet in Erscheinung. Den Heranwachsenden folgen die Jungerwachsenen (4,1:1) mit geringfügig höherem Wert, während sich bei den Jugendlichen (5,5:1) die stärkste Dunkelfeldbelastung abzeichnet. Bei Differenzierung nach Industrialisierungsgrad ändert sich die Dunkelfeldrelation kaum, d.h. der o.a. Grundwert bleibt entsprechend. Hingegen ergibt sich bei den nach Gemeindegröße differenzierten Werten eine deutliche Abstufung: die Dunkelfeldrelation steigt von den Großstädten (4,4:1) über die Mittelstädte (5,0:1) zu den Kleinstädten (6,4:1). Da die Dunkelfeldbelastung in den Großstädten geringfügig größer war als in den Mittel- und Kleinstädten, ist die Zunahme der Dunkelfeldrelation bei geringerem Urbanisierungsgrad durch die abnehmenden Tatverdächtigenzahlen bedingt. Die Bedeutung der offiziellen Registrierung bei der Gestaltung des Verhältnisses zu den Dunkelfelddaten wird bei regionaler Differenzierung bestätigt. Gleichzeitig wird die Wichtigkeit des Faktors "Region" für das Zustandekommen der unterschiedlichen Verteilungen betont. Mit Nordbaden hat die Region mit der relativ größten Zahl registrierter Tatverdächtiger zugleich die kleinste täterbezogene Dunkelfeldrelation (3,3:1), während Südwürttemberg (8,4:1) mit der kleinsten Kriminalitätsbelastungszahl das ausgeprägteste Verhältnis zwischen Dunkelfeldtätern und registrierten Tatverdächtigen aufweist; Südbaden (5,9:1) und Nordwürttemberg (4,2:1) liegen entsprechend ihrer offiziellen kriminellen Belastung dazwischen. Die größte täterbezogene Spanne zwischen Dunkelfeld und offizieller Registrierung ergibt sich für Jugendliche in Kleinstädten, wo 12,2 Täter auf einen Tatverdächtigen entfallen; der andere Extremwert, d.h. das geringste täterbezogene Dunkelfeld, ist bei den Heranwachsenden in Nordbaden, wo nur noch 2,5 Dunkelfeldtäter auf einen offiziell registrierten Tatverdächtigen kommen. Insgesamt erweist sich die Merkmalskombination "Jugendliche, Südwürttemberg, Kleinstadt und niedriger Arbeiteranteil" als begünstigend hinsichtlich des Dunkelfeldes, während ein geringes Dunkelfeld bei den Merkmalsausprägungen "Heranwachsende, Nordbaden, Großstadt und hoher Arbeiteranteil" vorliegt. Das täterbezogene Dunkelfeld bei vorliegender Datenbasis ist bei erstgenannter Konstellation im Vergleich zur zweiten ca. 5mal größer.

Für die Gemeinde X ergab sich für das Verhältnis von Dunkelfeldtäter zu offiziell registrierten Tatverdächtigen ein Wert von 7,3:1. Abweichend zu den Vergleichsgemeinden insgesamt, aber in Übereinstimmung zur Verteilung in südbadischen Gemeinden, liegt hier bei den Jungerwachsenen (9,7:1), vor den Jugendlichen (6,2:1) und den Heranwachsenden (5,5:1) als letzter Gruppe, das größte Dunkelfeld vor. Dieses Resultat ist maßgeblich auf die geringe Registrierungsquote bei den Jungerwachsenen in dieser Gemeinde zurückzuführen.

#### 4.7 Fazit der Ergänzungsstudie

Die Frage, ob sich die Ergebnisse der Hauptstudie bzw. die für die Gemeinde X erhobenen Werte verallgemeinern lassen, ist nicht gänzlich eindeutig und nur eingeschränkt zu bejahen. Zum einen ergaben sich eine Reihe guter Übereinstimmungen, etwa die allgemeinen Belastungswerte für Delinquenz und Viktimisierung, wo die Gemeinde X recht gut dem entsprechenden Durchschnitt der Vergleichsgemeinden entspricht. Selbst die Delinquenzwerte der Hauptstudie fügen sich noch gut ins Bild ein, nur die Belastungswerte für Viktimisierungen liegen zum Zeitpunkt der Ergänzungsstudie etwas höher<sup>87)</sup>. Der Vergleich Hauptstudie – Wiederholungsstudie für die Gemeinde X hingegen führt zu keiner bedeutsamen Differenz. Andererseits ergaben sich einige Abweichungsergebnisse, die auf besondere Umstände in der Gemeinde X zurückzuführen sind. Hier erwies sich die Analyse der Zusammensetzungen der zu vergleichenden Stichproben sowie die als zusätzliche Analysekriterien hinzugezogenen sozialökologischen Variablen als hilfreich, wodurch zum einen wesentliche Unterschiede in den Stichprobenzusammensetzungen festgestellt werden konnten, zum anderen Abweichungen der Gemeinde X von sozialökologisch vergleichbaren Gemeinden.

Die Einführung der sozialökologischen Variablen in die Untersuchung hatte rahmensetzende Funktion auch für die Schicht- und Altersanalyse der Dunkelfelddelinquenz und Viktimisierung sowie der festgestellten Kontrollintensität und führte somit zu einer Reihe interessanter und aussagekräftiger Ergebnisse, deren theoretische Bedeutung letztlich doch in weiteren Studien genauer auszuleuchten ist, wenn es etwa um die Bedeutung der Variable "Region" geht. Gerade auch beim Vergleich der Dunkelfeldergebnisse mit Resultaten aus der Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigten sich beachtenswerte Zusammenhänge hinsichtlich regional unterschiedlicher Registrierungsleistungen, die etwa für die Beurteilung von Dunkelzifferrelationen erhebliche Bedeutung besitzen, indem sie den Blickpunkt weg von der unregistrierten Tat zum Umfang der Registrierung lenken, welche die Relation maßgeblich bestimmte.

#### Anmerkungen zu Kapitel 4

- 1) Vgl. den Gesamtbericht über die Ergänzungsstudie und deren Ergebnisse in Walter 1982; Kap. 4 ist eine modifizierte und ergänzte Fassung der wesentlichen Resultate. Siehe Anm. 13 dazu.
- 2) Wie in der Hauptstudie wurde ein Delikts-, Schicht- und Bildungsfragebogen verwendet sowie zusätzlich noch eine 'Stigmatisierungsskala', mit der Kontakte zu sozialen Kontrollinstanzen und auf abweichendes Verhalten erfolgte formelle und informelle Sanktionen erfaßt wurden. Vgl. Walter 1982, S. 201 f.
- 3) Quantitative und qualitative Ausprägung der Dunkelfelddelinquenz und der offiziellen Registrierung.
- 4) Sozioökologische Variablen wie 'Region', 'Gemeindegröße' und 'Industrialisierungsgrad' sowie die soziodemographischen Variablen 'Lebensalter', 'soziale Schicht', 'Bildungsstand' und 'Kontakte mit sozialen Kontrollinstanzen'.
- 5) Vgl. Bohnstedt 1975, S. 3.
- 6) Atteslander und Hamm 1974, S. 14.
- 7) Konau 1977, S. 5.
- 8) Vgl. z.B. Frehsee 1978; Hess und Mechler 1973; Mays 1964; Polk 1967; Schmid 1968; Schwind et al. 1978; Turner 1969; weitere Nachweise in Walter 1982.
- 9) Vgl. Walter 1982, S. 17 ff. ausführlicher und mit weiteren Hinweisen.
- 10) Vgl. Friedrichs 1977, S. 92.
- 11) Ders. 1977, S. 209.
- 12) Der als 'hoch' definierte Arbeiteranteil wurde beginnend bei einem Prozentsatz von 42% der Wohnbevölkerung einer Gemeinde festgesetzt.
- 13) Die Gemeinde X, in der die Haupt- und Wiederholungsstudie stattfand, und mit der die 12 Kontrollgemeinden verglichen werden sollen, gehört in die Gruppe der Gemeinden aus Südbaden, mit unter 25.000 Einwohnern und niedrigem Arbeiteranteil. Südwürttemberg besitzt keine Stadt mit über 100.000 Einwohnern; mit annähernder Größenordnung fand sich nur eine Gemeinde mit ca. 80.000 Einwohnern. Auf folgendes ist noch hinzuweisen: Die vorliegende Darstellung unterscheidet sich von Walter 1982 (vgl. Anm. 1 oben) insofern, als daß die Einordnung der Gemeinde X hinsichtlich der Variable 'Gemeindegröße' geändert wurde sowie die Gemeindegrößenklassen etwas modifiziert. Und zwar wurde die kleinste Klasse ('Kleinstädte') nicht (wie zuvor und durchaus üblich) bis zu 20.000 Einwohnern gebildet, sondern bis 25.000. Damit fiel die Gemeinde X nicht mehr (wie zuvor) in die Gruppe der Mittelstädte, sondern gehörte zu den Kleinstädten. Dies erschien als plausible und akzeptable Alternative, da die mittlere Einwohnerzahl der anderen (Referenz-)Mittelstädte ca. doppelt so hoch lag, die Gemeinde X sich hingegen diesbezüglich nicht erheblich von den Kleinstädten unterschied. Da es bei dieser Kurzdarstellung vorwiegend um die Repräsentativitätsfrage geht und weniger um die ökologische Themenstellung (vgl. dazu Walter 1982), kann an dieser Stelle nicht weiter auf den interpretativen Abweichungsgehalt der ökologischen Alternativergebnisse, wie sie sich durch die modifizierte Klassifikation ergeben, eingegangen werden.

- 14) Vgl. die Kap. 2.5 und 3.1.2 mit genaueren Angaben zur Wiederholungsstudie und einigen weiteren Ergebnissen.
- 15) Der Gesamtausfall setzt sich zusammen aus den Adressenausfällen (unbekannt Verzogene), den Personenausfällen (Behinderte, Kranke, Nichtanzutreffende, Abwesende) und den Ausfällen durch (direkte) Verweigerung.
- 16)  $\chi^2 = 9,12$ ;  $df=2$ ;  $p < .05$ . Diese wie auch die folgenden Angaben beziehen sich auf die geprüften Kreuztabellen; negative Signifikanzen wurden der Kürze und Dichte wegen nicht gesondert ausgewiesen. Im Text wurde häufig auf eine Darstellung der (absoluten) Zahlenwerte verzichtet, um, dem Zweck einer Zusammenfassung entsprechend, nicht zuviel Raum einzunehmen und nur das wichtigste darzustellen. Meist lassen sich die Zahlenwerte aus den gemachten Angaben zurückrechnen; ansonsten sei auf die ausführliche Darstellung in Walter (1982) verwiesen.
- 17)  $\chi^2 = 37,89$ ;  $df=2$ ;  $p < .0001$ .
- 18)  $\chi^2 = 9,63$ ;  $df=3$ ;  $p < .05$ .
- 19)  $\chi^2 = 8,54$ ;  $df=1$ ;  $p < .01$ .
- 20)  $\chi^2 = 9,89$ ;  $df=1$ ;  $p < .01$ .
- 21)  $\chi^2 = 8,91$ ;  $df=1$ ;  $p < .01$ .
- 22)  $\chi^2 = 9,72$ ;  $df=3$ ;  $p < .05$  über alle Regionen;  $\chi^2 = 8,53$ ;  $df=1$ ;  $p < .01$ ; für SW gegen SB, NB und NW.
- 23)  $\chi^2 = 6,32$ ;  $df=2$ ;  $p < .05$ . Wie im übrigen aus Tab. 4.3 zu errechnen ist, machten von den Untersuchungsteilnehmern 41 (3,4%) aus den Vergleichsgemeinden und 16 (5,3%) aus der Gemeinde X keine Angaben zur sozialen Schicht.
- 24) Vergleich: Gemeinde X und Südbaden:  $\chi^2 = 6,41$ ;  $df=1$ ;  $p < .05$ ; Vergleich: Gemeinde X und Südwürttemberg:  $\chi^2 = 7,21$ ;  $df=1$ ;  $p < .05$ .
- 25)  $\chi^2 = 14,03$ ;  $df=2$ ;  $p < .001$ .
- 26)  $\chi^2 = 10,40$ ;  $df=2$ ;  $p < .01$ .
- 27)  $\chi^2 = 9,51$ ;  $df=2$ ;  $p < .01$ .
- 28)  $\chi^2 = 27,22$ ;  $df=6$ ;  $p < .001$ .
- 29) Vergleich: Gemeinde X und Südbaden:  $\chi^2 = 7,63$ ;  $df=2$ ;  $p < .05$ ; Vergleich: Gemeinde X und Nordbaden:  $\chi^2 = 9,61$ ;  $df=2$ ;  $p < .01$ .
- 30)  $\chi^2 = 21,03$ ;  $df=4$ ;  $p < .001$ .
- 31) Vergleich: Gemeinde X und Kleinstädte:  $\chi^2 = 10,32$ ;  $df=2$ ;  $p < .01$ ; Vergleich: Gemeinde X und Großstädte:  $\chi^2 = 14,80$ ;  $df=2$ ;  $p < .001$ .
- 32) Vergleich: Gemeinde X und Gemeinden mit hohem Arbeiteranteil:  $\chi^2 = 9,55$ ;  $df=2$ ;  $p < .01$ ; Vergleich: Gemeinde X mit Gemeinden mit niedrigem Arbeiteranteil:  $\chi^2 = 8,12$ ;  $df=2$ ;  $p < .05$ .
- 33)  $\chi^2 = 9,61$ ;  $df=4$ ;  $p < .05$ .

- 34) Der Gamma-Koeffizient (von Goodman und Kruskal) ist ein Zusammenhangsmaß für Ordinaldaten.
- 35)  $\text{Chi}^2 = 9,32; \text{df}=3; p < .05.$
- 36)  $\text{Chi}^2 = 23,51; \text{df}=12, p < .05.$
- 37) Vergleich: Südbaden gegen restliche Regionen:  $\text{Chi}^2 = 11,03; \text{df}=2; p < .01.$
- 38)  $\text{Chi}^2 = 25,14; \text{df}=4; p < .001; \text{Chi}^2 = 10,13; \text{df}=8; p < .001.$
- 39)  $\text{Chi}^2 = 6,82; \text{df}=1; p < .01.$
- 40) Vgl. auch Kleining und Moore 1968.
- 41) Die in Tab. 4.6 enthaltenen Referenzwerte entstammen einer eigenen Berechnung, die sich auf die bei Kleining (1975) und Kleining und Moore (1968) veröffentlichten Werte stützt, von diesen aber etwas abweicht, da Korrekturen entsprechend der Stichprobenmerkmale vorgenommen wurden.
- 42)  $\text{Chi}^2 = 16,56; \text{df}= 2; p < .001.$
- 43)  $\text{Chi}^2 = 25,52; \text{df}= 2; p < .0001.$
- 44)  $\text{Chi}^2 = 17,82; \text{df}= 2; p < .001.$
- 45)  $\text{Chi}^2 = 11,49; \text{df}= 2; p < .01.$
- 46) Begriffsdefinitionen der Täter- und Opferkategorien:  
Nur Täter: Personen, die nur Täter geworden sind, d.h. auf Delikte bezogen, daß eine Person mehrfach "nur Täter" sein kann, dadurch auch mehrfach gezählt wird. Z.B.: Vpn X ist "nur Täter" bei Betrug und Diebstahl, wird also zweimal gezählt und erscheint somit in den Tabellen als zwei Täter.  
Nur Opfer: Personen, die nur Opfer geworden sind; weitere Erklärung wie bei "nur Täter".  
Sowohl Täter als auch Opfer: Deliktsbezogen bedeutet das, daß eine Person in einem bestimmten Delikt Täter und gleichzeitig in irgendwelchen anderen Delikten Opfer ist; auch hier sind Mehrfachnennungen möglich.  
Täter und Opfer im gleichen Delikt: Personen, die in einem bestimmten Delikt sowohl Täter als auch Opfer geworden sind; Mehrfachzählungen sind möglich.
- 47)  $\text{Chi}^2 = 10,89; \text{df}=3, p < .05.$
- 48) Vergleich: SB/SW gegen NB/NW:  $\text{Chi}^2 = 8,43; \text{df}= 1; p < .01.$
- 49)  $\text{Chi}^2 = 9,89; \text{df}= 3; p < .05.$
- 50)  $\text{Chi}^2 = 8,21; \text{df}= 1; p < .01.$
- 51) Opferbelastung: NW gegen andere Regionen:  $\text{Chi}^2 = 8,32; \text{df}= 1; p < .01;$  Unbelastete in NW verglichen mit anderen Regionen:  $\text{Chi}^2 = 8,24; \text{df}= 1; p < .01.$
- 52) Opfer insgesamt: KS gegen MS und GS:  $\text{Chi}^2 = 4,01; \text{df}= 1; p < .05.$
- 53) Unbelastete in MS gegen KS und GS:  $\text{Chi}^2 = 4,23; \text{df}= 1, p < .05.$

- 54) Die Delikte 'Unzucht mit Kindern' und 'Gewaltunzucht' werden aufgrund zu geringer Häufigkeiten hier nicht dargestellt und aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Hinsichtlich der Häufigkeitszahl bei einzelnen Delikten wurden individuelle Extremwerte (30 und mehr Taten pro Delikt) einzelner Personen – mit Ausnahme des Rauschmittelkonsums – 'korrigiert', d.h. mit einem maximalen Wert von 10 Taten pro Delikt und Person verrechnet.
- 55)  $\chi^2 = 106,89$ ;  $df=9$ ;  $p < .001$ .
- 56) Vgl. oben Anm. 54.
- 57)  $\chi^2 = 6,32$ ;  $df=1$ ;  $p < .05$ .
- 58)  $\chi^2 = 9,63$ ;  $df= 1$ ;  $p < .01$ .
- 59)  $\chi^2 = 4,21$ ;  $df= 1$ ;  $p < .05$ .
- 60) Jugendamtskontakt:  $\chi^2 = 4,83$ ;  $df= 1$ ;  $p < .05$ . Kontakt mit allen 3 Kontrollinstanzen:  $\chi^2 = 9,31$ ;  $df=1$ ;  $p < .01$ .
- 61)  $\chi^2 = 4,01$ ;  $df=1$ ;  $p < .05$ .
- 62) Jugendamtskontakt:  $\chi^2 = 8,42$ ;  $df= 1$ ;  $p < .01$ . Kontakt mit allen 3 Kontrollinstanzen:  $\chi^2 = 11,56$ ;  $df=1$ ;  $p < .001$ .
- 63) Vgl. dazu wie zu anderen Detailproblemen Walter 1982.
- 64)  $\chi^2 = 7,02$ ;  $df= 2$ ,  $p < .01$ .
- 65)  $\chi^2 = 3,92$ ;  $df=1$ ,  $p < .05$ .
- 66)  $\chi^2 = 4,12$ ;  $df= 1$ ;  $p < .05$ .
- 67)  $\chi^2 = 5,23$ ;  $df= 1$ ;  $p < .05$ .
- 68) Wie schon hingewiesen, wurden von einigen Untersuchungsteilnehmern keine Angaben zur sozialen Schicht gemacht, so daß bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Delinquenz bzw. Viktimisierung und sozialer Schicht einige Täter bzw. Opfer unberücksichtigt bleiben mußten. Von 16 Personen aus der Gemeinde X ohne Angaben zur Schicht sind 6 Täter und 10 Opfer; in den Vergleichsgemeinden sind von 41 Personen 17 Täter und 24 Opfer. Die Anteile Delinquenter bzw. Viktimisierter weichen statistisch nicht von denen der analysierten Hauptgruppe ab; eine Veränderung der im Text festgestellten Ergebnisse bei Einbezug der Gruppe ohne Angaben ist nicht anzunehmen.
- 69) Gemeinde X:  $\chi^2 = 11,47$ ;  $df= 2$ ;  $p < .01$ ;  
Vergleichsgemeinden:  $\chi^2 = 14,49$ ;  $df= 2$ ;  $p < .001$ .
- 70)  $\chi^2 = 4,80$ ;  $df= 1$ ;  $p < .05$ .
- 71) Gemeinde X:  $\chi^2 = 12,06$ ;  $df= 2$ ;  $p < .05$ ;  
Vergleichsgemeinden:  $\chi^2 = 6,03$ ;  $df= 2$ ;  $p < .05$ .
- 72) Ju gegen He+Je:  $\chi^2 = 4,02$ ;  $df= 1$ ;  $p < .05$ .
- 73) "Sowohl Täter als auch Opfer" insgesamt:  $\chi^2 = 11,91$ ;  $df= 2$ ;  $p < .01$ ;  
"Täter und Opfer im gleichen Delikt":  $\chi^2 = 15,54$ ;  $df= 2$ ;  $p < .001$ .

- 74) Ju gegen He+Je:  $\chi^2 = 5,34$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ;  $CC_{\text{korr}} = .19$ .
- 75)  $\chi^2 = 7,65$ ;  $df = 2$ ;  $p < .05$ .
- 76) Vgl. Tab. 3.41 oben.
- 77) Vgl. dazu Tab. 3.48 oben; dort ähneln die Heranwachsenden hinsichtlich ihrer Belastung eher wieder den Jungerwachsenen.
- 78) Alter und Schicht bei Tätern in GX wenn Ju gegen He/Je:  $\chi^2 = 13,09$ ;  $df = 4$ ;  $p < .05$ ;  $CC_{\text{korr}} = .36$ ; Alter und Schicht bei Opfern:  $\chi^2 = 12,30$ ;  $df = 2$ ;  $p < .01$ ;  $CC_{\text{korr}} = .40$ .
- 79) Täter:  $\chi^2 = 16,67$ ;  $df = 8$ ;  $p < .05$ ; Opfer:  $\chi^2 = 27,73$ ;  $df = 8$ ;  $p < 0.01$ .
- 80) Täter: He/UMS:  $\chi^2 = 8,25$ ;  $df = 1$ ;  $p < .01$ ; Ju/OS:  $\chi^2 = 3,85$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ; Opfer: He/UMS:  $\chi^2 = 7,44$ ;  $df = 1$ ;  $p < .01$ ; Ju/OS:  $\chi^2 = 8,69$ ;  $df = 1$ ;  $p < .01$ .
- 81)  $\chi^2 = 16,26$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$ .
- 82) Jugendamt:  $\chi^2 = 17,95$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$ ; Polizei:  $\chi^2 = 14,40$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$ ; Richter:  $\chi^2 = 16,06$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$ .
- 83)  $\chi^2 = 19,00$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$ .
- 84) Jugendamt:  $\chi^2 = 9,72$ ;  $df = 2$ ;  $p < .01$ ; Richter:  $\chi^2 = 8,17$ ;  $df = 2$ ;  $p < .05$ .
- 85)  $\chi^2 = 4,17$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ .
- 86) Täter:  $\chi^2 = 11,78$ ;  $df = 4$ ;  $p < .05$ ; Opfer:  $\chi^2 = 12,63$ ;  $df = 4$ ;  $p < .05$ .
- 87) Der Vergleich der Viktimisierungsquote der Gemeinde X aus der Hauptstudie (348=37,8% Opfer) mit jener der Vergleichsgemeinden aus der Ergänzungsstudie (463=55,2% Opfer) führt zu einem signifikanten Resultat:  $\chi^2 = 6,56$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ .

PERSONLICHKEIT UND ABWEICHENDES VERHALTEN

5.1 Vorbemerkung zur theoretischen Einordnung des Analyseansatzes und seiner Interpretation

5.1.1 Einführung

Während in Kapitel 3 und 4 das Hauptinteresse vorwiegend auf soziologischen Faktoren lag, die bei der Betrachtung des Phänomens Kriminalität gewissermaßen die Makro-Ebene darstellen, soll im folgenden auch die Mikro-Ebene Berücksichtigung im Untersuchungsdesign finden. Es bedeutet dies die zusätzliche Einbeziehung von psychologischen, genauer von persönlichkeitspsychologischen Faktoren. Man könnte dies ein multifaktorielles Vorgehen nennen, allerdings im weiteren Sinne, da nicht nur von einem Bedingungsgefüge delinquenten Verhaltens ausgegangen wird, sondern da dieses Bedingungsgefüge auch auf mehreren unterscheidbaren theoretischen Konzeptionen fußt.

Theorien über die Entstehung abweichenden Verhaltens <sup>1)</sup> setzen im wesentlichen entweder bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, denen das Individuum ausgesetzt ist <sup>2)</sup>, bei den sozialen Kontrollinstanzen, die die Individuen oder deren Verhalten als kriminell etikettieren <sup>3)</sup> oder aber bei dem einzelnen abweichenden bzw. delinquenten Individuum <sup>4)</sup> an.

Bevor jedoch genauer auf den zugrundeliegenden Untersuchungsansatz eingegangen wird, soll im folgenden zunächst anhand ausgewählter Beispiele aus der vorliegenden Literatur kurz über methodische und inhaltliche Untersuchungsmöglichkeiten informiert werden. Nachdem (in Kapitel 1) die Literatur zu Bedingungskomplexen soziologischer Art bereits ausführlich dargestellt wurde, beschränkt sich die folgende Darstellung auf Studien, deren Untersuchungsgegenstand in erster Linie der Zusammenhang zwischen delinquentem Verhalten und Persönlichkeitsfaktoren ist.

Versucht man auf einen Nenner zu bringen, was die verschiedenen persönlichkeitspsychologischen Ansätze in der Kriminologie gemein haben, so ist es das Bemühen, zwischen Delinquenz bzw. Kriminalität und bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen eine Be-

ziehung herzustellen. Dabei wird in den meisten Fällen nach diskriminativen Variablen, d.h. unterschiedlichen Ausprägungen in gewissen Persönlichkeitsdimensionen, wie sie vergleichend an Delinquenten und Nichtdelinquenten erhoben werden, geforscht. Eine geringere Anzahl von Arbeiten versucht von für die Entstehung von Delinquenz als bedeutend erachteten Faktoren, d.h. bestimmten theoriebezogenen Vorüberlegungen, auszugehen und diese empirisch zu überprüfen.

Was den kriminologisch relevanten Wissensstand anbelangt, so wird für beide skizzierten Richtungen, die im eigentlichen Sinne nur Unterscheidungen aufgrund vorgenommener Differenzierung hinsichtlich forschungsleitender Grundannahmen sind, eher mit verhaltenener Skepsis geurteilt: Zum einen wird "noch immer als ungeklärt angesehen, worin die Persönlichkeitsunterschiede zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten tatsächlich konkret bestehen <sup>5)</sup>, zum anderen wird festgestellt, daß "eine geschlossene Persönlichkeitstheorie, die die psychologischen Bedingungen der Entstehung von Kriminalität hinreichend erklären könnte, bislang noch nicht existiert" <sup>6)</sup>.

#### Exkurs: die Kriminalitätstheorie von Eysenck

Wenn überhaupt von einer persönlichkeitspsychologischen Kriminalitätstheorie gesprochen werden kann, so trifft dies am ehesten auf die von Eysenck <sup>7)</sup> unternommenen Bemühungen zu, aus seiner allgemeinen Persönlichkeitstheorie die Entstehung delinquenten Verhaltens zu erklären. Vereinfacht ausgedrückt versucht Eysenck in seiner Kriminalitätstheorie konformes Verhalten durch das Vorhandensein eines Bewußtseins für soziale Verantwortlichkeit zu erklären, welches als Widerpart zu hedonistischen Tendenzen fungiert. Der Erwerb dieses Gewissens erfolgt durch soziales Lernen aufgrund von Konditionierungsprozessen. Der unterschiedliche Lernerfolg, der bei Individuen zu beobachten ist, wird zurückgeführt auf bestimmte Persönlichkeitsdimensionen bzw. deren Ausprägungen, wobei den Persönlichkeitsdimensionen ihrerseits eine biologische Basis zugeschrieben wird.

Gewissen ist im Sinne Eysencks eine konditionierte Angstreaktion. Individuen, die abweichende Handlungen begehen, sind demnach solche, die kein ausreichend starkes Gewissen haben, entweder weil sie aufgrund konstitutioneller Prädispositionen nur schwerlich konditionierte Reaktionen erwerben konnten oder in ihrer Lerngeschichte unzureichend konditionierenden Praktiken ausgesetzt waren. Eysencks Theorie versucht nun diesen Vermittlungsprozeß durch Verwendung persönlichkeitspsychologischer Konzepte, den Faktoren Extraversion, Neurotizismus und Psychotizismus, zu beschreiben, welche als phänotypische Repräsentanten der zugrundeliegenden genetisch determinierten physiologischen Faktoren bzw. Dispositionen (Genotyp) gelten.

Ausgangspunkt und Eckpfeiler der persönlichkeitspsychologischen Kriminalitätstheorie ist die Dimension Extraversion (Gegenpol: Introversion), deren biologische Basis in spezifischen kortikalen Erregungsmustern des aufsteigenden retikulären Aktivierungssystems (ARAS) in der *Formatio reticularis* gesehen wird. Es wird angenommen, daß das kortikale Erregungsniveau bei Extravertierten geringer ist als bei Introvertierten; die unterschiedliche zentralnervöse Ansprechbarkeit führt bei Extravertierten bei Ausführung von Lern-tätigkeiten eher zu einer kortikalen Ermüdung, die eine 'reaktive Hemmung' auslöst, welche intensiver ist und sich weniger rasch abbaut als bei Introvertierten. Dies hat zur Folge, daß Extravertierte weniger gut konditionierbar sind bzw. erschwerter und weniger nachhaltig konditionierte Reaktionen ausbilden. Bei Introvertierten ist hingegen das neurophysiologische Gleichgewicht eher in Richtung Erregung und weniger zur Hemmung ausgerichtet, was Konditionierungsprozesse entsprechend gegensätzlich ablaufen läßt, d.h. auf der Verhaltensebene eher mit kontrollierten Reaktionen assoziiert ist. Aufgrund der genannten Voraussetzungen - langsamer Erwerb und schwache Intensität konditionierter Reaktionen sowie geringe Lösungsresistenz derselben - wird die Voraussage gemacht, daß Extravertierte eher delinquieren als introvertierte.

Der zweite wesentliche Faktor der Kriminalitätstheorie ist die Dimension Neurotizismus, welche eine prädispositionale Neigung zu neurotischen Störungen kennzeichnet, eine Bereitschaft, auf emotionale Stimuli stark zu reagieren, bspw. mit Angst oder anderen emotionalen Symptomen. Der Faktor Neurotizismus wird deshalb gleichbedeutend mit den Begriffen 'Emotionalität' oder 'Labilität' (bzw. 'emotionaler Labilität oder labiler Emotionalität') umschrieben; für die gegensätzliche Ausprägung dieser Dimension finden die Begriffe 'Stabilität' (bzw. emotionale Stabilität) oder 'Normalität' Verwendung. Die biologische Wurzel der Neurotizismusdimension wird im vegetativen Nervensystem gesehen, welches bei einem Individuum mit starker Ausprägung als überaktiv und besonders reagibel zu charakterisieren ist. Das vegetative oder autonome Nervensystem setzt sich im wesentlichen aus den zwei antagonistisch wirkenden Subsystemen, dem sympathischen und dem parasympathischen System zusammen, deren Reaktionen im sog. vis-zentralen Gehirn innerhalb des limbischen Systems organisiert werden. Emotional Labile, d.h. Personen mit hohem Neurotizismuswert, sind demnach solche, deren autonomes Nervensystem mit einem sympathischen Teilsystem ausgestattet ist, welches auf emotionale Stimuli besonders intensiv reagiert. Die Verbindung zwischen Neurotizismus und Delinquenz ist innerhalb der Theorie nicht so eindeutig hergestellt wie im Falle der Extraversion/Introversion. Es wird angenommen, daß Neurotizismus bzw. dessen neurophysiologisches Korrelat als Verstärker existierender Verhaltensweisen wirkt, somit bspw. die Tendenz zur Delinquenz bei Extravertierten betont. Andere Erklärungsansätze gehen davon aus, daß Neurotizismus, wegen der gesteigerten Neigung mit Angst zu reagieren,

mit dem Erlernen effizienter Verhaltensweisen interferiert, damit die schlechte Konditionierbarkeit bei Extravertierten noch weiter begünstigt wird.

In neuerer Zeit wurde durch Eysenck <sup>8)</sup> eine Erweiterung der 2-Faktoren-Kriminalitätstheorie vorgenommen, die in Form einer Ergänzung des Modells durch Einführung einer Psychotizismusdimension erfolgte. Dies geschah aus der Notwendigkeit, gewisse Lücken in der Erklärung empirischer Ergebnisse durch die zwei Hauptdimensionen 'Extraversion/Introversion' und 'Neurotizismus' zu schließen. Psychotizismus kennzeichnet, ähnlich wie Neurotizismus, das Extrem einer Dimension, das durch psychische Störungen bzw. psycho-/soziopathisches Verhalten charakterisiert wird. Im Gegensatz zu den schon beschriebenen Faktoren ist die Psychotizismusdimension nicht sehr gut in die Kriminalitätstheorie integriert; auch fehlt es an Belegen für die Annahme einer biologischen Basis bzw. ist nicht eindeutig klargestellt, wie die Basis vorzustellen ist. Es wird mit einem am Geschlecht orientierten Faktor im Sinne einer Androgen-Östrogen-Balance spekuliert. So glaubt man, Hinweise für einen Zusammenhang zwischen Maskulinität und Psychotizismus daraus entnehmen zu können, daß Personen mit hohen Psychotizismuswerten verstärkt soziale Dominanz und aggressives Verhalten zeigen; dies sei häufiger bei Männern vorfindbar. Außerdem wird auf medizinische Ergebnisse verwiesen, die eine Korrelation zwischen den genannten Verhaltensweisen und steigenden Androgenwerten feststellten, sowie empirische Studien an Schizophrenen und Kriminellen angeführt, an denen gewisse Regelmäßigkeiten in der Erbbelastung und auch Übereinstimmungen in bestimmten antisozialen Verhaltensweisen vorgefunden wurden.

Wie dargestellt, handelt es sich bei Eysenck's Kriminalitätstheorie um eine 'echte Erklärungstheorie' unter Verwendung deskriptiver und explikativer Konstrukte. Deskriptive Konstrukte sind dabei die empirisch ermittelten uni- bzw. bipolaren Beschreibungsdimensionen Extraversion, Neurotizismus und Psychotizismus, welche faktorenanalytisch gewonnen wurden und als unabhängige Faktoren zweiter Ordnung gelten; diese fundamentalen Persönlichkeitsdimensionen (2. Ordnung) werden selbst wieder durch eine Konfiguration von mehreren Faktoren erster Ordnung gebildet, so daß sie ein breites Spektrum einzelner Persönlichkeits- bzw. Verhaltensmerkmale repräsentieren. Die deskriptiven Konstrukte werden zur differenzierenden Beschreibung von Individuen herangezogen. Die explikativen Konstrukte - Erregungs-/Hemmungsbalance, Konditionierung etc. - dienen zur Erklärung des Zustandekommens der bei Individuen festgestellten Unterschiedlichkeit.

Eysenck hat selbst durch umfangreiche Forschungstätigkeit versucht, seine Theorie zu festigen und zu bestätigen. In seinen Publikationen wird diese als überwiegend konsi-

stent und empirisch gut belegt dargestellt, was in dieser Absolutheit sicherlich nicht zutrifft, wie nicht wenigen Studien mit gegensätzlichen Resultaten zu entnehmen ist. So werden von Kritikern alternative Erklärungsansätze angeboten, Versuche unternommen, die theoretischen Konzepte zu differenzieren und zu modifizieren oder einfach mehr adäquate Forschung verlangt. Beispielhaft sei hier angeführt, daß in neueren Studien häufig nicht mehr von einer homogenen Extraversionsdimension ausgegangen wird, sondern zwischen zwei unterscheidbaren Komponenten, nämlich Impulsivität und Soziabilität differenziert wird, wobei es primär der Impulsivitätsaspekt ist, der in Zusammenhang mit Delinquenz gebracht wird. Dementsprechend kommt z.B. Gray<sup>9)</sup> in seiner Alternativtheorie nach einer Achsenrotation der beiden ursprünglichen Dimensionen Extraversion und Neurotizismus zu zwei neuen Faktoren, die er als Impulsivität und Ängstlichkeit bezeichnet. Die neugewonnenen Faktoren liegen zu Eysencks ursprünglichem System so, daß aus einem neurotischen Introvertierten ein ausgeprägt Ängstlicher wird, entsprechend ist der stabile (nicht-neurotische) Extravertierte der wenig Ängstliche, beide jeweils mit mittlerer Impulsivität; aus dem neurotischen Extravertierten wird hingegen der ausgeprägte Impulsive, während der stabile (nicht-neurotische) Introvertierte geringe Impulsivität besitzt, wobei beiden mittlere Ängstlichkeitswerte zugeschrieben werden. Diesen neukonzipierten deskriptiven Konstrukten werden ebenfalls andere explikative Konstrukte zugeordnet, sowohl was die herangezogenen lerntheoretischen Erklärungsmodelle als auch die zugehörigen neurophysiologischen Korrelate betrifft. So wird etwa bei Individuen mit hohen Ängstlichkeitswerten eine besondere Empfindlichkeit gegenüber aversiven Reizen (negative Sanktionen, ungünstige Verhaltenskonsequenzen, Bestrafung) angenommen, wohingegen bei ausgeprägter Impulsivitätskomponente die Sensitivität gegenüber positiven Stimuli (Belohnung) besteht. Inwieweit es dieser reformulierten Theorie gelingt, die Eysencks (ursprünglicher) Kriminalitätstheorie widersprechenden empirischen Resultate zu integrieren, muß sich noch zeigen.

Trotz aller bestehenden Einwände ist es Eysenck als Verdienst anzurechnen, daß sein konsequenter Versuch, sein persönlichkeits (-psychologisches) Modell zur Erklärung des Phänomens Kriminalität anzuwenden, initiiierend auf eine Großzahl anschließender Forschungen gewirkt hat. Eysencks breiter Ansatz wäre dabei nur unzutreffend als persönlichkeitspsychologischer zu charakterisieren. Was Eysenck vorschwebt, ist die Auffassung von Psychologie als einer bio-sozialen Wissenschaft, in der die Psychologie ein Verbindungsglied zwischen biologischen und sozialen Wissenschaften darstellt und sich an den Interaktionen zwischen sozialen und biologischen Faktoren orientiert. Dies wird beispielhaft an der dargestellten Kriminalitätstheorie nachvollziehbar, zu deren Formulierung in den Bereichen Neurologie, Physiologie, Genetik, Antropometrie, etc. zurückgegriffen wird, wodurch zweierlei nochmals deutlich wird: die 'Täterorientiertheit' dieses kriminologischen Ansatzes sowie sein biologischer Akzent<sup>10)</sup>.

Im Gegensatz zu Eysenck, und dies wäre eine zweite zu skizzierende Position, liegt der Mehrzahl der bisherigen kriminalpsychologischen Persönlichkeitsstudien kein formuliertes theoretisches Konzept zugrunde, d.h. die Zusammenhänge zwischen spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen und delinquentem bzw. kriminellen Verhalten werden nicht besonders expliziert, sondern mehr oder weniger durch induktive Verfahrensweise im empirischen Vergleich von Delinquenten bzw. Kriminellen und Nichtdelinquenten bzw. sog. "Normalen" festgestellt. Viele dieser Untersuchungen werden deshalb auch von den Durchführenden als explorativ oder als methodische Studien bezeichnet; in diesem Zusammenhang kommt es verständlicherweise zu keiner hypothesentestenden oder theorieprüfenden Vorgehensweise <sup>11)</sup>.

Andererseits liegt den so gekennzeichneten Studien die schon erwähnte, allerdings sehr allgemeine Annahme zugrunde, daß den unterschiedlichen Verhaltensweisen im Kriteriumsbereich (Delinquenz) ebenso unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale aus dem restlichen personalen Gesamtbereich entsprechen. Ziel dieser Forschung ist demnach, die Korrelate delinquenten Verhaltens in den (nichtdelinquenten) Verhaltens- und Persönlichkeitscharakteristika zu ermitteln. Die von dieser Korrespondenzannahme ins Auge gefaßten Persönlichkeitsmerkmale sind letztlich solche im weitesten Sinne, beinhalten sie doch so verschiedene Bereiche wie die individuelle Biographie im Sinne des persönlichen und sozialen Erziehungshintergrundes, anthropometrische, genetische und physiologische Merkmale und nicht zuletzt die persönlichkeitspsychologisch relevanten Dimensionen. Wie Lösel <sup>12)</sup> in einer Charakterisierung der psychologischen Perspektive der Kriminalitätserklärung formuliert: "Gesellschaftlich definierte Kriminalität und ihre Unterformen erscheinen als Ausdruck psychischer Defizite, Eigenschaften, Konflikte, Entwicklungsstörung oder eines allgemeinen Andersseins des Täters". Ergänzend wird dazu bemerkt: "Aber auch jene Ansätze, die den schichtspezifischen Einfluß sozialer Kontexte hervorhebt, sind indirekt auf die Täterpersönlichkeit konzentriert". Somit ist nicht überraschend, was Lösel <sup>13)</sup> schon zuvor an anderer Stelle feststellen kann: "Der eigentliche Forschungsertrag derartiger Untersuchungen ist deshalb letztlich die Feststellung, daß sich Delinquente mit Hilfe bestimmter Testverfahren von anderen Personen differenzieren lassen".

Was hier für die Kriminalpsychologie und die persönlichkeitspsychologische Delinquenzforschung bemerkt wird, kann für den täterorientierten Ansatz schlechthin gelten, so etwa schon für das frühe Bestreben der positiv(istischen)en Schule, kriminalbiologische und -anthropologische Unterschiede zwischen Verbrechern und Normalen herauszufinden. So ist Wolfgang <sup>14)</sup> der Auffassung, daß:

"Research anywhere that continues to examine differences between a delinquent and a non delinquent population, or that seeks to analyze differences within the criminal group can find its framework antedated by Lombroso".

Ähnlicher Ansicht ist Matza <sup>15)</sup>, der in seiner Beschreibung des "positive delinquent" drei fundamentale Vorannahmen moderner, positiv(istisch)er Kriminologie erwähnt, von denen jede als Überreaktion auf die klassische Kriminologie anzusehen ist:

1. Das Primat vom kriminellen Akteur als dem Hauptausgangspunkt für die Konstruktion ätiologischer Theorien gegenüber den Kriminalgesetzen. Danach ist die Erklärung für das Verbrechen in motivationalen und behavioralen Systemen des Kriminellen zu suchen, während Fragen nach Recht und seiner Anwendung zweitrangig erscheinen. Die Suche nach Erklärungen in der Person des Täters wird als das Charakteristische und Verbindende moderner Kriminologie gesehen, unabhängig von den jeweilig betonten kausalen Faktoren.
2. Der Entwurf eines Menschenbildes, welches das Studium kriminellen Verhaltens, basierend auf einem mehr oder weniger streng formulierten wissenschaftlichen Determinismus ermöglicht, unter Zurückweisung der von der klassischen Schule formulierten Doktrin des freien Willens. Danach gibt es quasi naturgesetzliche Kausalitäten menschlichen Verhaltens, die es durch empirische Forschung aufzudecken gilt.
3. Das Konzept des "zwangsweisen" Delinquenten, der sich fundamental vom Gesetzestreuen unterscheidet. Diese Konzeption formte die positivistische Vorstellung von der Delinquenz und ließ die differenzierende Unterscheidung zur bevorzugten Methode positivistischer Erklärung werden.

Das deskriptive und explikatorische Bemühen kriminalanthropologischer, -biologischer, -psychologischer und -soziologischer Forschung bewirkte nicht nur die Entwicklung unidisziplinärer und monokausaler Erklärungsmodelle, sondern auch Tendenzen, in eklektisch-mehrdimensionaler Betrachtung unterschiedliche Aspekte ätiologischer Überlegungen zusammenzufassen, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Insuffizienz einseitiger Erklärungsansätze und der Schwierigkeit, gültige und verallgemeinerungsfähige Aussagen über die Ursachen der Kriminalität zu machen. Während frühe täterorientierte Forschung einerseits durch Beschränkung auf wenige als wesentlich erachtete Merkmale wie Konstitution oder Erbmasse von Kriminellen versuchte, die Ursachen des Verbrechens aufzudecken, wurde andererseits der monokausale Erklärungsrahmen verlassen und schlug sich in der Konzeption der Anlage-Umweltformel oder des Mehrfaktorenansatzes nieder <sup>16)</sup>.

## Exkurs: Der Mehrfaktorenansatz

Der Mehr- oder Multifaktorenansatz (multiple factor approach) geht von der Annahme aus, daß eine Vielfalt von Faktoren ursächlich für die Entstehung von Delinquenz ist. Die multifaktorielle Vorgehensweise ist eine eklektische Methode der Ursachenforschung, wobei in der Delinquenz ein vielschichtiges und komplexes Phänomen gesehen wird, welches nur durch eine Fülle devianzauslösender Faktoren nachweislich erklärbar ist <sup>17)</sup>.

Die frühen Proponenten des Mehrfaktorenansatzes beschreiben ihre Auffassung in deutlicher und klarer Weise. So kennzeichnet Healy 18), der nicht nur als einer der Hauptvertreter genannt wird, sondern auch eine der ersten und wichtigsten multifaktoriellen Studien durchgeführt hat, seine Auffassung über Delinquenz und ihre Ursachen wie folgt: "The dynamic center of the whole problem of delinquency and crime will ever be the individual offender. ... It is impossible to get away from the fact that no general theories of crime, sociological, psychological or biological, however well founded, are of much service when the concrete issue, namely the particular offense and the individual delinquent, is before those who have practically to deal with". Und über die Schwächen einer allgemeinen Erklärungstheorie führt Healy 19) weiter aus: "Nothing is shown by our data more convincingly than the predictable inadequacy of social measures built upon statistics and theories which neglect the fundamental fact of the complexity of causation, determinable through study of the individual case".

Gleicher Ansicht ist Burt <sup>20)</sup>, wenn er in den Schlußfolgerungen zu seiner systematischen empirischen Studie zu ursächlichen Faktoren der Jugenddelinquenz über die Verursachung und die Vielfalt beitragender Faktoren schreibt: "... one striking fact leaps out in bold relief - the fact of multiple determination. Crime is assignable to no single universal source, nor yet to two or three: it springs from a wide variety, and usually from a multiplicity, of alternative and converging influences". Und weiter führt Burt 21), die Ergebnisse seiner Studie resümierend, aus: "Crime, no less, is the outcome of many confluents. ... In all, more than 170 distinct conditions have been encountered, every one of them conducive to childish misconduct".

Ausgehend von einer multiplen Verursachung ist der Mehrfaktorenansatz nicht einfach nur ein die einseitige monokausale und eindimensionale Betrachtungsweise überwindender Zugang, sondern zunächst ein Verzicht auf einen theoretischen Ausgangspunkt und übergeordneten Rahmen und der Versuch, durch induktives Vorgehen all jene Variablen aus dem persönlichen und sozialen Bereich zu prüfen, denen potentiell die Rolle eines auslösenden Faktors zur Delinquenz zukommt. Wie breit ein solches Netz relevanter Faktoren sein kann, verdeutlichen die großen multifaktoriellen Untersuchungen, die zum Teil mehrere hundert Variablen bzw. Faktoren aufführen, die allerdings meist relativ unverbunden und unintegriert zu abweichendem Verhalten in Beziehung gesetzt werden. Häufig wird dabei eine Gewichtung der Bedeutung einzelner Faktoren vorgenommen, etwa zwischen Haupt- und Nebenfaktoren unterschieden, sowie auch unterschiedliche Kombinationen von Faktoren festgestellt, welche jede für sich in gewissem Maße als ursächlich für die Entstehung von abweichendem Verhalten erachtet werden, sofern überhaupt ein ätiologischer Anspruch gestellt wird, oder einfach nur, das Einhergehen und Kovariieren mit Delinquenz bemerkt, wenn man sich, wie in vielen Fällen, nur auf deskriptive Aussagen beschränkt <sup>22)</sup>.

Als Ausgangspunkt multifaktorieller Studien wird meist Healy <sup>23)</sup> genannt, dessen erste Ergebnisse umfangreiche Einzelfallstudien an jugendlichen Rückfalltätern 1915 publiziert wurden. Spätere Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit Bronner: So als wesentlichste die 1926 von Healy und Bronner <sup>24)</sup> publizierte Evaluationsstudie an Rückfälligen, in die 4.000 Einzelfälle eingingen. Während in der ersten Zeit mit jugendlichen Rückfälligen ausschließlich Delinquente untersucht worden waren, verwendeten Healy und Bronner <sup>25)</sup> in einer weiteren, 1926 erschienenen und vom Umfang her kleineren Studie erstmals Nichtdelinquente als Kontrollgruppe.

Ebenfalls als bedeutende frühe Arbeit ist die erst 1925 veröffentlichte Studie von Burt <sup>26)</sup> zu erwähnen, der wie Healy und Bronner mit Jugendgerichtsfällen arbeitete und klinische Einzelfallstudien betrieb. Allerdings erhob auch er schon Vergleichsdaten an unauffälligen Jugendlichen, die aus dem gleichen Milieu wie die Delinquenten kamen. Weniger bekannt ist die soziopsychologische Studie von Slawson <sup>27)</sup> aus dem Jahre 1926, deren methodische Gründlichkeit auch an dem Einsatz von standardisierten Testverfahren abzulesen ist.

Als hervorragendste Vertreter des multifaktoriellen Ansatzes jedoch gelten Glueck und Glueck <sup>28)</sup>, deren intensive Forschungstätigkeit seit den 20er Jahren sich in über 300 Veröffentlichungen dokumentiert. In einer ersten Phase ihrer Tätigkeit untersuchten sie Gruppen von Straftentlassen und verfolgten in mehreren follow-up Studien deren Karrieren. Die zweite Phase ist gekennzeichnet durch eine verstärkte Zuwendung zur ätiologischen Fragestellung. In einer Vergleichsstudie an Delinquenten und Nichtdelinquenten sowie mehreren follow-ups wurde versucht, ausgehend von 402 Faktoren, in einem Rekurs auf die wesentlichsten Ursachen der Delinquenz kausale von nichtkausalen Faktoren zu scheiden.

Weitere multifaktorielle Studien <sup>29)</sup> wären zu erwähnen, wie die von Powers und Witmer, Ferguson, McCord, Zola, Robins, Conger und Miller, Rosenquist und Megargee, West und Farrington, um einige der wesentlichsten zu nennen.

In der deutschsprachigen Kriminologie gilt Göppinger <sup>30)</sup> als konsequentester Vertreter eines multifaktoriellen Ansatzes, wie sich aus seiner seit 1963 laufenden Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung ablesen läßt.

Da zu den bedeutendsten multifaktoriellen Studien an verschiedenen Stellen in der kriminologischen Literatur darstellende Ausführungen gemacht werden, soll hier nicht mehr weiter auf Einzelheiten eingegangen werden <sup>31)</sup>.

Nicht zuletzt durch die vielbeachteten Arbeiten der Gluecks <sup>32)</sup> genoß der multifaktorielle Ansatz bis in die 50er Jahre hinein Ansehen und erfreute sich weiter Verbreitung, bevorzugt in "nichtsoziologischen" Arbeiten zur Delinquenz und Kriminalität.

Eine genauere Analyse wird verdeutlichen, daß es den Vertretern des multifaktoriellen Ansatzes nicht ausschließlich nur um eine eklektisch-empirische Zugangsweise geht, sondern um ein theoretisches Vorverständnis der Ursachen bzw. der Verursachung von Delinquenz. Beispielhaft wird dies in der Auffassung von Tappan <sup>33)</sup> verdeutlicht, der über die Verursachung von Delinquenz schreibt:

"... cause is the exertion by multiple factors, occurring in varied but specific configurations, of a determining influence upon the deviant behavior that ensues. Such case will vary, in detail, each case from every other. Today one can observe, measure, evaluate, and interpret cause only incompletely".

Der in solchem Verständnis implizit enthaltene Verzicht auf die Formulierung einer allgemeinen Theorie oder zumindest das zeitweilige Aufschieben in eine Zukunft mit gesicherteren und umfangreicheren Kenntnissen, diese scheinbare Offenheit als positives Charakteristikum eklektizistischer Vorgehensweise des multifaktoriellen Ansatzes ist es aber, was seine Kritiker maßgeblich im Auge haben. So etwa Vold <sup>34)</sup> in noch gemäßigter Form:

"Some kind of eclectic syncretism of theories of individual characteristics, and of theories of social and economic influences, is in order, but a too eager 'multiple factor' combining of specific elements from several different theoretical approaches does not give a satisfactory general theory".

Noch mehr bei Cohen <sup>35)</sup>, von dem die wohl bekannteste Kritik stammt, steht die Frage der Theoriebildung und -prüfung deutlich im Vordergrund:

"A multiple factor approach is not a theory; it is an abdication of the quest for a theory. It simply asserts that this particular event is "caused" by this particular combination of concrete circumstances and that particular event by another combination of circumstances".

In ähnlich harter Weise kritisiert Wilkins <sup>36)</sup>, wobei der multifaktorielle Ansatz als Anti-theorie bezeichnet wird, zwar als eine Art von Philosophie, jedoch nicht als eine wissenschaftliche Theorie:

"The theory of 'multiple causation' is, then, no theory. At best it could be considered an anti-theory which proposes that no theory can be formed regarding crime".

Die Implikationen der Akzeptanz der "multiple causation" als einer ungetesteten und untestbaren "Theorie" sehen für Wilkins so aus, daß er bestenfalls eine "random strategy" darin sehen kann. Hierin trifft sich seine Auffassung mit der Matzas <sup>37)</sup>, für den das Prinzip der Multikausalität durchaus ein legitimes und ehrbares "heuristic device" sein kann, allerdings nicht in jedem Fall, sondern abhängig von den spezifischen Umständen.

Daß Cohens <sup>38)</sup> Standpunkt sehr wohl differenzierter ist als seine harte Kritik zunächst vermuten läßt, und keineswegs eine gänzliche Ablehnung multifaktoriell ausgerichteter Resultate empirischer Forschung beinhaltet, wird meist beim Rekurs auf ihn unterschlagen. Er verdeutlicht, wo der Mangel in der Ausgangslage ist, nämlich im theoretischen Defizit, und daß es da weiterzugehen hat in der empirischen Forschung, wo die multifaktoriell ausgerichtete und eklektizistische Position stehenbleibt. So führt Cohen den zuvor geäußerten Gedanken wie folgt weiter:

"This does not mean that the descriptive enumeration of circumstances attendant upon delinquent acts and their statistical summarization in the form of averages, percentages and correlations is not an important phase of research on the causation of delinquency or may not have other important applications. Every such verifiable statement of fact is a test case of the general theory, and a stimulus to formulation of a new theory or reformulation of the old if the theory does not 'fit the facts'. Of course such statistical analyses may have all sorts of actuarial uses without committing the users to any particular theoretical position".

Auch Vold<sup>39)</sup> hebt neuerdings verstärkt auf die mangelnde Wissenschaftlichkeit eines generellen Eklektizismus als einem theoretischen Zugang und Vorverständnis ab:

"Extreme eclecticism is the equivalent of no theory at all, there being only individual cases. At that extreme, eclecticism is the antithesis of scientific explanation, ..."

Gibbons<sup>40)</sup> vermutet in ähnlicher Weise im multifaktoriellen Ansatz eine Art von "causal nihilism". Ähnlich charakterisiert Sack<sup>41)</sup> die gekennzeichnete Position als "theoretischen Agnostizismus".

Trotz der schon als grundsätzlich berechtigt angesehenen Forderung nach theoriegeleiteter Forschung schießt doch der Großteil kritischer Bemerkungen zum multifaktoriellen Ansatz, besonders in der massiven und generellen Form, über das Ziel hinaus. Dies muß maßgeblich für globale Bemerkungen gelten, die nicht an konkreten Problemen festmachen, meist kaum akzeptable Alternativen aufzuweisen haben, welche über das durch das kritisierte Erlangte hinausreichen, und sich oft einfach auf vorgegebene Positionen stützen, ohne neue Überlegungen anzustrengen. So bleibt meist nur die Verschärfung der Kritik.

Wer die Arbeiten der Hauptvertreter des multifaktoriellen Ansatzes studiert, kann feststellen, daß es an theoretischen Vorüberlegungen – speziell zur Frage der Kausalität – keineswegs gefehlt hat. Beispielhaft beginnen auch Glueck und Glueck<sup>42)</sup> ihr Hauptwerk mit einer allgemeinen Erörterung ihrer theoretischen Ausgangsposition und weisen darin auf die nach ihrer Auffassung bestehende Inadäquatheit des Kenntnisstandes und der Theoriebildung zur Frage der Kriminalitätsverursachung hin. Ihre Begründung für die Notwendigkeit eines eklektischen Zugangs zum Studium der Verbrechensursachen kennzeichnet das zugrundeliegende Paradigma, das zumindest für sie als forschungshistorisch begründet erscheint:

"At the present stage of knowledge an eclectic approach to the study of the causal process in human motivation and behavior is obviously necessary. It is clear that such an inquiry should be designed to reveal meaningful integrations of diverse data from several levels of inquiry. There is need for a systematic approach that will not ignore any promising leads to crime causation, covering as many fields and utilizing as many of the most reliable and relevant techniques of investigation and measurement as are necessary for a fair sampling of the various aspects of a complex biosocial problem" 43).

Ähnlich wie zuvor schon Healy und Burt sind auch die Gluecks bereit, ihre Resultate auf den praxisbezogenen Prüfstein zu legen, indem sie nicht nur versuchen, allgemeine Erklärungen zu den Delinquenzursachen abzugeben, sondern auch deren Nützlichkeit etwa für prognostische Zwecke zur Diskussion zu stellen. Diesem Unterfangen war nicht in jeder Hinsicht der erwünschte Erfolg beschieden aus Gründen, die hier im einzelnen

nicht zu diskutieren sind; es entkräftigt jedoch – und darum geht es hier – den Einwand von der Unüberprüfbarkeit der gemachten Aussagen. Diese Auffassung wird auch durch Mannheim <sup>44)</sup> in seiner Kritik an den Einwänden Wilkins vertreten.

An anderer Stelle setzte sich Glueck <sup>45)</sup> explizit mit den Einwänden gegenüber der eigenen Vorgehensweise im generellen und der Kritik von Sutherland and Cressey <sup>46)</sup> im besonderen auseinander. In Gegenüberstellung zu Sutherlands "Theorie der differentiellen Assoziation" resümiert Glueck nochmals die Vorteile der eigenen Position:

"The multiple factor approach is much more illuminating and much more in accord with the variety of original natures involved in crime, the variety in kind and intensity of human and physical environmental influences involved in crime, the variety in the behavior patterns of the acts and mental states and mechanisms embraced in the single legal concept of 'crime'. For this not only recognizes the evident fact of a wide variation in influences, weights, and combinations of traits and factors in crime causation; it recognizes, too, that while there is a 'core type' of offender, there is also a variety of subtypes or fringe types". <sup>47)</sup>

Die Diskussion zwischen Glueck einerseits und Sutherland und Cressey andererseits verdeutlicht, daß es letztlich um zwei grundsätzliche Positionen geht: Dem "multiple factor approach" steht der "grand theory approach" gegenüber <sup>48)</sup>. Auf diese Formel bringen auch Wolfgang und Ferracuti <sup>49)</sup> die Gegensätze und bestätigen damit die Wichtigkeit der "Theoriefrage" in der Auseinandersetzung. Im Gegensatz zu den oben angeführten Kritikern vermögen sie jedoch die wechselseitigen Vorteile zu sehen und streben in der Betonung der Kriminologie als integrativer Disziplin eine Synthese beider Richtungen an. Ähnlich bemerken auch Hirschi und Selvin <sup>50)</sup> eine Lücke zwischen Theorie und Forschung, eine Spannung zwischen dem eklektischen Mehrfaktorenansatz und dem Bemühen um eine Kausaltheorie, die es zu schließen gilt. Auf diese Weise wird ein Fortbestand multifaktoriellen Denkens ermöglicht, wenn auch unter geänderten Vorzeichen. So wird das Prinzip der Multikausalität anerkannt ebenso wie der Eklektizismus als methodologische Zugangsweise akzeptiert, allerdings im strengen Sinne unter Bezugnahme auf eine Theorie, die sowohl die Auswahl der untersuchten "Faktoren" leitet als auch die Interpretation der Resultate bestimmt. Dies entspricht letztlich den Forderungen der Mehrzahl der Kritiker <sup>51)</sup>.

Daß der Mehrfaktorenansatz trotz der gegen ihn erhobenen Kritik auch in relativ reiner Form noch vorzufinden ist, liegt nicht nur an den generellen Problemen mit dem ätiologischen Paradigma, den Schwierigkeiten mit Kausalerklärung, sondern auch an dem Unvermögen alternativer Theorien, welche den an sie gerichteten Erwartungen nicht genügen. So formuliert Kaiser <sup>52)</sup> in einem zusammenfassenden Theorievergleich über vorwiegend soziologische Theorien "Hauptbedenken gegen die fehlende empirische Sicherung, die beträchtliche Realitätsferne und die mangelnde Praxisrelevanz".

Dies mag dazu beitragen, daß der Mehrfaktorenansatz gerade in der deutschen, juristisch orientierten Kriminologie noch auf breite Anerkennung stößt.

Interessanterweise finden neuerdings auch in der amerikanischen Kriminologie Forschungen in der Tradition des "multiple factor approach" wieder publizistische Beachtung<sup>53)</sup>. Auch angesichts des (Wieder-) Auftretens bio-sozialer Konzepte – mit oder ohne persönlichkeitspsychologischer Variable als vermittelnder Instanz –, sowie dem Bedeutungsverlust monolithischer "unitary theories" scheint die Zukunft des Mehrfaktorenansatzes, zumindest in der skizzierten weiten Fassung, durchaus gesichert<sup>54)</sup>.

Mit dem Exkurs auf Eysencks persönlichkeitspsychologischer Kriminalitätstheorie und der Darstellung des Mehrfaktorenansatzes wurde versuchsweise und exemplarisch eine Skizze des Problemfeldes entworfen, auf dessen Hintergrund die dazu stehenden Ergebnisse zu sehen, gleichwohl nicht einzuordnen sind. Dem Ansatz entsprechend muß die Skizze lückenhaft bleiben und sich mit Andeutungen beschränken. So konnte auch auf wichtige Fragen und Zusammenhänge, wie etwa der Bedeutung täterorientierter Typologien oder Prognosemodelle, nicht eingegangen werden. Ebenfalls mußten Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Erklärungen anderer Ansätze, etwa eine Gegenüberstellung zum Etikettierungsansatz oder der Anomietheorie, zu kurz kommen. Eine derartige Betrachtung soll von der Auffassung ausgehen, daß persönlichkeitspsychologische Ansätze Bedeutung nicht aus sich selbst heraus gewinnen, sondern in Konkurrenz mit anderen Perspektiven um das gemeinsame Thema<sup>55)</sup>.

#### 5.1.2 Persönlichkeit und delinquentes Verhalten: Ein empirischer Überblick

Der folgende Überblick kann nur einen Aufriß der recht umfangreichen Literatur zur persönlichkeitspsychologischen Delinquenzforschung geben. Seine Repräsentativität wird angenommen, fehlt es doch letztlich an einer zusammenfassenden Darstellung der zahlreichen Studien und damit an einem international gültigen Vergleichswert zum Kenntnisstand<sup>56)</sup>.

Zwar zeigen Bestandsaufnahmen zur internationalen Kriminologie, daß trotz eines gewissen "Erkenntniswandels" die Täterpersönlichkeit noch immer zentraler Ansatzpunkt der Forschung ist, zumindest in der europäischen Kriminologie<sup>57)</sup>, doch ist keineswegs zu leugnen, daß die expansive Tendenz kriminalsoziologischer Erklärungsansätze, besonders in der amerikanischen Literatur, die Bedeutung und Verbreitung täterorientierter Forschungsansätze zurückgedrängt hat<sup>58)</sup>.

Trotzdem gilt "die Grundannahme, daß sich Kriminelle von Nichtkriminellen nach Persön-

lichkeitsmerkmalen unterscheiden" als "nicht gravierend erschüttert" <sup>59)</sup>, nicht zuletzt deswegen, weil es bisher nicht gelungen ist, die Berechtigung einer solchen Grundannahme eindeutig zu widerlegen <sup>60)</sup>.

Somit kommen auch aktuelle Forschungsbemühungen, die Ursachen von Devianz zu ermitteln, nicht umhin, der Person des Rechtsbrechers und ihren Merkmalen wie auch der des Nichtdelinquenten Rechnung zu tragen <sup>61)</sup>.

Im folgenden wird die persönlichkeitspsychologische Betrachtung von Delinquenz entsprechend dem vorliegenden Untersuchungsansatz auf die empirische, psychometrisch orientierte Forschung beschränkt, so daß beispielsweise Ergebnisse zur Person und Psyche des Rechtsbrechers aus Einzelfallanalysen, psychiatrischen Untersuchungen oder psychoanalytischen Studien unberücksichtigt bleiben <sup>62)</sup>. Ebenso unberücksichtigt müssen die Resultate jener täterorientierten Studien bleiben, die vom Muster her ähnlich angelegt, ebenfalls nach differentiellen Merkmalen bei Delinquenten und Nichtdelinquenten suchen, wo der Schwerpunkt jedoch nicht im persönlichkeitspsychologischen Bereich liegt, sondern etwa im genetischen, konstitutionellen, biologischen etc. <sup>63)</sup>.

Bevor auf einzelne Untersuchungen exemplarisch eingegangen wird, sei zunächst auf die wesentlichen Sekundäranalysen zum Thema "Persönlichkeit und Kriminalität" Bezug genommen. Diese Sekundäranalysen, die den Zeitraum der letzten 50 Jahre umfassen, versuchen kritisch den Einsatz von Persönlichkeitstests bei der Untersuchung vorliegender Unterschiede zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten zu evaluieren und geben für den amerikanischen Forschungsbereich einen repräsentativen Überblick.

In einem vielzitierten Artikel geben Schuessler und Cressey <sup>64)</sup> eine 25-Jahresübersicht über 113 Studien zur kriminologischen Persönlichkeitsforschung aus der Zeit von 1950. Nach ihrer Analyse zeigten sich in 47 (41,6 %) der Untersuchungen beim Vergleich von Kriminellen mit Nichtkriminellen Unterschiede in den Persönlichkeitstests, d.h. es gelang den verwendeten Verfahren zwischen beiden Gruppen zu differenzieren; in der Mehrheit ließen sich jedoch keine Differenzen feststellen.

Neben diesem Ergebnis wird von beiden Autoren weitgehende Kritik an den Untersuchungen geübt, die zu folgendem Fazit führen: "The doubtful validity of many of the obtained differences, as well as the lack of consistency in the combined results, makes it impossible to conclude from this data that criminality and personality elements are associated" <sup>65)</sup>. Neben allgemeinen Einwänden gegen die Inadäquatheit objektiver Persönlichkeitstests, gegen die Vagheit des Konzeptes "Persönlichkeit" und die Ungewissheit über die Art und Anzahl der Persönlichkeitseigenschaften, wird methodisch be-

mängelt, daß die Verfahren ohne Bezug auf eine Hypothese über Persönlichkeitselemente und kriminelles Verhalten angewendet wurden. Aus den Schlußfolgerungen Schuesslers und Cresseys <sup>66)</sup> scheinen folgende Bemerkungen besonders erwähnenswert: Verallgemeinerungen werden dadurch erschwert, daß die Resultate der Studien unterschiedlich valide sind; so läßt das Design meist kein Vergleich zu, da wesentliche Variablen nicht kontrolliert wurden. Manche Studien verwendeten überhaupt keine Kontrollgruppe, sondern verglichen nur mit einem Standardwert aus den Testnormen.

Desweiteren wird inhaltlich kritisiert, daß die Ergebnisse dieser Vergleichsmethode keinen Schluß darüber zulassen, ob delinquentes Verhalten das Ergebnis eines Persönlichkeitszuges oder umgekehrt der Persönlichkeitszug Ausdruck krimineller Erfahrung ist. Damit bleibt die Frage offen, wann die bestimmte Persönlichkeitseigenschaft schon zu Beginn einer kriminellen Karriere vorhanden war oder sich erst im Laufe derselben entwickelte. Vorstellbar ist demnach, daß Persönlichkeitsfaktoren und kriminelles Verhalten reine Korrelate sind, beide funktional abhängig von einer oder mehreren weiteren Determinanten.

Da die untersuchten Gruppen meist Gefangenenpopulationen entnommen wurden, können darüberhinaus die Schlußfolgerungen aus folgenden Gründen nicht verallgemeinert werden: Gefangenenstichproben können allgemein nicht als repräsentativ für die Gesamtheit der Delinquenten erachtet werden; die Gefängniserfahrung selbst kann eine Veränderung in der Persönlichkeit bewirken; die Erhebungssituation im Gefängnis birgt die Gefahr, zu unreliablen Daten zu gelangen.

Als letzten wesentlichen Einwand nennen Schuessler und Cressey, daß in den untersuchten Studien die Kriminellenpopulation meist als homogen erachtet wurde, d.h. nicht nach Tätergruppen unterschieden wurde.

Von den Gegnern täterorientierter Ansätze wird zur Entkräftung persönlichkeitspsychologischer Erklärungen zur Delinquenzgenese gerne auf die Analyse von Schuessler und Cressey zurückgegriffen <sup>67)</sup>, doch blieb die Studie oder zumindest eine zu weitgehende Interpretation ihres Ergebnisses nicht ohne Gegenrede. So weist etwa Vold <sup>68)</sup> trotz tendenzieller Übereinstimmung mit dem Gesamtergebnis darauf hin:

"This negative conclusion would be more impressive if it had been drawn from a comparison of carefully conducted studies only. Unfortunately, their survey threw together indiscriminately a jumble of well, badly, and indifferently controlled studies, so that percentages computed on the total are of quite uncertain meaning".

Auch der Soziologe Clinard <sup>69)</sup> bemängelte die kritiklose Übernahme methodisch schlecht abgesicherter Untersuchungen. So seien viele verschiedene und teilweise unzulängliche Tests verwandt worden, außerdem verdeckte die totale Vernachlässigung unterschiedlicher Delinquenztypen möglicherweise vorhandene Effekte.

Nach Mannheim <sup>70)</sup> belegt der Überblick von Schuessler und Cressey "... nicht die endgültige Unmöglichkeit, die Persönlichkeit von Delinquenten und nicht-Delinquenten zu unterscheiden, sondern lediglich die Inadäquatheit der von den Autoren untersuchten Studien". Hierin sieht er sowohl die Bedeutung als auch gleichzeitig die Begrenzung der Arbeit.

Es wird deutlich, daß die Kritiker keine grundsätzlichen Gegenargumente anführen können und nur eine Relativierung des Resultates zu bewirken versuchen, zumal die angeführten Einwände schon bei Schuessler und Cressey genannt wurden. Größere Schlüssigkeit war letztlich nur durch genauere Reanalysen oder neue Ergebnisse von Studien, die die genannten Mängel beheben, zu erwarten.

In der Überblicksarbeit von Waldo und Dinitz <sup>71)</sup> wird die Intention wieder aufgegriffen und an die Analyse von Schuessler und Cressey angeknüpft, indem Forschungsstudien aus dem Zeitraum von 1950 bis 1965 nach Hinweis auf Persönlichkeitseigenschaften von Kriminellen überprüft werden. Ein Vergleich mit Schuessler und Cressey war beabsichtigt, doch hat man versucht, einigen der schwersten Einwände, die dazumal vorgebracht wurden, zu begegnen, indem man Arbeiten nach strengeren Kriterien auswählte. So wurden die zugrundegelegten Studien einmal nach dem verwandten psychologischen Verfahren, zum anderen nach einem methodischen Kriterium differenziert. Bei den psychologischen Verfahren unterschied man zwischen objektiven, projektiven und gestaltenden (performance) Tests. Als methodische Kriterien galten die Verwendung einer Vergleichs- oder Kontrollgruppe, oder im Falle eines gut etablierten Tests auch die Heranziehung von standardisierten Normwerten; desweiteren sollten die Untersuchungsgruppen größer als  $N = 50$  sein und zumindest einige der relevanten Hintergrundvariablen (Alter, Geschlecht, soziale Schicht etc.) kontrolliert worden sein. Darüberhinaus wurden einige Studien ausgeschlossen, etwa wenn nur spezifische Subkategorien von Kriminellen untersucht und mit "Normalen" verglichen worden waren oder ausschließlich Kriminelle ohne Bezug auf eine "normale" Vergleichsgruppe; auch Studien, die sich auf Einstellungen, Wahrnehmung oder Konstrukte wie dem "Selbstkonzept" stützten, wurden nicht berücksichtigt.

Wesentlichstes Ergebnis von Waldo und Dinitz war ein bemerkenswerter Anstieg in der Anzahl diskriminierender Resultate. Von 94 zugrundegelegten Studien wiesen 76 (80,9 %) eine gefundene Differenz zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten nach. Die Autoren führen diesen Anstieg in der Anzahl signifikanter Resultate auf die verwendeten Instrumente zurück. Dabei schnitten objektive Persönlichkeitstests, vorneweg das Minnesota Multiphasic Personality Inventory (MMPI) <sup>72)</sup>, das in 29 verwendeten Fällen 28 positive Ergebnisse erbrachte, am besten ab. Aber auch die projektiven Verfahren, die in dieser Wertung an die letzte Stelle kamen, konnten noch in zwei Drittel der Studien diskriminante Werte erbringen.

Ähnlich wie Schuessler und Cressey zuvor formulieren auch Waldo und Dinitz, trotz der großen Bestätigung hinsichtlich der persönlichkeitspsychologischen Unterscheidbarkeit von Delinquenten und Nichtdelinquenten, gewisse Bedenken hinsichtlich des Ergebnisses. So gilt es beim MMPI zu beachten, daß eine signifikante Differenz zwischen den beiden Kontrastgruppen schon bei einer unterschiedlichen Reaktion auf eine geringe Anzahl von Items eintritt. Dabei erweist es sich als schwierig, dieser statistischen Signifikanz einen gewissen Grad an theoretischer Signifikanz zuzuweisen. Auch ist eine partielle Überlappung von Indikator und Kriterium auf der Itemebene zu bemängeln; dies ist, z.B. beim MMPI, auf die bei der Skalenentwicklung verwendete Kriteriumsgruppenanalyse zurückzuführen, was in diesem Falle oft zu tautologischen Schlußfolgerungen führt <sup>73)</sup>. Desweiteren sind die Differenzen innerhalb der Delinquenten bzw. Nichtdelinquenten oft größer als zwischen diesen beiden Gruppen. Auf weitere Probleme, die z.T. schon seit Schuesslers und Cresseys Analyse bekannt sind, wie die mangelnde Kontrolle wesentlicher unabhängiger Variablen sowie der Zweifel an der Validität der Verfahren und die Unklarheit der diesen zugrundeliegenden Konstrukte, wird ebenso hingewiesen wie auf die Tatsache, daß häufig keine Zufallsstichproben gezogen wurden. Resümierend stellen Waldo und Dinitz fest, daß, obwohl die Ergebnisse positiver als zuvor bei Schuessler und Cressey ausfielen,

"the findings are far from conclusive. The conflict over the role of personality in criminality has not been resolved. The results of this review indicate that "personality" cannot be dismissed readily, as it is by many sociologists, and its ideologic role cannot be assumed casually, as it is by many psychiatrists and psychologists" <sup>74)</sup>.

In jüngster Zeit hat Tennenbaum <sup>75)</sup> eine Fortführung der Arbeiten von Schuessler und Cressey sowie Waldo und Dinitz unternommen und eine Analyse neuerer Studien zum Zusammenhang von Kriminalität und Persönlichkeit aus dem Zeitraum von 1966 bis 1975 vorgelegt. Das Resultat seiner Sekundäranalyse stimmt im wesentlichen im Ergebnis von Waldo und Dinitz überein. Von den 44 der Analyse zugrundegelegten Studien wiesen 35 (79,5 %) Differenzen zwischen den untersuchten Populationen auf. Da in manchen der neueren Studien allerdings mehr als nur ein Test eingesetzt wurde, entspricht das Ergebnis auf der Testebene einer Erfolgsrate von 62,5 % diskriminierender Testanwendungen. D.h., es gelang auch hier in der Mehrzahl, Delinquente und Nichtdelinquente hinsichtlich einer oder mehrerer Persönlichkeitsmerkmale mittels Persönlichkeitstests zu unterscheiden. Ohne auf die testbezogene Analyse Tennenbaums genauer einzugehen, sei auch hier sein Fazit angeführt, das im wesentlichen dem von Waldo und Dinitz entspricht, jedenfalls nicht schlüssiger erscheint:

"There may be a 'criminal personality', but this may be such a complex entity that current testing procedures are not reflecting the multidimensional differences between criminals and non-criminals; the majority of current testing allows for more differences to be found within groups of criminals and non-criminals than between the two groups essentially, the data do not reveal any significant differences between criminal and non-

criminal psychology because most results are based on tautological argument. The conclusion remains that cursory personality testing has not differentiated criminals from non-criminals" 76).

Folgend findet eine Auswahl aus den zahlreichen empirischen Studien zum Zusammenhang von Delinquenz und Persönlichkeit Darstellung. Dabei wurde versucht, ein repräsentatives Bild von der Vielfalt nationaler und internationaler Forschung auf diesem Gebiet zu skizzieren, was sich teilweise in der Verschiedenheit der Ansätze widerspiegelt. Da die Darstellung eher exemplarischen, weniger systematischen Charakter besitzt, wurde auf die Herausarbeitung relevanter Unterschiede zwischen den Studien kein besonderer Wert gelegt. Trotzdem sei schon hier darauf hingewiesen, daß (und nicht nur) die hier dargestellten Untersuchungen sich erheblich an theoretischem und methodischem Niveau unterscheiden. So handelt es sich bei der Mehrzahl der Studien um Querschnitterhebungen, nicht um Längsschnittstudien. Aus diesem Grunde konnten deshalb meistens auch nur bereits registrierte Delinquente bzw. Kriminelle mit einer Kontrollgruppe verglichen werden. Aussagen über prädelinquentes Verhalten oder Dunkelfelddelinquenz der Vergleichsgruppen waren nicht immer zu machen. Die Stichprobengrößen der Studien variierten ebenso wie der Umfang der erfaßten Persönlichkeitsausschnitte oder die Charakteristika der Untersuchungsstichproben, die verwendeten Erhebungsinstrumente etc., um nur einige der relevanten Beispiele zu erwähnen. Dies erschwert die Vergleichbarkeit der Studien bzw. deren Ergebnisse und ist Grund für die teilweise widersprüchlichen Resultate <sup>77</sup>). Die folgende Darstellung der Untersuchungen orientiert sich an keinem bestimmten Schema, außer daß zunächst die ausländischen Studien wiedergegeben werden, dann die deutschen <sup>78</sup>).

Die mit wohl umfangreichsten Untersuchungen zur Persönlichkeit von Delinquenten wurden von Hathaway und Monachesi 79) und Kollegen durchgeführt. Diese Studien sind eng mit der Entwicklung des MMPI als einem Instrument zur persönlichkeitspsychologisch gestützten Delinquenzdiagnose und -prognose geknüpft und haben deshalb dazu beigetragen, daß das MMPI das bevorzugte Instrument zur Persönlichkeitserfassung bei Delinquenzstudien wurde 80).

In einer ersten großen Studie haben Hathaway und Monachesi 81) 3971 Schüler mit dem MMPI getestet; alle Schüler befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung beim Übergang in die 9. Klasse und hatten ein durchschnittliches Alter von 14,5 Jahren. Zwei Jahre später fand eine erste follow-up-Studie statt, in der für diese Stichprobe der Anteil der den Strafverfolgungsbehörden offiziell bekannt gewordenen Schüler festgestellt wurde. Wie aus offiziellen Unterlagen entnommen wurde, hatten insgesamt 591 Schüler (15 %) Kontakt mit der Polizei und/oder dem Gericht gehabt; der Anteil der Jungen lag bei 22 %, der der Mädchen bei 8 %.

Weitere zwei Jahre später wurde in einer zweiten follow-up-Studie erneut der Anteil der auffällig gewordenen Schüler aus den offiziellen Unterlagen ermittelt. Anhand der Unterlagen aus der offiziellen Registrierung wurde für jeden Schüler nach der Schwere seines Vergehens ein Delinquenzwert gebildet. Da von den Mädchen nur eine geringe Anzahl Schwierigkeiten mit den Strafrechtsbehörden hatten, stützt sich die weitere Analyse auf die Gruppe der Jungen, in der von insgesamt 1958 beachtliche 1158 (59 %) zu-

mindest wegen eines geringen Vergehens aktenkundig geworden waren. Was die Schwere der Delinquenz anbelangt, so erreichten 145 (7%) von insgesamt 8 möglichen Punkten einen Delinquenzwert von 4 und mehr. In einem weiteren Auswertungsschritt wurde festgestellt, ob sich die Jungen mit offiziellen Eintragungen von jenen ohne hinsichtlich der MMPI Skalen unterschieden. In diese Analyse wurden nur diese Delinquenten herangezogen, deren (offizielle) Devianz nach dem Ersttest, also in dem vorausgegangenen Vierjahreszeitraum, eingetreten war; ebenfalls wurden Delinquente mit geringen Delinquenzwerten ausgeschlossen, da diese nicht eindeutig als zur Gruppe der Delinquenten zugehörig angesehen wurden. Die Analyse stützte sich schließlich auf 1467 Jungen, von denen 309 (21 %) als delinquent klassifiziert worden waren. Die Profilauswertung der MMPI Skalen erbrachte folgendes Resultat: Unter den Personen mit Extremwerten in den Skalen Si (social introversion), D (depression) und Mf (masculinity-femininity) fand sich nur eine geringe Anzahl Delinquenten (9 %), weshalb diesen Dimensionen ein 'delinquenzverhindernder Effekt' zugeschrieben wurde (inhibitory scales); in der Gruppe von Ypn mit Extremwerten in den Skalen Pd (psychopathic deviate), Sc (schizophrenia) und Ma (hypomania) fand sich hingegen eine überdurchschnittliche Anzahl von Delinquenten (29 %), so daß diesen Dimensionen ein 'delinquenzfördernder Einfluß' zugesprochen wurde (excitatory scales). Die übrigen vier Persönlichkeitsdimensionen hatten entweder keinen oder einen wechselnden Effekt auf die Delinquenzrate, welche ungefähr der der Gesamtstichprobe entsprach. Erwähnenswert ist weiter, daß in jener Gruppe mit relativ invaliden MMPI-Protokollen, d.h. mit hohen Werten in den Validitätsskalen F (faking) und/oder L (lie), die höchste Rate an Delinquenten (36 %) vorlag, während in den Gruppen mit durchgehend durchschnittlichen Skalenwerten im MMPI-Profil nur relativ wenige Delinquente waren (10 %).

Da es sich gezeigt hat, daß eine detaillierte Analyse große Stichproben erfordert, hatten Hathaway und Monachesi (82) eine zweite große Studie begonnen, in der 11329 Schüler ebenfalls zu Beginn der 9. Klasse, untersucht wurden. Dieser Erhebung folgte nach drei Jahren gleichfalls eine follow-up-Studie, in der u.a. auch wieder der Registriertenanteil unter den Schülern ermittelt wurde; die Vorgehensweise entsprach auch im weiteren dem vorhergehenden Projekt (s.o.). Die Delinquenzanalyse ergab, daß 35 % der Jungen und 10 % der Mädchen Eintragungen in den Registern der Strafverfolgungsbehörden aufwiesen; dem entsprachen die Werte der altersbezogenen hochgerechneten Ergebnisse aus dem Erstprojekt. Auch die auf die MMPI Skalen bezogene Analyse der Delinquenzraten in den einzelnen Profilgruppen bestätigte die früheren Resultate. Die Jungen mit Extremwerten in den 'exzitatorischen MMPI Skalen' (Pd, Sc, Ma) wiesen den höchsten Anteil an Delinquenten auf (42 %), während jene Gruppe mit Extremwerten in den 'inhibitorischen MMPI Skalen' (Si, D Mf) einen unterdurchschnittlichen, geringen Delinquentenanteil enthielt (27 %). Die Autoren folgerten aus diesen Ergebnissen, daß je nach Ausprägung in den einzelnen Persönlichkeitsdimensionen mit einer gesteigerten bzw. geringen Neigung zur Delinquenz zu rechnen ist. Die Beziehungen zwischen den Persönlichkeitsvariablen und Delinquenz konnten im wesentlichen auch für die Mädchengruppe bestätigt werden.

Die Ergebnisse aus den Studien von Hathaway und Monachesi konnten zu einem Großteil auch in weiteren Nachfolgestudien belegt werden, was etwa die diskriminative Leistung der 'exzitatorischen Skalen' für die Unterscheidung von Delinquenten und Nichtdelinquenten betrifft. Auch wurde die Bedeutung interaktiver Effekte zwischen den genannten Persönlichkeitsdimensionen und familiären Konstellationen für die Delinquenz-

entwicklung betont, so z.B. hinsichtlich der Fortdauer einer Delinquentenentwicklung<sup>83)</sup>. Einschränkend ist zu bemerken, und dies gilt für die meisten anderen ähnlich ausgerichteten Studien zum Thema 'Delinquenz und Persönlichkeit', daß trotz befriedigender diskriminativer Leistungen die Hoffnungen, die in die prognostische Validität des MMPI geknüpft waren, sich insgesamt nicht erfüllt haben<sup>84)</sup>.

Hindelang und Weis<sup>85)</sup> nennen drei wesentliche Schwachstellen bisheriger Forschung zum Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und Kriminalität, die an sich zumindest seit Schuessler und Cresseys Sekundäranalyse hinlänglich bekannt sein dürften:

- 1) Es wurden meist offiziell registrierte Tätergruppen untersucht, die eben eine verzerrte Stichprobe aus der Gesamtheit aller Delinquenten darstellen;
- 2) bei der Untersuchung von Inhaftierten blieb unberücksichtigt, daß die Gefängnisumwelt erst die festgestellten Persönlichkeitscharakteristiken bedingt hat bzw. zumindest haben könnte; und
- 3) die Gruppe der Täter wurde zu sehr als undifferenzierte, homogene Einheit betrachtet. Diese Mängel versuchte Hindelang in seinen Studien zu beheben und arbeitete bsw. ausschließlich mit selbstberichteter Delinquenz als Kriminalitätsindikator.

Hindelang<sup>86)</sup> überprüfte Eysencks Annahme vom Zusammenhang zwischen erhöhten Extraversions- und Neurotizismuswerten und delinquentem Verhalten an einer Stichprobe von 234 Jugendlichen mit durchschnittlichem Alter von ca. 15 Jahren aus der Mittelschicht. Der Umfang der Delinquenz wurde mit einem 'self-report index of delinquent involvement' erfaßt, zur Erfassung der Persönlichkeitsdimensionen diente der MPI von Eysenck. Es ergab sich eine lineare Beziehung zwischen delinquentem Verhalten und Extraversion, was die Ausgangshypothese bestätigte; wenig Bestätigung hingegen fand sich für die vergleichbare Beziehung zwischen Neurotizismus und delinquentem Verhalten, wo der Zusammenhang schwach und kurvilinear war.

Auf den dritten o.a. Kritikpunkt eingehend, haben Hindelang und Weis<sup>87)</sup> in einer weiterführenden Analyse an 245 Jugendlichen (gleiche Stichprobe wie oben) versucht, die Beziehung zwischen unterschiedlichen Delinquenztypen und Extraversions-/Neurotizismuswerten zu prüfen. Dazu wurden die Personen entsprechend ihren Extraversions-/Neurotizismuswerten in (4) Persönlichkeitstypen gruppiert, je nach Ausprägungsgrad der Dimensionen (hoch/tief), und eine Voraussage aufgrund dieser Typen auf (7) Cluster delinquenter Handlungen, die clusteranalytisch gebildet wurden, versucht. Eysencks Theorie konnte für einige Delinquenztypen (cluster) bestätigt werden, für andere jedoch nicht, so daß die Autoren den Schluß ziehen, daß Delinquenz als ein multidimensionales Phänomen zu betrachten ist.

In einer weiteren Studie prüfte Hindelang<sup>88)</sup> die Beziehung von MMPI- und CPI-Subskalen zur selbstberichteten Delinquenz. Die beiden Inventare können wohl als die Persönlichkeitstests (der Wahl) angesehen werden, mit denen im amerikanischen Bereich am häufigsten versucht wurde, den hier angesprochenen Zusammenhang zwischen Delinquenz bzw. Kriminalität und Persönlichkeit zu überprüfen, und welche auch am häufigsten Unterschiede zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten tatsächlich aufgewiesen haben. In dieser Studie von Hindelang wurden insgesamt 582 Schüler untersucht, davon N = 245 (s.o.) mit der MMPI-Subskala Pd (psychopathic deviate), und N = 337 mit den CPI-Subskalen So (socialization), Re (responsibility), Sc (self-control). Es zeigte sich im Resultat, daß auch nach Kontrolle der demographischen Variablen der Zusammen-

hang zwischen den Persönlichkeitsdimensionen und Delinquenz bestehen blieb. Die Delinquenten erwiesen sich gegenüber den Nichtdelinquenten als eigensinniger, unzuverlässiger, arglistiger, unreifer, launenhafter, unkontrollierter, impulsiver, zänkischer, ungehemmter, aggressiver, vergnügungssüchtiger (So, Re, Sc) und zeichneten sich durch Fehlen einer tieferen emotionalen Reaktionsbereitschaft, Unfähigkeit, aus der Erfahrung zu lernen und Mißachtung sozialer Regeln aus (Pd).

Von Eysencks Kriminalitätstheorie ausgehend, versuchten Taylor und Francis in zwei Untersuchungen den postulierten Zusammenhang zwischen Delinquenz und Persönlichkeitsdimensionen zu überprüfen; im übrigen handelt es sich hierbei nicht um amerikanische oder britische Studien, die die Mehrzahl ausmachen, sondern um eine neuseeländische und eine australische).

In einer Untersuchung an 126 männlichen und 100 weiblichen Straftätern unterschiedlichen Alters konnte Taylor (89) insgesamt durchschnittliche Werte im Extraversionsbereich und höhere Ängstlichkeitswerte feststellen. Erwartungsgemäß zeigte sich bei allen untersuchten Gruppen ein hoher Pd-Wert im MMPI. Ebenfalls in einer weiteren Untersuchung an 147 männlichen Strafgefangenen konnten Francis und Taylor (90) keinen Beleg für erhöhte Extraversion und verminderte Ängstlichkeit unter Straftätern finden. In einer zusätzlichen Analyse dieser Stichprobe gelang es Francis (91) auch nicht, einen Zusammenhang zwischen Deliktstyp, Rückfall und den o.a. Persönlichkeitsdimensionen nachzuweisen. Ergänzend sei bemerkt, daß in diesen Untersuchungen nicht die von Eysenck entwickelten Persönlichkeitsfragebogen verwendet wurden, sondern die von Cattell konzipierten CPQ, HSPQ und 16 PF.

Black (92), der in seiner Sekundäranalyse aufgrund widersprüchlicher Resultate nur wenig adäquate Bestätigung für Eysencks Grundannahmen findet, verweist in diesem Zusammenhang auf den begrenzten Nutzen einer auf Fragebogen gestützten Erfassung der Persönlichkeitsdimensionen Extraversion und Neurotizismus für die Differenzierung von Tätertypen und die Vorhersage von Rückfall.

Burgess (93) befragte in drei kleineren Untersuchungen insgesamt 169 männliche Strafgefangene und 190 'Normale' als Kontroll- bzw. Vergleichsgruppe mit dem PEN (von Eysenck) und konnte die aus der Eysenckschen Kriminalitätstheorie abgeleiteten Voraussetzungen bestätigen. Hierbei wies er darauf hin, und dies ist für ihn Erklärung dafür, daß viele Untersuchungen keine Bestätigungen erbrachten, daß es unangemessen sei, die Mittelwerte der beiden Teilstichproben für die Dimensionen Extraversion und Neurotizismus getrennt miteinander zu vergleichen; angemessener sei es hingegen, und so auch seine Verfahrensweise, den Anteil der NE-Gruppe (Pb mit hohem Extraversions- und Neurotizismuswert) zu bestimmen und ihre Verteilung in den beiden Teilstichproben auf statistische Unabhängigkeit zu testen (mit Chi-Quadrat-Test). Kritisch wendet Burgess gegen Eysencks Kriminalitätstheorie ein, daß diese wohl weniger generell sei als gemeinhin angenommen: Die Kriminalität der meisten Gefangenen ist in anderen Begriffen zu erklären als mit Extraversion/Neurotizismus; nur eine Minderheit unter den Gefangenen sind NE-Personen, wohingegen die meisten NE-Personen, ca. 20 % der Normalbevölkerung nimmt er an, nicht kriminell werden.

Hoghugh und Forrest (94) unterzogen Eysencks Kriminalitätstheorie einer kritischen Prüfung, indem sie mehrere (z.T. auch eigene) empirische Studien anführen, die den Zusammenhang zwischen Extraversion/Neurotizismus und abweichendem Verhalten untersuchten, und deren Ergebnisse den theoretischen Grundannahmen Eysencks gegenüberstellten. In den zitierten Studien wurden jeweils jugendliche Delinquente mit dem JEPI oder JMPI von Eysenck getestet und das Resultat entweder mit einer Normstich-

probe oder einer Kontrollstichprobe (bei kleineren Stichproben meist parallelisiert) verglichen. Die Stichproben waren teilweise recht umfangreich, z.B. eine von Hoghugi und Forrest selbst erhobene mit N = 1000 straffälligen Jugendlichen aus Erziehungsanstalten. Zusammengefaßt war das Ergebnis dieser Studien, daß entweder die Delinquenten introvertierter und/oder neurotischer waren als die Nichtdelinquenten oder kein Unterschied zwischen beiden Gruppen bestand. Dies widerspricht aber Eysencks Grundannahme, daß Delinquente extravertierter sind. Hoghugi und Forrest ziehen deshalb daraus den Schluß, daß, da es sich bei o.a. Annahme um den 'Eckstein' von Eysencks Kriminalitätstheorie handelt, diese widerlegt sei.

Eysenck und Eysenck <sup>95)</sup> befragten 603 männliche Gefangene mit dem EPI und verglichen das Resultat mit den Ergebnissen dreier Kontrollstichproben von 534 verheirateten Männern, 423 Studenten und 185 Lehrlingen. Der Vergleich erbrachte, daß die Gefangenen höhere Psychotizismuswerte hatten als alle Vergleichsgruppen; hingegen hatten die Lehrlinge einen höheren Extraversionswert und die Studenten einen höheren Neurotizismuswert als die Gefangenen; Eysenck sieht aufgrund dieser Ergebnisse seine Annahmen stark (P-Variable), mäßig stark (N-Variable) und schwach (E-Variable) bestätigt. Neuerlich berichteten Eysenck und Eysenck <sup>96)</sup> über eine umfangreiche Untersuchung, in der 2070 männliche Gefangene sowie eine Zufallsstichprobe (N = 2442) nichtdelinquenten Männer mit dem EPQ befragt wurden. Die Ergebnisse wiesen diesmal für die Delinquenten in allen drei Dimensionen (Psychotizismus, Neurotizismus, Extraversion) stärkere Ausprägungen aus.

Smith und Smith <sup>97)</sup> untersuchten an 900 Bewährungsprobanden u.a. den Zusammenhang zwischen Psychotizismus und Rückfallkriminalität. Von den Bewährungsprobanden (männlich, Alter über 17 Jahre) wurden 563 mit dem EPI (von Eysenck) getestet, und zwar zu Beginn des Bewährungszeitraumes. Nach einem Jahr waren 35 % der Untersuchten erneut straffällig geworden. Diese Straffälligen hatten einen höheren Psychotizismuswert als die Restgruppe; der Zusammenhang zwischen Psychotizismus und Wiederverurteilung war mit  $r = .18$  signifikant. In den Beurteilungen der Bewährungshelfer hatten die Rückfalltäter deutlich negativere Merkmale wie geringere Reife, niedrigere Intelligenz oder stärkere kriminelle Neigung etc.; darüberhinaus lebte die Gruppe aber auch unter erheblich ungünstigeren sozialen Umweltbedingungen.

Wilson und McLean <sup>98)</sup> untersuchten 100 männliche Gefangene und eine Kontrollgruppe aus 100 nichtregistrierten Personen mit dem Personality Inventory (PI) von Eysenck. Die Delinquenten erhielten in allen drei Dimensionen - Extraversion, Neurotizismus, Psychotizismus - höhere Werte als die Vergleichsgruppe.

Powells <sup>99)</sup> Studie an 381 männlichen und 427 weiblichen Schulkindern zum Zusammenhang von Persönlichkeitsdimensionen und selbstberichteter Delinquenz ergab, daß die Delinquenzwerte insgesamt mit Psychotizismus in Zusammenhang stehen, mit Neurotizismus jedoch nur bei Mädchen und mit Extraversion nur bei älteren Kindern. Erhebungsinstrument war der Junior Eysenck Personality Questionnaire (JEPQ).

Forrest <sup>100)</sup> untersuchte 419 institutionalisierte und 134 nichtinstitutionalisierte Delinquente sowie eine Vergleichsgruppe von 445 Schulkindern mit dem Junior Personality Inventory (JPI) von Eysenck. Die Delinquenten hatten höhere Psychotizismuswerte und geringere Introversionswerte; hinsichtlich Neurotizismus zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Buikhuisen und Hemmel <sup>101)</sup> versuchten, Eysencks Annahme von der schwereren Konditionierbarkeit der Delinquenten, welche die theoretische Grundlage für Eysencks Kriminalitätstheorie bildet, zu prüfen. Es wurden 155 Delinquenten und eine Kontrollgruppe von 148 Nichtdelinquenten mit dem EPI von Eysenck sowie mit Tests zur Erfassung verbaler Konditionierbarkeit getestet und verglichen. Der angenommene Zusammenhang zwischen Delinquenz und Konditionierbarkeit konnte nicht bestätigt werden; die Delinquenten erwiesen sich nicht als schwerer zu konditionieren. Hingegen konnte bestätigt werden, daß die Delinquenten extravertierter sind als die Nichtdelinquenten.

Allsopp und Feldman <sup>102)</sup> konnten in einer Untersuchung an einer Gruppe männlicher Schüler (N = 197; Alter = 11-16 Jahre) ein früheres Ergebnis, indem ein Zusammenhang zwischen Extraversion, Neurotizismus, Psychotizismus (gemessen mit dem JPQ von Eysenck) und antisozialem Verhalten (erfaßt mittels eines 'self-report questionnaires') festgestellt wurde, wiederholt bestätigen. In ihrer Analyse entwickelten sie die Annahme, daß mit der Extraversionskomponente mehr eine allgemeine und generelle Form des Fehlverhaltens ausgedrückt wird, während die Neurotizismus- und Psychotizismuskomponente den spezifischen Typ delinquenten Fehlverhaltens prägen.

Eysenck und Eysencks <sup>103)</sup> Untersuchung an einer Gruppe von Jugendlichen aus einer (erzieherisch gestalteten) Jugendstrafanstalt (borstal institution; für die Altersgruppe 15-21 Jahre) hinsichtlich der Persönlichkeitsdimensionen Extraversion, Neurotizismus, Psychotizismus und deren Beziehung zum Rückfall erbrachte, daß die 'Rückfalltäter' in allen drei Dimensionen höhere Ausprägungen aufwiesen, doch war nur die Differenz für Extraversion signifikant.

Gossop und Kristjansson <sup>104)</sup> untersuchten Persönlichkeitsunterschiede an stationären drogenabhängigen Patienten (N = 50) mit und ohne strafrechtliche Verurteilungen. Die Gruppe mit Verurteilungen wies einen (signifikant) höheren Extraversionswert (erfaßt mit Eysencks PQ) auf.

Hamson und Kline <sup>105)</sup> führten mit dem Ziel, differenzierende Persönlichkeitsmerkmale zu ermitteln, eine intensive psychodiagnostische Untersuchung an einer kleinen Gruppe (N = 15) abnormer Straftäter, die sich in einer psychiatrischen Anstalt befanden, durch und verglichen die Ergebnisse mit denen aus einer Studie dreier Kontrollgruppen (N = 33). Die Erhebungsinstrumente setzten sich u.a. aus mehreren projektiven Persönlichkeitstests und Persönlichkeitsfragebogen zusammen. Mittels Faktorenanalyse wurden zwei Dimensionen ermittelt, hinsichtlich derer sich die Straftäter und die Kontrollpersonen unterschieden. Faktor I wurde charakterisiert als Dimension 'soziale Unzulänglichkeit und Autoritätsabhängigkeit', Faktor II als 'Unsicherheit und Aggressivität'.

Bartol und Holanchock <sup>106)</sup> untersuchten in ihrer Studie 398 männliche Strafgefangene und verglichen sie mit einer Kontrollgruppe männlicher Arbeitsloser (N = 187). Als Erhebungsinstrument diente Eysencks PQ. Beide Gruppen unterschieden sich nicht hinsichtlich der Persönlichkeitsdimensionen Neurotizismus und Psychotizismus, doch wiesen die Delinquenten geringere Ausprägungen auf der Extraversionsskala auf.

Jorm <sup>107)</sup> versuchte an einer Stichprobe von 166 Strafgefangenen mittels des PEN von Eysenck Persönlichkeitsunterschiede zwischen verschiedenen Tätergruppen festzustellen. Es zeigte sich, daß Sexualtäter höhere Neurotizismus- und Psychotizismuswerte aufwiesen, Gemeinschaftstäter höhere Psychotizismuswerte und Täter mit Tatbegehung unter Alkoholeinwirkung höhere Neurotizismuswerte; ältere Täter wiesen niedrigere Ex-

traversionswerte auf. Jorm schließt daraus, daß Straftäter nicht als homogene Gruppe anzusehen sind, spezifiziert man die Beziehung zwischen Persönlichkeit und kriminellem Verhalten.

In einer neueren Studie sind auch Rathus und Siegel <sup>108)</sup> dem Zusammenhang von Kriminalität und Persönlichkeit nachgegangen, nehmen aber zugleich eine kritische Revision vor, indem sie den Effekt von 'response sets' auf den genannten Zusammenhang prüfen, damit also primär eine methodische Frage aufwerfen. In ihrer Studie wurden 1680 Schülern beiderlei Geschlechts mit einem mittleren Alter von 15,5 Jahren der MMPI und ein 'self-report' Fragebogen für delinquentes Verhalten vorgelegt. Die MMPI-Subskalen Pd (psychopathic deviate), Sc (schizophrenia) und Ma (hypomania), die der Erfahrung bisheriger Studien nach am ehesten erfolgreich zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten diskriminiert hatten, wurden mit dem Indikator für delinquentes Verhalten korreliert, und zwar jeweils mit und ohne Kontrolle der MMPI-Validitätsskalen L (Lie; erfaßt z.B. Tendenzen sozialer Erwünschtheit), F (Faking; erfaßt z.B. simulatorische Tendenzen) und K (Korrektur-Faktor; erfaßt z.B. dissimulatorische Tendenzen). Die 'unkontrollierten' Resultate der Untersuchung erbrachten zunächst mäßige Korrelationen ( $r$ 's zwischen .20 und .30) zwischen den Persönlichkeitsvariablen (Pd, Sc, Ma) und den Delikten Diebstahl, Konsum sog. weicher Drogen und Sachbeschädigung; für andere Delikte war der Zusammenhang geringer. Bei Kontrolle der F-Werte mittels partieller Korrelation verschwanden jedoch einige der Zusammenhänge, während andere sich in ihrer Stärke signifikant verminderten; die Kontrolle der L- und K-Werte erbrachte keinen signifikanten Effekt. Die Autoren schlußfolgern, daß weitere Forschung zur selbstberichteten Delinquenz und Persönlichkeitskorrelaten den Einsatz von Validitätsskalen unbedingt notwendig mache, um nicht übertriebene und illusorische Zusammenhänge herzustellen <sup>109)</sup>.

West <sup>110)</sup> führte (später in Zusammenarbeit mit Farrington) eine prospektive Langzeitstudie zur Entwicklung jugendlicher Delinquenz und Verhaltensauffälligkeit unter Londoner Schulkindern durch. Die Gesamtstichprobe bestand aus 411 Jungen, die zum Ersterhebungszeitpunkt 8-9 Jahre alt waren. Die Jungen wurden zur Beurteilung von neurotischen Tendenzen auch mit einem Persönlichkeitstest (JMPI) untersucht und gemäß Eysencks Kriminalitätstheorie der Zusammenhang zwischen Extraversion/Neurotizismus und antisozialem Verhalten, gemessen aufgrund von Verhaltensbeurteilungen, geprüft. Es ergab sich, daß sich zwar in der Teilgruppe der Neurotisch-Extravertierten signifikant mehr Jungen mit Verhaltensauffälligkeiten befanden, nämlich 25 % gegenüber 13 % verglichen mit den übrigen drei nach Ausprägungsgrad in den Persönlichkeitsdimensionen Extraversion und Neurotizismus dichotomisierten Gruppen, doch war der Zusammenhang über alle Gruppen hinweg nicht statistisch bedeutsam. West sah den Zusammenhang zwischen den Persönlichkeitsdimensionen und antisozialem Verhalten zwar als valide an, jedoch nicht als eng genug, um für die Voraussage im Einzelfall von größerem praktischen Wert zu sein. Hingegen ergab sich ein beachtlicher Zusammenhang zwischen Fehlverhalten und Intelligenz.

Auch in einem späteren Untersuchungsabschnitt konnten West und Farrington <sup>111)</sup> Eysencks Theorie hinsichtlich des postulierten Zusammenhangs zwischen Extraversion, Neurotizismus und Delinquenz insgesamt nicht bestätigen. Leichte Korrelationen zeigten sich zwar zwischen Extraversion und Delinquenz im Alter von 16 Jahren, sowie zwischen Neurotizismus im Alter von 10 Jahren, doch waren alle anderen Beziehungen auf den einzelnen Altersstufen von 8, 10, 14 und 16 Jahren nicht signifikant. Die Neurotisch-Extravertierten enthielten als Gruppe zwar auch hier einen erhöhten Anteil an Delin-

quenten, jedoch ebenfalls statistisch nicht signifikant. Die Autoren wenden gegenüber den beiden signifikanten Resultaten relativierend ein, daß sie durch eine ungünstige Verteilung der Merkmale in der Stichprobe zustande kamen, nämlich eine (zu) geringe Anzahl von Vpn mit niedrigen Extraversions-/Neurotizismuswerten.

Bei einem Reinterview an 389 Heranwachsenden im Alter von 18/19 Jahren verwendeten West und Farrington (112) als alleinigen psychologischen Test den Hand-Test zur Erfassung der Aggressivität. Es gelang jedoch keine Differenzierung zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten, was von den Autoren nicht zuletzt auch auf das Erhebungsinstrument zurückgeführt wird.

Wadsworth (113) legte jüngst das Ergebnis zur ersten nationalen und repräsentativen Längsschnittstudie über die Entwicklung von Delinquenz vor, in der eine Geburtskohorte (N = 5362) über einen Zeitraum von 26 Jahren begleitend untersucht wurde. Neben anderen waren auch zwei Instrumente zur Erfassung von Persönlichkeitsdimensionen zur Anwendung gekommen (MPI von Eysenck, Pintner's rating). Eine erste Untersuchung mit Pintner's Rating fand an 1729 Jungen im Alter von 13 Jahren statt; eine zweite Untersuchung im Alter von 16 Jahren an 1680 Jungen mittels des MPI. Als wesentliches Ergebnis hierzu läßt sich festhalten, daß zwischen Extraversion und Delinquenz, gemessen mit der eigens entwickelten 'social acceptability of crime scale' (SAC), sich kein Zusammenhang ergab, während die positive Beziehung zwischen Neurotizismus und Delinquenz statistisch bedeutsam war. Es muß ergänzend und einschränkend hinzugefügt werden, daß sich das Scoring der Delinquenzskala auf offiziell bekannte, d.h. registrierte Ereignisse bezog; 'self-report'-Daten wurden nicht erhoben.

Soweit der Überblick zu den ausländischen persönlichkeitspsychologischen Delinquenzstudien. Durch die notwendige Beschränkung konnten nicht alle erwähnenswerten Untersuchungen dargestellt werden. So wurde nicht mehr auf die sicherlich interessanten Studien von Glueck und Glueck (114) eingegangen; sie wurden zum einen schon des öfteren auch an anderer Stelle dargestellt, zum anderen bezieht sich der Großteil ihrer Resultate nicht auf testpsychologisch erhobenen Differenzen zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten, und was bei ihnen mittels Testverfahren erfaßt wurde, geschah anhand des Rorschach -Tests, einem Verfahren, das in diesem Zusammenhang mit Schwerpunkt auf den objektiven Persönlichkeitstests von geringerem Interesse ist. Vom Erhebungsinstrument naheliegender wären die Arbeiten von Gough (115) mit dem California Personality Inventory (CPI) gewesen oder jene Studien von Cattell (116) mit dem Sixteen Personality Factor Questionnaire (16 PF). Auch auf die verschiedentlichen Versuche, testpsychologisch eine Delinquenzskala zu entwickeln, kann hier i.e. nicht mehr eingegangen werden (117). Ebenfalls Studien, in denen andere persönlichkeitspsychologische Konzepte als die hier angeführten Persönlichkeitsdimensionen zugrunde lagen, wie z.B. die Arbeiten von Reckless, Dinitz und Mitarbeitern (118) zum "Selbstkonzept" mußten hier unberücksichtigt bleiben. Während viele der bekannten älteren Arbeiten nicht mehr dargestellt werden konnten, soll hier noch ein Hinweis auf die noch wenig bekannten neueren Untersuchungen der Canadianischen Groupe de Recherche sur l'Indaptation Juvénile, unter Leitung von LeBlanc (119) an der Universität von Montreal durchgeführt, ergehen. Die umfangreichste der in diesem Rahmen realisierten Studien breiten Spektrums ist der hier dargestellten Untersuchung in verschiedener Hinsicht vergleichbar, als zum einen sowohl unregistrierte Delinquenz erfaßt wird, zum anderen auch Persönlichkeitstests zum Einsatz kamen.

Nachdem vorausgehend ein Überblick über die internationale Forschung aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum gegeben wurde, sollen nun wesentliche deutsche Ergebnis-

se aus dem Forschungsgebiet der persönlichkeitspsychologischen Delinquenzforschung Darstellung finden, wobei auch hier, wie oben, kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird; allerdings wird im Gegensatz zur vorausgegangenen Darstellung davon ausgegangen, daß die wichtigsten publizierten Resultate empirischer Arbeiten berücksichtigt wurden.

Horn 120) stellte in seiner Untersuchung 1760 Vorbestrafte, davon 880 Rückfällige und 880 "Gelegenheitsdelinquente", einer Gruppe von 270 Unbestraften gegenüber und legte ihnen einen aus dem Maudsley Medical Questionnaire (MMQ) abgeleiteten Stabilitäts- und Offenheitsfragebogen (SOF) vor. Im Ergebnis konnte er keinen Zusammenhang zwischen Neurotizismus und Rückfälligkeit feststellen, jedoch nachweisen, daß registrierte Kriminelle emotional weniger stabil sind als Unbestrafte.

Dettenborn 121) überprüfte in seiner Studie u.a. Fragen zur Aggressivität und Risikoneigung bei Straffälligen und Nichtstraffälligen. Untersucht wurden jeweils 100 inhaftierte männliche Erst- und Rückfalltäter im Alter von 16-18 Jahren. Als Kontrollgruppe dienten 100 gleichaltrige nichtstraffällige Berufsschüler. Die Aggressivität wurde mit einem projektiven Bildertest nach den methodischen Prinzipien des Picture Frustration Test (PFT nach Rosenzweig) erfaßt; zur Feststellung der Risikoneigung diente ein standardisierter Risikofragebogen. Im Ergebnis erwiesen sich Straffällige gegenüber Nichtstraffälligen nicht als aggressiver; auch zwischen Rückfälligen und Ersttätern konnte hinsichtlich der Aggressivität kein Unterschied festgestellt werden; hingegen war erwartungsgemäß die Aggressivität bei Gewalttätern höher als bei anderen Deliktsgruppen. Desweiteren konnte bei Straftätern bzw. Rückfälligen eine höhere Risikoneigung festgestellt werden als bei Nichtstraffälligen bzw. Ersttätern.

Amelang und Rodel 122) verglichen 76 männliche inhaftierte Straftäter mit 76 nach Alter, Beruf und Schulbildung parallelisierten, ebenfalls inhaftierten Verkehrstätern. Die Altersspanne reichte von 21 bis 47 Jahren. Als Maß für die Kriminalität wurde die individuelle Dunkelziffer erhoben. Der Fragebogen enthielt 22 Delikte und der in Frage kommende Zeitraum umfaßte 1 Jahr. Die Ergebnisse wiesen die Straftäter als hochsignifikant neurotischer aus, ebenso hatten diese die höchste Dunkelziffer. Extraversion korrelierte signifikant mit der Dunkelziffer bei den Verkehrstätern, hoch signifikant bei den Straftätern. Weiterhin ergaben sich bei den Verkehrstätern sehr signifikant höhere Lügenwerte sowie eine signifikant höhere Risikobereitschaft. Hinsichtlich der Intelligenz konnten keine Zusammenhänge aufgedeckt werden.

Wie bereits Villmow-Feldkamp 123) feststellt, ist es formaljuristisch nicht möglich, zwischen Straf- und Verkehrstätern zu unterscheiden, da letztere eine Teilgruppe der ersteren darstellen. Die gefundenen Ergebnisse machen somit lediglich Aussagen zu Persönlichkeitsunterschieden zwischen zwei Tätergruppen. Zwar konnte durch diese Auswahl einerseits der Institutionalisierungseffekt ausgeschaltet werden, andererseits werden somit aber keine Unterschiede zwischen Delinquenten und Nichtdelinquenten aufgezeigt, was Amelang und Rodel eigentlich beabsichtigten 124).

Die nur zufälligen Unterschiede der mittleren Extraversionswerte von Straftätern und Verkehrstätern sind somit erwartungsgemäß und die Erklärungsversuche von Amelang und Rodel fußen auf der inadäquaten Gleichsetzung von Verkehrstätern und Nicht-Delinquenten.

Witte und Witte <sup>125)</sup> untersuchten eine Stichprobe von 222 Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, wovon 36 eine delinquente Vergleichsgruppe waren, im Persönlichkeitsbereich mit dem 16 PF, einem mehrdimensionalen Persönlichkeitstest für den Normalbereich von Cattell. Neben anderen Ergebnissen zeigte sich, daß die Delinquenten sich primär im motivationalen und intellektuellen Bereich von den Nichtdelinquenten unterschieden; so wiesen sie mangelnde Willenskontrolle, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit sowie ein geringeres Intelligenzniveau auf, zeigten im Extraversionsbereich jedoch keine unterschiedlichen Ausprägungen.

Die Studie von Deusinger <sup>126)</sup> umfaßt vier Teilstichproben von a) 20 Frauen in Haft, b) 20 asozialen Frauen aus einem Arbeitshaus, c) 67 männlichen Eigentümern in Haft und d) 60 männlichen Tätern verschiedener Delikte ebenfalls in Haft. Die Kontrollgruppen bestanden ausschließlich aus Ober- und Berufsschülern und Studenten. Die Ergebnisse zeigten keine Unterschiede auf der Skala Extraversion, wohl aber waren die männlichen Strafgefangenen signifikant neurotischer als die männlichen Studenten. Bei Strafgefangenen, die bereits länger als 40 Monate in Haft waren, war das Ausmaß an Neurotizismus signifikant geringer als bei den bis zu 9 Monaten Inhaftierten. Während sich bei den männlichen Versuchspersonen kein Unterschied zeigte, waren weibliche Strafgefangene signifikant rigider als weibliche Studenten. Männliche Eigentümer hatten sehr signifikant höhere Lügenwerte als die Täter verschiedener Delikte. Ein diesbezüglicher Unterschied zwischen Nichtgefangenen und Gefangenen konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Häcker, Schwenkmezger und Utz <sup>127)</sup> weisen auf die Unzulänglichkeit des Delinquenzkriteriums in der Arbeit von Deusinger (Eigentümer versus Täter der verschiedenen Delikte ) und der Stichprobenauswahl hin.

Hormuth et al. <sup>128)</sup> untersuchten 90 Strafgefangene, 90 Wehrdienstleistende, 30 auf Bewährung entlassene Delinquente und 30 Arbeiter. Erhoben wurden Persönlichkeitsmerkmale mittels des FPI und die Fähigkeit zur Impulskontrolle über einen motorischen Test (Inhibitionsaufgabe). Die Ergebnisse belegen, daß Delinquente höhere Werte in den Skalen Nervosität, Aggressivität, Depressivität, Erregbarkeit, Offenheit, Extraversion und Neurotizismus erreichen als Nichtdelinquente. Auch zeigen Delinquente eine deutlich geringere Fähigkeit zur Impulskontrolle. Hormuth et al. weisen daraufhin, daß dem Faktor der Delinquenz größere Bedeutung zukommt, als dem der Institutionalisierung. Es muß jedoch kritisch angemerkt werden, daß das Delinquenzkriterium die offizielle Registrierung war und daß alle Vpn der Delinquentengruppen irgendwann in Haft gewesen waren. Die Stichproben lassen somit keine generalisierbaren Aussagen zu.

Amelang und Wantoch <sup>129)</sup> führten eine gleichzeitige Täter-Opfer-Befragung bei 156 männlichen Personen zwischen 16 und 21 Jahren durch. Gruppe I (EG) bestand aus Heiminsassen mit Delinquenzakte bei der Jugendbehörde, Gruppe II (KG) waren Lehrheiminsassen ohne Akte. Zwar wiesen delinquenzbelastete Versuchspersonen einen höheren Neurotizismuswert auf als die Kontrollpersonen, aber diese korrelierte in keiner der beiden Gruppen auffallend mit der Dunkelziffer. Hinsichtlich der Aggressivität hingegen bestanden keine derartigen Widersprüche. Unterschiede in den Extraversionswerten wurden nicht gefunden. Bezüglich der Opferwerdung stellten die Autoren fest: "Ganz allgemein scheint die Tendenz, Opfer von Straftaten zu werden (oder sich dafür zu halten?), mit Neurotizismus zusammenzuhängen" <sup>130)</sup>.

Ihre Befunde zur Moderatorwirkung des Sozialstatus interpretieren die Autoren folgendermaßen: "Bei geringer Neigung zu strafbaren Handlungen (KG) vermag anscheinend eine günstige soziale Umgebung die Auswirkungen von Aggressivität zu neutralisieren; sind die kriminellen Tendenzen dagegen stärker ausgeprägt, verhindert gerade ein niedriger Sozialstatus negative Auswirkungen starker Aggressivität" <sup>131)</sup>.

Auch Stephan 132) fand bei seiner Stuttgarter Opferbefragung mittels FPI Persönlichkeitsmerkmale, die das typische Opfer kennzeichnen. So ist das typische Opfer gegenüber dem Nicht-Opfer von Eigentumsdelikten emotional labil, aggressiv, unter 30 Jahre alt und maskulin. Das typische Opfer von Gewaltdelikten unterscheidet sich vom Nicht-Opfer hinsichtlich Nervosität, Alter, Familienstand, Extraversion, sozialer Schicht und Offenheit.

Einen interessanten Ansatz bietet die Untersuchung von Rother 133), der die subjektive Güte der angewendeten Sanktionen im Zusammenhang mit Rückfälligkeitsmerkmalen betrachtet und damit einen Test des Erklärungsversuchs von Eysenck zur Delinquenzentstehung beabsichtigt. Männliche Rückfällige (N=49) und Ersttäter (N=47) wurden durch Aktenübersicht bei den entsprechenden Behörden ermittelt. Der interessierende Sachverhalt war die Streichung von finanzieller Unterstützung wegen Nichtbeachtung behördlich auferlegter Verhaltensmaßregel. Rother stellte fest, daß die spezifische Kombination von Extraversion und 'Güte der Sanktion', worunter er das Zusammenwirken von der Konditionierung begünstigenden Faktoren versteht, verursachend ist für Rückfälle. Extraversion allein ist nicht signifikant. Weiterhin korrelierten positiv die Extraversion mit der Einstellung zu abweichendem Verhalten, sowie Neurotizismus mit der Güte der Sanktion. Abschließend bemerkt Rother 134): "Vor allem ist der Einfluß der Persönlichkeitsstruktur erneut bekräftigt worden, wenn auch einige Ergebnisse Anlaß zu der Vermutung gegeben haben, daß der Einfluß der Qualität des verwendeten Mittels überwiegt". Erwähnenswert wird diese Arbeit vor allem durch die potentielle Einbeziehung von Aspekten sozialer Kontrolle in das Bindungsgefüge "abweichenden Verhaltens" und somit auch in die Analyse.

Lösel 135) ermittelte, ausgehend vom Konzept der Handlungskontrolle, auf faktorenanalytischem Weg 4 Faktoren, die er als "soziale Impulsivität", "kognitive Impulsivität", "psychomotorische Fehlerneigung" und "Anstrengungsbereitschaft" umschreibt 136), wobei die "soziale Impulsivität" Überschneidungen mit der Extraversion bei Eysenck aufweist. Eine besonders starke Rolle spielten die Variablen der Handlungskontrolle bei Aggressionsdelikten, am geringsten waren die Zusammenhänge mit "Rückzugsdelinquenz", d.h. nicht krimineller Verwahrlosung. Bezüglich der gefundenen Ergebnisse weist Lösel auf mögliche Determinanten im familiären Sozialisationsprozeß hin und kontrolliert als Moderatorvariablen die "negative Valenz potentieller Sanktionen" sowie die "subjektive Eintrittswahrscheinlichkeit potentieller Sanktionen", deren Einfluß sich nur tendenziell bestätigen ließ 137).

Lösel und Wüstenböcker 138) fanden beim Vergleich von 104 Strafgefangenen, 104 Fürsorgezöglingen und 100 Berufsschülern mit zunehmender Delinquenzbelastung auch zunehmende Werte in den FPI-Skalen Aggressivität, Depressivität, Erregbarkeit und Dominanzstreben. Diese Korrelation trat auch innerhalb der Teilstichproben zutage, woraus die Autoren schließen, daß die Ursachen für den Zusammenhang nicht nur in offiziellen Etikettierungen, sondern in früheren und aktuellen Sozialisationserfahrungen liegen 139). Allerdings bemängelt Kaiser 140) die durch den Extremgruppenvergleich bedingte Ausklammerung des diffusen Mittelfeldes sowie die Vernachlässigung individueller Dunkelziffern.

Ein mehrfaktorielles Vorgehen kennzeichnet auch die Untersuchung von Walter, Merschmann und Höhner 141). Sie befragten 338 männliche und 222 weibliche Gymnasiasten und Berufsschüler einer nordhessischen Großstadt. Das Durchschnittsalter betrug 17,6 Jahre. Erhoben wurden Persönlichkeitsmerkmale über das FPI sowie die individuelle Dunkelziffer anhand eines 63 Fragen umfassenden Dunkelfeldfragebogens. Weiterhin wurden Geschlecht, Schicht, Alter und Schulbildung der Versuchspersonen kontrolliert. Ein Extremgruppenvergleich erbrachte, daß hochbelastete Probanden sehr signifikant höher liegen in den Skalen Aggressivität, Extraversion, Dominanzstreben und Offenheit. Die Autoren halten diesen Befund jedoch für psychopathologisch irrelevant, zumal sich im FPI auffällige Versuchspersonen von psychisch unauffälligen bezüglich Höhe und Art der Delinquenz nicht unterscheiden. Diese Ergebnisse fanden sich bei beiden Geschlechtern und in allen Schichten 142).

Villmow-Feldkamp<sup>143)</sup> verglich 116 Strafgefängene (St) mit Versuchspersonen aus dem Pool der vorliegenden Arbeit, von denen 116 schwer (K) und 116 Probanden leicht (NK) belastet im self-report waren. Zusätzlich zum FPI wurde der Gießener Fragebogen vorgelegt. Die belasteten Gruppen St und K erwiesen sich als emotional labiler, extravertierter und aggressiver als die nichtbelasteten NK-Versuchspersonen. In der Skala 2 "soziale Fehlanpassung" stiegen die Werte von NK über K zu St, während sich auf der "Stigmatisierungsskala" nur die Strafgefängenen hochsignifikant von den beiden anderen Gruppen unterscheiden. Körperverletzungstäter sind aggressiver, erregbarer und dominanzstrebender als Eigentums- und Vermögenstäter, außerdem weisen sie höhere Stigmatisierungswerte auf. Strafgefängene mit mehr als 2 Vorstrafen sind weniger depressiv, weniger nach Dominanz strebend, weniger offen und zeigen weniger Protest, sind aber emotional stabiler als Strafgefängene mit weniger als 2 Vorstrafen. Eine Diskriminanzanalyse ergab, daß sich nur die Gruppen St und NK eindeutig zuordnen lassen, nicht aber die Gruppe K.

In Trautners<sup>144)</sup> Untersuchung ging es um Verhaltensmerkmale bei Straffälligen und ihre Beziehung zu den Persönlichkeitsmerkmalen Extraversion, Neurotizismus und Intelligenz. Ausgangspunkt der Problemstellung war Eysencks Kriminalitätstheorie. Es wurden 226 Strafgefängene einer Justizvollzugsanstalt und 186 nach Alter und sozialem Hintergrund vergleichbare Bundeswehrosoldaten mit dem EPI, MMPI sowie einem eigens entwickelten Fragebogen zur Erfassung von Risikobewußtsein/-bereitschaft bezüglich Entdeckt-/Bestraftwerdens beim Begehen von Delikten getestet. Zwischen den Straffälligen und Nichtstraffälligen ergaben sich signifikante Mittelwertsunterschiede bezüglich Neurotizismus und Intelligenz, nicht jedoch hinsichtlich Extraversion. Straffällige zeigten ein geringeres subjektives Risikobewußtsein und eine höhere Risikobereitschaft; ebenfalls wiesen sie höhere Wahrnehmungs- und Schmerzschwellen auf, wie in diesem Zusammenhang in einem Lernexperiment ermittelt wurde. Trautner stellte fest, daß der Vorhersagewert der Eysenckschen Persönlichkeitsfaktoren Extraversion und Neurotizismus im Hinblick auf Verhaltensunterschiede zwischen Straffälligen und Nichtstraffälligen gering ist. Bei der multivariaten, varianzanalytischen Auswertung trug der Faktor Straffälligkeit mehr zur Aufklärung der Verhaltensmerkmale bei als Extraversion, Neurotizismus und Intelligenz.

In den beiden Untersuchungen von Schwenkmezger<sup>145)</sup> und Utz<sup>146)</sup>, beide im Rahmen eines größeren Projektes durchgeführt, wurde u.a. die Bedeutung der Persönlichkeitsvariablen "Risikoverhalten/Risikobereitschaft" und "Belohnungsaufschub" sowie verwandter Konzepte für die Erklärung kriminellen Verhaltens geprüft. In die Analyse der Beziehung zwischen Persönlichkeitseigenschaften und Delinquenz unter besonderer Berücksichtigung der genannten Variablen wurden ebenfalls die herkömmlichen bekannten Merkmale wie Extraversion, Neurotizismus etc. mit einbezogen. Beiden Untersuchungen lagen dieselben Stichproben zugrunde, auch war das Erhebungsinstrumentarium nahezu identisch. Einer relativ homogenen Gruppe von 107 Vermögenstätern aus einer Justizvollzugsanstalt, im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, wurde als Vergleichsgruppe 107 Polizeibeamte, mit durchschnittlichem Alter von 29 Jahren, gegenübergestellt. In der relativ aufwendigen Untersuchung kamen an psychologischen Erhebungsverfahren u.a. FPI, 16 PF, CF 3, MPI, MMQ, CPI, OA-TB sowie spezielle Skalen zur Erfassung von Risikoverhalten/Risikobereitschaft und Belohnungsaufschub zur Anwendung. Beide Studien konnten ihre Annahmen im wesentlichen weitgehend bestätigen: So konnte Schwenkmezger zeigen, daß die Strafgefängenen risikoreicher, impulsiver, "reizhungsriger" (sensation seeking) etc. waren; Utz fand bei Strafgefängenen niedrigere Werte für den Belohnungsaufschub. Darüberhinaus konnten aber noch eine Vielzahl weiterer Unterschiede zwischen Delinquenten und der Vergleichsgruppe nachgewiesen werden, z. T. und in Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen, wie etwa die bei den Strafgefängenen erhöhten Werte in den Skalen Depressivität, Erregbarkeit, Aggressivität, Neurotizismus; interessanterweise war die Variable Extraversion wenig bedeutsam.

Soweit der Überblick über einige psychologische Studien zum Zusammenhang von Delinquenz und Persönlichkeit aus der deutschen Forschung. Nicht mehr in die Darstellung aufgenommen wurden, aber gleichwohl zu erwähnen sind die Studie von Dilling (147) zum "Selbstkonzept" sowie die Untersuchungen von Trommsdorff et al. (148) zur "Zukunftsorientierung"; auch die Studie von Rolinski (149) zur differentiellen Auswirkung von Verstärkungsbedingungen wäre hier zu nennen. Diese Studien versuchen ebenfalls psychologische Charakteristika bei Delinquenten festzustellen, wobei vergleichend auf eine Kontrollgruppe Nichtdelinquenter zurückgegriffen wird. Unberücksichtigt blieben auch jene Untersuchungen, die ausschließlich Delinquente, beispielsweise Strafgefangene, ohne Bezug auf eine nichtdelinquente Kontrollgruppe untersuchten, auch dann, wenn ein Vergleich mit standardisierten Normwerten vorgenommen wurde.

Zu den referierten Untersuchungen läßt sich abschließend feststellen, daß die einzelnen Studien mit unterschiedlichem technischem Raffinement konzipiert wurden. Teilweise ist dies begründet in den spezifischen Fragestellungen, teilweise in der Berücksichtigung der Kritik neuerer Theorien wie des labeling approachs. Aufgrund eben dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen sowie der Verschiedenheit der Stichproben und der verwendeten Tests sind die Ergebnisse nur schwer vergleichbar und interpretierbar. Zwar könnte man durch die Auslese der Vorgehensverbesserungen einzelner Studien aus der Literatur ein theoretisch optimales Vorgehen zur Erforschung von bedingenden, begleitenden und folgenden Faktoren kriminellen Verhaltens konstruieren, dessen Realisierung in der Praxis aber würde an Ökonomie- und Kapazitätsproblemen scheitern. Nicht zuletzt aus Gründen der Übersichtlichkeit wird es deshalb notwendig sein, lediglich diejenigen Optimierungen auszuwählen, die für eingegrenzte Fragestellungen sinnvoll und realisierbar scheinen. Die Gesamtschau der vorliegenden Literatur verdeutlicht jedoch zwei wesentliche Punkte, die in jedem Fall Berücksichtigung finden sollten. Erstens stellt die offizielle Registrierung erwiesenermaßen keine adäquate Erfassung individueller Kriminalitätsbelastung dar <sup>150)</sup>, und zweitens können Persönlichkeitsauffälligkeiten nicht per se als Ursache der Delinquenz betrachtet werden, sondern auch als Begleit- oder Folgesymptomatik einer mangelhaften sozialen Integration und Interaktion <sup>151)</sup>, was die zusätzliche Erfassung entsprechender Variablen nahelegt.

### 5.1.3 Operationalisierung von abweichendem Verhalten für die Analyse

Begriffe wie abweichendes Verhalten oder kriminelles Verhalten sind vieldeutig und bedürfen der Präzisierung. Die Vieldeutigkeit ist unter anderem dadurch bedingt, daß Vertreter unterschiedlicher theoretischer Positionen von verschiedenen Prämissen bei der Verwendung dieser Begriffe ausgehen. Allgemein akzeptiert dürfte die Verwendung des Begriffs "kriminell" dann sein, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. eine Handlung, die (tatsächlich oder angeblich) begangen wurde;
2. eine kodifizierte Norm (Strafgesetz), die die (angeblich oder tatsächlich) begangene Handlung verbietet;
3. eine gesellschaftliche Kontrollinstanz, die diese (vermeintlich oder tatsächlich) begangene Handlung als kriminell etikettiert bzw. definiert.

Strittig kann nun sein, ob eine Handlung erst durch die offizielle Etikettierung zu einer "kriminellen Handlung" wird, oder ob eine Handlung, die gegen kodifizierte gesetzliche Normen verstößt, unabhängig von der offiziellen Definition "kriminell" ist <sup>152</sup>. Eine Analyse, deren Ziel das Erkennen von Ursachen und Bedingungen von normbrechendem Verhalten ist, läßt es allerdings nicht als sinnvoll erscheinen, auf die offizielle Definition abzuheben. Hier steht vielmehr die Frage im Vordergrund, in welchen Merkmalen unterscheiden sich Personen, die normkonformes Verhalten zeigen von solchen, die normbrechendes Verhalten aufweisen. Im folgenden wird daher von abweichendem kriminellem Verhalten bereits dann gesprochen, wenn nach Aussage der Befragten strafgesetzliche Normen verletzt wurden, unabhängig davon, ob durch soziale Kontrollinstanzen eine entsprechende Definition erfolgte. Damit ergibt sich für das Vorgehen in der vorliegenden Studie die Verwendung von 'individuellen Dunkelziffern'. Zusätzlich deutet der vorangegangene Literaturüberblick auf die Notwendigkeit zur differenzierten Erhebung der Delinquenz hin.

## 5.2 Die relative Bedeutung von Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmalen für die "Vorhersage" abweichenden Verhaltens

### 5.2.1 Eingrenzung der Fragestellung

Neben den unter 5.1.1 angesprochenen idealtypisch unterscheidbaren theoretischen Konzeptionen liegen auch Versuche vor, diese unterschiedlichen Ansätze miteinander zu verbinden. In Kapitel 3 wurde der Frage nachgegangen, in welchem Umfang Angehörige bestimmter Schicht- und Altersgruppen von sich selbst berichten, kriminelle Handlungen begangen zu haben. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse einer mehrdimensionalen Analyse vorgelegt, in die neben Sozial- und Statusmerkmalen auch Persönlichkeitsmerkmale einbezogen wurden. Diese mehrdimensionale Analyse geht von den folgenden Fragen aus:

1. Sind Sozial-, Status- oder Persönlichkeitsmerkmale eher geeignet, Art und Intensität abweichenden bzw. kriminellen Verhaltens statistisch "vorherzusagen"?
2. Welche relative Bedeutung haben einzelne Status- und Persönlichkeitsmerkmale und deren Interaktion für die statistische Vorhersage abweichenden bzw. kriminellen Verhaltens?

Diesen in der Folge zu entscheidenden Fragen nach dem relativen Gewicht von Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmalen für die Vorhersage abweichenden bzw. kriminellen Verhaltens kommt wesentliche Relevanz zu. So schreibt etwa Mannheim <sup>153)</sup>: "Die Soziologie zeigt uns, daß es gewisse Faktoren in der Umgebung des einzelnen gibt, die möglicherweise zum Verbrechen führen. Die Psychologie beschreibt den Typus der Einzelpersönlichkeit, die dem Verbrechen zuneigt, wenn sie solchen Versuchen ausgesetzt ist". Lamneck <sup>154)</sup> weist jedoch auf die enge Verschränkung von endogenen Ursachen und sozialen Bedingungen für die Entstehung etwaiger Persönlichkeitsauffälligkeiten hin. Im Zusammenhang mit Jugendkriminalität nennt dies Moser <sup>155)</sup> den "Teufelskreis der Potenzierung der Abweichungstendenzen durch den Ausfall gegenwirkender Kräfte". Wie der Literaturüberblick unter 5.1.2 zeigt, werden in neueren Untersuchungen zunehmend häufiger sowohl soziologische als auch psychologische Variablen mit einbezogen <sup>156)</sup>.

Der Psychologie wurde bei der Gegenüberstellung psychologischer und soziologischer Konzepte doch nicht selten der Vorwurf gemacht, ihr käme vor allem aufgrund ihrer individuumszentrierten Betrachtungsweise unausweichlich eine systemstabilisierende Funktion bezüglich der Therapie abweichenden Verhaltens zu <sup>157)</sup>. Gesteht man ein, daß psychologische Erklärungsversuche, die sich lediglich auf tiefenpsychologische Ableitung oder die Hypostasierung kausaler Abhängigkeit der Delinquenz von bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen beschränken, diesen Vorwurf nicht unberechtigt erscheinen lassen, so stellt sich doch die Frage, ob auf psychologische Theorien und entsprechende Variablen gerade auch für die Erklärung primärer Devianz <sup>158)</sup> bzw. die Verletzung des ersten Codes <sup>159)</sup> generell verzichtet werden kann. Andererseits beklagt Lösel <sup>160)</sup> nicht zu Unrecht, daß in psychologischen Ansätzen die Argumente der neueren Kriminalsoziologie kaum Beachtung fänden.

Es bleibt zu hoffen, daß eine (natürlich nur vorläufige) Abklärung der relativen Bedeutsamkeit psychologischer und soziologischer Variablen dazu beitragen kann, die wenig sinnvolle Frontstellung zwischen soziologischen und psychologischen Erklärungsansätzen in der Devianzforschung abzubauen <sup>161)</sup>, zumal psychologische Erklärungsansätze soziologische nicht ausschließen, sondern gemeinsam mit ihnen zur Erklärung beitragen können. Bei rein soziostrukturellen Ansätzen kann die empirische Falsifizierung von Sätzen sogar häufig nur durch psychologische Exhaustion <sup>162)</sup> vermieden werden (z.B. bei der Erklärung der Mittelklassenkriminalität).

"Erklärung" soll eher im statistischen Sinn als Erklärung von Variation, nicht als kausale Erklärung verstanden werden. Ein kausalanalytischer Ansatz und die Prüfung kausaler Theorien abweichenden kriminellen Verhaltens sollen erst dann versucht werden, wenn geklärt ist, welche Bedingungskomplexe soziologischer bzw. psychologischer Art in besonders hohem Maße abweichendes bzw. kriminelles Verhalten statistisch begleiten oder

welche Interaktionen zwischen psychologischen und soziologischen Bedingungen eine statistische Vorhersage abweichenden kriminellen Verhaltens erlauben. Die Daten dieser Untersuchung können dazu beitragen, abzuklären, in welchem Bereich am ehesten Theorien zur Erklärung abweichenden Verhaltens angesiedelt werden sollten. Sie leistet damit einen empirischen Beitrag zum theoretischen Paradigmenstreit, wobei nicht so sehr von der Erwartung einer Entscheidung dieses Streites, als vielmehr von der Annahme der Notwendigkeit integrativer Forschungsansätze ausgegangen wird.

Vor dieser Zielsetzung war es notwendig, sowohl die soziologischen als auch die psychologischen Merkmale möglichst differenziert zu erheben, so daß sie im Sinne unabhängiger Variablen in die Analyse einbezogen werden konnten. Dies geht über eine experimentelle Kontrolle bestimmter soziologischer Merkmale etwa durch Parallelsierung<sup>163)</sup> oder Gruppenbildung<sup>164)</sup> insofern hinaus, als die einzelnen Variablen der Schichtzugehörigkeit auch einzeln in die Analyse eingehen können.

## 5.2.2 Methodisches Vorgehen

### 5.2.2.1 Untersuchungsinstrumente

Das in der Hauptbefragung des Dunkelfeldprojektes in der Gemeinde X gewonnene Datenmaterial ermöglicht, weil es (nahezu) auf einer Totalbefragung aller 14–25jährigen männlichen Einwohner beruht, eine von der offiziellen Kriminalitätserfassung unabhängige Analyse<sup>165)</sup>. Bei dieser Befragung wurden neben Fragen nach selbstverübten und selbsterlittenen Delikten<sup>166)</sup> auch Fragen zur sozialen Schicht, der Schulbildung und dem Familienstand gestellt, wodurch eine relativ präzise Erfassung des sozioökonomischen Status gewährleistet werden sollte. Zur Erfassung individueller Persönlichkeitsmerkmale wurden den Befragten ein im deutschsprachigen Raum sowohl im klinischen wie nichtklinischen Bereich weithin verbreitetes Persönlichkeitsinventar vorgelegt.

Insgesamt gingen somit folgende Variablen in die Untersuchung ein:

- Variable 1) Alter: Diese Variable wurde in vier Kategorien erfaßt (14–15jährige, 16–17jährige, 18–20jährige und 21–51jährige).
- Variable 2) Schulbildung: Diese Variable erfaßt den Schulabschluß der Berufstätigen (Sonder-, Volksschulabschluß, mittlere Reife, Abitur).
- Variable 3) Besuchte Schule: Die Variable betrifft nur jene Vpn, die zum Zeitpunkt der Befragung noch eine Schule bzw. Hochschule besuchten (Sonder-, Volks-, Handels-, Realschule, Gymnasium, Berufsfach-, Fachhochschule, Universität).

- Variable 4) Familienstand
- Variable 5) Soziale Schicht: Erfassung der sozialen Schicht nach dem Beruf des Vaters <sup>167)</sup>.
- Variable 6)–17) Persönlichkeitsinventar FPI <sup>168)</sup>.
- Variable 18)–23) Kriminalitätsindizes

Während eine eingehende Erläuterung der Sozial- und Statusvariablen (Variable 1–5) hier nicht mehr geboten erscheint <sup>169)</sup>, soll nachfolgend das verwendete Persönlichkeitsinventar in kurzer Form beschrieben werden. Daran anschließend wird dann auf die Bildung und Zusammensetzung der Kriminalitätsindizes näher einzugehen sein.

Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI ist ein mehrdimensionaler Persönlichkeitstest, der sich für Aufgaben der Klassifikation und Selektion, aber auch für den Bereich der klinischen Individualdiagnostik eignet. Das auf der Grundlage der klassischen Testtheorie und der Faktorenanalyse entwickelte Verfahren soll in 9 "primären" und 3 "sekundären" Skalen folgende Persönlichkeitsmerkmale <sup>170)</sup> erfassen bzw. deren Ausprägung messen:

- Variable 6) "Nervosität" (FPI 1): Psychosomatisch gestört versus psychosomatisch nicht gestört.  
Vpn mit hohem Testwert nennt vegetative Beschwerden, motorische Störungen und neigt zu starker Affektresonanz.
- Variable 7) "Aggressivität" (FPI 2): Spontan aggressiv, emotional unreif versus nicht aggressiv, beherrscht.  
Vpn mit hohem Testwert räumt spontane körperliche, verbale und phantasierte Aggressionsakte ein; Impulsivität und Unbeherrschtheit, Unruhe, Bedürfnis nach Abwechslung, Erlebnishunger.
- Variable 8) "Depressivität" (FPI 3): Mißgestimmt, unsicher versus zufrieden, selbstsicher.  
Vpn mit hohem Testwert schildert Mißstimmung, ist stimmungslabil, vorwiegend aber depressiv, traurig, niedergedrückt.
- Variable 9) "Erregbarkeit" (FPI 4): Reizbar, leicht frustriert versus ruhig, stumpf.  
Vpn mit hohem Testwert schildert eigene Reizbarkeit, ist gespannt, empfindlich und erregbar; geringe Frustrationstoleranz.
- Variable 10) "Geselligkeit" (FPI 5): Gesellig, lebhaft, versus ungesellig, zurückhaltend.  
Vpn mit hohem Testwert schildert Kontaktbedürfnis und Kontaktstreben, ist kontaktsuchend, umgänglich.

- Variable 11) "Gelassenheit" (FPI 6): Sich selbst vertrauend, gut gelaunt versus irritierbar, zögernd.  
Vpn mit hohem Testwert schildert sich selbstvertrauend, unbeirrbar, optimistisch...
- Variable 12) "Dominanzstreben/Reaktive Aggressivität" (FPI 7): Reaktiv aggressiv, sich durchsetzend versus nachgiebig, gemäßigt.  
Vpn mit hohem Testwert schildert reaktive, körperliche, verbale und phantasierte Aggressionsakte, Durchsetzung der eigenen Interessen, egozentrisches Weltbild, Argwohn und Mißtrauen gegenüber anderen.
- Variable 13) "Gehemmtheit" (FPI 8): Gehemmt, gespannt versus ungezwungen, kontaktfähig.  
Vpn mit hohem Testwert schildert Schüchternheit, geringe Tatkraft, Ängstlichkeit ...
- Variable 14) "Offenheit" (FPI 9): Offen, selbstkritisch versus verschlossen, unkritisch.  
Vpn mit hohem Testwert gibt verschiedene kleine Schwächen und Fehler zu, die wahrscheinlich jeder hat, ist selbstkritisch, u.U. auch unbekümmerte Haltung ...
- Variable 15) "Extraversion" (FPI E): Extravertiert versus introvertiert.  
Vpn mit hohem Testwert schildert Geselligkeit, Kontaktbedürfnis, Kontaktsuche und Kontaktfähigkeit ...
- Variable 16) "Emotionale Labilität" (FPI N): Emotional labil versus emotional stabil.  
Vpn mit hohem Testwert schildert Mißstimmung, ist vorwiegend depressiv, traurig, niedergedrückt, elend, schlecht aufgelegt; schildert Reizbarkeit, ist leicht verletzt ...
- Variable 17) "Maskulinität" (FPI M): Typisch männliche versus typisch weibliche Selbstschilderung.  
Vpn mit hohem Testwert schildert aktive Durchsetzung, ist unternehmungslustig, selbstbewußt, einsatzbereit ...

Bei den folgenden Analysen werden jeweils nur Skalenbezeichnungen wie z.B. "Aggressivität" (FPI 2) genannt, um so den Text überschaubarer zu gestalten; desgleichen wird bei der Beschreibung der Stichproben eine 'Kurzformel' verwendet, etwa: gehemmt, introvertiert, emotional labil etc. Hinter diesen Kurzformeln sind die entsprechenden Selbstschilderungen im obigen Sinne interpretativ mitzudenken. Da es sich hier nicht um eine klinisch-diagnostische Fragestellung i.e.S. handelt, wurde auf die Erstellung detaillierter Psychogramme für die einzelnen Gruppen verzichtet <sup>171)</sup>.

Für die Verwendung des FPI zur Erfassung der Persönlichkeitsmerkmale sprechen verschiedene Gründe. Gegenüber dem in vielen amerikanischen Untersuchungen favorisierten MMPI<sup>172)</sup> ist das FPI eher auf den nicht klinischen bzw. nicht pathologischen Bereich zugeschnitten. Bereits hier zeigt sich, daß die Ausgangserwartung der vorliegenden Studie keinesfalls die des "kranken" bzw. "pathologischen" Täters ist, sondern daß allenfalls korrelative Zusammenhänge mit bestimmten Merkmalsausprägungen vermutet werden. Auch hinsichtlich der Validität des Instrumentes erweist sich das FPI als dem MMPI überlegen. Nicht zuletzt bietet die von den Testautoren entwickelte Kurzform (FPI-K) mit nur 76 gegenüber 212 Fragen in der Erfassung einen ökonomischen Vorteil, der außerdem einer zeitlichen Überforderung der Befragten entgegenwirkt. Auch mit der Kurzform werden die oben genannten 12 Persönlichkeitsmerkmale hinreichend genau erfaßt, so daß hierdurch keine inhaltlichen Nachteile entstehen<sup>173)</sup>, wenngleich die Treffsicherheit des Verfahrens in Einzelfällen etwas vermindert ist. Bei der massenstatistischen Auswertung, wie sie bei unseren Daten möglich ist, dürfte diese Einschränkung doch von keiner wesentlichen Bedeutung sein.

Die seit 1972 zunehmende Verwendung des FPI im Bereich der empirischen Forschung zur Kriminalität<sup>174)</sup> sowie die damit einhergehende Möglichkeit zum Datenvergleich über verschiedene Studien hinweg, geben der in der vorliegenden Arbeit getroffenen Entscheidung zugunsten des FPI zusätzliche Berechtigung.

Um die kriminelle Belastung durch selbst begangene und selbst erlittene kriminelle Handlungen der einzelnen Vpn berechnen und in Summenwerten zusammenfassen zu können, wurde ein Deliktsfragebogen vorgelegt, der insgesamt 12 Straftaten umfaßte und durch zwei Voruntersuchungen<sup>175)</sup> abgesichert worden war.

Die zwölf erfragten Delikte wurden ausgehend vom Strafrahmen des StGB<sup>176)</sup> je nach Schwere in drei Gruppen (Gruppe I enthält 3 Delikte, Gruppe II 6 und Gruppe III wiederum 3 Delikte) eingeteilt<sup>177)</sup>.

Für jedes zugegebene Delikt der Gruppe I (schweres Vergehen) erhielt eine Vpn drei Punkte und entsprechend zwei Punkte für Delikte der Gruppe II bzw. einen Punkt für ein Delikt der Gruppe I. Da eine möglichst differenzierte Analyse angestrebt wurde, wurden für jede Vpn je nach begangenen/erlittenen Delikten getrennte Summenwerte berechnet:

- Variable 18) Täter-Index-Eigentumsdelikte: Betrug (2 Punkte), Diebstahl (2 Punkte), Unterschlagung (1 Punkt).
- Variable 19) Täter-Index-Gewaltdelikte: Gewaltunzucht (3 Punkte), Körperverletzung (3 Punkte), Freiheitsberaubung (2 Punkte), Nötigung (2 Punkte), Sachbeschädigung (1 Punkt), Bedrohung (1 Punkt).

- Variable 20) Täter-Index-Eigentums-/Gewaltdelikte bzw. Gesamtdelikte: In diesem Index wurden alle überhaupt innerhalb der erfaßten 12 Deliktsarten berichteten Delikte zusammengefaßt. Der Index geht also über eine bloße Addition von Eigentumsindex und Gewaltindex hinaus. Es kamen hinzu Urkundenfälschung (2 Punkte), Rauschgift (2 Punkte), Unzucht mit Kindern (3 Punkte).
- Variable 21) Opfer-Index Eigentumsdelikte: Die Bewertung der einzelnen Delikte erfolgte entsprechend Variable 18.
- Variable 22) Opfer-Index-Gewaltdelikte: Die Berechnung der Einzeldelikte erfolgte entsprechend der Variablen 19.
- Variable 23) Opfer-Index-Eigentums-/Gewaltdelikte bzw. Gesamtdelikte: Die Berechnung der Einzeldelikte erfolgte entsprechend der Variablen 20; das Rauschgiftdelikt entfällt hier.

#### 5.2.2.2 Die Auswahl der statistischen Verfahren

Die Frage nach der relativen Bedeutung von Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmalen für die Vorhersage kriminellen Verhaltens soll im folgenden sowohl mit eindimensionalen (t-Test) wie vor allem auch multidimensionalen Verfahren (Regressionsanalyse, Kontrastgruppenanalyse) untersucht werden.

Während bei der eindimensionalen Analyse nur jeweils hinsichtlich eines relevanten Merkmals (z.B. Alter) überprüft wird, inwieweit sich Täter/Opfer von Nichttäter/Nichtopfer unterscheiden, machen multidimensionale Analysen wesentlich differenziertere Aussagen möglich. Nur mit Hilfe multivariater Verfahren, wie etwa der Regressionsanalyse ist nämlich gewährleistet, daß die Gesamtheit der Variablen eines Merkmalsbereiches hinsichtlich ihrer Erklärungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

Insofern kann auch die Kontrastgruppenanalyse nur unter Einschränkungen als ein multidimensionales Analyseprogramm gelten, da sich hier das statistische Vorgehen aus mehreren eindimensionalen Analysestufen zusammensetzt. Das Hauptgewicht der Untersuchung liegt demgemäß auf der regressionsanalytischen Auswertung, während die Kontrastgruppenanalyse mehr der Ergänzung und Absicherung der dort gewonnenen Ergebnisse dienen soll.

Bei den t-Tests für signifikante Mittelwertsunterschiede handelt es sich um ein in den Sozialwissenschaften sehr weit verbreitetes statistisches Verfahren, eine Erläuterung erübrigt sich daher. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß bei den hier vorgenommenen, jeweils eindimensionalen t-Tests der kritische t-Wert relativ zu niedrig liegt und deshalb mit vermehrtem Auftreten von  $\beta$ -Fehlern gerechnet werden muß.

Zwar würde die Anwendung einer einfaktoriellen Varianzanalyse mit den vier Stufen "reine" Eigentums-, "reine" Gewalt-, Gesamt- und Nichttäter diesen Fehlereinfluß vermindern, aber im Sinne einer größeren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit auch für den statistisch nicht geschulten Leser wurde dem einfacheren t-Test der Vorzug gegeben. Freilich dürfen die hier auftretenden Signifikanzen nur mit Vorsicht interpretiert werden, was der explorative Charakter der vorliegenden Studie ohnehin impliziert.

Die Kontrastgruppenanalyse<sup>178)</sup> ist ein aus statistischer Sicht relativ einfaches mathematisches Verfahren, das bisher im deutschen Sprachbereich selten verwandt wurde. Das statistische Vorgehen<sup>179)</sup> setzt sich aus mehreren eindimensionalen Analysestufen zusammen. Die Kombination dieser verschiedenen Einzelschritte kann dann hinsichtlich der Ergebnisse begrenzt als multidimensionale Analyse betrachtet werden.

Im ersten Analyseschritt wird für alle unabhängigen Variablen (In unserem Fall Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmale) überprüft, in welchen der genannten Merkmale sich die Täter und Nichttäter (bzw. Opfer und Nichtopfer) am stärksten unterscheiden. Sind beispielsweise die Täter alle unter 20 Jahre und alle Nichttäter über 20 Jahre, so käme dementsprechend der Variablen Alter eine sehr hohe Diskriminierungsfähigkeit zu. Die Diskriminierungsfähigkeit der einzelnen unabhängigen Variablen wird im sog. THETA/DELTA-Wert ausgedrückt. Je höher dieser Wert ist, desto besser differenziert das jeweilige Merkmal hinsichtlich der abhängigen Variablen, also beispielsweise zwischen Täter und Nichttäter.

Auf dieser Ebene ist es bereits möglich zu erkennen, welches der Merkmale (z.B. Alter oder persönliche Aggressivität) bedeutsamer für die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Täter ist. Nachdem die Diskriminierungsfähigkeit der einzelnen Variablen in den THETA/DELTA-Werten errechnet wurde, werden nun die Vpn mit Hilfe derjenigen Variablen in zwei Gruppen eingeteilt, die den höchsten THETA/DELTA-Wert aufweisen. Nehmen wir z.B. an, daß sich Täter und Nichttäter insbesondere hinsichtlich des Lebensalters unterscheiden, so stellt das Programm zunächst fest, bei welchem Jahrgang die zwei Gruppen getrennt werden müssen, um in der einen Gruppe einen möglichst hohen Prozentsatz von Nichttätern und in der zweiten Gruppe einen möglichst hohen Prozentsatz von Tätern zu erhalten. Das Programm leistet somit zwei Schritte:

Einmal stellt es fest, welche Variable am ehesten zwischen Tätern und Nichttätern trennt, und zum zweiten stellt es fest, bei welchem Punkt dieser Variablen die Trennung angesetzt werden muß. Der Wert, bei dem diese Variable getrennt wird, um möglichst zwischen Täter und Nichttäter zu unterscheiden, wird Split-Code genannt. Nachdem aufgrund der Variablen, hinsichtlich der sich Täter und Nichttäter am stärksten unterscheiden, die Gesamtstichprobe in zwei Gruppen unterteilt wurde, wird nun getrennt für jede dieser beiden Gruppen derselbe Rechenvorgang wiederholt. Wiederum wird aufgrund aller in die Analyse eingegebenen unabhängigen Variablen bestimmt, welche dieser Variablen innerhalb der Gruppe am besten zwischen Tätern und Nichttätern unterscheidet, und bei welchem Split-Code dies der Fall ist. Aufgrund dieser Analysewerte ergeben sich nun vier getrennte Gruppen, bei denen diese Rechenschritte wiederum durchführbar sind. Als Ergebnis der Analyse kann sich dann beispielsweise zeigen, daß Eigentumstäter typischerweise unter 20 Jahre alt sind, den mittleren zwei sozialen Schichten angehören und persönlich emotional labil sind. Während der typische Nichttäter von Eigentumsdelikten eher über 20 Jahre alt ist, eher den obersten sozialen Schichten angehört und psychisch wenig erregbar ist<sup>180)</sup>.

Um die Gesamtheit aller Variablen unseres Merkmalsbereiches wirklich voll auszuschöpfen, ist es jedoch notwendig, ein multivariates Verfahren anzuwenden, denn erst mit Hilfe multipler Korrelationsstatistiken wird es möglich, Beziehungen zwischen mehreren Prädiktor- und Kriteriumsvariablen zu analysieren.

Als Methode der Wahl erscheint die multiple Regressionsanalyse, da sie das Erreichen dieses Zieles ermöglicht <sup>181)</sup>. Nur wenn dies gewährleistet ist, können aber Persönlichkeitsvariablen und Sozial- bzw. Statusvariablen einander hinsichtlich eben dieses Erklärungswertes gegenübergestellt werden.

Allerdings ist bei dem Verfahren der multiplen Regressionsanalyse zu berücksichtigen, daß bei sehr großen Stichproben, etwa wie im vorliegenden Fall, auch relativ geringfügige Zusammenhänge zu signifikanten Korrelationskoeffizienten führen können <sup>182)</sup>.

Um abzusichern, daß die vorgefundenen Ergebnisse nicht zufallsbedingt sind, erscheint es notwendig, eine Kreuzvalidierung vorzunehmen. Hierbei wird eine Stichprobe nach Zufall halbiert und sämtliche Analyseschritte, die bei der ersten Stichprobenhälfte durchgeführt wurden, werden dann auch bei der zweiten Stichprobenhälfte durchgeführt. Danach ist es möglich, die getrennt gewonnenen Ergebnisse einander gegenüberzustellen.

Eine methodisch besonders befriedigende Möglichkeit der Kreuzvalidierung besteht darin, die Beta-Gewichte, die bei der multiplen Regressionsanalyse der Gesamtstichprobe gewonnen wurden, bei den multiplen Regressionsanalysen von zwei nach Zufall gebildeten Teilstichproben einzusetzen. Dieses Verfahren ist jedoch nur bei relativ engen Zusammenhängen zwischen den sogenannten "Prädiktor-Variablen" (Persönlichkeitsmerkmalen, Sozial-, Statusvariablen) und der "Kriteriumsvariablen" (Täter-Opferkategorien) möglich. Allerdings gewährleistet nur diese letztere Form eine vollständige Kreuzvalidierung, da sonst bei unabhängig berechneten multiplen Regressionsanalysen für beide Teilstichproben jeweils das Verfahren der Optimierung der Beta-Gewichte zum Tragen käme, d.h. bei beiden Teilstichproben, die zur Kontrolle herangezogen werden, werden die Beta-Gewichte erneut so berechnet, daß sie zu einem möglichst hohen multiplen Korrelationskoeffizienten führen.

Bei dem von uns überprüften Datenmaterial waren die bei der ersten Teilstichprobe ermittelten multiplen Korrelationskoeffizienten so hoch, daß es sinnvoll erschien, diese bestmögliche Form der Kreuzvalidierung durchzuführen.

Die multiple Regressionsanalyse wurde mit Hilfe des MRC-Programmes im Rechenzentrum der Universität Freiburg durchgeführt. Das MRC ist dem "allgemeinen linearen Modell" der mathematischen Statistik äquivalent <sup>183)</sup>. Das MRC ist dabei als Sonderform der "Multiplen Regressionsanalyse" anzusehen. Der besondere Vorzug des MRC besteht darin, daß hinsichtlich der erfaßten Daten keine Anforderungen hinsichtlich des Skalenniveaus und der Verteilung der Rohdaten gestellt werden.

Das Programm erlaubt sowohl eine schrittweise wie eine hierarchische Regressionsanalyse. Bei der schrittweisen Regressionsanalyse wird das multiple R zunächst aufgrund der zwei Variablen berechnet, die den engsten Zusammenhang mit der "vorauszusagenden", "abhängigen" Variablen aufweisen. Dann wird die nächst-"erklärungsstarke" Variable hinzugenommen usw. Dabei könnten bei unserer Fragestellung Persönlichkeitsvariablen und Sozial- bzw. Statusvariablen miteinander gemischt werden. Da bei der hier vorliegenden Analyse aber eine Gegenüberstellung von Persönlichkeitsvariablen und Sozial- bzw. Statusvariablen beabsichtigt war, ist es nicht sinnvoll, dieses Vorgehen zu wählen. Dagegen ist die "hierarchische" Form der Analyse besonders geeignet, unsere Fragestellung zu beantworten: Hier wird so vorgegangen, daß zunächst eine Variablen-Gruppe, z.B. Sozial- bzw. Statusvariablen, als "unabhängige" Variablen zur Voraussage der "abhängigen" Variablen, z.B. Schwereindex für begangene Eigentumsdelikte, herangezogen werden. Es wird dabei das sogenannte "Multiple R" bestimmt und festgestellt, wie groß der aufgeklärte Varianzanteil ist, der mit Hilfe der "unabhängigen" Variablen bei der "abhängigen" Variablen aufgeklärt werden kann, oder anders ausgedrückt, wie gut diese "unabhängigen" Variablen geeignet sind, die Werte in der "abhängigen" Variablen vorherzusagen. In einem zweiten Schritt wird eine Gruppe der Persönlichkeitsvariablen herangezogen, und es wird erneut das Multiple R und die aufgeklärte Varianz bei der "abhängigen" Variablen bestimmt. Diese zusätzliche Aufklärung der Varianz wird als die "inkrementelle" Leistung dieser Variablen-Gruppe, in unserem Beispiel also der Persönlichkeitsvariablen, bezeichnet.

### 5.2.2.3 Methodisch-statistische Strategie und Zielsetzungen

Der folgende Überblick soll deutlich machen, welche Zielsetzung mit Hilfe der einzelnen methodisch-statistischen Schritte erreicht werden soll.

- Mit dem t-Test wird ermittelt, hinsichtlich welcher Merkmale sich statistisch signifikante Mittelwertsunterschiede ergeben:
  - a) zwischen Tätern und Nichttätern,
  - b) zwischen den Tätergruppen untereinander,
  - c) zwischen Täter- und Opfergruppen,
  - d) zwischen Opfern und Nichtopfern,
  - e) zwischen den Opfergruppen untereinander.

Die Ergebnisse können ersten Aufschluß darüber geben, ob solche Unterschiede häufiger bei den Persönlichkeitseigenschaften oder bei den Sozial-, Statusvariablen zu finden sind.

- Auf der Stufe der regressionsanalytischen Auswertung geht es vor allem um die Überprüfung der Enge des Zusammenhangs zwischen Sozial- und Statusmerkmalen einerseits und Persönlichkeitsmerkmalen andererseits, mit den Schwereindizes begangener und erlittener krimineller Handlungen. Die auf die Frage gefundenen Ergebnisse sollen durch eine Kreuzvalidierung abgesichert werden. Das Vorgehen kann dabei wie folgt aufgliedert werden:

- a) Vorhersage der Zugehörigkeit zu der Gruppe der Täter bzw. Opfer (Eigentumstäter, Gewalttäter, Eigentums-/Gewalttäter, Eigentumsopfer, Gewaltopfer, Eigentums-/Gewaltopfer) <sup>184)</sup>:
- 1) zunächst ausgehend von den Sozial- bzw. Statusmerkmalen allein für zwei nach Zufall gebildete Teilstichproben;
  - 2) für zwei erneut nach Zufall gebildete Teilstichproben unter Hinzunahme der Persönlichkeitsmerkmale zu den Sozial- bzw. Statusmerkmalen;
  - 3) für zwei erneut nach Zufall gebildete Teilstichproben mit Hilfe der Persönlichkeitsmerkmale allein;
  - 4) bei zwei erneut gebildeten Teilstichproben für die Persönlichkeitsmerkmale unter Hinzunahme der Sozial- und Statusmerkmale.
- b) Vorhersage der Kriminalitätsindizes <sup>185)</sup>:
- 1) zunächst ausgehend von den Sozial- bzw. Statusmerkmalen allein für zwei nach Zufall gebildete Teilstichproben;
  - 2) für zwei erneut nach Zufall gebildete Teilstichproben unter Hinzunahme der Persönlichkeitsmerkmale zu den Sozial- bzw. Statusmerkmalen;
  - 3) für zwei erneut nach Zufall gebildete Teilstichproben mit Hilfe der Persönlichkeitsmerkmale allein;
  - 4) bei zwei erneut gebildeten Teilstichproben für die Persönlichkeitsmerkmale unter Hinzunahme der Sozial- und Statusmerkmale.
- c) Kontrolle der Kreuzvalidierung:
- Hierbei wurde so vorgegangen, daß für die Gesamtstichprobe diejenigen Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmale festgestellt wurden, die einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage der Täter- und Opferindizes ermöglichten. Für diese Variablen wurden, gleichfalls ausgehend von den Daten der Gesamtstichprobe, für jeden der fraglichen sechs Indizes die Beta-Gewichte berechnet. Hierauf wurden nach Zufall zwei Teilstichproben gebildet und getrennt für beide Teilstichproben, ausgehend von den ausgelesenen Variablen, die bei der Gesamtstichprobe eine signifikante Vorhersage der jeweiligen Indizes erlaubt hatten, und ausgehend von den Beta-Gewichten, die diese Variablen für die Gesamtstichprobe erhalten hatten, Kennwerte für jede der Vpn in den beiden Teilstichproben berechnet und sodann getrennt für beide Teilstichproben Korrelationskoeffizienten zwischen diesen Kennwerten und den entsprechenden Indizes berechnet. Die Entscheidung, ob die Kreuzvalidierung als gelungen betrachtet werden konnte, ging davon aus zu überprüfen, ob sich bei den nach Zufall gebildeten Stichproben ebenso wie für die Gesamtstichprobe signifikante multiple Korrelationskoeffizienten in etwa derselben Höhe wie bei der Gesamtstichprobe ergeben.

- Mit der Kontrastgruppenanalyse wird untersucht, inwieweit sich typische Merkmalskonstellationen finden lassen für die Gruppe der
  - a) Täter im Gegensatz zu den Nichttätern,
  - b) Täter untereinander,
  - c) Täter im Gegensatz zu den Opfern,
  - d) Opfer im Gegensatz zu den Nichtopfern,
  - e) Opfer untereinander.

### 5.3 Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern

#### 5.3.1 Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern von Eigentumsdelikten

##### a. t-Test

Bei der Gruppe der 'reinen' Eigentumstäter handelt es sich um diejenigen Personen, die nur Eigentumsdelikte und keine Gewaltdelikte berichtet haben. Bei der Gruppe der Nichttäter handelt es sich um solche Personen, die nach eigenen Angaben überhaupt keine Delikte begangen haben, d.h. unbelastete Personen.

Bei dem Vergleich dieser zwei Gruppen mit Hilfe des t-Tests auf signifikante Mittelwertunterschiede bei den Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmalen und der Opferbelastung ergaben sich 6 statistisch bedeutsame Mittelwertsdifferenzen. In der Tabelle 5.1 sind die Mittelwerte derjenigen Variablen wiedergegeben, in denen sich die beiden Gruppen signifikant unterscheiden.

Tabelle 5.1 Vergleich: "reine" Eigentumstäter mit unbelasteten Personen

Variable	Mittelwerte		t-Wert
	"reine" Eigentumstäter	Nichttäter	
Besuchte Schule	3,95	3,02	2,81 ss
Aggressivität (FPI 2)	2,38	1,71	3,68 ss
Depressivität (FPI 3)	4,02	3,35	2,96 ss
Offenheit (FPI 9)	5,12	4,30	4,05 ss
Emot.Labilität (FPI N)	4,10	3,28	3,51 ss
Eigentumsopferindex	1,95	0,70	5,77 ss
	N=84	N=559	

ss = signifikant auf dem 1% Niveau.

Es zeigten sich, wie auch im folgenden feststellbar, vorwiegend bei den Persönlichkeitsmerkmalen Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern. Die 'reinen' Eigentümstäter erwiesen sich gegenüber den Nichttätern, d.h. den im Dunkelfeld unbelasteten Personen, als 'spontan aggressiver' (FPI 2), 'emotional labiler' (FPI N), 'depressiver' (FPI 3) und auch 'offener' (FPI 9) <sup>186</sup>. Beachtenswert ist, daß die 'reinen' Eigentümstäter selbst auch häufiger Opfer eines Eigentumsdeliktes wurden als Nichttäter; ebenfalls lag unter den Schulgängern bei den 'reinen' Eigentümstärern das Niveau der besuchten Schule durchschnittlich höher.

Interessant ist auch ein Vergleich der vorliegenden Ergebnisse mit den Normwerten des FPI-K <sup>187</sup>, was sich hier anbietet. Bei den Nichttätern liegen alle in Tab. 5.1 aufgeführten Werte der FPI-Skalen unterhalb des Medians, im 2.Quartilsbereich. Für die 'reinen' Eigentümstäter hingegen fallen die Werte in den Skalen 'Depressivität' und 'Emotionale Labilität' ins 3.Quartil, liegen also über dem Median, während die Werte für 'Aggressivität' und 'Offenheit' auch im 2.Quartil liegen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß in Ergänzung zu den bei Fahrenberg et al. vorgegebenen Normwerten ausgehend von dem hier vorliegenden Datenmaterial von Kury und Stephan <sup>188</sup> alternative Normwerte vorgeschlagen wurden. Bei Zugrundelegung dieser alternativen Normierung würde sich entsprechend die Verteilung der Mittelwerte der Untersuchungsgruppen um den neuen Median verändern. Nicht zuletzt durch die unterschiedliche Alterszusammensetzung der Stichprobe ergaben sich z.T. erhebliche Differenzen in den Mittelwerten gegenüber den Normwerten bei Fahrenberg et al. <sup>189</sup>.

Das dargestellte Ergebnis kann freilich auch auf dem Hintergrund gesehen werden, daß Personen, die offener und selbstkritischer sind, d.h. deren Wert in der Skala 'Offenheit' (FPI 9) erhöht ist, auch eher bereit sind, sich negativ zu schildern, damit bereitwilliger Fehler und Schwächen zugeben oder u.U. auch eine unbekümmerte Haltung zeigen <sup>190</sup>. So ist mit erhöhten Erwartungswerten in jenen Skalen zu rechnen, die mit 'Offenheit' bedeutsam korrelieren, also vor allem 'Depressivität' (FPI 3), 'Emotionale Labilität' (FPI N), 'Aggressivität' (FPI 2) <sup>191</sup>. Da nicht nur die 'reinen' Eigentümstäter, sondern auch die anderen Tätergruppen ebenso wie die gebildeten Opfergruppen (signifikant) erhöhte Werte in der Offenheitsskala (FPI 9) aufweisen, dürften die aufgefundenen Differenzen teilweise auf die unterschiedliche 'Offenheit' zurückzuführen sein.

Ähnlich wie ein vorherrschender Reaktionsstil, der sich in der Offenheitsskala als Tendenz, sozial erwünschte Antworten zu geben oder zustimmend zu reagieren (Akquieszens), ausdrückt, selbst wiederum zur Persönlichkeitseigenschaft werden kann, sind weitere Erklärungen plausibel. So könnten hier möglicherweise Persönlichkeitshaltungen eine Rolle spielen, die Byrne <sup>192</sup> als 'sensitization' und 'repression' bezeichnet hat.

Das aber würde bedeuten, daß in Dunkelfelduntersuchungen zu einem gewissen Teil 'sensitizers', also solche Personen, die dazu neigen, mehr unangenehme als angenehme Erlebnisse von sich selbst zu berichten und ein großes Interesse an psychischen Konflikten zeigen, als hoch belastet erscheinen. 'Repressors', also Personen, die alle Arten von Konflikten und unangenehmen Erlebnissen lieber verleugnen, verdrängen oder vergessen, würden dagegen eher im weniger delinquenten Bereich des untersuchten Dunkelfeldes auszumachen sein. Allerdings dürfte dieser Zusammenhang nur zu einem geringen Teil die erheblichen Differenzen zwischen Tätern und Nichttätern zu erklären vermögen. Schließlich haben doch Untersuchungen an Strafgefangenen bzw. offiziell registrierten Delinquenten/Kriminellen ergeben, daß diese in ihrer Persönlichkeitsstruktur durchaus Ähnlichkeiten mit im Dunkelfeld hochbelasteten Personen aufweisen<sup>193)</sup>.

#### b. Regressionsanalytische Berechnung

In einem ersten Analyseschritt wurde überprüft, inwieweit das Alternativmerkmal 'Täter/ Nichttäter von Eigentumsdelikten' durch die fraglichen Variablengruppen vorhergesagt werden konnte. In die Analyse wurden also zunächst die Sozial- und Statusvariablen und das genannte Alternativmerkmal einbezogen. Dabei wurden zwei getrennte Rechengänge für die erste, nach Zufall gebildete Teilstichprobe (Ts 1) und für die zweite, nach Zufall gebildete Teilstichprobe (Ts 2) durchgeführt. Nachdem für diese Variablen multiples R (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adjusted) berechnet worden waren, wurden in zwei weiteren Rechengängen getrennt für die beiden Teilstichproben die FPI-Variablen als zusätzliche Prädiktorvariablen herangezogen. In einem weiteren Rechenabschnitt wurde dann dieses Verfahren in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt und zunächst die FPI-Variablen für die Berechnung des multiplen Rs eingesetzt und dann die zusätzliche ("Inkrementelle") Leistung der Sozial- und Statusvariablen bestimmt. Auf diese Weise wurden die Ergebnisse also nicht nur einfach, sondern doppelt\_kreuzvalidiert. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Rechengänge sind in der Tabelle 5.2 für die Täter von Eigentumsdelikten dargestellt.

Da im folgenden alle Tabellen in derselben Weise aufgebaut sind, sollen am Beispiel der Tabelle 5.2 die einzelnen Begriffe und Abkürzungen sowie die einzelnen Rechenschritte ausführlich erläutert werden:

Zunächst wurde für die erste, nach Zufall gebildete Teilstichprobe (Ts 1) der multiple Korrelationskoeffizient (Rc) zwischen den Sozial-/Status-Variablen und dem Alternativmerkmal 'Eigentumsdelikt-Täter: ja/nein' berechnet. Hierbei ergab sich ein Rc von .188. Dies bedeutet, daß die aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) bei Ts 1 3,5% beträgt. Dieser Wert wurde noch mit einer sogenannten "Fehlerkorrekturformel" korrigiert, um zufällige Einflüsse auszuschließen bzw. zu vermindern. Dieser korrigierte Wert (Rc<sup>2</sup> adjusted) beträgt für Ts 1 2,4%. Dies bedeutet, daß die Sozial- und Statusvariablen einen statistisch zwar gesicherten (d.h. signifikanten), vom Umfang her gesehen jedoch geringen Zusammenhang mit dem Alternativmerkmal 'Eigentumstäter: ja/nein' aufweisen.

Tabelle 5.2

Eigentumsdelikte: Täter/Nichttäter

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/ Ts 2) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.188	.220	3.54 %	4.83 %	2.38 % ss	3.67 % ss
+ FPI-Variablen	.335	.398	11.23 %	15.86 %	7.50 %	12.26 %
Zuwachs			7.67 % ss	11.03 % ss		
FPI-Variablen allein	.308	.304	9.50 %	9.26 %	6.93 % ss	6.54 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.367	.328	13.50 %	10.74 %	9.97 %	6.90 %
Zuwachs			4.00 % ss	1.48 % ns		

Bei der zweiten nach Zufall gebildeten Teilstichprobe wurden nun dieselben Werte ( $R_c$ ,  $R_c^2$ ,  $R_c^2$  adjusted) berechnet. Vergleicht man die jeweils zusammengehörigen Werte von Ts 1 und Ts 2, so läßt sich in beiden Teilstichproben eine relativ weitgehende Übereinstimmung der Ergebnisse vorfinden.

Im nächsten Auswertungsschritt war nun zu überprüfen, welchen zusätzlichen Informationswert die Persönlichkeitsmerkmale des FPI für die Vorhersage des Merkmals 'Eigentumsdelikt-Täter ja/nein' hat. Bei der Teilstichprobe 1 zeigt sich, daß bei einer Hinzunahme der Persönlichkeitsmerkmale des FPI ein wesentlich höherer multipler Korrelationskoeffizient ( $R_c$ ) von .335 erreicht wird. Entsprechendes findet sich auch bei der Teilstichprobe 2. Hier steigt der Wert sogar auf  $R_c = .398$ .

Als nächstes interessierte, ob dieser Zuwachs an aufgeklärter Varianz in beiden Teilstichproben statistisch bedeutsam ist. Diese Frage konnte sowohl für Ts 1 (der Zuwachs der aufgeklärten Varianz beträgt hier 7,7 %) wie für Ts 2 (der Zuwachs beträgt hier sogar 11,0%) bejaht werden. In beiden Stichproben nahm der aufgeklärte Varianzanteil (hochsignifikant) zu ( $p = 0.01$ ).

Man kann somit als vorläufiges Ergebnis für beide unabhängigen Teilstichproben festhalten, daß zwar schon die Sozial- und Statusvariablen alleine eine (signifikante) Voraussage des Merkmals 'Eigentumsdelikt-Täter: ja/nein' erlauben, daß aber die zusätzliche Heranziehung der Persönlichkeitsvariablen als Vorhersagevariable einen weiteren (signifikanten) Informationsgewinn erbringt. Die Zahlenwerte erlauben sogar die Folgerung, daß Persönlichkeitsmerkmale für die Voraussage des Alternativmerkmals 'Eigentumsdelikt-Täter ja/nein' bedeutsamer erscheinen als die Sozial- und Statusvariablen.

Analog zum bisher dargestellten Vorgehen wurden dann im zweiten Teil der Kreuzvalidierung die FPI-Variablen zuerst als Prädiktorvariablen herangezogen. Das hierbei für Ts 1 errechnete multiple  $R$  ( $R_c = .308$ ) war nahezu identisch mit dem für Ts 2 errechneten Wert ( $R_c = .304$ ). Die in beiden Teilstichproben selbstverständlich ebenfalls ähnlichen Werte der aufgeklärten Varianz ( $R_c^2$ ) bzw. der korrigierten aufgeklärten Varianz ( $R_c^2$  adjusted) erwiesen sich wiederum als hochsignifikant ( $p=0.01$ ), d.h. statistisch bedeutsam.

Vergleicht man aber diese Werte, die in der drittuntersten Zeile der Tabelle 5.2 dargestellt sind, mit den Werten in der ersten Zeile der Tabelle, so zeigt sich durchgängig in allen Spalten eine wesentlich höhere Vorhersagefähigkeit der FPI-Variablen für die abhängige (bzw. Kriteriums-) Variable 'Eigentumsdelikt-Täter: ja/nein'.

Trotz dieses hohen Vorhersagewertes der FPI-Variablen wurde weiter überprüft, ob über die Vorhersageleistung der Persönlichkeitsmerkmale hinaus die Sozial-/Statusmerkmale möglicherweise doch noch eine "inkrementelle" Leistung erbringen. Immerhin zeigte sich dann auch bei Ts 1 ein Ansteigen des multiplen  $R$  von  $R_c = .308$  auf  $R_c = .367$ , wodurch auch der aufgeklärte Varianzanteil ( $R_c^2$ ) um 4% wächst (und damit für diese Teilstichprobe signifikant ist). Dagegen ergibt sich bei der zweiten Teilstichprobe nur ein geringfügiger, statistisch nicht bedeutsamer Zuwachs an aufgeklärter Varianz. Dies aber bedeutet, daß in der Kreuzvalidierung nicht bestätigt werden konnte, daß die Sozial- und Statusvariablen tatsächlich einen zusätzlichen Beitrag zur Vorhersage des Alternativmerkmals 'Eigentumsdelikt-Täter: ja/nein' leisten können.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß es als gesichert angesehen werden kann, daß Sozial- und Statusvariablen unabhängig von den Persönlichkeitsmerkmalen (in gewissem Umfang) eine Voraussage des 'Alternativmerkmals Eigentumsdelikt-Täter ja/nein' erlauben. Die Vorhersagefähigkeit der Persönlichkeitsmerkmale, die mit dem FPI gemessen wurden, ist aber deutlich höher. Diese bessere Vorhersagbarkeit zeigte sich dann, wenn zunächst die Vorhersagekraft der Sozial- und Statusvariablen ausgeschöpft und erst dann auf die Persönlichkeitsmerkmale zurückgegriffen wurde; sie zeigte sich noch stärker, wenn zuerst von den Persönlichkeitsmerkmalen ausgegangen und dann erst auf die Sozial- und Statusvariablen zurückgegriffen wurde.

Auch waren weder in der ersten noch in der zweiten Teilstichprobe die Sozial- und Statusvariablen in der Lage, die Schwereindizes (statistisch signifikant) vorauszusagen. Dagegen erbrachten die Persönlichkeitsvariablen des FPI einen (statistisch signifikanten) Zuwachs der aufgeklärten Varianz (vgl. Tab. 5.3).

Geht man zuerst von den Persönlichkeitsmerkmalen des FPI aus, so zeigt sich, daß diese Merkmale allein bereits in der Lage sind, den Schwereindex für Eigentumsdelikte (in signifikantem Umfang) vorherzusagen. Die zusätzliche Heranziehung der Sozial- und Statusvariablen ermöglicht darüberhinaus keine (statistisch bedeutsame) Varianzaufklärung.

Bei der Frage, welche der erfaßten Sozial-, Status- und Persönlichkeitsvariablen am bedeutsamsten für die Vorhersage der Disposition 'Eigentumsdelikte zu begehen' sind, ergaben sich bei der multiplen Regressionsanalyse folgende Regressionsformeln:

Regressionsformel für den Schwereindex  
begangener Eigentumsdelikte (Beta-Gewicht)  
Gewichtungsfaktor

Spontane Aggressivität (FPI 2)	x.190
+ Geselligkeit (FPI 5)	x.136
+ Offenheit (FPI 9)	x.086
+ Emotionale Labilität (FPI N)	x.142
- Alter	x.090

Die Regressionsformel ist so zu interpretieren, daß für die Disposition, Eigentumsdelikte zu begehen, erhöhte "spontane Aggressivität", "Offenheit" und "Emotionale Labilität" sowie Zugehörigkeit zu einer niedrigeren Altersgruppe von Bedeutung sind. Besonders wichtig ist das Ergebnis zur Variablen "Geselligkeit". Diese Variable korreliert nämlich allein nicht signifikant mit dem Täterindex für Eigentumsdelikte. Dies bedeutet, daß die Variable bei der Regressionsformel einen sogenannten "Suppressoreffekt" hat. Das Persönlichkeitsmerkmal "Geselligkeit" sagt also allein nichts über die Disposition zum Bege-

Tabelle 5.3

Eigentumsdelikte: Schwereindex (Delinquenz)

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.118	.168	1.39 %	2.82 %	0.20 % ns	1.70 % s
+ FPI-Variablen	.310	.390	9.64 %	15.25 %	5.92 %	11.93 %
Zuwachs			8.25 % ss	12.43 % ss		
FPI-Variablen allein	.318	.342	10.14 %	11.72 %	7.49 %	9.18 %
+ Sozial-/Statusvariablen	.336	.347	11.30 %	12.07 %	7.56 %	8.46 %
Zuwachs			1.16 % ns	0.35 % ns		

ss = signifikant auf dem 1% Niveau

s = signifikant auf dem 5% Niveau

ns = nicht signifikant

hen von Eigentumsdelikten aus <sup>194)</sup>, in Verbindung mit den übrigen relevanten Variablen kann dieses Merkmal aber einen wesentlichen Beitrag zur Vorhersage leisten, und zwar in dem Sinne, daß Personen, die zugleich "spontan aggressiv" und "gesellig", "offen", "emotional labiler" sowie "jünger" sind, besonders dazu disponiert sind, Eigentumsdelikte zu begehen bzw. sich selbst zu bezichtigen, Eigentumsdelikte begangen zu haben.

### c. Kontrastgruppenanalyse

Im Anschluß an die regressionsanalytische Berechnung wurde dann auch mit der Kontrastgruppenanalyse überprüft, inwieweit sich Merkmalskonstellationen finden lassen, die "typisch" sind für "reine" Eigentumstäter im Gegensatz zu unbelasteten Vpn. Die Variable "emotionale Labilität" (FPI N) erwies sich als am besten geeignet, um zwischen den beiden Gruppen zu trennen <sup>195)</sup>.

Um den ganzen Analysevorgang zu verdeutlichen, werden im folgenden die einzelnen Schritte der Kontrastgruppenanalyse am Beispiel des Vergleichs zwischen 'reinen Eigentumstätern' und den nichtbelasteten Vpn sichtbar gemacht (vgl. Schaubild 5.1).

In die Analyse gingen 84 "reine" Eigentumstäter ein, denen eine Zufallsstichprobe von 84 nichtbelasteten Vpn gegenübergestellt wurde. Diese Werte finden sich auch in dem Ausgangs-'Häuschen' des Schaubildes 5.1. Im ersten Analyseschritt wurde nun festgestellt, daß das Persönlichkeitsmerkmal "emotionale Labilität" (FPI N) am besten geeignet ist, zwischen Tätern und Nichttätern zu differenzieren. Bringt man in die eine Gruppe alle Versuchspersonen, die hinsichtlich der 'emotionalen Labilität' Skalenwerte von 1, 2 und 3 erreichen, und bringt in die andere Gruppe alle Vpn, die die Skalenwerte 4, 5, 6 und 7 erreichen, so zeigt sich, daß bei den Vpn, die die niedrigeren Skalenwerte aufweisen, 62% Nichttäter (und 38% Täter) sind, während in der Gruppe mit der höheren emotionalen Labilität 61% Täter (und 39% Nichttäter) sind.

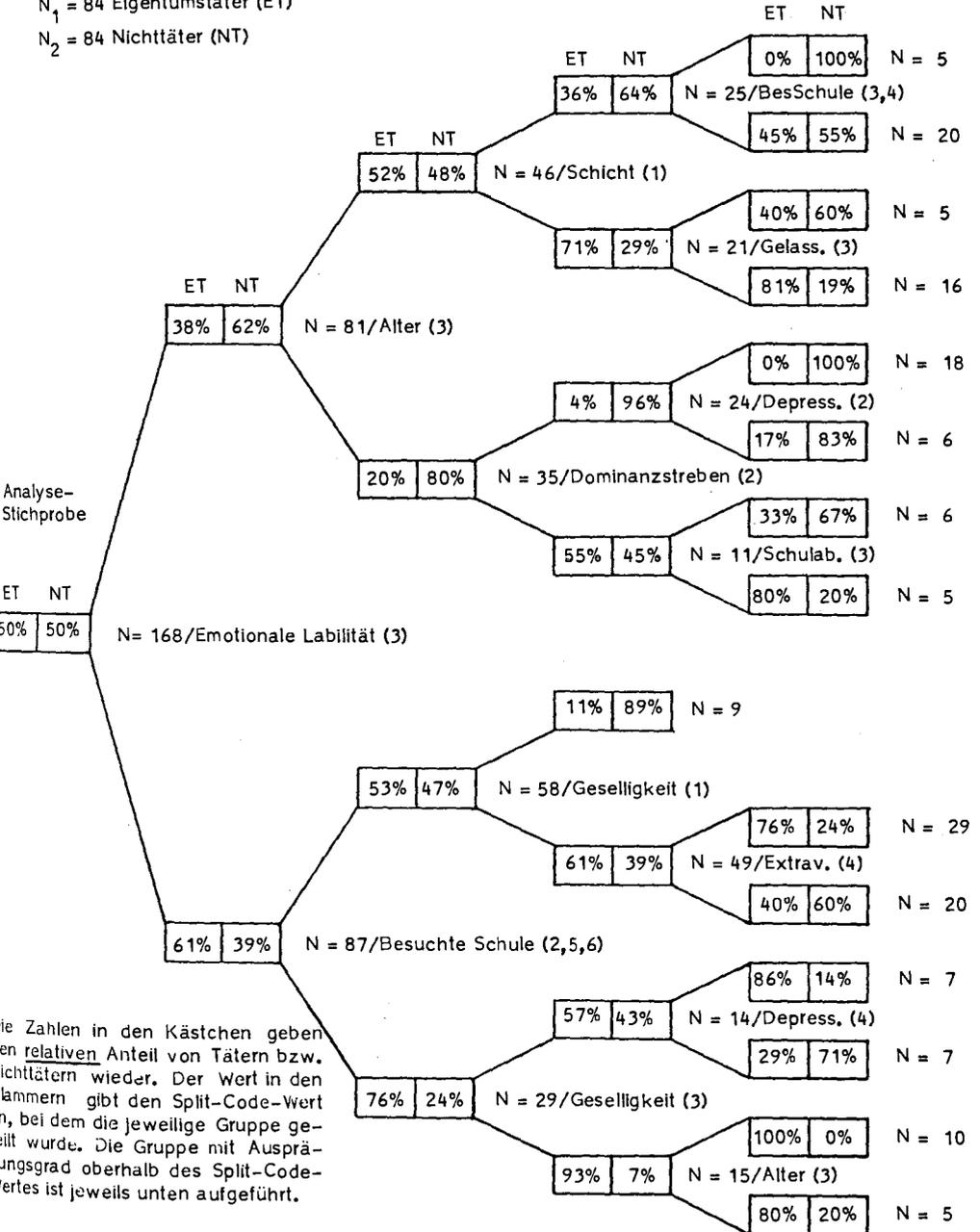
Verfolgt man nun auf der Graphik weiter, wie diese Gruppen aufgeteilt wurden, so zeigt sich, daß bei denjenigen Vpn, die emotional stabiler sind und der Altersgruppe 4, d.h. den 21 bis 25jährigen angehören, zu 80% Nichttäter (N=35) sind. Bei dieser Personen-Gruppe wurde nun wiederum festgestellt, welches Merkmal am besten zwischen Tätern und Nichttätern unterschiedet. Es kristallisierte sich bei dieser Gruppe das Merkmal "Dominanzstreben" (FPI 7) heraus. Diejenigen Vpn, die auf der Skala "Dominanzstreben" einen Rohwert von zwei Punkten oder weniger erreichten, waren zu 96% Nichttäter (N=24).

Auch bei dieser Gruppe der "emotional Stabileren", 21-25jährigen mit geringem "Dominanzstreben", wurde nun nochmals überprüft, welche der Variablen am besten zwischen Tätern und Nichttätern unterscheidet. Hierbei erwies sich das Merkmal "Depressivität" (FPI 3) als am ehesten differenzierungsfähig. Vpn, die "emotional stabil", 21-25 Jahre alt sind, ein geringes 'Dominanzstreben' aufweisen und wenig 'depressiv' (Rohwert 2,1 oder 0) sind, erwiesen sich zu 100% (N=18) als Nichttäter.

Mit den o.g. Eigenschaften wurden also typische Merkmale von Personen beschrieben, die nicht als Eigentumstäter identifiziert wurden.

$N_1 = 84$  Eigentümstätter (ET)

$N_2 = 84$  Nichttäter (NT)



Entsprechend läßt sich nun aber auch die typische Merkmalskonstellation für die "reinen" Eigentumstäter analysieren. Wie bereits oben erwähnt, sind Eigentumstäter eher "emotional labil". Bei den 87 Vpn der emotional Labilen wurde nun wiederum überprüft, welche Variable am besten zwischen Tätern und Nichttätern trennt und es erwies sich, daß die Variable "besuchte Schule" (nicht Hauptschule) am besten differenziert. Bei den Vpn, die keine Hauptschule besuchten, unterscheidet danach die Variable "Geselligkeit" (FPI 5) am ehesten zwischen Eigentumstätern und unbelasteten Vpn. Vpn, die eher gesellig sind, (Skalenwert höher als 3) und die übrigen o.g. Eigenschaften haben, sind zu 93% Täter von Eigentumsdelikten (N=15). Bei dieser zuletzt genannten Personengruppe differenziert nun wiederum das Lebensalter zwischen Eigentumstätern und Nichttätern. Die Versuchspersonen, die die bisher genannten Eigenschaften erfüllen, und unter 21 Jahre alt sind, sind zu 100% Eigentumstäter (N=10).

Wie aus Schaubild 5.1 bzw. auch aus den folgenden Graphiken zu ersehen ist, lassen sich z.T. unterschiedliche 'typische' Gruppen von Tätern bzw. Nichttätern bilden, z.T. aber auch eine hundertprozentige Unterscheidung in Kontrastgruppen nicht erreichen. Eine im einzelnen ausführliche Analyse würde aber unseren Rahmen überschreiten, weswegen wir auch im folgenden jeweils nur eine typische Merkmalskonstellation für die Gruppe der Täter bzw. Nichttäter und der Opfer bzw. Nichtopfer nennen.

### 5.3.2 Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern von Gewaltdelikten

#### a. t-Test

Beim Vergleich von 'reinen' Gewalttätern mit unbelasteten Personen (Nichttätern) ergaben sich bei den überprüften Variablen in mehr als der Hälfte der Fälle (signifikante, d.h. statistisch gesicherte) Mittelwertsdifferenzen <sup>196)</sup>, wie aus der Tabelle 5.4 hervorgeht.

Die 'reinen' Gewalttäter gehören eher einer niedrigen sozialen Schicht an. Was den Persönlichkeitsbereich anbelangt, so lassen sich die 'reinen' Gewalttäter gegenüber den Nichttätern als 'spontan aggressiver', 'erregbarer', 'geselliger', 'dominanter', 'extravertierter' und 'offener', zugleich aber auch 'depressiver', 'emotional labiler' und 'gehemmter' beschreiben. Auch hier ist wieder von besonderem Interesse jenes Täter-/Opferstatus-bezogene Ergebnis, welches ausweist, daß die 'reinen' Gewalttäter selbst eher Opfer von Eigentumsdelikten als auch insgesamt häufiger Opfer von Delikten werden als Nichtbelastete bzw. Nichttäter.

Wirft man auch hier einen vergleichenden Blick auf die FPI-K Normwerte, so ist zunächst festzustellen, daß die Mehrzahl der Werte der 'reinen' Gewalttäter über dem Median liegt, wohingegen jene der Nichttäter unterhalb des Medians liegen. Differenzen zwischen den beiden Gruppen zeigen sich in den Skalen 'Depressivität' und 'Gehemtheit' sowie 'Erregbarkeit' und 'Dominanzstreben', wo die Werte der 'reinen' Gewalttäter im 3.Quartil liegen, die der Nichttäter hingegen im 2.Quartil. Für die Skalen 'Aggressivität', 'Offenheit' und 'Emotionale Stabilität' fallen die Werte ins 2.Quartil, für 'Geselligkeit' und 'Extraversion' ins 3.Quartil, dies jeweils bei beiden Untersuchungsgruppen.

Tabelle 5.4 Vergleich: "reine" Gewalttäter mit unbelasteten Personen

Variable	Mittelwerte		t-Wert
	"reine" Gewalttäter	Nichttäter	
Soziale Schicht	2.16	2.93	- 2.35 s
Aggressivität (FPI 2)	2.33	1.71	2.93 ss
Depressivität (FPI 3)	4.13	3.35	3.29 ss
Erregbarkeit (FPI 4)	4.15	2.86	4.46 ss
Geselligkeit (FPI 5)	4.33	3.77	2.31 s
Dominanzstreben (FPI 7)	3.31	1.98	5.34 ss
Gehemmtheit (FPI 8)	3.34	2.71	2.54 s
Offenheit (FPI 9)	4.84	4.30	2.73 ss
Extraversion (FPI E)	4.66	3.43	4.45 ss
Emot.Labilität (FPI N)	3.88	3.28	2.46 s
Eigentumsopferindex	1.69	0.70	4.75 ss
Gesamtopferindex	4.57	1.91	2.07 s
	N=67	N=559	

Dieses Resultat könnte möglicherweise auf einen bei Gewalttätern häufiger vorfindbaren Mangel an Handlungskompetenz (vor allem im Sozialverhalten) hindeuten, der dann (möglicherweise) durch aggressive Handlungen kompensiert bzw. verdeckt werden soll. Die Bereitschaft zur Aggression würde dann zur Aufrechterhaltung des Ansehens dienen<sup>197)</sup>. Interessanterweise sind die "reinen" Gewalttäter nicht (signifikant) häufiger Opfer von Gewaltdelikten, aber (signifikant) häufiger Opfer von Eigentumsdelikten und insgesamt von Delikten. Bei den "reinen" Gewalttätern scheint es sich also um eine Personengruppe zu handeln, die vorwiegend andere Personen durch Gewaltdelikte viktimisiert, selbst aber nicht häufiger Opfer dieses Delikts wird als der Durchschnitt der Nichtdelinquenten. Dieses Ergebnis, das im übrigen partiell den sonstigen Analysedaten widerspricht, bei denen gezeigt werden kann, daß Täter bestimmter Deliktgruppen auch relativ häufiger Opfer dieser Delikte werden<sup>198)</sup>, dürfte am ehesten darauf zurückzuführen sein, daß diese Personen es möglicherweise als "ehrenrührig" ansehen, einzugestehen, daß sie selbst auch Opfer von Gewaltdelikten geworden sind.

## b. Regressionsanalytische Berechnung

Bei dem Versuch der Vorhersage des Alternativmerkmals 'Gewaltdelikt-Täter: ja/nein' mit Hilfe des regressionsanalytischen Verfahrens ergibt sich bei den Sozial- und Statusvariablen für Ts 1 kein signifikanter (d.h. statistisch gesicherter) "korrigierter" Anteil der aufgeklärten Varianz (vgl. Tab. 5.5). Bei Ts 2 ist dies aber immerhin (auf einem Signifikanzniveau von 5%) der Fall. Dagegen ist der mit Hilfe der Persönlichkeitsmerkmale zusätzlich aufgeklärte Varianzanteil bei beiden Teilstichproben deutlich statistisch gesichert.

In den weiteren Auswertungsschritten, in denen zunächst nur die FPI-Variablen als Prädiktoren verwendet wurden, zeigten die Persönlichkeitsmerkmale bereits allein einen (signifikanten) Zusammenhang mit der Kriteriumsvariablen. Durch die zusätzliche Heranziehung der Sozial- und Statusvariablen ergab sich in beiden Teilstichproben keine "inkrementelle" Leistung, die als statistisch gesichert gelten könnte.

Das in Tabelle 5.5 dargestellte Zahlenmaterial zeigt konsistent, daß die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Gewaltdeliktäter in statistisch bedeutsamem Umfang nur durch die im FPI gemessenen Persönlichkeitsmerkmale möglich ist, während die Sozial- und Statusmerkmale eine solche Voraussage nur mit unzulänglicher Sicherheit erlauben.

Wie aus der Tabelle 5.6 hervorgeht, sind die Sozial- und Statusvariablen aber allein in der Lage (in signifikantem Umfang) den 'Schwereindex bei Gewaltdelikten' vorherzusagen. Obgleich diese Vorhersageleistung der Sozial- und Statusvariablen recht gut ist, erbringen aber auch hier die Persönlichkeitsmerkmale einen zusätzlichen (signifikanten) Anteil an aufgeklärter Varianz. Die tatsächliche Bedeutsamkeit der Persönlichkeitsvariablen wird bei der Betrachtung der hohen Zuwachswerte von 12.6% (Ts 1) und 9.8% (Ts 2) besonders augenfällig.

Geht man zunächst von den Persönlichkeitsmerkmalen des FPI aus, so ergibt sich ebenfalls eine (signifikante) Vorhersage des Schwereindex. Die Sozial- und Statusvariablen erbringen hier jedoch keinen (signifikanten) zusätzlichen Anstieg der aufgeklärten Varianz.

Bei der Vorhersage des Schwereindex für begangene Gewaltdelikte ist festzustellen, daß die Sozial- und Statusvariablen zwar einen relativen Zusammenhang mit diesem Index aufweisen, daß aber den Persönlichkeitsmerkmalen auch hier wieder eine wesentlich größere Bedeutsamkeit zukommt.

Mit Hilfe der Regressionsformel wurden folgende einzelnen Variablen als bedeutsam für das Begehen von Gewaltdelikten ausgewiesen:

Tabelle 5.5

Gewaltdelikte: Täter/Nichttäter

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.145	.191	2.11 %	3.64 %	1.00 % ns	2.50 % s
+ FPI-Variablen	.329	.370	10.83 %	13.70 %	7.31 %	10.10 %
Zuwachs			8.71 % ss	10.06 % ss		
FPI-Variablen allein	.387	.345	14.99 %	11.94 %	12.48 % ss	9.23 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.412	.373	16.99 %	13.89 %	13.49 %	10.09 %
Zuwachs			2.00 % ns	1.95 % ns		

Tabelle 5.6

Gewaltdelikte: Schwereindex (Delinquenz)

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts<sub>1</sub>/Ts<sub>2</sub>) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.231	.255	5.32 %	6.51 %	4.41 % ss	5.45 % ss
+ FPI-Variablen	.423	.405	17.87 %	16.35 %	14.29 %	13.06 %
Zuwachs			12.55 % ss	9.84 % ss		
FPI-Variablen allein	.309	.322	9.54 %	10.39 %	6.70 % ss	7.72 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.325	.338	10.59 %	11.42 %	6.56 %	7.63 %
Zuwachs			1.05 % ns	1.03 % ns		

Regressionsformel für den Schwereindex  
begangener Gewaltdelikte (Beta-Gewicht)

	Gewichtungs- faktor
Spontane Aggressivität (FPI 2)	x .104
- Gelassenheit (FPI 6)	x .109
+ Dominanzstreben (FPI 7)	x .175
+ Maskulinität (FPI M)	x .093
- Soziale Schicht	x .070

Hier hat das Merkmal "Gelassenheit" eine Suppressorwirkung, da dieses Merkmal selbst allein nicht mit dem Schwereindex für begangene Gewaltdelikte korreliert. Verminderte "Gelassenheit" und "niedrige Sozialschicht des Vaters" erlauben aber bei gleichzeitig gesteigerter "spontaner Aggressivität", verstärkt "maskuliner" Selbstdarstellung und gesteigertem "Dominanzstreben" eine Vorhersage wahrscheinlicher Disposition zum Begehen von Gewaltdelikten.

Diese hohen Werte in den Persönlichkeitsfaktoren "Dominanz" und "Maskulinität", die auf ein von sich relativ überzeugtes Selbstbild schließen lassen, deuten im Lichte neuerer Forschungsergebnisse (z.B. Stolorow et al. 1975) möglicherweise darauf hin, daß eine bestimmte Beziehung zwischen "narcistic vulnerability" und aggressivem Verhalten besteht. Das soll heißen: Vor allem dann, wenn das von Dominanzstreben und Maskulinität bestimmte Selbstbild durch äußere Umstände bedroht wird (wie das vor allem in unteren Schichten häufiger der Fall sein wird), steigt möglicherweise auch die Tendenz zu aggressiven Verhaltensweisen.

### c. Kontrastgruppenanalyse

In der Kontrastgruppenanalyse erwies sich das Persönlichkeitsmerkmal "Erregbarkeit" (FPI 4) als die Variable, die am besten zwischen "reinen" Gewalttätern und unbelasteten Vpn differenzierte (199).

Die "reinen" Gewalttäter unterscheiden sich von den nichtbelasteten Vpn also vor allen Dingen dadurch, daß sie eher reizbar, gespannt, empfindlich und erregbar sind und eine geringe Frustrationstoleranz schon bei alltäglichen Schwierigkeiten aufweisen. Dieser

Befund steht auch im Einklang mit zahlreichen Ergebnissen der kriminologischen Persönlichkeitsforschung<sup>200)</sup>. Schwitzgebel<sup>201)</sup> bezeichnet den Faktor 'Impulsivität' sogar "as a defining characteristic of adolescent offenders." Alle übrigen Persönlichkeitsmerkmale und sozialen bzw. Statusmerkmale treten demgegenüber zurück.

Von den Versuchspersonen, die auf der Skala 'Erregbarkeit' (FPI 4) Werte von 4 und mehr erreichen und gleichzeitig der untersten sozialen Schicht angehören, sind 95% Täter von Gewaltdelikten (N=19). Sind die Vpn darüberhinaus nicht übermäßig offen und selbstkritisch (FPI 9, Rohwert 6 und kleiner), so bilden sie eine Gruppe, in der sich ausschließlich 'Gewalttäter' befinden (N=14). Aus Schaubild 5.2 können die verschiedenen gebildeten Kontrastgruppen und die für sie kennzeichnenden Merkmalskonstellationen entnommen werden.

Als Beispiel für eine typische Kontrastgruppe für nichtbelastete Vpn sind zu nennen: Personen, die "wenig erregbar" (FPI 4), "eher introvertiert" (FPI E), "wenig gehemmt" (FPI 8) und weniger um "Dominanz bemüht" (FPI 7) sind. Von den Vpn, die diese Eigenschaften auf sich vereinigen, waren 100% (N=17) nicht belastet durch Gewaltdelikte. Anders ausgedrückt kann man also sagen, daß Vpn, die diese Persönlichkeitsmerkmale aufweisen, nur eine sehr geringe Gefährdung besitzen, Gewaltdelikte zu begehen.

### 5.3.3 Unterschiede zwischen Tätern und Nichttätern von Eigentums-/Gewaltdelikten

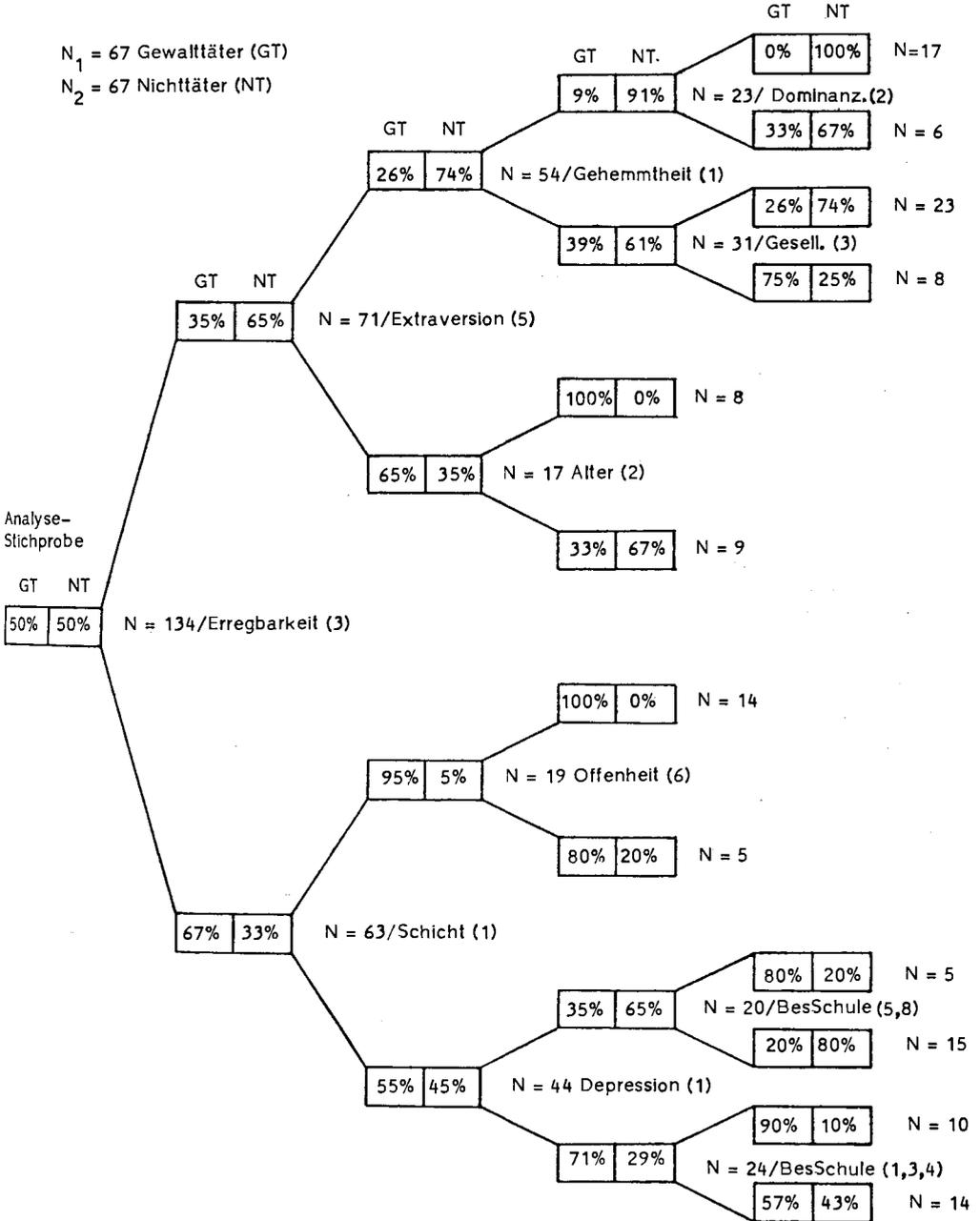
#### a. t-Test

Insgesamt erbrachte der Mittelwertsvergleich, wie aus Tab. 5.7 ersichtlich, 11 statistisch bedeutsame Differenzen zwischen Tätern von Eigentums-/Gewaltdelikten und Nichttätern.

Die wesentlichsten Unterschiede ergaben sich wiederum bei den Persönlichkeitsvariablen<sup>202)</sup>. Darüberhinaus scheinen Alter und Familienstand noch von Bedeutung; 'Gesamtdeliktäter' sind jünger und eher ledig als unbelastete Befragungsteilnehmer. Auch hier ist erneut beachtenswert, daß die 'Gesamtdeliktäter' selbst auch eher Opfer sowohl von Eigentumsdelikten als auch von Gewaltdelikten wurden, verglichen mit Nichttätern; entsprechenderweise ist der Gesamtopferindex (signifikant) unterschiedlich. Dieses Ergebnis könnte darauf hinweisen, daß kriminelle Handlungen häufig gegenüber der eigenen Person ähnlichen Mitgliedern von Gruppen, etwa solchen aus der Nachbarschaft, die oftmals derselben Schicht angehören oder einen vergleichbaren Lebensstil haben, begangen werden<sup>203)</sup>.

Schaubild 5.2

THAID – Kontrastgruppenanalyse: "reine" Gewalttäter – Nichttäter



Gleichzeitig dürften die Ergebnisse aber auch als Hinweis darauf gesehen werden, daß kriminelle Handlungen dann leichter eingestanden bzw. angegeben werden, wenn der betreffende Befragte umgekehrt auch Opfer krimineller Handlungen wurde, demzufolge eine partielle Rechtfertigung in Form einer 'privaten ausgleichenden Gerechtigkeit' gesehen wird.

Tabelle 5.7 Vergleich: Eigentums-/Gewalttäter mit unbelasteten Vpn

Variable	Mittelwert		t-Wert
	Eigentums-/ Gewalttäter	Nichttäter	
Alter	2.31	2.69	- 2.21 s
Familienstand	1.04	1.18	- 2.56 s
Aggressivität (FPI 2)	2.61	1.71	3.78 ss
Depressivität (FPI 3)	4.24	3.35	3.22 ss
Erregbarkeit (FPI 4)	3.67	2.86	2.53 s
Dominanzstreben (FPI 7)	3.33	1.98	4.56 ss
Offenheit (FPI 9)	5.19	4.30	4.25 ss
Emot.Labilität (FPI N)	4.11	3.28	2.81 ss
Eigentumsopferindex	3.04	0.70	8.72 ss
Gewaltopferindex	6.28	1.18	2.86 ss
Gesamtopferindex	9.31	1.91	3.92 ss
	N=54	N=559	

Die Differenzen bei den Persönlichkeitsmerkmalen weisen auch hier darauf hin, daß die Eigentums-/Gewalttäter tendenziell eher 'psychische Schwierigkeiten' haben als unbelastete Personen bzw. Nichttäter. So erweisen sich die 'Gesamtdeliktäter' eher als 'spontan aggressiv', 'dominierend', 'erregbar' und 'offen' sowie 'depressiv' und 'emotional labil', wieder vergleichsweise gegenüber den Nichttätern.

Stellt man den in Tab. 5.7 vorliegenden Ergebnissen die FPI-K Normwerte gegenüber, so kann festgestellt werden, daß die Mittelwerte der Eigentums-/Gewalttäter in den Skalen 'Erregbarkeit' und 'Dominanzstreben' sowie 'emotionale Labilität' und 'Depressivität' ins 3.Quartil fallen, während die Werte dieser Skalen bei den Nichttätern im 2.Quartil, d.h. unterhalb des Medians, liegen. Die Werte der Skalen 'Aggressivität' und 'Offenheit' liegen für beide Untersuchungsgruppen im 2.Quartilsbereich.

#### b. Regressionsanalytische Berechnung

Ähnlich wie bei den Gewaltdelikt-Tätern konnten die Sozial- und Statusvariablen insgesamt nur einen geringen Teil der Varianz der Kriteriumsvariablen aufklären (vgl. Tab. 5.8). Lediglich in der zweiten Teilstichprobe ist der korrigierte aufgeklärte Varianzanteil statistisch gesichert. Dagegen erbringt der FPI wiederum in beiden Teilstichproben eine (signifikante) inkrementelle Leistung.

Wird zunächst die Vorhersageleistung der Persönlichkeitsmerkmale allein bestimmt, so zeigt sich auch hier ein (statistisch gesicherter) Zusammenhang mit dem Alternativmerkmal.

Darüberhinaus erbringen aber hier auch die zusätzlich herangezogenen Sozial- und Statusvariablen noch eine inkrementelle Leistung, die statistisch gesichert ist (allerdings nur auf dem 5%-Niveau).

Wie aufgrund der bisherigen Ergebnisse zu vermuten war, ermöglichen die Persönlichkeitsmerkmale eine bessere Vorhersage als die Sozial- und Statusmerkmale. Andererseits kann ebenfalls als gesichert gelten, daß die letztgenannte Merkmalsgruppe in Verbindung mit Persönlichkeitsmerkmalen in statistisch wesentlichem Umfang zur Vorhersage des Merkmals 'Täter ja/nein' beitragen kann.

In der Tabelle 5.9 sind nun die Analyseergebnisse für die Vorhersage des 'Schwereindizes' für die insgesamt begangenen Taten dargestellt. Die Sozial- und Statusvariablen erbrachten hier nur bei der ersten Teilstichprobe eine (signifikante) Vorhersage der "korrigierten" aufgeklärten Varianz, während dies in der zweiten Teilstichprobe nicht der Fall war. Der durch die Persönlichkeitsmerkmale zusätzlich aufgeklärte Varianzanteil ist dagegen wiederum signifikant.

Auch wenn die Persönlichkeitsmerkmale des FPI zunächst allein zur Vorhersage herangezogen werden, so sind sie (in signifikantem Umfang) in der Lage, den Index vorauszusagen. Zwar ermöglichte auch die weitere Heranziehung von Sozial- und Statusmerkmalen einen (signifikanten) Anstieg zusätzlich aufgeklärter Varianz, doch liegt der Zuwachswert immer noch weit unter dem im 1.Analyseschrift durch die FPI-Variable erbrachten Zuwachswert.

Tabelle 5.8

Delikte insgesamt: Täter/Nichttäter

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.198	.212	3.90 %	4.47 %	2.74 % s	3.32 % ss
+ FPI-Variablen	.367	.353	13.61 %	12.46 %	9.97 %	8.75 %
Zuwachs			9.71 % ss	7.99 % ss		
FPI-Variablen allein	.326	.372	10.64 %	13.85 %	8.01 % ss	11.41 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.366	.411	13.37 %	16.85 %	9.72 %	13.48 %
Zuwachs			2.73 % s	3.00 % ss		

Tabelle 5.9

Delikte insgesamt: Schwereindex (Delinquenz)

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts<sub>1</sub>/Ts<sub>2</sub>) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup><sub>adj.</sub>)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> <sub>adj.</sub>	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.171	.119	2.93 %	1.42 %	1.76 % s	0.20 % ns
+ FPI-Variablen	.338	.368	11.44 %	13.54 %	7.70 %	9.87 %
Zuwachs			8.51 % ss	12.12 % ss		
FPI-Variablen allein	.325	.295	10.59 %	8.71 %	8.09 % ss	6.03 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.373	.349	13.89 %	12.18 %	10.44 %	8.49 %
Zuwachs			3.30 % ss	3.47 % ss		

Bei der Vorhersage des Indizes für die insgesamt begangenen Delikte wurde die folgende Regressionsanalyse kreuzvalidiert:

Regressionsformel für den Schwereindex  
begangener Delikte – gesamt (Beta-Gewicht)

		Gewichtungs- faktor
Spontane Aggressivität	(FPI 2)	x .194
+ Geselligkeit	(FPI 5)	x .149
+ Emotionale Labilität	(FPI N)	x .166
- Alter		x .108

Ebenso wie bei den Eigentumsdelikten erweisen sich hier die "spontane Aggressivität" als wichtig für die Vorhersage der Disposition zum Begehen von Delikten, gefolgt von dem Merkmal "emotionale Labilität" und schließlich von dem Merkmal "Geselligkeit"; das Merkmal "Geselligkeit" hat hier eine "Suppressor"-Wirkung. Ebenfalls ist ein niedrigeres Lebensalter von Bedeutung.

c. Kontrastgruppenanalyse

Bei der Kontrastgruppenanalyse differenzierte die Variable "Aggressivität" am besten zwischen den zwei Gruppen<sup>204</sup>). Aus Schaubild 5.3 geht deutlich hervor, daß die Persönlichkeitsmerkmale großenteils wichtiger zur Differenzierung zwischen den Tätern und Nichttätern sind als die Sozial- bzw. Statusmerkmale. Als typische Merkmalskonstellation für Gesamtdeliktäter läßt sich nennen: relativ höhere "Aggressivität" (FPI 2), erhöhte "Offenheit" (FPI 9), erhöhte "Nervosität" (FPI 1). Vpn, die eher aggressiv, eher offen und eher nervös (d.h. psychosomatisch gestört) sind, sind zu 100% Eigentums-/Gewaltdeliktäter (N=13).

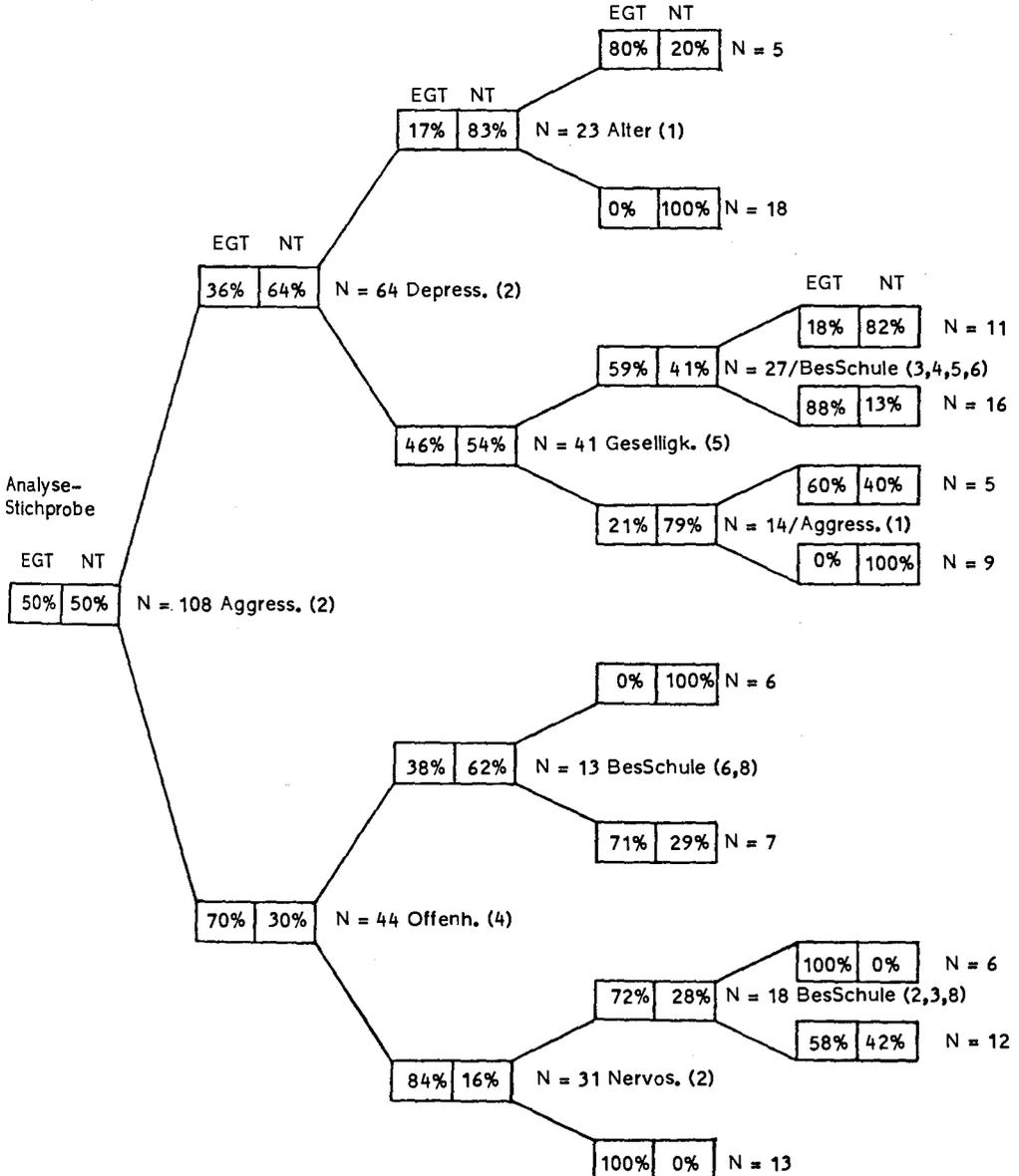
Als "typische" Kontrastgruppe von nichtbelasteten Vpn sind Personen anzusehen, die wenig "aggressiv", wenig "depressiv" und mindestens 16 Jahre alt sind. Personen, die in unserer Analysestichprobe diese Eigenschaften auf sich vereinigten, waren zu 100% (N=18) nicht durch Delikte belastet.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß Persönlichkeitsmerkmale wesentlich stärker als Sozial- und Statusmerkmale geeignet sind, eine Vorhersage darüber zu ermöglichen, ob Vpn Eigentumstäter, Gewalttäter oder überhaupt Täter sind.

Persönlichkeitsmerkmale scheinen darüberhinaus auch eher als Sozial- und Statusmerkmale in der Lage eine Vorhersage der Schwere bzw. Häufigkeit begangener und erlittener krimineller Handlungen zu ermöglichen<sup>205</sup>).

$N_1 = 54$  Eigentums-/Gewalttäter (EGT)

$N_2 = 54$  Nichttäter (NT)



Diese Ergebnisse wurden bei einer Vielzahl nach Zufall gebildeter Teilstichproben unabhängig voneinander Kreuzvalidiert. Andererseits erfolgte eine Kontrolle der Kreuzvalidierung dadurch, daß die für die Gesamtstichprobe berechneten Beta-Gewichte bei allen relevanten Vorhersagevariablen zusätzlich bei nach Zufall gebildeten Teilstichproben eingesetzt wurden <sup>206</sup>).

Geht man von den Resultaten der Regressionsanalysen aus, so kann als inhaltliches Ergebnis festgehalten werden, daß für das Begehen von Eigentumsdelikten insbesondere "spontane Aggressivität" (FPI 2), "Geselligkeit" (FPI 5), "Offenheit" (FPI 9) und geringeres Lebensalter von Bedeutung sind.

Zum Begehen von Gewaltdelikten scheinen insbesondere "Dominanzstreben" (FPI 7), "Maskulinität" (FPI M), "spontane Aggressivität" (FPI 2), sowie Zugehörigkeit zu eher niedrigen sozialen Schichten zu disponieren.

Für das Begehen von Delikten überhaupt sind offensichtlich "spontane Aggressivität" (FPI 2), "Geselligkeit" (FPI 5) und "emotionale Labilität" (FPI N) sowie das mindere Lebensalter von entscheidender Bedeutung <sup>207</sup>).

#### 5.3.4 Vergleich der Tätergruppen untereinander

Zusätzlich zu dem Vergleich mit unbelasteten Personen wurden die einzelnen Tätergruppen untereinander mit Hilfe von t-Tests und Kontrastgruppenanalysen einander gegenübergestellt.

##### 5.3.4.1 Vergleich Eigentümstäter- Gewalttäter

###### a. t-Test

Bei dem Vergleich von Eigentümstärern mit Gewalttärern erwiesen sich die "reinen" Gewalttärer als 'erregbarer', 'mehr um Dominanz bemüht' und 'extravertierter', während die 'reinen' Eigentümstärer meist einer höheren sozialen Schicht angehören und auch - sofern Schüler - eine Schule mit höherem sozialen Status besuchen (vgl. Tab. 5.10).

Wieder verglichen mit den Normwerten des FPI-K fallen die Mittelwerte der 'reinen' Gewalttärer in den Skalen 'Erregbarkeit' und 'Dominanzstreben' ins 3.Quartil, während die der 'reinen' Eigentümstärer im 2.Quartil liegen. Der Extraversionswert liegt bei beiden Gruppen im 3.Quartil.

Tabelle 5.10 Vergleich: "reine" Eigentümstäter mit "reinen" Gewalttätern

Variable	Mittelwerte		t-Wert
	"reine" Eigentümstäter	"reine" Gewalttäter	
Besuchte Schule	3.95	2.51	3.19 ss
Soziale Schicht	3.18	2.46	3.01 ss
Erregbarkeit (FPI 4)	3.29	4.15	-2.34 s
Dominanzstreben (FPI 7)	2.31	3.31	-3.18 ss
Extraversion (FPI E)	3.83	4.66	-2.69 ss
	N=84	N=67	

#### b. Kontrastgruppenanalyse

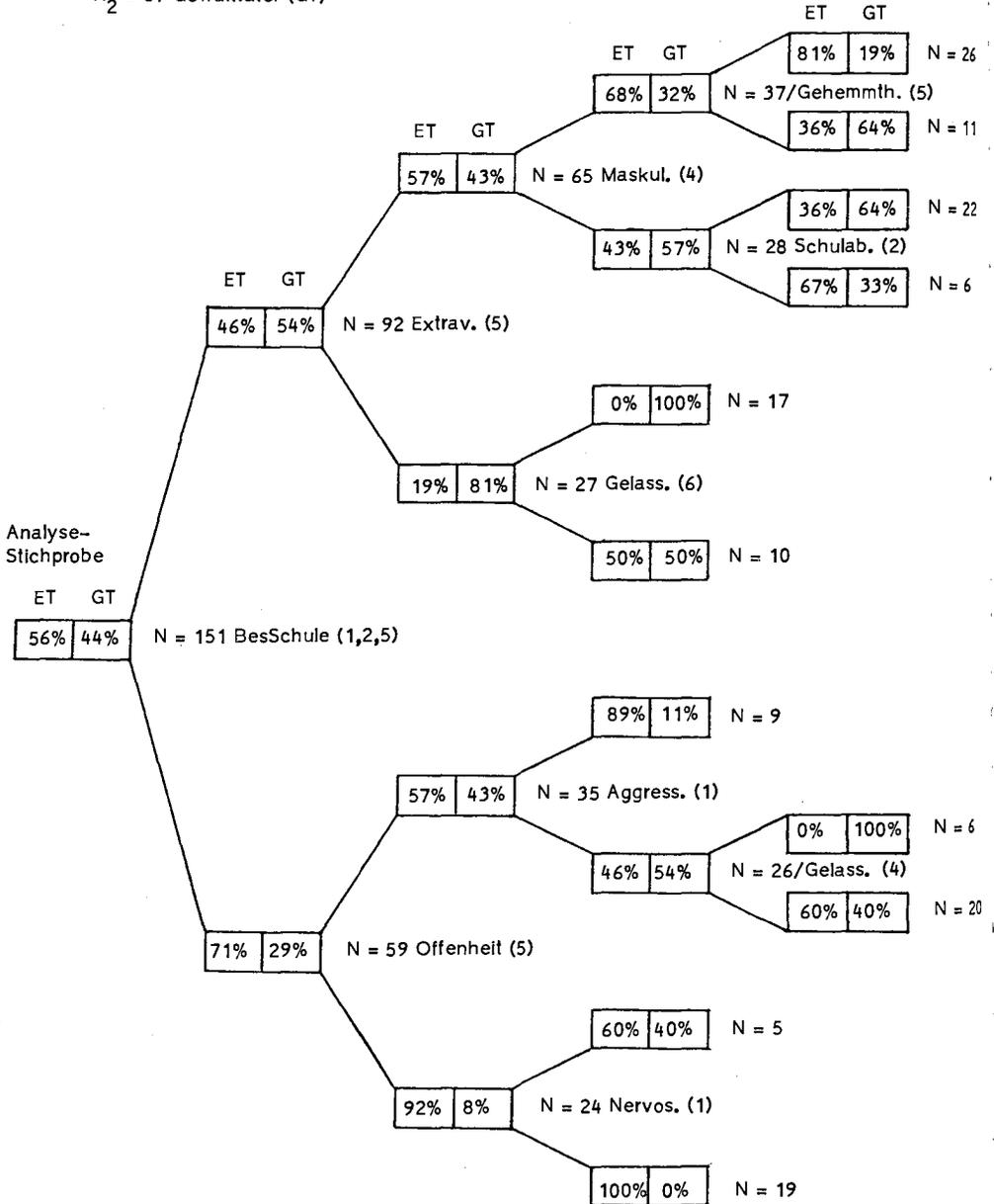
Auch in der Kontrastgruppenanalyse zeigte sich vor allem die Variable "besuchte Schule" <sup>208)</sup> als sehr bedeutsam (vgl. Schaubild 5.4). Sie differenzierte am besten zwischen den beiden Gruppen <sup>209)</sup>. Eine typische Gruppe von Eigentümstärern besucht entweder Handelsschule, Realschule, Berufsfachschule, Fachhochschule oder Universität, während Gewalttäter Sonderschule, Volksschule oder Gymnasium besuchen. Desweiteren sind die "reinen" Gewalttäter dadurch gekennzeichnet, daß sie extravertierter (FPI E) und weniger gelassen (FPI 6) sind, also irritierbarer, leicht enttäuscht und verärgert (N =17) <sup>210)</sup>, während Eigentümstäter sich neben der Variablen "Schulbesuch" vor allem durch größere 'Offenheit' (FPI 9) und höhere 'Nervosität' (FPI 1) auszeichnen (N=19). Die Gesamtheit der gebildeten Kontrastgruppen läßt sich dem Schaubild 5.4 entnehmen.

#### 5.3.4.2 Vergleich von Eigentums-/Gewalttätern mit "reinen" Eigentümstärern und "reinen" Gewalttätern

Beim Vergleich von Eigentums-/Gewalttätern mit den Gruppen der 'reinen' Eigentümstäter und der 'reinen' Gewalttäter ist neben der Frage, aufgrund welcher Sozial-, Status- und Persönlichkeitsmerkmale sich diese Gruppen unterscheiden eine weitere Frage von Interesse:

$N_1 = 84$  Eigentümstätter (ET)

$N_2 = 67$  Gewalttäter (GT)



nämlich, ob die 'reinen' Eigentumstäter häufigere bzw. schwerwiegendere Eigentumsdelikte als auch Gewaltdelikte begangen haben. Die Frage ist also, ob sich die 'reinen' Eigentumstäter sozusagen 'spezialisiert' haben und es sich hier um eine Personengruppe mit hoher krimineller Energie handelt, oder ob es sich gerade umgekehrt verhält, ob nämlich Personen, die nach eigenen Angaben sowohl Eigentums- als auch Gewaltdelikte berichten, eine höhere kriminelle Energie aufweisen, d.h. einerseits mehr Eigentumsdelikte begehen als die 'reinen' Eigentumstäter und andererseits mehr Gewaltdelikte begehen als die 'reinen' Gewalttäter.

#### a. t-Test

Wie aus Tabelle 5.11 und 5.12 hervorgeht, ist offensichtlich die Gruppe der Eigentums-/Gewalttäter zugleich die Gruppe mit der breitesten kriminellen Aktivität und mit der höchsten kriminellen Energie insgesamt. Diese Gruppe ist hinsichtlich der Eigentumsdelikte nicht weniger aktiv als die 'reinen' Eigentumstäter und ebenso hinsichtlich der Gewaltdelikte nicht weniger aktiv als die 'reinen' Gewalttäter. Die größere kriminelle Energie wird allerdings besonders beim Vergleich der Eigentums-/Gewalttäterindizes deutlich. Hier ergeben sich (statistisch sehr signifikante) Differenzen sowohl zu den 'reinen' Eigentumstätern (vgl. Tab. 5.11) wie zu den 'reinen' Gewalttätern (vgl. Tab. 5.12). Bemerkenswert ist, daß die Gruppe der Eigentums-/Gewalttäter auch (signifikant) häufiger Opfer von Gewaltdelikten wurde als die 'reinen' Gewalttäter. Unsicher bleibt, wie diese Differenz zu interpretieren ist. Einerseits ist es möglich, daß die 'reinen' Gewalttäter es als 'ehrenrührig' ansehen, sich als Opfer von Gewaltdelikten zu bezeichnen. Andererseits ist es aber auch denkbar, daß die Eigentums-/Gewalttäter, die ja eine breitere kriminelle Aktivität aufweisen als die 'reinen' Gewalttäter, eher einer Art krimineller Subkultur<sup>211)</sup> nahestehen, in der sie nicht nur mehr Taten begehen, sondern auch mehr Opfersituationen erleiden können, als die 'reinen' Gewalttäter.

Die reinen Eigentumstäter sind weiterhin dadurch gekennzeichnet, daß sie – falls sie noch Schüler sind – eine Schule mit höherem sozialen Status besuchen und weniger um "Dominanz" bemüht sind als die Eigentums-/Gewalttäter.

Der Wert in der Skala 'Dominanzstreben' liegt dabei für die 'reinen' Eigentumstäter im 2.Quartil, der für die Eigentums-/Gewalttäter im 3.Quartil der FPI-K Normwerte.

Tabelle 5.11

Vergleich: Eigentums-/Gewalttäter mit  
'reinen' Eigentümstärern

Variable	Mittelwerte		t-Wert
	"reine" Eigentümstärer	Eigentums-/Gewalttäter	
Besuchte Schule	3.95	2.91	2.18 s
Dominanzstreben (FPI 7)	2.31	3.33	- 2.89 ss
(Eigentümstärerindex	4.55	4.74	- 0.22 ns)
Gesamttäterindex	4.55	9.37	- 4.25 ss
	N=84	N=54	

ns= nicht signifikant ( $p=.05$ )

Tabelle 5.12

Vergleich: Eigentums-/Gewalttäter mit  
'reinen' Gewalttärern

Variable	Mittelwerte		t-Wert
	"reine" Gewalttäter	Eigentums-/Gewalttäter	
Familienstand	1.16	1.04	2.27 s
(Gewalttäterindex	3.36	4.63	- 1.52 ns)
Gesamttäterindex	3.36	9.37	- 5.38 ss
Gewaltopferindex	1.69	3.04	- 2.29 ss
	N=67	N=54	

ns=nicht signifikant ( $p=.05$ )

Die "reinen" Gewalttäter sind (signifikant) eher ledig. Betrachtet man die Ergebnisse insgesamt, so liegt der Gedanke nahe, daß die Eigentums-/Gewalttäter in den psychischen Merkmalen stärkere Störungsmerkmale aufweisen müßten als die "reinen" Eigentums- und "reinen" Gewalttäter, wobei sich hinsichtlich dieser Störungsmerkmale eine ansteigende Linie insofern vorstellen läßt, als sie bei den unbelasteten Vpn am wenigsten, bei den "reinen" Eigentümstätern etwas stärker, bei den "reinen" Gewalttätern noch stärker und am stärksten bei den Eigentums-/Gewalttätern ausgeprägt sein müßten. Um diese Zusammenhänge zu verdeutlichen, wurden in der Tabelle 5.13 nochmals die Mittelwerte derjenigen Persönlichkeitsmerkmale, in denen sich Eigentums-/Gewalttäter (signifikant) von unbelasteten Vpn unterschieden, für unbelastete Vpn, "reine" Eigentümstäter, "reine" Gewalttäter und die Eigentums-/Gewalttäter gegenübergestellt.

Tabelle 5.13 Mittelwert der Persönlichkeitsmerkmale aus dem FPI,  
die signifikant zwischen Nichttätern und Eigentums-/Gewalttätern unterscheiden

Variable	Mittelwerte			
	Nichttäter	"reine" Eigentümstäter	"reine" Gewalttäter	Eigentums-/Gewalttäter
Aggressivität	1.71	2.38	2.33	2.61
Depressivität	3.35	4.02	4.13	4.24
Erregbarkeit	2.86	3.29	4.15	3.67
Dominanzstreben	1.98	2.31	3.31	3.33
Offenheit	4.30	5.12	4.84	5.19
Emot.Labilität	3.28	4.10	3.88	4.11
	N=559	N=84	N=67	N=54

Die Zahlenwerte der Tabelle 5.13 lassen erkennen, daß mit zunehmender Delinquenzbelastung jene Persönlichkeitsmerkmale einen höheren Ausprägungsgrad aufweisen, (vor allem die FPI-Skalen: Aggressivität, Erregbarkeit, Dominanzstreben und emotionale Labilität), die bei einem durch diese Merkmale charakterisierten Individuum auf eine eingeschränkte Fähigkeit zur adäquaten Kontrolle der eigenen Handlungen schließen lassen. Selbstkontrolle als Steuerung des eigenen (inneren und äußeren) Verhaltens, etwa im Sinne des freiwilligen Verzichts auf unmittelbare Belohnung zugunsten späterer, jedoch höher bewerteter Belohnungen, wird aber als wesentliche Voraussetzung für die Vermeidung abweichenden Verhaltens angesehen.

Aufgrund ähnlicher Überlegungen formuliert Lösel<sup>212)</sup> folgende Hypothesen: "Es begehen solche Personen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit delinquente Handlungen, die

- in Entscheidungssituationen Handlungsketten weniger strukturieren
- in Entscheidungssituationen Handlungsketten sequentiell kürzer strukturieren."

Die Tatsache, daß das Merkmal 'Erregbarkeit' (FPI 4) bei den "reinen" Gewalttätern die höchsten Werte erreicht, kann als Hinweis dafür gelten, daß gerade auch bei spontanen aggressiven Gewaltdelikten ein eklatanter Mangel an Handlungskontrolle und -planung als ein wesentlicher Faktor anzusehen ist. Besonders nützlich bei der Interpretation erweisen sich die Ergebnisse der Untersuchung Villmow-Feldkamps<sup>213)</sup>, die beim Vergleich offiziell registrierter mit nichtregistrierten Tätern eine weitgehende Ähnlichkeit in der Persönlichkeitsstruktur feststellen konnte. Nur ausgehend von diesen Ergebnissen ist es möglich, die bei allen Tätergruppen hohen Offenheitswerte als Moderatorvariable vernachlässigen zu können, wenn auch ein beschränkter Einfluß auf die Anzahl der eingestandenen Delikte nicht prinzipiell ausgeschlossen werden kann.

#### b. Kontrastgruppenanalyse

Bei der Überprüfung, welches Merkmal am besten zwischen der Gruppe der "reinen" Eigentums- und der Gruppe der Eigentums-/Gewalttäter differenziert, erwies sich die Variable Schulbesuch als am besten geeignetes Kriterium<sup>214)</sup>. Eine typische Merkmalskonstellation für eine Kontrastgruppe von Eigentums-/Gewalttätern beinhaltet, wie in Schaubild 5.5 dargestellt, die folgenden Merkmale: Schulbesuch, d.h. Personen, die die Volksschule und das Gymnasium besuchen, "erhöhtes Dominanzstreben", "erhöhte Extraversion" und "verminderte Depressivität". Diejenigen Vpn unserer Analysenstichprobe, die diese Merkmale haben, sind zu 100% Eigentums-/Gewalttäter (N=7). Eine typische Merkmalskonstellation für eine Kontrastgruppe von "reinen" Eigentums-tätern beinhaltet die folgenden Merkmale: Besuchte Schule (Vpn, die die Sonderschule, Handelsschule, Realschule, Berufsschule, Fachhochschule oder Universität besuchen), erhöhte "emotionale Labilität" und erhöhte "Aggressivität". Diejenigen Vpn unserer Analysenstichprobe, die diese Merkmale auf sich vereinigen, sind zu 100% (N=25) Täter von Eigentumsdelikten.

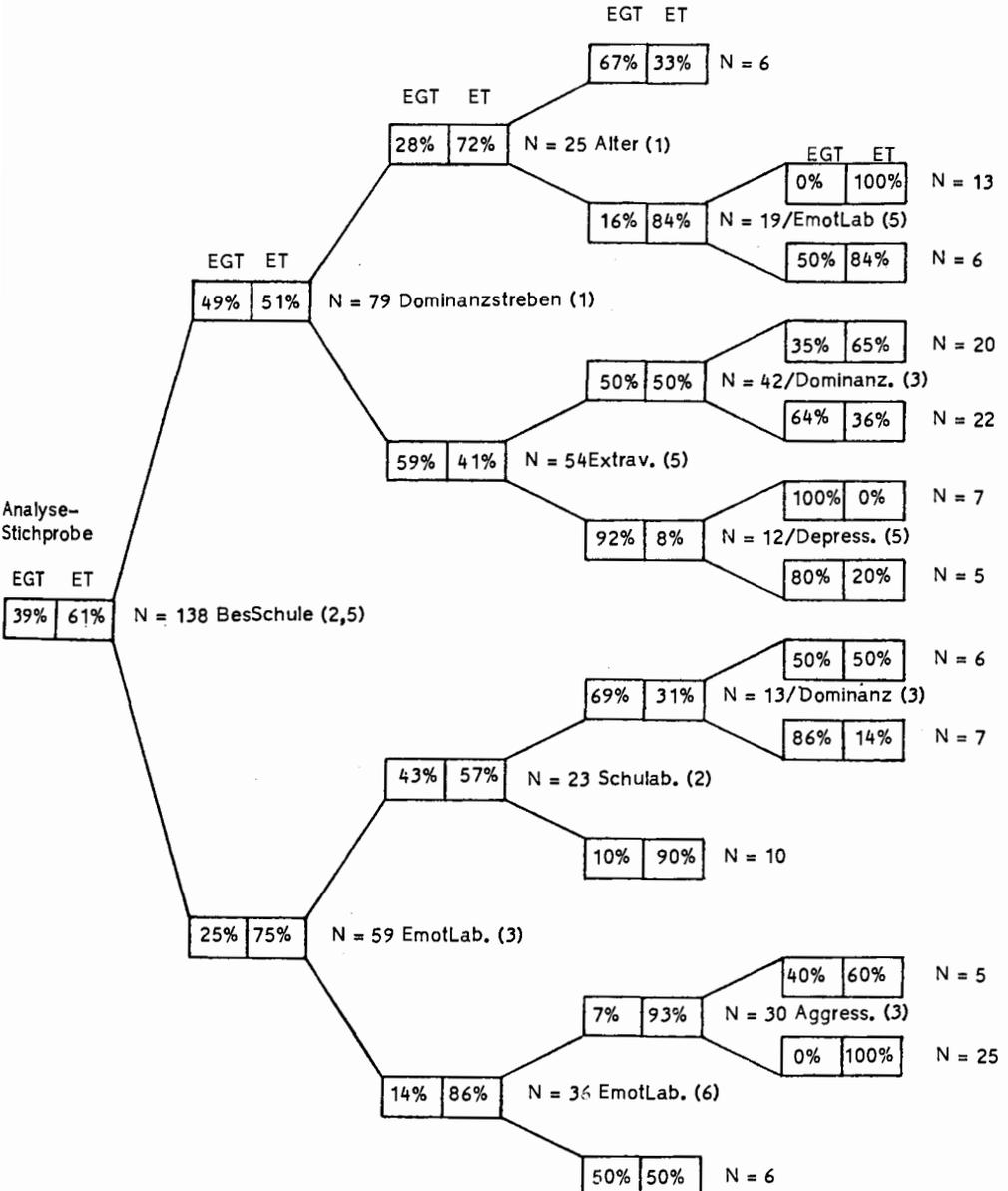
Bei der Gegenüberstellung von "reinen" Gewalttätern mit der Gruppe der Eigentums-/Gewalttäter wird die Rangreihe der THETA/DELTA-Werte<sup>215)</sup> von der Variablen "Aggressivität" angeführt (vgl. Schaubild 5.6).

Schaubild 5.5

THAID – Kontrastgruppenanalyse: Eigentums-/Gewalttäter – "reine" Eigentumstäter

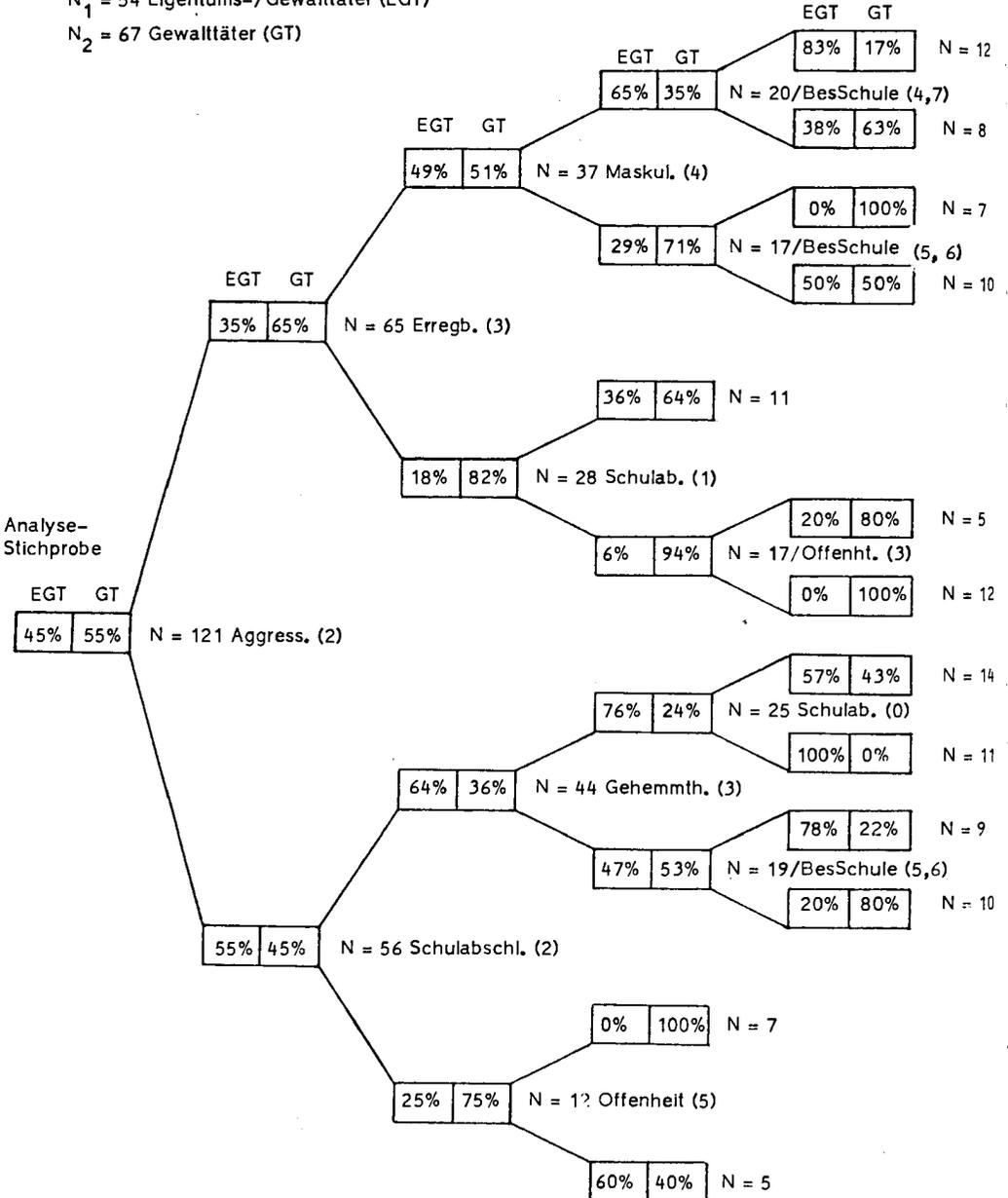
$N_1 = 54$  Eigentums-/Gewalttäter (EGT)

$N_2 = 84$  Eigentumstäter (ET)



$N_1 = 54$  Eigentums-/Gewalttäter (EGT)

$N_2 = 67$  Gewalttäter (GT)



Eine "typische" Merkmalskonstellation für eine Kontrastgruppe von Eigentums-/Gewalttättern ist gekennzeichnet durch die Merkmale: "erhöhte Aggressivität", Sonderschul- und Volksschulabschluß, "verminderte Gehemtheit". Diejenigen Vpn, die diese Eigenschaften auf sich vereinigen, sind zu 100% (N=11) Eigentums-/Gewalttäter.

Eine "typische" Merkmalskonstellation für eine Kontrastgruppe von "reinen" Gewalttätern (gegen Eigentums-/Gewalttäter) ist gekennzeichnet durch folgende Merkmale: "erhöhte Aggressivität", Schulabschluß (mittlere Reife bzw. Abitur) und "verminderte Offenheit". Versuchspersonen unserer Analysenstichprobe, die diese Merkmale auf sich vereinigen sind zu 100% Gewalttäter (N=7).

Als vorläufiges Resumée läßt sich feststellen, daß Täter sowohl von Eigentumsdelikten wie von Gewaltdelikten sowie diejenigen Personen, die Taten aus beiden Bereichen zugaben, durchweg Persönlichkeitsmerkmale aufweisen, die tendenziell als Kennzeichen psychischer Auffälligkeit interpretiert werden können. Die Sozial- und Statusmerkmale erweisen sich größtenteils als weniger bedeutsam als die individuellen psychischen Merkmale, ein Befund, der die in der regressionsanalytischen Auswertung gewonnenen Ergebnisse voll bestätigt.

Kennzeichnend für die Täter krimineller Handlungen ist, daß sie auch häufiger Opfer werden als Nichttäter. Vergleicht man die drei verschiedenen Tätergruppen, so zeigt sich, daß diejenigen Personen, die beide Deliktsarten (also Eigentums- und Gewaltdelikte) begehen, auch eine größere kriminelle Energie aufweisen. Die Eigentums-/Gewalttäter begehen mehr Eigentumsdelikte als die "reinen" Eigentumstäter und mehr Gewaltdelikte als die "reinen" Gewalttäter, sie weisen also insgesamt eine breitere kriminelle Aktivität auf.

Einige Probleme für eine Interpretation der Ergebnisse ergeben sich allerdings daraus, daß die Tätergruppen allgemein eine größere Offenheit zeigen und deswegen offenkundig auch eher bereit sind, negative, sie belastende Aussagen zu machen. Zwar werden die bisher aufgefundenen Daten durch die schon erwähnte Untersuchung von Villmow-Feldkamp insofern gestützt, als bei dem Vergleich der Gruppen von Strafgefangenen vs. im Dunkelfeld Hochbelasteten eine deutliche Affinität in der Persönlichkeitsbeschreibung festgestellt werden konnte, doch kann eine gewisse Verzerrung im Datenmaterial aufgrund der unterschiedlichen Offenheitswerte <sup>216)</sup> der Probanden nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

#### 5.4 Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern

Ähnlich wie bei der Analyse der verschiedenen Tätergruppen, war auch bei den Opfern krimineller Handlungen zu überprüfen, ob sich charakteristische Unterschiede zwischen viktimisierten und nichtviktimisierten Personen auffinden lassen.

##### 5.4.1 Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern von Eigentumsdelikten

###### a. t-Test

Wie aus Tabelle 5.14 hervorgeht ergaben sich lediglich bei drei der überprüften Variablen signifikante Mittelwertsdifferenzen.

Tabelle 5.14 Vergleich: "Reine" Eigentumsopfer mit Nichtopfern

Variable	Mittelwerte		t-Wert
	"reine" Eigentumsopfer	Nichtopfer	
Aggressivität (FPI 2)	2.11	1.79	2.55 s
Eigentumstäterindex	1.75	0.56	4.60 ss
Gewalttäterindex	0.75	0.22	3.45 ss
	N=148	N=448	

Die "reinen" Eigentumsopfer sind "aggressiver" und sie weisen (signifikant) höhere Täterindizes hinsichtlich Eigentumsdelikten und Gewaltdelikten auf als die nichtviktimisierten Personen<sup>217)</sup>, was für die größere kriminelle Aktivität der erstgenannten Gruppe spricht. Der Wert in der Skala 'Aggressivität' liegt jedoch für die 'reinen' Eigentumsopfer wie die Nichtopfer im 2.Quartilsbereich der Normwerte des FPI-K. Die Differenz bei dem Persönlichkeitsmerkmal 'Aggressivität' mag damit zusammenhängen, daß Personen, bei denen diese Eigenschaft stärker ausgeprägt ist, sich auch eher in gefahrträchtige, viktimogene Situationen begeben; hierfür sprächen auch die Täterindizes. In diesen Situationen ist zudem oft der Ausgang einer Interaktion im Sinne einer Verteilung der Täter-Opfer-Rollen nicht immer von Anfang an festgelegt, d.h. der Ausgang häufig offen.

###### b. Regressionsanalytische Berechnung

In der Tabelle 5.15 sind die Ergebnisse zu der Frage dargestellt, inwieweit Sozial-, Status- oder Persönlichkeitsmerkmale Zugehörigkeit zu der Gruppe der Opfer bzw. Nichtopfer von Eigentumsdelikten vorauszusagen erlauben.

Tabelle 5.15

Eigentumsdelikte: Opfer/Nichtopfer

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse;  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.119	.058	1.42 %	0.34 %	0.30 % ns	0 %
+ FPI-Variablen	.233	.237	5.43 %	5.59 %	1.84 %	1.86 %
Zuwachs			4.01 % ns	5.25 % s		
FPI-Variablen allein	.245	.252	6.02 %	6.34 %	3.35 % ss	3.67 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.264	.278	6.98 %	7.74 %	3.20 %	3.97 %
Zuwachs			0.96 % ns	1.40 % ns		

Bei den ersten Analyseschritten zeigte sich, daß die Sozial- und Statusvariablen nicht dazu in der Lage sind, (in statistisch signifikantem Umfang) die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Opfer bzw. Nichtopfer von Eigentumsdelikten vorauszusagen. Die zusätzliche Heranziehung der Persönlichkeitsmerkmale, gemessen mit dem FPI, ergibt lediglich bei der zweiten Teilstichprobe einen geringen (signifikanten) Zuwachs an aufgeklärter Varianz, wodurch dieses Ergebnis insgesamt auch nicht als gesichert gelten kann. Werden zunächst die Persönlichkeitsmerkmale allein zur Vorhersage des Alternativmerkmals 'Eigentumsdeliktopfer: ja/nein' herangezogen, so zeigt sich, daß diese Merkmale (in signifikantem Umfang) in der Lage sind, diese Vorhersageleistung zu erbringen.

Die Sozial- und Statusvariablen erbringen dagegen in keiner der beiden Teilstichproben einen (signifikanten) zusätzlichen aufgeklärten Varianzanteil.

In der Tabelle 5.16 wird deutlich, daß die Sozial- und Statusvariablen auch nicht in der Lage sind, (in statistisch signifikantem Umfang) den 'Schwereindex für erlittene Eigentumsdelikte' vorherzusagen. Die Persönlichkeitsmerkmale des FPI erbringen einen (auf dem 5%-Niveau signifikanten) Anstieg der aufgeklärten Varianz.

Werden zunächst die Persönlichkeitsmerkmale des FPI allein berücksichtigt, so ergibt sich nur bei einer Teilstichprobe eine (signifikante) Vorhersage des Schwereindex. Die zusätzliche Einbeziehung der Sozial- und Statusvariablen erbringt erwartungsgemäß kein (statistisch bedeutsames) Ansteigen der aufgeklärten Varianz. Die Vorhersage des Schwereindex für erlittene Eigentumsdelikte ist damit weder durch die Sozial- und Statusmerkmale noch durch die Persönlichkeitsmerkmale allein und auch nicht durch eine Kombination dieser beiden Variablengruppen in befriedigendem Umfang möglich.

Bei der Regressionsanalyse für erlittene Eigentumsdelikte ergab sich folgende Regressionsformel:

Regressionsformel für den Schwereindex erlittener  
Eigentumsdelikte (Beta-Gewicht)

	Gewichtungs- faktor
Spontane Aggressivität (FPI 2)	x .136
+ Soziale Schicht	x .063

Tabelle 5.16

Eigentumsdelikte: Schwereindex (Viktimisierung)

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.131	.133	1.72 %	1.76 %	0.50 % ns	0.60 % ns
+ FPI-Variablen	.270	.267	7.30 %	7.12 %	3.54 %	3.39 %
Zuwachs			5.58 % s	5.36 % s		
FPI-Variablen allein	.275	.166	7.59 %	2.75 %	4.79 % ss	0 %
+ Sozial-/Statusvariablen	.301	.205	9.05 %	4.20 %	5.11 %	0.17 %
Zuwachs			1.46 % ns	1.45 % ns		

Personen mit erhöhter "spontaner Aggressivität" bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu höheren sozialen Schichten sind besonders dazu disponiert, Opfer von Eigentumsdelikten zu werden. Möglicherweise ist dieser Zusammenhang – wie schon festgestellt – so zu sehen, daß Personen, die eine erhöhte "spontane Aggressivität" aufweisen, eher dazu neigen, sich in Situationen mit erhöhter Opfergefährdung (Diskotheken usw.) zu begeben, wobei gleichzeitig dieselben Personen auch aufgrund ihrer Schichtzugehörigkeit eher im Besitz von Dingen sind, die entwendet oder unterschlagen werden oder um die sie betrogen werden können.

### c. Kontrastgruppenanalyse

Die Tatsache, daß bei der Kontrastgruppenanalyse die Variable "Offenheit" mit Abstand am deutlichsten zwischen Opfern und Nichtopfern unterscheidet<sup>218)</sup>, läßt die Frage aufkommen, ob es sich bei den als "Nichtopfer" klassifizierten Probanden tatsächlich um nichtviktimierte Personen handelt, oder ob diese aus noch näher zu untersuchenden Gründen nur nicht dazu bereit waren, ein "Opferwerden" zuzugeben. Immerhin betrachteten in einer Untersuchung von Ennis<sup>219)</sup> 34% der Befragten ein an ihnen verübtes Delikt als private Angelegenheit oder wollten aus anderen Gründen den Täter decken.

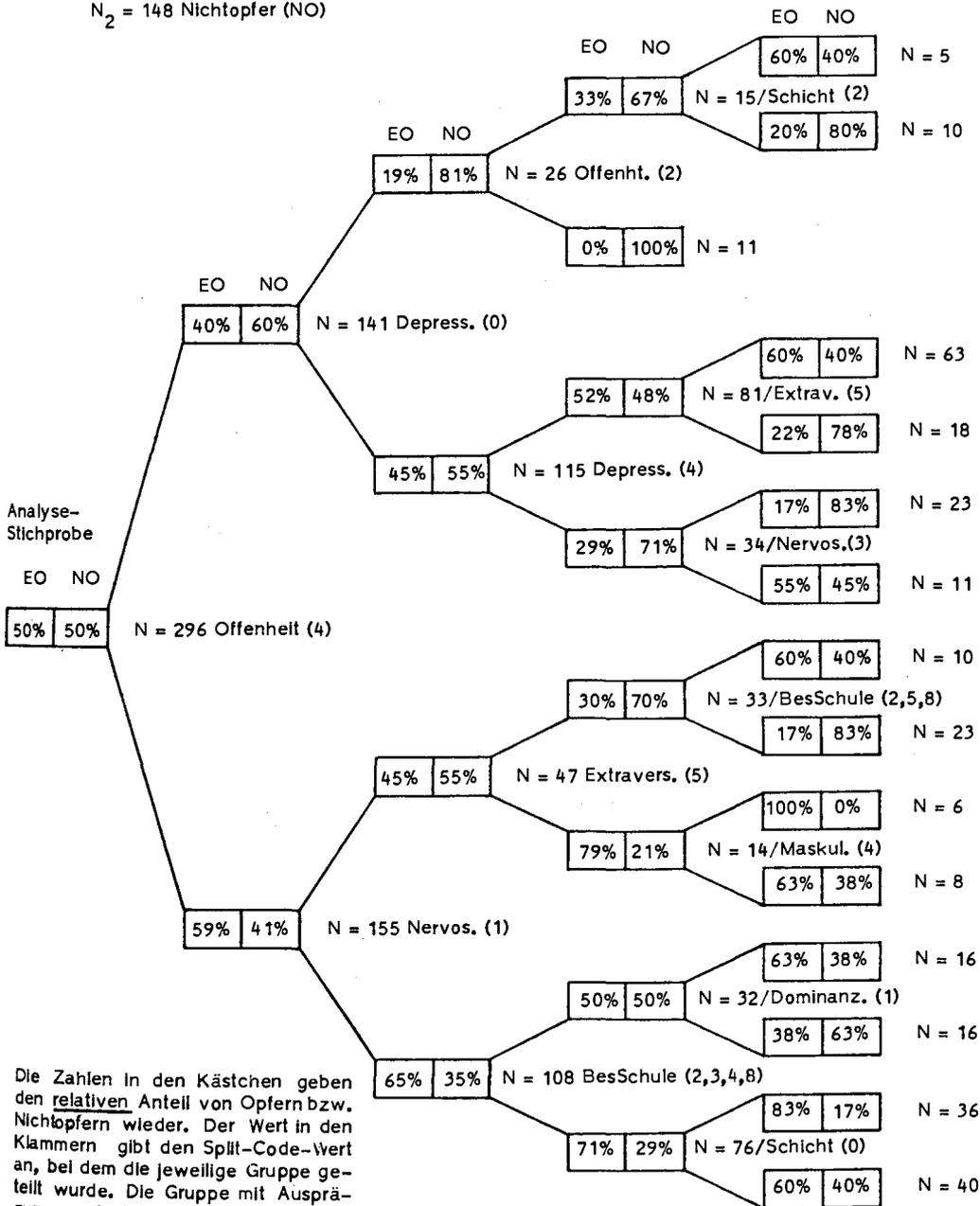
In Schaubild 5.7 sind die verschiedenen Merkmalskonstellationen und die mit Hilfe dieser Merkmale gebildeten Kontrastgruppen enthalten. Eine "typische" Merkmalskonstellation für "reine" Eigentumsdeliktsoffer lautet etwa: erhöhte "Offenheit", erhöhte "Nervosität", "besuchte Schule", "unterste soziale Schicht." Von den Personen der Analysenstichprobe, die diese Eigenschaften auf sich vereinigten, waren 83% (N=36) "reine" Eigentumsopfer.

Als eine von typischen Merkmalskonstellationen für nicht viktimierte Personen sind folgende Eigenschaften zu nennen: verminderte "Offenheit", leicht erhöhte "Depressivität", verminderte "Nervosität". Von den Vpn, die diese Merkmale auf sich vereinigten, waren 84 (N=23) kein Opfer von Eigentumsdelikten. Aus dem Schaubild 5.7 sind die weiteren Merkmalskonstellationen bzw. Kontrastgruppen zu ersehen.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß sich alternative Erklärungsmöglichkeiten bzw. Interpretationen durch andere Kombinationen von Merkmalsausprägungen bei Rückgriff auf unterschiedliche Endgruppen anbieten. Wie aus Schaubild 5.7 zu entnehmen, betrifft dies auch solche Beispiele mit einer 'hundertprozentigen Kontrastierung', d.h. Fälle, bei denen in der Endgruppe nur noch – bzgl. der abhängigen Variable – homogene Merkmalsträger enthalten sind. Allerdings ist neben der 'Differenzierungsleistung' eines splittings auch die Größe der verbliebenen Gruppen mitzubetrachtenden, welche manchmal – trotz maximaler Distanz bzw. Homogenität – nur noch eine geringe Anzahl von Elementen enthalten. (In Schaubild 5.7 ist etwa ein Beispiel enthalten, bei der die Endgruppe nur noch ein N von 6 aufweist).

$N_1 = 148$  Eigentumsopfer (EO)

$N_2 = 148$  Nichtopfer (NO)



Die Zahlen in den Kästchen geben den relativen Anteil von Opfern bzw. Nichtopfern wieder. Der Wert in den Klammern gibt den Split-Code-Wert an, bei dem die jeweilige Gruppe geteilt wurde. Die Gruppe mit Ausprägungsgrad oberhalb des Split-Codewertes ist jeweils unten aufgeführt.

## 5.4.2 Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern von Gewaltdelikten

### a. t-Test

Von den in die Analyse eingegangenen Variablen ergaben sich bei den t-Tests sieben (signifikante) Mittelwertsdifferenzen, wie aus Tabelle 5.17 hervorgeht.

Die "reinen" Gewaltopfer unterscheiden sich also ebenso wie die "reinen" Gewalttäter von den jeweils nicht belasteten bzw. nicht viktimisierten Personen in den selben Persönlichkeitsmerkmalen, d.h. sie sind 'aggressiver', 'emotional labiler', 'dominanter' und 'depressiver' sowie auch 'offener' <sup>220)</sup>. Täter wie Opfer von Gewaltdelikten weisen eher "psychische Störungsmerkmale" auf. Gleichzeitig räumen sie auch eine wesentlich größere kriminelle Aktivität ein als die Vergleichsgruppen, wie aus den höheren Gewalt- und Eigentumstäterindizes zu entnehmen ist. Auch hier dürfte diese Differenz nur zum Teil mit der größeren "Offenheit" der Opfer bzw. Täter erklärt werden können.

Tabelle 5.17 Vergleich: "reine" Gewaltopfer mit Nichtopfern

Variable	Mittelwerte		t-Wert
	"reine" Gewaltopfer	Nichtopfer	
Aggressivität (FPI 2)	2.12	1.72	2.71 ss
Depressivität (FPI 3)	3.87	3.42	2.03 s
Dominanzstreben (FPI 7)	2.51	2.02	2.33 s
Offenheit (FPI 9)	4.76	4.31	2.55 s
Emot.Labilität (FPI N)	3.93	3.34	2.65 ss
Eigentumstäterindex	1.36	0.56	2.96 ss
Gewalttäterindex	1.29	0.22	5.69 ss
	N=115	N=448	

Die in Tab. 5.17 aufgeführten Werte der FPI-Skalen liegen alle im 2.Quartil der entsprechenden Normwerte des FPI-K, sowohl für die 'reinen' Gewaltopfer wie die Nichtopfer.

## b. Regressionsanalytische Berechnung

Wie aus den in der Tabelle 5.18 dargestellten Werten hervorgeht, ermöglichen die Sozial- und Statusvariablen keine (statistisch) wesentliche Vorhersage der Zugehörigkeit zu der Gruppe der Opfer bzw. Nichtopfer von Gewaltdelikten. Der durch die Einbeziehung der Persönlichkeitsmerkmale erreichte zusätzliche Anstieg der aufgeklärten Varianz ist nur bei einer Teilstichprobe signifikant ( $p=.05$ ), kann also nicht als ausreichend gesichert gelten. Andererseits ermöglichen wiederum die Persönlichkeitsmerkmale allein eine (sehr signifikante) Vorhersage der Zugehörigkeit zu der Gruppe der Opfer bzw. Nichtopfer. Zieht man zusätzlich die Sozial- und Statusvariablen hinzu, so vergrößert sich der aufgeklärte Varianzanteil nur in (statistisch) nicht wesentlichem Umfang. Diese geringe Bedeutung der Sozial- und Statusvariablen auch bei der Vorhersage der Opfer/Nichtopfer von Gewaltdelikten ist nun doch einigermaßen überraschend, da in früheren Untersuchungen<sup>221)</sup> vor allem die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht als (statistisch) bedeutsam für das Opferwerden von Gewaltdelikten angesehen wird. Allerdings wurden diese Ergebnisse bei Stichproben aus der gesamten Bevölkerung, d.h. mit breitem Altersspektrum, gewonnen, während unsere Stichprobe nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe mit vermutlich spezifischen Lebensgewohnheiten umfaßt; 14-25jährige männliche Personen dürften sich relativ unabhängig von der sozialen Schicht und in den einzelnen Altersgruppen recht einheitlich in vergleichbare Situationen begeben, in denen eine besondere Opfergefährdung besteht.

Wie aus Tabelle 5.19 ersichtlich wird, sind die Sozial- und Statusvariablen auch nicht in der Lage, den 'Schwereindex für erlittene Gewaltdelikte' in (statistisch) bedeutsamem Umfang vorherzusagen, während der durch die FPI-Variablen zusätzlich aufgeklärte Varianzanteil zumindest auf dem 5%-Niveau signifikant ist.

Werden die Persönlichkeitsmerkmale alleine als Prädiktoren eingesetzt, so wird der dadurch aufgeklärte Varianzanteil sogar hochsignifikant. Die inkrementelle Leistung der Sozial-, Statusvariablen ist dagegen statistisch unbedeutend.

Für den Index erlittener Gewaltdelikte ergab sich folgende Regressionsformel:

### Regressionsformel für den Schwereindex erlittener

#### Gewaltdelikte (Beta-Gewicht)

		Gewichtungs- faktor
Extraversion	(FPI E)	x .140
- Gelassenheit	(FPI 6)	x .114
+ Dominanzstreben	(FPI 7)	x .079

Tabelle 5.18

Gewaltdelikte: Opfer/Nichtopfer

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse:  
 multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2	Ts1	Ts2
Sozial-/Statusvariablen allein	.140	.088	1.96 %	0.78 %	0.79 % ns	0 %
+ FPI-Variablen	.252	.252	6.34 %	6.33 %	2.42 %	2.40 %
Zuwachs			4.38 % ns	5.56 % s		
FPI-Variablen allein	.277	.288	7.68 %	8.29 %	4.97 % ss	5.83 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.305	.320	9.33 %	10.23 %	5.51 %	6.77 %
Zuwachs			1.65 % ns	1.94 % ns		

Tabelle 5.19

Gewaltdelikte: Schwereindex (Viktimisierung)

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse: multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts 1	Ts 2	Ts 1	Ts 2	Ts 1	Ts 2
Sozial-/Statusvariablen allein	.121	.106	1.47 %	1.13 %	0.30 % ns	0 %
+ FPI-Variablen	.261	.241	6.79 %	5.83 %	3.01 %	2.16 %
Zuwachs			5.32 % s	4.70 % s		
FPI-Variablen allein	.269	.295	7.23 %	8.70 %	4.48 % ss	6.08 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.280	.319	7.81 %	10.18 %	3.89 %	6.48 %
Zuwachs			0.58 % ns	1.48 % ns		

Für das Erleiden von Gewaltdelikten ist eine erhöhte "Extraversion" in Verbindung mit verminderter "Gelassenheit" und verstärktem "Dominanzstreben" von besonderer Bedeutung. Hier zeigt sich eine gewisse Affinität der für das Erleiden von Gewaltdelikten relevanten Persönlichkeitsmerkmale zu jenen, die auch für das Begehen von Gewaltdelikten Bedeutung haben. Bei den Persönlichkeitstypen scheint es aufgrund ausgeprägter dominanter Verhaltensmuster <sup>222)</sup> schwer zu fallen, Konfliktsituationen auszuweichen.

### c. Kontrastgruppenanalyse

Auch bei den "reinen" Gewaltopfern wurde eine Kontrastgruppenanalyse mit einer Zufallsstichprobe von nichtviktimsierten Personen durchgeführt. Wie aus den THETA/DELTA-Werten <sup>223)</sup> hervorgeht, differenziert hier, wie schon bei den Eigentumsopfern, die Variable "Offenheit" am besten zwischen den "reinen" Gewaltopfern und den nichtviktimsierten Vpn. Als eine typische Merkmalskonstellation für die Opfer von Gewaltdelikten läßt sich nennen: erhöhte "Offenheit", erhöhte "Depressivität", erhöhte "Extraversion" und geringere "Gelassenheit". Diejenigen Vpn der Analysenstichprobe, die diese Eigenschaften auf sich vereinigten, waren zu 100% (N=15) Opfer von Gewaltdelikten.

Als "typische" Merkmalskonstellation für nichtviktimsierte Personen läßt sich nennen: verminderte Offenheit, Berufstätigkeit, vermindertes "Bemühen um Dominanz", durchschnittliche "Offenheit". Diejenigen Vpn der Analysenstichprobe, die diese Merkmalskonstellation aufwiesen, waren zu 84% (N=31) nicht viktimsiert worden, weder durch Gewaltdelikte noch durch sonstige Delikte. Weiteres ist dem Schaubild 5,8 zu entnehmen.

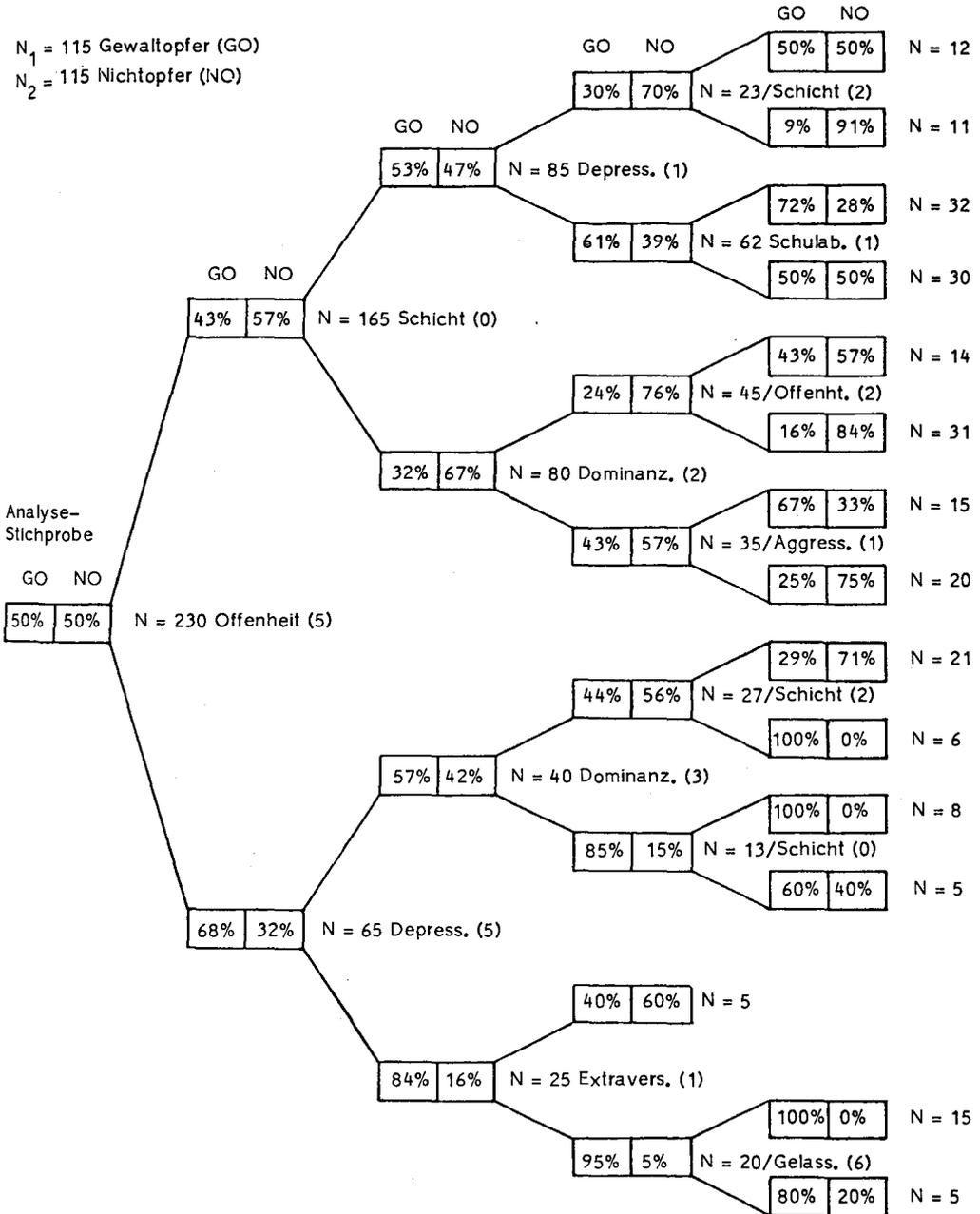
## 5.4.3 Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern von Eigentums-/Gewaltdelikten

### a. t-Test

Wie aus der Tabelle 5.20 hervorgeht, ergaben sich bei 12 der in die Analyse einbezogenen Variablen (signifikante) Mittelwertsdifferenzen. Die Eigentums-/Gewaltopfer sind (signifikant) jünger als die nichtviktimsierten Vpn. Diejenigen Opfer, die noch die Schule besuchen, besuchen (signifikant) eine Schule mit höherem Status als die nichtviktimsierten Vpn. Die Eigentums-/Gewaltopfer sind (sehr signifikant) "aggressiver", "depressiver", "erregbarer", mehr "um Dominanz bemüht", "offener", "extravertierter", "emotional labiler".

$N_1 = 115$  Gewaltopfer (GO)

$N_2 = 115$  Nichtopfer (NO)



Die Tatsache, daß Opfer aber auch (sehr signifikant) kriminell aktiver hinsichtlich der Begehung von Eigentumsdelikten, Gewaltdelikten und Delikten insgesamt sind<sup>224</sup>, bestätigt die bereits bei dem Vergleich der Tätergruppen untereinander gewonnenen Befunde. Dort war festgestellt worden, daß die Eigentums-/Gewalttäter die Personen-Gruppe mit der breitesten kriminellen Aktivität und der größten kriminellen Energie bilden. Gleichzeitig war es auch diese Gruppe, die die größte Belastung in Opfersituationen aufwies.

Diese Ergebnisse stützen erneut die Annahme, daß es sich bei den Gruppen der Eigentums-/Gewalttäter und der Eigentums-/Gewaltopfer häufig um identische Personen handelt, die oft kriminelle Taten begehen und erleiden<sup>225</sup>. Zumindest tendenziell ist hier eine kriminelle Subkultur zu vermuten.

Tabelle 5.20 Vergleich: Eigentums-/Gewaltopfer mit Nichtopfern

	Mittelwert		t-Wert
	Eigentums-/ Gewaltopfer	Nichtopfer	
Alter	2.55	2.80	- 2.38 s
Besuchte Schule	3.51	3.00	1.97 s
Aggressivität (FPI 2)	2.64	1.72	6.61 ss
Depressivität (FPI 3)	1.18	3.42	4.23 ss
Erregbarkeit (FPI 4)	3.81	2.87	4.42 ss
Dominanzstreben (FPI 7)	2.82	2.02	4.33 ss
Offenheit (FPI 9)	4.92	4.31	4.25 ss
Extraversion (FPI E)	4.03	3.14	3.11 ss
Emotionale Labilität (FPI N)	4.09	3.34	4.01 ss
Eigentumstäterindex	2.60	0.56	6.82 ss
Gewalttäterindex	1.89	0.22	8.76 ss
Gesamttäterindex	9.18	3.63	2.60 ss
	N=169	N=448	

Auch hinsichtlich der FPI-K-Normwerte zeigen sich Unterschiede zwischen den verglichenen Gruppen. So liegen die Mittelwerte der Skalen 'Depressivität', 'Erregbarkeit', 'Dominanzstreben' und 'Emotionale Labilität' bei den Eigentums-/Gewaltopfern im 3.Quartil, für die Nichtopfer hingegen im 2.Quartil. Die Werte der anderen Skalen liegen bei beiden Gruppen jeweils im gleichen Quartil: 'Aggressivität' und 'Offenheit' im zweiten, 'Extraversion' im dritten. Im übrigen gleicht das Ergebnis des Mittelwertvergleichs von Eigentums-/Gewaltopfern mit Nichtopfern dem bei Eigentums-/Gewalttätern und Nichttätern.

#### b. Regressionsanalytische Berechnung

Die Sozial- und Statusvariablen erlaubten es nicht, im (statistisch) wesentlichen Ausmaß die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Opfer bzw. Nichtopfer vorherzusagen (vgl. Tabelle 5.21). Die zusätzlich herangezogenen Persönlichkeitsmerkmale (gemessen mit dem FPI) ergaben lediglich bei der ersten Teilstichprobe einen Zuwachs der aufgeklärten Varianz, der (statistisch) wesentlich war. Allein waren die Persönlichkeitsmerkmale allerdings (in statistisch sehr signifikantem Umfang) in der Lage, die Zugehörigkeit zur Gruppe der Opfer bzw. Nichtopfer vorherzusagen. Durch die Sozial- und Statusvariablen konnte diese Vorhersagefähigkeit der Persönlichkeitsmerkmale nicht (in statistisch wesentlichem Umfang) gesteigert werden.

Ebensowenig wie bei den Indizes für erlittene Eigentums- und Gewaltdelikte sind die Sozial- und Statusvariablen in der Lage, den Index für die insgesamt erlittenen Delikte (statistisch signifikant) vorherzusagen. Die zusätzlich herangezogenen Persönlichkeitsmerkmale des FPI erbringen dagegen den schon erwarteten (hochsignifikanten) Anstieg der aufgeklärten Varianz.

Wie aus Tabelle 5.22 hervorgeht, sind andererseits die Persönlichkeitsmerkmale des FPI allein in der Lage, den 'Schwereindex der insgesamt begangenen Delikte' (in statistisch signifikantem Umfang) vorherzusagen. Allerdings ist der Anteil der "korrigierten" aufgeklärten Varianz bei der ersten Teilstichprobe nur auf dem 5%-Niveau signifikant. Die Sozial- und Statusvariablen erweisen sich ein weiteres Mal als bedeutungslos.

Für den Schwereindex der insgesamt erlittenen Delikte ergab sich folgende Regressionsformel:

Tabelle 5.21

Delikte insgesamt: Opfer/Nichtopfer

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse: multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts 1	Ts 2	Ts 1	Ts 2	Ts 1	Ts 2
Sozial-/Statusvariablen allein	.144	.105	2.07 %	1.10 %	0.89 % ns	0 %
+ FPI-Variablen	.304	.230	9.26 %	5.28 %	5.45 %	1.47 %
Zuwachs			6.58 % ss	4.18 % ns		
FPI-Variablen allein	.254	.300	6.48 %	8.97 %	3.70 % ss	6.28 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.296	.317	8.75 %	10.02 %	4.87 %	6.21 %
Zuwachs			2.27 % ns	1.05 % ns		

Tabelle 5.22

Delikte insgesamt: Schwereindex (Viktimisierung)

Ergebnis der Gegenüberstellung der Teilstichproben (Ts 1/Ts 2) in der multivariaten Analyse: multipler Korrelationskoeffizient (Rc), aufgeklärte Varianz (Rc<sup>2</sup>) und korrigierter Varianzanteil (Rc<sup>2</sup> adj.)

	Rc		Rc <sup>2</sup>		Rc <sup>2</sup> adj.	
	Ts 1	Ts 2	Ts 1	Ts 2	Ts 1	Ts 2
Sozial-/Statusvariablen allein	.113	.139	1.29 %	1.93 %	0.12 % ns	0.77 % ns
+ FPI-Variablen	.347	.375	12.02 %	14.05 %	8.37 %	10.50 %
Zuwachs			10.73 % ss	12.12 % ss		
FPI-Variablen allein	.232	.305	5.37 %	9.33 %	2.73 % s	6.83 % ss
+ Sozial-/Statusvariablen	.243	.336	5.88 %	11.28 %	2.17 %	7.77 %
Zuwachs			0.51 % ns	1.95 % ns		

## Regressionsformel für den Schwereindex erlittener

### Delikte - gesamt - (Beta-Gewicht)

	Gewichtungs- faktor
Spontane Aggressivität (FPI 2)	x .096
+ Offenheit (FPI 9)	x .068

Spontane Aggressivität und Offenheit sind diejenigen Variablen, die am ehesten eine erhöhte Disposition zum Erleiden von Delikten anzeigen. Das Merkmal "Offenheit" dürfte freilich auch darauf hinweisen, daß diejenigen Vpn, die eher "offen" sind, auch eher bereit sein dürften einzugestehen, daß sie Opfer wurden.

#### c. Kontrastgruppenanalyse

Auch für die Gruppe der Eigentums-/Gewaltopfer wurde eine Kontrastgruppenanalyse mit einer entsprechend großen Zufallsstichprobe durchgeführt. Wie aus den THETA/DELTA-Werten <sup>226)</sup> hervorgeht, differenziert die Variable "Aggressivität" am besten zwischen Opfern und Nichtopfern. Als eine "typische Merkmalskonstellation für die Opfer von Eigentums-/Gewaltdelikten läßt sich aus Schaubild 5.9 ersehen: etwas erhöhte "Aggressivität", "besuchte Schule" (Vpn, die Handelsschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule, Fachhochschule oder Universität besuchen), erhöhte "Offenheit". Von den Vpn der Analysenstichprobe, die diese Eigenschaften auf sich vereinigten, waren 100% (N=24) Eigentums-/Gewaltopfer.

Als "typische" Merkmalskonstellation für nichtviktimsierte Personen läßt sich nennen: verminderte "Aggressivität", verminderte "Offenheit", "besuchte Schule" (Sonderschüler, Realschüler), geringe "Erregbarkeit". Von den Vpn der Analysenstichprobe, die diese Merkmale auf sich vereinigten, waren 86% (N=44) nichtviktimsiert.

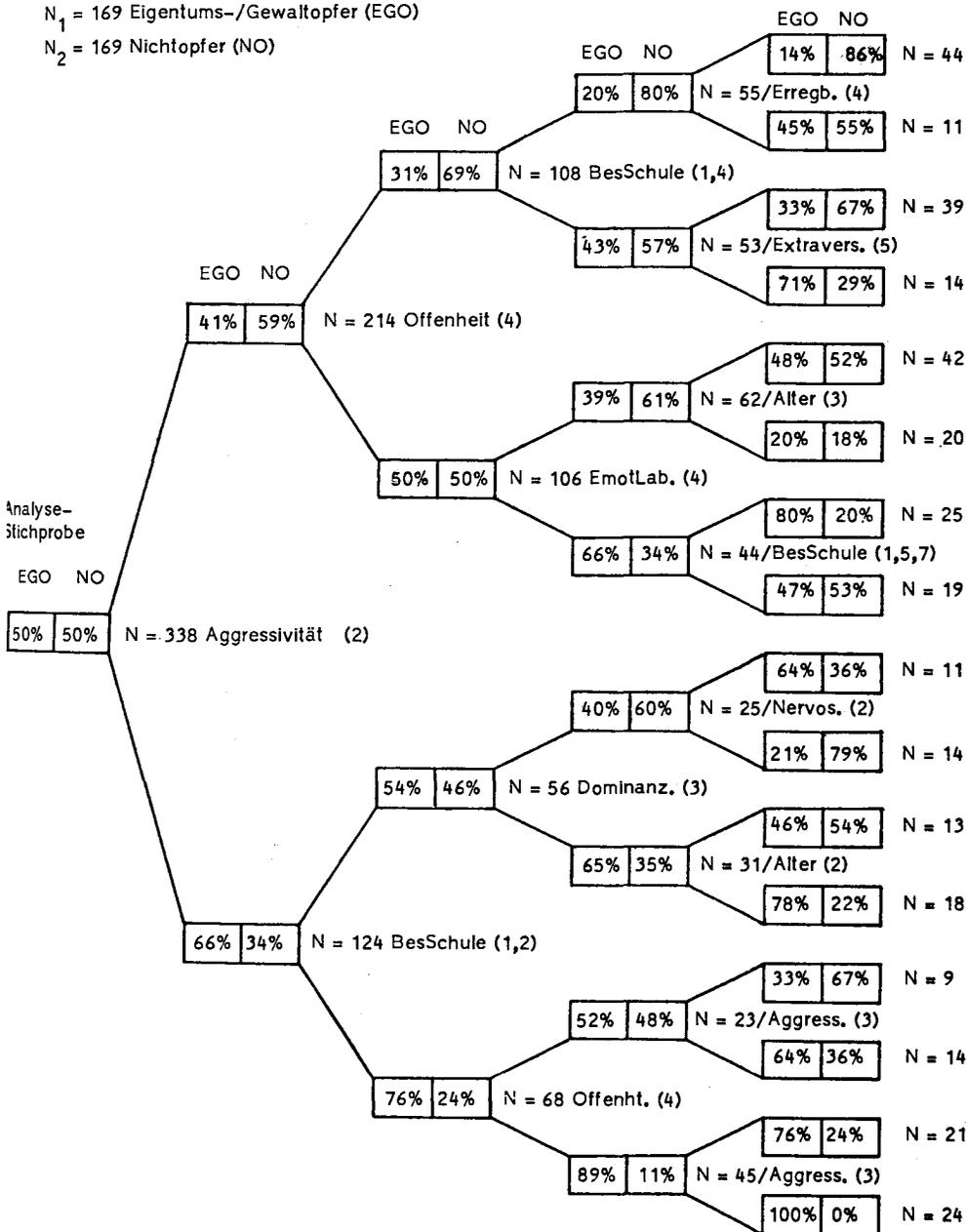
Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Insgesamt läßt sich deutlich erkennen, daß die Persönlichkeitsmerkmale (mit einer Ausnahme) den Sozial- und Statusmerkmalen bei der Vorhersage der Opferindizes wie auch schon bei der Vorhersage der Kriminalitätsindizes überlegen sind.

Für die Opferdisposition von Eigentumsdelikten scheint die spontane Aggressivität (FPI 2) neben der sozialen Schichtzugehörigkeit von entscheidender Bedeutung.

Bei der Opferdisposition für Gewaltdelikte ergab sich eine Suppressorwirkung des Persönlichkeitsmerkmals "Gelassenheit" (FPI 6). Daneben erwies sich als zentrale Vorhersagevariable das Persönlichkeitsmerkmal "Dominanzstreben" (FPI 7).

$N_1 = 169$  Eigentums-/Gewaltopfer (EGO)

$N_2 = 169$  Nichtopfer (NO)



Für die berichteten Opfersituationen insgesamt ist das Persönlichkeitsmerkmal "Offenheit" (FPI 9) von wichtiger Bedeutung. Versuchspersonen, die "offen" sind, geben häufigere und schwerwiegendere Opfersituationen an als Versuchspersonen, die weniger "offen" sind. Auffällig erscheint, daß das Persönlichkeitsmerkmal "Offenheit" hinsichtlich der berichteten Opfersituationen offenkundig eine wesentlich größere Bedeutung hat als hinsichtlich der berichteten Tätersituationen.

#### 5.4.4 Vergleich der Opfergruppen untereinander

##### 5.4.4.1 Vergleich von "reinen" Eigentums- und "reinen" Gewaltopfern

###### a. t-Test

Bei den t-Tests auf signifikante Mittelwertsdifferenzen ergaben sich zwischen den "reinen" Eigentums- und "reinen" Gewaltopfern keine (signifikanten) Mittelwertsdifferenzen.

###### b. Kontrastgruppenanalyse

In der Kontrastgruppenanalyse erwies sich die Variable 'Gelassenheit' als am besten geeignet, zwischen den Gruppen zu differenzieren<sup>227</sup>.

Die Opfer von Eigentumsdelikten sind "eher gelassen", während die Opfer von Gewaltdelikten "eher weniger gelassen" sind.

Als "typische" Merkmalskonstellationen für die Opfer von Eigentumsdelikten im Gegensatz zu den Opfern von Gewaltdelikten lassen sich laut Schaubild 5.10 nennen: erhöhte "Gelassenheit", geringe "Erregbarkeit", geringe "emotionale Labilität", gering erhöhte "Nervosität". Diejenigen Vpn der Analysenstichprobe, die diese Merkmale auf sich vereinigten, waren zu 85% (N=40) Opfer von Eigentumsdelikten.

Eine "typische" Merkmalskonstellation für die Opfer von Gewaltdelikten wäre: verminderte "Gelassenheit", erhöhte "Geselligkeit", mit "Bemühen um Dominanz". Diejenigen Vpn der Analysenstichprobe, die diese Eigenschaften auf sich vereinigten, waren zu 94% (N=18) Opfer von Gewaltdelikten.

##### 5.4.4.2 Vergleich von Eigentums-/Gewaltopfern mit 'reinen' Eigentums- und 'reinen' Gewaltopfern

###### a. t-Test

Wie aus Tabelle 5.23 hervorgeht, ergaben sich beim Vergleich der "reinen" Eigentumsopfer mit den Vpn, die sowohl Opfer von Eigentums- wie von Gewaltdelikten wurden, bei 7 Variablen signifikante Mittelwertsdifferenzen.



Tabelle 5.23

Vergleich: Eigentums-/Gewaltopfer mit  
"reinen" Eigentumsopfern

	Mittelwerte		t-Wert
	Eigentums-/ Gewaltopfer	"reine" Eigen- tumsopfer	
Alter	2.55	2.85	- 2.08 s
Aggressivität (FPI 2)	2.64	2.11	2.78 ss
Depressivität (FPI 3)	4.18	3.59	2.68 ss
Erregbarkeit (FPI 4)	3.81	3.01	3.00 ss
Dominanzstreben (FPI 7)	2.82	2.13	3.12 ss
Gewalttäterindex	1.89	0.74	3.13 ss
Gesamtopferindex	9.02	3.22	3.53 ss
	N=169	N=148	

Die Eigentums-/Gewaltopfer sind jünger, "aggressiver", "depressiver", "erregbarer" und mehr "um Dominanz bemüht". Die Eigentums-/Gewaltopfer haben auch mehr bzw. schwerwiegendere Gewaltdelikte begangen bzw. angegeben als die 'reinen' Eigentumsopfer, und die sind häufiger bzw. schwerwiegender Opfer der insgesamt erfaßten Delikte. Dagegen sind, wie aus Tabelle 5.24 zu entnehmen ist, die Differenzen zwischen Eigentums-/Gewaltopfern und 'reinen' Gewaltopfern wesentlich geringer als zwischen Eigentums-/Gewaltopfern und "reinen" Eigentumsopfern. Die Eigentums-/Gewaltopfer sind etwas jünger und 'aggressiver' als 'reine' Gewaltopfer und begehen selbst etwas häufiger Eigentumsdelikte als jene. Eigentums-/Gewaltopfer weisen mehr "psychische Störmerkmale" auf als die "reinen" Eigentumsopfer; die "reinen" Gewaltopfer liegen mit ihren Werten etwa zwischen beiden Gruppen.

#### b. Kontrastgruppenanalyse

Bei der Berechnung der THETA/DELTA-Werte für die Gegenüberstellung von Gesamtopfern mit "reinen" Eigentumsopfern differenzierte die Variable "Erregbarkeit" (FPI 4) am besten zwischen den zwei Opfergruppen<sup>228)</sup>. Die stärker "erregbaren" Vpn sind häufiger Opfer von Eigentums- und Gewaltdelikten.

Tab elle 5.24

Vergleich: Eigentums-/Gewaltopfer  
mit "reinen" Gewaltopfern

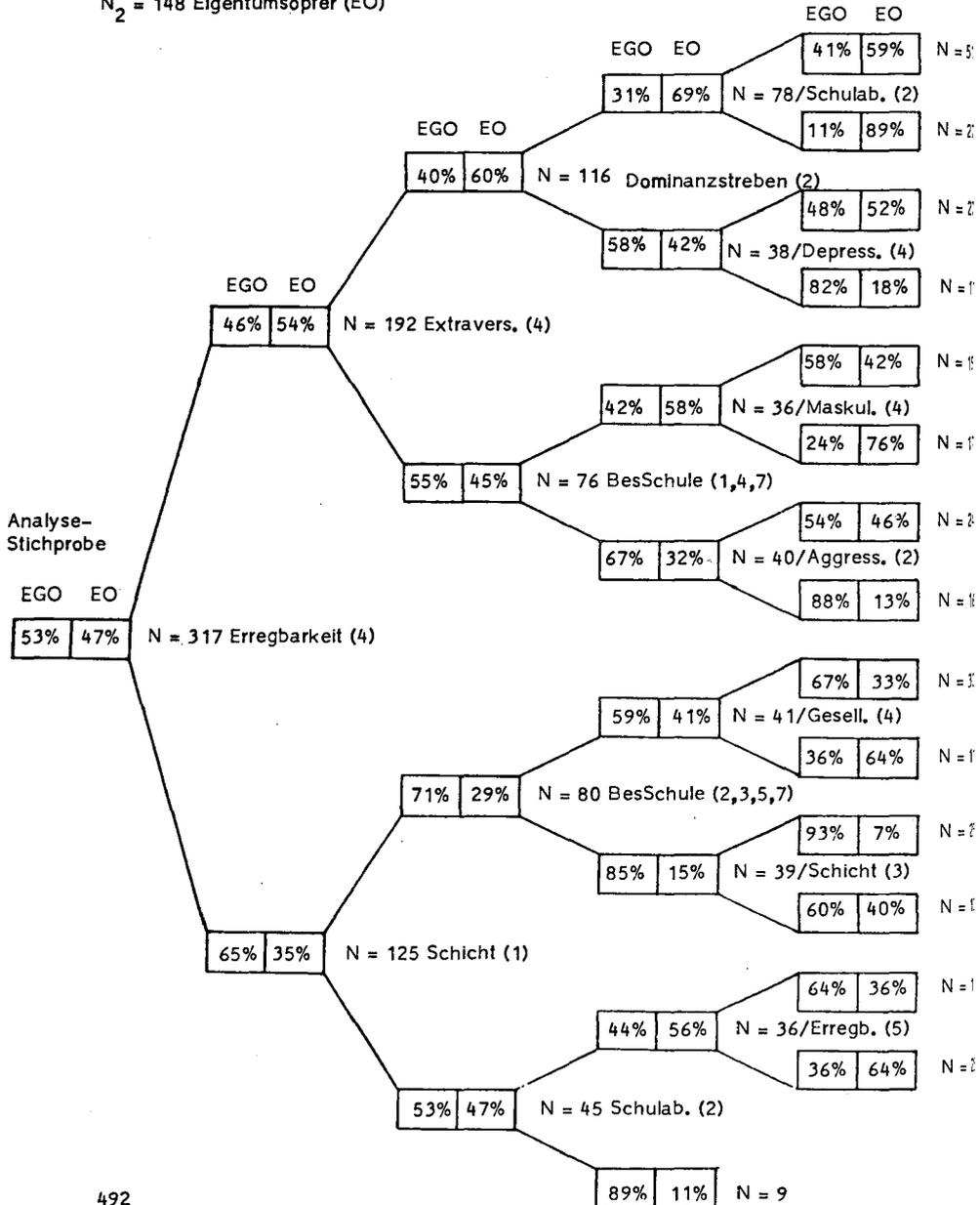
	Mittelwerte		t-Wert
	Eigentums-/ Gewaltopfer	"reine" Ge- waltopfer	
Alter	2.55	2.85	- 2.17 s
Aggressivität (FPI 2)	2.64	2.15	2.53 s
Eigentumstäterindex	2.60	1.56	2.15 s
	N=169	N=115	

Als "typische" Merkmalskonstellation für die "Eigentums-/Gewaltopfer" (im Gegensatz zu den "reinen" Eigentumsopfern) läßt sich nach Schaubild 5.11 nennen: erhöhte "Erregbarkeit", Angehörige der untersten sozialen Schicht, "besuchte Schule" (d.h. Vpn, die die Sonderschule, Realschule, Berufsschule oder Universität besuchen) und Vater gehörte den unteren drei sozialen Schichten an (bezogen auf insgesamt 5 Schichten nach Kleinig und Moore). Von den Vpn der Analysenstichprobe, die diese Merkmale auf sich vereinigten, waren 93% (N=29) Gesamtdeliktöpfe. "Typisch" für "reine" Eigen-tumsopfer sind verminderte "Erregbarkeit", durchschnittliche "Extraversion", vermindertes "Bemühen um Dominanz", Schulabschluß (d.h. Vpn, die mittlere Reife oder Abitur haben). Diejenigen Vpn der Analysenstichprobe, die diese Merkmale auf sich vereinigten, waren zu 89% (N=27) "reine" Opfer von Eigentumsdelikten.

In der Kontrastgruppenanalyse, die zwischen Eigentums-/Gewaltopfern und "reinen" Gewaltopfern durchgeführt wurde, zeigte ebenfalls das Merkmal "Erregbarkeit" die beste Differenzierungsfähigkeit. Die Eigentums-/Gewaltopfer sind "erregbarer" als die "reinen" Gewaltopfer <sup>229</sup>. Aus Schaubild 5.12 kann man folgende typische Merkmalskonstellation für Eigentums-/Gewaltopfer (im Gegensatz zu "reinen" Gewaltopfern) entnehmen: mittlere "Errebarkeit" und verminderte "Maskulinität". Von den Vpn der

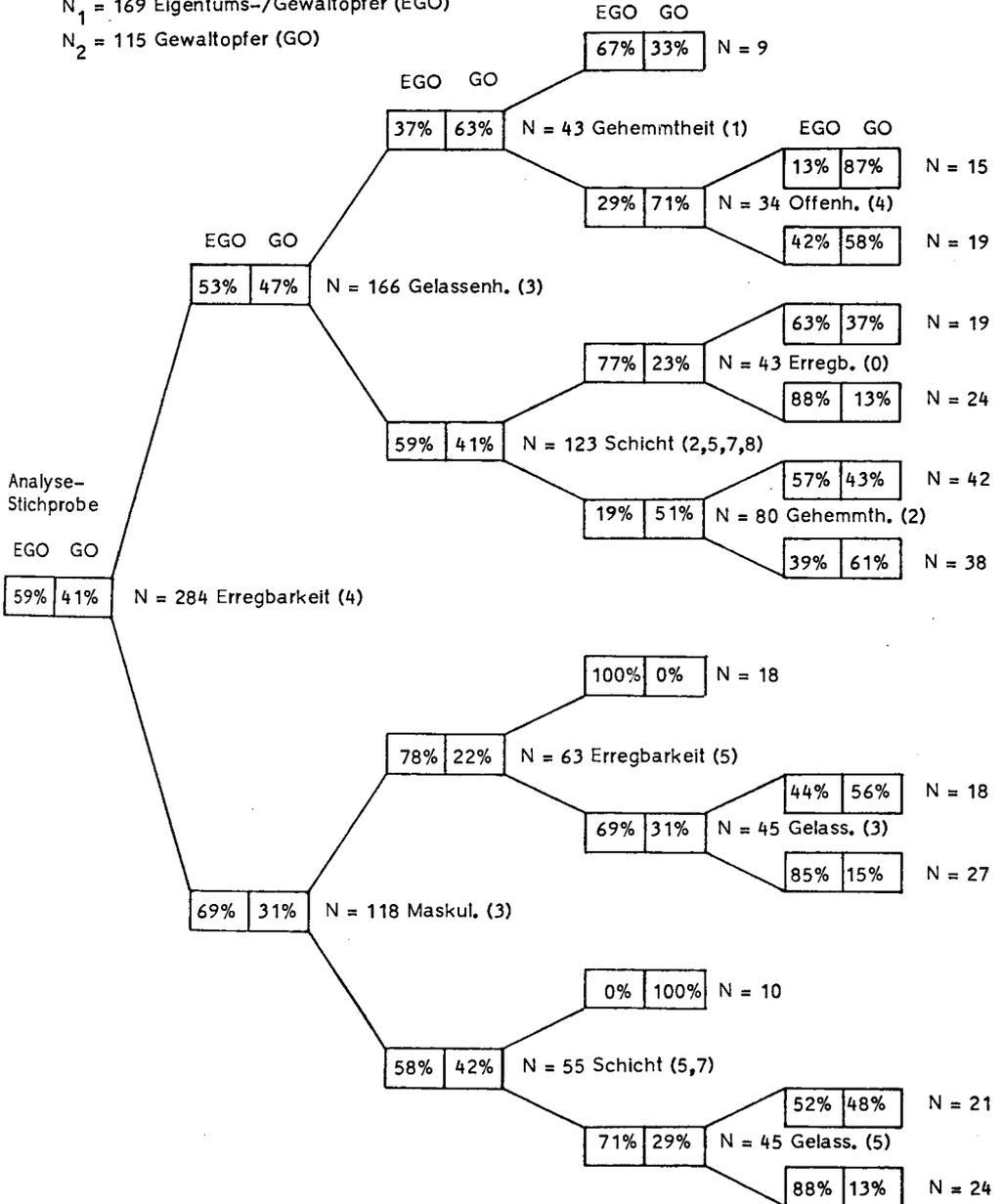
$N_1 = 169$  Eigentums-/Gewaltopfer (EGO)

$N_2 = 148$  Eigentumsopfer (EO)



$N_1 = 169$  Eigentums-/Gewaltopfer (EGO)

$N_2 = 115$  Gewaltopfer (GO)



Analysenstichprobe, die diese Eigenschaften auf sich vereinigten, waren 100% (N=18) Eigentums-/Gewaltopfer. Als "typische" Merkmalskonstellation für "reine" Gewaltopfer läßt sich nennen: verminderte "Erregbarkeit", mäßige "Gelassenheit", geringfügige bis starke "Gehemtheit", durchschnittliche bis geringe "Offenheit". Vpn mit den genannten Merkmalen waren zu 87% (N=15) "reine" Gewaltopfer.

#### 5.5 Interkorrelation zwischen den Täterindizes untereinander, den Opferindizes und zwischen Täter- bzw. Opferindizes

Die Berechnung von Korrelationen innerhalb der Täterindizes, der Opferindizes und zwischen diesen beiden Gruppen erscheint sinnvoll, da anzunehmen ist, daß beispielsweise Personen, die Eigentumsdelikte berichten, auch eher Gewaltdelikte berichten, und ferner, daß diese Personen auch mehr Opfersituationen angeben. In der Tabelle 5.25 sind die Korrelationen zwischen den 6 berechneten Indizes dargestellt. Nahezu alle Korrelationen erweisen sich als signifikant. Kein (statistisch) wesentlicher Zusammenhang besteht lediglich zwischen dem Index für Eigentumsdeliktstäter und dem Index für Gewaltopfer ( $r=.08$ ). Im übrigen läßt sich feststellen, daß Vpn, die eine hohe kriminelle Intensität hinsichtlich der Begehung von Eigentumsdelikten aufweisen, auch eine größere Intensität hinsichtlich der Begehung von Gewaltdelikten zeigen ( $r=.26$ ). Ferner sind Personen, die eine besonders große kriminelle Aktivität hinsichtlich Eigentumsdelikten zeigen, auch aktiver bei der Begehung aller erfaßten Delikte ( $r=.36$ ). Ein entsprechender Zusammenhang findet sich auch zwischen der Häufigkeit von Opfersituationen bei Eigentumsdelikten und den Opfersituationen insgesamt ( $r=.29$ ).

Hoch ist auch der Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Opfersituationen bei Gewaltdelikten und den Opfersituationen bei allen erfaßten Delikten ( $r=.39$ ). Personen, die häufig Opfer von Gewaltdelikten werden, werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch häufig Opfer von sonstigen Delikten.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß, je stärker die eigene kriminelle Aktivität in einem Deliktsbereich ist, umso größer auch die Wahrscheinlichkeit krimineller Aktivität in den übrigen Deliktsbereichen ist, und daß gleichzeitig mit der Intensität der kriminellen Aktivitäten auch die Wahrscheinlichkeit selbsterlittener Opfersituationen steigt (230).

Tabelle 5.25

Interkorrelationen der Schwereindizes

	Gewaltdelikt Täter	Eigentumsdelikt Täter	Gesamtdelikt Täter	Gewaltdelikt Opfer	Eigentumsdelikt Opfer	Gesamtdelikt Opfer
Gewaltdelikt Täter	-					
Eigentumsdelikt Täter	0.261 ss	-				
Gesamtdelikt Täter	0.171 ss	0.355 ss	-			
Gewaltdelikt Opfer	0.106 s	0.080 ns	0.221 ss	-		
Eigentumsdelikt Opfer	0.231 ss	0.277 ss	0.112 s	0.132 ss	-	
Gesamtdelikt Opfer	0.143 ss	0.121 ss	0.231 ss	0.387 ss	0.287 ss	-

## 5.6 Zusammenfassung

In unerwarteter Deutlichkeit wurden die Ergebnisse der regressionsanalytischen Auswertung auch in der eindimensionalen (t-Test) und quasi-multidimensionalen Auswertung (Kontrastgruppenanalyse) bestätigt.

Sowohl beim Mittelwertsvergleich wie bei der Kontrastgruppenbildung erwiesen sich die mit FPI erhobenen Persönlichkeitsmerkmale zur Vorhersage von Delinquenz wie auch der Opferneigung (statistisch) weitaus bedeutsamer als die (hier erhobenen) Sozial- und Statusvariablen.

Vor allem beim Vergleich der Tätergruppen untereinander erlaubten die Persönlichkeitsmerkmale wesentliche Aussagen. So konnte gezeigt werden, daß mit erhöhter Kriminalitätsbelastung (Eigentumstäter-, Gewalttäter-, Eigentums-/Gewalttäter) jene Persönlichkeitsmerkmale einen kontinuierlich zunehmenden Ausprägungsgrad aufweisen, die in ihrem Extrembereich als psychisch auffällig zu bewerten sein dürften und die bei einer solcherart charakterisierten Person auf eine verminderte Fähigkeit zur adäquaten Kontrolle und Planung der eigenen Handlungen schließen lassen. Einschränkungen dürften sich hieraus insbesondere für ein im Sozialbereich effektives und verantwortliches Handeln ergeben.

Auch bei den Opfergruppen bewiesen die Persönlichkeitsmerkmale aufs neue ihre Differenzierungsfähigkeit. Besonders für die Merkmale "Aggressivität" und "Dominanzstreben" zeigten sich (statistisch signifikante) Zusammenhänge mit der Häufigkeit des Opferwerdens. Überraschend war jedoch die deutliche Verschränkung zwischen Delinquenzbelastung und Opferneigung. So ergab die Berechnung der Korrelationen von Opfer- und Täterindizes, daß mit der Stärke der kriminellen Aktivität auch die Wahrscheinlichkeit selbsterlittener Opfersituationen steigt bzw. vice versa. Vor allem bei den Gruppen der Eigentums-/Gewaltopfer und Eigentums-/Gewalttäter scheint die Annahme bestätigt – nicht zuletzt aufgrund ähnlicher Merkmalsausprägungen im FPI –, daß es sich häufig um identische Personen handelt, die oft kriminelle Taten begehen oder erleiden.

## 5.7 Abschließende Bewertung

Aus der sich durchgängig in allen Abschnitten dieses Kapitels bestätigenden erhöhten Bedeutung individueller Persönlichkeitsmerkmale für das Begehen und Erleiden von Delikten soll nun nicht voreilig auf eine weniger große Bedeutsamkeit soziostruktureller Daten geschlossen werden. Wenn sich Sozial- und Statusmerkmale in unserer Unter-

suchung als weniger aussagefähig erwiesen, so dürfte sich dies doch nicht unwesentlich auf den spezifischen Charakter der Vpn-Gruppe oder die zugrundegelegte Variablenauswahl zurückführen lassen. Eine Erhebung an den Einwohnern einer mittleren Kleinstadt schließt wahrscheinlich solche Einflüsse von vornherein aus, wie sie insbesondere in den Vorstadtgettos und Obdachlosensiedlungen von Großstädten ihre kriminogene Wirkung entfalten.

Das Milieu solch kleiner übersehbarer Stadtgebilde bietet einer "kriminellen Karriere" sicher weit weniger Verstärkungsbedingungen als dies innerhalb krimineller Banden in der Anonymität der Großstadt möglich wird.

Auch dürfte mit der aus dem Beruf des Vaters erschlossenen Schichtvariablen in einem Kleinstadtmilieu wohl weniger an schichtspezifischen Einstellungen, Sozialisationstechniken und Sozialisationsnachteilen erfaßt werden als dies bei einer Probandengruppe aus industriellen Arbeitersiedlungen möglich wäre. Aber nur dann, wenn solche Merkmalsbereiche in die Messung eingehen, wäre ein korrelativer Zusammenhang zwischen Schicht und delinquentem Verhalten wahrscheinlich<sup>231)</sup>.

Unsere Ergebnisse sollen denn auch keineswegs einer psychologistischen Auffassung von Kriminalität das Wort reden, in der delinquentes Verhalten in kausaler Abhängigkeit von dispositionellen und konstitutionellen Gegebenheiten des Individuums gesehen wird. Immerhin könnten sie aber dazu anregen, einseitige soziologische Betrachtungsweisen zu revidieren, die oft genug mit dem stereotypen Verweis auf Sozialisationsbedingungen enden, ohne daß der Versuch gemacht würde, längst vorliegende psychologische Erkenntnisse über psychische Bedingungen delinquenten Verhaltens zu integrieren<sup>232)</sup>. So können die vorliegenden Ergebnisse sicherlich nicht den Stigmatisierungseinwand entkräften, Stigmatisierungsprozesse sind bereits vor dem Kontakt mit Polizei, Jugendamt etc. anzunehmen<sup>233)</sup>, doch geben sie der Forderung nach einer Korrektur des "reinen", die Primärdevianz vernachlässigenden, labeling-Ansatzes neue Berechtigung<sup>234)</sup>.

Zweifellos wird man das Phänomen "deviantes Verhalten" in Zukunft nur mit Hilfe multipler Erklärungsansätze und entsprechender Untersuchungsanordnungen angehen können. Mit dieser Notwendigkeit der zusätzlichen Berücksichtigung von persönlichkeits-, entwicklungs- und sozialpsychologischen Determinanten abweichenden Verhaltens wird sich aber auch die Integration der Ergebnisse in ein interdisziplinär-übergreifendes theoretisches Gebäude erschweren<sup>235)</sup>. Zukünftigen Forschungsarbeiten wird es deshalb in erster Linie auf die analytische Durchdringung der Interdependenz psychologischer und soziologischer Faktoren ankommen müssen. Auf die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven kann jedenfalls bei der theoretischen Strukturierung komplexer Devianzphänomene nicht verzichtet werden<sup>236)</sup>.

## Anmerkungen zu Kapitel 5

- 1) Einführend dazu Kerscher 1977; Lamnek 1979; Wiswede 1979.
- 2) Vgl. die soziologischen Kriminalitätstheorien von Cohen, Cloward, Matza, Merton, Miller, Sutherland, Sykes und anderen im Überblick in Sack und König 1974.
- 3) Vgl. dazu den "labeling approach" (dt. Etikettierungs-, Definitions- oder sozialer Reaktionsansatz) bei Becker 1967; Lemert 1951, 1967; hierzu für den deutschen Sprachraum Sack 1968; 1978.
- 4) Beispielhaft für eine psychologische Kriminalitätstheorie Eysenck 1977. Vgl. auch die Arbeiten von Aichhorn 1957; 1964; Alexander und Healy 1969; Dechene 1975; Eissler 1949; Friedlander 1947; Jochelson und Samenow 1976; Rauchfleisch 1981.
- 5) Kaiser 1980, S. 143; vgl. Sutherland und Cressey 1978, S. 176.
- 6) Göppinger 1980, S. 72.
- 7) Eysenck 1977; vgl. auch die Darstellung bei Bartol 1980, S. 32 ff.; Feldmann 1977, S. 143 ff.; Passingham 1972.
- 8) Eysenck und Eysenck 1976.
- 9) Gray 1981.
- 10) Vgl. Eysenck und Eysenck 1978; kritisch Füllgrabe 1976 und Taylor, Walton und Young 1973, S. 47 ff.
- 11) Vgl. zu den vernachlässigten Aufgaben einer täterbezogenen Forschung Lösel 1980, S. 144 f. mit einigen Vorschlägen.
- 12) Ders. 1980, S. 144.
- 13) Ders. 1975, S. 15.
- 14) Wolfgang 1960, S. 222. Vgl. dazu auch Kaiser 1980, S. 24 f.; Sellin 1968, S. 507 führt Ferri als Vorläufer an.
- 15) Matza 1964, S. 1-32.
- 16) Vgl. Kaiser 1980, S. 24 f.
- 17) Vgl. Göppinger 1980, S. 76 ff.; Opp 1974, S. 212 ff.; Wolfgang und Ferracuti 1967, S. 43 ff., 58 ff.
- 18) Healy 1969, S. 22.
- 19) Ders. 1969, S. 23.
- 20) Burt 1931, S. 599.
- 21) Ders. 1931, S. 600.

- 22) Vgl. z.B. schon Healy 1969, S. 130 ff. mit seiner Unterscheidung von 'main' und 'minor causative factors'.
- 23) Vgl. Healy 1969.
- 24) Vgl. Healy und Bronner 1969.
- 25) Vgl. dies. 1969a.
- 26) Vgl. Burt 1981.
- 27) Vgl. Slavson 1975.
- 28) Vgl. Glueck 1977, S. 169, mit einer chronologischen Bibliographie der zahlreichen Glueckschen Veröffentlichungen von 1923-1974; Kap. 10 dieser Biographie gibt einen kurzen Überblick über wesentliche Forschungsschwerpunkte; als bedeutendstes Werk gilt das 1950 erschienene 'Unraveling Juvenile Delinquency', vgl. Glueck und Glueck 1950.
- 29) Vgl. Powers und Witmer 1951.; Ferguson 1952; McCord, McCord und Zola 1969; Robins 1966; Conger und Miller 1966; Rosenquist und Megargee 1969; West 1969; West und Farrington 1973; 1977.
- 30) Göppinger 1980, S. 76 ff.; vgl. auch Hartmann 1977, der sich in seiner Studie direkt auf die Gluecks bezieht.
- 31) Vgl. z.B. Göppinger 1980, S. 79 ff.; Kaufmann 1971, S. 249 ff.; Moser 1970, S. 108 ff.
- 32) Vgl. Glueck und Glueck 1950; 1956; 1962; 1964; 1968; 1972; 1974 in deutscher Sprache vgl. Glueck 1961; Glueck und Glueck 1963.
- 33) Tappan 1949, S. 64 f.
- 34) Vold 1958, S. 155.
- 35) Cohen 1970, S. 78; vgl. auch Hartung 1958 mit seiner Kritik.
- 36) Wilkins 1964, S. 37.
- 37) Matza 1964, S. 23.
- 38) Cohen 1970, S. 78.
- 39) Vold 1979, S. 419.
- 40) Gibbons 1977, S. 199 f.; 1981, S. 98 f.
- 41) Sack 1978, S. 209.
- 42) Vgl. Glueck und Glueck 1950, S. 3 ff.
- 43) Dies. 1950, S. 7.
- 44) Vgl. Mannheim 1974, S. 10 f.
- 45) Vgl. Glueck 1956; 1961; Glueck und Glueck 1964, S. 243 ff.
- 46) Vgl. Sutherland und Cressey 1955, S. 59 ff., S. 63 ff.; Cressey 1968, S. 471 ff.

- 47) Glueck 1956, S. 108; Glueck und Glueck 1964, S. 260; vgl. auch Glueck 1961.
- 48) Vgl. Wiswede 1979.
- 49) Vgl. Wolfgang und Ferracuti 1967, S. 58 ff.; vgl. auch Wolfgang 1961, 141 ff.
- 50) Hirschi und Selvin 1973, S. 178 ff.
- 51) Vgl. Wolfgang und Ferracuti 1967, S. 63.
- 52) Kaiser 1980, S. 134.
- 53) Vgl. z.B. Hirschi und Gottfredson 1980, S. 11 sowie die in diesem Band veröffentlichten Forschungsberichte in der Tradition des multifaktoriellen Ansatzes.
- 54) Vgl. auch Buikhuisen 1979.
- 55) Vgl. z.B. die Auseinandersetzung bei Hagan 1973 mit den impliziten Vorannahmen des 'labeling approachs' und deren Auswirkung auf den persönlichkeitspsychologischen Ansatz.
- 56) Vgl. z.B. Lösel 1975, S. 14.
- 57) So Kaiser 1980, S. 141; vgl. dazu die Lehrbücher von Göppinger 1980 oder Kaufmann 1971.
- 58) Etliche amerikanische Kriminologielehrbücher rekurren nur mehr in historischen Betrachtungen auf den täterorientierten Ansatz. Kaiser 1980, S. 108 spricht in seiner Analyse der Gegenwartsströmungen und Entwicklungstendenzen nicht zu Unrecht von einem "gewissen Bedeutungsverlust der nur (Hervorhebung durch Verf.) täterorientierten Analyse", verkennt aber in dieser "Relativierung der Persönlichkeitsforschung" keineswegs die Notwendigkeit auch individualisierender Betrachtungen, damit erforderlicher ergänzender Studien über primäre Abweichungen im Rahmen eines täterorientiert-psychologischen Paradigmas. Vgl. auch ders. 1980, S. 141 ff.
- 59) Kaiser 1980, S. 143.
- 60) Trotz Kritik an den bisherigen Leistungen persönlichkeitspsychologisch orientierter Forschung in der Kriminologie kommt z.B. auch Gibbons 1979, S. 212 ff. nicht umhin, für den Einbezug psychologischer Aspekte in der Kriminologie zu plädieren. Vgl. auch Gibbons 1977, S. 155 ff.
- 61) Vgl. Gibbons 1977, S. 182; 1979, S. 214.
- 62) Vgl. z.B. Abrahamsen 1960; Aichhorn 1957; 1964; Alexander und Healy 1969; Cleckley 1976; Eissler 1949; Friedlander 1947; Glover 1960; Lewis und Balla 1976; Marohn 1979; Marohn et al. 1979; 1980; McCord, Offer et al. 1979; Rauchfleisch 1981; McCord und McCord 1956; 1964; Nass 1959; Nass und Eisen 1977; Nissen 1980; Yochelson und Samenow 1976.
- 63) Vgl. z.B. Cortes und Gatti 1972; Hippchen 1978; Mednick und Christiansen 1977; Moran 1980; Shah und Roth 1974; Yeudall 1980; Zang und Leyking 1981, S. 157 ff.
- 64) Schuessler und Cressey 1950.
- 65) Dies. 1950, S. 476.
- 66) Vgl. dies. 1950, S. 483 f.

- 67) Vgl. z.B. Sutherland and Cressey 1978, S. 163 ff.
- 68) Vold 1958, S. 126; 1979, S. 139.
- 69) Vgl. Clinard 1959, S. 518; Clinard und Meier 1979, S. 109 ff.
- 70) Mannheim 1974, S. 344.
- 71) Waldo und Dinitz 1967.
- 72) Vgl. Dahlstrom, Welsh und Dahlstrom 1972, S. 84, S. 269 f.; 1975, S. 60 ff.; zur deutschen Version des MMPI vgl. Spreen 1963.
- 73) Vgl. Waldo und Dinitz 1967, S. 200 ff.; auch Lösel 1975, S. 16.
- 74) Waldo und Dinitz 1967, S. 202.
- 75) Tennenbaum 1977.
- 76) Ders. 1977, S. 228.
- 77) Vgl. auch Lösel 1975, S. 17 ff.; 1980, S. 144 ff. mit Hinweisen auf die Probleme empirischer Forschung; siehe auch Stephan 1979.
- 78) Da die Darstellung eher zum Zwecke der Illustration erfolgt, ist sie weniger eine systematische Analyse unter vergleichender, evaluativer Perspektive, was an sich wünschenswert wäre, um eine angemessene Gewichtung des bisherigen Ertrags persönlichkeitspsychologischer Delinquenzforschung vornehmen zu können. Angesichts des Umfangs vorliegender Forschungsergebnisse zu diesem Bereich kann dies allerdings als eigenständige, noch zu leistende Aufgabe angesehen werden, welche in diesem Rahmen nicht zu bewältigen war.
- 79) Vgl. Hathaway und Monachesi 1953; 1963; zusammenfassend Monachesi und Hathaway 1969.
- 80) Vgl. Dahlstrom, Welsh und Dahlstrom 1972, S. 1, 84; 269 f.; 1975, Chap. 3 mit weiteren Nachweisen; zur deutschsprachigen Version des MMPI vgl. Spreen 1963; im Zusammenhang mit Delinquenzdiagnostik vgl. auch Baltus, Wender und Steigerwald 1968; Schmitt und Steigerwald 1971; Schmitt, Steigerwald und Schneider 1974; Steigerwald und Schmidt 1974.
- 81) Hathaway und Monachesi 1957.
- 82) Hathaway, Monachesi und Young 1960.
- 83) Vgl. Dahlstrom, Welsh und Dahlstrom 1975, 61 ff.
- 84) Hathaway und Monachesi 1963; Briggs und Wirt 1965; Hanley 1979.
- 85) Hindelang und Weis 1972, S. 269.
- 86) Hindelang 1971.
- 87) Hindelang und Weis 1972.
- 88) Hindelang 1972.
- 89) Taylor 1968.

- 90) Francis und Taylor 1968.
- 91) Francis 1970.
- 92) Black 1972.
- 93) Burgess 1972.
- 94) Hoghugh und Forrest 1970.
- 95) Eysenck und Eysenck 1970.
- 96) Dies. 1977.
- 97) Smith und Smith 1977.
- 98) Wilson und McLean 1974.
- 99) Powell 1977.
- 100) Forrest 1977.
- 101) Buikhuisen und Hemmel 1972.
- 102) Allsopp und Feldman 1976.
- 103) Eysenck und Eysenck 1974.
- 104) Gossop und Kristjansson 1977.
- 105) Hamson und Kline 1977.
- 106) Bartol und Holanchock 1979.
- 107) Jorm 1977.
- 108) Rathus und Siegel 1980.
- 109) Vgl. auch Monachesi und Hathaway 1968, 214, in deren Studie die Personengruppe mit hohem F-Wert zugleich die Gruppe mit dem höchsten Anteil Delinquenter war.
- 110) West 1969.
- 111) West und Farrington 1973.
- 112) Dies. 1977.
- 113) Wadsworth 1979.
- 114) Glueck und Glueck 1950; 1956; 1962; 1968; vgl. zusammenfassend Hartmann 1977, 6 ff.; Moser 1970, S. 108 ff.
- 115) Gough 1965.
- 116) Vgl. Delhees 1977 mit weiteren Nachweisen.
- 117) Vgl. Baltes, Wender und Stelgerwald 1968; Dahlstrom, Welsh und Dahlstrom 1972, S. 84; Eysenck und Eysenck 1971; Hathaway und Monachesi 1963; Kvaraceus 1966, S. 87 ff.

- 118) Vgl. Dinitz, Reckless und Kay 1958; Dinitz, Scarpitti und Reckless 1962; Lively, Dinitz und Reckless 1962; Reckless und Dinitz 1967; Reckless, Dinitz und Murray 1956; 1957; Scarpitti, Murray, Dinitz und Reckless 1960; Simpson, Dinitz, Kay und Reckless 1960; Marshall 1973; Tangri und Schwartz 1967; Schwartz und Stryker 1970 sowie Kaplan 1975; 1980.
- 119) Bayreuther 1978; Biron, Caplan und LeBlanc 1975; Caplan 1975; Deschênes und Biron 1980; Frechêtte und LeBlanc 1979; 1980.
- 120) Horn 1961.
- 121) Dettenborn 1971; vgl. auch Dettenborn und Fröhlich 1974, S. 61 ff.
- 122) Amelang und Rodel 1970.
- 123) Villmow-Feldkamp 1976, S. 13.
- 124) Amelang und Rodel 1970, S. 172 f.
- 125) Witte und Witte 1974.
- 126) Deusinger 1973.
- 127) Häcker, Schwenkmezger und Utz 1976.
- 128) Hormuth et al. 1977.
- 129) Amelang und Wantoch 1971.
- 130) Dies. 1971, S. 388.
- 131) Dies. 1971, S. 389.
- 132) Stephan 1976; vgl. auch ders. 1976a, 1977.
- 133) Rother 1970.
- 134) Ders. 1970, S. 179.
- 135) Lösel 1975.
- 136) Ders. 1975, S. 231.
- 137) Rother 1970.
- 138) Lösel und Wüstendörfer 1976.
- 139) Vgl. Hormuth et al. 1977.
- 140) Vgl. Kaiser 1976, S. 200.
- 141) Walter, Merschmann und Höhner 1975.
- 142) Vgl. auch Remschmidt, Merschmann, Walter und Höhner 1976.
- 143) Villmow-Feldkamp 1976.
- 144) Trautner 1977; vgl. dazu auch Stephan 1979 mit einigen kritischen Bemerkungen.
- 145) Schwenkmezger 1977.

- 146) Utz 1979.
- 147) Dillig 1976; vgl. auch Deusinger 1973 sowie Trautner 1979; Trautner und Schuster 1975.
- 148) Trommsdorf, Haag und List 1979.
- 149) Rolinski 1977; 1978; im übrigen mit der gleichen Untersuchungsgruppe wie Trautner 1977.
- 150) Vgl. z.B. Quensel 1971; Schwind und Eger 1973; Stephan 1972; 1974; 1979.
- 151) Vgl. z.B. Amelang und Rodel 1970; Amelang und Wantoch 1971; Walter et al. 1975.
- 152) Vgl. hierzu die Diskussion bei Opp 1972; Sack 1972; 1978.
- 153) Mannheim 1974, S. 342 f.
- 154) Lamnek 1979, S. 92.
- 155) Moser 1978, S. 346.
- 156) Vgl. Amelang und Wantoch 1971; Rother 1970; Lösel 1975.
- 157) Peters 1972.
- 158) Zur begrifflichen Klärung vgl. Lemert 1951, S. 75 f.; 1967, S. 40 ff.
- 159) McNaughton-Smith 1975; Weis 1972; vgl. auch Lösel 1978.
- 160) Lösel und Wüstendörfer 1976, S. 177.
- 161) Lösel 1973, S. 143; 1980, S. 144.
- 162) Holzkamp 1972, S. 80.
- 163) Vgl. Amelang und Rodel 1970.
- 164) Vgl. Walter et al. 1975.
- 165) Vgl. hierzu die Forderung von Kaiser 1973, S. 149 nach einer Verknüpfung von Opfer- und Täterbefragung in einer nach Raum und Zeit überblickbaren Bevölkerungsgruppe.
- 166) Zur Frage der methodischen Mängel der Genauigkeit, Widerspruchsfreiheit und Verlässlichkeit der erfragten Delinquenz, vgl. vor allem McClintock 1970, S. 9–34.
- 167) Nach Kleining und Moore 1968.
- 168) Nach Fahrenberg, Selg und Hampel 1978.
- 169) Vgl. hierzu das Kapitel 3.
- 170) Die stichwortartige Beschreibung wurde dem FPI-Handbuch, 3.Aufl. 1978, S. 48 ff. entnommen.
- 171) Diese Verfahrensweise ist zwar vom psychologisch-diagnostischen Standpunkt aus betrachtet nicht voll befriedigend, jedoch bei der hier behandelten Fragestellung, wo es zunächst eher um diskriminative als ätiologische Probleme geht, nicht unüblich; vgl. z.B. Lösel und Wüstendörfer 1976.

- 172) Vgl. Dahlstrom et al. 1972, S. 84, 269 ff.; 1975, S. 60 ff.; Waldo und Dinitz 1967, S. 189 f.; Tennenbaum 1977, S. 227 ff.
- 173) Fahrenberg et al. 1978, S. 38 ff. Bei einer testtheoretischen Analyse des FPI-K konnten Kury und Stephan 1976 eine weitgehende Übereinstimmung der von ihnen erhobenen Daten mit den Werten der Eichstichprobe feststellen. Wie aus einem Vergleich der Korrelationsmuster der Skaleninterkorrelationen bei der Eichstichprobe und den an ihrer Stichprobe erhobenen Daten hervorgeht, sind die von Fahrenberg et al. 1978, aus dem gesamten Itempool konstruierten Skalen des FPI-K als stabil anzusehen.
- 174) Vgl. Fahrenberg et al. 1978, S. 93 f. Vgl. auch Sorgatz, Sorgatz und Wendt 1979; Sorgatz, Wendt und Sorgatz 1979; Schwenkmezger 1977; Utz 1979.
- 175) In den Voruntersuchungen wurde überprüft,
- a) inwieweit die Probanden bestimmte Sachverhalte unter dem juristisch zutreffenden Tatbestand subsummieren konnten (vgl. Stephan 1972a; Kürzinger 1973).
  - b) ob für das Verständnis der genannten Delikte eine schlagwortartige Nennung des Tatbestandes (z.B. "Freiheitsberaubung") oder die Vorgabe von Deliktsdefinitionen günstiger ist (vgl. Stephan 1972a); vgl. Kap. 2.
- 176) Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Dunkelfelduntersuchung mit den Resultaten der offiziellen Kriminalstatistik zu erreichen, mußten die Beschreibungen der Tatbestände weitgehend an die Legaldefinitionen angelehnt werden (vgl. Stephan 1972, S. 273). Ähnlich fragten auch Schwind und Eger (1973, S. 155 in ihrer Untersuchung vor allem "aus Gründen der Klarheit" usw. nach Tatbeständen des StGB. Nicht aufgenommen in den Fragenkatalog wurde von ihnen sog. prädelinquentes Verhalten (wie etwa bei Brusten und Hurrellmann 1973).
- 177) Villmow-Feldkamp 1976.
- 178) Zur Kontrastgruppenanalyse allgemein Mayntz, Holm und Hübner 1971, S. 219 ff. Für unsere Untersuchung wurde bei der Kontrastgruppenanalyse mit dem Programm THAID (A sequential analysis program for the analysis of nominal scale dependant variables) gearbeitet; vgl. Messenger und Morgan 1973.
- 179) Vgl. hierzu auch Stephan 1976, S. 276 ff.; 1976a, S. 246 ff. sowie S. 162 ff., 231 ff.; Sessar 1981, S. 143 ff., 180 ff. mit weiteren Anwendungsbeispielen.
- 180) Eine genauere Beschreibung des Vorgehens mit einer die Analyseschritte verdeutlichenden Graphik wird im folgenden Kapitel 5.2.2.3 dargestellt.
- 181) Im Gegensatz zu Korrelationsanalysen erlauben Regressionsmodelle durch Angabe einer Wirkungsrichtung von Einflußgröße eine sinnvolle Aufteilung der Variablen in Kriteriums- und Prädiktorvariablen. Korrelationsmodelle implizieren keine Wirkungsrichtung.
- 182) Vgl. etwa im folgenden die Tab. 5.2, 5.3, 5.5 etc. mit den Ergebnissen der multivariaten Analyse.
- 183) Vgl. Cohen 1968; Cohen und Cohen 1975.
- 184) Vgl. hierzu auch Maiers Zuordnung von Verhaltenstypen zu zwei Arten von Delikten (zit. in Lange 1970, S. 237).

- 185) Um zu vermeiden, daß durch extreme Einzelwerte die Mittelwerte und die Varianz der jeweiligen Teilstichproben verzerrt werden, erschien es sinnvoll, bei denjenigen Vpn, die zu den 5% am stärksten belasteten Vpn gehörten, einen standardisierten Extremwert zu verwenden. Als Extremwert für diese 5% wurde der Wert derjenigen Vpn genommen, die innerhalb dieser 5% den niedrigsten Indexwert zeigte. Dieses Vorgehen gewährleistet einen Ausschluß von Zufallsfehlern bei der Kreuzvalidierung und kann hinsichtlich der inhaltlichen Interpretation als zulässig angesehen werden.
- 186) Auf die als zweckmäßig erachtete Handhabung, hier nur die Hilfsbenennungen der Skalen zu verwenden, wurde schon hingewiesen. Diesen Etikettierungen kommt selbst noch keine unmittelbare persönlichkeitsdiagnostische Bedeutung zu, sie werden zunächst nur aus praktischen Erwägungen deskriptiv herangezogen. Vgl. im übrigen die Ausführungen in der Handanweisung zum FPI, besonders die Kapitel 6 und 8.
- 187) Vgl. Fahrenberg et al. 1978, S. 143.
- 188) Kury und Stephan 1976.
- 189) Vgl. Fahrenberg et al. 1978, S. 59.
- 190) Vgl. ders. et al. 1978, S. 51 f.
- 191) Vgl. Kury und Stephan 1976, S. 88; ebenso Fahrenberg et al. 1978, S. 40.
- 192) Byrne 1964.
- 193) Vgl. Villmow-Feldkamp 1976, S. 158 sowie Lösel und Wüstendörfer 1976, S. 185.
- 194) Interessanterweise konnte auch Lösel 1975, S. 93 keine Zusammenhänge zwischen der Geselligkeitskomponente des Eysenckschen Extraversionskonstrukts und der Delinquenzbelastung feststellen. Vgl. im übrigen zum Supressorkonzept Halling 1981.
- 195) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Emotionale Labilität=(.226), Depressivität=(.190), Alter=(.167), Aggressivität=(.167), Erregbarkeit=(.167), Gehemmtheit=(.143), Maskulinität=(.143), Geselligkeit=(.143), zuletzt besuchte Schule=(.131), Extraversion=(.119), Offenheit=(.119), soziale Schicht der Vpn=(.095), Schulbildung=(.083), Gelassenheit=(.083), Dominanzstreben=(.071), soziale Schicht des Vaters=(.071), Familienstand=(.048), Nervosität=(.036), (in Klammern die Theta/Delta-Werte).
- 196) Vgl. hierzu auch die Ergebnisse von Hormuth et al. 1977. Danach unterscheiden sich Delinquente von Nichtdelinquenten der gleichen Schicht durch erhöhte Scores in den FPI-Skalen Nervosität, Aggressivität, Depressivität, Erregbarkeit, Offenheit, Extraversion und emotionale Labilität.
- 197) Vgl. Bohnsack 1973, S. 70.
- 198) Vgl. hierzu auch Amelang und Wantoch 1971, S. 386.
- 199) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Erregbarkeit=(.313), Extraversion=(.299), Dominanzstreben=(.284), soziale Schicht des Vaters=(.224), Depressivität=(.209), Emotionale Labilität=(.209), zuletzt besuchte Schule=(.194), Geselligkeit=(.194), Gehemmtheit=(.194), Aggressivität=(.194), soziale Schicht der Vpn=(.104), Nervosität=(.104), Maskulinität=(.104), Alter=(.090), Schulbildung=(.090), Gelassenheit=(.090), Offenheit=(.060), Familienstand=(.015) (in Klammern jeweils die Theta/Delta-Werte).

- 200) Kelly und Veldman (1964) ist es gelungen, anhand von psychomotorischen Aufgaben aufzuzeigen, daß das Merkmal der Impulsivität für Delinquente bereits charakteristisch ist, bevor das erste Delikt begangen bzw. registriert wird.
- 201) Schwitzgebel 1976, S. 35. Auch die auf Eysencks Persönlichkeitsmodell aufbauenden Studien versuchen neuerdings, durch Aufspaltung der Extraversionsdimension in 'Impulsivität' und 'Sozialität' eine verstärkte Berücksichtigung der Teilkomponenten bei der Delinquenzklärung zu betreiben; vgl. Eysenck und Eysenck 1971; Lösel 1975; Gray (1981) 'dimensioniert' sogar neu und kommt anstatt zu Extraversions- (und Neurotizismus-) Dimension zu Impulsivitäts- (und Ängstlichkeits-) Dimension.
- 202) Einige Parallelen zu den in Tab. 5.7 wiedergegebenen Werten finden sich beispw. in den von Walter et al. 1975 veröffentlichten Ergebnissen. Jene Personen, die sich in einer Dunkelfeldbefragung als hochbelastet erwiesen, waren auch signifikant 'aggressiver, dominanter, extravertierter, geselliger und offener', gemessen mittels des FPI.
- 203) Zur Affinität zwischen Täter und Opfer vgl. Göppinger 1980, S. 596 f.
- 204) Variablen in der Reihe der Differenzierungsfähigkeit: Aggressivität=(.333), Dominanzstreben=(.296), Alter=(.296), Depressivität=(.259), Emotionale Labilität=(.259), Erregbarkeit=(.241), zuletzt besuchte Schule=(.241), Extraversion=(.185), Schulbildung=(.185), Offenheit=(.167), Maskulinität=(.167), Gehemtheit=(.148), soziale Schicht des Vaters=(.148), Geselligkeit=(.130), Familienstand=(.130), Gelassenheit=(.111), soziale Schicht der Vpn=(.111), Nervosität=(.056).
- 205) Daß Persönlichkeitsmerkmale auch eher als demographische Daten dazu geeignet sind, Aussagen über die Wahrscheinlichkeit erneuten delinquenten Verhaltens zu machen, legen auch Untersuchungsergebnisse von Roberts et al. 1974 nahe.
- 206) Der geringe Vorhersagewert der Schichtvariablen könnte allerdings auch als ein Methodenartefakt interpretiert werden. So konnten auch Brusten und Hurrelmann 1973 keinen spürbaren Einfluß auf Schichtzugehörigkeit auf die Gesamt-delinquenzbelastung feststellen, sofern als Schichtindikator die Stellung des Vaters im Beruf und das Ausbildungsniveau der Eltern herangezogen werden. Dagegen wurde der Einfluß der Schichtzugehörigkeit auf die Delinquenzbelastung sehr deutlich, als die Einschätzung der sozialen Herkunft durch die Lehrer als Schichtindikator herangezogen wurde (1973, S. 134).
- 207) Multiple Regressionsanalysen, die innerhalb einer Untersuchung von Lösel und Wüstendörfer 1976 durchgeführt wurden, belegen ebenfalls, daß mit Hilfe der neun Grundskalen des FPI wesentliche Varianzanteile der Delinquenzbelastung im Dunkelfeld aufgeklärt werden konnten. Mit zunehmender Delinquenzbelastung zeigten die Vpn vermehrte spontane Aggressivität sowie erhöhtes Dominanzstreben. Ähnliche Ergebnisse zeigten sich in einem Vergleich zwischen offiziellen Straftätern und nicht-delinquenten Jugendlichen (Hormuth et al. 1977). Delinquente wiesen auf den Skalen Nervosität, Aggressivität, Offenheit, Extraversion und Neurotizismus deutlich höhere Werte auf. Auch bei Walter et al. 1975 waren die im Dunkelfeld hoch-belasteten Probanden in allen Schichten signifikant aggressiver, dominanter, offener und extravertierter. Allerdings gaben Probanden mit extremer Merkmalsausprägung im FPI genau so viele Delikte zu wie die psychisch Unauffälligen. Der korrelative Zusammenhang war damit zwar positiv, jedoch unspezifisch.
- 208) McDonald (1969) berichtet von einem ähnlich starken Einfluß der Variablen "Schultyp" in seiner Studie.

- 209) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: zuletzt besuchte Schule=(.246), soziale Schicht des Vaters=(.236), Dominanzstreben=(.225), Extraversion=(.178), Erregbarkeit=(.168), Gehemmtheit=(.153), Gelassenheit=(.133), Offenheit=(.133), Maskulinität=(.132), Emotionale Labilität=(.101), Schulbildung=(.097), soziale Schicht der Vpn=(.085), Nervosität=(.083), Depressivität=(.071), Aggressivität=(.069), Alter=(.061), Geselligkeit=(.060), Familienstand=(.057).
- 210) Dieser Zusammenhang könnte evtl. unter Hinweis auf die Frustrations-Aggressions-Hypothese von Dollard et al. 1971 interpretiert werden.
- 211) Vgl. hierzu z.B. Miller 1974; Cohen 1961; Cloward und Ohlin 1961; Sutherland und Cressey 1978, S. 105 ff.; Wolfgang und Ferracuti 1967.
- 12) Lösel 1975, S. 41. Nach Lösel 1975, S. 185, erweist sich das Ausmaß an Handlungskontrolle als beste Prädiktorvariable für die Vorhersage aggressiver Delikte.
- 213) Villmow-Feldkamp 1976.
- 214) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: zuletzt besuchte Schule=(.246), Dominanzstreben=(.243), Alter=(.167), soziale Schicht des Vaters=(.152), Aggressivität=(.146), Gelassenheit=(.131), Schulbildung=(.124), Erregbarkeit=(.118), Depressivität=(.108), Gehemmtheit=(.083), Extraversion=(.083), Geselligkeit=(.075), Familienstand=(.070), Maskulinität=(.069), Offenheit=(.069), soziale Schicht der Vpn=(.067), Emotionale Labilität=(.060), Nervosität=(.044).
- 215) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Aggressivität=(.201), Alter=(.173), zuletzt besuchte Schule=(.160), Gehemmtheit=(.152), Erregbarkeit=(.145), Maskulinität=(.144), Extraversion=(.141), Offenheit=(.132), Gelassenheit=(.131), Geselligkeit=(.131), Familienstand=(.127), Depressivität=(.117), Nervosität=(.109), soziale Schicht des Vaters=(.103), Emotionale Labilität=(.092), Schulbildung=(.083), soziale Schicht der Vpn=(.061), Dominanzstreben=(.055).
- 216) Quensel 1972, S. 456, der bei seiner Entwicklung eines Delinquentenbelastungsfragebogens auf einen ähnlichen Sachverhalt stieß, glaubt dies damit erklären zu können, daß "brave, gering delinquenzbelastete Probanden subjektiv größere Sperren hatten, tatsächlich begangenes deliktisches Verhalten zuzugeben, als solche Probanden, denen es wegen der inzwischen ohnehin bekannt gewordenen Delikte nicht mehr soviel bedeutete, auch andere noch nicht bekannte Delikte einzugestehen". Darauf deutet auch die Aussage Fahrenbergs et al. 1973, S. 49 hin, daß in der Offenheitsskala spezifische Persönlichkeitsaspekte mit erfaßt werden, nämlich neben kritischer Selbstwahrnehmung eine "unbekümmerte Haltung".
- 217) Von überzufälligen Beziehungen zwischen begangenen und erlittenen Straftaten berichten auch Amelang und Wantoch 1971, S. 386. Sie nehmen einen besonders deutlichen Einfluß jener Umweltereignisse auf die Delinquenz an, die nicht nur über Berichte oder unbeteiligte Gegenwart wahrgenommen worden, sondern selbst in der Rolle des Opfers erlebt werden.
- 218) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Offenheit=(.182), zuletzt besuchte Schule=(.115), Nervosität=(.108), soziale Schicht der Vpn=(.101), Aggressivität=(.101), Depressivität=(.101), Extraversion=(.101), Emotionale Labilität=(.101), Schulbildung=(.095), Gehemmtheit=(.095), soziale Schicht des Vaters=(.088), Maskulinität=(.081), Geselligkeit=(.054), Gelassenheit=(.047), Familienstand=(.047), Dominanzstreben=(.041), Alter=(.027), Erregbarkeit=(.027).

- 219) Ennis 1967.
- 220) Den Persönlichkeitsmerkmalen könnte bei Gewaltopfern ein gewisser "Moderator-effekt" (Stephan 1976, S. 343) zukommen, d.h. sie werden u.U. dann bedeutsam, wenn die Opferdispositionen entsprechend den Sozial-, Statusmerkmalen geringer ist.
- 221) Vgl. z.B. McClintock 1963; President's Commission 1967.
- 222) Vgl. hierzu den Begriff des "provozierenden Opfers" aus der Opfertypologie von Fattah 1967.
- 223) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Offenheit=(.200), Dominanzstreben=(.165), zuletzt besuchte Schule=(.157), Erregbarkeit=(.157), Depressivität=(.148), soziale Schicht der Vpn=(.139), Nervosität=(.139), Schulbildung=(.122), Emotionale Labilität=(.096), Gehemmtheit=(.122), Extraversion=(.113), Aggressivität=(.104), Maskulinität=(.096), Alter=(.087), Gelassenheit=(.087), Geselligkeit=(.061), soziale Schicht des Vaters=(.052), Familienstand=(.035).
- 224) Vgl. hierzu Schneider 1975, S. 130, der meint, es spräche vieles dafür, daß das Opferwerden bahndend für und möglicherweise unterstützend auf zukünftiges Fehlverhalten wirke.  
Entsprechend berichtet in einer Untersuchung von Thornberry und Figlio 1974 die große Mehrheit der Probanden, daß sie, bevor sie zum ersten Mal verhaftet wurden, Opfer eines Verbrechens geworden waren.
- 225) Vgl. hierzu Kaiser 1978, S. 175, der auf die "hochgradige Verschränkung zwischen passiver und aktiver Gefährdung von Viktimisierung und Täterschaft" hinweist. Vgl. dazu auch die Ergebnisse oben in Kap.3.
- 226) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Aggressivität=(.237), Offenheit=(.225), Erregbarkeit=(.183), Emotionale Labilität=(.178), Depressivität=(.178), zuletzt besuchte Schule=(.172), Dominanzstreben=(.154), Extraversion=(.148), soziale Schicht der Vpn=(.142), Alter=(.130), Schulbildung=(.118), Nervosität=(.112), Maskulinität=(.089), Gehemmtheit=(.089), soziale Schicht des Vaters=(.077), Gelassenheit=(.047), Familienstand=(.030).
- 227) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Gelassenheit=(.125), Dominanzstreben=(.127), Gehemmtheit=(.122), Erregbarkeit=(.119), Depressivität=(.110), zuletzt besuchte Schule=(.093), Familienstand=(.080), Emotionale Labilität=(.080), Nervosität=(.064), Schulbildung=(.056), Offenheit=(.055), Geselligkeit=(.051), soziale Schicht d.Vpn=(.048), soziale Schicht des Vaters=(.047), Aggressivität=(.039), Alter=(.038), Maskulinität=(.033), Extraversion=(.021).
- 228) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Erregbarkeit=(.182), Dominanzstreben=(.149), Depressivität=(.145), Aggressivität=(.141), Alter=(.138), Emotionale Labilität=(.119), zuletzt besuchte Schule=(.109), Extraversion=(.102), Offenheit=(.092), Gehemmtheit=(.072), Schulbildung=(.070), Familienstand=(.069), Geselligkeit=(.066), soziale Schicht d.Vpn=(.051), Gelassenheit=(.050), Maskulinität=(.050), soziale Schicht des Vaters=(.033), Nervosität=(.030).
- 229) Variablen in der Reihenfolge der Differenzierungsfähigkeit: Erregbarkeit=(.158), Alter=(.155), Aggressivität=(.123), Gelassenheit=(.117), Depressivität=(.115), Schulbildung=(.096), Extraversion=(.091), zuletzt besuchte Schule=(.088), Dominanzstreben=(.081), soziale Schicht der Vpn=(.078), Gehemmtheit=(.076), Offenheit=(.069), Emotionale Labilität=(.062), Nervosität=(.050), Geselligkeit=(.050), soziale Schicht des Vaters=(.043), Maskulinität=(.029), Familienstand=(.011).

- 230) Umgekehrt, wenn auch nicht grundsätzlich anders, argumentiert Schneider 1975, wenn er davon ausgeht, daß das Opferwerden bahrend für und möglicherweise unterstützend auf zukünftiges kriminelles Verhalten wirkt. Seiner Ansicht nach neigen Personen mit einer durch Viktimisierung maßgeblich beeinflussten Persönlichkeitsstruktur zu Konflikten mit anderen Menschen und zu Verbrechen.
- 231) Im übrigen erscheint der Einfluß der Schichtvariablen auf die Delinquenzbelastung noch keineswegs endgültig geklärt. Vgl. dazu etwa die seit Ende der 70er Jahre im American Journal of Sociology geführte Diskussion zum Thema; Braithwaite 1981; Elliot und Ageton, Stark 1979; Tittle, Villemez und Smith 1978; 1979.
- 232) Moser 1970, S. 29.
- 233) Brusten und Hurrelmann 1973.
- 234) Vgl. Lösel 1977, S. 278.
- 235) Vgl. Schwenkmezger 1977, S. 67.
- 236) Vgl. auch Lösel 1978, S. 15.

### ZUSAMMENFASSUNG

#### 6.1 Ziele der Untersuchung

Ziel der Untersuchung war es, im Rahmen der Gemeindestudie Ausmaß und Struktur der Jugendkriminalität in einem bestimmten Zeitraum zu erfassen. Überprüft werden sollten quantitative und qualitative Unterschiede zwischen den tatsächlich begangenen strafbaren Handlungen und den Daten der offiziellen Kriminalitätsstatistiken. Neben diesem Vergleich von Aussagen offizieller Erkenntnismittel mit Angaben über erfragte Delinquenz wurde außerdem versucht, Entscheidungskriterien der justizförmigen und nichtjustizförmigen Instanzen sozialer Kontrolle bei der Bearbeitung und Sanktionierung ihnen bekannt gewordener Delikte und Täter zu erfassen.

Dabei ging es zunächst um die kriminelle Belastung von Angehörigen verschiedener Alters- und Schichtgruppen, wobei neben Ausmaß und Struktur der begangenen Taten auch die jeweiligen Opfersituationen analysiert werden sollten. Weitere Aspekte waren der Grad der Informiertheit der Befragten über kriminelles Verhalten anderer sowie die offizielle Registrierung der Probanden auf verschiedenen Ebenen der Instanzen sozialer Kontrolle. Die einzelnen Erkenntnisse sollten sich mosaikartig ergänzen und es ermöglichen, das Bild der Jugendkriminalität in der untersuchten Gemeinde und die Reaktion der amtlichen Stellen etwas genauer zu skizzieren.

#### 6.2 Methodisches Vorgehen

Die Datenerhebung erfolgte in mehreren Untersuchungsphasen zwischen 1972 und 1973. Einzelne Vorstudien erbrachten Erkenntnisse zu verschiedenen Befragungstechniken; außerdem wurden die schicht- und altersspezifische Schwereinschätzung der vorgegebenen Tatbestände überprüft. In der Hauptuntersuchung wurden 920 männliche Probanden im Alter zwischen 14 und 25 Jahren als Täter, Opfer und Informanten befragt, ob sie bei 12 ausgewählten Delikten in den vergangenen 12 Monaten Betroffene waren. Kontroll- und Wiederholungsstudien bei 150 bzw. 300 Personen ermöglichten es, die Relevanz der erhaltenen Daten besser einzuschätzen.

In weiteren Untersuchungsschritten wurde auf Polizei-, Staatsanwaltschafts- und Gerichtsebene überprüft, wer von den beteiligten jungen Männern offiziell registriert worden war und welche Institutionen welche Informationen gesammelt hatten. Der letzte Teil der Studie beinhaltete Interviews von Vertretern einzelner Kontrollinstanzen wie Polizei und Schule, wobei Handlungsmuster und Entscheidungskriterien im Zusammenhang mit Jugendkriminalität detaillierter erfaßt werden sollten.

### 6.3 Ergebnisse der Untersuchung

#### 6.3.1 Allgemeiner Überblick über Umfang und Struktur der erfragten Delinquenz

Von den 920 Probanden sind nach ihrer Darstellung im Zeitraum von 12 Monaten 11% nur Täter, 23% nur Opfer, 27% sowohl Täter als auch Opfer und 39% weder Täter noch Opfer geworden. Mehr als ein Drittel der Befragten hatte also im vergangenen Jahr strafbare Handlungen begangen und etwa jeder Zweite war in eine Opfersituation geraten. In beiden Bereichen ging es hauptsächlich um Diebstahl, Sachbeschädigung, Unterschlagung, dazu kamen in geringerem Umfang Rauschgiftdelikte und Körperverletzung.

Betrachtet man die Häufigkeitsverteilung der Delikte auf die einzelnen Täter, ergibt sich im wesentlichen das bekannte J-kurvenähnliche Bild. Zahlreiche Probanden (etwa die Hälfte) begingen nur ein oder zwei Delikte, wiederholte Rechtsbrüche (vier und mehr Taten) wurden aber immerhin von 42% der Delinquenten berichtet. Etwa einem Viertel der Täter sind knapp zwei Drittel aller Taten zuzurechnen. Dabei haben sich nur die wenigsten mit einer Deliktsart begnügt. Von der überwiegenden Mehrheit wurden verschiedenartige kriminelle Handlungen begangen.

Bei den Opfern ist zu unterscheiden zwischen der Gruppe der Nur-Opfer und der Gruppe der Probanden, die sowohl Opfer als auch Täter geworden waren. Bei den Nur-Opfern war nahezu jeder Zweite einmal in 12 Monaten in eine Opfersituation geraten, etwa jeder Dritte erlebte dies 2- bis 3-mal, während höhere Opferquoten (ab 4) in dieser Gruppe allein bei jedem siebten Probanden festzustellen sind. Diese Struktur ändert sich bei denjenigen Befragten, die Täter und Opfer zugleich waren. In dieser Gruppe gab es 31% Einmal-Opfer, ein weiteres Drittel war 2- bis 3-mal Opfer geworden. Bei 35% der befragten Täter/Opfer ergab sich jedoch das überraschende Resultat, daß sie mindestens 4-mal in Opfersituationen geraten waren. Bei einem Vergleich der beiden Opfergruppen läßt sich also zeigen, daß die Opfer, die auch als Täter agieren, zumindest teilweise angeblich viel häufiger viktimisiert werden (35% gegenüber 15%).

In einer zweiten Befragung, die 3 Jahre später durchgeführt wurde, konnten die bisher dargestellten Ergebnisse im wesentlichen bestätigt werden. Die Täter- und Opferanteile erschienen nur geringfügig erhöht, Ausmaß und Struktur der Delinquenz bei einzelnen Subgruppen weitgehend unverändert.

### 6.3.2 Soziale Schicht und erfragte Delinquenz

Der Anteil der Täter schwankte in den einzelnen sozialen Schichten zwischen 35 und 40%. Die Unterschiede waren statistisch nicht signifikant. Eine Analyse der Schichtbelastung bei den einzelnen Altersgruppen (Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene) ergab zwar kein verändertes Bild, doch erscheint es insgesamt nicht ausgeschlossen, daß die Delinquenzbelastung in den verschiedenen sozialen Schichtgruppen durch das Alter beeinflußt wird.

Was die Anzahl zugegebener Taten betrifft, ergab sich zwar eine Strukturierung, die sich mit den bisherigen Befunden deckt – junge Leute aus den unteren Schichten begingen häufiger Delikte, doch waren die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Dasselbe Resultat ergab sich auch bei der qualitativen Analyse, sodaß insoweit festgehalten werden konnte, daß die kriminell belasteten Personen mit Sicherheit nicht nur in dem geringen Maß aus den sozialen Oberschichten kommen, wie es die Daten der offiziellen Statistiken nahelegen.

Während die Frage der sozialen Schichtzugehörigkeit der Täter in kriminologischen Untersuchungen bisher recht häufig diskutiert wurde und auch zur Entwicklung von Theorien anregte, finden sich für den viktimologischen Bereich relativ wenige Studien, die sich mit diesem Problem befaßten. In der eigenen Arbeit schwankte der Anteil der Opfer in den einzelnen Schichtgruppen zwischen 44 und 58%. Die Angehörigen der sozialen Unterschichten waren am wenigsten, diejenigen der Oberschichten am häufigsten in Opfersituationen geraten. Allerdings sind die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Auch hinsichtlich der quantitativen Belastung ergab sich, daß Mehrfach- und Vielfachopfer auf alle Schichten gleich verteilt waren. Ergebnisse anderer Studien, daß Angehörige bestimmter Schichten bei verschiedenen Delikten besonders häufig viktimisiert werden (qualitative Analyse), konnten in dem dort festgestellten Ausmaß nicht bestätigt werden.

### 6.3.3 Lebensalter und erfragte Delinquenz

Während im Bereich der registrierten Kriminalität die männlichen 18- bis 25-jährigen Personen sowohl bei den klassischen als auch bei den Verkehrsdelikten am höchsten belastet erscheinen, deuten die Resultate neuerer Dunkelfelduntersuchungen darauf hin, daß eher von einem "peak age" im Bereich der Altersstufen 14-18 Jahre ausgegangen werden muß. In der eigenen Studie fielen insbesondere die 16-jährigen mit einer Täterquote von 58% auf, während ansonsten die Jahrgänge der 14- bis 21-jährigen relativ gleichmäßig 40-45% Täter aufwiesen. Ein starker Rückgang wurde bei den 22- bis 25-jährigen deutlich. Bei diesen Altersgruppen erklärte nur noch jeder vierte bzw. sechste Proband, im erfragten Zeitraum ein oder mehrere Delikte begangen zu haben. Auch bei der quantitativen Analyse ergab sich, daß die Jugendlichen insgesamt stärker belastet sind. Während nahezu jeder zweite jugendliche Delinquent berichtete, er habe vier und mehr Taten begangen, zeigte sich bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen, daß nur 36 bzw. 31% von ihnen zu den Mehrfach- und Vielfachtätern gezählt werden können. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob dieses Ergebnis tatsächlich auf einer geringeren Delinquenzbelastung beruht. Möglich erscheint auch, daß die Älteren verstärkt den Normdruck perzipieren und deshalb auch in solchen Befragungen zurückhaltender antworten.

Der Anteil derjenigen, die in Opfersituationen geraten waren, variierte in den einzelnen Jahrgängen zwischen 36 und 65%. Auch hier wiesen wiederum die 16-jährigen die höchste Viktimisierungsquote auf. Im übrigen wird ein langsamer Rückgang der Opferrate mit zunehmendem Alter erkennbar (Jugendliche 56%, Heranwachsende 48%, Jungerwachsene 44%). Dieses Bild zeigt sich auch, wenn man die Anzahl der erlittenen Opfersituationen analysiert. Bei den Jugendlichen sind verglichen mit den anderen Altersgruppen wesentlich mehr Probanden feststellbar, die viermal oder häufiger viktimisiert worden waren.

### 6.3.4 Besuchte Schule und erfragte Delinquenz

Die Daten der Verurteiltenstatistiken lassen seit Jahren erkennen, daß Sonderschüler am stärksten delinquenzbelastet erscheinen, während Realschüler und Gymnasiasten am wenigsten registriert werden. Die Analyse zeigt außerdem, daß Sonderschüler bei Sexualdelikten und Raub und Erpressung überrepräsentiert sind, Gymnasiasten und Realschüler dagegen eher wegen Straßenverkehrsdelikten und insbesondere wegen Rauschgifttraftaten verurteilt werden. In der eigenen Dunkelfeldstudie ergab sich ein gegenüber den kriminalstatistischen Resultaten abweichendes Bild. Die verschiedenen

Schulformen wiesen weitgehend gleiche Täterquoten (zwischen 40 und 60%) auf. Diese schulische Gleichbelastung ändert sich aber dann, wenn die Anzahl der begangenen Handlungen überprüft wird. Verglichen mit den Gymnasiasten stellten hier die Nichtgymnasiasten wesentlich mehr Mehrfach- und Vielfachtäter. So gesehen könnte ein Teil der überproportional häufigen offiziellen Registrierungen dieser Probanden wohl auch durch die Tatsache erklärt werden, daß das Entdeckungsrisiko als direkte Funktion der Häufigkeit der Tatbegehung zu betrachten ist.

Bei den Opferquoten (zwischen 43% und 59%) zeigten sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen, weder ließen sich deliktsspezifische Schwerpunkte noch spezielle Häufigkeiten von Opfersituationen bei den Schülern feststellen, wenn Gymnasiasten Nichtgymnasiasten gegenübergestellt wurden. Eine interessante Entwicklung ergab sich aber sowohl im Täter- als auch im Opferbereich dann, wenn die Altersvariable kontrolliert wurde. Nichtgymnasiasten wiesen mit zunehmendem Alter (14 bis 17-jährige) eine höhere Täterquote auf, wobei gleichzeitig die Zahl der Probanden, die mehrere kriminelle Handlungen begangen hatten, stieg. Demgegenüber ergab sich bei den Gymnasiasten eine nahezu unveränderte Täterquote, jedoch mit weniger Mehrfach- und Vielfachdelinquenten. Im Opferbereich sank mit höherem Alter bei den Gymnasiasten sowohl die generelle Opferquote als auch die Zahl der Mehrfachopfer. Demgegenüber war bei den Nichtgymnasiasten ein erhöhter Opferanteil zu verzeichnen.

### 6.3.5 Täterschaft und eigenes Opferwerden

Obwohl die Dunkelfeldforschung in den letzten zwanzig Jahren eine sehr große Zahl von Studien hervorgebracht hat, gibt es zur Frage des Zusammenhangs zwischen Häufigkeit begangener und erlittener Delikte (also Täter und Opfer in Personalunion) nur wenige empirische Ergebnisse. In der eigenen Untersuchung stellte sich heraus, daß 70% aller Täter auch Opfer in demselben Zeitraum von 12 Monaten geworden waren bzw. 54% aller Opfer sich auch als Täter bezeichneten. Relativ häufig waren dies Jugendliche aus den oberen sozialen Schichten. Deutlich wurde auch, daß die Zahl der delinquenten Handlungen im Zusammenhang steht mit der Zahl der erlittenen Opfersituationen. Probanden, die nur wenige kriminelle Handlungen begingen (1 bis 3), sind überwiegend (ca. 74%) auch nur selten Opfer geworden (1 bis 3-mal). Mehrfach- und Vielfachtäter gaben jedoch wesentlich häufiger an, auch in zahlreiche Opfersituationen geraten zu sein. Bei dieser Subgruppe erschien nahezu jeder zweite gleichzeitig als Mehrfachtäter und -opfer bzw. als Vielfachtäter und -opfer, wobei allerdings ungeklärt blieb, ob diesen Daten gewisse Rechtfertigungsstrategien zugrunde lagen oder diese Befragten tatsächlich gefährdeter waren. Weiterhin festgestellt werden konnte, daß Täter von Gewaltdelikten auch eher Opfer von entsprechenden Handlungen werden.

Dieses Ergebnis bestätigt ebenfalls Resultate anderer Untersuchungen, doch wurde auch hier noch nicht deutlich, ob die eigene Tat oder die eigene Viktimisierung am Beginn einer solchen Entwicklung standen. Insgesamt erlauben die Daten aber die Schlußfolgerung, daß man im Prinzip nicht zwei Gruppen – Täter und Opfer – streng unterscheiden kann, sondern daß es Minderheiten sind, die nur schädigen bzw. geschädigt werden. Wohl zu Recht ist hier von zwei verschiedenen sozialen Rollen zu sprechen, die von vielen zu unterschiedlichen Zeitpunkten übernommen werden (müssen) und die sich gegenseitig nicht ausschließen. Insbesondere für die hier untersuchten Altersgruppen der 14- bis 25-jährigen männlichen jungen Leute dürfte deshalb gelten, daß Opferwerden und Delinquenz ein allgemeines Verhaltensphänomen der Jugend und der Jahre des frühen Erwachsenenalters ist.

#### 6.3.6 Einzel- und Gruppendelinquenz

Im Gegensatz zur deutschen hat sich die amerikanische Kriminologie sehr intensiv mit der Frage der gemeinschaftlichen Begehung von Delikten durch junge Täter beschäftigt. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang, inwieweit durch ein solches Verhalten der Grad der Sozialgefährlichkeit zunimmt. Dabei wird teilweise auch angenommen, daß negative Sozialisationsprozesse und Gruppendruck bei einzelnen Mitgliedern zu verstärktem abweichenden Verhalten führen können, insoweit auch Aufschaukelungsprozesse nicht auszuschließen sind. In Übereinstimmung mit den Daten neuerer Dunkelfelduntersuchungen ergab sich in der eigenen Studie, daß der Anteil gemeinschaftlicher Taten bzw. die Quote reiner Gruppentäter nicht das Ausmaß erreicht, das in früheren Veröffentlichungen angenommen worden war. Deutlich wurde auch, daß Faktoren wie Deliktsart und Alter eine gewisse Rolle spielen können. Nur knapp zwei Fünftel der befragten Delinquenten handelten immer bzw. meistens mit anderen zusammen. Zwar wurden besondere schicht- oder altersspezifische Unterschiede nicht festgestellt, doch zeigte sich, daß es einzelne Tatbestände gibt, bei denen mehr als bei anderen tatgenossenschaftlich gehandelt wird. Im Vordergrund standen dabei Diebstahl, Sachbeschädigung und Rauschgiftdelikte, wo zwischen 43 und 64% der Probanden das Delikt mit anderen zusammen begangen hatten.

#### 6.3.7 Informiertheit über delinquentes Verhalten von anderen und Weitergabe von Informationen über eigene Taten und Opfersituationen

Es ist denkbar, daß Personen, die wissen, daß bestimmte Delikte von sehr vielen anderen in ihrer Umgebung begangen werden, weniger Hemmungen spüren, diese Taten auch zu begehen. Kenntnisse bzw. Vermutungen über das abweichende Verhalten vieler anderer können zu einer bestimmten Einschätzung von Normalität delinquenter

Handlungen führen und im weiteren Verlauf die Bereitschaft erhöhen, entsprechende Delikte selbst auszuführen. Von den hier überprüften 14- bis 25-jährigen männlichen Probanden hatten mehr als 2/3 einen Freund, Verwandten oder Bekannten, der ihnen berichtete, im Zeitraum von 12 Monaten selbst ein Delikt begangen zu haben. Die meiste Kenntnis haben dabei Angehörige der jüngeren Altersgruppe sowie Probanden aus den oberen sozialen Schichten. Die Informationen beziehen sich hauptsächlich auf Rauschgiftdelikte, Diebstähle, Sachbeschädigung und Körperverletzung, Tatbestände also, bei denen die meisten Täter und Taten sowie eine relativ hohe Quote von Mittätern festgestellt wurde. Die Befragten haben aber nicht nur von anderen über deren abweichendes Verhalten Kenntnis erlangt, sondern auch über eigene Erfahrungen mit Delinquenz anderen gegenüber Mitteilungen gemacht. Informationen über erlittene Opfersituationen werden erwartungsgemäß häufiger weitergegeben als Berichte über eigene kriminelle Handlungen. Die Freunde erfahren am meisten, danach folgen Eltern und Geschwister. Die offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle wie z.B. Polizei, Schule und Jugendamt erhalten nur von einem Bruchteil der Geschehnisse Kenntnis. Dies geschieht am häufigsten bei Delikten wie Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen bisheriger deutscher Untersuchungen fällt die Anzeigequote mit rund 14% recht niedrig aus. Dieses Resultat dürfte u.a. auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß die Befragten der eigenen Studie wesentlich jünger als die Probanden der anderen Untersuchungen sind. Die 14- bis 25-jährigen jungen Leute scheinen aber auch in anderen Ländern nur mit relativ großer Zurückhaltung bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Neben negativeren Einstellungen gegenüber dieser Kontrollinstanz spielen hier möglicherweise auch Täter-Opfer-Beziehungen sowie subkulturelle Normen eine Rolle.

### 6.3.8 Offizielle Registrierung der Probanden und Dunkelfeldbelastung

Nachdem der sogenannte labeling approach seit etwa einem Jahrzehnt auch in der Bundesrepublik verstärkt in der kriminologischen Forschung Einfluß gewann, befaßten sich zahlreiche Studien mit der Problematik der möglichen selektiven Sanktionierung bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Die Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung und den Daten der offiziellen Kriminalstatistik führte zu der Frage, wer denn die Registrierten sind und welche Faktoren dazu führen, daß gerade diese Personen und keine anderen von den Instanzen erfaßt werden. In der eigenen Untersuchung ging es primär um die Registrierung der Probanden auf drei Ebenen: bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und im

Bundeszentralregister (Verurteilte). Von den an einem bestimmten Stichtag zwischen 17 und 28 Jahre alten jungen Männern war genau ein Drittel bei einer der drei Instanzen offiziell erfaßt worden. Bei dieser Überprüfung wurden auch diejenigen Personen mit einbezogen, die als Verweigerer, nie anzutreffende Probanden und sonstige Ausfälle im Rahmen der Dunkelfelduntersuchung nicht befragt werden konnten. Dabei stellte sich heraus, daß signifikant mehr Nichtteilnehmer als Teilnehmer in den amtlichen Registern zu finden sind. Da aufgrund bisheriger Dunkelfeldergebnisse davon auszugehen ist, daß die Deliktsbelastung der Registrierten ein Mehrfaches der Nichtentdeckten beträgt, muß man annehmen, daß bei den Nichtteilnehmern zahlreiche Täter der Befragung aus dem Wege gingen und somit die untersuchte Stichprobe in diesem Bereich nicht repräsentativ für die Gesamtpopulation erscheint.

Zahlreiche bisherige Studien kamen zu dem Ergebnis, daß die offizielle Registrierung in erster Linie eine Funktion der Delinquenzhäufigkeit und -schwere ist. Auch wenn dieses Resultat auf eine im wesentlichen rationale Selektion hinweist, sind doch zwei Ebenen zu unterscheiden. Zunächst werden – wie erwähnt – offensichtlich eher diejenigen erfaßt, die häufig und schwer delinquieren. Auf der zweiten Ebene geht es jedoch darum, aus der – nach den Daten der Dunkelfeldstudien – relativ großen Anzahl der Hochbelasteten einen Teil dieser Personen auszusondern. In dieser Phase können aber durchaus Faktoren eine Rolle spielen, die weniger rational erscheinen. Dieser Frage wurde in der eigenen Untersuchung nachgegangen, indem bei nach eigener Darstellung nicht-, niedrig- und hochbelasteten Personen geprüft wurde, wer von ihnen (bezogen auf Alter und Schicht) offiziell registriert worden war. Es zeigte sich, daß in einem Zeitraum von drei Jahren 10% derjenigen offiziell erfaßt wurden, die sich in der Dunkelfeldbefragung als nicht delinquenzbelastet bezeichneten. Alters- oder schichtspezifische Unterschiede konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Bei den niedrigbelasteten jungen Männern waren es 16%, bei den hochbelasteten 27%, die in den amtlichen Registern standen. Aber auch bei diesen Gruppen ergab sich kein Hinweis für die Annahme, daß Angehörige bestimmter Schicht- oder Altersgruppen eher in das System offizieller sozialer Kontrolle gerieten als andere. Im Bereich der untersuchten Stichprobe konnte also – was diese Sozialvariablen betrifft – kein selektives Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden zuungunsten bestimmter Bevölkerungsteile vorgefunden werden.

### 6.3.9 Arbeitsweise, Strategien, Einstellungen und Überlegungen von Vertretern der Instanzen örtlicher Sozialkontrolle

Durch Befragung von Vertretern verschiedener Instanzen der örtlichen Sozialkontrolle wurde schließlich versucht, Einblick in die Überlegungen und Arbeitsweisen dieser In-

stitutionen (hier Polizei, Jugendamt und Schule) zu gewinnen. Der Ausgangspunkt im Rahmen der Untersuchung war die Frage, inwieweit durch bestimmte Strategien dieser Einrichtungen Ausmaß und Struktur des Dunkelfeldes mitbestimmt werden. Außerdem sollte auch die Annahme überprüft werden, daß keine Kontrollinstanz unabhängig von den anderen Institutionen handelt, vielmehr ein gewisses Maß an Kooperation vorliegt. Aufgrund der forschungsökonomisch eingeschränkten Situation, aber auch wegen der zahlreichen methodischen Probleme konnte nur ein begrenzter Einblick gewonnen werden. Die Resultate erscheinen in ihrer Bedeutung nicht unproblematisch, gleichwohl aber für die Einschätzung der örtlichen Situation von Interesse.

Als wichtigstes Ergebnis kann zunächst festgehalten werden, daß nach den Angaben der Befragten von einem engen Kontrollnetz in der untersuchten Gemeinde nicht gesprochen werden kann. Die gegenseitige Zusammenarbeit und der jeweilige Informationsaustausch gehen nur in wenigen Fällen ohne Reibungsverluste bzw. Schwierigkeiten vonstatten. Die schon in der Literatur geäußerte Vermutung, aufgrund divergenter Interpretations- und Eingriffsmuster sei von spannungsreichen Interaktionen zwischen Schule und benachbarten Agenturen auszugehen, erschien zumindest in einigen Bereichen bestätigt. Zwar gab die Mehrzahl der befragten Polizeibeamten an, sie würde z.B. das Jugendamt bei der Registrierung tatverdächtiger junger Leute meistens benachrichtigen, doch die Zahl der polizeilichen Kontaktpartner, die tatsächlich von der Seite des Jugendamts her festzustellen war, war relativ gering. Dies galt im übrigen auch umgekehrt für den Informationsfluß vom Jugendamt in Richtung Polizei. Offensichtlich bestanden zwischen einem Teil der Mitarbeiter dieser beiden Instanzen gewisse Spannungen, deren Ursachen aller Wahrscheinlichkeit nach in den verschiedenen Ausbildungsgängen sowie in den unterschiedlichen Zielvorstellungen zu suchen sind.

Aber auch zwischen den Schulen und den beiden anderen Kontrollinstanzen Polizei und Jugendamt kam es nicht zu engeren Kontakten, zumindest nicht auf schriftlicher Ebene. Die Polizeibeamten informieren nach ihren Angaben die Schulen fast nie und erhalten umgekehrt auch von dort kaum Mitteilungen. Die Sonderschule unterhält, wenn man die Zahlen über die schriftlichen Berichte betrachtet, die engsten Beziehungen zum Jugendamt. In der Literatur wird auch angenommen, wegen der angeglichenen Klientenkreise sei hier am ehesten der Weg zu einer Kooperation zu finden. Doch scheint in der untersuchten Gemeinde gerade zwischen diesen beiden Instanzen einiges an Konflikten aufzuarbeiten zu sein, wenn man den Berichten der Lehrer Glauben schenken darf. Erwartungsgemäß war im übrigen festzustellen, daß das Gymnasium in diesem Interaktionsnetz die geringste aktive Rolle spielt und anscheinend am ehesten noch zur Erziehungsberatungsstelle Kontakte unterhält. Dieses Ergebnis entspricht im wesentlichen neueren Darstellungen der Funktion der Erziehungsberatung als

mittelschichtinterner Kontrollinstanz, aber auch schon älteren Erkenntnisse, die besagen, daß Höhere Schulen ein relativ großes Bestreben haben, die Polizei auf keinen Fall über Straftaten von Schülern zu benachrichtigen.

Auf der Basis der einzelnen Aussagen ist zu vermuten, daß es in der untersuchten Gemeinde zwar ein "Netzwerk der Sozialkontrolle" gibt, dieses aber bezüglich der Kriminalitätserledigung nicht so engmaschig ist, daß die Erkenntnisse einer Instanz jeweils automatisch an die anderen Institutionen zur Verstärkung des Definitions- und Sanktionspotentials weitergegeben werden. Für eine solche Ausprägung erscheint offensichtlich allen Beteiligten das zu bewältigende Problem zu klein. Zu Recht wird auch auf einen Abschirmungsmechanismus insbesondere bei den Schulen hingewiesen, der allerdings den anderen örtlichen (Macht-) Faktoren und außerschulischen Gegenstrategien (temporär) reduziert werden kann. Insoweit ist es mit Hilfe der vorliegenden Daten schwer zu entscheiden, ob schon von Stigmatisierungsprozessen innerhalb des Kontrollsystems gesprochen werden kann. Sie geben immerhin Anhaltspunkte dafür, daß einige wenige Abweichler von Instanz zu Instanz weitergereicht werden.

Insbesondere bei den Sonderschülern ist dies zu vermuten. Doch vermittelten gerade die Lehrer dieser Institution den Eindruck, daß bei ihnen das größte Problembewußtsein bezüglich potentieller Stigmatisierung ihrer Schüler angelegt ist, und es erschien durchaus glaubhaft, daß man sich an dieser Stelle einige Gedanken über entsprechende Gegenstrategien macht. Insoweit weichen diese Ergebnisse in der Tendenz von den Resultaten anderer Studien ab.

Diese Feststellung, daß ein aus pädagogischen Gründen teilweise unterbrochenes Kontrollverbundsystem vorliegt, erklärt auch einen Teil der Diskrepanz zwischen den Daten der Dunkelfelduntersuchung und denjenigen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Es wird deutlich, daß zahlreiche Delikte, die innerhalb der Schule bekannt werden, dort auch eine interne Regelung erfahren. Dieser Kriminalitätsanteil wird durch die befragten Jugendlichen wahrscheinlich in den Täter- und Opferuntersuchungen angegeben, er erscheint aber aus den o.a. Gründen nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Insoweit beruht also ein Teil der erwähnten Diskrepanz zwischen den Daten der beiden Erkenntnismittel auf schulischen Strategien, die jedoch kriminalpolitisch als Entlastung des offiziellen Systems begrüßt werden können, weil die stigmatisierenden Wirkungen möglicherweise geringer sind.

Ein anderer Teil ist wohl auf die polizeiliche Erledigung der Privatklagedelikte zurückzuführen. Doch auch wenn es so sein sollte, daß hier die Anzeigerate nicht die theoretisch größtmögliche Höhe erreicht, weil die potentiellen Anzeigersteller aufgrund bestimmter Hinweise und Erklärungen der Beamten von der Anzeigeaufnahme absehen,

Gemeinde sehr klein waren. Das polizeiliche Verhalten erscheint insoweit nur für einen minimalen Teil der Datendiskrepanz kausal. Hier bleibt es wohl bei der Erkenntnis, daß es bei den meisten Delikten hauptsächlich auf die Entscheidung des Opfers oder des Zeugen ankommt, ob die Polizei informiert werden soll oder nicht. In dieser Frühphase wird der größte Teil des Dunkelfeldes vorstrukturiert. Alle späteren Einflüsse sind für das Ausmaß nur noch von untergeordneter Bedeutung.

#### 6.4 Ergänzungsstudie

Die Ergänzungsstudie als relativ eigenständiges Teilprojekt im Rahmen der gesamten Dunkelfelduntersuchung verfolgte im wesentlichen zwei Hauptziele: (1) die Überprüfung der Verallgemeinerungsfähigkeit der Befunde aus der Hauptstudie und (2) – dies ist zugleich ihr eigenständiger Beitrag zur Dunkelfeldforschung – den Nachweis der Indikatorenfunktion sozialökologischer Faktoren für die Dunkelfelddelinquenz.

Das methodische Design der Ergänzungsstudie sah wie folgt aus: Einer Stichprobe (N=300) aus der Gemeinde X, in der die Hauptstudie stattfand, wurde eine Stichprobe (N=12 x 100) aus 12 Vergleichsgemeinden des Bundeslandes gegenübergestellt; diese 12 Vergleichsgemeinden variierten systematisch hinsichtlich der sozialökologischen Variablen "Region, Gemeindegröße und Industrialisierungsgrad". Bei der Bildung der Stichprobe beschränkte man sich in der Auswahl der hierfür erforderlichen Untersuchungspersonen wie zuvor in der Hauptstudie auf männliche Deutsche im Alter von 14 bis 25 Jahren. Ebenfalls war das Erhebungsinstrument im wesentlichen vergleichbar.

Ein erster Schritt in der Repräsentativitätsüberprüfung bestand in einem Vergleich der Stichprobenzusammensetzungen hinsichtlich Alters- und Schichtstruktur. Wie nachträglich festgestellt werden konnte, waren die Zusammensetzungen der nach Zufall gebildeten Stichproben z.T. erheblich verschieden und damit die Vergleichbarkeit eingeschränkt; das Gleiche trifft für die Repräsentativität der Stichproben für die entsprechenden Grundgesamtheiten zu. Für die 2 wesentlichen unabhängigen Variablen, Alter und Schicht, konnte in den Stichproben folgendes festgestellt werden: Hinsichtlich der Schichtstruktur unterscheidet sich die Gemeinde X von den Vergleichsgemeinden durch ein Übergewicht der unteren Schichten zu Ungunsten der mittleren und oberen Schichten. Andererseits kann für die Gemeinde X vermerkt werden, daß die Schichtstruktur aus der Hauptstudie mit jener der Wiederholungsstudie gut übereinstimmt. Insgesamt weichen jedoch die Stichprobenstrukturen aus der Ergänzungsstudie von entsprechenden Referenzwerten aus der Grundgesamtheit ab. Auch bezüglich der Altersstrukturen

in den Stichproben unterscheidet sich die Gemeinde X von den Vergleichsgemeinden durch eine Überrepräsentierung der Jugendlichen und einen erniedrigten Anteil von Heranwachsenden. Für die Gemeinde X gilt, daß die Stichprobe der Wiederholungsstudie von derjenigen der Hauptstudie ebenfalls differiert, was die Altersgruppenzusammensetzung betrifft. Auch hier zeigen sich in der Wiederholungsstudie die Jugendlichen überrepräsentiert sowie die Heranwachsenden und Jungerwachsenen unterrepräsentiert, verglichen mit der Hauptstudie. Abweichungswerte ergeben sich auch bei einem Vergleich mit der tatsächlichen Altersverteilung in der Gemeinde X. Während die Stichprobe der Hauptstudie damit relativ gut übereinstimmt, weicht jene der Wiederholungsstudie ab, und zwar in der schon beschriebenen Richtung, d.h. Übergewicht jüngerer Jahrgänge. Die Hauptstudien-Stichprobe stimmt im übrigen auch recht gut mit der Altersverteilung des gesamten Bundeslandes überein, was nicht im gleichen Maße von der Stichprobe aus den Vergleichsgemeinden behauptet werden kann.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Stichprobe der Wiederholungsstudie nur eingeschränkt repräsentativ für die Gemeinde X wie auch das Bundesland ist, die Ergebnisse insofern relativiert werden müssen. Diese Einschränkung gilt ebenfalls partiell für die Vergleichsgemeinden. Erfreulich ist die gute Übereinstimmung der Stichprobe der Hauptstudie mit den zur Verfügung stehenden Referenzwerten für die Altersstruktur. Hinsichtlich der Schichtvariablen sind jedoch auch hier Zweifel berechtigt. Dies mag durchaus auf die nicht unproblematische Form der Operationalisierung der Schichtvariablen zurückführbar sein, welche zwar entsprechend den verwendeten Referenzwerten erhoben wurde, jedoch als Selbsteinstufung anfällig für systematische Verzerrung ist und insofern auch plausibel den Bias zu den oberen Schichten im Sinne einer Tendenz zur sozialen Erwünschtheit erklären läßt.

Der Umfang der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung war in beiden Stichproben vergleichbar groß: In der Gemeinde X haben sich von den Befragten rund 40% als Täter bezeichnet und 50% als Opfer, während es in den Vergleichsgemeinden ca. 39% Täter und 55% Opfer waren; die Differenz bei den Opfern ist statistisch nicht signifikant. In den Vergleichsgemeinden nannten die befragten Täter im Durchschnitt 4,5 Taten, in der Gemeinde X 3,7 Taten; die Rauschgiftdelikte wurden hier nicht mitbezogen sowie Extremwerte bei den anderen Delikten begrenzt. Bei den Opfern liegen die Angaben über die Opfersituationen zahlenmäßig noch dichter beisammen: in den Vergleichsgemeinden wurden durchschnittlich 3,3 Ereignisse pro Opfer berichtet, in der Gemeinde X 3,0.

Ein Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und (selbstberichteter) Delinquenz ergab sich weder für die Gemeinde X noch die Vergleichsgemeinden. In den Vergleichsge-

meinden ist auch der Umfang der mitgeteilten Opfererfahrung unabhängig von der vorfindbaren Schichtstruktur. Nur die Gemeinde X wies einen schwachen positiven Zusammenhang von  $CC_{\text{korr}} = .22$  zwischen sozialer Schicht und Viktimisierung auf: Der Anteil an Opfern stieg von 40% in den unteren Schichten über 49% in der unteren Mittelschicht auf 59% in den oberen Schichten.

Erwartungsgemäß ergab sich in beiden Stichproben eine Korrelation zwischen Alter und selbstberichteter Delinquenz. In der Gemeinde X sank der Täteranteil von 49% bei den Jugendlichen auf 29% bei den Jungerwachsenen, was einem Zusammenhang zwischen Alter und Delinquenz von  $CC_{\text{korr}} = .27$  entspricht. In den Vergleichsgemeinden lag der Anteil an Tätern bei den Jugendlichen bei 43% und bei den Jungerwachsenen 30%; die Enge des Zusammenhangs beträgt hier  $CC_{\text{korr}} = .15$ . Die Jugendlichen waren auch bei den Opfern am stärksten belastet; die Opferwahrscheinlichkeit nahm mit zunehmendem Alter ab, doch ließ sich dieser Trend statistisch nicht absichern.

Bei den "Unbelasteten", d.h. jenen Befragten, die weder Täter noch Opfer waren, zeigt sich vor allem ein Alterseffekt. In den Vergleichsgemeinden stieg der Anteil der Unbelasteten von 33% bei den Jugendlichen auf 41% bei den Jungerwachsenen, in der Gemeinde X sogar von 30% auf 49%; der Zusammenhang betrug in der Gemeinde X  $CC_{\text{korr}} = .28$ , in den Vergleichsgemeinden  $CC_{\text{korr}} = .10$ . In der Gemeinde X waren auch die oberen Schichten etwas belasteter als die unteren Schichten und die untere Mittelschicht.

Ein beachtliches personales Zusammenfallen von Täterschaft und Opfererfahrung war festzustellen. In den Vergleichsgemeinden waren 76% der Täter auch Opfer und umgekehrt 53% der Opfer auch Täter; in der Gemeinde X waren es 75% bzw. 59%. Hiervon waren in den Vergleichsgemeinden 58% und in der Gemeinde X 54% Täter und Opfer im gleichen Delikt. Daneben zeigte sich eine deutliche Altersabhängigkeit insofern, als jüngere verstärkt Täter und Opfer in einer Person waren und dies auch häufiger in Bezug auf das gleiche Delikt.

Befragt nach Erfahrungen mit sozialen Kontrollinstanzen wie dem Jugendamt, der Polizei oder dem (Jugend-)Richter, berichteten in den Vergleichsgemeinden 50% über frühere Kontakte; in der Gemeinde X waren es 56%. Die Vergleichsgemeinden wiesen dabei einen höheren Anteil an Personen mit Mehrinstanzenkontakten auf, nämlich 38% gegenüber 29% in der Gemeinde X; dabei lag insbesondere der Anteil jener Befragten mit Kontakt zu allen drei genannten Instanzen sozialer Kontrolle in den Vergleichsgemeinden (15%) höher als in der Gemeinde X (5%). Bei Kontrolle der Schichtvariable

ergab sich eine deutliche Schichtabhängigkeit: die Anzahl an Befragten mit Kontakten zu den sozialen Kontrollinstanzen insgesamt wie auch mit den einzelnen Instanzen war in den oberen Schichten geringer als in den unteren; dieser Zusammenhang zeigt sich besonders bei Personen mit intensiven Kontakten.

Die Ergebnisse der Dunkelfeldbefragung wurden vergleichbaren Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik gegenübergestellt. Dazu wurden statistische Kennwerte als Indikatoren der kriminellen Gefährdung und Belastung ermittelt. Als Häufigkeitszahl, d.h. durchschnittliche Anzahl polizeiliche registrierter Straftaten pro Bevölkerungseinheit, wurde für die Vergleichsgemeinden ein Wert von 61 Fällen pro 1.000 Bewohner berechnet, für die Gemeinde X ein solcher von 42. Die kriminelle Gefährdung in der Gemeinde X liegt damit unter dem mittleren Vergleichswert. Die Kriminalitätsbelastungszahl, d.h. die durchschnittliche Zahl ermittelter Tatverdächtiger pro entsprechender Bevölkerungsgruppe, erbrachte für die Untersuchungsgruppe der 14-24jährigen in den Vergleichsgemeinden einen Wert von 83 Tatverdächtigen pro 1.000 der entsprechenden Altersgruppe; in der Gemeinde X hingegen liegt der Wert nur bei 55. Insgesamt drückt sich damit die vergleichsweise geringere Gefährdung bzw. Belastung der Gemeinde X hinsichtlich offiziell registrierter Straftaten bzw. Straftäter aus. Eine Altersanalyse der Kriminalitätsbelastungszahlen ergibt eine Höchstbelastung bei den Heranwachsenden (18-20 Jahre), vor den Jugendlichen (14-17 Jahre) und den Jungerwachsenen (21-24 Jahre).

Verglichen mit den Dunkelfeldergebnissen kommen durchschnittlich 5 Dunkelfeldtäter auf einen offiziell registrierten Tatverdächtigen; in der Gemeinde X entfallen ca. 7 Dunkelfeldtäter auf einen Tatverdächtigen. Auch diese täterbezogenen Dunkelfeldrelation schwankt mit dem Alter; sie war in der Vergleichsgemeinde größer bei den Jugendlichen als bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen und in der Gemeinde X größer bei den Jungerwachsenen als bei den Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben den Resultaten im Zusammenhang mit dem Vergleich zur Hauptstudie erbrachte die Ergänzungsstudie einige interessante Ergebnisse zum Einfluß der sozialökologischen Variablen auf das Dunkelfeld und die registrierte Kriminalität. So erwies sich bei sozialökologischer Differenzierung besonders die Variable "Region" als aussagekräftig. Während bei Differenzierung nach Urbanisierungs- und Industrialisierungsgrad keine bzw. keine eindeutigen Ergebnisse vorlagen, ergab sich bei regionaler Differenzierung ein deutliches Nord-Süd-Gefälle bei den Opfern wie auch den Tätern. Die nördlichen Regionen erwiesen sich als belasteter, was sich beispielsweise auch in der Teilkategorie der "Täter und Opfer in einer Person" zeigte.

Auch die Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik wies auf erhebliche regionale Schwankungen hin, etwa bei der Aufklärungsquote, die sich auch vom Industrialisierungsgrad als abhängig erwies. Erwartungsgemäß ergab sich bei den Großstädten gegenüber den Mittel- und Kleinstädten eine erhöhte kriminelle Gefährdung sowie kriminelle Belastung. Aber auch hier waren die regionalen Differenzen noch deutlicher. So zeigte sich auch bei der offiziellen Registrierung das schon bei der Dunkelfeldanalyse festgestellte Nord-Süd-Gefälle. Bei der Altersdifferenzierung konnte eine interessante Verschiebung des Belastungsschwerpunktes auf jüngere Jahrgänge in den Großstädten festgestellt werden.

Insgesamt konnte festgestellt werden, daß die Unterschiede in der täterbezogenen Dunkelfeldrelation stärker durch das Ausmaß offizieller Registrierung beeinflußt wurden als durch den Umfang des festgestellten Dunkelfeldes. Unter Heranziehung der Altersvariable sowie der sozialökologischen Variablen konnten Merkmalsgruppierungen zusammengestellt werden, die einmal hinsichtlich des Dunkelfeldes der offiziellen Registrierung als begünstigend erschienen, zum anderen als besonders ungünstig. Diese Kontrastierung führte zu einer Extremwertbildung in der täterbezogenen Dunkelfeldrelation, welche ihren Minimalwert bei 2,5 Dunkelfeldtätern pro offiziell registriertem Tatverdächtigem hatte, ihren Maximalwert bei 12,2.

#### 6.5 Persönlichkeitspsychologische Untersuchung

Die persönlichkeitspsychologische Untersuchung der Befragungsteilnehmer der Hauptstudie erfolgte mit dem Ziel, durch multidimensionale Analyse zunächst global die Bedeutung von Persönlichkeitsmerkmalen einerseits und Sozial- bzw. Statusvariablen andererseits bei der "statistischen Vorhersage" von Delinquenz und Opferneigung zu ermitteln sowie danach die relative Bedeutung einzelner Merkmale aus den genannten Bereichen festzustellen.

Zur Erfassung der Persönlichkeitsmerkmale wurde die Kurzform des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI), eines auch im nicht-klinischen Bereich weitverbreiteten mehrdimensionalen standardisierten Persönlichkeitstests in Fragebogenform, angewandt. Das FPI mißt die Ausprägung individueller Persönlichkeitsmerkmale anhand von 9 primären und 3 sekundären faktorenanalytisch entwickelten Skalen. Neben den 12 Persönlichkeitsdimensionen gingen 6 Sozial- bzw. Statusvariablen als unabhängige Variablen in die Analyse ein. Die insgesamt 6 abhängigen Variablen wurden durch die Belastungsindexe einmal insgesamt sowie getrennt nach Eigentums- und Gewaltkriminalität jeweils bei Tätern und Opfern gebildet. Als statistische Verfahren gelangten

eindimensionale t-Tests, quasi-multidimensionale Kontrastgruppenanalysen sowie multiple Regressionsanalysen zur Anwendung; das Ergebnis der multivariaten Analyse wurde zudem kreuzvalidiert.

In der multiplen Regressionsanalyse konnten insgesamt, d.h. bei Einbezug beider Gruppen von unabhängigen Variablen, in den täterbezogenen Kriminalitätsindizes durchschnittlich mehr als 13% Varianz erklärt werden, bei den opferbezogenen Kriteriumsvariablen jedoch nur noch ca. 8% im Mittel. Dabei entfielen auf die Persönlichkeitsvariablen bei den Tätern über 11%, bei den Opfern rund 7%; für die Sozial- und Statusvariablen waren es entsprechend rund 3% bei den Tätern und nur noch etwas mehr als 1% bei den Opfern. Während der Umfang der durch die Persönlichkeitsvariablen erklärten Varianz bei den Tätern in allen Fällen statistisch abgesichert werden konnte, war dies für die Sozial- und Statusvariablen bei den Opfern in keinem Fall möglich. Hingegen konnten die Persönlichkeitsvariablen bei den Opfern in der überwiegenden Zahl der durchgeführten Tests einen statistisch bedeutsamen Beitrag zur Erklärung bringen. Für die Sozial- und Statusvariablen war dies bei den Tätern in gut der Hälfte der Fälle auch möglich.

Damit scheint der Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und Delinquenten- bzw. Opferstatus gesichert zu sein, wenn auch die Erklärungskraft der persönlichkeitspsychologischen Prädiktoren vom Umfang her relativ schwach scheint. Noch stärker trifft diese Einschränkung auf die hier erfaßten Sozial- und Statusvariablen zu, deren Zusammenhang mit dem Opferstatus sich nicht bestätigen ließ. Persönlichkeitsvariablen scheinen demnach als Prädiktoren für die Voraussage der hier gewählten Kriterien "Täterschaft und Opfererfahrung" geeigneter zu sein als Sozial- und Statusvariablen. Dieses Ergebnis wird auch durch die Resultate der t-Tests und Kontrastgruppenanalysen gestützt.

Fragt man nun weiter, welche inhaltlichen Zusammenhänge nun eigentlich bestehen, so ist die Frage nicht völlig eindeutig zu klären, da, obwohl in einigen Punkten übereinstimmend, die Verfahren z.T. zu unterschiedlichen, manchmal auch widersprüchlichen Resultaten, etwa bei der Kontrastgruppenanalyse, führten. Hinsichtlich bestimmter Variablen konnte jedoch übereinstimmend deren Bedeutsamkeit festgestellt werden. Bei den Eigentümstätern gilt dies zunächst für die Dimensionen "Emotionale Labilität und Aggressivität", bei den Gewalttätern für die Variablen "Dominanzstreben und Aggressivität". Für die Täter insgesamt sind es ebenfalls die Aggressivität und die emotionale Labilität, welche von besonderer Bedeutung für die Delinquenzvorhersage zu sein scheinen. Von den Sozial- und Statusvariablen sind es ein geringes Alter bei den Eigentümstätern und Gesamttätern sowie eine niedrige soziale Schicht bei Gewalttä-

tern, welchen Aussagekraft zukommt. Desweiteren besitzen die Persönlichkeitsdimensionen "Geselligkeit, Erregbarkeit und Depressivität" bei Tätern eine gewisse Bedeutung. Für die Opfer ist das Bild weniger deutlich. Bei den Eigentumsopfern und noch mehr bei den Gesamtopfern scheint ebenfalls die Aggressivität eine wichtige Rolle zu spielen, bei den Gewaltopfern das Dominanzstreben. Für die Gesamtopfer ist weiter die erhöhte Erregbarkeit und niedriges Alter kennzeichnend. Allerdings weisen Täter wie Opfer auch höhere Werte als Nichtopfer in der Skala "Offenheit" auf, welche als Kontrollskala für die Tendenz nach sozialer Erwünschtheit zu reagieren verstanden werden kann. Insofern kann die Offenheit als Indikator für eine partielle Verzerrung des Dunkelfeldes gelten. Wahrscheinlicher ist sie jedoch eine habituelle Persönlichkeitsdimension. Dunkelfeldtäter und -opfer könnten demnach auch Personen sein, die eher bereit sind auch negative Aspekte zu ihrer Person einzugestehen, etwa strafbare Handlungen oder Schädigung durch derartige Akte, sei es aufgrund einer gewissen Selbstkritik oder unbekümmerter Haltung, welche sich in Offenheit ausdrücken. Bei den Nichttätern und -opfern wird demnach die Haltung vorhanden sein, durch mangelnde Offenheit und Verslossenheit Unangenehmes zu leugnen und zu verneinen, etwa um einen guten Eindruck zu hinterlassen.

Zuletzt konnte nochmals der Zusammenhang zwischen delinquenter Aktivität und eigenem Opferwerden bestätigt werden und zwar insofern, als Eigentums- und Gewalttäter auch höhere Eigentumsopferwerte, Gesamttäter dazu auch höhere Gewalt- und Gesamtopferwerte aufwiesen als Nichttäter; umgekehrt war bei den Eigentums- und Gewaltopfern der Eigentums- und Gewalttäterindex, bei den Gesamtopfern dazu auch der Gesamttäterindex vergleichsweise höher als bei den Nichtopfern. Psychologisch wird dies gestützt durch das Auftreten von "Störungsfaktoren" bei Tätern wie Opfern, etwa erhöhte Aggressivität, Dominanzstreben, emotionale Labilität, bei den Gewalttätern und -opfern besonders in Verbindung mit verminderter Gelassenheit, sowie niedriges Alter, welche Hinweise auf eine reduzierte Handlungskontrolle und -kompetenz sind und damit die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten delinquenter Handlungen oder eigener Viktimisierung erhöhen. Die gesteigerte Impulsivität verbunden mit verminderter Kontrollfähigkeit und Handlungskompetenz mag Ursache für das Einbezogenwerden in individuelle oder soziale Konfliktsituationen sein, für die einmal die Voraussetzung für alternative, akzeptiertere Formen der Konfliktlösung fehlen, andererseits der Ausgang im Sinne einer Zuweisung zu den Tätern oder Opfern für die Betroffenen häufig offen ist.

Insgesamt konnte gezeigt werden, daß mit erhöhter Delinquenzbelastung besonders auf seiten der Täter diejenigen Persönlichkeitsmerkmale einen zunehmenden Ausprägungsgrad aufweisen, die in ihren Extrembereichen eine psychische Auffälligkeit kennzeich-

nen bzw. als solche zu werten sind. Dies mag durchaus Ausdruck eines passageren, entwicklungsbedingten Zustandes ein, welcher nicht untypisch ist für die Entwicklungsphase vom Jugendlichen zum Erwachsenen. Hierfür spricht auch die Wichtigkeit der Altersvariable in den Analysen.

#### 6.6 Bewertung und Erweiterungsvorschläge

Die Ergebnisse der Arbeit bestätigen die Annahme der Ubiquität abweichenden Verhaltens zumindest bei jungen Leuten. Zur Erklärung und Voraussage von Delinquenz und Opferneigung sowie zur Begründung und Erstellung geeigneter spezifischer und genereller rechts- und sozialpolitischer Maßnahmen ist es jedoch notwendig, das Bedingungs- und Abhängigkeitsgefüge kriminellen Verhaltens möglichst umfassend aufzudecken. Hierzu tragen die vorliegenden Daten insofern bei, als der gesamte Untersuchungsansatz hinsichtlich theoretischer Ausgangskonzeptionen breit angelegt ist und gleichsam "multifaktoriell" vorgegangen wird. Allerdings zeigen sowohl die gefundenen Ergebnisse als auch weiterführende Überlegungen, daß bestimmte Erweiterungen im Forschungsdesign erforderlich sind, wenn spezifische Annahmen empirisch erhärtet bzw. verworfen werden sollen. Die hier vorliegenden Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund in zweierlei Hinsicht sinnvoll. Zum einen können aus dem großen Pool Ergebniskomplexe ausgesucht werden, die zur fundierten Hypothesengenerierung bei bestimmten Fragestellungen beitragen können. Zum anderen bietet das unterschiedliche Analyseverfahren eine breite Diskussionsgrundlage hinsichtlich der methodischen Ausrichtung weiterer Untersuchungen.

Während einige Ergebnisse der Studie eindeutig interpretierbar sind, ergaben sich andere Resultate, die im vorliegenden Rahmen nicht genau abgeklärt werden konnten. So deutet der Befund der Doppelbefragung bezüglich offiziell registrierter Personen auf eine schichtspezifische Selektionsstrategie der Kontrollinstanzen hin. Trotz oder gerade wegen der diesem Befund zugrunde liegenden kleinen Stichprobe sollte ein solcher Hinweis aufgegriffen und in einer Untersuchung weiter abgeklärt werden. Erforderlich ist dazu allerdings eine sehr große Ausgangsstichprobe, damit beim zweiten Untersuchungszeitpunkt die Anzahl der Belasteten noch genügend groß ist, so daß eine gesicherte Interpretation gewährleistet ist. Eine kombinierte Längs-Querschnitt-Untersuchung (Kohorten) scheint hier angebracht, um einen eventuellen Entwicklungseffekt der Kriminalitäts- bzw. Dunkelfeldquote statistisch zu kontrollieren. Anhand der so gewonnenen Daten bietet sich außerdem die Möglichkeit individuelle Karrieren auch im Dunkelfeld zu verfolgen und nicht zuletzt lassen sich Persönlichkeitskorrelate hinsichtlich kausaler bzw. finaler Aspekte besser interpretieren.

Damit ist bereits ein nächster Erweiterungspunkt angesprochen. die vorliegenden Ergebnisse belegen eindeutig einen Zusammenhang zwischen Täterschaft und eigener Viktimisierung. Zur Klärung des kausalen Zusammenhangs ist zumindest die zusätzliche Erhebung der zeitlichen Relationen von Taten und Opfersituationen bei den einzelnen Personen unerlässlich.

Für eine persönlichkeitspsychologische Untersuchung bietet sich an, alternative Modelle, wie z.B. die situationsorientierten Persönlichkeitsansätze, mit zur Interpretation heranzuziehen und Probleme im Zusammenhang mit dem Eigenschaftsbegriff, etwa die Frage der intraindividuellen Merkmalsvariation, stärker zu diskutieren. Sicherlich kann das Erklärungspotential persönlichkeitspsychologischer Konzepte als noch nicht ausgeschöpft gelten.

Die Informationen zum Verhalten der Instanzen sozialer Kontrolle bieten als rein deskriptiver Bericht Interpretationsmöglichkeiten auf Plausibilitätsgrundlage. Eine mehr standardisierte Datenerfassung könnte hier gesichertere Erkenntnisse schaffen.

Zur Klärung von aufgedeckten Phänomenen wie dem Nord-Süd-Gefälle in Baden-Württemberg wird es notwendig sein, nach theoretischen Vorüberlegungen zusätzliche Variablen einzuführen.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen registrierter und nichtregistrierter Kriminalität wirkt sich der große Prozentsatz an offiziell registrierten Verweigerern verzerrend aus. Auch die Kenntnis der registrierten Taten dieser Personen klärt noch nicht deren Dunkelfeldaktivität, die vermutlich relativ hoch anzusetzen ist. Aus diesem Grunde sollte versucht werden, diese Gruppe in die Untersuchung miteinzubeziehen, bzw. die Verweigerungsrate zu senken. Möglichkeiten sind zum Beispiel höhere Anreize und die Realisierung von besser durchschaubarer und glaubhafter Anonymität von Einzeldaten und Personen.

Weitere intensive Forschungstätigkeit ist erforderlich, um die empirische Basis noch zu verbreitern und damit Mißinterpretationen und Spekulationen eindämmen zu können.

## 6.7 Rechtspolitische Schlußfolgerungen

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, daß nur eine Minderheit der jungen Leute im untersuchten Zeitraum weder Täter noch Opfer geworden war. Abweichendes Verhalten scheint eine Realität zu sein, der man sich in diesem Alter offensichtlich kaum entziehen kann. Allerdings darf bei der Bewertung dieser Tatsache nicht übersehen werden, daß wohl der Großteil dieser kriminellen Handlungen nur sehr geringen Schaden verursacht und auch die meisten Taten im eigenen Altersbereich, also gegenüber Ju-

gendlichen, heranwachsenden oder jungerwachsenen Opfern begangen werden. Gleichwohl stellt sich für die Instanzen sozialer Kontrolle die Frage, wie angesichts einer solch großen Verbreitung jugenddelinquenter Verhaltensweisen auf dieses Phänomen zu reagieren ist. Neben dem Problem der Gleichbehandlung, der rationalen Handhabung der Kontrollmittel, geht es neuerdings auch verstärkt um die Frage, was denn die gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen und Sanktionen letztendlich bewirken können. Wenn u.a. auch festgestellt wird, daß offiziell überführte und sanktionierte jugendliche Probanden eine deutlich höhere Folgekriminalität aufweisen im Vergleich zu denjenigen, die nicht gefaßt wurden, scheint deutlich zu werden, daß das vorhandene Instrumentarium in diesem Bereich nicht unbedingt geeignet ist, festgestellte Sozialisationsdefizite auszugleichen. Insoweit erscheinen auch die Resultate der eigenen Arbeit, daß nämlich die Instanzen sozialer Kontrolle sehr wenige, hauptsächlich die höher belasteten Probanden registrieren, nur teilweise als problematisch. Allerdings wird bei dieser Feststellung darauf vertraut, daß tatsächlich bei den meisten jugendlichen Abweichlern auch ohne offizielle Eingriffe mit zunehmendem Alter eine Art Spontanbewährung eintritt. Zum anderen ist zu hoffen, daß durch die Reformbemühungen zur Erneuerung des Jugendrechts schließlich doch bessere Sozialisationshilfen für diejenigen angeboten werden können, deren zahlreiche und schwere Delikte signalisieren, daß bei ihnen Defizite und Probleme vorliegen, die nur mit professionellem Beistand zu beheben sind. Insoweit wäre dann sowohl ein general- wie spezialpräventiver Effekt denkbar, der unerwünschte Stigmatisierungsprozesse auf ein erträgliches Maß reduziert. Ob aber ein solches Ziel erreicht werden kann, erscheint angesichts der gegenwärtigen Reformentwürfe zumindest fraglich.

SUMMARY

7.1 Purpose of the study

The purpose of this investigation was to consider the dimension and structure of juvenile delinquency within a community over a certain time period. The qualitative and quantitative differences between offences actually committed and those recorded in the official crime statistics were reviewed. In addition to comparing official findings and investigated delinquency, we analysed the decisional criteria employed by judicial and non-judicial social control authorities in their treatment and sanctioning of offences and offenders known to them.

The criminal record of members of various age groups and social classes were thereby investigated. The dimension and structure of offences committed, as well as the particular situation of the victims involved, were also analyzed. Furthermore, we considered the degree to which the individuals interviewed were informed concerning the criminal behavior of others, as well as the extent of official registration of probationers at different levels within the system of social control. The individual, when pieced together, should outline somewhat more exactly juvenile delinquency in the investigated community and the reaction of the officials thereto.

7.2 Methodology

The data were collected between 1972 and 1978 during several phases of the investigation. Single pilot-studies were informative as to the different methods of inquiry. Moreover, class and age-specific assessments of the gravity of given case facts were examined. In the main investigation, 920 males between the ages of 14 and 25 were asked if they had been involved in any one of twelve selected offences within the last twelve months as an offender, victim, or informant. Through repeated control studies involving 150 and 300 individuals we were able to assess more accurately the relevance of the acquired data.

In further phases of the investigation, we reviewed police, prosecutor, and court records to determine which of the interviewees had been officially registered and which institutions had collected what type of information. The last part of the study included interviews with representatives of individual organs of social control, such as police and schools which helped to define more accurately decisional criteria and patterns of action with respect to juvenile delinquency.

### 7.3 Results of the investigation

#### 7.3.1 General summary of the dimension and structure of the considered delinquency

Of the 920 individuals questioned, 11 % stated that they had been offenders only, 23 % victims only, 27 % both offender and victim, and 39 % neither offender nor victim during the twelve months period. More than one third of those questioned had committed a punishable offence within the past year, and one half had been victimized. Larceny, property damage and embezzlement were the offences most often committed. Drug offences and battery followed on a somewhat smaller scale. When the frequency distribution of offences according to individual offender is graphed, the well-known J curve appears. Numerous interviewees (about half) committed only one or two offences. Repeated offences (four and more), however, were reported by 42 % of the offenders. Almost two-third of all offences were committed by approximately one-fourth of the offenders. Only a few of the offenders had committed only one type of offence. The overwhelming majority of offenders had committed several different types of offences.

One must differentiate victims in general as to persons who were victims only and those who were victims as well as offenders. Of those individuals who were victims only, nearly one half had been victimized once within 12 months, one third two to three times, and even within this small sample, one seventh had been victimized four or more times. This distribution is different for individuals who were both victim and offender during the twelve months considered. In this group 31 % were victimized once and one third were victimized two to three times. The surprising result, however, was that 35 % of the questioned offenders/victims had been victimized at least four times. When both victim groups are compared, it is apparent that victims, who were also offenders, at least to some extent are victimized more frequently (35% as opposed to 14%).

In a second inquiry which was carried out three years later, the previously described results essentially could be confirmed. The number of offenders and victims seemed to have increased only slightly and the dimension and structure of delinquency for individual sub-groups were largely unchanged.

### 7.3.2 Social class and delinquency

The proportion of offenders varied between 35 % and 40 % within each of the social classes considered. Statistically, the differences were not significant. Although an analysis of the degree of criminal behavior within different age groups (juveniles, adolescents, young adults) according to social class revealed the same relationship, it does seem possible that the level of delinquency within different social classes is influenced by age. It was found that young individuals from lower social classes had committed more offences than their counterparts, a result identical to previous findings, but the differences were not statistically significant. The same result was revealed in the qualitative analysis. Therefore, it can be maintained that criminal offenders within the upper social classes are not as limited as official statistics represent.

Although the question of the offender's social class affiliation has been discussed often in criminological investigations and has stimulated theoretical development, relatively few studies exist regarding the victim's social class. Our study revealed that the proportion of victims within the different classes varied between 44 % and 58 %. Members of the lower social classes were victimized the least, whereas members of the upper social classes were victimized the most often. However, the differences are not statistically significant. Regarding the quantitative degree of criminality, we found that multiple victims were distributed proportionately among all classes. The results of other studies of various offences which indicated that members of particular social classes were victimized more frequently than members of other classes (quantitative analysis) could not be confirmed to the same degree here.

### 7.3.3 Age and delinquency

Although of crimes registered, the highest percentage of both traditional as well as traffic offences were committed by 18 to 25 year old males. The results of more recent studies on unregistered crimes indicate that the "peak-age" lies between 14 and 18 years. Within the present study, 16 year-olds had an offender quota of 58 % whereas generally 14 to 21 year-olds regularly comprised 40 % to 45 % of the offenders. A strong decline was shown for 22 to 25 year-olds, of whom only one of every four to six interviewees admitted having committed one or more offences within the time period under consideration. The quantitative analysis also showed that young people had committed relatively more crimes than older individuals. Although nearly every second juvenile delinquent reported having committed four or more offences, it was shown that only 36 % of the adolescents and 31 % of the young adults had been multiple offenders. One must question, however, whether this result is actually based on a lower delinquency rate. It is possible that more mature individuals perceive norm pressure more acutely and, therefore, answer questions concerning their criminal involvement with more discretion.

The proportion of individuals victimized according to age group varied between 36 % and 65 %. The group of 16 year-olds also showed the highest rate of victimization. A gradual decline in the rate of victimization is recognizable with advancing years (juveniles 56 %, adolescents 48 %, young adults 44 %). The same picture is revealed when one analyzes the number of victimizations suffered per person. Generally more interviewees within the juvenile age category, as opposed to the other age groups, were shown to have been victimized four times or more.

#### 7.3.4 Schools attended and delinquency

For years, conviction statistics have indicated that special school students were the most delinquency prone whereas "Realschulen" (junior high schools) and "Gymnasien" (high schools) students were registered criminally the least frequently. In addition, past analysis showed that special school students were overrepresented in cases of sex offences, robbery and blackmail, whereas high school students were involved primarily in traffic offences and particular drug offences.

In our study of unregistered crime, a picture, which diverged from the results of past criminal statistics, was revealed. The various types of schools all had generally the same offender rates (between 40 % and 60 %). This apparent similarity among different types of schools, however, disappeared when the number of committed offences was considered. Non-high school students were more often multiple offenders than high school students. When seen as a function of total crimes committed, the above average number of official registrations of non-high school students could be a result of the fact that the risk of discovery increases as the frequency with which the criminal act is committed increases.

The victimization rates (between 43 % and 59 %) revealed no significant differences between schools. A comparison of high school and non-high school students showed no differences in victimization according to type of offence or frequency of occurrence. An interesting factor was revealed with respect to both offenders and victims when age variables were introduced. Non-high school students had higher offender rates with increasing age (14 to 17 years), whereas the number of individuals who had committed more than one criminal act increased. On the other hand, high school students had offender rates which remained almost unchanged as age increased and fewer multiple offenders existed. The general victim rate, as well as the number of multiple victims, among high school students decreased with increasing age. In contrast, a higher victimization rate was observed for non-high school students.

### 7.3.5 Offenders and self-victimization

Although over the last twenty years a great deal of research has been conducted on unregistered crime few empirical results regarding the connection between the frequency of committed and suffered offences, i.e., the frequency with which the offender is his own victim, are available. The present investigation indicated that 70 % of all offenders also had been victimized during the twelve months considered and that 54 % of all victims had committed a criminal offence during this time period. Youth from the upper social class were more frequently both offender and victim than other youth.

It was also clear that the number of criminal acts committed was connected to the number of victimizations. The majority of individuals (approx. 75 %) who committed fewer criminal acts (1-3), also appeared to have been victimized less often (1-3 times). Multiple offenders also indicated a higher frequency of being multiple victims. In this subgroup, almost every second person who committed several offences also had been victimized several times. Here, it remained generally unexplained whether these data were based on particular strategies of justification or whether those interviewed actually were more endangered. Furthermore, it could be shown that perpetrators of violent offences were also more likely to be the victims of such offences. This result confirmed the results of other investigations although, here too, it remained unclear whether the status of offender or victim initiated the resulting relationship. Considered together, the data did permit the conclusion that one basically cannot differentiate between two groups, i.e., offenders and victims but rather can only determine that minorities exist who are either injured or who inflict injuries here to speak of two different social roles which are assumed by various individuals at different points in time and which do not exclude each other. Therefore, victimization and delinquency can be seen as a general behavioral phenomenon of youth and young adults which also holds true for the 14 to 25 year old males investigated here.

### 7.3.6 Individual and group delinquency

In contrast to German criminology, American criminology has dealt very intensively with the issue of the co-operative commission of offences by juvenile offenders. A topic of discussion in this connection has been to what extent the threat to social order increases as a result of such behavior. It was assumed hereby that negative socialization processes and group pressure could lead to increased deviant behavior on the part of individual members, since the effects of group influence cannot be disregarded. In our study, which corresponds with more recent investigations on unregistered crimes, we found that the proportion of co-operative offences, or the proportion of purely group offenders, is not as great as had been assumed in earlier publications. It also became

clear that factors such as type of offence and age can play a definite role. Only two-fifths of the questioned offenders often, or always acted in union with others. Particular class or age specific differences were not established. Nevertheless, it was shown that certain types of offence are more often committed co-operatively than others. Primary examples hereof are theft, property damage and drug offences which 43 to 64 % of the interviewees had committed in union with others.

### 7.3.7 Awareness of delinquent behavior and communication of personal delinquency and victimization

It is conceivable that individuals who realize that particular offences are committed often by others in their environment, may feel less inhibition to commit these offences themselves. Knowledge or suspicion of popular deviancy could foster the attitude that the act involved is normal and thereby increase the personal willingness to commit similar offences. Within a twelve month period more than two-thirds of the fourteen to twenty-five year old males studied were told by a friend, relative or acquaintance of his or her commission of an offence. Members of younger age groups, as well as the upper social classes, obtained the most knowledge in this manner. The information primarily concerned narcotic offences, theft, property damage and battery, i.e., offences in which the highest number of offenders and criminal acts, as well as a relatively high proportion of accomplices, could be determined. Those questioned not only obtained information about other individuals' deviant behavior, but also communicated their own experiences with delinquency. Information about circumstances in which one had been victimized were communicated, as was to be expected, more frequently than reports about one's own criminal activities. The most information is imparted to friends. Parents and siblings are informed the second most often. Official agencies of social control, such as police, educational institutions, and juvenile authorities, receive only a fraction of the total information communicated. This fraction usually concerns such offences as theft, property damage and bodily injury.

In contrast to the results of previous German investigations, we found that a somewhat low percentage (14 %) of all crimes committed were reported to the police. This relatively low quota of reported crimes could result from the fact that the individuals interviewed here were essentially younger than those interviewed in other studies. The 14 to 25 year-olds in other countries also appear to inform the police of crimes with relatively greater reluctance. In addition to the negative attitudes existing toward organs of social control, offender-victim relationships as well as sub-cultural norms probably influence the willingness to report crimes.

### 7.3.8 Official registration of the interviewees and the extent of unregistered crimes

After the so-called labeling approach was accorded a greater degree of attention during the last decade in criminological research conducted within the Federal Republic of Germany, more studies began to deal with the possible problem of selective sanctioning of certain population groups. The discrepancy between the results of research on unregistered crimes and the data of official criminal statistics caused questions to be raised as to who exactly was registered, and which factors led to the arrest of some individuals rather than others.

In our study, we researched registration on three levels: by the police, by the prosecutor's office and in the federal central register (only upon conviction). Of the 17-28 year-old males interviewed on a particular day, exactly one-third had been officially dealt with by one of the three authorities. Our data also include those persons who refused to respond, failed to appear, or for any other reason could not be questioned on the extent of unreported crimes. We then discovered that essentially more non-participants had been registered criminally than participants. Since one can conclude from the results of previous investigations, on unregistered criminality that registered offenders have committed more total offences than non-registered offenders, we must conclude that our non-participants included many offenders who avoided our inquiries. For this reason, our random sample does not appear to be representative of the total population.

Numerous previous studies came to the conclusion that official registration was primarily a function of the frequency or gravity of the offence. Even though these studies indicate that an essentially rational method of selection is occurring, we must differentiate between two levels of selection. The first level thereby includes those offenders who apparently are more likely to commit serious offences frequently. The second level involves the selection of a relatively small subclass from the total group of individuals who, according to data on unregistered crimes, are often engaged in criminal activities. On this second level, less rational factors could play a role. We investigated this second level by interviewing three groups of individuals, who according to their own admission either had not, had only slightly or had to a great extent been involved in criminal activities. We were concerned hereby with whom, according to age and social class, had been registered officially. We found that over a period of three years, 10 % of those who had not been highly delinquency prone had been officially registered. Age or class-specific differences, however, could not be deduced. Of those who had been

officially registered, 16 % were slightly delinquency prone whereas 27 % were highly prone. The data on these latter two groups also did not support the assumption that members of particular class or age group are more likely to be registered by the official system of social control than members of other classes or age groups. In our investigated random sample, therefore, we found that no selective procedure favoring particular population groups, as represented by our variables, was being used by those authorities responsible for criminal prosecution.

### 7.3.9 Work patterns, strategies, attitudes and deliberations by agents of local social control

One final goal of our investigation was to gain an insight into the deliberations and work patterns of institutions of social control, viz., police, juvenile authorities, educational institutions, through questioning the representatives of various agencies on a local level. The purpose of the investigation was to determine to what extent the dimensions and structure of unregistered criminality are determined by the internal strategies of these agencies. Moreover, we also investigated the assumption that no control agency acts independently from other institutions but rather in conjunction therewith. Because of our limited financial resources, as well as numerous methodological problems, only a limited degree of insight could be attained. Although the significance of the results appears to present some problems, our data still are of interest in assessing local social control.

The most important discovery was that, according to the statements of those interviewed, a tight system of social control did not exist in the investigated community. Mutual collaboration and the occasional exchange of information occur seldomly without difficulty. The assumption contained in the relevant literature that interaction between educational institutions and associated agencies is often strained because of divergent forms of interpretation and reasons for intervening, appears to be confirmed at least in some areas. Although the majority of police officers questioned declared that they, for example, would usually inform the youth welfare office of the registration of a juvenile suspected of committing an offence, the number of police contacts available in this office nonetheless was relatively limited. The same problem with respect to the flow of information from the youth welfare office to the police was found. Apparently certain tensions exist between some of the co-workers of both these agencies. The causes of these tensions probably are related to the divergent training and goal orientations of the employers of the respective social agencies.

A higher level of contact between educational institutions and both of the other social control agencies, i.e., the police and youth welfare office did not exist or at least did not

exist on a written level. According to the information offered by the police, the offender's school authorities rarely are informed of suspected violations and the school authorities rarely give information to the police. When one considers only the number of written reports, it appears that schools of special education maintain the closest contact with the youth welfare office. It also is assumed in the literature on this field that because of the higher degree of interaction between these two institutions, cooperation is more likely to exist. However, in the investigated community, according to information given by special education teachers, precisely these two agencies were involved in conflicts which needed particular attention. As was to be expected, we found that high schools interact with other institutions of social control the least and apparently maintain contact mainly for consultive reasons. This finding corresponds basically to more recent conceptions of the educational institution as an internal control agency for the middle class, and also corresponds to previous findings which indicated that higher level schools consistently endeavour to avoid reporting students offences to the police.

On the basis of individual statements it was evident that a "network of social control" existed in the investigated community. This network, however, was not so close-meshed in its crime control efforts that one agency's information was automatically related to other agencies in an effort to strengthen general definitional and sanctioning potential. In addition the problem, which would have to be overcome for such effective interaction, is considered to be too minor by the agencies involved. The protective mechanism, which particularly exists within the school system, is also given as a reason for this barrier. This mechanism, however, can be reduced in its effectiveness by other local (power) factors and non-school counter-strategies (temporary).

It is difficult to determine from the available data whether stigmatization processes within the control system exist. We were informed that some deviants are passed on from agency to agency. This stigmatization seems particularly likely to occur in schools of special education. We found, however, that exactly the teachers in these schools particularly were aware of the problem of potential stigmatization of their pupils, and it appeared completely believable that an individual faced with this problem would consider suitable counter-strategies. Our results deviate in this respect from the tendencies indicated in other studies.

The existence of a somewhat disconnected control system for educational reasons partially explains the discrepancy between data on unregistered crime and police crime statistics. It is clear that numerous offences, which are discovered within schools are regulated internally. Although these offences probably are included in our offender and

victim investigation for the above stated reasons, they do not appear in police crime statistics. In this sense a portion of the mentioned discrepancies between the data of both social agencies is a result of schoolstrategies, which because of their probable reduction of stigmatization problems should be welcomed as a reduction of the existing<sup>7</sup> burden on the official crime control system.

Another reason for the discrepancy between reported and unreported crime statistics involves police settlement of private complaints. Even though it may be true that the number of complaints entered did not reach a theoretical maximum because potential complainants were inhibited by certain reaction on the part of the authorities, it (nevertheless) should be noted that the number of complaints filed in the community investigated was extremely low. Police behavior appeared to be responsible for only a minimum part of the data discrepancy. It should be recognized that the decision to inform the police of almost any type of offence lies primarily with the victim or witness. In this early stage of decision, the rate of unreported criminality is pre-determined. All later influences are of secondary importance for the dimensions thereof.

#### 7.4 Supplementary Study

The so-called supplementary study was a relatively independent project-part within the frame of the whole dark field study and had two main aims: (1) to prove the generalizability of the results of the main investigation and (2) and - that is its own contribution to the dark field research - to prove the indicator function of socio-ecological factors for unregistered delinquency.

The methodological design of the supplementary study was as follows: a random sample (N=300) drawn from the community X where the main investigation was made, was compared to a random sample (N=1.200) drawn from 12 other communities of the state; these 12 communities to compare to varied systematically according to the socio-ecological variables region, community size and degree of industrialization (operationally defined by percentage of workers in the community). The population the sample was drawn from was comparable to that of the main investigation according to age, sex and nationality, i.e. that the samples consisted of German males aged 14-25 years. Also the research instrument was comparable.

The first step to prove the generalizability was to compare the structures of the samples according to age and socio-economic status (SES) structure. As could be ascertained subsequently the structures of the random samples differed somewhat which restricted

comparability and therefore reduced generalizability; the same was true when the representativeness of the samples for these populations was checked. A check of the representativeness of the sample of the main investigation in comparison with the population in community X and the state had satisfactory results as far as age was concerned.

The dimension of self-reported delinquency and victimization in both samples was similar. In community X about 40% of the respondents had been offenders and 50% victims whereas in the control sample about 39% were offenders and 55% victims; the difference in victims was statistically not significant. In the control sample the offenders reported an average of 4,5 offences, in community X the average was 3,7 offences; drug offences were not included herein and extreme values for other offences limited. The average for victimizations per victim were closer: in the control sample an average of 3,3 events per victim was reported, in community X the average was 3,0.

No correlation between SES and self-reported delinquency could be ascertained in the communities. In the control sample also the dimension of reported victimizations was independent from the SES. Only the sample of community X showed a weak positive association of  $CC_{\text{korr}} = .22$  between SES and victimization: the percentage of victims increased from 40% in the lower classes to 49% in the middle classes up to 59% in the upper classes.

As expected a correlation between age and self-reported delinquency was found in both samples. In community X the percentage of offenders declined from 49% in the juveniles to 29% in the young adults corresponding an association between age and delinquency of  $CC_{\text{korr}} = .27$ . In the control sample the percentage of offenders in the juveniles was 43% and in the young adults 30%; the corresponding correlation is  $CC_{\text{korr}} = .15$ . Juveniles were also more often victims and the probability of becoming a victim decreased with higher age but a trend was statistically not significant.

As before mentioned, a lot of offenders had been victims too and vice versa. In the control sample 76% of all offenders had been victimized and 53% of all victims had committed at least one criminal offence. In community X 75% of the offenders had been victims and 59% of the victims had committed offences. Besides this, a significant age dependency could be ascertained in so far as youth were more frequently both offenders and victims and especially within the same offence categorie.

Asked for experiences with institutions of social control, viz, juvenile authorities, police, educational institutions, 50% of the participants in the control sample reported such con-

tacts; in the community X sample the rate was 56%. The control sample included more persons who contacted more than one institution, i.e. 38% compared to 29% in the community X sample. Especially the group with intensive contact was larger in the control sample (15%) than in the community X sample (5%). Control for SES showed a significant class dependency: members of the upper class had less contact than those of the lower classes.

The results of the survey have been opposed to comparable figures of the official crime statistics, i.e. the Criminal Statistics of the Police. For this statistical indexes as indicators of criminal threat and criminal burden of the population were used. The criminal threat is measured by the so-called frequency number which gives the offence rate. The offence rate is the number of the cases known altogether or of various kinds of offences, calculated on the basis of a fixed number of inhabitants. The offence rate expresses the risk of being a victim of one of these offences. The second indicator expressing criminal burden of a given population or a sub-population is the average number of registered persons suspected to have committed an offence, calculated on the basis of a fixed number of a population unit, the suspect is a number of. The suspect rate expresses the criminal activity of a (special) population unit. To go back to the results of the investigation, in community X 42 cases per 1,000 inhabitants were registered, compared to 61 cases in the control sample. The number of suspects in community X was 52 suspects per 1,000 persons of the age group 14-24 years; the figure for the control sample was 83. In total, according to the Crime Statistics of the Police the risk of being victimized and the probability of being registered as a suspect was lower in community X than in the control sample. In addition, an analysis of the age distribution of the suspects showed the highest registration rate for the adolescents (age 18-20), followed by juveniles (age 14-17) and young adults (age 21-24).

Compared to the survey results 7 offenders in the dark field were detected per one officially registered suspect in community X; in the control sample there were 5 self-reported offenders per suspect. The offender based dark figure ratio varied with age: it had its highest value for juveniles with largest discrepancy between number of darkfield offenders and officially registered suspects. The smallest discrepancy had the adolescents who had also the highest registration rate.

Besides the mentioned findings a number of interesting results were found regarding the influence of the socio-ecological variables on the shape of the darkfield. The socio-ecological variables were especially helpful in detecting the extremes in the dark field. One of the main results was that the dark figure ratio was influenced more by variation in the registration rates than by variation in the number of detected dark field offenders.

## 7.5 Differential psychological investigation

The differential psychological investigation of the participants of the survey had the aim to evaluate the relevance of personality characteristics compared to social and status variables for statistical prediction of delinquency and victimization as well as the relative importance of single variables.

Personality characteristics had been measured by means of the (short version of the) Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI), a well known personality questionnaire in the Federal Republic of Germany. The FPI measured individual personality characteristics by means of 9 primary and 3 secondary factor-analytically developed scales. Besides the 12 personality dimensions 6 social and status variables were added as independent variables to analysis. A total of 6 dependent variables consisting of delinquency and victimization indexes differentiated according to violence and property crime as well as a main index combining both had been used. The statistical procedure consisted of t-tests, a special sequential analysis program for the analysis of nominal scale dependent variables and multiple regression analysis. The results of the multiple regression analysis have been cross validated additionally.

By multiple regression using both groups of independent variables an average of 13% of the variance in the delinquency indexes could be explained; for the victimization index the average was even lower with 8% explained variance. Differentiated in psychological and sociological (social and status) variables, the psychological variables were able to explain 11% of the variance in the delinquency index and about 7% of the variance in the victimization index. The sociological variables explained about 3% of the variance in the delinquency index and only 1% in the victimization index. The amount of variance explained by the psychological variables was significant for the delinquency index in all cases, for the victimization index in most of the cases. The sociological variables were not able to predict the victimization index in a statistically significant way in any case; for the delinquency index this was possible in half of the cases.

The correlation between personality characteristics and delinquency or victimization status seems to be secured but the explanatory power of the used psychological predictors was rather low. This is even more true for the used sociological variables for whom the correlation to the victimization status could not be supported. Personality variables seemed to be better and more useful predictors for delinquency and victimization than the sociological variables. This result was supported substantially by all statistical methods used.

Going more into detail, the question was which single variables are most relevant in predicting tendency to be delinquent or victimized. Stronger support could be found for the FPI variables "emotional instability" and "aggressiveness" in property offenders and the FPI variables "domination seeking" and "aggressiveness" in violent offenders. For the total delinquency index combining property and violent offences again those persons having personality structures characterized by emotional instability and aggressiveness are most prone to be offenders. In addition, the FPI personality dimensions "sociability, excitability and depressiveness" were of some significance. Of the social and status characteristics only younger age in property offenders and lower social class in violent offenders were relevant. For the victims the findings were less structured but comparable. In the case of victims of property crime aggressiveness seems to be of importance too, just as domination seeking is relevant concerning a person's tendency to be a victim of a violent crime. As far as a person's tendency to be victimized in general is concerned again aggressiveness is most relevant. Some caution should be put on the results of the psychological investigation because of the fact that offenders as well as victims scored higher on the FPI scale "openness" which is a kind of a control scale indicating tendencies to react according to social desirability. In so far increased openness could be taken as an indicator or at least a warning against a bias in the dark field results. Most probable however openness is more a habitual personality dimension. According to this offenders and victims in the dark field are persons who are more willing to report or admit negative aspects of their own personality and behavior, e.g. committed offences or suffered victimizations, because of a higher degree of self-criticism or a careless attitude responsible for openness and frankness.

In the opposite the non-offenders and non-victims could be such persons who show a lack of openness and an attitude of closeness and who deny socially undesirable and embarrassing things to create a favourable impression.

At last support could be given again to the connection between delinquency and victimization in so far as offenders showed also higher values in the property victimization index and victims had higher values in the delinquency index. Psychologically this result is supported by the fact that offenders as well as victims were characterized by certain indicators of psychological disturbance as higher aggressiveness, domination seeking and emotional instability combined with a reduced capability of self-control and behavioral competence. This situation enhances the probability of becoming a victim or offender. The increased impulsivity combined with reduced capability of self-control and acting competence may be the reason for becoming involved in individual or social conflicts for whom the qualification of alternative and acceptable kinds of conflict so-

lution is missing. On the other hand the assignment of the role of the victim or the offender is in many situations not clear from the beginning. And therefore offenders and victims of this age group show similar characteristics.

To summarize it could be shown that with increased delinquency proneness those personality characteristics become more existing which are in extreme symptoms of psychological disturbance. In most of the individual cases this may be due to a passing developmental condition which is typical for the phase of development from juvenile to adult. This is supported by the significant role of the age variable in analysis.

#### 7.6 Legal policy conclusion

The results of our work indicate that only a minority of the youth investigated were neither offender nor victim during the specified time period. Deviant behavior appears to be a reality which scarcely can be avoided by individuals in this age group. In the evaluation of our findings, however, one should not overlook the fact that the majority of these criminal activities entail very limited damage and that most of the offenders commit offences within their own age group. Nevertheless, social control agencies are faced with the question of how to react to this phenomenon in light of the significant increase in juvenile delinquent patterns of behavior. In addition to the problem of equal treatment and rational management of control means, a problem which has recently received greater emphasis concerns what the available legal measures and sanctions are ultimately capable of accomplishing. Particularly when it is determined that officially and sanctioned youth are more likely to commit crimes in the future than those who were not apprehended, it appears clear that the available social control instruments are not necessarily capable of compensating for existing socialization deficits. In this respect our findings, that juvenile crimes are infrequently registered officially and that usually registration involves the more severe offences, are only partially problematic. Here, of course it is hoped that most juvenile deviants reform themselves with increasing age in the absence of official intervention. On the other hand, it is to be hoped that through juvenile law reform efforts aimed toward modernization, improved socialisation assistance eventually can be offered to those youth whose numerous and serious offences signalize that they are burdened by problems and deficits which can only be eliminated through professional assistance. In this sense, a general, as well as special preventive effect is conceivable which would reduce the undesired stigmatization process to a tolerable level. Whether such a goal actually could be achieved appears at least doubtful in view of the present reform models.



## LITERATURVERZEICHNIS

Abele, A., Mitzlaff, St., Nowack, W.: Zur Definition abweichenden Verhaltens in Abhängigkeit vom Kontext. In: Walter, H. (Hrsg.): Sozialisationsforschung Bd. III, Sozialökologie. Stuttgart 1975, 195-228.

Abele, A., Nowack, W.: Einstellung und Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. In: Brusten, M., Hohmeier, J. (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Neuwied. 1975, 145-167.

Abrahamsen, D.: The Psychology of Crime. New York 1960.

Adams, H.E.: Abnormal Psychology. Dubuque, Iowa 1981.

Ahrens, St.: Außenseiter und Agent. Der Beitrag des Labeling-Ansatzes für eine Theorie abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1975.

Aichorn, A.: Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. 4.Aufl. Bern 1957. (1.Aufl. 1925).

Aichorn, A.: Delinquency and Child Guidance. Selected Papers. New York 1964.

Albrecht, P., Lamnek, S.: Jugendkriminalität im Zerbild der Statistik. München 1979.

Alexander, F., Healy, W.: Roots of Crime. Psychoanalytic Studies. Montclair, N.J. 1969. (Reprint; 1st ed. 1935).

Alexander, F., Staub, H.: Der Verbrecher und sein Richter. Ein psychoanalytischer Einblick in die Welt der Paragraphen (1929). In: Psychoanalyse und Justiz. Mit einer Einleitung hrsg. v.T.Moser. Frankfurt 1971, 225-433.

Allsopp, J.F.: Criminality and Delinquency. In: Eysenck, H.J., Wilson, G.D. (eds.): A Textbook of Human Psychology. Lancaster 1976, 241-253.

Allsopp, J.F., Feldman, M.P.: Extraversion, Neuroticism, Psychoticism and Antisocial Behavior in Schoolgirls. Social Behavior and Personality 1974, 2, 184-190. Nachdruck in: Eysenck, H.J. (ed.): The Measurement of Personality. Lancaster 1976, 505-511.

Allsopp, J.F., Feldman, M.P.: Personality and Anti-Social Behavior in Schoolboys. BritJCrim 1976, 16, 337-351.

Amelang, M.: Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz I. MschrKrim 1971, 98-105.

Amelang, M., Borkenau, P.: Vorhersagen für einige Personen und viele Merkmale. Oder: Konsistenz über Merkmale und Kontextbedingungen als Eigenschaft. In: Michaelis, W. (Hrsg.): Bericht über den 32.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Zürich 1980, Bd. 2. Göttingen 1981, 495-498.

Amelang, M., Rodel, G.: Persönlichkeits- und Einstellungskorrelate krimineller Verhaltensweisen. Eine Untersuchung zur Dunkelziffer strafbarer Handlungen. PsycholRdsch 1970, 157-179.

Amelang, M., Wantoch, H.: Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz II. Mschr Krim 1971, 377-393.

Amelunxen, C.: Alterskriminalität. Hamburg 1960.

- Angleitner, A.: Ziele und Grenzen von Persönlichkeitsfragebogen. In: Tack, W.H. (Hrsg.): Bericht über den 29.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Salzburg 1974. Bd. 2. Göttingen 1975, 31-33.
- Antilla, J.: The Criminological Significance of Unregistered Criminality. ExCrim 1964, 411-414.
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität und Öffentlichkeit. - Dokumentation -. Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 1978.
- Arnold, K.-H.: Zur Definition des Grundbegriffs 'Situation' in Theorien der Verhaltensklärung. ZDiffDiagnPsychol 1981, 2, 275-280.
- Aromaa, K.: The Replication of a Survey on Victimization to Violence. A Report on Changes in the Violence Situation from 1970 to 1973 in Finland. Helsinki 1974.
- Aromaa, K., Leppä, S.: A Survey of Individual Victims of Property Crimes. Helsinki 1973.
- Arzt, G.: Rezension "Kürzinger, J.: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion", GA 1979, 348-352.
- Aschersleben, K.: Entwicklung eines Lügen-Scores zur Messung von Simulationstendenzen: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie 1970, II/4, 39-47.
- Asmus, H.-J.: Merkmale und Funktion pragmatischer Alltagstheorien des Lehrers für den Prozeß sozialer Typisierung. In: Asmus, H.-J., Peuckert, R.: Abweichendes Schulverhalten. Heidelberg 1979, 92-116.
- Asmus, H.-J., Peuckert, R.: Praktische Folgerungen für den Pädagogen aus interaktionistischer Sicht. In: Asmus, H.-J., Peuckert, R.: Abweichendes Schulverhalten. Zur Devianzstigmatisierung in der Schule. Heidelberg 1979, 171-193.
- Atteslander, P., Hamm, B.: Einleitung: Grundzüge einer Siedlungssoziologie. In: Atteslander, P., Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln 1974, 11-32.
- Aue, H.: Die Jugendkriminalität in der DDR. Berlin 1976.
- Baker, T., Mann, F., Friedmann, J.: Selectivity in the Criminal Justice System. The Prison Journal 1975, 55/1, 22-34.
- Ballerstedt, E., Glatzer, W.: Soziologischer Almanach. 2.Aufl. Frankfurt 1977.
- Baltes, P.B., Wender, K., Steigerwald, F.: Diskriminanzanalytische Untersuchungen mit dem MMPI Saarbrücken zum Problem der Delinquenz männlicher Jugendlicher. ZExpAngewPsychol 1968, 15, 404-418.
- Bartol, C.R.: Criminal Behavior. A Psychosocial Approach. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall 1980.
- Bayreuther, J.: Family, Personality and Delinquency: A Differential Study. Montréal: Groupe de Recherche sur l'Indaptation Juvénile, Université de Montréal 1978.
- Becker, H.: Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance. New York 1963.

Berckhauer, F.H.: Die Strafverfolgung bei schweren Wirtschaftsdelikten. Bericht über eine Aktenuntersuchung. Freiburg 1981.

Berger, P.L., Luckmann, Th.: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt 1969.

Best, P.: Alltagswissen und örtliche Sozialkontrolle. Eine gemeindesoziologische Untersuchung im Umfeld der Schule. Diss.rer.pol Bremen 1978.

Best, P.: Die Schule im Netzwerk der Sozialkontrolle. München 1979.

Baulke, W.: Vermögenskriminalität Jugendlicher und Heranwachsender. Göttingen 1974.

Biderman, A.D.: Report on a Pilot Study in the District of Columbia on Victimization and Attitudes towards Law Enforcement. (Field Survey I). Washington 1967.

Biderman, A.D.: Victimology and Victimization Surveys. In: Drapkin, I., Viano, E.(eds.): Victimology: A New Focus. Vol. III. Crimes, Victims and Justice. Lexington 1975, 153-169.

Biderman, A.D., Reiss, A.J.: On Exploring the 'Dark Figure' of Crime. The Annals, AAPSS. 1967, 1-15.

Biron, L., Caplan, A., LeBlanc, M.: Le construction de l'échantillon, la cuiellette des données et leur préparation. Montréal: Université de Montréal, Groupe de Recherche sur l'Indaptation Juvénile 1975.

Biron, L., LeBlanc, M.: La délinquance châchée Montréal. Criminologie Made in Canada 1975/76, 3/1-2, 5-16.

Black, D.J., Reiss, A.J.: Police Control of Juveniles. ASR 1970, 35, 63-77.

Blackmore, J.: The Relationship Between Self-Reported Delinquency and Official Convictions Amongst Adolescent Boys. BritJCrIm 1974, 14, 172-176.

Blankenburg, E.: Die Aktenanalyse. In: Blankenburg, E. (Hrsg.): Empirische Rechtssoziologie. München 1975, 193-198.

Blankenburg, E.: Nochmals: Schichtzugehörigkeit und Kriminalisierungschance. KrimJ 1979, 221-227.

Blankenburg, E., Feest, J.: Über die schichtspezifische Chance kriminalisiert zu werden. In: Abele, A., Mitzlaff, S., Nowak, W. (Hrsg.): Abweichendes Verhalten. Stuttgart 1975, 262-271.

Blankenburg, E., Sessar, K., Steffen, W.: Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle. Berlin 1978.

Bodmer, W.: Zur Psychologie der Kriminalität. Bern 1980.

Bohle, H.H.: Soziale Probleme und Soziale Indikatoren. Ein Beitrag zur Diskussion der Anwendungsmöglichkeiten für das Problemfeld 'Kriminalität'. Berlin 1981.

Bohnsack, R.: Handlungskompetenz und Jugendkriminalität. Neuwied, Berlin 1973.

Bottenberg, E.H., Gareis, B.: Straffällige Jugendliche. Ihre psychische und soziale Situation. Düsseldorf 1980.

Braithwaite, J.: The Myth of Social Class and Criminality Reconsidered. ASR 1981, 46, 36-57.

- Braithwaite, J., Law, H.B.: The Structure of Self-reported Delinquency. ApplPsychol Measuram 1978, 2, 221-238.
- Brauneck, A.-E.: Die Entwicklung jugendlicher Straftäter. Hamburg 1961.
- Brauneck, A.-E.: Zur sozialpsychologischen Bedeutung des Kriminalitätsumfangs. In: Kaufmann, H., Schwinge, E., Welzel, H. u.a. (Hrsg.): Erinnerungsausgabe für Max Grünhut. Marburg 1965, 23-29.
- Brauneck, A.-E.: Allgemeine Kriminologie. Reinbek b.Hamburg 1974.
- Briggs, P.F., Wirt, R.D.: Prediction. In: Quay, H.C. (ed.): Juvenile Delinquency. Theory and Research. Princeton, N.J. 1965, 170-208.
- Brusten, M.: Wer produziert die 'Auffälligen'? Schule als 'Instanz sozialer Kontrolle.' Zur Problematik von Beobachtungsbögen. Neue Praxis 1971, 105-111.
- Brusten, M.: Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Feest, J., Laufmann, R.: Die Polizei. Opladen 1971a, 31-70.
- Brusten, M.: Prozesse der Kriminalisierung. Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten. In: Otto, H.-U., Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. 2.Hdb. Neuwied 1973, 85-125.
- Brusten, M.: Dokumente formeller Kontrolle - zur quantitativen Analyse von Jugendamtsakten. In: Blankenburg, E. (Hrsg.): Empirische Rechtssoziologie. München 1975, 199-218.
- Brusten, M., Herriger, N.: Lehrerurteile und soziale Kontrolle im "Schulbericht". ZfPäd 1978, 497-507.
- Brusten, M., Hurrelmann, K.: Abweichendes Verhalten in der Schule. München 1973.
- Brusten, M., Peters, D., Peters, H., Stallberg, W.: Arbeitsgruppenbericht - Instanzen sozialer Kontrolle. KrimJ 1976, 177-183.
- Buikhuisen, W.: Recorded and Unrecorded Crime. Onderzoekbulletin No. 1, June 1977. Research Bulletin of the Ministry of Justice. The Netherlands, The Hague.
- Buikhuisen, W.: An Alternative Approach to the Etiology of Crime. In: Mednick, S.A., Shoham, S.G. (eds.): New Paths in Criminology. Lexington, Mass. 1979, 27-43.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden (jährlich).
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Tagungsberichte der Jugendstrafvollzugskommission. Bonn 1977-1979.
- Burgess, P.K.: Eysenck's Theory of Criminality. BritJCrim 1972, 12, 74-82.
- Burt, C.: The Young Delinquent. 2nd rev.ed.new imp. London 1931 (1st ed. 1925).
- Buse, L.: Intraindividuelle Merkmalsvariation und Validität eines Extraversionsfragebogens. Eine Untersuchung zur Gültigkeit des Eigenschaftsbegriffs. ZDiffDiagnPsychol 1980, 1, 35-42.
- Buse, L.: Entgegnung auf Eysenck's "Note A on Buse's Theory of Intraindividual Variability and Questionnaire Validity. ZDiffDiagnPsychol 1980, 1, 357-358.
- Buttler, G.: Sozialindikatoren. Grundlagen und Möglichkeiten. 2.erw.Aufl. Köln 1976.

Byrne, D.: Repression-Sensitization as a Dimension of Personality. In: Maher, B.A. (ed.): Progress in Experimental Personality Research. Vol. 1., New York 1964, 170-220.

Caplan, A.: Measurement of Adolescent Norm Violating Behavior. Montréal: Groupe de Recherche sur l'Indaptation Juvénile, Université de Montréal 1975.

Carlson, K.A.: A Modern Personality Test for Offenders. The Carlson Psychological Survey. CrimJusBeh 1981, 8/2, 185-200.

Christie, N.: Youth as a Crime Generating Phenomena. Neue Perspektiven in der Kriminologie. Zürich 1975, 95-104.

Christie, N., Andenaes, J., Skirbekk, S.: A Study of Self reported Crime. Scandinavian Studies in Criminology, Vol. 1, 1965, 86-116.

Cicourel, A.V., Kitsuse, J.I.: Die soziale Organisation der Schule und abweichende jugendliche Karrieren. In: Stallberg, F.W. (Hrsg.): Abweichung und Kriminalität. Hamburg 1975, 194-207.

Cleckley, H.: The Mask of Sanity. 5th ed. (An attempt to clarify some issues about the so-called psychopathic personality). St.Louis, Mo. 1976 (1st ed. 1941).

Clements, C.B.: The Future of Offender Classification. Some Cautions and Prospects. CrimJusBeh 1981/8/1, 15-38.

Clinard, M.B.: Criminological Research. In: Merton, R., Broom, L., Cottrell, L. (eds.): Sociology Today. New York 1959, 518 ff.

Clinard, M.B.: Comparative Crime Victimization Surveys: Some Problems and Results. IntJCrim 1978, 221-231.

Clinard, M.B., Junger-Tas, J.: Probleme und Resultate beim Vergleich übernationaler Victim Surveys. In: Kirchhoff, G.F., Sessar, K. (Hrsg.): Das Verbrechensopfer. Bochum 1979, 159-176.

Clinard, M.B., Meier, R.F.: Sociology of Deviant Behavior. 5th ed. New York 1979.

Cloward, R.A., Ohlin, L.E.: Delinquency and Opportunity. A Theory of Delinquent Gangs. London 1961.

Cohen, A.: Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens. Reinbek b.Hamburg 1961.

Cohen, A.K.: Multiple Factor Approaches. In: Wolfgang, M.E., Savitz, L., Johnston, N. (eds.): The Sociology of Crime and Delinquency. 2nd. ed. New York 1970, 77-80.

Cohen, J.: Multiple Regression as a General Data-Analytic System. PsychBull 1968, 70, 426-443.

Cohen, J., Cohen, P.: Applied Multiple Regression/Correlation Analysis for the Behavioral Sciences. Hillsdale, N.J. 1975.

Cohn, A., Udolf, R.: The Criminal Justice System and Its Psychology. New York 1979.

Collmann, H.-J.: Internationale Kriminalstatistik. Stuttgart 1973.

Conger, J.J.: Adolescence and Youth. Psychological Development in a Changing World. 2nd ed. New York 1977.

- Conger, J.J., Miller, W.C.: Personality, Social Class, and Delinquency. New York 1966.
- Conklin, J.E.: Criminal Environment and Support for the Law. Law and Society Review 1971, 6, 247-265.
- Conklin, J.E.: Criminology. New York 1981.
- Cortès, J.B., Gatti, F.M.: Delinquency and Crime. A Biopsychosocial Approach. Empirical, Theoretical, and Practical Aspects of Criminal Behavior. New York 1972.
- Courtis, M.C.: Victimization in Toronto. In: Silvermann, R.A., Teevan, J.J. (eds.): Crime in Canadian Society. Toronto 1976, 119-125.
- Cressey, D.R.: Crime: I. Causes of Crime. In: Sills, D.L. (ed.): International Encyclopedia of the Social Sciences. Vol. 3. New York 1968, 471-476.
- Dahlstrom, W.G., Welsh, G.S., Dahlstrom, L.E.: An MMPI Handbook. rev.ed. Vol. I: Clinical Interpretation. Minneapolis 1972.
- Dahlstrom, W.G., Welsh, G.S., Dahlstrom, L.E.: An MMPI Handbook. rev.ed. Vol. II: Research Applications. Minneapolis 1975.
- Dechene, H.C.: Verwahrlosung und Delinquenz. Profil einer Kriminalpsychologie. München 1975.
- Decker, S.H.: Official Crime Rates and Victim Surveys: An Empirical Comparison. JCrImJus 1977, 47-54.
- Delhees, K.H.: The Abnormal Personality: Neurosis and Delinquency. In: Cattell, R.B./Dreger, R.M. (eds.): Handbook of Modern Personality Theory. New York 1977, 629-652.
- Deschenes, D., Biron, L.: Délits mineur, délits traditionnels et traits de personnalité chez l'adolescente. Montréal: Groupe de Recherche sur l'Indaptation Juvénile, Université de Montréal 1980.
- Dettenborn, H.: Beziehungen im psychologisch relevanten Determinationskomplex der Jugendkriminalität. Probleme und Ergebnisse der Psychologie 1971, 39, 27-79.
- Dettenborn, H., Fröhlich, H.H.: Psychologische Probleme der Täterpersönlichkeit. 2.Aufl. (Ost-)Berlin 1974.
- Deusinger, I.M.: Zur Persönlichkeitsstruktur von Strafgefangenen. PsycholBeitr 1973, 15, 408-418.
- Deusinger, I.M.: Untersuchungen zum Selbstkonzept von Strafgefangenen. Psychol Rdsch 1973, 24, 100-113.
- Deusinger, I.M.: Zum Publikationsverfahren empirischer Forschungsarbeiten. Eine Stellungnahme zur Replik von J.Kritz: Fakten oder Artefakte? PsycholRdsch 1975, 26, 135-140.
- Deusinger, I.M.: Differentielle-psychologische Untersuchungen von Delinquenten. PsycholBeitr 1976, 18, 233-241.
- Dillig, P.: Selbstkonzept und Kriminalität, Schicht, broken home, Geschwisterposition und Prisonisierung als Determinanten der Selbstwahrnehmung und Selbstbewertung jugendlicher Verwahrloster und Krimineller. Phil.Diss. Erlangen-Nürnberg 1976.

Dinitz, S.: Progress, Crime and the Folk Ethic. Criminology 1973, 3-21.

Dinitz, S., Scarpitti, F.R., Reckless, W.C.: Delinquency Vulnerability: A Cross Group and Longitudinal Analysis. ASR 1962, 27, 515-517.

Dinitz, S., Reckless, W.C., Kay, B.: A Self Gradient Among Potential Delinquents. JCrim 1958, 49, 230-233.

Dirnagl, B., Stein-Hilbers, M.: Rauschmittelmißbrauch. Soziologisch-psychologischer Beitrag. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2.Aufl. Bd. II. Berlin 1977, 494-514.

Dörmann, K., Kube, E.: Aktuelle Probleme der Kriminalstatistik und Kriminalitätsmessung bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung. ArchKrim 1977, 151-162.

Doleschal, E.: Sozialer Kräftevergleich und Kriminalität. KrimJ 1979, 81-101.

Dollard, J., Doob, L.W., Miller, N.E., Mowrer, O.H. und Sears, R.S.: Frustration und Aggression. Weinheim 1971.

Eisenberg, U.: Einführung in die Probleme der Kriminologie. München 1972.

Eisenberg, U.: Kriminologie. Köln 1979.

Eisenhardt, T.: Die Wirkungen der kurzen Haft auf Jugendliche. Eine repräsentative empirische psychologisch-kriminologische Studie über delinquente Jugendliche und die Auswirkungen des Vollzugs auf ihre Persönlichkeit und ihre sozialen Einstellungen. Frankfurt a.M. 1977.

Eissler, K.R.: Searchlights on Delinquency. New Psychoanalytic Studies. New York 1949.

Elliot, D.S., Ageton, S.S.: Reconciling Race and Class Differences in Self-Reported and Official Estimates of Delinquency. ASR 1980, 45, 95-110.

Elliot, D.S., Voss, H.L.: Delinquency and Drop-out. Lexington 1974.

Elmhorn, K.: Study on Self-Reported Delinquency among School-Children in Stockholm. Scandinavian Studies in Criminology. Vol. 1, 1965, 117-146.

Empey, L.T.: American Delinquency. Its Meaning and Construction. Homewood, Ill. 1978.

Engler, K.: Schweigerechte und Informationspflichten des Lehrers - am Beispiel von Drogenproblemen in der Schule betrachtet. RdJ 1979, 62- 72, 130-140.

Ennis, P.E.: Criminal Victimization in the United States - A Report of a National Survey. (Field Surveys II. Report to the President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice). Washington 1967.

Erickson, M.L.: The Changing Relationship Between Official and Self-Reported Measures of Delinquency. JCrim, 1972, 388-395.

Erickson, M.L.: Group Violations and Official Delinquency. The Group Hazard Hypothesis. Criminology 1973, 127-160.

Esser, H.: Soziale Regelmäßigkeiten des Befragtenverhaltens. Meisenheim 1975.

Evans, J.L., Leger, G.J.: Canadian Victimization Surveys: A Discussion Paper. CanJ Crim 1979, 166-183.

- Eysenck, H.J.: Verbrechen als Schicksal. *Psychologie heute* 1976, 3/3, 43-46.
- Eysenck, H.J.: Kriminalität und Persönlichkeit. Wien 1977.
- Eysenck, H.J.: A Note on Buse's Theory of Intraindividual Variability and Questionnaire Validity. *ZDiffDiagnPsychol* 1980, 1, 355-356.
- Eysenck, H.J., Eysenck, S.B.G.: Psychoticism as a Dimension of Personality. London 1976.
- Eysenck, H.J., Eysenck, S.B.G.: Psychopathy, Personality, and Genetics. In: Hare, D., Schalling, D. (eds.): *Psychopathic Behavior: Approaches to Research*. Chichester 1978, 197-223.
- Eysenck, S.B.G., Eysenck, H.J.: Crime and Personality: An Empirical Study of the Three Factor Theory. *BritJCrim* 1970, 10, 225-239.
- Eysenck, S.B.G., Eysenck, H.J.: Crime and Personality: Item Analysis and Questionnaire Responses. *BritJCrim* 1971, 11, 49-62.
- Eysenck, S.B.G., Eysenck, H.J.: The Personality of Female Prisoners. *BritJCrim* 1973, 693-698.
- Eysenck, S.B.G., Eysenck, H.J.: Personality and Recidivism in Borstal Boys. *BritJCrim* 1974, 14, 385-387.
- Eysenck, S.B.G., Rust, J., Eysenck, H.J.: Personality and the Classification of Adult Offenders. *BritJCrim* 1977, 17, 169-179.
- Fahrenberg, J., Selg, H., Hampel, R.: Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI. 3.Aufl. Göttingen 1978.
- Falk, G., Steinert, H.: Über den Soziologen als Konstrukteur von Wirklichkeit, das Wesen der sozialen Realität, die Definition sozialer Situationen und die Strategien ihrer Bewältigung. In: Steinert, H. (Hrsg.): *Symbolische Interaktion*. Stuttgart 1973, 13-45.
- Farley, F.H., Sewell, T.: Test of an Arousal Theory of Delinquency. Stimulation-Seeking in Delinquent and Nondelinquent Black Adolescents. *CrimJusBeh* 1976, 3/4, 315-320.
- Farrington, D.P.: Self-reports of Deviant Behavior: Predictive and Stable? *JCrim* 1973, 99-110.
- Farrington, D.P.: The Effects of Public Labeling. *BritJCrim* 1977, 112-125.
- Farrington, D.P.: Longitudinal Research on Crime and Delinquency. *Crime and Justice*. Vol. 1, 1979, 289-348.
- Farrington, D.P., Osborn, S.G., West, D.J.: The Persistence of Labeling Effects. *BritJCrim* 1978, 277-284.
- Fattah, E.A.: Vers une typologie criminologique des victimes. *RevIntPolCrim* 1967, 162-169.
- Feest, J., Blankenburg, E.: Die Definitionsmacht der Polizei. Düsseldorf 1972.
- Feest, J., Krautkrämer, U.: Registrierung, Anzeigebereitschaft und Dunkelfeld bei Betriebskriminalität. In: Kaiser, G., Metzger-Pregizer, G. (Hrsg.): *Betriebsjustiz*. Berlin 1976, 115-132.

Feest, J., Lautmann, R. (Hrsg.): Die Polizei. Opladen 1971.

Feldman, M.P.: Criminal Behavior: A Psychological Analysis. London 1977.

Ferguson, T.: The Young Delinquent in His Social Setting. London 1952.

Ferracuti, F.: Psychological Theories of Delinquency. In: Landau, S.F., Sebba, L. (eds.): Criminology in Perspective. Lexington, Mass. 1977, 105-127.

Feyerherm, W.: The Interrelationship of Various Indicators of Crime. Phil.Diss. New York 1977.

Feyerherm, W.H., Hindelang, M.J.: On the Victimization of Juveniles: Some Preliminary Results. JResCrim 1974, 40-50.

Fiselier, J.P.S.: Victims of Crimes in the Netherlands. In: Viano, E.C. (ed.): Victims and Society. Washington 1976, 268-276.

Fiselier, J.P.S.: A Victimological Study; An Interim Report. Onderzoekbulletin No. 1 June 1977. Research Bulletin of the Ministry of Justice. The Netherlands, The Hague.

Fiselier, J.P.S.: Slachtoffers van delicten. Een onderzoek naar verborgen criminaliteit. Utrecht 1978.

Fiselier, J.P.S.: Opfer von Straftaten, Art und Umfang der Kriminalität in den Niederlanden. In: Kirchhoff, G.F., Sessar, K. (Hrsg.): Das Verbrechenopfer. Bochum 1979, 111-131.

Fowler, N.: The Cost of Crime. London 1973.

Francis, R.D.: Recidivism, Types of Crime and Extraversion. AustrNJZCrim 1970, 3, 92-94.

Francis, R.D., Taylor, A.J.W.: Extraversion and Anxiety Among Certain Groups of Australian Offenders. AustrNJZCrim 1968, 1, 249-251.

Frankenstein, C.: Varieties of Juvenile Delinquency. London 1970.

Fréchette, M., LeBlanc, M.: La délinquance cachée à l'adolescence. Montréal: Groupe de Recherche sur l'Indaptation Juvénile, Université de Montréal 1979.

Fréchette, M., LeBlanc, M.: Pour une pratique de la criminologie: configurations de conduites délinquantes et portraits de délinquants. Montréal: Groupe de Recherche sur l'Indaptation Juvénile, Université de Montréal 1980.

Frehsee, D.: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Göttingen 1978.

Frehsee, D.: Die kulturelle Struktur städtischer Delinquenzgebiete. MschrKrim 1979, 280-289.

Friedlander, K.: The Psycho-Analytical Approach to Juvenile Delinquency. Theory-Case-Studies-Treatment. London 1947.

Friedrichs, J.: Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Hamburg 1977.

Friedrichs, J., Lüdtke, H.: Teilnehmende Beobachtung. 3.Aufl. Weinheim 1977.

Frohlich, D.: Die Arbeiterschaft - "Bestandsaufnahme" oder "Durchgangsmasse"? KZfSS 1978, 253-282.

- Füllgrabe, U.: Tatsachen, die Eysenck unterschlägt. *Psychologie heute* 1976, 3/3, 46-47.
- Fürntraut, E.: Antworttendenzen im Fragebogen I. Bejahungs- und Varianztendenz. *PsycholRdsch* 1969, 20, 1-19.
- Gallher, J.F., McCartney, J.L. (eds.): *Criminology. Power, Crime and Criminal Law*. Homewood 1977.
- Garofalo, J.: *Social Stratification and Criminal Victimization*. Phil.Diss. New York 1978.
- Garofalo, J., Hindelang, M.J.: *An Introduction to the National Crime Survey*. Washington, D.C.: U.S.Department of Justice, 1977.
- Gibbons, D.C.: *Society, Crime, and Criminal Careers. An Introduction to Criminology*. 3rd. ed. Englewood Cliffs, N.J. 1977; (1st ed. 1968).
- Gibbons, D.C.: *The Criminological Enterprises. Theories and Perspectives*. Englewood Cliffs, N.J. 1979.
- Gibbons, D.C.: *Delinquent Behavior*. 3rd ed. Englewood Cliffs, N.J. 1981.
- Gibson, H.B., Morrison, S., West, D.J.: The Confession of Known Offenses in Response to a Self-reported Delinquency Schedule. *BritJCrim* 1970, 10- 227-280.
- Giehring, H.: Rechte des Beschuldigten, Handlungskompetenz und kompensatorische Strafverfolgung. In: Hassemer, W., Lüderssen, K. (Hrsg.): *Sozialwissenschaft im Studium des Rechts*, Bd. III. Strafrecht. München 1978, 181-214.
- Gipser, D.: *Mädchenkriminalität*. München 1975.
- Girtler, R.: *Polizei-Alltag*. Opladen 1980.
- Glaser, D.: *Adult Crime and Social Policy*. Englewood Cliffs, N.J. 1972.
- Glaser, D.: *Crime in our Changing Society*. New York 1978.
- Glaser, D.: A Review of Crime-Causation Theory and Its Application. *Crime and Justice* Vol. 1, 1979, 203-237.
- Glover, E.: *The Roots of Crime*. London 1960.
- Glueck, S.: Theory and Fact in Criminology. *BritJDel* 1956, 7/2, 92-109.
- Glueck, S.: Dto. (Stellungnahme). In: Mergen, A. (Hrsg.): *Kriminologie-Heute*. Mit Beiträgen von acht Autoren. Hamburg 1961, 45-64.
- Glueck, S.: *Lives of Labor, Lives of Love. Fragments of Friendly Autobiographies*. Hicksville, N.Y. 1977.
- Glueck, S., Glueck, E.: *Unraveling Juvenile Delinquency*. Cambridge, Mass. 1950.
- Glueck, S., Glueck, E.: *Physique and Delinquency*. New York 1956.
- Glueck, S., Glueck, E.: *Predicting Delinquency and Crime*. Cambridge, Mass. 1959.
- Glueck, S., Glueck, E.: *Family Environment and Delinquency*. London 1962.
- Glueck, S., Glueck, E.: *Jugendliche Rechtsbrecher. Wege zur Vorbeugung*. Stuttgart 1963. (Orig.: *Delinquents in the Making. Paths in Prevention*. New York 1952).

Glueck, S., Glueck, E.: Ventures in Criminology. Selected Recent Papers. London 1964.

Glueck, S., Glueck, E.: Delinquents and Nondelinquents in Perspective. Cambridge, Mass. 1968.

Glueck, S., Glueck, E.: Toward a Typology of Juvenile Offenders. Implication for Therapy and Prevention. New York 1970.

Glueck, S., Glueck, E.: Identification of Predelinquents. Validation Studies and Some Suggested Uses of Glueck Table. New York 1972.

Glueck, S., Glueck, E.: Of Delinquency and Crime. A Panorama of Years of Search and Research. Springfield, Ill. 1974.

Göppinger, H.: Kriminologie. 4.Aufl. München 1980, 3.Aufl. 1976.

Gold, M.: Undetected Delinquent Behavior. JResCrim 1966, 3, 27-46.

Gold, M.: Delinquent Behavior in an American City. Belmont 1970.

Gold, M., Williams, J.R.: National Study of the Aftermath of Apprehension. Prospectus: A Journal of Law Reform 1969, 3, 3-12.

Gossop, M.R., Kristjansson, I.: Crime and Personality. BritJCrim 1977, 17, 264-273.

Gould, L.C.: Who defined delinquency: a comparison of self-reported and officially reported indices of delinquency for three racial groups. Social Problems 1969, 16, 325-336.

Gould, L.C.: Discrepancies Between Self-Reported and Official Measured of Delinquency. ASR 1981, 46, 367-368.

Graff, H.: Die deutsche Kriminalstatistik. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1975.

Gray, D.C.: The Labeling Perspective. Critique and Synthesis. Phil.Diss. Lexington 1976.

Gray, J.A.: A Critique of Eysenck's Theory of Personality. In: Eysenck, H.J. (ed.): A Model for Personality. Berlin 1981, 247-276.

Greenberg, D.F.: Delinquency and the Age-Structure of Society. Contemporary Crises 1977, 189-223.

Grüner, K.W.: Beobachtung. Stuttgart 1974.

Gülzow, H.: Drogenmißbrauch und Betäubungsmittelgesetz. Heidelberg 1978.

Guerry, A.-M.: Essai sur la statistique morale de la France. Paris 1833.

Häcker, H., Schwenkmezger, P., Utz, H.: Zur Persönlichkeitsstruktur von Strafgefangenen. Einige kritische Anmerkungen zu einer Untersuchung von Deusinger. Psychol Beitr 1976, 18, 224-232.

Häcker, H., Schwenkmezger, P., Utz, H.: Über die Verfälschbarkeit von Persönlichkeitsfragebogen und objektiven Persönlichkeitstests unter SD-Instruktion und in einer Auslesesituation. In: Tack, W.H. (Hrsg.): Bericht über den 30.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Regensburg 1976. Band 2. Göttingen 1977, 24-26.

Haferkamp, H.: Kriminelle Karrieren. Handlungstheorie, teilnehmende Beobachtung und Soziologie krimineller Prozesse. Reinbek b.Hamburg 1975.

- Haferkamp, H.: Zur Schichtverteilung der Kriminalisierung. KrimJ 1975, 7, 48-53.
- Haferkamp, H.: Mittelschichtinterne Sozialkontrolle und Legitimation von Unterschichtskriminalisierung. Zur Funktion der Erziehungsberatung in der BRD, KrimJ 1977, 9, 161-174.
- Haferkamp, H., Meier, G.: Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle. KrimJ 1972, 4, 100-114.
- Hagan, J.: Labelling and Deviance: A Case Study in the Sociology of the Interesting. Social Problems 1973, 20/4, 447-458.
- Hampel, R., Klinkhammer, F.: Verfälschungstendenzen beim Freiburger Persönlichkeitsinventar. PsycholPrax 1977, 22, 58-69.
- Hampson, S.E., Kline, P.: Personality Dimensions Differentiating Certain Groups of Abnormal Offenders from Non-Offenders. BriJCrim 1977, 17/4, 310-331.
- Hanefeld, B.: Soziale Schicht und Kriminalität. Diss.rer.pol. Tübingen 1977.
- Hanefeld, B.: Soziale Schichten und Kriminalität. MschrKrim 1978, 159-179.
- Hanely, C.: The Gauging of Delinquency Potential. In: Toch, H. (ed.): Psychology of Crime and Criminal Justice. New York 1979, 237-265.
- Harder, T.: Daten und Theorie. München 1975.
- Hardt, R.H., Peterson-Hardt, S.: On Determining the Quality of the Delinquency Self-report Method. JResCrim 1977, 247-261.
- Hare, R.D.: Psychopathie und Soziopathie. Frankfurt 1978.
- Hare, R.D., Schalling, D.: Psychopathic Behaviour: Approaches to Research. Chichester: Wiley 1979.
- Harris, P.W.: The Interpersonal Maturity of Delinquents and Nondelinquents. Phil.Diss. Albany: State University of New York 1979.
- Hartmann, K.: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung. 2.Aufl. Berlin 1977.
- Hartnagel, T.F.: The Effect of Age and Sex. CanJCrim 1978, 28-33.
- Hartung, F.E.: A Critique of the Sociological Approach to Crime and Correction. Law and Contemporary Problems 1958, 23/4, 703-734.
- Hathaway, S.R., Monachesi, E.D.: The MMPI in the Study of Juvenile Delinquents. ASR 1952, 17, 704-710.
- Hathaway, S.R., Monachesi, E.D.: Analyzing and Predicting Juvenile Delinquency with the MMPI. Minneapolis 1953.
- Hathaway, S.R., Monachesi, E.D.: The Personalities of Pre-delinquent Boys. JCrim 1957, 48, 149-163.
- Hathaway, S.R., Monachesi, E.D.: Adolescent Personality and Behavior. MMPI Patterns of Normal, Delinquent, Dropout and other Outcome. Minneapolis 1963.
- Hathaway, S.R., Monachesi, E.D., Young, L.A.: Delinquent Rates and Personality. JCrim 1960, 50, 433-440.

Hauge, R.: Public Attitudes to the Police and their Preventive Roles. In: Council of Europe (ed.): Collected Studies in Criminological Research. Vol XVI: The Police and the Prevention of Crime. Strasbourg 1979, 37-68.

Hauge, R., Wolf, P.: Criminal Violence in Three Scandinavian Countries. Scandinavian Studies in Criminology. Vol. 5, 1974, 25-33.

Healy, W.: The Individual Delinquent. A Text-Book of Diagnosis and Prognosis for All Concerned in Understanding Offenders. Montclair, N.J. 1969. (Reprint; 1st ed. 1915).

Healy, W., Bronner, A.F.: Delinquents and Criminals. Their Making and Unmaking. Studies in Two American Cities. Montclair, N.J. 1969. (Reprint; 1st ed. 1926).

Healy, W., Bronner, A.F.: New Light on Delinquency and its Treatment. Results of a Research Conducted for the Institute of Human Relations, Yale University. Westport, Conn. 1969. (Reprint; 1st ed. 1936).

Heinz, W.: Bestimmungsgründe der Anzeigebereitschaft des Opfers. Diss.Jur. Freiburg 1972.

Heinz, W.: Entwicklung, Aufgaben und Probleme der Kriminalstatistik. ZStW 1972a, 803-833.

Heinz, W.: Kriminalstatistik. Entwicklung, Probleme und Perspektiven. Unveröff. Habil.-Schrift. Freiburg 1975.

Heinz, W.: Bekanntgewordene Kriminalität und praktische Erkenntnisinteressen: Erwägungen zur Umsetzung amtlicher Kenntnisse über Kriminalität in numerische Informationen. MschrKrim 1975a, 225-246.

Heinz, W.: 'Bereinigte' Tatverdächtigenzählung. Kriminalstatistik 1975b, 556-560.

Heinz, W.: Zur Korrektur der Tatverdächtigenzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Kriminalstatistik 1976, 151-155.

Heinz, W.: Kriminalstatistiken - Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Justiz (BKA- Vortragsreihe 23). Wiesbaden 1977, 93-110.

Hellmer, J.: Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins. Wiesbaden 1972.

Hellmer, J.: Jugendkriminalität. 4.Aufl. Neuwied 1978.

Hentig, H.v.: Die unbekannte Straftat. Berlin 1964.

Herold, H.: Kriminalgeographie. Die Polizei 1969, 60, 81-87.

Herold, H.: Ist die Kriminalitätsentwicklung - und damit die Sicherheitslage - verlässlich zu beurteilen? Kriminalistik 1976, 337-345.

Herrmann, T.: Lehrbuch der empirischen Persönlichkeitsforschung. 3.Aufl. Göttingen 1976.

Herrmann, T.: Die Eigenschaftskonzeption als Heterostereotyp. Kritik eines persönlichkeitspsychologischen Geschichtsklischees. ZDiffDiagnPsychol 1980, 1, 7-16.

Hess, H., Mechler, A.: Ghetto ohne Mauern. Frankfurt/Main 1973.

Hindelang, M.J.: Extraversion, Neuroticism and Self-Reported Delinquent Involvement. *JResCrim* 1971, 8, 23-31.

Hindelang, M.J.: The Relationship of Self-Reported Delinquency Scales to the CPI and MMPI. *JCrim* 1972, 63, 75-81.

Hindelang, M.J.: Variations in Personality and Attributes of Social and Solitary Self-Reported Delinquents. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 1973, 40, 452.

Hindelang, M.J.: Criminal Victimization in Eight American Cities. A Descriptive Analysis of Common Theft and Assault. Cambridge, Mass. 1976.

Hindelang, M.J.: Variations in Sex-Race-Age-Specific Incidence Rates of Offending. *ASR* 1981, 46/4, 461-474.

Hindelang, M.J., Gottfredson, M.R., Garofalo, J.: Victims of Personal Crime: An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization. Cambridge, Mass. 1978.

Hindelang, M.J., Hirschi, T., Weis, J.G.: Correlates of Delinquency: The Illusion of Discrepancy Between Self-Report and Official Measures. *ASR* 1979, 44, 995-1014.

Hindelang, M.J., Hirschi, T., Weis, J.G.: Measuring Delinquency. Beverly Hills, Ca. 1981.

Hindelang, M.J., Weis, J.G.: Personality and Self-Reported Delinquency. An Application of Cluster Analysis. *Criminology* 1972, 10/3, 268-294.

Hippchen, L.J.: Ecological-Biochemical Approaches to Treatment of Delinquents and Criminals. New York 1978.

Hirschi, T.: Causes of Delinquency. Berkeley 1969.

Hirschi, T., Gottfredson, M.: The Sutherland Tradition in Criminology. In: Hirschi, T., Gottfredson, M. (eds.): Understanding Crime. Current Theory and Research. Beverly Hills, Ca. 1980, 7-19.

Hirschi, T., Hindelang, M.J.: Intelligence and Delinquency: A Revisionist Review. *ASR* 1977, 42, 571-587.

Hirschi, T., Rudisill, D.: The Great American Search: Causes of Crime 1876-1976. *Annals, AAPSS* 423, 1976, 14-22.

Hirschi, T., Selvin, H.C.: Principles of Survey Analysis. (Formerly titled Delinquency Research). New York 1973.

Höhner, G., Merschmann, G., Remschmidt, H.: Selektive Erfassung kindlicher Delinquenz. In: Müller-Küppers, M., Specht, F. (Hrsg.): Recht-Behörde-Kind. Probleme und Konflikte der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bern 1979, 205-211.

Hoeth, F., Büttel, R., Feyerabend, H.: Experimentelle Untersuchungen zur Validität von Persönlichkeitsfragebogen. *PsycholRdsch* 1967, 18, 169-184.

Hoeth, F., Köbler, V.: Zusatzinstruktionen gegen Verfälschungstendenzen bei der Beantwortung von Persönlichkeitsfragebogen. *Diagnostica* 1967, 13, 117-130.

Hoghugh, M.S., Forrest, A.R.: Eysenck's Theory of Criminality: An Examination with Approved School Boys. *BritJCrim* 1970, 10, 240-254.

Holling, H.: Das Supressorkonzept. Eine systematische Analyse und Neudefinition. *ZDiffDiagnPsychol* 1981, 2, 123-150.

Hornfeldt, H.-G.: Stigma und Schule. Düsseldorf 1974.

Hood, R., Sparks, R.: Kriminalität. München 1970.

Hormuth, S., Lamm, H., Michelitsch, I., Scheuermann, G., Trommsdorff, G. und Vögele, I.: Impulskontrolle und einige Persönlichkeitscharakteristika bei delinquenten und nichtdelinquenten Jugendlichen. PsycholBeitr 1977, 19, 340-354.

Horn, W.: Bedingungsfaktoren und Begleiterscheinungen wiederholter Straffälligkeit. ZexpangewPsychol 1961, 8, 540-594.

Houchon, G.: Shortcomings, Weakness and Uses of Crime Statistics. In: Council of Europe (ed.): Means of Improving Information on Crime. Second Criminological Colloquium. Strasbourg 1976, 3-26.

Howard, M.K.: Police Reports and Victimization Surveys Results. Criminology 1975, 433-446.

Hyman, H.-H. et al. : Interviewing in Social Research. Chicago 1970.

Jäger, H.: Veränderung des Strafrechts durch Kriminologie? Ansätze zur Konkretisierung interdisziplinärer Kooperation. KrimJ 1976, 98-113.

Järvinen, L.: Personality Characteristics of Violent Offenders and Suicidal Individuals. Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia 1977.

Jessor, R., Graves, T.D., Hanson, R.C., Jessor, S.L.: Society, Personality, and Deviant Behavior. A Study of a Tri-Ethnic Community. New York 1968.

Johnson, R.E.: Juvenile Delinquency and its Origins. An Integrated Theoretical Approach. Cambridge 1979.

Jorm, A.F.: Personality and Type of Criminal Offence. AustNZJCrim 1977, 10, 115-119.

Junger-Tas, J.: Verborgen jeugddelinquentie en gerechtelijke selectie. Een onderzoek in een stadsmilieu. Brüssel 1976.

Junger-Tas, J.: Hidden Delinquency and Judicial Selection in Belgium. In: Friday, P.C., Stewart, V.L. (eds.): Youth Crime and Juvenile Justice. New York 1977, 70-94.

Kaiser, G.: Einfluß des Jugendrechts auf die Struktur der Jugendkriminalität. ZfPäd 1970, 16, 337-364.

Kaiser, G.: Probleme, Aufgaben und Strategie kriminologischer Forschung. ZStW 1971, 881-910.

Kaiser, G.: Strategien und Prozesse strafrechtlicher Sozialkontrolle. Frankfurt 1972.

Kaiser, G.: Jugendrecht und Jugendkriminalität. Jugendkriminologische Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Jugendrecht und Jugendkriminalität. Weinheim 1973.

Kaiser, G.: Die Frage nach der Persönlichkeit der Rechtsbrechung heute. ZfSozpsychol 1976, 7, 198-201.

Kaiser, G.: Ansprache zur Begrüßung und Eröffnung der 18. Arbeitstagung (der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie) am 20. Oktober 1975. KrimGefr 12, 1976a, 1-7.

- Kaiser, G.: Gesellschaft, Jugend und Recht. Weinheim 1977.
- Kaiser, G.: Jugendkriminalität. 2.Aufl. Weinheim 1978.
- Kaiser, G.: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 4.Aufl. Karlsruhe 1979.
- Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg 1980.
- Kaiser, G., Metzger-Pregizer, G.: Betriebsjustiz – Untersuchungen über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben. Berlin 1976.
- Kaplan, L.J., Kessler, D. (eds.): An Economic Analysis of Crime. Springfield 1976.
- Karmasin, F., Karmasin, H.: Einführung in die Methoden und Probleme der Umfrageforschung. Wien 1977.
- Kaufmann, H.: Kriminologie I. Entstehungszusammenhänge des Verbrechens. Stuttgart 1971.
- Kaufmann, H. (Hrsg.): Die Kriminalität Jugendlicher und Wir. Repression oder Vorbeugung durch Erziehung. Oeffingen 1974.
- Kaul, P., Flach, K.A., Renner, K., Schmidt, H. (1979): Jugendkriminalität – eine Folge fehlender Berufsausbildung. Eine empirische Untersuchung anhand von 250 Straftakten der Staatsanwaltschaft Kassel. Rheinstetten 1979.
- Keckeisen, W.: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. (2.Aufl.) München 1976 (1974, 1.Aufl.).
- Kelly, F.J., Veldman, D.J.: Delinquency and School Dropout Behavior as a Function of Impulsivity and Nondominant Values. JAbnSocPsychol 1964, 190-194.
- Kerner, H.-J.: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München 1973.
- Kerner, H.-J.: Ersttäter. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974, 81-84.
- Kerner, H.-J.: Kriminalstatistik. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974a, 189-196.
- Kerner, H.-J.: Rückfalltäter. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974b, 272-276.
- Kerner, H.-J.: Kriminalitätsentwicklung und Kriminalstatistik. In: Jung, H. (Hrsg.): Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. München 1975, 91-103.
- Kerner, H.-J.: Normbruch und Auslese des Bestraften. Ansätze zu einem Modell der differentiellen Entkriminalisierung. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. KrimGefr 12, 1976, 137-155.
- Kerner, H.-J.: Was erwartet die kriminologische Wissenschaft von einer aussagekräftigen Kriminalstatistik? Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1978, 55-69.
- Kerner, H.-J.: Strafvollzug als Prozeß. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Schöch, H.: Strafvollzug. 2.Aufl. Heidelberg 1978a, 217-330.
- Kerner, H.-J.: Kriminalstatistiken. In: Schneider, H.-J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Delinquenz und Gesellschaft. Psychol. d. 20. Jhrd. Bd. XIV Zürich 1981, 262-273.
- Kerscher, I.: Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien. Weinheim 1977.

Kirchhoff, G.F.: Selbstberichtete Delinquenz – Eine empirische Untersuchung. Göttingen 1975.

Kirchhoff, G.F.: Viktimologische Höhepunkte 1976 in den USA. MschrKrim 1977, 313–321.

Kirchhoff, G.F., Thelen, C.: Hidden Victimization by Sex Offenders in Germany. In: Viano, E. (ed.): Victims and Society. Washington 1976, 277–284.

Klein, W., Sturzebecher, K.: Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI bei Jugendlichen in Heimerziehung. Diagnostica 1979, 25/2, 170–180.

Kleining, G.: Mobilität in der Bundesrepublik Deutschland II: Status- oder Prestige-Mobilität. KZfSS 1975, 27, 273–242.

Kleining, G., Moore, H.: Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten. KZfSS 1968, 20, 502–552.

Kleinman, P.H., David, D.S.: Victimization and Perception of Crime in a Ghetto Community. Criminology 1973, 307–343.

Klüsche, W.: Persönlichkeitsmerkmale bei erwachsenen Strafgefangenen. Ein Beitrag zur psychologischen Grundlagenforschung im Rahmen der Resozialisierungsbemühungen. Phil.Diss. Mannheim 1971.

Knutsson, J.: Labeling Theory – A Critical Examination. Stockholm 1977.

König, R.: Neuere Strömungen der Gemeindeforschung. In: König, R. (Hrsg.): Komplexe Forschungsansätze. Handbuch der empirischen Sozialforschung. Band 4, 3. Aufl. Stuttgart 1974, 117 ff.

Konau, E.: Raum und soziales Handeln. Stuttgart 1977.

Kosubek, S.: Die Korrelation zwischen Schulbildung und Kriminalität. Jugendwohl 1977, 201–205.

Kreuzer, A.: Drogen und Delinquenz. Empirisch-jugendkriminologische Untersuchung der Erscheinungsformen und Zusammenhänge. Wiesbaden 1975.

Kreuzer, A.: Schülerbefragungen zur Delinquenz. RdJ 1975a, 229–244.

Kreuzer, A.: Schülerbefragungen zur Delinquenz. Eine Sammelbesprechung. Unsere Jugend 1975b, 431–436.

Kreuzer, A.: Über kriminologische Dunkelfeldforschung. Bemerkungen zum Stand, zu Methoden und Problemen dieser Forschung in der BRD. Kriminalistik 1976, 145–151.

Kreuzer, A.: Über Gießener Delinquenzbefragungen. In: Triffterer, O., v. Zezschwitz, F. (Hrsg.): Festschrift für Walter Mallmann. Baden-Baden 1978, 129–150.

Kreuzer, A.: Suchtmittel und Delinquenz bei jungen Soldaten. Suchtgefahren 1980, 26/2, 49–67.

Kreuzer, A.: Suchtmittel und Delinquenz bei jungen Soldaten. Ergebnisse einer Dunkel-felduntersuchung nach der 'self-report'-Methode. In: Kreuzer, A., Gebhardt, Ch., Maassen, M., Stein-Hilbers, M.: Drogenabhängigkeit und Kontrolle. Wiesbaden 1981, 369–395.

Kriz, J.: Fakten oder Artefakte? Eine Replik auf Deusingers Untersuchungen zum Selbstkonzept von Strafgefangenen. PsychRdsch 1975, 26, 131–135.

Krohn, M., Waldo, G.P., Chiricos, T.G.: Self-Reported Delinquency: A Comparison of Structured Interviews and Self-administered Checklist. J.Crim 1975, 65, 545-553.

Künzel, E.: Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Ihre Entstehung und Therapie in tiefenpsychologischer Sicht. 5.Aufl. Göttingen 1976 (1965 1.Aufl.).

Kürzinger, J.: Deliktsfragebogen und schichtspezifisches Kriminalitätsverständnis. RdJ 1973, 147-152.

Kürzinger, J.: Forschungsbericht zur offiziellen Kriminalitätsbelastung bei Teilnehmern und Nichtteilnehmern an der Dunkelfelduntersuchung: Umfang und Struktur aller 14-bis 25-jährigen männlichen Einwohner der untersuchten Gemeinde. Freiburg 1975 (unveröff.Manuskript).

Kürzinger, J.: Wie konstant ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung? Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1977, 4/2, 59-69.

Kürzinger, J.: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion. Berlin 1978.

Kupke, R., Kury, H.: Sozialstatistik der Zugänge im Jugendvollzug Baden-Württemberg (1.Halbjahr 1978). Freiburg 1978.

Kury, H., Stephan, E.: Testtheoretische Analyse des FPI-K bei 14- bis 25-jährigen männlichen Probanden. PsycholPrax 1976, 20, 82-94.

Kvaraceus, W.C.: Anxious Youth: Dynamics of Delinquency. Columbus, Ohio 1966.

Kvaraceus, W.C.: Delinquent Behavior. Principles and Practices. Westport, Conn. 1976.

Kvaraceus, W.C., Miller, W.B.: Delinquent Behavior. Culture and the Individual, Westport, Conn. 1976.

Lamnek, S.: Kriminalitätstheorien - kritisch, München 1977.

Lamnek, S.: Theorien abweichenden Verhaltens. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter. München 1979.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Berichte. Die Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen 1974. Düsseldorf 1976.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Nordrhein-Westfalen 1972-1976. Düsseldorf 1977.

Lange, R.: Das Rätsel Kriminalität. Was wissen wir vom Verbrechen. Frankfurt a.M. 1970.

LeBlanc, M.: La réaction sociale à la délinquance: une analyse stigmatique. Acta Criminologica 1971, 113-192.

LeBlanc, M.: La délinquance à l'adolescence: de la délinquance cachée et de la délinquance apparante. Annales de Vauresson 1976/77, 19-50.

Lemert, E.M.: Social Pathology. A Systematic Approach to the Theory of Sociopathic Behavior. New York 1951.

Lemert, E.M.: Human Deviance, Social Problems, and Social Control. Englewood Cliffs, N.J. 1967.

Lempp, R.: Forensische Jugendpsychiatrie. In: Harbauer, H., Lempp, R., Nissen, G., Strunk, P. (Hrsg.): Lehrbuch der speziellen Kinder- und Jugendpsychiatrie. 4.Aufl. Berlin 1980, 484-508.

Lempp, R.: Eine Pathologie der psychischen Entwicklung. 4.Aufl. Bern 1981.

Levine, J.P.: The Potential for Crime Over-Reporting in Criminal Victimization Surveys. Criminology 1976, 307-330.

Lewis, D.O., Balla, D.A.: Delinquency and Psychopathology. New York 1976.

Lewrenz, H.: Alterskriminalität. In: Sieverts, R. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2.Aufl. Bd. 1. Berlin 1966, 42-55.

Lillyquist, M.J.: Understanding and Changing Criminal Behavior. Englewood Cliffs, N.J. 1980.

Lively, E.L., Dinitz, S., Reckless, W.C.: Self Concept as a Predictor of Juvenile Delinquency. American Journal of Orthopsychiatry 1962, 32, 159-168.

Lodge, T.S.: General Report. In: Council of Europe (ed.): Means of Improving on Crime. Second Criminological Colloquium. Strasbourg 1976, 117-137.

Lösel, F.: Selegierte Psychologie als Legitimation. KrimJ 1973, 5, 146-150.

Lösel, F.: Lehrurteil, implizite Devianztheorie und erfragte Delinquenz. KrimJ 1974, 6, 47-60.

Lösel, F.: Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. Persönlichkeitspsychologische Erklärungsansätze delinquenten Verhaltens - theoretische Integration und empirische Prüfung. Stuttgart 1975.

Lösel, F.: Persönlichkeitspsychologische Aspekte delinquenten Verhaltens. In: Abele, A., Mitzlaff, S., Nowack, W. (Hrsg.): Abweichendes Verhalten - Erklärungen, Scheinerklärungen und praktische Probleme. Stuttgart 1975a, 155-177.

Lösel, F.: Auf dem Weg zu veränderten Junktoren zwischen Paradigmen sozialer Abweichung. ZSozpsychol 1977, 8, 276-279.

Lösel, F.: Über elementare Konzepte sozialer Devianz und ihre Beziehung - Ein Beitrag zur Explikation und ein empirischer Prüfversuch. ZSozpsychol 1978, 9, 2-18.

Lösel, F.: Forensische Psychologie und Kriminalpsychologie. In: Asanger, R., Wenninger, G. (Hrsg.): Handwörterbuch der Psychologie. Weinheim 1980, 143-149.

Lösel, F., Dillig, P.: Zur Gültigkeit und Zuverlässigkeit einer schriftlichen Erhebung von Daten der Straffälligkeit jugendlicher Krimineller. MschrKrim 1973, 56/4, 171-182.

Lösel, F., Dillig, P., Wüstendörfer, W., Linz, P.: Über Zusammenhänge zwischen Merkmalen der sozialen Umwelt und der Kriminalitätsbelastung jugendlicher Straftäter. MschrKrim 1974, 57, 198-213.

Lösel, F., Wüstendörfer, W.: Persönlichkeitskorrelate delinquenten Verhaltens oder offizieller Delinquenz? ZSozpsychol 1976, 177-191.

Lovegrove, S.A.: The Significance of Three Scales Identifying a Delinquent Orientation among Young Australian Males. AustNZJCrIm 1973, 6, 93-106.

Lovegrove, S.A.: Personality and Short-Term-Re-Offence Behaviour among Young Australian Male Probationers. AustNZJCrIm 1978, 11, 13-18.

Lüderssen, K.: Strafrecht und Dunkelziffer. Tübingen 1972.

Lüschen, G., König, R.: Jugend in der Familie. 2.Aufl. München 1966.

MacNaughton-Smith, P.: Der zweite Code. Auf dem Wege zu einer (oder hinweg von einer) empirisch begründeten Theorie über Verbrechen und Kriminalität. In: Lüderssen, K., Sack, F. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten II. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Bd. 1. Strafgesetzgebung und Strafrechtsdogmatik. Frankfurt 1975, 197-212.

Magnusson, D.: Personality in an Interactional Paradigm of Research. ZDiffDiagn Psychol 1980, 1, 17-34.

Magnusson, D., Endler, N.S.: Personality at the Crossroads: Current Issues in Interactional Psychology. Hillsdale, N.J. 1977.

Maltz, M.D.: Crime Statistics: A Mathematical Perspective. Journal of Criminal Justice 1975, 177-194.

Maltz, M.D.: Crime Statistics: A Historical Perspective. Crime and Delinquency 1977, 31-40.

Mann, F., Friedman, J., Friedman, A.: Characteristics of Self-Reported Violent Offenders Versus Court Identified Violent Offenders. IntJCrIm 1976, 4, 69-82.

Mannheim, H.: Juvenile Delinquency in an English Middletown. Montclair 1971.

Mannheim, H.: Vergleichende Kriminologie. 2 Bde. Stuttgart 1974.

Marohn, R.C.: A Psychiatric Overview of Juvenile Delinquency. In: Feinstein, S.C., Giovancchini, P.L. (eds.): Adolescent Psychiatry. Developmental and Clinical Studies. Vol VII. Chicago 1979, 425-432.

Marohn, R.C., Dalle-Molle, D., McCarter, E., Linn, D.: Juvenile Delinquents: Psychodynamic Assessment and Hospital Treatment. New York 1980.

Marohn, R.C. Offer, D., Ostrov, E., Trujillo, J.: Four Psychodynamic Types of Hospitalized Juvenile Delinquency. In: Feinstein, S.C., Giovancchini, P.L. (eds.): Adolescent Psychiatry. Development and Clinical Studies. Vol. VII. Chicago 1979, 466-483.

Marshall, T.F.: An investigation of the delinquency self-concept theory of Reckless and Dinitz. BritJCrIm 1973, 13, 227-236.

Martin, N.: Soziale Schichtung. In: Wissen im Überblick - die moderne Gesellschaft. Freiburg 1972, 236 ff.

Matza, D.: Delinquency and Drift. New York 1964.

Mawby, R.J.: The Victimization of Juveniles. JResCrim 1979, 98-113.

Mayntz, R., Holm, K., Hübner, P.: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie. 2.Aufl. Opladen 1971.

Mays, J.B.: Growing up in the City. Liverpool 1964.

McClintock, F.H.: Crimes of Violence. London 1963.

- McClintock, F.H.: The Dark Figure. Council of Europe. Sixth Conference of Directors of Criminological Research Institutes. (Strasbourg 19. bis 21. November 1968). Strasbourg 1969, 3-27.
- McClintock, F.H.: The Dark-Figure. Collected Research. Vol. V. 1970, 9-34.
- McCord, W.: Delinquency III. Psychological Aspects. In: Sills, D.L. (ed.): International Encyclopedia of the Social Sciences. Vol. 4. New York 1968, 86-93.
- McCord, W., McCord, J.: Psychopathy and Delinquency. New York 1956.
- McCord, W., McCord, J.: The Psychopath. An Essay on the Criminal Mind. Princeton, N.J. 1964.
- McCord, W., McCord, J., Zola, I.K.: Origins of Crime. A New Evaluation of the Cambridge-Somerville Youth Study. Montclair, N.J. 1969. (Orig.: New York 1959).
- McDonald, L.: Social Class and Delinquency. London 1969.
- Mednick, S.A., Christiansen, K.O. (eds.): Biosocial Bases of Criminal Behavior. New York 1977.
- Megargee, E.L., Bohn, M.J.: Classifying Criminal Offenders. A New System Based on the MMPI. Beverly Hills, Ca. 1979.
- Meili, B.: Familie, Schule, Freunde und Jugenddelinquenz. Kriminologisches Bulletin 1977, 22.
- Mergen, A.: Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung. 2. Aufl. München 1978.
- Merschmann, W., Walter, R., Höhner, G.: Schicht- und Geschlechtsverteilung Strafmündiger im Dunkelfeld. In: Nissen, G., Specht, F. (Hrsg.): Psychische Gesundheit und Schule. Neuwied 1976, 145-159.
- Merton, R.K.: Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, F., König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1974, 283-313.
- Meyer, K.: Die unbestraften Verbrechen. Kriminalistische Abhandlungen. Bd. 47. Berlin 1941.
- Milakovich, M.E., Weis, K.: Politics and Measures of Success in the War of Crime. In: Galliher, J.F., McCartney, I.L. (eds.): Criminology. Power, Crime and Criminal Law. Homewood, Ill. 1977, 336-348.
- Miller, J.G.: Research and Theory in Middle-Class Delinquency. BritJCrIm 1970, 33-51.
- Miller, W.B.: Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz. In: Sack, F., König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. 2. Aufl. Frankfurt 1974. 339-359.
- Mischel, W.: Introduction to Personality. 2nd ed. New York 1976.
- Monachesi, E.D.: Some Personality Characteristics of Delinquents and Non-Delinquents. JCrIm 1948, 38, 487-500.

Monachesi, E.D.: Personality Characteristics of Institutionalized and Non-Institutionalized Male Delinquents. *JCrim* 1950, 41, 167-179.

Monachesi, E.D.: Personality Characteristics and Socio-Economic Status of Delinquents and Non-Delinquents. *JCrim* 1950a, 40, 570-583.

Monachesi, E.D.: American Studies in the Prediction of Recidivism. *JCrim* 1950b, 41, 268-289.

Monachesi, E.D., Hathaway, S.R.: The Personality of Delinquents. In: Butcher, J.N. (ed.): *MMPI: Research Developments and Clinical Applications*. New York 1969, 207-219.

Moran, R.: The Search for the Born Criminal and the Control of Criminality. In: Conrad, P., Schneider, J.W. (eds.): *Deviance and Medicalization. From Badness to Sickness*. St.Louis 1980, 215-240.

Morgan, J.N., Messenger, R.C.: THAID. A Sequential Analysis Program for the Analysis of Nominal Scale Dependent Variables. *Ann Arbor* 1973.

Moser, T.: *Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur*. Frankfurt 1970.

Müller, L.: *Dunkelfeldforschung - ein verlässlicher Indikator der Kriminalität? Darstellung, Analyse und Kritik des internationalen Forschungsstandes*. Diss.jur. Freiburg 1978.

Müller, U.A.: *Die Relevanz von Erziehungsberatungsstellen und Jugendamt in Bezug auf Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen*. Unveröff. Diplomarbeit. Freiburg 1975.

Mummendey, D.: Soziale Erwünschtheit als Problem psychologischer Forschung. In: Michaelis, W. (Hrsg.): *Bericht über den 32.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Zürich 1980*. Bd. 2. Göttingen 1981, 499-507.

Mummendey, H.D., Bolten, H.G.: Die Veränderung von Social-Desirability. Antworten bei erwarteter Wahrheitskontrolle (bogus-Pipeline-Paradigma). *ZDiffDiagnPsychol* 1981, 2, 151-156.

Murphy, F.J., Shirley, M.M., Witmer, H.L.: The Incidence of Hidden Delinquency. *American Journal of Orthopsychiatry* 1946, 16, 686-696.

Murray, C.A.: Learning Disabilities and Juvenile Delinquency. In: Savitz, L.D., Johnston, N. (eds.): *Crime in Society*. New York 1978, 328-352.

Mussen, P.H., Conger, J.J., Kagan, J.: *Lehrbuch der Kinderpsychologie*. 2.Aufl. Stuttgart 1979.

Nass, G.: *Der Mensch und die Kriminalität*. Bd. I: *Kriminalpsychologie*. Die Strukturgesetze der Täterpersönlichkeit. Köln 1959.

Nass, G.: *Kriminalätiologie und Labelingtheorie aus der Sicht kriminologischer Erfahrung*. *ArchKrim* 1977, 159/1, 2, 1-16.

Nass, G. (Hrsg.): *Biologische Ursachen abnormen Verhaltens*. Beiträge der Grundlagenforschung zu aktuellen Kriminalitätsproblemen. Wiesbaden 1981.

Nass, G., Eisen, G.: *Kriminalpsychologie*. In: Eisen, G. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Rechtsmedizin*. Bd. III. Der Täter, sein sozialer Bezug, seine Begutachtung und Behandlung. Stuttgart 1977, 30-80.

Nauke, W.: Zur Lehre vom strafbaren Betrug. Berlin 1964.

Nettler, G.: Explaining Crime. 2nd ed. New York 1978.

Newman, J.: The Offender as the Victim. In: Drapkin, I., Viano, E. (eds.): Victimology: A New Focus. Ill. Crimes, Victims and Justice. Lexington, Mass. 1975, 113-120.

Nietzel, M.T.: Crime and Its Modification. A Social Learning Perspective. New York 1979.

Nissen, G.: Dissozialität und Verwahrlosung. In: Harbauer, H., Lempp, R., Nissen, G., Strunk, P.: Lehrbuch der speziellen Kinder- und Jugendpsychiatrie. 4.Aufl. Berlin 1980, 96-108.

Noll, P.: Gesetzgebungslehre. Reinbek b.Hamburg 1973.

Nowack, W., Abele, A., Mitzlaff, S.: Abweichendes Verhalten in der Statistik. In: Abele, A., Mitzlaff, S., Nowack, W. (Hrsg.): Abweichendes Verhalten. Erklärungen, Scheinerklärungen und praktische Probleme. Stuttgart 1975, 19-63.

Oba, S.: Unverbesserliche Verbrecher und ihre Behandlung. Berlin 1908.

OECD (Organization for Economic Co-operation and Development): Data Sources for Social Indicators of Victimization Suffered by Individuals. With Special Reference to the Potential of Victim Surveys. Paris 1976.

Offer, D., Marohn, R.C., Ostrov, E.: The Psychological World of the Juvenile Delinquent. New York 1979.

Opp, K.D.: Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. München 1968.

Opp, K.-D.: Zur Kritik des Mehrfaktorenansatzes als Erklärungsversuch abweichenden Verhaltens. MschrKrim 1969, 52, 2/3, 65-73.

Opp, K.-D.: Die 'alte' und die 'neue' Kriminalsoziologie. KrimJ 1972, 32-52.

Opp, K.D.: Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur. Darmstadt, Neuwied 1974.

Passingham, R.E.: Crime and Personality: A Review of Eysenck's Theory. In: Nebylitsyn, V.D., Gray, J.A. (eds.): Biological Bases of Individual Behavior. New York 1972, 342-371.

Persson, K.: Vergleich der Ergebnisse der Bochumer Opferbefragung mit den Resultaten der Göttinger Dunkelfeldforschung. Möglichkeiten der Verzerrung. In: Schwind, H.D., Ahlborn, W., Weiß, R.: Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden 1978, 193-198.

Peters, D.: Die Genese richterlicher Urteilsbildung und die Schichtverteilung der Kriminalität. KrimJ 1970, 2, 210-232.

Peters, D.: Richter im Dienste der Macht. Stuttgart 1973.

Peters, H.: Psychologie als Legitimation. KrimJ 1972, 4, 126-130.

Peuckert, R.: Neuere Studien zum Problembereich "Stigmatisierungsprozesse in der Schule". In: Asmus, H.-J., Peuckert, R.: Abweichendes Schülerverhalten. Heidelberg 1979, 65-82.

- Pfeiffer, Chr.: Probleme der Jugendgerichtshilfe in Bayern. ZblJugR 1977, 383-393.
- Pilgrim, A.: Kriminalität in Österreich 1953-1974. Teilbericht I: Ein Begriff von Kriminalstatistik. Wien 1976.
- Polk, K.: Urban Social Areas and Delinquency. Social Problems 1967, 14/3, 320-325.
- Polk, K., Schafer, W.E.: Schools and Delinquency. Englewood Cliffs, N.J. 1972.
- Pongratz, L., Schäfer, M., Jürgensen, P., Weiße, D.: Kinderdelinquenz. Daten, Hintergründe und Entwicklungen. 2.Aufl. München 1977.
- Popitz, H.: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen 1968.
- Porterfield, A.L.: Delinquency and its Outcome at Court and in the College. AJS 1943, 49, 199-208.
- Porterfield, A.L.: Youth in Trouble. Fort Worth 1946.
- Powers, E., Witmer, H.: An Experiment in the Prevention of Delinquency. The Cambridge-Somerville Youth Study. New York 1951.
- President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice (ed.): The Challenge of Crime in a Free Society. Washington, D.C. 1967.
- Projektgruppe Jugendkontrolle: Von der Wiege bis zur Volljährigkeit. Modernisierungstendenzen der Jugendkontrolle unter dem Zeichen kommunaler Planung. Vergleichende Aktenuntersuchung im Jugendamt. KrimJ 1979, 241-260.
- Pudel, V.: Motivanalyse des Anzeigeverhaltens. In: Schwind, H.-D., Ahlhorn, W., Weiß, R.: Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden 1978, 205-210.
- Quay, H.C.: Personality and Delinquency. In: Quay, H.C. (ed.): Juvenile Delinquency. Theory and Research. Princeton, N.J. 1965, 139-169.
- Quensel, S.: Sozialpsychologische Aspekte der Kriminologie. Handlung, Situation und Persönlichkeit. Stuttgart 1964.
- Quensel, S.: Delinquenzbelastung und soziale Schicht bei nichtbestraften männlichen Jugendlichen. MschrKrim 1971, 236-262.
- Quensel, S.: Soziale Fehlanpassung und Stigmatisierung. In: Rehbrinder, M., Schelsky, H. (Hrsg.): Zur Effektivität des Rechts. Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie. Bd. III. Düsseldorf 1972, 447-490.
- Quensel, S.: Wie wird man kriminell? Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz. Kritische Justiz 1972a, 375-382.
- Quensel, S., Quensel, E.: Läßt sich Delinquenzbelastung messen? KrimJ 1969, 1, 4-23.
- Quensel, S., Quensel, E.: Deliktsbelastungsskalen für männliche Jugendliche. KZfSS 1970, 75-97.
- Quetelet, A.: Sur l'homme et le développement de ses facultés ou Essai de physique sociale. Brüssel 1836. (Dt.: Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen. Bd. II. Jena 1921).

Rathus, S.A., Siegel, L.J.: Crime and Personality Revisited. Effects of MMPI Response Sets in Self-Report Studies. *Criminology* 1980, 18/2, 245-251.

Rauchfleisch, U.: Dissoziale Entwicklung. Struktur und Psychodynamik dissozialer Persönlichkeiten. Göttingen 1981.

Reckless, W.C.: A Non-Causal Explanation: Containment Theory. *ExCrim* 1962, 1/2, 131-134.

Reckless, W.C.: Die Kriminalität in den USA und ihre Behandlung. Berlin 1964.

Reckless, W.C.: The Crime Problem. 5th ed. New York 1973 (1st ed. 1950).

Reckless, W.C.: American Criminology: New Directions. New York 1973.

Reckless, W.C., Dinitz, S.: Pioneering with Self-Concept as a Vulnerability Factor in Delinquency. *JCrim* 1967, 58/4, 515-523.

Reckless, W.C., Dinitz, S., Kay, B.: The Self Component in Potential Delinquency and Potential Non-Delinquency. *ASR* 1957, 22, 556-570.

Reckless, W.C., Dinitz, S., Murray, E.: Self-Concept as an Insulator Against Delinquency. *ASR* 1956, 21, 744-746.

Reckless, W.C., Dinitz, S., Murray, E.: The 'Good' Boy in a High Delinquency Area. *JCrM* 1957, 48, 18-26.

Redl, F., Winemann, D.: Kinder, die hassen. Auflösung und Zusammenbruch der Selbstkontrolle. München 1979.

Reik, T.: Geständniszwang und Strafbedürfnis. Probleme der Psychoanalyse und der Kriminologie (1925). In: Psychoanalyse und Justiz. Mit einer Einleitung hrsg.v. T.Moser. Frankfurt 1971, 29-223.

Reiss, A.J.: Measurement of the Nature and Amount of Crime. In: Studies in Crime and Law Enforcement in Major Metropolitan Areas. (Field Surveys III, Volume 1, Section 1). Washington, D.C. 1967.

Renschmidt, H., Merschmann, W., Walter, R.: Zum Dunkelfeld kindlicher Delinquenz. Eine Erhebung an 483 Probanden. *MschKrim* 1975, 133-153.

Renschmidt, H., Merschmann, W., Walter, R., Höhner, G.: Empirische Untersuchungen zur unregistrierten kindlichen Delinquenz. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. *KrimGegR* 12, 1976, 195-210.

Rennert, H.: Untersuchungen zur Gefährdung der Jugend und zur Dunkelziffer bei sexuellen Straftaten. *Psychologie, Neurologie und medizinische Psychologie* 1965, 361-367.

Reuband, K.H.: Viktimisierung und Anzeigebereitschaft in Japan. *MschKrim* 1979, 1-9.

Reynolds, P.D., Blyth, D.A.: Sources of Variation Affecting the Relationship Between Police and Survey-based Estimates of Crime Rates. In: Drapkin, I., Viano, E. (eds.): Victimology. A New Focus. Vol. III. Crimes, Victims and Justice. Lexington 1975, 201-225.

Roberts, A.H., Erikson, R.V., Riddle, M., Bacon, J.G.: Demographic Variables, Base Rates, and Personality Characteristics Associated with Recidivism in Male Delinquents. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 1974, 42, 833-841.

Robins, L.N.: Deviant Children Grown Up. A Sociological and Psychiatric Study of Sociopathic Personality. Baltimore 1969.

Rolinski, K.: Zur Hypothese unterschiedlicher Auswirkung von Verstärkungsbedingungen bei Straffälligen im Lernexperiment. (In: Tack, W.H. (Hrsg.): Bericht über den 30.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Regensburg 1976. Bd.2, Göttingen 1977, 401-403.) MschrKrim 1978, 61, 139-148.

Rosenquist, C.M., Megargee, E.I.: Delinquency in Three Cultures. Austin 1969.

Rother, M.: Persönlichkeitsstruktur, Qualität von Sanktionen und abweichendes Verhalten. KrimJ 1970, 2, 165-183.

Rüther, W.: Abweichendes Verhalten und Labeling Approach. Köln 1975.

Sack, F.: Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, F., König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt 1968, 431-475.

Sack, F.: Selektion und Kriminalität. Kritische Justiz 1971, 384 ff.

Sack, F.: Stadtgeschichte und Kriminalsoziologie. Eine historisch-soziologische Analyse abweichenden Verhaltens. In: Lidz, P.C. (Hrsg.): Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme. (KZfSS, Sonderheft 16). Opladen 1972, 357-385.

Sack, F.: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: Der labeling approach. KrimJ 1972, 3-31.

Sack, F.: Banden, Gangs. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974, 35-40.

Sack, F.: Dunkelfeld. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974a, 64-70.

Sack, F.: Kriminalität als gesellschaftliche Legitimationsproblematik - Kriminologie als Legitimationswissenschaft. In: Recht und Politik. Hrsg. v. Institut für Gesellschaftspolitik in Wien und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie. Wien 1975, 19-31.

Sack, F.: Interessen im Strafrecht: Zum Zusammenhang von Kriminalität und Klassen-(Schicht-)struktur. KrimJ 1977, 248-278.

Sack, F.: Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 12. Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität. 2.Aufl. Stuttgart 1978, 192-492.

Sack, F., König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt 1968 (1974<sup>2</sup>, 1979<sup>3</sup>).

Sarason, I.G.: A Cognitive Social Learning Approach to Juvenile Delinquency. In: Hare, R.D., Schalling, D. (eds.): Psychopathic Behaviour: Approaches to Research. New York 1978, 299-317.

Savitz, L.D., Lalli, M., Rosen, L.: City Life and Delinquency - Victimization, Fear of Crime and Gang Membership. Philadelphia 1977.

Scarpitti, F.R., Murray, E., Dinitz, S., Reckless, W.C.: The 'Good' Boy in a High Delinquency Area: Four Years Later. ASR 1960, 25, 555-558.

Seitz, W., Götz, W.: Familiäre Erziehung und jugendliche Delinquenz. Theoretischer Überblick; Ergebnisse einer empirischen Untersuchung; Folgerungen zur Delinquenzprophylaxe. Stuttgart 1979.

Selg, H.: Diagnostik der Aggressivität. Göttingen 1968.

Selg, H. (Mees, U.): Menschliche Aggressivität. Theorien, Diagnostik, Therapiemöglichkeiten. Göttingen 1974.

Sellin, T.: The Uniform Criminal Statistics Act. JCrIm 1950, 40, 679-700.

Sellin, T.: Criminology. In: Sills, D.L. (ed.): International Encyclopedia of the Social Sciences. Vol. 3. New York 1968, 505-510.

Sessar, K.: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg: 1981.

Shah, S.A., Roth, L.H.: Biological and Psychophysiological Factors in Criminality. In: Glaser, D. (ed.): Handbook of Criminology. Chicago 1974, 101-173.

Shapland, J.M.: Self-reported Delinquency in Boys Aged 11 to 14. BritJCrIm 1978, 255-266.

Shichor, D., Kelly, D.H. (eds.): Critical Issues in Juvenile Delinquency. Lexington, Mass. 1980.

Shore, M.F.: Psychological Theories of the Causes of Antisocial Behavior. Crime and Delinquency 1971, 17, 456-468.

Short, J.F.: Delinquency: I. The Study of Delinquency. In: Sills, D.L. (ed.): International Encyclopedia of the Social Sciences. Vol. 4. New York 1968, 74-81.

Short, J.F., Nye, F.I.: Extent of Unrecorded Juvenile Delinquency. Tentative Conclusions. JCrIm 1958, 49, 296-302.

Sieber, M.: Zur Zuverlässigkeit von Eigenangaben bei einer Fragebogenuntersuchung. Zeitschrift für Psychologie 1979, 26/1, 157-167.

Siegel, L.J., Senna, J.J.: Juvenile Delinquency. Theory, Practice and the Law. St. Paul, Minn. 1981.

Silverman, R.A., Teevan, J.J. (eds.): Crime in Canadian Society. Toronto 1976.

Simpson, J.E., Dinitz, S., Kay, B., Reckless, W.C.: Delinquency Potentials of Pre-Adolescents in High-Delinquency Areas. BritJDel 1960, 10, 211-215.

Singh, A.: Reliability and Validity of Self-Reported Delinquency Studies: a Review. PsycholRep 1979, 44, 987-993.

Skogan, W.G.: Measurement Problems in Official Survey Crime Rates. JCrIm 1975, 17-31.

Skogan, W.G.: Crime and Crime Rates. In: Skogan, W.G. (ed.): Sample Surveys of the Victims of Crime. Cambridge, Mass. 1976, 105-119.

Skogan, W.G.: Citizen Reporting of Crime: Some National Penal Data. Criminology 1976a, 535-549.

Skogan, W.G.: The Victims of Crime: Some National Survey Findings. In: Guenther, A.L. (ed.): Criminal Behavior and Social Systems. Chicago 1976b, 131-148.

Skogan, W.G.: Issues in the Measurement of Victimization. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice. Bureau of Justice Statistics 1981.

- Slawson, J.: The Delinquent Boy. A Socio-Psychological Study. New York 1975.
- Smith, D.E., Smith, D.D.: Eysenck's Psychoticism Scale and Reconviction. BritJCrim 1977, 17, 387-388.
- Sorgatz, H., Sorgatz, G., Wendt, L.: Probleme der Anwendung des FPI im Strafvollzug. In: Eckensberger, L.H. (Hrsg.): Bericht über den 31.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Mannheim 1978. Band 2. Praxisfelder der Psychologie. Göttingen 1979, 275-277.
- Sorgatz, H., Wendt, L., Sorgatz, G.: Zur Validität des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) im Jugendvollzug. PsycholPrax 1979, 23, 118-122.
- Sparks, R.F.: Crimes and Victims in London. In: Skogan, W.G. (ed.): Sample Surveys of the Victims of Crime. Cambridge, Mass. 1976, 43-71.
- Sparks, R.F., Genn, H.G., Dodd, D.J.: Surveying Victims. A Study of the Measurement of Criminal Victimization, Perception of Crime and Attitudes of Criminal Justice. Chichester 1977.
- Spergel, I.A.: Interactions Between Community Structure, Delinquency and Social Policy in the Inner City. In: Klein, M.W. (ed.): The Juvenile Justice System. Beverly Hills 1976, 55-99.
- Spielberger, C.D., Kling, J.K., O'Hagan, S.E.J.: Dimensions of Psychopathic Personality: Antisocial Behaviour and Anxiety. In: Hare, D., Schalling, D. (eds.): Psychopathic Behaviour: Approaches to Research. Chichester 1978, 23-46.
- Spreen, O.: MMPI Saarbrücken. Handbuch. Bern 1963.
- Springer, W.: Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Stuttgart 1973.
- Sutherland, E.H., Cressey, D.R.: Criminology. 10th ed. Philadelphia 1978.
- Sveri, K.: Kriminalität og alder. Stockholm 1960.
- Sveri, K.: Group Activity. Scandinavian Studies in Criminology. Vol. 1. 1965, 173-185.
- Schaffstein, F.: Jugendrecht. 6.Aufl. Stuttgart 1977.
- Schaller, S., Groffmann, K.-J.: Dissoziales Verhalten. In: Wittling, W. (Hrsg.): Handbuch der Klinischen Psychologie. Band 4: Ätiologie gestörten Verhaltens. Hamburg: Hoffmann und Campe 1980, 278-334.
- Scheerer, S.: Rauschmittelmißbrauch. Juristisch-kriminologischer Beitrag. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2.Aufl. Bd. II. Berlin 1977, 480-494.
- Schellhoss, H.: Jugendkriminalität. In: Wehling, H.G. (Hrsg.): Jugend zwischen Auflehnung und Anpassung. Stuttgart 1973, 195-217.
- Schenker, S.: Die Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und Polizei. ZblJugR 1977, 247-252.
- Scheuch, E.K. (Daheim, H.-J.): Sozialprestige und soziale Schichtung. In: Glass, D.V., König, R. (Hrsg.): Soziale Schichtung und soziale Mobilität (KZfSS - Sonderheft 5). 4.Aufl. Köln, Opladen 1970, 65-103.
- Scheuch, E.K.: Das Interview in der Sozialforschung. In: König, R. (Hrsg.): Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung. Bd. 2. 1.Teil. 3.Aufl. Stuttgart 1973, 66-190.

Schindler, S.: Jugendkriminalität und Verwahrlosung. In: Spiel, W. (Hrsg.): Konsequenzen für die Pädagogik (2). Entwicklungsstörungen und therapeutische Modelle. Psychol. d.20.Jahrhunderts. Bd. XII. Zürich 1980, 623-648.

Schmid, C.F.: Verbrechensmorphologie einer Großstadt. In: Sack, F., König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt 1968, S. 121-153.

Schmidt, L.R., Steigerwald, F., Schneider, H.: Diskriminanzanalytische Untersuchungen mit dem MMPI-Saarbrücken zur Drogenabhängigkeit und Delinquenz. In: Eckensberger, L.H., Eckensberger, U.S. (Hrsg.): Bericht über den 28.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Saarbrücken 1972. Bd. 4. Göttingen 1974, 199-211.

Schmitt, G., Steigerwald, F.: Zur Diagnostik von jugendlichen Straftätern mit Hilfe einer neuen MMPI-Skala (Dz.): In: Nass, G. (Hrsg.): Kriminalität - vorbeugen und behandeln. Abhandlungen zur Prophylaxe und Resozialisierung. Köln 1971, 115-137.

Schmolck, P.: Zwei allgemeine Faktoren des Antwortverhaltens bei Selbstbeschreibungsinventaren: Social Desirability und Acquiescence - neu interpretiert. In: Michaelis, W. (Hrsg.): Bericht über den 32.Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Zürich 1980. Bd. 2. Göttingen 1981, 507-510.

Schneider, H.-J.: Kriminologie. Berlin 1974 (2.Aufl. 1977).

Schneider, H.-J.: Jugendkriminalität im Sozialprozeß. Göttingen 1974a.

Schneider, H.-J.: Viktimologie. Tübingen 1975.

Schneider, H.-J.: "Schule". In: Sieverts, R., Schneider, H.-J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2.Aufl. 3.Bd. Berlin 1975, 106-125.

Schneider, H.-J.: Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. ("Prüfe Dein Wissen"). München 1976.

Schneider, H.-J.: Kriminologie. (Grundlagen). II. In: Sieverts, R., Schneider, H.-J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Bd. II. 2.Aufl. Berlin 1977, 515-564.

Schöch, H.: Schule. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974, 294-298.

Schöch, H.: Methoden, Dunkelfeld. In: Jung, H. (Hrsg.): Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. München 1975, 104-120.

Schöch, H.: Ist Kriminalität normal? Probleme und Ergebnisse der Dunkelfeld-Forschung. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren, Krim Gegfr 12, 1976, 211-228.

Schuessler, K.F., Cressey, D.R.: Personality Characteristics of Criminals. AJS 1950, 55, 476-484.

Schultz, H.: Von der dreifachen Bedeutung der Dunkelziffer. In: Roxin, K., Bruns, H.-J., Jäger, H. (Hrsg.): Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft. Festschrift für Heinrich Henkel zum 70.Geburtstag. Berlin 1974, 239-251.

Schumann, K.F., Winter, G.: Zur Analyse der Hauptverhandlung im Strafprozeß. In: Friedrichs, J. (Hrsg.): Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1973, 174-212.

Schwartz, M., Stryker, S.: Deviance, Selves and Others. Washington, D.C.: American Sociological Association 1970.

Schwenkel, I.: Jugenddelinquenz in den Mittelschichten. Hamburg 1973.

Schwenkmezger, P.: Risikoverhalten und Risikobereitschaft. Korrelationsstatistische und differentialdiagnostische Untersuchungen bei Strafgefangenen. Weinheim 1977.

Schwind, H.D.: Kriminalgeographie und Prävention. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Prävention. Wiesbaden 1976, 39-47.

Schwind, H.D.: Verteilung der den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt gewordenen Straftaten (Dunkelfeld). In: Schwind, H.D., Ahlborn, W., Weiß, R.: Empirische Kriminal-Geographie. Wiesbaden 1978, 186-192.

Schwind, H.D., Ahlborn, W., Eger, H.-J., Jany, U., Pudel, V., Weiß, R.: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Wiesbaden 1975.

Schwind, H.D., Ahlborn, W., Weiß, R.: Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden 1978.

Schwind, H.D., Eger, H.-J.: Untersuchungen zur Dunkelziffer: Nichtentdeckte Straftaten von Göttinger Jurastudenten. MschrKrim 1973, 151-170.

Schwind, H.D., Steinhilper, G., Wilhelm-Reiss, M.: Präventionsprogramm Polizei/ Sozialarbeiter (PPS). Kriminalistik 1980, 58-64.

Schwitzgebel, R.L.: Private Events in Public Places. In: Ribes-Inesta, E., Bandura, A. (eds.): Analysis of Delinquency and Aggression. Hillsdale, N.J. 1976.

Stallberg, F.W. (Hrsg.): Abweichung und Kriminalität. Hamburg 1975.

Stallberg, F.W.: Schule als Kontrollinstanz - Ein kriminalsoziologischer Bezugsrahmen. KrimJ 1977, 175-186.

Stallberg, F.W., Stallberg, R.: Kriminalisierung und Konflikt - zur Analyse ihres Zusammenhangs. MschrKrim 1977, 60/1, 16-22.

Stapf, K.H., Herrmann, T.: Erklärung und Vorhersage in der Psychologie. In: Eckensberger, K.H., Eckensberger, U.S. (Hrsg.): Bericht über den 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Saarbrücken 1972. Göttingen 1974, 41-60.

Stark, R.: Whose Status Counts? ASR 1979, 44, 668-669.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1978 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden (erscheint jährlich).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A. Bevölkerung und Kultur. Reihe 9. Rechtspflege 1974. Wiesbaden 1976a.

Steffen, W.: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens. Wiesbaden 1976.

Steffen, W.: Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern. Statistische Befunde und polizeiliche Bekämpfungsmaßnahmen. München 1979.

Steigerwald, F., Schmidt, L.R.: Zur Diagnostik jugendlicher Delinquenz mit dem MMPI-Saarbrücken. PsycholPrax 1974, 18, 49-60.

Stein-Hilbers, M.: Statistik und Kriminalität. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2.Aufl. Bd. III. Berlin 1975, 115-120.

Steinert, H. (Hrsg.): Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie. Stuttgart: Klett, 1973.

Steinvorth, G.: Diagnose: Verwahrlosung. Eine psychologische Analyse anhand von Jugendakten. München 1973.

Stephan, E.: Dunkelfeld und registrierte Kriminalität. KrimJ 1972, 115-120.

Stephan, E.: Schulbildung, Lebensalter und das Verständnis von Deliktsdefinitionen. KrimJ 1972a, 272-283.

Stephan, E.: Die Ergebnisse der Stuttgarter Opferbefragung unter Berücksichtigung vergleichbarer amerikanischer Daten. Kriminalistik 1975, 29/5, 201-206.

Stephan, E.: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. (BKA-Forschungsreihe Bd. 3). Wiesbaden 1976.

Stephan, E.: Ergebnisse von Persönlichkeits- und Einstellungsmessungen in der Dunkelfeldforschung. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. KrimGegfr 12, 1976, 240-251.

Stephan, E.: Personality and Attitude Measurement in Two Studies of Self-Reported Delinquency and Victimization. IntJCrIm 1977, 5/3, 275-287.

Stephan, E.: Sozialbedingte negative Veränderungen des Selbstbildes (Stigmatisierung) als Bedingungsvariable abweichenden Verhaltens. In: Eckensberger, L. (Hrsg.): Bericht über den 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Mannheim 1978. Bd. 1. Göttingen 1979, 395-397.

Steuber, H.: Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität. Stuttgart 1976.

Stolorow, R.D., Harrison, A.M., Rutgers, V., Livingston, L.: The Contribution of Narcissistic Vulnerability of Frustration-Aggression: A Theory and Partial Research Model. Psychoanalysis & Contemporary Science 1975, 4, 145-158.

Tangri, S.S., Schwartz, M.: Delinquency Research and the Self-Concept Variable. JCrIm 1967, 58, 2, 182-190.

Tannenbaum, F.: Crime and Community. New York 1938.

Tappan, P.W.: Juvenile Delinquency. New York 1949.

Tappan, P.W.: Crime, Justice and Correction. New York 1960.

Taylor, A.J.W.: Personality Factors of Extraversion and Anxiety in New Zealand's Persistent Offenders. AustrNJZCrIm 1968, 1, 243-248.

Taylor, I., Walton, P., Young, J.: The New Criminology: For a Social Theory of Deviance. London 1973.

Tannenbaum, D.J.: Personality and Criminality: A Summary and Implications of the Literature. JCrImJus 1977, 5, 225-235.

Title, Ch., Villemez, W.J., Smith, D.A.: The Myth of Social Class and Criminality: An Empirical Assessment of the Empirical Evidence. ASR 1978, 43, 643-656.

- Title, Ch.R., Villemez, W.J., Smith, D.A.: Reply to Stark. ASR 1979, 44, 669-670.
- Toch, H. (ed.): Psychology of Crime and Criminal Justice. New York 1979.
- Tracy, R.E.: An Analysis of the Incidence and Seriousness of Self-Reported Delinquency and Crime. Phil.Diss. Pennsylvania 1978.
- Trasler, G.: The Explanation of Criminality. London 1962.
- Trasler, G.: Criminal Behaviour. In: Eysenck, H.J. (ed.): Handbook of Abnormal Psychology. 2nd ed. London 1973, 67-96.
- Trasler, G.: Relations between Psychopathy and Persistent Criminality - Methodological and Theoretical Issues. In: Hare, R.D., Schalling, D. (eds.): Psychopathic Behaviour: Approaches to Research. New York 1978, 273-298.
- Trautner, H.M.: Verhaltensmerkmale bei Straffälligen und ihre Beziehung zu Extraversion, Neurotizismus und Intelligenz. In: Tack, W.H. (Hrsg.): Bericht über den 30. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Regensburg 1976. Bd. 2 Göttingen 1977, 392-394.
- Trautner, H.M.: Der Beitrag der Selbstkonzept-Forschung zur Erklärung sozial abweichenden Verhaltens. In: Filipp, S.-H. (Hrsg.): Selbstkonzept-Forschung. Stuttgart: Klett-Cotta 1979, 273-289.
- Trautner, H.M., Schuster, B.: Zur Bedeutung des Selbstbildes und des perzipierten Elternbildes für das Delinquenzproblem. ArchPsychol 1975, 127, 116-130.
- Treiber, H.: Entlassungseffekte des Dunkelfeldes. Anmerkungen zu einer Dunkelzifferbefragung. KrimJ 1973, 97-115.
- Tribble, S.: Socio-Economic Status and Self-Reported Juvenile Delinquency. CanJCrim 1972, 409-415.
- Trommsdorf, G., Haag, C., List, R.: Zukunftsorientierung, Belohnungsaufschub und Risikobereitschaft bei weiblichen jugendlichen Delinquenten. KZfSS 1979, 31, 732-745.
- Trotha, T.v.: Jugendliche Bandendelinquenz. Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in den Elendsvierteln der Großstädte. Stuttgart 1974.
- Turner, S.: The Ecology of Delinquency. In: Sellin, T., Wolfgang, M.W. (eds.): Delinquency: Selected Studies. New York 1969, 27-60.
- U.S. Congress. Joint Committee (ed.): The Cost of Crime in 1976. Washington D.C.
- U.S. Department of Justice (ed.): Criminal Victimization Surveys in 6 Cities. A Comparison of 1972 and 1974 Findings. Washington, D.C. 1976.
- U.S. Department of Justice (ed.): Criminal Victimization Surveys in Eight American Cities. A Comparison of 1971/72 and 1974/75 Findings. Washington, D.C. 1976a.
- U.S. Department of Justice (ed.): Criminal Victimization Surveys in Washington, D.C. 1977.
- Utz, H.E.: Empirische Untersuchungen zum Belohnungsaufschub. Ein Beitrag zur Konstruktvalidierung. München 1979.

Vetere, E., Newman, G.: International Crime Statistics: An Overview From a Comparative Perspective. *AbstrCrim* 1977, 251-273.

Villmow, B.: Gastarbeiterkriminalität. Vorurteile und Realität. *Vorgänge* 1974, 13, 124-133.

Villmow, B.: Schwereinschätzung von Delikten. Berlin 1977.

Villmow, B.: Dunkelfeld und registrierte Kriminalität. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): *Empirische Kriminologie*. Freiburg 1980, 59-71.

Villmow, B.: Umfang und Struktur der Jugendkriminalität. In: Wollenweber, H. (Hrsg.): *Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität*. Paderborn 1980a, 49-73.

Villmow, B., Kaiser, G.: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über die Ursachen der Kriminalität. Eine problemorientierte Sekundäranalyse. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 1973. In: *Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität*. Hrsg. v. Regierenden Bürgermeister von Berlin. Berlin 1974, Anhang 1-143.

Villmow-Feldkamp, H.: Delinquenz und Selbstdarstellung Jugendlicher. Eine Persönlichkeitsuntersuchung auf der Basis von Dunkelfelderergebnissen. *Ph.D. Diss.* Konstanz 1976.

Vold, G.B.: *Theoretical Criminology*. New York 1958 (2nd ed. 1979).

Vogt, J., Wendt, W.: Akquieszens und Validität von Fragebogenskalen. *Psychologische Beiträge* 1978, 20/3, 428-439.

Wadler, A.: Die Verbrechensbewegung im östlichen Europa. Bd. 1: Die Kriminalität der Balkanländer. Ein Beitrag zur internationalen Verbrechenskunde und zur Methode der Kriminalistik. München 1908.

Wadsworth, M.E.J.: Delinquency in a National Sample of Children. *BritJCrIm* 1975, 15, 167-174.

Wadsworth, M.E.J.: Delinquency Prediction and Its Uses: The Experience of a 21-Years Follow-up Study. *IntJmentalHealth* 1978/79, 7/3-4, 43-62.

Wadsworth, M.: *Roots of Delinquency. Infancy, Adolescence and Crime*. Oxford 1979.

Waldo, G.P., Dinitz, S.: Personality Attributes of the Criminal: An Analysis of Research Studies, 1950-1965. *JResCrim* 1967, 4, 185-202.

Walker, N.D.: Lost Causes in Criminology. In: Hood, R. (ed.): *Crime, Criminology and Public Policy*. London 1974, 47-62.

Wallerstein, J.S., Wyle, C.J.: Our Law-abiding Law-breakers. *Probation* 1947, 25, 107-112, 118.

Walter, J.: Die Indikatorenfunktion sozialökologischer Faktoren bei Dunkelfeldkriminalität und polizeilich registrierter Delinquenz. Eine kriminalökologische Studie über selbstberichtete Jugenddelinquenz in 13 Gemeinden Baden-Württembergs. Freiburg 1982

Walter, R., Merschmann, W., Höhner, G.: Unregistrierte Delinquenz Strafmündiger und Persönlichkeitsmerkmale im FPI. *MschrKrim* 1975, 339-357.

- Warren, M.Q., Hindelang, M.J.: Current Explanations of Offender Behavior. In: Toch, H. (ed.): Psychology of Crime and Criminal Justice. New 1979, 166-182.
- Weis, K.: Askriptive und deskriptive Beobachtungen in der Kriminalsoziologie. KrimJ 1972, 130-135.
- Weis, K., Müller-Bagehl, R.: Private Strafanzeigen. KrimJ 1971, 185-194.
- Weist, D.J.: The Young Offender. Harmondworth 1967.
- West, D.J.: Present Conduct and Future Delinquency. First Report of the Cambridge Study in Delinquent Development. London 1969.
- West, D.J., Farrington, D.P.: Who Becomes Delinquent? Second Report of the Cambridge Study in Delinquent Development. London 1973.
- West, D.J., Farrington, D.P.: The Delinquent Way of Life. Third Report of the Cambridge Study in Delinquent Development. London 1977.
- Wilkins, L.T.: Social Policy, Action, and Research. Studies in Social Deviance. London 1964.
- Wilkins, L.T.: The Concept of Cause in Criminology. IssCrim 1968, 3/2, 147-165.
- Williams, J.R., Gold, M.: From Delinquent Behavior in Official Delinquency. Social Problems 1972, 20, 209-229.
- Wilson, G.D.: Personality and Social Behavior. In: Eysenck, H.J. (ed.): A Model for Personality. Berlin 1981, 210-245.
- Wilson, G.D., McLean, A.: Personality, Attitudes and Humor Preferences of Prisoners and Controls. PsycholRep 1974, 847-854.
- Wilson, N.K.: Risk Ratios in Juvenile Delinquency. Diss.Phil. Tennessee 1972.
- Wilson, P.R., Brown, J.W.: Crime and Community. St.Lucia 1973.
- Wiswede, G.: Soziologie abweichenden Verhaltens. 2.Aufl. Stuttgart 1979.
- Witte, H., Witte, E.H.: Persönlichkeitsmerkmale und -idealvorstellungen von Jugendlichen verschiedener sozialer Schichten und einer Gruppe jugendlicher Delinquenten. ZfSozpsychol 1974, 5, 219-232.
- Wolf, H.E.: Zukunftserwartungen und Zeitperspektiven junger männlicher Strafgefangener. MschrKrim 1972, 55, 275-288.
- Wolf, P.: Victimization Research and Means other than Crime Statistics to Provide Data on Criminality. In: Council of Europe (ed.): Means of Improving on Crime. Second Criminological Colloquium. Strasbourg 1976, 73-93.
- Wolff, J.: Delinquenz als Problem der Schulpädagogik. Frankfurt 1978.
- Wolfgang, M.E.: Cesare Lombroso. In: Mannheim, H. (ed.): Pioneers in Criminology. London 1960, 168-227.
- Wolfgang, M.E.: dto. (Stellungnahme). In: Mergen, A. (Hrsg.): Kriminologie - Heute. Mit Beiträgen von acht Autoren. Hamburg 1961, 121-162.

Wolfgang, M.E., Ferracuti, F.: The Subculture of Violence. Towards an Integrated Theory in Criminology. London 1967.

Wolfgang, M.E., Figlio, R.M., Sellin, T.: Delinquency in a Birth Cohort. Chicago 1972.

Wolfgang, M.E., Singer, S.L.: Victim Categories of Crime. J.Crim 1978, 379-394.

Wollenweber, H.: Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität als pädagogisches/sozialpädagogisches Problem. In: Wollenweber, H. (Hrsg.): Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Paderborn 1980, 151 ff.

Würtenberger, Th., Heinz, W.: Familie und Jugendkriminalität. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. 2.Aufl. Stuttgart 1977, 392-436.

Wüstendörfer, W., Toman, W., Lösel, F.: Freizeitaktivitäten von Jugendlichen mit abweichendem Sozialverhalten. MschrKrim 1976, 133-141.

Yeudall, L.T.: A Neuropsychological Perspective of Persistent Juvenile Delinquency and Criminal Behavior: Discussion. In: Wright, F., Bahn, C., Rieber, R.W. (eds.): Forensic Psychology and Psychiatry. New York 1980, 349-355.

Young, J.: Die Rolle der Polizei als Verstärker von Abweichung, Konstrukteur von Wirklichkeit und Übersetzer von Fantasie. In: Steinert, H. (Hrsg.): Symbolische Interaktion. Stuttgart 1973, 162-174.

Zang, K.D., Leyking, B.: Der XYY-Mann. Chromosomale Variante oder klinisches Syndrom. Stuttgart 1981.

Zapf, W.: Soziale Indikatoren - eine Zwischenbilanz. Allgemeines Statistisches Archiv 1976, 60, 1-16.

Zimmermann, J., Broder, P.K.: A Comparison of Different Delinquency Measures Derived from Self-Report-Data. J.CrimJus 1980, 8, 147-162.